STREFFLEUR's

ÖSTERREICHISCHE

WIEN 1876.

COMMISSIONSVERLAG VON R. v. WALDHEIM.

EIGENTHUM DER STREFFLEUR'SCHEN ERBEN.

STREFFLEUR's

ÖSTERREICHISCHE

MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT.

REDIGIRT

VON

MORIZ RITTER VON BRUNNER,

K. K. HAUPTMANN IM GENIESTABE.

REDACTION: I., FREIUNG 6 (SCHOTTENHOF).

XVII. JAHRGANG.

II. BAND.

V. HEFT (MAI).

(MIT EINER TAFEL.)

WIEN 1876.

COMMISSIONSVERLAG VON R. v. WALDHEIM.

Um vielseitigen Anforderungen zu entsprechen, haben wir einen neuen Abdruck der

Pidoll'schen Kriegsspielpläne

veranstaltet und sind jetzt in der Lage, dieselben (9 Pläne gr. Imp. und 1 Skeletplan) für den **ermässigten Preis von 2 fl. ö. W. (früher 5 fl.)** abzugeben. Die Zusendung erfolgt portofrei durch das nächste Militär-Commando. — Bei Schulen und Anstalten können wir bei Abnahme mehrerer Exemplare auf Ratenzahlungen eingehen.

Redaction der Streffleur's österreichischen militärischen Zeitschrift,
Wien, I., Schottenhof.

Leitfaden zum Unterrichte

in der

beständigen Befestigung.

Zum Gebrauche für die

k. k. Militär-Bildungs-Anstalten

bearbeitet von

Moriz Ritter von Brunner,

k. k. Hauptmann im Geniestabe.

(**Complet** 14 Bogen und 16 Tafeln in Folio.)

Preis bei der Redaction der Streffleur's österr. militär. Zeitschrift **2 fl. 50 kr.**

Aus Ferdinand Hirt's Bibliothek des Unterrichts.

Soeben erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

E. Seydlitz'sche Geographie.

Sechszehnte Bearbeitung: In drei Ausgaben. Illustrirt

durch eine Reihe nach Originalzeichnungen ausgeführter Kartenskizzen und Abbildungen.

Grössere Ausgabe der Schul-Geographie.

Mit 80 Kartenskizzen und 18 erläuternden Abbildungen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen, speciell für die österreichisch-ungarische Monarchie nach authentischen Nachrichten. Preis 3 M. 75 Pf.

Kleinere Ausgabe der Schul-Geographie.

Mit 43 Kartenskizzen und 8 erläuternden Abbildungen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen. Preis 2 M.

Im Beginn des Mai erscheinen:

Grundzüge der Geographie.

Vorstufe zur kleinen und grösseren Ausgabe der v. Seydlitz'schen Geographie.

Mit für den elementaren Unterricht entworfenen Kartenskizzen.

Breslau, Königsplatz 1. Am 21. April 1876.

FERDINAND HIRT,
königlicher Universitäts- und Verlags-Buchhändler.

Feldzeugmeister Freiherr von John †.

Der Tod des Feldzengmeisters Freiherrn von John trifft unser Vaterland so schwer, wie nicht bald ein anderes Unglück.

Mit ihm schwindet einer jener Garanten des Sieges, die mehr gelten als Hunderttausend. Der Feldzeugmeister war eine der Stützen Österreichs; seine militärische Begabung, sein Charakter, sein Glück errangen ihm nicht nur einen Platz in der Ruhmeshalle der österreichischen Armee, sie eroberten ihm einen Platz unter den grossen Männern der Geschichte. Als Generalstabs-Chef des ruhmreichen Erzherzogs Albrecht im Jahre 1866 bewies er ein so eminentes strategisches Talent, so hervorragende Soldaten-Tugenden, dass wir in ihm nicht blos den glücklichen Generalstabs-Chef von Italien betrauern, — wir begraben mit ihm auch den Mann, von dem das Vaterland sich noch weiterer Dienste versah.

Der tiefe Ernst, der des Feldzeugmeisters Züge beschattete, das dunkle Auge, der durchdringende und doch so freie Blick, die überlegene Ruhe waren die äusseren Merkmale eines seltenen, klaren Geistes.

Alles sich selbst verdankend, ein Verächter aller unverdauten Schulweisheit, alles pedantischen Formalismus, durch die Schule des Lebens und reiche Kriegs-Erfahrung wie zu Stahl gehärtet, streng und unbeugsam im Dienste, freundlich und wohlwollend im Umgange, Schmeicheleien unzugänglich, voll Geringschätzung für das Eitle und Kleinliche, war der Feldzeugmeister eine grosse und edel angelegte Natur.

Ein in seltenem Masse lebhaftes Ergreifen aller Eindrücke und Erscheinungen, nachhaltiges, erschöpfendes Verarbeiten derselben charakterisirten seine Art des Denkens.

Mit dem tiefen Drange nach der Erkenntniss der letzten Ursachen aller Dinge paarte sich ein eigenartiges, selbstbewusstes, kraftvolles, von allem Gelesenen und Gehörten unabhängiges Urtheil. Er sprach wenig, — aber was er sprach, war lapidar; was er gesprochen, stand fest und galt als unanfechtbar.

Er war eine gewaltige Natur; er imponirte durch die Schärfe des Urtheils, die Knappheit des Ausdruckes.

Er war aber nicht nur ein hervorragender Soldat, ein glücklicher General; er trug auch das wärmste Herz in der Brust für Österreich. In dem Bestreben, für sein Vaterland zu wirken, es gross und geachtet zu sehen, ward er nicht müde, zu lehren und zu lernen.

In kleinen Kreisen seiner Officiere hörte man ihn oft seine Anschauungen über vergangene und künftige Kriegs-Ereignisse darlegen. Er sprach dann fast mit Begeisterung, mit einer Wärme, die man dem Manne mit dem kalten, nüchternen Verstande gar nicht zugetraut hätte. Jeder fühlte: Der Mann, der jetzt hier spricht, besitzt auch die Macht, darnach zu handeln.

Als vor wenig Jahren die Kunde von Tegetthoff's plötzlichem Tode die Monarchie mit Trauer erfüllte, klagte man mit Recht über das Missgeschick, das uns die besten Männer immer zu früh entreisst.

Tegetthoff, der Sieger von Lissa, der unerschrockene Vorkämpfer für Österreichs Ehre in allen Meeren, war ein Mann, dessen Verlust nicht schwer genug zu beklagen war. Mit dem Feldzeugmeister John verliert Österreich abermals einen der Sieger vom Jahre 1866, den erprobten Generalstabs-Chef seiner Armee und einen der bewährtesten seiner Generale, zu dem das Heer mit unbegrenztem Vertrauen empor sah [1]).

---

[1]) Eine ausführliche Beschreibung des Lebens und Wirkens des Verblichenen, als eines Mannes, welcher der Geschichte angehört, erscheint demnächst. D. R.

Der innere Zusammenhang im Gefechte.

Das Gefecht ist eine Summe von Leistungen, ausgeführt von vielen Individuen, deren jedes mit einem gewissen Grade von Selbständigkeit ausgestattet ist, wodurch ihm das Recht zugesprochen wird, innerhalb bestimmter Grenzen, ohne jede Beeinflussung von auswärts, seine geistigen und physischen Kräfte nach eigenem Gutdünken verwerthen zu dürfen.

Soll diese Freiheit jedoch nicht in Zerfahrenheit ausarten, so darf sie nur insoweit angewendet werden, als dadurch die Erreichung eines gegebenen Zieles gefördert wird; sie verliert ihre Berechtigung und wird zur strafbaren Eigenmächtigkeit, oft auch zum verbrecherischen Ungehorsam, sobald sie das gestecke Ziel aus den Augen lässt, und entweder ein anderes verfolgt, oder aber von dem Wege abirrt, der vorgezeichnet wurde.

Ideal genommen, ist der Zweck jedes Gefechtes die Vernichtung, die Unschädlichmachung des Gegners, und wird es schwerlich Jemanden geben, der diesen Zweck verkennen würde, selbst wenn er darüber nicht belehrt worden wäre. Über diesen Punkt also wird niemals eine Meinungsverschiedenheit auftauchen.

Ein Anderes dagegen ist es mit den Mitteln und Wegen, die angewendet werden, um diesen Zweck zu erreichen; sie hängen mit so vielen Nebenumständen zusammen, dass man kühn behaupten kann, es werden sich nicht zwei Personen finden, die ein und dasselbe Gefecht in allen Phasen gleich leiten würden.

Es gibt nun aber Taktiker, die den Grundsatz aufstellen, dass selbst von vielen guten und zweckdienlichen Mitteln doch nur immer Eines das beste sein kann, und die demzufolge alle Anordnungen als verfehlte bezeichnen, die sich nicht dieses „besten Mittels“ bedienen. Diese Anhänger des „absolut Guten“ stehen mit der Erfahrung jedoch im Widerspruche, die uns darüber belehrt, dass sehr häufig sogar anerkannt unzweckmässige Dispositionen zu dem gewünschten Resultate geführt haben, sobald selbe mit Consequenz durchgeführt wurden.

Selbstverständlich wurde dies nicht gesagt in der Absicht, dem Fehlerhaften das Wort reden zu wollen, wohl aber, um den nicht anfechtbaren Satz hinzustellen: „dass die tiefstdurchdachten, tadellosesten und den Verhältnissen vollkommen entsprechenden Massnahmen scheitern

müssen, wenn sie nicht die richtige Unterstützung finden, dagegen selbst fehlerhafte gelingen können, wenn in dem Geiste derselben consequent gehandelt wird.

Die Leitung eines jeden Gefechtes kann nur in der Hand Einer Person liegen, die ihren Willen hinwieder in Form von Befehlen oder Dispositionen den Mitwirkenden bekannt gibt. In der Art der Befolgnng dieser Befehle ist der innere Zusammenhang eines Gefechtes zu suchen, und ist derselbe, wie gezeigt wurde, ein mittelbarer. Ausser diesem besteht aber noch der unmittelbare Zusammenhang, der sich in der directen Wirkung äussert, die jeder Unterabtheilungs-Commandant auf die ihm anvertraute Truppe ausübt.

Wir wollen vorderhand nur den ersteren einer Untersuchung unterziehen, da er der weitaus wichtigere und auch schwieriger herzustellen ist als der zweite, und weil der nnmittelbare Zusammenhang durch Vorschriften so genau festgestellt ist, dass über sein Wesen kein Zweifel erlaubt scheint.

Der mittelbare Zusammenhang repräsentirt sich also durch den Leiter des Gefechtes und durch eine Anzahl Gehorchender, verschieden je nach der Grösse und Zusammenstellung der am Gefechte betheiligten Truppe.

Im nachtheiligen Sinne beeinflusst kann der Zweck des Gefechtes auf zweifache Art werden, entweder *a*) durch fehlerhafte, unzweckmässige Dispositionen, oder *b*) durch Störung des inneren Zusammenhanges. Für das Erstere bleibt der Leiter, für das Zweite vor Allem, und man kann sagen ansnahmslos die Unter-Commandanten verantwortlich.

So selbstverständlich dies erscheinen mag, so wird doch vielfach diesem Satze nicht Rechnung getragen, und gewöhnlich der Leiter ist es, dem man alle und jede Schuld an einem verlorenen Gefechte beizumessen keinen Anstand nimmt. Selbst die Geschichte macht es nicht besser nnd verurtheilt rücksichtslos nur nach dem Erfolge, anstatt mit der Wage der Gerechtigkeit in der Hand den Triebfedern nachzuforschen, die zu diesem oder jenem Entschlusse drängten.

Freilich ist es zumeist keine leichte Aufgabe, nachzuspüren bis in jene Tiefen menschlicher Leidenschaften und Schwächen, die sich oft jeder Beurtheilung entziehen, doch aber nirgend fehlen und gemeiniglich auch einen grossen Antheil an allen Massnahmen der Feldherren haben; ebenso nnzulänglich erweisen sich oft die sorgfältig geheim gehaltenen Einflüsse, die seine nächste Umgebnng auf ihn ausübt, und wollte man ganz gründlich zu Werke gehen, so müsste auch der körperliche, wie nicht minder der Gemüthszustand des zu Beurtheilenden erforscht werden, in welchem er sich im Momente der Dispositionsertheilung befand; denn zweifellos wird die Leitung eines Gefechtes sehr ver-

schieden sich gestalten, je nachdem man sie als bisheriger Sieger oder unter dem Eindrucke mehrfacher Niederlagen in die Hand nimmt; — je nachdem man, als in der Kriegskunst erfahren, einem Neulinge gegenüber tritt, oder umgekehrt, — je nachdem man durch höhere Einflüsse oder durch Rücksichtnahme auf höhere Zwecke in seinen Entschliessungen beengt ist oder aber in voller Unabhängigkeit zu handeln die Berechtigung besitzt; je nachdem man, mehr oder weniger in der Vollkraft des Lebens stehend, auch den Muth besitzt, eine grosse Verantwortung auf seine Schultern zu laden, oder das Bewusstsein derselben den Geist niederdrückt und kleinlich und besorgt macht. Wer würde überhaupt im Stande sein, alle die tausend und aber tausend Fäden herzuzählen, durch welche der Geist des Menschen an das ausser ihm Befindliche geknüpft ist und entweder zu den erhabensten Leistungen angespannt oder aber herabgezogen und dazu verurtheilt wird, gegen seinen Willen am Boden zu kriechen und oft tief unter der Mittelmässigkeit zu bleiben.

Diese Seelenzustände wechseln aber oft in überraschend kurzen Zwischenräumen und verändern den Charakter eines Menschen manchmal derart, dass man Mühe hat, ihn wieder zu erkennen. Sie sind und bleiben psychologische Räthsel, daher auch die Geschichte sich an ihre Lösung nicht wagt, sondern sie einfach ignorirt. Oder will man erklären, wie es denkbar sei, dass ein und derselbe Mann an einem und demselben Tage das eine Mal tollkühn, und bald darauf, ohne jede wahrnehmbare Veranlassung, ausgesprochen feig sich benimmt? Oder gelang es schon, nachzuweisen, was jenen Rittmeister veranlasste, sich in dem Augenblicke an der Spitze seiner Escadron eine Kugel durch den Kopf zu jagen, als er dieselbe zur Attake vorführte? Geben nicht viele Feldherren, der alten sowohl, wie der neuen Zeit, Beweise dafür, dass oft manche ihrer Handlungen auf dem gewöhnlichen Wege der Beurtheilung gar nicht zu erklären sind?

Doch nicht die Geschichte, — nicht die durch sie verherrlichten oder verurtheilten Feldherren sind es, die zum Gegenstande dieses Aufsatzes gemacht werden, sondern das uns näher Liegende, die Gegenwart, — und namentlich die Friedensübungen sind es, die uns abermals [1]) beschäftigen werden, und auf welche die Anfangs citirten Sätze angewendet, ihre Verwerthung finden sollen.

Auch bei diesen wird der Leiter des Gefechtes für den Gang desselben verantwortlich gemacht, — wohlverstanden: für den Gang und nicht für den Erfolg, da den letzteren zu beurtheilen wohl nicht recht angeht, weil ein solcher erst durch die Waffenwirkung sich erkennbar machen, und diese Wirkung bei Friedensübungen nicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

[1]) Februar-Heft 1875: „Unsere Feldübungen".

Unsere höheren Vorgesetzten sind es, die dazu berufen bleiben, das Richteramt zu üben, und zwar vorzüglich bei den Übungen mit gemischten Waffen. Bei dem Umstande nun, als oft von dieser Beurtheilung die Zukunft Desjenigen abhängt, der eine solche Übung commandirt, und in Anbetracht dessen, dass er möglicherweise nur Einmal einer solchen Prüfung unterzogen werden kann, sollte es doch darum zu thun sein, die Wahrheit und nur diese zu erfahren, und der Geprüfte hinwieder kann mit Recht verlangen, dass man eben ihn und nicht Andere oder die Handlungen Anderer beurtheile nnd ihn für so Manches verantwortlich mache, was sich seiner Einwirkung manchmal gänzlich entziehen musste.

Es geschieht dies aber nicht immer, obwohl die Vorgesetzten stets die höchste Gerechtigkeit zu üben bemüht sind; es geschieht dies nicht, weil eben der Vorgang bei einer solchen Prüfung nicht immer der richtige ist und dadurch, trotz des besten Willens auf Seite der Beurtheilenden, zu falschen Urtheilen verleitet.

Betrachten wir genau diesen Vorgang, so finden wir, ob sich der Beurtheilende, nachdem er über die Grundidee des Ganzen in Kenntniss gesetzt wurde, einen Aussicht gewährenden Punkt zwischen beiden Partien, häufiger jedoch noch einen solchen bei jener Partie anfsucht, deren Commandant nicht geprüft wird. Motivirt wird dieser Vorgang durch anscheinend höchst gerechte, und dabei sehr bestechende Argumente. So heisst es in dem einen Falle: „Fern von dem innern Getriebe beider Parteien, daher anch ohne jede Einmischung auf ihre Entschliessungen, bin ich am besten in der Lage, ohne Vorurtheil zu beurtheilen, wie die Truppen von beiden Seiten disponirt und geführt werden; das also, was ich mit eigenen Augen sehe, dient mir zum Massstabe bei der Beurtheilung!“ — im andern Falle: „Will man das Vorrücken einer zum Angriffe bestimmten Truppe richtig beurtheilen, so kann dies nur auf der Seite des Vertheidigers geschehen!“

Es muss bedingungslos zugegeben werden, dass zur Beurtheilung des Enderfolges diese Ansichten unwiderlegbar sind; soll denn aber der Erfolg geprüft werden, der — wie oben gesagt — bei Friedensübungen niemals endgiltig festgestellt werden kann? Liegt nicht vielmehr die Absicht vor, die Dispositionsfähigkeit des zu Prüfenden und nur diese kennen zu lernen? Erfährt man anf jenem Wege Etwas von dieser?

Man wird geneigt sein, Zweierlei darauf zu entgegnen, und zwar:

1. Dass es sogar sehr viele Vorgesetzte gibt, die grundsätzlich noch vor Beginn der Übnng bei Ertheilung der Dispositionen seitens des betreffenden Commandanten gegenwärtig sind, und dass

2. bei den Schlussbesprechnngen ohnehin Alles dargelegt wird, was die ertheilten Dispositionen sowohl, als auch die eingelangten Meldungen u. dgl. betrifft.

Wir nehmen keinen Anstand, unnmwunden zu erklären, dass selbst die Befolgung dieser zwei Punkte keinerlei Garantie bietet, dass ungerechte Benrtheilungen nicht unterlaufen sollten. Wenn nämlich anch der prüfende Vorgesetzte beim Ertheilen der ersten Dispositionen gegenwärtig ist, so gewinnt er darum noch immer keinen Anhaltspunkt für die Benrtheilung, um die es sich im vorliegenden Falle einzig und allein handelt; denn die Mehrzahl der Übungen, ja man kann sagen, heinahe alle, sind dermal auf ein Rencontregefecht angelegt, und weiss man bei Beginn derselben nur sehr wenig über den Gegner, daher diese ersten Dispositionen auch nichts Anderes enthalten können als die Anordnungen znm Marsche nnd zur Sicherung desselhen. Nur Marsch-, nicht aher Gefechts-Dispositionen werden in diesem Augenblicke ertheilt, und man wird zugehen, dass diese zu ertheilen, keiner hesonderen Schwierigkeit nnterliegt, dass dazn keinerlei hesondere Übersicht, rasche Terrainauffassung, Geistesgegenwart, Ruhe, sichere Verwendung der zur Hand habenden Truppen nach der Eigenthümlichkeit der Waffengattungen, Heranziehung der rückwärtigen gegen die als wichtig anerkannten Punkte oder gegen jene Seite, woher die Gefahr hereinbrechend angenommen werden mnss u. dgl. erfordert wird; noch mehr wird man zugestehen müssen, dass die Marschdispositionen in aller Bequemlichkeit ertheilt werden können, dass man hei ihnen durch Nichts beirrt, durch Nichts gedrängt wird, und man gewöhnlich noch geraume Zeit mit der Uhr in der Hand auf den Zeitpunkt wartet, der für den Beginn der Uhung festgesetzt wurde. Es sind also die Marschdispositionen nicht das Mittel, durch welches die Dispositionsfähigkeit des zu Beurtheilenden geprüft werden kann; zu jenem Zeitpunkte jedoch, wo derselbe durch die einlaufenden Meldungen gezwungen wird, das Gefecht einzuleiten, befindet sich der beurtheilende Vorgesetzte weit weg, sieht und hört nicht, was disponirt wird, und — was am meisten in's Gewicht fällt: — wie disponirt wird.

Wie nun weiter? — wenn die ertheilten Dispositionen entweder nicht in dem Sinne oder aber gar nicht hefolgt werden, wenn mit andern Worten: der innere Zusammenhang des Gefechtes verloren geht?

Wir haben an der Spitze dieses Aufsatzes den Beweis geliefert, dass in diesem Falle die Verantwortung den Leiter des Gefechtes nicht treffen kann, dass wenigstens in der Regel nicht er, sondern Andere daran die Schuld tragen; wir werden es auch nicht nnterlassen, durch Beispiele den Beweis dafür später zu erbringen, doch jetzt wollen wir zuerst den zweiten Punkt der Entgegnungen, der gewiss mit allem Rechte hier zur Ahwehr aufgestellt werden kann, etwas näher in's Auge fassen.

Die Besprechung hat allerdings die Aufgabe, Alles zu klären, nnd ist namentlich den heiderseitigen Commandanten das Recht gewahrt,

über ihre getroffenen Massnahmen Aufschluss und erschöpfende Begründung ertheilen zu können. Es ist nicht unsere Absicht, die Anomalien nochmals zu beleuchten, an denen manche Besprechungen kränkeln; sie wurden bereits in dieser Zeitschrift seinerzeit gekennzeichnet; wir nehmen vielmehr an, dass die Besprechung in Form und Wesen sich genau an die Vorschrift anlehne. Versetzen wir uns nun lebhaft in die Lage eines Commandanten, dessen Dispositionen aus irgend welchem Grunde nicht zur Ausführung gelangten; er befindet sich da sicher in einem nicht beneidenswerthen Dilemma, denn er kann nur die Schuld daran entweder über sich nehmen, oder dem Betreffenden zuwälzen, — ein Drittes gibt es nicht. Wenn nun auch Charaktere existiren, die es sich gleichsam zum Grundsatze gemacht haben, Alles auf die Schultern ihrer Untergebenen zu laden, so muss doch constatirt werden, dass es deren nur äusserst wenige gibt, und dass im Gegentheile den Allermeisten es sehr schwer ankömmt, die Untergebenen vorschieben zu sollen, wo es gilt, selbst Etwas zu verantworten. Zudem ist Niemand gegen den gewiss höchst empfindlichen Vorwurf gefeit: „dass es denn doch völlig unerklärlich sei, wie man gegebene Befehle missachten könne". Mit diesem einzigen Worte ist jede weitere Auseinandersetzung abgeschnitten, denn dieselbe müsste Dimensionen annehmen, die weit über die Grenzen einer Besprechung reichen. Mit diesem Worte ist aber auch das Urtheil gesprochen, und zwar ein doppeltes, da dem Betreffenden nicht allein jede Dispositionsfähigkeit, sondern auch die Autorität gegenüber seinen Untergebenen abgesprochen wird.

Diese Perspective ist jedoch eine so furchtbar ernste, dass man es lieber vorzieht, das Geschehene in irgend einer Weise zu entschuldigen, ohne eine dritte Person in die Angelegenheit zu verflechten, zumal als diese dritten Personen zumeist bei der Besprechung nicht gegenwärtig sind, und man sich daher auf sie zu berufen Anstand nimmt, zu welchem Vorgange auch schon das Schicklichkeitsgefühl die Meisten auffordert.

Wir haben also in diesem Falle gesehen, dass der bisher übliche Vorgang bei den praktischen Prüfungen vor Täuschungen und damit im Zusammenhange stehenden Ungerechtigkeiten durchaus nicht schützt.

Ein Weiteres! Es werden alljährlich eine Anzahl Officiere behufs Erprobung ihrer praktischen Brauchbarkeit den grösseren Garnisonen der Monarchie oder aber dem Brucker Lager zugetheilt. Befinden sich diese Garnisonen schon durch 2 oder 3 Jahre in derselben Stadt, so wird ihnen nicht allein eine Anzahl sich wiederholender Übungen geläufig sein, sondern sie werden auch jeden halbwegs taktisch wichtigen Punkt, sowie dessen Verwerthung, ob im Angriffe oder in der Vertheidigung, genau kennen und auszunützen verstehen. Hier kömmt es nun auf den persönlichen Eindruck an, den der zu Prüfende auf die

Truppe macht; ist derselbe günstig, so erfährt er Manches, das ihm sehr zu statten kömmt, aber wohl auch umgekehrt. Es ist nun gar nicht undenkbar, dass dem Betreffenden vielleicht in Wahrheit jede praktische Begabung vollkommen abgeht, und er, auf sich allein angewiesen, höchst zweifelhafte Resultate zu Tage fördern würde; übernimmt jedoch die Truppe selbst die Leitung, so kann man dessen sicher sein, dass sich zum Schlusse Alles in Wohlgefallen auflösen werde u. s. w.

Man wird vielleicht auch hier einen Vorwurf erheben und behaupten, dass die Verhältnisse, zu drastisch dargestellt, der Wirklichkeit nicht entsprechen. Darauf lässt sich erwidern, dass im Vorstehenden nur die Contraste gekennzeichnet wurden, und dass die Möglichkeit ihres Vorkommens von Niemandem bestritten werden kann. Ist diese Möglichkeit aber vorhanden, so ist damit auch constatirt, dass selbst derlei schreiende Ungerechtigkeiten unterlaufen können, geschweige denn jene zahllosen Abstufungen, die zwischen diesen beiden Extremen gedacht werden müssen.

Übrigens sind wir gezwungen, noch auf einen andern Punkt der jetzigen Prüfungsmethode hinzuweisen.

Gesetzt, der Commandant der Übung habe sicher und rasch disponirt, die Dispositionen wären nicht allein pünktlich ausgeführt worden, sondern die Officiere — dem Gange des Gefechtes nach fühlend, dass eben nur diese Dispositionen die einzig richtigen sind — hätten sich auch bemüht, der Sachlage gemäss überall unterstützend einzugreifen, — und dennoch ein abfälliges Urtheil!

Nehmen wir der Deutlichkeit halber einen concreten Fall:

Ein sehr werthvoller Convoi (Partie *A*) soll von *M* nach der einen kleinen Marsch entfernten Festung *N* abgehen. Nachdem man den Gegner in der linken Flanke weiss, so wird auf einem, unweit *M* abzweigenden Fahrwege, der vor *N* wieder in die Hauptstrasse mündet, eine combinirte Halbbrigade zur Deckung der linken Flanke entsendet.

Weiter diene zur Aufklärung über die Terrainverhältnisse, dass ungefähr in der Mitte zwischen *M* und *N* ein bewaldeter Höhenzug *ab* senkrecht die Hauptstrasse trifft, und unweit desselben, gegen *N* zu, und nahe an der Hauptstrasse, ein isolirter Hügel *m* sich aus der Thalebene erhebt. Die andere Seite der Hauptstrasse kömmt nicht in Betracht.

Die Übung nimmt nun folgenden Verlauf: die Sammelstellungen beider Partien befinden sich, nur durch *ab* getrennt, ziemlich nahe aneinander, so zwar, dass *A* soeben erst seine Haupttruppe in Marsch setzt, als bereits seine Vorhut in der linken Flanke durch einen Theil von *B* angegriffen wird. Der Angriff wird abgewiesen, *B* zieht sich sogar schleunig gegen *ab* und auf die Höhe selbst zurück, wo er in den Waldparcellen verschwindet; die nachgesendeten Patrullen von *A*

betreten dieses, dem Hinterhalte so günstige Terrain, um es zu durchsuchen, sehr vorsichtig, während die Halbbrigade in Gefechts-Formation dem Gegner in der Richtung folgt, in welcher er seinen Rückzug angetreten hat, d. h. also in jener Richtung, die dazu geeignet ist, den Gegner vom Convoi abzudrängen, ohne dabei die angewiesene Vorrückungslinie verlassen zu müssen. Am Fusse von *ab* angelangt, erhält *A* die Meldungen von seinen Patrullen, des Inhalts, dass *B* seine anfängliche Rückzugsrichtung gänzlich aufgegeben habe und sich unter dem Schutze von *ab*, und vollkommen gedeckt durch denselben, gegen *m* wende, ja sogar bereits auf diesem Hügel seine Batterie placirt habe. Die natürliche Folge davon ist eine Frontveränderung nach rechts seitens der Partie *A*, und schliesslich ein Angriff der Stellung *m*. Hiemit endet die Übung.

Beleuchten wir noch mit einigen Worten die Situation beider Partien in diesem Momente.

Der Wagenzug befindet sich auf der Hauptstrasse *MN*, und zwar noch nicht weit vom Ausgangspunkte entfernt; *B* hat *m* besetzt mit dem Rücken gegen *MN*, daher mit der Front gegen seine eigene Rückzugslinie; *A* steht auf dieser letzteren und greift sogar von dorther an. *A* und *B* sind mit Truppen ziemlich gleich dotirt, *A* hat um ein Geringes an Infanterie mehr.

Die Besprechung nimmt ihren gewöhnlichen Verlauf, ohne dass von irgend welcher Seite die Hauptbewegungen beider Theile einer besonderen Kritik unterzogen werden; Übungsleiter und Schiedsrichter constatiren, dass auf beiden Seiten, wie bereits erwähnt, rasch disponirt und die Dispositionen mit vollem Verständnisse durchgeführt wurden.

Denken wir uns nun, der beurtheilende Vorgesetzte, dem das entscheidende und letzte Wort zu sprechen zusteht, fällt folgenden Ausspruch: „Sehen Sie sich die Situation genau an! *m* ist so nahe an *MN* von *B* besetzt; gibt es da für die Wagen-Colonne noch eine Möglichkeit, gegen *N* weiter vorzugehen? Gewiss nicht! Und weil dies der Fall, so hat *B* seinen Zweck vollkommen erreicht, *A* dagegen gefehlt, denn er musste . . . . . u. s. w."

Gegen diese Entscheidung gibt es keine Appellation, sie muss als Urtheilsspruch hingenommen werden. *A* ist unterlegen, — vielleicht für immer!

Ist es aber nicht denkbar, dass *A* seine Dispositionen auf ganz andere Prämissen gegründet habe, die gar nicht zur Sprache kamen, oder aber, dass ein Zweiter ein vielleicht ganz entgegengesetztes Urtheil fällt? Wenn er z. B. die Verhältnisse, wie folgt, darstellt: „Die Aufgabe sagt, dass der Convoi sehr werthvoll ist, und zwar in so hohem Grade, dass man seine linke Flanke durch eine eigens zu diesem Zwecke combinirte Halbbrigade decken lässt, weil man von dort her einen Angriff befürchtet. Diese Halbbrigade ist also nicht die ge-

wöhnliche Convoibedeckung, sondern eine selbständige, insoferne als sie nur Eine Aufgabe zu erfüllen hat, während die Convoibedeckung wie gewöhnlich dem Wagenzuge vorangeht u. s. w. Die Wichtigkeit des Transportes wird weiter zur Folge haben, dass von *N* aus ihm ebenfalls eine Bedeckung entgegen gehen wird, und zwar je nach Umständen $^1/_2$ bis zu 1 Stunde über die äussersten Vorwerke hinaus, wenigstens verlangt dies die Vorsicht; und ein halbwegs pflichtgetreuer Festungs-Commandant wird dies auch sicher nicht verabsäumen, selbst wenn es nicht schon höheren Orts anbefohlen worden wäre. Diese Verhältnisse in Betracht gezogen, ist nun die Situation beider Partien folgende: *A* steht auf der Rückzugslinie von *B* und greift dieson mit gleicher Stärke an. Es mag immerhin angenommen werden, dass dieser Angriff keine nennenswerthen Fortschritte zu machen im Stande ist, dagegen ist sicher, dass das Geschützfeuer sowohl von der eigentlichen Convoibedeckung, als auch von der aus der Festung vorgebrochenen gehört werden wird, und dass diese beiden Bedeckungen auf den Kampfplatz zu eilen nicht zögern werden. Was ist die Folge davon? *B*, festgehalten in der Front durch einen gleich starken Gegner *A*, wird nach kurzer Zeit sowohl in seiner linken als auch in seiner rechten Flanke angegriffen, ist von der eigonen Rückzugslinie abgeschnitten, und es lässt sich schwer erklären, wie er einer Katastrophe vorbeugen will. *B* hat eben leichtfertig seine Rückzugslinie preisgegeben, was er, als selbständig Auftretender, der von nirgend her auf eine Unterstützung zu rechnen hatte, niemals thun durfte u. s. w."

Es kann also, je nach dem eingenommenen Standpunkte, bald *A*, bald *B* verurtheilt oder belobt werden, d. h. es hängt blos vom Glückszufalle ab, ob die Prüfung auch die gehegten Hoffnungen erfüllen werde.

Auch gegen diese Behauptung wird man wahrscheinlich Einwendungen erheben; man wird z. B. meinen, dass es in einem solchen Falle wohl jeder Vorgesetzte entschuldigen dürfte, wenn von Seite des betreffenden Commandanten Gegenvorstellungen nnd weitere Aufklärungen in der durch den Ernst des Dienstes gebotenen Form gemacht werden.

Wir wollen, um auch diese Entgegnung zu entkräften, nicht zu tief in das wirkliche Leben einer Besprechung greifen, sondern überlassen dies vielmehr dem Nachdenken des Lesers; dagegen möchten wir auf Zweierlei aufmerksam machen. Für's Erste nämlich wird durch eine solche Gegenvorstellung die Besprechung ab ovo begonnen, wenn überhaupt der betreffende Vorgesetzte wohlwollend genug ist, sich in eine erneuerte Discussion einzulassen. Gewonnen würde dabei jedoch wenig, denn endlich muss und wird der Vorgesetzte auf seinem Urtheile beharren und das Ansehen wahren, was jedoch unstreitig am einfachsten dadurch geschieht, wenn ihm das letzte entscheidende Wort nach wie vor erhalten bleibt.

Für's Zweite ist nicht Jedem die Gabe der fliessenden glatten Rede, nicht Jedem die Geschicklichkeit verliehen', seine Worte so auf die Goldwage legen zu können, dass in ihnen das gekränkte Recht ohne gleichzeitige Kränkung oder Verletzung des Vorgesetzten zum Ausdrucke gelange, selbst dann nicht, wenn er sich in solch' folgenschweren Augenblicken vollkommen zu beherrschen, namentlich aber seine Gedanken logisch zu ordnen vermag. Das Letztere bestreiten wir jedoch entschieden, denn die Allermeisten werden durch das ihnen unerwartet kommende Urtheil mehr oder weniger aus dem Gleichgewichte gebracht und sind nicht im Stande, in diesem Momente fachgemäss zu entgegnen, was ihnen eine Stunde später ein Leichtes sein würde.

Wir gehen aber noch um einen Schritt weiter, indem wir zu bedenken geben, dass es ganz tüchtige Commandanten gibt, die oft nicht im Stande sind, auf eine bei der Besprechung an sie gestellte bestimmte Frage, z. B. warum der Angriff gerade mit diesem oder jenem Flügel erfolgte? — warum diese oder jene Detachirung angeordnet wurde? — warum man sich nicht lieber rechts statt links gewendet habe? u. dgl. mehr — allsogleich, oder doch nicht erschöpfend zu antworten, weil sie oft oder zumeist in einer Art Vorahnung — um nicht zu sagen Instinct — die Dispositionen treffen. Ein Solcher nämlich durcheilt mit seinem geistigen Blicke das Gefechtsfeld; er versetzt sich in die Lage des Gegners, überlegt, wie er an dessen Stelle vorgehen würde, und verschiebt diesem Calcul gemäss seine Truppen, ohne sich erst das Gesetz vom Gegner dictiren zu lassen. Unter solchen Umständen ist es freilich nicht immer gleich möglich, alle Für und Wider vorzubringen, die zu den Dispositionen drängten. Ist dagegen nach einiger Zeit die Entlastung von den während des Gefechtes und der Besprechung unvermeidlichen, den Geist in Aufregung haltenden Eindrücken eingetreten, so fällt es wie Schuppen von den Augen, die Situation stellt sich klar dar, man wird sich dessen bewusst, warum dies unternommen, jenes unterlassen wurde, man ist im Stande, über Alles Rechenschaft abzulegen, mithin auch die Gründe anzugeben, warum man so und nicht anders disponirte.

Wir haben demnach Übelstände kennen gelernt, die dem jetzt üblichen Modus der praktischen Prüfungen anhaften, und auch schon im Vorstehenden die Mittel zu deren Abhilfe zwischen den Zeilen durchblicken lassen. Im Interesse Derjenigen, die diese schweren Stunden noch zu überstehen haben, müssen wir jedoch deutlicher sein und sprechen daher unsere Ansicht dahin aus, dass:

1. Von jeder Commission, die zur Prüfung designirt ist, ein Mitglied durch die ganze Zeit der Übung in unmittelbarer Nähe des zu Prüfenden sich aufzuhalten und jede von demselben ertheilte Disposition, sowie die Stunde, um welche sie ausgegeben wurde, zu notiren habe. Werden solche Anordnungen dann nicht befolgt, oder nicht in jener

Weise, wie sie befolgt werden sollen, verstanden, so ist ein unparteiischer, ausserhalb jeder Verbindung mit den Truppen stehender Zeuge znr Stelle, dessen Pflicht es dann ist, auch unaufgefordert in den Gang der Besprechung berichtigend einzugreifen, somit anch den Commandanten vor Verantwortungen zn schützen, die ihn gerechterweise oft gar nicht treffen.

2. Dem Commandanten ist freiznstellen, oder er ist, wenn man will, stets dazu zu verhalten, dass er binnen 24 Stunden einen Gefechtsbericht einsende, in welchem nicht blos der Gang des Gefechtes geschildert, sondern auch noch die Gründe angeführt werden müssten, warum diese oder jene Disposition ertheilt wurde.

Als Beilage zu diesem Berichte wären die im Punkte 1 angegebenen Notizen des Zeugen, dann das Urtheil zu betrachten, das der Präses der Commission bei der Besprechung gefällt hat.

3. Dieser schriftliche Act wäre höheren Orts einzusenden, und erst an dieser, ausserhalb der Parteien stehenden Stelle das endgiltige Urtheil zu fällen.

Es sind denn doch alle Theile der Armee bei diesen Prüfungen viel zu sehr interessirt, als dass sie nicht wünschen sollte, es möge dieser Act die nöthigen Garantien dafür bieten, dass einerseits nur jene Individuen zu den einflussreicheren Commandostellen gelangen, die den nöthigen Grad an Sicherheit in der Truppenführung besitzen, und anderseits können die zur Prüfung Zugelassenen verlangen, dass über ihre Zukunft unter Ausschluss jeder Persönlichkeit nnd Einseitigkeit beschlossen werde.

Wir haben zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnt, dass der Zweck des Gefechtes in zweifacher Weise nachtheilig beeinflusst werden kann, wovon die fehlerhaft ertheilten Dispositionen bis jetzt nns vorzüglich beschäftigten. Bevor wir uns dem zweiten Punkte zuwenden, müssen wir jedoch noch vorher betonen, dass es allerdings auch eine Art zu disponiren gibt, die ganz wohl im Stande ist, den innern Zusammenhang eines Gefechtes sehr zu stören, wenn nicht gar ganz aufzuheben, auch dann, wenn die Idee der Disposition eine vollkommen correcte gewesen sein sollte. Die Disposition soll bekanntlich jederzeit angeben, was zu geschehen habe, nnd das Wie der Ausführnng dem Betreffenden überlassen. Es gibt aber Commandanten, die entweder zu viel oder zu wenig thnn und dadurch stets den Zusammenhang des Gefechtes in bedenklicher Weise alteriren.

Der überaus Vorsichtige, der nebstbei Niemandem, ansser sich selbst, die Fähigkeit zutraut, welch' immer für eine Aufgabe befriedigend zn lösen, wird stets in der Befürchtung leben, zu wenig gesagt zu haben; jeder Schritt wird angemessen und vorgeschrieben, die Zeit auf die Minute berechnet, jeder erdenkliche Zufall in den Calcul

gezogen, und Verhaltungsmassregeln dafür ertheilt. Selbstverständlich wird dadurch eine solche Menge Details aufgehäuft, dass man unter diesem Wuste die eigentliche Aufgabe herauszufinden gar nicht im Stande ist. Es wurde bereits über diese verfehlte Art, Dispositionen zu ertheilen, genug geschrieben, um hier noch näher darauf eingehen zu sollen, nur eines Mittels möchten wir erwähnen, wie man leicht erkennen kann, welche Truppen in den Händen solch' väterlich gesinnter Commandanten sich befinden. Man ertheile einigen solcher Officiere kleinere selbständige Aufgaben, ohne ihnen das „Wie“ der Ausführung anzugeben, und man kann dessen sicher sein, dass nicht früher zur Ausführung geschritten wird, als bis vorher die gehorsamste Anfrage sich erlaubt wurde: Wie weit man gehen, wie lange ausbleiben, wohin sich wenden solle, wenn . . . . . u. s. w.

Das Entgegengesetzte stellt sich uns in jenen Vorgesetzten dar, deren Willen man errathen muss, die also an Stelle der Dispositionen nur Schlagworte anwenden, in ihrer Nervosität sich nicht die Zeit nehmen, einen vollständigen Satz auszusprechen, oder aber durch diesen Lakonismus gerade recht deutlich zu sein vermeinen. So kann z. B. der Commandant einer von rückwärts in die Gefechtslinie vorrückenden Abtheilung unmöglich wissen, was er zu thun habe, wenn ihm einfach zugerufen wird: „Halten Sie sich nur immer nach rechts!“ — oder wenn im Augenblicke einer schon im Anzuge begriffenen gegnerischen Cavallerie-Attake dem zweiten Treffen commandirt wird: „n^te Abtheilung Flanke!“ u. s. w.

Wortgetreue Wiedergabe solcher Dispositionen durch den bei den Prüfungen von uns geforderten unparteiischen Zeugen würde wohl beredter sprechen als eine noch so eingehende Besprechung nach der Übung.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Theile unserer Auseinandersetzungen und mit diesem zugleich an alle Officiere, die bei einer Übung in die Lage kommen, ihnen gewordene Aufträge erfüllen zu sollen.

Es dürften sich wenige Commandanten finden, die bei Übungen mit gemischten Waffen nicht darüber Klage führen würden, dass ihre Dispositionen gar nicht oder nur unvollkommen befolgt worden seien. Die Ursachen zu diesen Klagen sind entweder in einem Missverständnisse oder darin zu suchen, dass der mittlerweile eingetretenen veränderten Verhältnisse halber, oder aber wegen plötzlich hereinbrechender, unvorhergesehener Zwischenfälle, die Dispositionen selbständig durch die Officiere geändert werden müssen. An eine absichtliche Nichtbefolgung der Dispositionen kann natürlich nicht gedacht werden, da auch kein Fall bekannt geworden, der nur im entferntesten diesen Verdacht wachrufen könnte.

Gegen das Missverstehen erhaltener Aufträge gibt es nur das einzige, aber durchaus nicht unfehlbare Mittel, dass man sich den

Auftrag durch den Empfänger wiederholen, respective die Art der Ausführung durch ihn sich erklären lässt. Es liegt aber auf der Hand, dass man sich während des Gefechtes dieses Mittels fast niemals wird bedienen können, weil die Zeit dazu kaum vorhanden sein dürfte; zudem werden die Dispositionen an entferntere Abtheilungen auf schriftlichem Wege zugestellt, daher es einzig und allein von der Auffassung des Empfängers abhängt, ob im Geiste des Ganzen gehandelt wird oder nicht. Soll diese Auffassung die wirklich richtige sein, so ist es unbedingt nothwendig, dass der Empfänger der Disposition einen raschen Blick auf die Situation werfe, wie sich solche neben und vor ihm entwickelt hat, um anpassend derselben zu handeln. Leider muss unumwunden zugestanden werden, dass in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig bleibt; die betreffenden Commandanten kleben zu sehr an ihrer Abtheilung, versenken sich gleichsam in sie und wissen wenig Anskunft darüber zu geben, was in ihrer nächsten Umgebung vorgeht. Die Folge davon bleibt dann auch niemals aus; sie führen ihre Abtheilnngen allerdings dorthin, wohin die Disposition lautet, aber da sie die Lage nicht richtig oder oft gar nicht erkennen, so geschieht dieses Vorführen in falscher, unzweckmässiger Richtnng, wodurch die Abtheilung entweder erheblichen Verlusten ausgesetzt oder die Nebenabtheilungen in ihrer Waffenwirknng behindert werden. Anderseits trifft es sich auch, dass die eigene Abtheilung in dem Augenblicke, als sie die Disposition znm Eingreifen erhält, selbst bedroht zu sein scheint, und der Commandant daher vor lauter Deckung nicht vom Flecke zu kommen vermag, wodurch kostbare Viertelstunden und mit ihnen zugleich der günstige Moment zum Handeln verstreichen. Eine, vielleicht auch nur oberflächliche Umschau würde diesen Commandanten darüber belehren, dass die seiner Abtheilnng anscheinend drohende Gefahr entweder eigentlich nur eine ungefährliche Demonstration oder aber im Vergleiche zur allgemeinen Gefechtslage so unbedentend ist, dass es unverantwortlich wäre, den erhaltenen Dispositionen nicht allsogleich Folge zu leisten. Es schliesst dies keinesfalls jene Vorsichtsmassregeln aus, die ein umsichtiger Commandant gegen die secundäre Gefahr anzuwenden wohl niemals unterlassen wird; aber der entscheidende Unterschied besteht darin, dass bei richtiger Erkenntniss der Gefechtsverhältnisse zu diesem nebensächlichen Zwecke auch nur ein kleiner Theil der Abtheilung, der weitaus grössere dagegen der empfangenen Disposition gemäss verwendet werden wird, während im anderen Falle die ganze Trnppe für den eigentlichen Gefechtszweck verloren geht, und demnach der Zusammenhang in strafbarer Weise gestört wird.

Beleuchten wir durch einige Beispiele die Folgen, die für den Commandanten einer Übung dnrch solch' unentschlossenes Handeln oder durch eigenmächtige Abänderung der Disposition entstehen können.

Denken wir uns eine Hochebene, zur linken Hand (gegen den Gegner zu) von einem Höhenzuge abgeschlossen, zu welchem parallel, und zwar in der Entfernung von 2000—2500 Schritt, die Vorrückungslinie der Partie *A* zieht. Das Plateau fällt plötzlich ziemlich steil ab, während die es begleitenden Höhen sich noch über diesen Abfall fortziehen und namentlich hier bis an den Fuss mit Wald bedeckt sind. Am Abfalle der Hochebene senkt sich die Strasse in die Vertiefung und berührt, unten angelangt, linker Hand ein Dorf bei dessen letzten Häusern, während das Dorf selbst am Fusse des Abfalles zwischen dem bewaldeten Höhenzuge und der Strasse sich ausbreitet. Rechts der Strasse, jedoch noch auf der Hochebene selbst, befindet sich ein dichter Wald, der mit seiner vielgezackten Lisière bis an die Böschung herantritt und diese stellenweise auch bis auf wenige Schritte herab bedeckt, so dass dessen Vertheidigung eine sehr günstige (für *A*) zu nennen ist, wie nicht minder auch links von der Strasse nicht allein das vorliegende Dorf, sondern das ganze vorwärtige Terrain vollkommen eingesehen und beherrscht wird, zumal sich auch sehr vortheilhafte Geschützpositionen dort befinden. Fügt man dem noch bei, dass das übrige Terrain, sowohl auf dem Plateau als auch in der Niederung, aus ebenen Fruchtfeldern besteht, so ist es begreiflich, dass von den zwei gegen einander vorrückenden Partien jede trachten wird, den oberen Rand des Plateau's zu erreichen, weil dadurch die möglichst günstigste Gefechtslage geschaffen ist.

A hat nun, auf dem Plateau vorgehend, dies erreicht, seine Geschütze postirt, die Strasse mit 2 Compagnien, den Wald mit 2 Compagnien und die Höhenabfälle oberhalb des Dorfes mit eben so viel besetzt, 2 Compagnien als allgemeine Reserve weiter rückwärts an der Strasse aufgestellt; der Commandant verfügt sich zur Geschützposition, als an jenen Punkt, der die beste Übersicht gewährt.

B ist unweit des Dorfes angelangt, sieht sich gezwungen, schleunigst Schutz innerhalb desselben zu suchen, somit die Strasse zu räumen, die er nur durch $^1/_2$ Compagnie, bei den äussersten Häusern postirt, beobachten lässt. Er findet keine vortheilhafte Geschützposition, kann daher seine Artillerie nicht gleich verwenden, sendet jedoch 1 Compagnie ausserhalb des Gewehrertrages nach links, d. h. in die rechte Flanke von *A*, um auf einem Umwege in den Wald zu dringen; mit den übrigen $6^1/_2$ Compagnien hat er sich innerhalb des Dorfes verborgen.

Nach diesen Einleitungen liegt es auf der Hand, dass *B* gar nichts Anderes thun kann, als vorsichtig und durch die Waldungen gedeckt, sich jenes Höhenzuges zu bemächtigen, der das Plateau abschliesst, um auf diese Art in der linken Flanke von *A*, und dessen Stellung dominirend, zu erscheinen, und somit auch das Gefecht zu seinen Gunsten zu entscheiden.

A ist nicht gesonnen, dem *B* die Zeit zu diesem Manöver zu gönnen, sondern beschliesst, selbst offensiv aufzutreten und *B* innerhalb des Ortes anzufallen. Er sendet an den Commandanten der 2 Compagnien, welche den Wald besetzt halten, den schriftlichen Auftrag: „im Vereine mit den 2 Compagnien an der Strasse und der Reserve (also mit 6 Compagnien) die am Ausgange des Ortes aufgestellte halbe Compagnie des Gegners anzugreifen, in den Ort zu werfen und mit allem Nachdrucke dahin einzudringen.“ Zu jener Zeit begann *B* seine Verschiebung und mochte mit höchstens 2 Compagnien in den Wald eingedrungen sein, um die geplante Umgehung vorzunehmen; würde die Disposition des *A* sofort befolgt worden sein, so wären die angreifenden 6 Compagnien auf nicht mehr als 3 oder 4 des Gegners gestossen, und die Entscheidung hätte keinesfalls zweifelhaft ausfallen können. Zum Unglücke jedoch war jene Compagnie des *B*, die zu Anfang des Gefechtes in die rechte Flanke von *A* detachirt worden war, bereits in den Wald eingedrungen und hatte dort ein lebhaftes Feuergefecht in dem Augenblicke eröffnet, als der dortige Unter-Commandant des *A* den Befehl zum Eindringen in den Ort erhielt. Derselbe, unklar über die Gefechtslage, weil er sich bisher nur mit seinen 2 Compagnien innerhalb des Waldes beschäftigt hatte, ohne seine Aufmerksamkeit auch dem Vorfelde zu widmen, überschätzt den Gegner in seiner rechten Flanke, glaubt sich dort ernstlich bedroht und verwendet seine ganze Thätigkeit auf die Abwehr dieser Gefahr, dabei ganz übersehend, dass die ertheilten Dispositionen des *A* denn doch wenigstens zum Theile befolgt werden müssen, wenn nicht jeder Zusammenhang verloren gehen soll. Würde er vom Beginne des Gefechtes an den Gang desselben verfolgt haben, so hätte er bemerken müssen, dass seine rechte Flanke nur durch 1 Compagnie angegriffen werde; er konnte dieser ebenfalls 1 Compagnie entgegen werfen, um sie aufzuhalten, und mit den noch übrigen 5 Compagnien den befohlenen Angriff ausführen, ja er konnte selbst beide im Walde befindlichen Compagnien zur Abwehr verwenden, mit dieser Aufgabe einen andern Officier betrauen, selbst aber mit 4 Compagnien der Disposition gemäss handeln. Es geschieht jedoch weder das Eine noch das Andere, die Zeit verstreicht, der Befehl wird wiederholt, abermals vergebens; er wird ein drittes Mal abgesendet, doch schon ist es zu spät; *B* hat die Umgehung vollendet und selbst seine Geschütze günstig postirt. Die Stellung kann durch *A* nicht mehr gehalten werden, die Entscheidung ist erfolgt.

Man wird errathen, wie die Besprechung geendet habe, umsomehr als es vollkommen den Anschein hatte, dass *A* mit dem Erreichen des Plateaurandes jede weitere Thätigkeit eingestellt habe.

Oder: Man denke sich ein Bataillon am linken Flügel eines grösseren Truppenkörpers im Vorrücken gegen ein Object begriffen,

mit der Weisung, dasselbe einzunehmen. Längs der Angriffsrichtung zieht sich ein schmaler Streifen Waldes, und zwar so, dass in der Nähe des Objectes das Bataillon dnrch denselben getheilt wird. Obwohl nur wenige Schritte breit und nur höchstens 100—120 Schritte lang, behindert er doch im entscheidenden Augenblicke die Übersicht über beide Theile des Bataillons, so dass der Bataillons-Commandant nnr sehen kann, was sich auf der Einen Seite zuträgt. Von hier aus nimmt er wahr, dass der Gegner nur schwach ist, sich nicht besonders gegen das eigene Feuer zu decken, einem Angriff mit der blanken Waffe nicht zu widerstehen vermag, und ordnet deshalb den letzteren an, indem er den Befehl hiezu an jene 2 Compagnien sendet, die sich jenseits des Waldes befinden. Nach Rückkehr der Ordonnanz und nachdem die Überzengung gewonnen, dass der Befehl auch richtig überbracht wurde, wird die weitere Vorrückung begonnen, nnd schliesslich der Angriff mit dem Bajonnete unternommen. Zu nicht geringer Überraschnng des Bataillons-Commandanten betheiligen sich jedoch an demselben nur jene 2 Compagnien, die durcb ihn selbst vorgeführt wurden, während die anderen zwei, — nicht etwa zu spät, — sondern gar nicht eintreffen. Der Angriff, mit ungenügender Kraft unternommen, ist abgeschlagen.

Die Untersuchnng zeigt, dass die jenseitigen 2 Compagnien eine Minnte später, als sie den Befehl zum Angriff erhielten, in der linken Flanke durch gegnerische Cavallerie attakirt wurden und daher zur Abwehr dieses Angriffes gezwungen waren.

Auch in diesem Falle vergass der Commandant dieser 2 Compagnien die eigentliche Aufgabe gänzlich, um seine ungetheilte Aufmerksamkeit einer secundären zuzuwenden. Es soll hiemit keineswegs gesagt sein, dass er den Angriff der Cavallerie nicht beachten sollte, — das wäre allerdings unmöglich gewesen, — allein es wurde auch hier eine Versäumniss begangen, anf die wir später zu sprechen kommen, und durch welche der Zusammenhang znm Nachtheile des Ganzen gestört wurde.

Ein drittes Beispiel:

A, im Begriffe, gegen eine Position vorzurücken, die zu erreichen seine Anfgabe ist, wird sich dessen bewnsst, dass bei der Überlegenheit *B*'s dieser jedenfalls versnchen wird, die Stellung selbst dann zu umgehen, wenn es auch *A* gelungen sein sollte, sich alldort früher aufznstellen als *B*. Begünstigt wird die Umgehung durch ein tiefeingeschnittenes Thal, das sich senkrecht auf die Position, und an der linken Flanke derselben liegend, durch das ganze Gefechtsfeld zieht. Um sich gegen diese Umgehung zu sichern, eventuell zeitlich genug von derselben verständigt zu werden, entsendet *A* noch vor dem Abmarsche eine Abtheilung in jenes Thal, damit selbe die Überwachung übernehme. In der Nähe der Position angelangt, bemerkt

der Commandant dieser Abtheilung von einem Aussicht gewährenden Punkte, wie der Gegner *B* mit seiner Vorhut ein Terrainobject schleunigst zu erreichen trachtet, das für beide Theile von der höchsten taktischen Wichtigkeit und in Bezug auf das bevorstehende Gefecht von entscheidendem Einflusse ist. Der Commandant der vorausgesendeten Abtheilung *A*'s erkennt mit raschem Blick die richtige Sachlage, berechnet, dass er noch vor *B* dort anlangen könne, wenn er alle Kräfte daran setze, und entschliesst sich, demgemäss zu handeln. Es gelingt ihm, das fragliche Object vor dem Anlangen *B*'s zu erreichen, zu besetzen und auch so lange zu halten, bis er durch nachrückende Abtheilungen *A*'s verstärkt wird; der Besitz des Objectes sichert der Partie *A* auch den Besitz der ganzen Stellung, und alle Angriffe *B*'s auf dieselbe scheitern. Die Abtheilung, die dieses günstige Resultat in der Front zuwege brachte, kann sich jedoch nicht mehr aus dem Gefechte, in das sie sich verwickelte, herausziehen, wodurch die Bewachung der Umgehungslinie versäumt wird; der Gegner macht sich dies zu Nutze, vollführt ungesehen und unbemerkt die Umgehung und steht plötzlich in Flanke und Rücken von *A* da; das Weitere lässt sich denken.

Wir haben im Vorstehenden drei Fälle skizzirt, wo stets der innere Zusammenhang des Gefechtes zum grossen Nachtheile des Ganzen gestört wurde; doch sind dieselben ihrem inneren Wesen nach durchaus nicht gleich. Im ersten Beispiele versäumt der Unter-Commandant die Beobachtung über den Verlauf des Gefechtes und überschätzt in Folge dessen die ihm drohende Gefahr; im zweiten ist Aufmerksamkeit und die richtige Schätzung vorhanden; im dritten beides sogar in so hohem Grade vertreten, dass durch die richtige Anwendung dieser Eigenschaften dem nachfolgenden Gefechte ein ausgesprochen günstiger Verlauf in den ersten Phasen gesichert wird.

Man wird geneigt sein, jedem der drei Unter-Commandanten eine andere Unterlassungssünde zuzuschreiben, dies wäre aber gefehlt! Sie verstiessen alle drei gegen den Punkt 68 des Dienst-Reglements I. Theil: „Trifft der Untergebene beim Vollzuge eines Befehles auf Verhältnisse, welche bei Ertheilung des Auftrages vom Vorgesetzten nicht vorausgesetzt werden konnten, so . . . . . und **hat dem Vorgesetzten thunlichst schnell über seine Handlungsweise und deren Gründe Meldung zu erstatten.**"

Wäre dies bei den drei vorbenannten Fällen nicht unterblieben, so würde im ersten der Commandant der Partie *A*, der von der ganzen Gefechtslage genaue Kenntniss hatte, den Bajonnetangriff auf den Ort ungefähr in folgender Weise erneuert angeordnet haben: „In der rechten Flanke blos 1 Compagnie des Gegners; ihr Eine entgegenstellen und mit 5 Compagnien den Vorstoss sogleich ausführen." — Es unterliegt keinem Zweifel, dass dadurch der Zusammenhang des

Gefechtes wieder hergestellt worden wäre; im zweiten Falle hätte der Commandant die Vorwärtsbewegung sistirt, sich zu dem anderen Halb-Bataillon begeben und, den Verhältnissen entsprechend, den Bajonnetanlauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder aber ganz aufgegeben; im dritten Falle endlich, der gewiss von Vielen sogar der höchsten Anerkennung werth gefunden werden dürfte, begieng der Commandant sogar noch einen zweiten Fehler durch Ausserachtlassung des Punktes 374*b*, II. Theil Dienst-Reglement. Zur Beobachtung genügt am Ende auch ein Officier, dem eine Patrulle zu seiner persönlichen Sicherheit beigegeben wird. Wäre diese durchaus nicht in's Gewicht fallende Abtheilung auf der ursprünglichen Marschlinie verblieben, so hätte der Abtheilungs-Commandant seine eigentliche Aufgabe nicht ganz vernachlässigt, sondern ihre Durchführung insoweit besorgt, als dies die Lage der Dinge zuliess. Die Meldung von dem Veranlassten würde den Commandanten der Partie *A* in den Stand gesetzt haben, die zur Beobachtung bestimmte Patrulle entweder angemessen zu verstärken oder sonst in einer Weise gegen Umgehungen von *B* sich zu sichern. Dann — aber auch erst dann wäre wirklich verdiente Anerkennung am Platze gewesen.

Bei Friedensübungen wird übrigens der Zusammenhang des Gefechtes auch durch lückenhaftes Meldungswesen in vielen Fällen vollkommen aufgehoben, in den allermeisten mindestens stark beeinträchtigt. Dieser Vorwurf trifft in erster Linie die Cavallerie, welche zum Ordonnanzdienste verwendet wird.

Wenn man dem Grunde dafür nachforscht, so zeigt sich, dass einestheils der Mangel an Orientirungsgabe daran Schuld trage, — weit öfter aber noch die Sprachenverschiedenheit zwischen dem Auftraggeber und der Cavallerie-Ordonnanz, welch' letzterem Übelstande auch nicht einmal dadurch Abhilfe werden könnte, wenn jeder Soldat des Lesens kundig wäre.

Die Orientirungsgabe ist eben ein Geschenk der Natur, das sie nicht Jedem verleiht; sie kann — wenn schlummernd — geweckt und, wenn sie schon vorhanden ist, durch zweckmässige Übung erweitert werden, aber sie gehört unbestritten zu jenen Eigenschaften des Menschen, die sich durch Nichts hervorrufen lassen, wenn kein Boden für sie vorhanden ist. Das ist's, was so Viele in höchst unbilliger Weise — nicht allein bei dieser, sondern auch bei andern Geschicklichkeiten — vollkommen übersehen und von Allen unnachsichtlich den gleichen Grad der Fertigkeit verlangen. (Warum thun sie dies nicht auch beim Schiessen?) Durch diese Nivellirungssucht verleitet werden die Leute ohne Auswahl zum Ordonnanzdienste commandirt wobei dann immer Einer oder der Andere statt nach Osten nach Süden reitet.

Kömmt die Unmöglichkeit der gegenseitigen Verständigung noch hinzu, so wird, wie begreiflich, die Sache noch misslicher, denn die Abfertigung der Ordonnanz erfolgt dann nur durch Zuhilfenahme von allgemein verständlichen Schlagworten, wie z. B.: Vorhut, — Hauptposten Nr. 1, u. dgl. und wird durch Angabe der Richtung, in welcher die betreffende Abtheilung zu finden sein dürfte, vervollständigt.

Es ist schwer zu sagen, ob und welche Mittel gegen diese Übelstände in Anwendung zu bringen wären, denn die Beigabe eines Dolmetsch ist absolut undurchführbar, da hiezu nur allenfalls Chargen verwendet werden könnten, diese jedoch an jedem andern Platze weit nützlicher und sogar auch unentbehrlich sind. Wenn man jedoch durch die Kriegsgeschichte darüber belehrt wird, dass die Kosaken sowohl in den Feldzügen der Alliirten gegen Napoleon I., als auch im ungarischen Insurrectionskriege 1849 trotz ihrer gänzlichen Unkenntniss des Landes, und trotzdem eine nähere Verständigung mit ihnen nicht möglich war, dennoch niemals im Ordonnanzdienste ihr Ziel verfehlten (wenigstens ist kein einziger Fall bekannt geworden), so wird man versucht, zu denken, dass die Orientirungsgabe im Stande ist, die Schwierigkeiten zu beheben, die mit der Sprachenverschiedenheit verbunden sind, und dass es daher nur von der Cavallerie abhängt, ob sie stets eine genügende Anzahl Individuen zur Disposition stellen könne, die zum Ordonnanzdienste die nöthige Eignung besitzen.

Dieser Gegenstand dürfte wohl einer reiflichen Überlegung würdig sein.

Man denke sich bei folgenden, den Friedensübungen entlehnten Beispielen in die Wirklichkeit versetzt:

Ein Bataillon hat mit 4 Hauptposten die Vorposten bezogen, ein zweites Bataillon mit $^1/_2$ Escadron und 2 Geschützen steht in der Reserve. Bei Tagesanbruch überschreitet die eigene Haupttruppe die Vorposten, um zum Angriffe gegen den Gegner überzugehen, und erhält der Commandant der Vorposten den Auftrag: die Linie einzuziehen, an einem gegebenen Punkte zu sammeln und sodann mit diesem combinirten Commando irgend eine wichtige Aufgabe durchzuführen, von deren, und zwar rechtzeitigem Gelingen ein grosser Theil des Erfolges bei der Haupttruppe abhängig gemacht wird. Die Ordonnanzen werden mit den entsprechenden Befehlen an die 4 Hauptposten entsendet, an den angegebenen Rallirungspunkt abmarschirt, und das Eintreffen der Hauptposten dort erwartet; es erscheinen jedoch nur zwei derselben; die Zeit des Eingreifens ist gekommen, der Commandant kann nicht länger warten, geht an die Erfüllung seiner Aufgabe, die aber ob der zu geringen Truppenanzahl entweder ganz scheitert, oder aber nicht den gewünschten Erfolg hervorbringt.

Nach Beendigung der Übung stellt es sich heraus, dass die zwei fehlenden Hauptposten gar keinen Befehl zugestellt erhielten.

Oder: Eine aus allen drei Waffen combinirte Colonne hat die Bestimmung, den Ort *N* zu erreichen und nur dann von der Marschlinie abzuweichen, wenn dies durch unvermuthet eintretende Verhältnisse unbedingt geboten sei. Der Gegner wurde Tags vorher in der linken Flanke der Marschrichtung in bedeutender Stärke, jedoch nicht in Überzahl, gesehen.

Der Commandant der Marschcolonne lässt seine linke Flanke durch die ganze Cavallerie, unterstützt durch Infanterie-Abtheilungen, decken, mit dem Auftrage: die Anwesenheit grösserer Abtheilungen des Gegners sogleich zu signalisiren und bis zum Anlangen der Hauptcolonne das Gefecht defensiv in einer passenden Stellung aufzunehmen.

Der Marsch wird angetreten; das Terrain gestaltet sich derart, dass die Seitencolonne von der Haupttruppe aus nicht mehr gesehen werden, aber auch ein Feuern von dorther nicht vernommen werden kann. Da keinerlei Meldung einlangt, und auch sonst Nichts die Anwesenheit des Gegners verräth, wird der Marsch nach *N* fortgesetzt, und dieses auch erreicht; zugleich aber trifft die überraschende Nachricht ein, dass die Übung bereits mit der vollständigen Niederlage der Seitenhut entschieden und beendet worden sei. Bei der Besprechung wurde festgestellt, dass der Commandant der Seitenhut 2 Ordonnanzen in verschiedenen Zeitpunkten an die Haupttruppe abgesendet habe, dass aber dieselben bei letzterer nicht anlangten.

Aber auch in anderer Art, wiewohl seltener vorkommend, können Ordonnanzen auf den Zusammenhang der Übung störend einwirken, und zwar dadurch, dass sie gewisse, ihnen gestellte Bedingungen, z. B. die Übergabe des Schriftstückes an einem bestimmten Ort oder zu einer gewissen Stunde u. dgl. zu bewirken, nicht beachten.

A führt einen Convoi; der Übungsleiter befindet sich bei *B*, von dem angenommen wird, dass er die Marschlinie *A*'s in irgend welcher Art an einem hiezu fürgewählten Punkte unterbrechen liess, um diese Gelegenheit zu einem Angriff auf den Convoi zu benützen. Der Übungsleiter entsendet eine Ordonnanz an diesen Punkt mit einer im Voraus verfassten Meldung, die beim Anlangen der Vorhut *A*'s an diese zu übergeben ist. Diese Meldung, welche das Unterbrechen der Communication dem *A* anzeigen soll, bildet den Schwerpunkt bei dieser Übung, und kann letztere nur dann gelingen, wenn die Ordonnanz dem ihr gewordenen Befehl pünktlich nachkommt. Man nehme nun an, die Ordonnanz warte wirklich eine Zeitlang an dem angegebenen Punkte, aber endlich reitet sie doch dem *A* — vielleicht sogar im Trabe — entgegen, weil sie von dem Inhalte der Meldung und der Bedeutung von deren Überreichung gerade an diesem Punkte in Unkenntniss, — in ihrem Diensteifer der Ansicht ist, dass es nur zweckdienlich sein könne, wenn *A* von dem schriftlichen Befehle

früher Kenntniss erlange. Die unausbleibliche Folge davon ist leicht zu errathen. *A* bleibt vielleicht $^1/_2$ Stunde weit vor dem angegebenen Punkte stehen, *B* wartet vergeblich auf sein Erscheinen, und so sind zum Mindesten Stunden nutzlos verloren.

Aber auch im Ernstfalle kann solches vorkommen. Man denke sich ein Gebirgsterrain, in welchem jede Aussicht mangelt, und nur wenige Wege vorhanden sind. Es hat ein Gefecht stattgefunden, welches abgebrochen werden musste. Der Rückzug wird in 2 Staffeln bewirkt, mit deren erstem der Commandant des Ganzen zurückgeht, um eine Stellung weiter rückwärts aufzusuchen, zu besetzen und den zweiten Staffel aufzunehmen.

Von der Gefechtsstellung führen zwei Wege zur Rückzugslinie, die beide benützt werden können. Der Commandant beschliesst, seitwärts der Rückzugslinie Stellung zu nehmen, und lässt an dem Wegknoten eine Ordonnanz mit dem Befehle an den zweiten Staffel zurück, dem ersten zu folgen. Die Ordonnanz glaubt besser zu thun, wenn sie entgegenreitet, was sie auf dem Einen dahin führenden Wege in's Werk setzt, während mittlerweile auf dem andern Wege der Rückzug des zweiten Staffels erfolgt, der Wegknoten erreicht und die eigentliche Rückzugslinie eingeschlagen wird. Die dadurch entstehende Trennung kann wohl einem verfolgungslustigen Gegner gegenüber sehr übel bekommen.

Es kann gewiss nur zum Besten der Armee dienen, wenn dem Ordonnanzdienste schon im Frieden jene Sorgfalt gewidmet wird, die er nach dem bisher Gesagten auch verdient. Hiezu dürften sich folgende zwei einfache Mittel empfehlen, und zwar:

1. Die richtige Auswahl solcher Leute, die sich zu diesem Dienste besonders eignen, — und

2. die Verpflichtung für alle Ordonnanzen, sich nach Beendigung jeder Übung von jenem Commandanten, welchem sie zugetheilt waren, die Bestätigung über die Befolgung ihrer Obliegenheiten einzuholen, um sie nach dem Einrücken zu ihrer Escadron vorzuweisen.

Auf diese Art würde jeder Escadrons-Commandant in die Lage versetzt sein, seine Leute beurtheilen und überwachen zu können.

Die ganze Angelegenheit liesse sich übrigens sehr leicht und ohne viel Schreiberei durchführen. Jede Ordonnanz erhält einen im Voraus lithographirten Zettel mit folgenden Worten: „Abgegangen“ — „Angekommen“ — „Vollzug“. Wird sie verwendet, so trägt der Absendende die Zeit des Abreitens, sowie jene der Rückkunft, endlich die Art des Vollzuges, ob „entsprechend“ — oder „zu langsam“ u. dgl. ein und unterfertigt vor dem Einrücken der Ordonnanz zu ihrer Escadron diesen Zettel. Hat der Auftrag nicht mehr vollzogen werden können, oder kehrte die Ordonnanz überhaupt aus irgend einer Ursache nicht mehr zurück, so wird auch unter: „Angekommen“ die Stunde nicht angegeben sein und die Unterschrift fehlen. Diese

Ordonnanz wird sich dann darüber ausweisen müssen, wo sie sich in der Zwischenzeit aufgehalten habe; fällt die Rechtfertigung nicht vollkommen zu ihren Gunsten aus, so müsste ein solcher Soldat auf das Schärfste bestraft werden.

Gegenwärtig findet keine solche Überwachnng statt, oder schenkt man ihr wenigstens nicht jene Aufmerksamkeit, die sie wohl verdiente, weil sie mit zu vielen Weitläufigkeiten verbnnden ist und in ihrer Form ein Etwas enthält, das zu ganz unnöthigen Gereiztheiten Veranlassung geben kann, daher man ihr lieber aus dem Wege geht. In der hier in Vorschlag gebrachten Weise ist dies jedoch niemals zn fürchten, denn der betreffende Commandant hat es nur mit dem einzelnen Soldaten, ohne jede Rücksicht darauf, welchem Truppenkörper oder Regimente er angehört, zu thun; nur ihm wird das Zeugniss über sein Verhalten ausgestellt, und ihm liegt es ob, auch ohne die Dazwischenkunft anderer Vorgesetzten bei dem Einrücken zu seiner Abtheilnng durch Vorweis des Ordonnanzzettels sich darüber zu legitimiren, ob er seinem Dienste nachgekommen sei oder nicht.

Wenn auch im Vorstehenden bei Weitem noch nicht alle Frictionen eines Friedensgefechtes in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden, so sind es für diesmal doch solche, die, ohne Schwierigkeit im Verordnungswege behoben, den grössten Nutzen bringen können. Eine Reihe solcher Erfahrungen, die aus der Truppe selbst stammen, würden ein schätzbares Materiale zu einem Reglement für Feldübnngen liefern, in welchem gewisse Verpflichtungen und gewisse Rechte in klarer, nicht zu missdeutender Weise enthalten sein könnten.

Jedem zur Leitung solcher Gefechte, seinem militärischen Grade nach, bestimmten Vorgesetzten muss es daher sehr am Herzen liegen, jene Mittel zu kennen, die eine Störung des inneren Znsammenhanges auf ein Minimum herabzudrücken vermögen; diese Mittel aber wurzeln in den kleinen Übungen mit gemischten Waffen, können nur bei diesen ob ihrer Brauchbarkeit zuerst erprobt werden, sowie hinwieder der Impuls zu ihrer Einführung auch nur ihnen entstammen kann, weil die dabei Betheiligten allein in der Lage sind, zu erkennen, was den Zusammenhang des Gefechtes zu beeinträchtigen oder aber zu festigen vermag. Von ihnen allein kann man praktische Vorschläge erwarten, die sich dem aufmerksamen, denkenden Officier oft genug aufdrängen; der nur beobachtende höhere Vorgesetzte kann es nicht, denn er steht — selbst mitten im Gewühle beider Parteien — dem inneren Getriebe, somit auch dem inneren Zusammenhange zu ferne. A. v. S.

Instruction König Friedrich Wilhelm I. von Preussen für den Kronprinzen (später Friedrich der Grosse) und dessen Begleiter im Feldzuge 1734 unter dem Prinzen Eugen.

Im Jahre 1734 führte Prinz Eugen den Oberbefehl über das dentsche Reichsheer im Feldzuge gegen Frankreich. Unter dem Commando des erprobten Feldherrn befand sich auch ein preussisches Hilfscorps, welches der General der Infanterie von Roeder befehligte; dasselbe war sorgfältig ausgewählt und 5 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Cavallerie nebst Geschützen, im Ganzen 10.000 Mann stark. Der damalige Kronprinz, spätere Friedrich der Grosse, begleitete das preussische Hilfscorps, nm den Krieg aus der Praxis kennen zu lernen, und um sich im Dienste des glorreichen Prinzen Eugen die ersten Sporen zu verdienen. Charakteristisch, sowohl für die Denkweise des soldatischen, religiösen, in ökonomischen Dingen zu mehr als Sparsamkeit neigenden, seinem Sohne gegenüber oft tyrannischen, aber immerhin höchst tüchtigen Königs Friedrich Wilhelm I., als auch für die damaligen Zeit- und Kriegsverhältnisse, ist dio Instruction, welche Letzterer den militärischen Begleitern des Kronprinzen, den Generalen Grafen von Schulenburg und von Kleist, sowie für den Kronprinzen selbst eigenhändig entwirft. Wir lassen dies interessante Schriftstück, welches jedenfalls sehr wenig bekannt ist, wenngleich wir nicht behaupten wollen, dass es jetzt erst an's Tageslicht gelangt sei, wenn es auch neuen speciellen Forschungen über die Jugendjahre Friedrich's des Grossen sein Hervortreten verdankt, im Nachstehenden folgen:

Instruction,

wonach des Kronprinzen Liebden, auch dio beiden General-Majors, der Graf von Schulenburg und von Kleist, desgleichon der Oberstlieutenant von Bredow, sich während der Campagne am Oberrhein achten sollen. d. d. Potsdam, den 13. Juni 1734.

Da Se. Königl. Majestät resolviret haben, Dero ältesten Sohn, des Kronprinzen Liebden, die diesjährige Campagne am Oberrhein als Volontair mitthun zn lassen, so haben Höchstdieselben das allergnädigste Vertraun zu Ihm, Er werde sich so aufführen, wie es einem Prinzen aus altem Brandenburgischem Geblüte und einem ehrlichen, braven und rechtschaffenen Soldaten gehöret und gebüret, dabei auch

in allen Stücken ein gutes Comportement und gewissenhafte, irreprochable Conduite bezeugen, so dass solche anderen jungen Leuten zum Muster und Exempel dienen könne.

Zu Seiner Gesellschaft geben Se. K. M. Ihm die beiden General-Majors den Grafen v. Schulenburg und v. Kleist mit, welches Beide alte, wohlversuchte Soldaten sind, der eine von der Infanterie, der erstere aber von der Cavallerie. Es soll daher des Kronprinzen Liebden mit diesen beiden General-Majors beständig und vertraulich umgehen, dieselben nach allem, so vorfallet, fragen, mit ihnen davon fleissig raisonniren und sich erkundigen, warum dieses oder jenes in der Armee geschieht. Wenn auch Ihm dieselben etwas sagen, so im Felde Manir ist, und er solches noch nicht weiss, so soll Er ihnen darunter gern und willig folgen, umsomehr, als er versichert sein kann, dass gedachte beide General-Majors ehrliche, brave Leute seynd, welche Ihm nichts vorsagen werden, als was mit Se. K. M. Sentiments übereinstimmt, und dass solche kein anderes Interesse dabei haben, als dass nach Se. K. M. Wunsch und Verlangen dermaleinst aus Ihm, des Kronprinzen Liebden, ein grosser und braver General werden möge.

Dieweil auch von dem göttlichen Segen und Beistand der gute Ausgang aller Menschlichen Verrichtungen dependiret, so recommandiren und vermahnen Se. K. M. des Kronprinzen Liebden zuvörderst auf das allerhöchste, Gott jeder Zeit wohl zu fürchten und vor Augen zu haben, auch den Herrn Jesum beständig in seinem Herzen zu behalten, als welches die alleinige Basis von aller menschlichen Glückseligkeit ist, und ohne welches alles Thun und Lassen vergebens, ja der Mensch selbst nur ein tönend Erz und eine klingende Schelle ist.

Nächst dem aber soll des Kronprinzen Liebden sich von allem und jedem, so zu dem Dienste gehöret, wohl und accurat informiren, und zwar nicht nur allein von dem grossen Dienste, sondern auch von dem ganzen Detail, so zu den Soldaten gehöret: zu sagen, dass er wisse, wie die Schuhe der Musquetiers sein sollen, wie lange ein Soldat solche tragen kann, und wie lange er in einer Campagne damit auskommen muss, desgleichen von allen andern Kleinigkeiten, so zu den Soldaten gehören, und so heran bis zur hundertpfündigen Kanone, auch endlich bis zu dem grossen Dienst, und bis zu des Generalissimi Dispositionen, als welches alles er gründlich lernen und nichts davon auslassen muss.

Er soll auch wohl lernen, was zur Artillerie-Subsistenz und Verpflegung der Armee, auch zu den Proviantwesen gehört; wie ein Campement sein muss; wie die Situationes, wo ein Lager stehen kann, sein müssen; ob ein festes Lager stehen kann oder nicht; ob man nicht anstatt des Platzes, wo das Lager steht, einen anderen vortheilhafteren Platz dazu nehmen können; wo die Situation besser gewählt wäre; ob die Flügels gut appuiret seien oder nicht; auch die Ursachen,

warum solche gut appuiret sein müssen, welches alles Er, nebst denen Raisons darvor, sich wohl bekannt machen muss.

Dieweil auch notorisch ist, dass bei einer Armee es allerhand Menschen giebt, unter welchen denn sich auch viele Fürsten-Kinder, junge Grafen und andere junge Leute von Extraction finden, worunter aber gemeiniglich mehr Böse als Gute sind, so sollen des Kronprinzen Liebden dero Gesellschaft wohl choisiren, allen Umgang aber mit jungen, liederlichen Leuten vermeiden, dagegen mit Leuten umgehen, die sich zum Handwerke appliciren und eine gute Conduite haben. Als worauf die beiden General-Majors, der Graf v. Schulenburg und v. Kleist, mit Acht geben, und des Kronprinzen Liebden von allem bösen Umgange abmahnen sollen; dagegen soll er am allermeisten mit denen alten Generalen umgehen, als mit dem alten Prinz Eugene, dem Herzog v. Bevern, dem Prinz Alexander von Würtemberg, denen Generals v. Schmettau, Wallis und andern dergleichen alten, erfahrenen Leuten, als in deren nützlichen Conversationes er was rechtes und solides lernen kann. Inzwischen soll er doch die jungen Leute höflich tractiren, aber mit solchen keine Cotterie machen, sondern selbige mit gutem Tag und gutem Weg gehen lassen.

Mit dem General v. Schmettau [1]) soll Er wegen des Dienstes fleissig umgehen und gute Freundschaft mit solchem halten; auch wenn derselbe ausreitet, ein Lager abzustechen oder was zu recognosciren, oder wenn er sonst Dispositiones machet, ihn nicht aus den Händen lassen, und ihn nach allem fragen; ausser dem Dienst aber soll er sich recht vor ihm hüten, und sich mit demselben in kein Spielen, Kaufen, Schachereien, es habe solche Schacherei Namen wie sie in der Welt wolle, noch sonsten dergl. etwas einlassen, weil Ihn der v. Schmettau sonsten gewiss betrügen, und er sich nur exponiren würde, dass die ganze Welt Ihn derhalb auslacht, welches Ihm schlechte Reputation geben würde.

Allemal, und so oft des Prinz Eugene Durchl. ausreitet, es sei, um etwas zu recognosciren, oder aber, wenn er in Approchen oder in Bataille reitet, so soll des Kronprinzen Liebden sich bei Ihm einfinden und Ihm accompagniren, auch auf alles, so er commandirt, und was vor Mouvements geschehen, wohl Acht geben, dabei auch jedesmal an die bei sich habenden Generals fragen, aus was Raison dieses oder jenes geschieht. Des Prinzen Eugene Durchl. aber selbst darum zu fragen, ist wider den Respect und muss daher nicht geschehen. Es soll auch des Kronprinzen Liebden alle Tage nach der Parole, so bei dem Prinz Eugene Durchl. ausgegeben wird, ausreiten, und wenn solche ausgegeben wird dabei sein, worauf er wieder

[1]) Der nachherige General-Feldmarschall und Grand-Maître der Artillerie.

nach dem preussischen Lager reiten und daselbst auch bei Ausgebung der Parole zugegen sein muss.

Nächst dem aber soll er sich bei dem preussischen Corps beständig finden lassen, derohalben er denn bei solchem Corps sein Campement haben soll; es haben Se. K. M. auch dem bei dem preussischen Corps commandirenden General-Lieutenant v. Roeder bereits Ordre gegeben, dass ihm derselbe alle Ordres, so Se. K. M. an gedachtes Corps schicken, wie auch alle Dispositiones von Märschen, Attaquen, Belagerungen und dergl. fideliter communiciren, desgleichen alles, was sonst bei dem preussischen Corps befohlen wird, auch was bei den Regimentern vorgeht, Ihm melden lassen soll. In Sonderheit soll des Kronprinzen Liebden wohl auf sich acht haben, dass er nicht aus dem preussischen Dienst komme, wie solcher nach dem Reglement in allen Stücken geschehen muss, zu welchem Ende er sich von allem, so bei den Regimentern vorgeht, auch wie die Wirthschaft bei solchen ist, fleissig erkundigen muss; es lassen auch Se. K. M. schon hierbei in Abschrift communiciren, was vor eine Instruction sie den Chefs und Commandeurs der sämmtlichen Regimenter, sowohl Infanterie als Dragoner, so nach dem Oberrhein marschiret, ertheilt haben.

So auch die Subordination das Haupt-Fundament zum Soldatenstande ist, so wollen Se. K. M., dass des Kronprinzen Liebden den General-Lieutenant v. Roeder als den commandirenden preussischen General, und der in solcher Function Se. K. M. Person repräsentirt, ansehen soll; weshalb er denn Ihm allen Respect erweisen, und wenn Ihm der General-Lieutenant v. Roeder etwas befiehlet, solches so thun soll, als ob Se. K. M. es Ihm selbst befohlen hätten. Er muss auch in Commando-Sachen gedachtem General-Lieutenant nicht den geringsten Eingriff thun, auch wenn er, des Kronprinzen Liebden, etwas finden sollte, so nicht recht, noch Se. K. M. conform wäre, auch wider das Reglement oder wider die den Chefs und Commandeurs ertheilte Instruction wäre, solches zwar dem General-Lieutenant v. Roeder höflich sagen, aber demselben hernachmals schlechterdings überlassen, was er darunter thun oder lassen will, inzwischen es jedoch an Se. K. M. berichten.

Alle Sonntage soll des Kronprinzen Liebden bei den Regimentern von dem preussischen Corps dem Gottesdienst mit beiwohnen, und zwar des Vormittags bei einem Regiment, des Nachmittags bei einem andern; auch soll er alle Woche bei den preussischen Regimentern zwei- bis dreimal in die Betstunde mitgehen.

Zum Ordonanz-Officier wird Ihm der General-Lieutenant v. Roeder täglich einen Officier geben, den er zum Verschicken gebrauchen kann. Wenn eine Bataille oder Rencontre bei der Armee vorgehet, soll im Anfange derselben des Kronprinzen Liebden sich bei dem Prinz Eugene Durchl. oder bei dem commandirenden General aufhalten;

wenn es aber auf die Hälfte damit kommt, oder die Sache meist decidirt ist, alsdann sollen des Kronprinzen Liebden sich bei der preussischen Infanterie aufhalten.

Da auch Se. K. M. in der den Chefs und Commandeurs der Regimenter ertheilten Instruction befohlen, dass alle Officiers des preussischen Corps, auch alle preussische Volontairs beständig in ihrer Mondur gehen, und sich niemals in anderen Kleidern sehen lassen sollen, so sollen des Kronprinzen Liebden sowohl, als die beiden mehr erwähnten General-Majors sich darnach stricte und genau achten und jeder Zeit darauf halten, bei Vermeidung Sr. K. M. Ungnade.

Es sollen auch des Kronprinzen Liebden mit dem Gelde nicht auswürfig noch verschwenderisch umgehen, sondern jeder Zeit ein guter Menageur sein, vor allen Dingen aber keine Schulden machen. Wenn es auch die Noth erfordert, hier oder da ein kleines Präsent zu machen, ist Ihm solches zwar erlaubet, es muss aber doch mit guter Überlegung und nicht überflüssig geschehen.

Wenn er zu Hause speiset, so soll seine Tafel nicht mehr als von acht Schüsseln sein, jedes Mal vier und vier; des Abends aber soll weiter nichts als kalter Braten gegeben werden. Wenn aber des Prinzen Eugene Durchl. bei Ihm speisen, so soll er 14 Schüsseln serviren lassen: und da er doch öfters bei Andern zu Gaste sein wird, so muss alsdann in Seiner Küche nichts gemacht werden, denn er diejenigen Officiers, so bei Ihm seient, mitnimmt, seine Leute und Domestiquen aber ihr Kostgeld bekommen; wie er denn sich ganz und gar nicht auf den Fuss setzen soll, Markedender von der Armee zu sein.

Insonderheit befehlen Se. K. M. des Kronprinzen Liebden sowohl, als denen beiden General-Majors, Grafen v. Schulenburg und dem v. Kleist, niemalen zu gestatten, dass an seiner Tafel und in Seiner Gegenwart etwas gesprochen werde, so wider Gott und dessen Allmacht, Weisheit und Gerechtigkeit, noch wider dessen heiliges Wort läuft, desgleichen denn keine grobe Scherze noch schmutzige Zoten gesprochen werden müssen; falls auch Jemand sich soweit vergässe, dergl. in des Kronprinzen Liebden Gegenwart zu sagen, so sollen gedachte beide General-Majors denselben in Se. K. M. Namen stillschweigen heissen und ihm sagen, que ce ne sont point des Discours qu'on doit tenir en présence du Prince Royal, à qu'il vaudroit mieux de parler d'autres affaires. Wie denn Überhaupt Se. K. M. zu dero Kronprinzen Liebden sowohl, als zu mehr erwähnten beiden General-Majors das allergnädigste Vertraun haben, sie werden es bei Ihnen so einrichten, damit alles honett und christlich zugehe, und des Kronprinzen Liebden ein rechtes Muster vor der ganzen Welt, auch Ihre Conversation und Umgang so regulär sei, als dergl. weit und breit nicht zu finden.

Es wollen auch Se. K. M. hiernächst, dass des Kronprinzen Liebden gegen alle und jede Officiers, es mögen solche von den preussischen Truppen oder von andern sein, sich höflich bezeugen sollen; absonderlich muss er sich am meisten an das preussische Corps attachiren und sich mit den preussischen Officiers am meisten zu thun machen, um deroselben Liebe und Vertraun zu gewinnen, wie denn kein Fähndrich bei solchem sein muss, den er nicht kenne und beim Namen zu nennen wisse.

Nächstdem aber, da bekannter Maassen Se. K. M. mit den Häusern Hannover und Hessen sehr übel stehen, als wollen Höchstdieselbe, da sie dero Kronprinzen Liebden Vater seynd, dass er niemalen einen hannover'schen oder hessischen Officier bei sich zu Gaste bitten noch weniger aber bei Jemand von solchen zu Gaste gehen soll, und muss er überall sich mit deroselben in keinen Umgang noch Conversation einlassen, sondern solche mit einem höflichen guten Morgen und guten Tag abfertigen.

Es verstehen Se. K. M. solches auch von dem Prinz Georg v. Hessen-Cassel, und obwohl derselben nicht unbekannt, wie des Kronprinzen Liebden ehedem ein guter Freund von deroselben gewesen, so wollen Sie doch, dass des Kronprinzen Liebden sich alles Umgangs mit demselben gänzlich enthalten und Ihm zwar höflich, doch froide, und so wie einem, den man vor diesem von weitem gekannt, begegnen soll. Se. K. M. seind derowegen auch wohl zufrieden, dass des Kronprinzen Liebden solches gedachtem Prinzen unter der Hand sagen lassen, mit dem Beifügen, wie er gegen dessen Person nichts hätte, was Er aber hierunter thäte, geschehe aus Respect und Gehorsam gegen Se. K. M., als dero Vater.

Dieweilen auch nach dem göttlichen Worte alles Huren, Saufen und Spielen ernstlich verboten ist, als verbieten Se. K. M. solches alles auch dero Kronprinzlichen Liebden und wollen dergleichen sich von Ihm ganz und gar nicht versehen noch vermuthen. Falls aber doch wider alles Verhoffen sich ein Excess finden und des Kronprinzen Liebden, so Gott verhüten wolle, in (Sünde) und Laster verfallen sollte, so befehlen dieselbe denen beiden General-Majors, dem Grafen v. Schulenburg und dem Kleist, Ihm derhalb sofort gehörige Erinnerungen zu thun und Ihn auf das Höchste zu bitten und zu vermahnen, davon abzustehen, zugleich aber auch ohne raisoniren, es erfolge auf Ihre Vermahnungen Besserung oder nicht, solches sofort an Se. K. M. per Estafette zu berichten. Es werden Se. K. M. deshalb zu dero mehrerer Beruhigung von des Kronprinzen Liebden, noch bevor er Seine Reise antreten wird, Seine Parole und Reputation von Ihm in Gegenwart der obengedachten beiden General-Majors nehmen, dass er die ganze Campagne hiedurch keine Karten, noch Würfelspiel, noch paar oder unpaar, und wie ein Spiel nur immer heissen und ge-

nannt werden mag, spielen, auch sich auf keine Wetten einlassen wolle, und zweifeln Se. K. M. nicht, Er werde sich in allen Stücken so finden lassen, wie es einem ehrlichen, guten und getreuen Sohn gehöret und gebüret.

Es sollen auch des Kronprinzen Liebden so lange in der Campagne bleiben, bis Se. K. M. demselben die Ordre zuschicken werden, wiederum herzukommen, alsdann er aber ohne Zeit-Verlust mit Extra-Post den geraden Weg hierher, oder aber diejenige Ruthe, so Se. K. M. vorschreiben werden, wiederkommen soll.

Se. K. M. haben übrigens zu demselben das allergnädigste Vertraun, Er werde wie ein treuer und rechtschaffener Sohn durch fleissige Application und eine gewissenhafte und irreprochable Conduite Seinen Vater nicht nur erfreuen, sondern auch vor der ganzen Welt darthun, dass er ein würdiger Prinz aus dem alten brandenburgischen Geblüte seie, der wohl einsehe und wisse, was er zuvörderst Gott und Se. K. M., als auch hiernächst den Landen und Unterthanen schuldig ist. Sr. K. M. verlassen sich auf die Deroselben von des Kronprinzen Liebden gegebene Parole und Seiend in solchem Vertraun völlig persuadiret, dass diese Ihm mitgegebene Instruction fast überflüssig, und er selbst geneigt sei, ein mehreres zu Se. K. M. Vergnügen zu thun, als in gedachter Instruction gesetzt worden; dagegen auch Sie demselben die festeste Versicherung geben, dass, wenn er aus der Campagne zurückkommen und sich nach Dero Verlangen conduitiret haben wird, Sie Ihm ferner alle nur ersinnliche Marquen von Dero Gnade und Liebe erweisen und Dero väterliche Tendresse Ihm in allen Stücken geniessen lassen wollen.

Schliesslich befehlen Se. K. M. dem Obrist-Lieutenant v. Bredow hiedurch Insbesondere, die Öconomie des Kronprinzen Liebden während der Campagne zu führen; und da dieselben zu dessen Tafel incl. des Weins, auch zu den übrigen Unkosten, die Domestiken nicht mit darunter gerechnet, als welche das Ihrige apart bekommen, vor die ganze Campagne 4400 Thlr. zahlen werden, als wollen und befehlen Sie, dass gedachter Obrist-Lieutenant damit wohl und wirthschaftlich haushalten und auskommen soll: Zu dem Ende des Kronprinzen Liebden Tafel des Mittags nicht mehr als 8 Schüsseln haben, 4 und 4 jedesmal, des Abends aber nur kalter Braten gegeben werden soll: Es wäre denn, dass wie oben erwähnt des Kronprinzen Liebden des Prinz Eugene Durchl. zu Gaste hätten, als dann die Tafel mit 14 Schüsseln zu 7 und 7 couveriret werden soll. Wenn auch ausserdem des Kronprinzen Liebden Freunde, Generals tractirten, können wohl ein paar Schüsseln mehr wie ordinair gegeben werden. So oft aber des Kronprinzen Liebden zu Gaste gehen, alsdann soll Dero Küche nicht rauchen, ausser etwa eine Bagatelle vor den Ordonanz-Officier, massen dessen Küche keine Marquetenderei vor die Armee sein soll.

Da Se. K. M. auch resolviret haben, dass Dero Schwiegersohn, des Markgraf Friedrich Liebden, der Campagne als Volontair mit beiwohnen und bei des Kronprinzen Liebden bleiben und campiren soll, So tragen dieselbe zu beiderseits das allergnädigste Vertraun, es werden dieselben mit einander in guter Zufriedenheit leben und sich einander mit Rath und That, nach Se. K. M. allergnädigsten Instruction, bestens assistiren.

Und weilen Se. K. M. Dero drei Vettern, als den Obersten Prinzen Heinrich, Obersten Prinzen Carl und Capitain Prinzen Wilhelm, gleichfalls als Volontairs mit in die Campagne schicken und wollen, dass Dieselbe sich bei des Kronprinzen Liebden mit aufhalten und campiren sollen, so versehen Sie sich zu demselben, er werde gedachten Dero drei Vettern überall mit gutem Exempel vorgehen, Insonderheit aber auf den Obersten Prinz Heinrich wohl Acht haben, damit dieser nicht in Ausschweifungen verfalle und dadurch zu einigem Scandale Gelegenheit gebe, vielmehr durch gute Vorstellung und Erinnerung Ihn davon abhalte, damit Se. K. M. Dero wohlgemeinte Intention erhalten und mit allen nnd jeden zufrieden zu sein Ursach haben mögen.

Es wollen auch Se. K. M., dass über vorerwähnte Dero drei Vettern die beiden General-Majors, Graf v. Schulenburg und v. Kleist, die Aufsicht mit haben, dieselbe commandiren, auch mit gutem Rath und That assistiren sollen; wie Sie denn diesen Dero Vettern bereits Ordre gegeben haben, Ihnen in allen Stücken Gehorsam und Folge zu erweisen.

Das Campement des Kronprinzen Liebden soll nach dem von Se. K. M. approbirten Plan formiret werden, und soll solches bei dem prenssischen Corps hinter die drei Regimenter v. Roeder, v. Flauss nnd Teetze stehen.

Wenn in dem Lager von denen Feldwachten die Husaren sich mit den feindlichen herumjagen, oder Officiers von der Armee sich pistolettiren mit den feindlichen, so wollen Se. K. M., dass so wenig des Kronprinzen Liebden, als Dero Vettern sich dabei finden lassen, noch sich darein meliren und unnützlicher Weise exponiren sollen.

Potsdam, den 13. Junii 1734.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

Organisation des serbischen Generalstabes.

Nach dem fürstlichen Ukas vom 24. Jänner 1876 (a. St.) erfuhr der serbische Generalstab eine neue Organisation, wobei die Einrichtungen des russischen Generalstabes zum Vorbilde genommen wurden.

Die Agenden, welche in den Wirkungskreis des Generalstabes fallen, sind: die Heeres-Organisation, die Ausbildung der Armee und ihrer Commandanten, die Sammlung und Verwerthung von militärischen Daten über das eigene und die benachbarten Heere, die kartographischen und kriegsgeschichtlichen Arbeiten, die Unterstützung des Ober- und der sonstigen höheren Commandanten in strategischen, taktischen und in allen auf den Krieg Bezug nehmenden Angelegenheiten.

Demgemäss theilt sich der Generalstab in den Hauptstab, welcher an die Stelle der bisherigen Militär-Abtheilung tritt und einen Bestandtheil des Kriegsministeriums bildet, in die Divisions-Generalstäbe und in die Brigade-Generalstabs-Officiere bei der National-Armee.

Der Hauptstab theilt sich in 3 Abtheilungen und eine allgemeine Kanzlei. Die 1. Abtheilung besorgt die Organisation und die Ausbildungs-Angelegenheiten der Armee und ihrer Commandanten, die Mobilisirung, Sammlung von Daten über die Heere und Heereseinrichtungen, Kriegsmittel und deren Deponirung auf den strategischen Punkten, sowohl bei der serbischen als bei den benachbarten fremden Armeen, die Heeresleitung und die strategischen und taktischen Angelegenheiten, endlich die wissenschaftliche Leitung der Militär-Akademie. Die 2. Abtheilung hat die militärisch-kartographischen Arbeiten und geographisch-topographischen Studien, sowohl über das eigene Land als über die Nachbarländer, und die 3. Abtheilung die kriegsgeschichtlichen Arbeiten, die Bibliothek und das gesammte Generalstabs-Archiv zugewiesen.

Die allgemeine Kanzlei, zugleich Protokoll und Expedit, besorgt die Präsidialien, die Personal-Angelegenheiten der Generalstabs-Officiere und jene Agenden, welche nicht in den Ressort der Abtheilungen gehören.

An der Spitze des Hauptstabes steht der Chef des Generalstabes mit dem Range eines Divisionärs; jede Abtheilung hat einen eigenen Vorstand; der Kanzleivorstand ist zugleich Stellvertreter des Generalstabs-Chefs.

Der Divisions-Generalstab besteht aus 1 Chef und aus 1—2 Generalstabs-Officieren. Die Divisions-Generalstabs-Chefs und die Vorstände des Hauptstabes ernennt der Fürst.

Die vom Divisions-Generalstabe zu besorgenden Gegenstände sind: Dislocation, Märsche, Operationen, militärische Landesbeschreibung der eigenen Territorial-Division, Sammlung von wichtigeren Daten über die Armee, das Land und die militärischen Angelegenheiten der angrenzenden Nachbarstaaten, Überwachung der Bequartierung, Truppenmärsche und des Kriegsmaterials.

Der Brigade-Generalstabs-Officier versieht im Bereiche seiner Territorial-Brigade im Wesentlichen dieselben Angelegenheiten wie der Divisions-Generalstab.

Der Friedensstand des Generalstabes ist systemisirt mit:

1 Chef des Hauptstabes, zugleich Generalstabs-Chef,
4 Abtheilungsvorständen beim Hauptstabe,
10 Generalstabs-Officieren „ „
7 Chefs bei den Divisionsstäben,
14 Generalstabs-Officieren bei den Divisionsstäben,
19 Brigade-Generalstabs-Officieren,
5 Generalstabs-Officieren für besondere Dienstesverrichtungen,

60 Officieren.

Das Officiers-Corps des Generalstabes umfasst alle Chargengrade vom Lieutenant aufwärts, completirt sich aus allen Waffen und hat eine eigene Adjustirung.

Während des Friedens können nur Lieutenants und Hauptleute in den Generalstab aufgenommen werden, welche die serbische oder eine ausländische Militär-Akademie absolvirt, eine gewisse Anzahl von Jahren bei der Truppe gedient haben nnd die vorgeschriebene Generalstabs-Prüfung mit gutem Erfolge ablegen. Damit der Generalstab zu fähigeren und intelligenteren Officieren und die Armee zu besseren Führern gelange, wurde zum Grundsatze erhoben, die Generalstabs-Officiere nach einer gewissen Dienstzeit im Corps abermals in die frühere Waffe zu den Truppen zu transferiren.

In Ermanglung von Generalstabs-Officieren können auch geeignete Truppen-Officiere zur Versehung des Generalstabsdienstes beigezogen werden.

Im Kriege treten die oben ausgesprochenen Aufnahmsbedingungen ausser Kraft, und der Oberbefehlshaber der Armee ist ermächtigt, auch solche Officiere in den Generalstab zu transferiren, welche im Generalstabsdienst sich praktisch erprobt und als befähigt erwiesen haben. Ebenso wird im Kriege das nöthige Personal zur Bildung des Generalstabes für den Armee-Ober-Commandanten und für die sonstigen Commandanten der Armee dem Hauptstabe entnommen.

Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich.

Von

J. Nosinich,

k. k. Major.

Österreich war bis auf die neueste Zeit diejenige Macht, welche in richtiger Auffassung und Würdigung des aus der allgemeinen Volksbewaffnung für die Landesvertheidigung erwachsenden Nutzens dieselbe stetig pflegte und vervollkommnete und durch gesetzliche Bestimmungen zu einer volksthümlichen Wehreinrichtung derart gestaltete, dass daraus die Monarchie bei allen kriegerischen Verwicklungen grosse Vortheile zog. Die in Österreichs Landen frühzeitig eingeführte und in manchen Provinzen zur hohen Entwicklung gebrachte Anordnung, die gesammte Volkskraft zur Abwehr feindlicher Einfälle aufzubieten, fand im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte in Frankreich durch Errichtung der Communal- nnd Nationalgarden, Aufruf des Massen-Aufgebots, in Preussen durch Aufstellung der Landwehr und des Landsturmes, in Russland durch Errichtung der Opoltschenie, in Spanien durch Bildung von Guerillas Nachahmung und leistete in den Tagen der nationalen Bedrängniss grosse und erspriessliche Dienste. Seit den Uranfängen der staatlichen Macht bestanden in England und Schottland die Milizen, in Holland die Schuttery, in der Türkei die Ziamets nnd Timars oder Landwehren. Alle erhabenen und schönen Gedanken einer Vertheidigung des Vaterlandes durch Fortbildung volksthümlicher Wehr-Institutionen keimten zuerst in Österreich auf, fanden dann in fremden Staaten Eingang und kehrten von da in verbessertem Zustande nach der Heimat wieder zurück. Während der letzten vier Jahrhunderte sehen wir Österreich bei allen grossen

---

Anmerkung. Die Redaction hat sich die Anfgahe gestellt, für die obligatorische Verpflichtnng der wehrfähigen Männer znm Eintritt in den Landsturm im Falle der Nothwendigkeit hiezn, und somit für die hezügliche Ergänzung unseres Wehrgesetzes einzutreten. Der im Juli-Hefte des Jahrganges 1875 erschienene Aufsatz: „Die Ausnützung der latenten Volkskräfte zn Landesvertheidigungs-Zwecken", vom k. k. Hanptmann v. Chlumetzky, sollte lehren, dass alle Länder Europa's mit Ansnahme Österreich-Ungarns die Staatsbürger zum Dienste im Landsturme verpflichten, während die vorstehende Ahhandlung die bisherige Verwendung und den Nutzen des Landsturmes in Österreich nach anthentischen Qnellen darstellen soll. An diese heiden Aufsätze wird dann ein dritter sich anschliessen, welcher positive Vorschläge üher die eventuelle Organisation des Landsturmes, den Forderungen der Zeit und unseren Verhältnissen entsprechend, bringen nnd Fingerzeige über dessen Verwendung in znkünftigen Kriegen geben soll. D. R.

Kriegen und Kämpfen um die eigene Existenz mit der gesammten Volkskraft in die Action eintreten und durch ausserordentliche Anstrengungen Gefahren von sich abwenden, denen es ohne die Anhänglichkeit und Opferwilligkeit der Nation für Kaiser und Vaterland unfehlbar erlegen wäre. Wie oft es den Landesaufgeboten Tirols, Österreichs, Steiermarks, Kärntens und Krains gelungen war, an der Seite der regulären bewaffneten Macht die Einfälle der Osmanen, Franzosen, Schweden und Bayern zurückzuweisen; den Milizen Böhmens, Mährens und Schlesiens, den Einbrüchen der Preussen zu widerstehen, und wie mächtig die Banderien oder Insurrection Ungarns unter Mitwirkung der kaiserlichen Heere zur Befreiung des Landes von dem Türkenjoche beigetragen, werden die folgenden Ausführungen darlegen.

Wer die Anhänglichkeit des Volkes an das angestammte Herrscherhaus und die nationalen und geographischen Verhältnisse der zur habsburgischen Monarchie zusammengefügten Länder kennt, der wird auch begreifen, dass nur in Österreich von der allgemeinen Volksbewaffnung zu allen Zeiten jener umfassende und wirksame Gebrauch gemacht werden konnte, welcher die Monarchie so oft rettete. Das Bewusstsein von der eigenen Machtfülle und von der Unerschöpflichkeit der in den Völkern ruhenden Hilfsquellen gab der Regierung jederzeit den Muth, auch den gewaltigsten Erschütterungen mit Ruhe und Selbstvertrauen entgegen zu treten, und verlieh ihr die Kraft, auch die grössten Schicksalsschläge zu überdauern.

Die Regelung der in den österreichischen Landen eingeführten allgemeinen Volksbewaffnung war sowohl durch das Staats- als das Volksinteresse geboten. Ohne militärische Organisation und Leitung der waffenfähigen Volkskraft wären die Wehr-Institutionen durch im Kriege unvermeidliche Ausschreitungen in Verruf und Verfall gerathen und würden unabsehbare Verwirrungen erzeugt haben. Man blicke auf Frankreich hin, welches eine Hunderttausende von Menschen dem Schaffot überliefernde Revolution machte, alle bestehenden Verhältnisse über den Haufen warf und eine Schreckensherrschaft einsetzte, bevor es die allgemeine Volksbewaffnung oder das Massenaufgebot decretiren konnte. Preussen verstand sich zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der daraus resultirenden Bildung der Landwehren und des Landsturmes erst dann, als der fränkische Eroberer die Monarchie Friedrich's des Grossen, wenn auch nicht von der Landkarte ganz hinwegwischte, so doch bis zur Unkenntlichkeit verunstaltete, und als es in der Volkserhebung Österreichs 1809 ein aufmunterndes Beispiel hiezu fand. Die preussische Landwehr ist nicht, wie oft vermeint wird, ein Product der Jahre 1808 bis 1813, sondern wurde erst nach dem Sturze Napoleon's 1816 errichtet.

In der habsburgischen Monarchie — namentlich in Tirol — betrachtete das Volk die militärische Organisation des allgemeinen

Landesaufgebotes im Frieden und dessen Aufruf zu Kriegszwecken als ein Recht oder vielmehr als ein Privilegium, welches von den ersten Landesfürsten verliehen, von Zeit zu Zeit verbessert und in das Landesrecht übertragen worden war, um bis auf den heutigen Tag eine der wichtigsten Prärogative zu bilden. Wie in Tirol, so bestanden auch in den übrigen Erblanden, und zwar: Erzherzogthum Österreich, Steiermark, Vorarlberg etc., die auf dem Zuzugswesen beruhenden Landesvertheidigungs-Einrichtungen. Mähren, Schlesien und Böhmen stellten das Landesaufgebot so oft auf, als es der unmittelbare Landesschutz erforderte. Die Gesetzgebung Ungarns vom Jahre 1526 bestimmte, dass das Landesaufgebot, als ein auf das Staatsrecht gegründetes Vertheidigungsmittel, dann aufgerufen werden sollte, wenn der aus der Feudalverfassung herrührende constitutionelle Kriegsdienst die Feindesgefahr nicht abzuwenden vermöchte, dass ferner in solchen Fällen der König die Befugniss habe, zur Landwehr entweder die waffenfähigen Bauern insgesammt oder nur einen Theil derselben aufzubieten. Die Militärgrenze bildete während ihres ganzen Bestandes eine allgemeine Volksbewaffnung.

Unter den europäischen Staaten gibt es nur wenige, welche sich zur Verwendung des Landesaufgebotes besser eignen würden als die westlich gelegenen Gebietstheile Österreichs. Im Verlanfe der Jahrhunderte waren aber auch in keinem Lande die Verhältnisse zwingender zur Aufstellung und Erhaltung bewaffneter Volksheere, als gerade dort. Während Osmanen die habsburgische Macht über Ungarn, die Franzosen über Italien und Deutschland, die Schweden und Norddeutschen über Sachsen und Bayern bedrohten und in Trümmer zu schlagen suchten, hielten die westlichen Provinzen Österreichs die Invasion mit Hilfe der Volksbewaffnung auf, indess die regulären Heere herbeieilten, die Feinde aus dem Lande trieben und dann auf ihrem eigenen Boden bekämpften.

Das Landesaufgebot Tirols.

Unter den Ländern der habsburgischen Monarchie war Tirol das erste, welches vom Kaiser Maximilian I. ein Fundamentalgesetz für Landesvertheidigung erhielt. Auf diesem Gesetz — dem Landlibell vom Jahre 1511 — beruhen nicht allein alle folgenden tirolischen Landeszuzugs-Ordnungen bis auf unsere Tage, sondern dasselbe bildete auch im Wesentlichen bis zur Einführung der Conscription durch Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef I. die Unterlage zu sämmtlichen Wehreinrichtungen der österreichischen Monarchie. Das bisher wenig bekannte und gewürdigte Landesvertheidigungs-Statut wurde durch zn einem allgemeinen Ständetage zusammenberufene Abgeordnete sämmtlicher habsburgischen Lande berathen und angenommen und

enthielt Bestimmungen für die gegenseitige Unterstützung bei Feindesgefahr.

Lant des Landlibells stand die Pflicht der Landesvertheidigung unter den Grundpfeilern der Verfassung obenan. Das Statut verordnete, dass alle befestigten Punkte Tirols neu aufgenommen, verstärkt und verproviantirt werden sollten; dem bedrohten Landestheile hingegen hatte das ganze Land zu Hilfe zu eilen. Die Zuzüge beliefen sich nach dem Grade der Gefahr auf 5000, 10.000, 15.000 und 20.000 Mann, was als Leistung ausserordentlich erscheint, wenn in Erwägung gezogen wird, dass die Grafschaft Tirol im Anfange des 16. Jahrhunderts in ihrem damaligen Gebietsumfange kaum 180.000 bis 200.000 Seelen zählte, mithin 10 bis 12 Percent Waffenpflichtige hatte. Allen im Lande begüterten Ausländern lag die Verpflichtung ob, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens und Besitzstandes zu der Landesvertheidigung beizutragen. Die Bergknappen, deren Anzahl bei den Salinen zu Hall, den Gruben zu Schwaz und Kitzbüchl über 28.000 Köpfe betrug, hatten mit dem höchsten Aufgebot von 20.000 Mann in's Feld zu ziehen. Wenn der vierfache Zuzug von 20.000 Mann zur Begegnung der Gefahr nicht ausreichte, ertönte der Glockenstreich als Zeichen der Noth, und das ganze Volk, durch Wachfeuer auf den höchsten Bergen (Kreidenfeuer), durch Boten etc. von der Bedränguiss des Vaterlandes unterrichtet, erhob sich in Masse und zog mit etwa 40.000 bis 50.000 Waffenfähigen als Landsturm gegen den Feind [1]).

Unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. hatten keine Kriegsereignisse stattgefunden, welche das gesammte Landesaufgebot Tirols einschliesslich des Landsturmes zur Vertheidigung des Heimatbodens aufzurufen nothwendig gemacht hätten. Doch stellte Tirol zu Maximilian's Römerzügen in den Jahren 1506 bis 1509 im Ganzen 30.000 Mann bei.

In dem vom Erzherzog Ferdinand II. im Jahre 1575 zu Innsbruck gehaltenen offenen Landtage wurde beschlossen, 1,600.000 fl. sammt Interessen für die landesfürstliche Herrschaft binnen 20 Jahren zu bezahlen, hiefür aber die Stenern durch die Stände eintreiben zu lassen. Diese vom Lande übernommene Schuldenlast wurde zum ersten Male auf das im Landlibell vom Jahre 1511 normirte 1. Aufgebot von 5000 Mann derart vertheilt, dass Diejenigen, welche die Verbindlichkeit hatten, bei eintretender Feindesgefahr einen gerüsteten Knecht znr Landesvertheidigung zn stellen, jetzt gleichzeitig einen Steuerknecht bildeten und die auf denselben entfallende Summe, anfänglich von 36 fl. nnd späterhin von 54 fl., zu entrichten verbunden waren.

[1]) Vergleiche die Beilage.

Die nächste Zeit bot keine Gelegenheit, das durch Maximilian gegründete Landesvertheidigungs-System praktisch zu erproben. Die Türkenkriege, welche in dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts Ungarn und die übrigen Grenzlande Österreichs verheerten, berührten im Ganzen Tirol selbst nicht; doch musste die Grafschaft wiederholt, namentlich 1532, wo die Einfälle der Osmanen bis Linz reichten, einige Tausend Mann zum Heere Ferdinand's stellen und auch eine Türkensteuer zahlen.

Hingegen gerieth Tirol während des mehrjährigen Krieges unter Kaiser Carl V. mit dem schmalkaldischen Bunde in blutige Conflicte und nahm an Kämpfen Theil, die dem Lande zum Ruhme gereichten.

Päpstliche Hilfstruppen, welche in Stärke von 10.000 Mann unter Octavio Farnese aus Italien durch Tirol nach dem Kriegsschauplatze in Deutschland zogen, sollten durch Sperrung der Pässe am Vormarsche verhindert werden. In dieser Absicht brach im Jahre 1546 der Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach mit 15.000 Mann schmalkaldischer Landestruppen in Tirol ein, überrumpelte die Grenzfeste Ehrenberg, warf die unweit davon aufgestellten 4000 Mann kaiserlicher Truppen zurück und näherte sich Innsbruck.

Bei dem raschen Verlaufe der Ereignisse fehlte es an Zeit zur Einberufung der Zuzüge, und die Landesregierung konnte nur das allgemeine Aufgebot oder den Landsturm im Inn- und Wippthale ausschreiben. Binnen wenigen Tagen versammelten sich 12.000 Landesvertheidiger bei Zirl unter Befehl des Feldhauptmanns Kastelalt, verschanzten sich in dieser Stellung und zerstörten alle Inn-Brücken bis Imst. Angesichts dieses entschiedenen und energischen Widerstandes zog der Feind ab, sich auf die Besetzung der Ehrenberger Passsperre beschränkend, die indess nach wenigen Tagen capitulirte.

Zum zweiten Male rückte am 18. Mai 1552 der Churfürst Moriz von Sachsen mit dem schmalkaldischen Bundesheere über Reutte in Tirol ein, zerstreute die in Eile zusammengezogenen kaiserlichen Truppen und nahm neuerdings die Ehrenberger Klause. Fünf Tage darauf besetzte er auch die Hauptstadt Innsbruck, aus welcher sich Kaiser Ferdinand I. kurz zuvor zurückgezogen hatte. Da ertönte der Glockenstreich in der Noth, die Kreidenfeuer[1]) loderten in dunkler Nacht auf hohen und schwer zugänglichen Bergspitzen empor und riefen das Landvolk zur Vertheidigung auf. Der Landsturm erhob sich in Masse zur Rettung der Freiheit und des Eigenthums.

Am 25. Mai verliessen nach nur zweitägigem Aufenthalte die schmalkaldischen Kriegsschaaren in Eile wieder Innsbruck und räumten bald darauf auch das übrige Land.

---

[1]) Chrey, Kry oder Chradem bedentet Geschrei, Ruf, Losung oder Wahrzeichen (französisch „crier“, niedersächsisch „kreien“, altdeutsch „kraien“).

Unter der Regierung des Kaisers Ferdinand erschien im Jahre 1578 eine neue reformirte Landesordnung für Tirol, die keine Bestimmungen über das Vertheidigungssystem enthielt.

Maximilian III. arbeitete in dem Geiste seiner Vorfahren fort, indem er an die Wehr-Institutionen Tirols die bessernde Hand legte und das Land in guten Vertheidigungsstand zu setzen suchte. Geschickte Baumeister und Kriegskundige besichtigten auf sein Gebot im Jahre 1605 alle Pässe, Schlösser und Festungen Tirols, nahmen davon Grundrisse auf, verbesserten die alten Werke und legten dort, wo es nothwendig erschien, neue Bauten an. Der Landesfürst selbst änderte die alte Zuzugsordnung, passte sie der Zeit und den Verhältnissen an und erliess Instructionen, nach welchen bei feindlichen Einfällen die Landesaufgebote in Waffen gerufen, verwendet und erhalten werden sollten. Kraft dieser Anordnungen waren drei Zuzüge in das Feld zu rücken verpflichtet: der erste in Stärke von 10.000, der zweite in jener von 15.000 und der dritte Zuzug in der von 20.000 Mann, insgesammt nach dem ursprünglichen Landesvertheidigungs-System des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1511, jedoch mit dem Zusatze, dass sie stets zum Aufrufe bereit gehalten, indess sie früher erst im Momente der Gefahr ausgewählt wurden. Die Zuzüge selbst sollten in Fähnleins getheilt und von der Mannschaft mindestens acht Zehntel mit Feuerwaffen ausgerüstet werden. Behufs Fortentwicklung der Landesvertheidigung trat am 11. April 1611 zu Bozen ein enger Ausschuss zusammen, welcher nach längerer Berathung zur Ausbildung des „Zuzugswerkes" 20.000 fl. aus Landesmitteln und 30.000 fl. aus dem Cameralfond bewilligte und folgende Beschlüsse fasste:

„1. Sollen in der Landesmiliz kriegsdiensttaugliche Personen und nicht allein angesessene, sondern auch andere Hand- und Tagwerker, desgleichen Dienst- und Bauleute genommen werden.

2. Sind laut landschaftlichen Gutachtens Herr Lucas Römer und Marx Hendl, Freiherr, zu Oberstzeugmeisters zu ernennen."

Nebst diesen Resolutionen wurden noch andere Anträge bezüglich des den Officieren und Mannschaften während des Zuzuges zu zahlenden Soldes, der Prästationen, auf Grund welcher mit den Stiften ein Vergleichsconcept aufgesetzt wurde, der Wahl der Hauptleute etc. gefasst und durchgebracht. Ein besonderer Rathschluss lautete dahin, dass der „Landfeldoberst" Tirols jeder Zeit ein geborner Tiroler sein müsste. Schliesslich wurden zu Landesvertheidigungszwecken 50.000 fl. bewilligt.

Erzherzogin Claudia, Witwe Leopold's V., sah sich schon in ihrem ersten Regierungsjahre 1633 veranlasst, das Tiroler Volk zur Vertheidigung der heimatlichen Berge aufzubieten und die Grenzpässe gegen Einfälle der Schweden zu befestigen, welche Bregenz eingenommen, Constanz belagert und das Land verwüstend bis an die Grenzen Tirols

durchstreift hatten. Diesmal kam es jedoch zu keinem Kampfe. Doch führt bis znm heutigen Tage noch der Scharnitz-Pass den Namen Porta Claudia.

Wegen abermaliger Bedrohung der Grafschaft durch die Schweden berief der Erzherzog Ferdinand Carl am 18. Jänner 1647 die Stände zu einem Landtage nach Innsbruck nnd erliess in Übereinstimmung mit diesem das sogenannte Sturmpatent, welches eine Massenerhebung aller streitbaren Männer vom 15. bis 60. Jahre anordnete. Vermöge dieses Freiheitsbriefes sollte das Land in 18 Viertel oder Militärdistricte mit je 1 Oberhauptmann nnd 2 Hauptleuten an der Spitze eingetheilt, wie überhaupt aus dem ersten Aufgebote 4 Landmiliz-Regimenter à 6 Compagnien aufgestellt werden. Die Bildung des 1. Regiments hatte aus den Mannschaften des Ober- nnd Unter-Innthales, des 2. Regiments aus jenen des Wipp-, dann des Unter- und Ober-Pusterthales wie der Eisack-Gegend, des 3. Regiments aus den Leuten des Nons-, Sulz-, Unter- und Ober-Etschthales, des Burggrafenamtes und des Vintschgau's, des 4. Regiments aus den Waffenpflichtigen der wälschen Confinien stattzufinden. Die Stärke der Compagnien war auf 200 bis 300 Mann festgestellt. Jedes Regiment sollte einen Stamm von 1 Oberst, 5 Hauptleuten, 24 Lieutenants, 24 Feldwebeln und 24 Spielleuten unterhalten. Das 2. und 3. Aufgebot besassen keine Stämme. Im Herbste und Frühjahre war eine Musterung und Waffenübung sämmtlicher Miliz-Compagnien durch die Hauptleute, an den Sonn- und Feiertagen eine Versammlung derselben in den Heimatorten durch die Lieutenants oder Feldwebel behufs militärischer Schulung vorgeschrieben. Die Bewachung der Festungen und Pässe oblag einigen „Wachtknechten“ und „Pixenmeistern“, über welche ein Feldwebel oder Lientenant der Landmiliz die Aufsicht führte. Vom 1. Aufgebot befreite Bürger der Städte nnd herrschaftliche Jäger durften freiwillige Bürger- und Schützen-Compagnien bilden. Das 1. Aufgebot hatte die Waffen in eigener Verwahrung, jene der anderen Aufgebote befanden sich in den Zeughäusern des Landes.

Von 1665 angefangen, ruhten während 35 Jahre in Tirol die Waffen, bis bei Beginn des 18. Jahrhunderts die Stürme des spanischen Erbfolgekrieges, welche die letzten Stunden des Kaisers Leopold trübten, auch über die Grafschaft ihre dunklen Schatten warfen. Die Anfmerksamkeit aller Cabinete, die Gedanken aller Staatsmänner, die Hoffnungen und Befürchtungen aller Parteien waren darauf gespannt, welchem Glücklichen das grosse spanische Erbe zufallen würde. In dem furchtbaren Kampfe um diese, ganz Europa von einem Ende zum andern bewegende Erbschaft sollte sich die unermüdliche Liebe, die unbegrenzte Hingebung und Aufopferung der Tiroler zum angestammten Fürstenhause auf's Neue und Glänzendste bewähren.

Bei dem ersten Anzeichen des Erbfolgekrieges hatten sowohl Landesregierung als Stände in Tirol das Landesvertheidigungs-System

in's Auge gefasst und demselben die grösste Sorgfalt zugewendet. Durch kaiserliche Resolution vom 30. April 1698 war für das Land ein eigener Director in Militärsachen ernannt und hiezu FML. Johann Martin Gschwind erwählt worden. Bald darauf ergieng die Aufforderung, ein Verzeichniss aller Scheibenschützen an die Landesstellen in Innsbruck einzusenden.

Eine neue, am 1. December verlautbarte Scheibenschützen-Ordnung setzte fest, dass in Hinkunft nur herrschaftliche Bediente und deren Söhne und andere angesehene und unverdächtige Männer bei den gesetzmässig errichteten Schiessstätten zuzulassen seien, „damit selbe für den Fall einer Landes- und Friedensgefahr zur Vaterlands-Vertheidigung sich qualificiren können. „Handwerksgesellen, Knechte und hergelaufene Bursche sollten abgewiesen werden. Den Freigerichten wurde unter gewissem Vorbehalte die Gemsenjagd freigegeben, um die Lust des Schützenthums nicht abnehmen zu lassen. Die Grenzfestungen setzte man in Vertheidigungsstand und ernannte thatkräftige Männer zu deren Commandanten. Den Befehl in Kufstein erhielt der Oberstlieutenant der Landmiliz von Ober- und Unter-Innthal, Graf Peter von Wolkenstein-Trostburg, in dem Schlosse aber Franz Josef Cornau, Landmiliz-Hauptmann im Pusterthal. Beiden wurde Wachsamkeit, Nüchternheit, Ordnung und Mannszucht, gutes Einvernehmen mit den unterstehenden Officieren und rasche Berichterstattung über alle Vorfälle nach Wien und Innsbruck aufgegeben.

Am 31. Augnst 1701 erliess der Kaiser an die oberösterreichischen Räthe und Wesen folgendes Rescript: „Die trüben Aussichten, besonders die starken Kriegsrüstungen des churbayrischen Nachbarlandes haben Uns — obschon Wir von demselben nur Freundliches erwarten — schon vor einiger Zeit die Veranlassung gegeben, euch zu ermahnen, auf alle dort im Zuge befindlichen Ausrüstnngen und Bewegungen ein wachsames Auge zu haben, zuvörderst aber bedacht zu sein, und ein Gntachten hierüber an Uns gelangen zu lassen, auf welche Weise Unsere Ober- nnd Vorder-Österreichischen Lande, Pässe nnd Grenzfestungen in zweckmässigen Vertheidigungsstand gegen einen plötzlichen Überfall gesetzt werden mögen. Wir erinnern Uns noch gar wohl, was ihr am 26. Jänner, 19. März, 4. und 21. Juni und wieder am 23. September, wie auch letzthin am 15. October dieses Jahres hierüber an Uns gelangen liesset, dass nämlich die Landesvertheidigung jederzeit Uns als Landesfürsten obliege und weder die oberösterreichische Hofkammer noch die erschöpfte Landschaft die zur Landesvertheidigung und zur Herbeischaffung der nöthigen Kriegsrequisiten erforderlichen Geldmittel aufzubringen im Stande sei, und dass man sich auf die sogenannte Landmiliz, auf deren Officiere und auf die Commandanten der Grenzposten in derlei Fällen nicht verlassen könne. Aber mit diesen und

dergleichen Ein- und Vorwänden ist dem Lande, dessen Sicherstellung unter den obwaltenden Verhältnissen sowohl die Staats- als die Kriegsklngheit ohne Aufschub erfordert, gar nicht vorgesehen."

„Es ist demnach Unser Wille, dass dermalen, wo die Grenzen gegen Italien durch Unser dort stehendes Heer ohnehin zur Genüge gedeckt sind, ihr enere Aufmerksamkeit und Sorge den an der bayerischen Grenze gelegenen Pässen zuwendet und hauptsächlich in Erwägung ziehet, wie selbe ehemöglichst hergestellt, mit genugsam regulärer Mannschaft belegt, mit Kriegs- und Mundvorrath versehen, das darin befindliche grosse und kleine Geschütz in branchbaren Stand gesetzt, gesäubert, montirt und mit allen Erfordernissen ausgerüstet werden könne. Über die Art und Weise der Ausführung dieses Unseres Willens haben Wir bereits neulich euch und den Wesen ein Gutachten abgefordert und wollen desselben nächstens gewärtig sein. Wir indessen unterlassen nicht, dieses wichtige Werk hier gleichfalls in Erwägung zu ziehen, und erwarten, dass, gleichwie von hier ans ein guter Theil, besonders die Verpflegung des regulären Militärs, bezahlt und beigestellt werden wird, so anch beide fürstliche Stifte Brixen und Trient und die treugehorsamste Landschaft Tirol zn diesem ihre eigene Sicherheit bezweckenden Werke etwas Reales und nicht blosse Entscheidungen beitragen werden."

Inzwischen war der Krieg erklärt und Prinz Eugen mit 30.000 Mann und 60 Geschützen bei Roveredo in Süd-Tirol eingetroffen (Februar bis Mai 1701), um den Franzosen unter Catinat die Spitze zu bieten. Diese hatten schon, ohne sich um die Neutralität Venedigs im Mindesten zu kümmern, alle aus Tirol nach Italien führenden Pässe und Strassen vom Lago d'Idrio bis zur Veroneser Klause besetzt und standen Ende April mit 3000 bis 4000 Mann bei Rocca d'Anfo an den Ausgängen von Jndicarien, mit 5000 bis 6000 Mann am südlichen Ufer des Garda-See's und mit 18.000 Mann an den Engpässen der Etsch und den Übergängen des Monte Baldo; der Rest des Heeres lagerte in der verschanzten Stellnng bei Rivoli.

Diese nngünstigen strategischen Verhältnisse bestimmten den kaiserlichen Feldherrn zu grossartigen Conceptionen, verwegenen Operationen und kühnen Thaten, welch' letztere von der Bevölkerung Tirols auf das Kräftigste unterstützt wurden. Als Prinz Engen nämlich den Plan des Zuges über das Lessinische Alpengebirge zur Ansführung brachte, wnrde das kühne Wagniss durch den hingebenden Eifer der Tiroler mächtig gefördert. Die Chronik erzählt, die Begeisterung für den hochverehrten Helden sei so gross gewesen, dass die Seidenzucht, fast die einzige Erwerbsquelle für Trient und Roveredo, selbes Jahr nicht den hundertsten Theil ihres sonstigen Erträgnisses abwarf, weil alle Männer der Gegend gerade in der zur Pflege der Seidenraupe nothwendigen Zeit sich an dem Baue der Strasse betheiligten; ja, was

noch mehr sagen will, im ganzen Lande fand sich kein Verräther, der diese Unternehmung, deren Erfolg vor Allem von der Geheimhaltung abhieng, dem Feinde verrathen hätte [1]).

Der Rückzug des Prinzen Eugen in die feste Stellung hinter der Secchia und dem Tartaro vor der Übermacht im Herbste 1702 hatte das Etschthal — die Hauptverbindungslinie des kaiserlichen Heeres mit der Monarchie — den feindlichen Einfällen preisgegeben.

Vendôme, welcher Catinat im Oberbefehle ersetzt hatte, versuchte mittels eines kühnen Handstreiches in den Besitz von Riva zu gelangen und von hier aus die Verbindung mit Tirol zu unterbrechen. Da trat ihm der von der nahenden Gefahr rechtzeitig benachrichtigte und vereinigte Landsturm Süd-Tirols unter Leitung des Stadthauptmannes von Trient, Grafen Wolkenstein, entgegen und trieb seine Schaaren mit beträchtlichen Verlusten zurück.

Mit dem Einbruche am Garda-See verbanden die Franzosen gleichzeitig einen Einfall von der Westseite. Zu diesem Behufe standen schon 5000 Mann bei Fuentes versammelt, um mit Nichtachtung der Neutralität Graubündtens durch das Valtelin in Süd-Tirol einzurücken, als der Rückschlag bei Riva erfolgte.

Die Unternehmung des Feindes auf Süd-Tirol verbreitete sich schnell im ganzen Lande und versetzte dasselbe in die furchtbarste Aufregung. Der Fürstbischof, dann der Stadthauptmann von Trient, der kaiserliche Commissär zu Lavis und der Schlosshauptmann zu Roveredo boten allenthalben den Landsturm auf, befestigten und besetzten alle Punkte an der Etsch, welche bei weiterem Vordringen des Feindes günstige Übergänge boten. Der geheime Rath in Innsbruck sandte den kriegskundigen Grafen Spaur mit mehreren Officieren der Landesmiliz nach dem bedrohten Landestheile, liess aus Vintschgau die gegen Bündten aufgestellten Recruten dahin rücken und forderte die Landschaft zum Aufgebot des nöthigen Zuzuges auf. Der Landeshauptmann berief die Stände nach Bozen und wies alle Behörden an der Ober- und Unter-Etsch zur Stellung des der Landesmiliz einverleibten und in Waffen geübten Landsturmes. „Sollte,“ heisst es in dem betreffenden Mandate, „die Mannschaft des 1. Aufgebotes nicht hinreichen, so muss nach der Zuzugsordnung vom Jahre 1605 das zweite Quantum der 15.000 Mann aufgerufen werden. Erheischt die Gefahr noch grösseren Widerstand, so hat sich jedes Gericht mit seinem Contingente zum Zuzuge der 20.000 Mann bereit zu halten und indessen die Tauglichen jeden Sonntag in den Waffen zu üben. An Munition darf jede Gerichtsobrigkeit so viel in Botzen erheben, als zum höchsten Zuzuge nöthig ist. Jede Obrigkeit haftet für deren gute Verwendung. Verschwindet die Gefahr, und findet der

[1]) „Rückblick auf Tirols Kämpfe von 1363 bis zum heutigen Tage.“ Wien 1863.

Anszug nicht statt, so muss alles Empfangene ohne Abgang dem Munitionsamte in Botzen zurückgestellt werden. Für den 2. und 3. Auszug wird bei der Unzulänglichkeit des land- und herrschaftlichen Gewehres auch das der Privaten gegen Rückerstattung, und zwar im Weigerungsfalle mit Gewalt, in Anspruch genommen, weil dem Allgemeinen das Einzelne und dem Gesammtwohl das Privatwohl billig weichen muss. Und weil dermalen die Hohlwege, Pässe und Zugänge in's Land am vortheilhaftesten mit Scharf- und Scheibenschützen besetzt werden, auch der commandirende Landoberst ungefähr 200 derselben verlangt, so wird jeder Gerichtsobrigkeit aufgetragen, die betreffende Zahl auf den 10. Jänner 1703 nach Salurn unter die Befehle des Commandanten Josef Anton von Cazan zu stellen. Sonst mag jede Stadt und jedes Gericht den Unter-Commandanten und Zahlmeister für sein Contingent selbst wählen. Dem Manne werden täglich 30 kr. bewilligt. Über drei Wochen wird die Mannschaft nicht im Felde stehen; hält die Gefahr an, so wird sie abgelöst werden. Auch wird der Landoberst sie nicht mit den an den Confinien stehenden Zuzügen vermischen, sondern ihr eigene Defensions-Posten anweisen" [1]).

Am 10. Jänner 1703 brach schon der 1. Ausschuss der Landmiliz und Scheibenschützen von Bozen auf. Da aber Herzog Vendôme gegen Ende jenes Monats die Franzosen von den Grenzen Tirols zurückgezogen hatte, und hiedurch die Feindesgefahr beseitigt war, so betrachteten die Landeszuzüge den Zweck ihres Aufgebots als erreicht und zogen nach Hause. Zur Abwehr eines neuen Angriffes wurden indessen verschiedene Vorkehrungen getroffen.

Nebst dem Liechtenstein'schen Militär blieb noch das Lodron'sche Landmiliz-Regiment zur Grenzbewachung zurück; Gemeinden, welche der Gefahr eines Überfalles zunächst ausgesetzt waren, erhielten Waffen; die Gegend bei Borghetto wie die Übergänge des Monte-Baldo wurden mit Verschanzungen umgeben, Besatzungen in die Schlösser S. Giovanni und Sa. Barbara an der Nordseite des Idro-See's, in das Schloss Avio an der Etsch, in die Rocca von Riva und in die Feste Osanna im Passe Tonal gelegt, endlich zwischen Condino und Pieve di Buona die Eingänge in die Judicarien befestigt.

Während des Einbruchsversuches der Franzosen in Süd-Tirol führten die Bayern einen Angriff auf Nord-Tirol aus. Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern, hatte nämlich mit Ludwig XIV., König von Frankreich, ein Offensiv- und Defensivbündniss geschlossen, vermöge dessen zwei französische Armeen den Feldzug eröffnen sollten. Die eine derselben, vom Marschall Villars befehligt, gieng über

[1]) „Tirol und der bayerisch-französische Einfall im Jahre 1703." Von P. Albert Jäger. Innsbruck 1844.

den Rhein, um in Deutschland einzufallen und sich mit dem bayerischen Heere zu vereinigen; die andere Armee hatte, wie früher erwähnt, nnter Commando Catinat's und des Herzogs von Vendôme Ober-Italien besetzt, um in Süd-Tirol einzudringen. Dem vereinbarten Operationsplane gemäss, sollten beide Heeresmasson über Tirol die Vereinigung suchen und nach Bewirkung dieser in die erbländischen Staaten Österreichs einbrechen.

Zur Begegnung der von Norden her drohenden Gefahr war FML. Gschwind in Begleitung des Hofkammer-Präsidenten Baron Coreth im Frühjahre 1702 in Tirol eingetroffen und hatte die Pässe und festen Plätze Ehrenberg, Kufstein, Achen, Scharnitz und Luetasch besichtigt. Nach Vollzug dieser Mission roichte er den gehoimen Stellen folgendes Memoire ein.

„Man bedürfe allenthalben einer grossen Menge Baumaterialien zu Schanzen und Palissaden, namentlich an der Gallascher Schanze unter Kufstein. Für Kufstein selbst, welches die grösste Beachtung verdiene, insbesondere 600 Centner Mehl, 150 Centner Pulver, einige Tausende Granaten, etliche Tausende Falconetten und Kartätschkugeln, verschiedene Feuerwerk-Materialien, Räder, Laffeten, Luntenzeug, Büchsenmeister und Feuerwerker und zur Besatzung wenigstens 200 Mann. Doch genüge dies Alles nur einstweilen; für den Fall eines wirklichen Angriffes thue grössere Vorsehung Noth. Alle Bergwerke sollen verhauen und mit Scheibenschützen besetzt werden. Den Waldmeistern und Bergrichtern sei einzuschärfen, dass ihre Wachsamkeit das Meiste verhüten müsse. Das am 14. September 1677 in Druck erschienene und allen Landesobrigkeiten zugefertigte kaiserliche Verfahrungs- und Verhaltungsmandat, sowie die 1701 gedruckten Mandate in Betreff der Sammelplätze und Kreidenfeuer sollen neu aufgelegt und als Richtschnur hinausgegeben werden. Weil von der Errichtung einiger Frei-Compagnien im Lande kein erspriesslicher Dienst zu erwarten, so sei seine auch von andern vornehmen Generalen, welche Tirol kennen gelernt, einmüthig ihm empfohlene Meinung, man solle ein Regiment altversuchter Soldaten in's Land verlegen, nur müsste die Hofkammer deren Besoldung abzulehnen suchen" etc.

Die Stellen setzten sich sogleich an's Werk, um die im obigen Gutachten berührten Übelstände zu beseitigen nnd Nord-Tirol in beruhigenden Vertheidigungsstand zu sotzen. Doch waren die betreffenden Massnahmen kaum im ersten Stadium der Ausführung begriffen, als der Churfürst von Bayern am 8. September 1702 durch Überrumpelung von Ulm, der am 30. desselben Monats die Wegnahme von Memmingen folgte, die Feindseligkeiten eröffnete. Dieses Ereigniss beschleunigte die Zurüstungen und trieb alle an dem grossen Werke der Vertheidigung des Thrones nnd des Vaterlandes in erster Reihe Betheiligten zur höchsten Thätigkeit an. Der geheime Rath erliess den Befehl, die

Landesmiliz, Scheibenschützen, Hof- und Landjäger mit Wehr und Waffen marschbereit zu halten, in Ober- und Unter-Innthal Kreidenfeuer aufzurichten, die landesfürstlichen Mandate über die Sammelplätze [1]) und Pflichten eines jeden Unterthans zu verlesen, die Seitenwege und Steige über Berg und Thal zu verhanen, die Brücken abzuwerfen, an den Grenzpässen Schutzwehren anzulegen, Steinlawinen zusammenzutragen, jede Gattung Landsturm-Waffen in Bereitschaft zu halten, die Lebensmittel von den wahrscheinlichen Einbruchspnnkten des Feindes nach hinten zu schaffen nnd vor Allem genaue Kundschaften über die Bewegungen des Gegners einznziehen.

In den ersten Tagen des Monats October wurde auf Verlangen des Kriegsdirectors der ober- und vorder-österreichischen Lande, dann Tirols, FML. Gschwind, obiger Erlass dahin ergänzt, dass gemäss den Bestimmungen der Zuzugsordnung vom Jahre 1511 nebst der Landesmiliz und den Scheibenschützen auch das 1. Landesaufgebot aufzurufen sei nnd der Weisung gewärtig zn sein habe, nach Bedarf in's Feld zu rücken. Bei zunehmender Gefahr sollte auch der 2. und 3. Zuzug aufbrechen. Waffen stünden im landschaftlichen Zeughanse zu Innsbruck zur Verfügung. Der Zuzug würde nach Hause entlassen werden, sobald reguläres Militär einträfe.

Zufolge dieser Weisungen wurde längs der ganzen Nordgrenze Tirols gegen Bayern hin strenge Wachsamkeit gehalten, über die Bewegungen des bayerischen Heeres Nachrichten eingezogen, die Grenzpässe mit Landesmiliz und Militär besetzt [2]).

Nach der Einnahme von Memmingen richteten die Bayern ihre Operationen nicht, wie erwartet worden war, gegen Tirol, sondern wandten sich gegen den Schwarzwald, um den Franzosen nnter Villars die Hand zu reichen und sich mit denselben zu vereinigen.

Anfangs Mai 1703 war diese Vereinigung des bayerisch-französischen Heeres in der Gesammtstärke von 50.000 Mann bei Dutlingen bewirkt, und am 12. Juni verbreitete sich plötzlich in Innsbruck das Gerücht, der Churfürst von Bayern sei mit einem Theile seiner Truppen gegen Rosenheim im Anzuge. Dieser Gefahr gegenüber wurde die Anfbietung des doppelten Znzuges, vor Allem in den nächstgelegenen Gerichten des Ober- und Unter-Innthales, für nothwendig erachtet, und behufs Mobilmachnng des Zuzuges, 8 Regiments- und Kammerräthe

[1]) Die Sammelplätze für die Landesmiliz, Scheibenschützen, Hof- und Landjäger waren folgende: Im Ober-Innthal: Telfs für die Zuzüge von Pfunds, Landeck, Laudeck, Imst, Petersberg, Stams und vom Gericht Ehrenberg diesseits des Ferns; im Wipp-Thal: ein dem oberösterreichischen Wesen beliebiges Dorf in der Nähe von Innsbruck für die Zuzüge von Sterzing, Steinach, Matrei, Oberberg, Innsbruck, Ambras, Stubei, Axams, Hörtenberg und Wiltau; im Unter-Innthal: Zirl, wenn die Gefahr von oben, Schwaz oder Rattenberg, wenn sie von nnten käme; für die Zuzüge von Hall: Thaner, Rattenberg, Schwaz, Rothholz und Kitzbüchl.

[2]) Jäger: „Tirol und der bayerisch-französische Einfall 1703“.

mit Instructionen ausgesandt, welche nicht nur den 1. und 2. Ausschuss der Landesmiliz, sondern auch die gesammelte waffenfähige Mannschaft von 16 bis 60 Jahren nebst allen Schützen und der sämmtlichen Forstjägerei aufzubieten und an die Grenzen zu geleiten hatten.

Die Vertheidigungs-Commissäre fanden überall beim Volke den besten Willen. Man hörte nur die Frage: „Wo man Pulver und Blei fände". Am 16. Juni zogen die ersten Schaaren des Landsturmes zur Besetzung der Verschanzungen aus; Tags darauf trafen einige Tausend Mann in Innsbruck ein, behufs Betheilung mit Waffen und Munition und Einholung von Weisungen. Graf Althann rückte am 18. mit der bei Innsbruck vereinigten Landesmiliz in das Unter-Innthal zur Besetzung der Grenzpässe Achen, Kufstein und Kitzbüchl und wurde unterwegs durch die Zuzüge der Stadt Hall, wie der Gerichte Rettenberg, Freundsberg, Rottenburg, Rattenberg, Kufstein und Kitzbüchl, ferner durch einige hundert Bergknappen aus Schwaz verstärkt.

Inzwischen hatte der Churfürst von Bayern mit 9000 Mann eigener Truppen und 2500 Franzosen die Operationen gegen Tirol eröffnet. Von Rosenheim am 14. Juni aufbrechend, stand er am 17. Abends vor Wintshausen, dem ersten durch einen Thurm und eine Art Tambourirung gesperrten Einbruchspunkte, welchen ungefähr 100 Mann reguläres Militär und Landesmiliz besetzt hatten. Nach Bewältigung dieser kleinen Besatzung am 18. Abends drangen die Verbündeten im Innthale über Erl, Niederndorf und Ebs gegen Kufstein und brachten am 21. auch diese Festung, deren Munition durch einen in der Stadt entstandenen Brand explodirt war, mittels Capitulation in ihre Gewalt. Von hier aus gieng der Marsch am 22. Juni nach Wörgel, am 23. auf Rattenberg und, nach Besitzergreifung dieses von 300 Mann und 17 Geschützen vertheidigten Schlosses, am 24. auf Schwaz, am 25. nach Hall und am 26., nach kurzem Gefechte bei Amras mit dem Landsturme des Viertels Wippthal, auf Innsbruck. Aus der Landeshauptstadt detachirte der Churfürst am 27. Juni 3 Bataillone unter General Bordet zur Besetzung der Brenner-Pässe, 350 Mann unter General Novion in's Ober-Innthal zu jener des Passes Finstermünz, um von dort, über Vintschgau oder Graubündten, dem Herzog von Vendôme die Ankunft der Verbündeten in Innsbruck zu melden und ihn aufzufordern, die Operationen behufs Vereinigung und Mitwirkung ebenfalls zu beginnen. Am 28. Juni rückte General Lützelburg mit 1500 Mann durch das Ober-Innthal zur Belagerung der Grenzfeste Ehrenberg und Besetzung der dortigen Pässe gegen Schwaben und Bayern, indess 300 Mann nach Scharnitz und 100 Mann nach dem Luetasch verlegt wurden.

Der plötzliche Einfall der Verbündeten in Tirol und die lawinenartige Fortwälzung ihrer Massen im Innthale bis Innsbruck hatten eine

beispiellose Verwirrung erzeugt, deren Folge eine unbegreifliche Panik war. Anfänglich dachte Niemand an ernsten und nachhaltigen Widerstand; sämmtliche Landesvertheidiger und Aufgebote hatten in eiliger Flucht über den Brenner gegen Brixen das Heil des Vaterlandes gesucht. Auf das am 20. Juni durch Anzündung der Kreidenfeuer gegebene Sturmzeichen hatte sich wohl das Landvolk in Massen erhoben und war in wundersamer Bewaffnung mit Scheibenröhren, Musketen, Hellebarden, Spiesslanzen, Morgensternen, Pickeln, Schaufeln, Knütteln und Hacken auf den Schauplatz geeilt. Da sich aber der Gemüther Aller — wie dies stets bei grossen Unglücksschlägen und nationalen Katastrophen zu geschehen pflegt — der Wahn bemächtigt hatte, dass das Vaterland nur durch Verrath in Gefahr gerathen sei, und da ferner durch Festsetzung des Feindes im Lande die Leitung der Regierung factisch aufgehört hatte, so war der gesellschaftliche Organismus ausser Rand und Band gerathen. Tirol, die bisher für unüberwindlich gehaltene Felsenburg, von Natur mit unübersteiglichen Ringmauern umgeben, mit unbezwingbaren Felsenthoren verschlossen, von einem muthigen, in Zeiten der Gefahr zur Landesvertheidigung fest entschlossenen und gesetzlich verpflichteten Volke bewohnt, war in wenigen Tagen ohne Gegenwehr, in Folge allgemeiner Zerrüttung, die leichte Beute eines nicht zahlreichen Feindes geworden. Dahin war nun der Ruhm der Unüberwindlichkeit Tirols, dahin die Ehre des tapfern Bergvolkes. Losgerissen, vielleicht auf immer, war es von dem geliebten Kaiserhause, an dem es seit 340 Jahren in Leid und Freud mit nie unterbrochener Treue gehangen, preisgegeben einem Eroberer, um den es keine Verdienste erworben; geschehen war es um den Schild und das Herz der österreichischen Monarchie, und wer konnte bestimmen, ob nicht auch um diese selbst? In diesen Gefühlen hörte man patriotische Bürger ihrem gepressten Herzen Luft machen.

Die Furcht der Überraschung hatte sich indessen bald gelegt, die Thatkraft des Volkes war schnell wieder erwacht. Aus der Schande einer schimpflichen Niederlage und der Angst vor Unterdrückung erstand allmälig eine festgeschlossene Phalanx selbstbewusster, todesmuthiger Männer, die, beständig an Zahl zunehmend, mit einer jeden Widerstand niederschlagenden Einhelligkeit der Gesinnung, Begeisterung und Willensstärke sich opferten für die Rechte ihres Landesfürsten und für die Befreiung des heimatlichen Bodens. Das Etsch- und das Ober-Innthal trugen die Fahne allgemeiner Erhebung mit kräftiger Hand allen andern voran.

Kaum waren die ersten Nachrichten von den Ereignissen im Innthale nach Bozen gelangt, als sich daselbst eine Landesvertheidigungs-Deputation bildete, welche einen vom besten Erfolg begleiteten Aufruf an die Zuzüge erliess (24. Juni). Aus allen Thälern strömte bewaffnetes Landvolk nach dem allgemeinen Sammelplatze; am 26. Juni brach

dasselbe in 2 Colonnen unter Anton von Cazan und Graf Brandis — auf dem Marsche durch Zuzüge fortwährend verstärkt — von Bozen durch das Etschthal und von Meran durch das Passeyrthal und über den Jaufen gegen den vom Feinde besetzten Brenner-Pass. Nach Vereinigung der beiden Colonnen bei Sterzing am 1. Juli fand der Angriff statt, durch welchen die Bayern über den Brenner bis Lueg zurückgeworfen wurden. Der 4. Juli war zur Erstürmung der bei Lueg aufgeworfenen feindlichen Schanzen bestimmt, als der kaiserliche General Guttenstein, welcher mit 200 Mann Daun-Infanterie Nr. 56 und 50 Dragonern von der wälschen Grenze über Brixen nach Sterzing gekommen war, die Unternehmung einstellte. In einer Reihe von Einzelgefechten, an denen wiederholt 6000 Bayern (4. und 11. Juli) sich betheiligten, behielt der Tiroler Landsturm, durch reguläres kaiserliches Militär unterstützt, die Oberhand, da er seine Position am Brenner behauptete und nicht zum Weichen zu bringen war.

Während die Süd-Tiroler, namentlich die Etschländer, die Waffen ergriffen und an den Eisack-Quellen Beweise des sie beseelenden Muthes ablegten, bedeckten sich auch die Oberländer oder die vier hochgelegenen Gerichte des Ober-Innthales: Landeck, Laudeck, Pfunds und Naudersberg, mit unvergänglichem Ruhme. Graf Spaur hatte in diesem Landestheile umsichtige Vorbereitungen zur Bekämpfung des Feindes getroffen, und die Bevölkerung hatte, unter ihrem selbstgewählten Anführer, Martin Sterzinger, den festen Willen kundgegeben, zu siegen. Mit dem glücklichen Gefechte an der Pontzlatzer Brücke am 1. Juli, in welchem 150 bayerische Grenadiere und 150 französische Dragoner, die von Landeck im Innthale gegen Prutz in der Vorrückung begriffen waren, gänzlich vernichtet wurden, begann die Erhebung. Die Vorkehrungen, welche dieser auf 4000 Bewaffnete angewachsene Landsturm traf, um die von den Bayern belagerte Feste Ehrenberg zu entsetzen, gelangten nicht zur Ausführung, da letztere sich mittlerweile — 6. Juli — ergeben hatte.

Die Waffenthaten der Tiroler am Brenner und bei Landeck hatten den gebrochenen Muth der Unter-Innthaler wieder aufgerichtet und waren Gegenstand ihrer Bewunderung geworden. Das mächtig erwachte Gefühl zur Befreiung der Heimat von den Eindringlingen und die Gewissheit, an dem übrigen Volke in Waffen eine wirksame Unterstützung zu finden, drückte auch ihnen die Waffen in die Hand.

Diesem Aufstand in Masse gegenüber gestaltete sich die Lage der Verbündeten im höchsten Grade ungünstig. In der Front drängte vom Brenner her der Etsch-Eisackthaler, Vintschgauer, dann der Landsturm des Burggrafenamtes; in der rechten Flanke überfluthete der Ober-Innthaler Landsturm von Landeck her das Inn- und Gurgelthal bis Telfs und Darmetz und wälzte sich bis Ehrenberg in der linken Flanke und im Rücken fort; endlich brach im Unter-Innthale eine neue

Landsturm-Bewegung aus nnd über Pinzgau eilte der kaiserliche General Solari mit 4000 Mann den Tirolern zu Hilfe. Wohl über 20.000 Landstürmer betheiligten sich, durch reguläres Militär unterstützt, an der Befreinng des Landes. Ungeachtet dessen, dass inzwischen der Churfürst von Bayern 7000 Mann Verstärkungen an sich gezogen und hiedurch das in Tirol operirende Heer auf etwa 20.000 Mann gebracht hatte, erfuhren die Verhältnisse plötzlich einen totalen Umschwung. Das Bewusstsein von der Überlegenheit an Zahl und von den Vortheilen, die bisher in den Gefechten errungen worden waren, bestimmte das in den letzten Tagen zu Brixen behufs Leitung der Landesvertheidigung eingesetzte Interims-Directorium, in die Offensive überzugehen. Nachdem Einheit und planmässiges Handeln in alle Unternehmungen gebracht worden waren, entwarf das Directorium den Plan, die Hauptmacht der Verbündeten mittels eines Vorstosses von dem Brenner in das Sillthal zu ziehen, hiedurch dem Landsturme im Innthale die Zeit zur Organisation zu verschaffen, nnd ihn in die Lage zu setzen, die in Scharnitz, Luetasch, Zirl, Rattenberg etc. aufgestellten feindlichen Detachements aufzuheben, sodann auf Innsbruck zu rücken und der bayerisch-französischen Hauptmacht den Rückzug aus dem Sillthale zu verlegen. Ein guter Theil dieses Planes gelang über alle Erwartung.

Am 17. Juli verliessen die Landesvertheidiger des Brenner ihre Verschanzungen, drängten den Feind mit einem Verluste von 700 Mann über Stafflach zurück und besetzten diesen Punkt. Auf die Nachricht von dieser Schlappe rückten die in Innsbruck verfügbaren Truppen der Verbündeten in Stärke von 4000 bis 5000 Mann gegen den Brenner und vertrieben die Landstürmer wieder aus Stafflach. Mehrmalige Angriffe und tägliche Gefechte, welche jetzt unternommen und geliefert wurden, um den Tirolern die befestigte Brenner-Stellung zu entreissen, scheiterten an der Zähigkeit und dem Muthe der Vertheidiger.

Da entschloss sich der Churfürst von Bayern zu einem Hauptangriffe, welcher in der Nacht zum 22. Juli mit gesammter Kraft ausgeführt werden sollte, als ihn die Vorgänge im Innthale zum Rückzuge nach Innsbruck unter Rücklassung weniger Truppen bei Stafflach nöthigten. Im Unter-Innthale war nämlich vom 19. bis 21. Juli das Volk in Masse aufgestanden und hatte sich nach Vertreibnng des Feindes in den Besitz von Schwaz, Hall und Rattenberg gesetzt, indess im Oberlande, wo Oberstlieutenant Heindl die Massenerhebung leitete, die Pässe von Scharnitz und Luetasch genommen und der feindliche Posten bei Zirl durch den Landsturm anfgehoben wurde.

Zur Sicherung seiner Rückzugslinie trachtete der bayerisch-französische Feldherr vor Allem die Verbindung mit Bayern wieder zu öffnen, was ihm durch Wiedereinnahme der Scharnitz auch gelang.

Dagegen zog er aus der Reihenfolge der bisher gelieferten Gefechte den Schluss, dass der Tiroler Landsturm eine schwer zu bewältigende Macht sei, die, anf einem Pnnkte ausweichend, auf einem anderen mit desto unwiderstehlicherer Gewalt wieder auftrete.

Diese Erfahrung, namentlich aber die von den Generalen Guttenstein und Solari den Landesvertheidigern am Brenner zngeführten Verstärkungen an regulären kaiserlichen Truppen boten dem Churfürsten von Bayern endlich die Veranlassung, den Rückzng nach Bayern anzutrcten, den er nach dem blutigen Gefechte bei der Martinswand am 23., und nach Verlust von mehr als ein Drittel seiner Streitmacht, durch die Scharnitz am 26. Juli bewirkte.

Am 27. zogen die Sieger jubelnd in Innsbruck ein. Der sogleich begonnene Abzng der kaiserlichen Truppen und der Etschländer Schützen unter General Solari nach dem von den Franzosen unter Herzog von Vendôme bedrohten Trient verhinderte eine energische Verfolgung der Bayern. Von diesen Verhältnissen unterrichtet, machte der Churfürst plötzlich Kehrt, warf die ihm folgende, schwache Abtheilung nnter Oberst Wetzel über den Haufen und trieb seine Vorhut über Seefeld hinaus bis in's Innthal vor. Schon begannen die unheilvollen Zerwürfnisse, welche das erste Mal dem bayerisch-französischen Heere die Felsenthore Tirols bis an den Brenner geöffnet hatten, ihren verhängnissvollen Einfluss wieder geltend zu machen, als sich am 17. August der kaiserliche General Heister, der jetzt für General Gschwind die Leitung der Landesvertheidigungs - Angelegenheiten Tirols übernommen hatte, zu einem entscheidenden Schritte entschloss.

Auf seinen Befehl wurden in der Zeit vom 17. bis 21. August gegen 20.000 Mann reguläres Militär und Landesschützen bei Innsbruck vereinigt. Mit dieser Macht rückte er nun gegen den bei Seefeld stehenden Feind, welcher dem Stosse durch Überschreitung der Grenze auswich.

Am 9. August schon war die Feste Ehrenberg von dem Landsturme genommen worden, nnd so befand sich am Ende dieses Monats nur noch Kufstein in der Gewalt der Bayern.

General Heister brach, nach Vertreibung des Feindes aus Nord-Tirol, in das bayerische Gebiet ein und schlng die churfürstlichen Truppen bei Partenkirchen, konnte indessen seine Erfolge nicht ausbeuten, da ihn die Ereignisse nach Süd-Tirol riefen. Einige Tausend Mann nnter General Guttenstein blieben allein zur Bewachnng der Landesgrenze zurück.

Der vielversprechende, zwischen den Bayern und Franzosen vereinbarte Feldzugsplan, bezüglich der Vereinigung ihrer über Trient und Kufstein in Tirol eindringenden und sich gegenseitig unterstützenden Heeresmassen, war also durch den Abzng der Bayern gescheitert.

Eingedenk der Erfahrungen vom Jahre 1702 hatten die Franzosen unter Vendôme mit dem Einbruche in Süd-Tirol so lange gezögert, bis die Bayern aus der Offensive in die Defensive geworfen wurden. Die durch Schwanken Vendôme's gewonnene Zeit wurde in Trient auf das trefflichste benützt, indem Zuzüge in Roveredo, Judicarien, in dem Valsugana, in Ala, Trient etc. organisirt und ausgerüstet wurden. Überdies hatte der kaiserliche Feldherr in Italien einige Linien-Regimenter nach Tirol gesandt, und von Norden her war, wie bereits erwähnt, General Solari mit kaiserlichen Truppen und Landesschützen am 27. Juli in Trient eingerückt. Am 20. Juli hatte Vendôme in drei Colonnen die Südgrenze Tirols überschritten und war auf beiden Ufern des Garda-See's vorgerückt. Der Widerstand, welchem die Colonnen bei jedem Schritte begegneten, war ebenso zähe als gut geleitet. Die über Saló, Val Sabbia, Lodron nach Judicarien dirigirte erste Colonne vermochte über Rocca d'Anfo, das sich hartnäckig vertheidigte, nicht vorzubrechen und musste halten, während die beiden andern auf dem West- und Ost-Ufer des Garda-See's durch das Val di Ledro, Riva, Arco und Rivoli, Caprino, über den Monte Baldo und das Val Lugarina vorgehenden Colonnen sich Riva's und des Schlosses von Arco nach hartnäckiger Gegenwehr bemächtigten und am 18. August vor Trient eintrafen.

Die sechstägige Vertheidigung dieser befestigten, vom Dos di Trento beschossenen Stadt bildet eine herrliche Episode in den denkwürdigen Kriegsannalen der Tiroler vom Jahre 1703. Mit bewunderungswürdiger Tapferkeit, Ausdauer und Hingebung kämpften hier Landesschützen, Bürgerwehren und Landstürmer, um das kaiserliche Militär unter General Solari geschaart. Am 6. September trat Vendôme, der inzwischen die Unfälle der Bayern und Franzosen im Innthale in Erfahrung gebracht hatte, den Rückzug an.

General Heister ordnete gleich nach seiner Ankunft in Trient am 12. September eine kräftige Verfolgung des Feindes an, der, in die Gebirge gedrängt, unter General Medavi zwar einige Gegenwehr leistete; doch war am 4. October auch Süd-Tirol von dem Feinde gänzlich befreit.

So hatten sich die Landesvertheidigungs-Anstalten Tirols in einem zweimonatlichen Feldzuge gegen ein tapferes und gut geführtes reguläres Heer glänzend bewährt. Besonders aber zeichneten sich die im Waffengebrauch geübten und von der Vaterlandsliebe mächtig getragenen Landesschützen bei jeder Gelegenheit aus.

Um die Landesvertheidigung zu erhalten und die im Kriege gewonnenen Erfahrungen bestens zu verwerthen, trat bald nach hergestelltem Frieden der Landtag behufs Entwurfes einer neuen Zuzugsordnung zusammen. Die aus seinem Schoosse hervorgegangene und vom Kaiser sanctionirte „Tirolische Landes-Zuzugsordnung

und Instruction", ddo. Innsbruck 29. Mai 1704, enthielt im Wesentlichen folgende Bestimmungen, welche bis auf den heutigen Tag auf die militärischen Verhältnisse Tirols von ausschlaggebender Wichtigkeit geblieben sind.

In Erwägung, dass nebst der regulirten in Tirol stehenden Mannschaft und den von der Landschaft angeworbenen Schützen das Landesaufgebot und der Zuzug laut Fundamental-Fusses des Landlibells vom Jahre 1511 das zulänglichste Rettungs- und Defensionsmittel bilden; in Erwägung, dass bei erheischender Gefahr das besagte Aufgebot nach Ausweis der im vorerwähnten Landlibell enthaltenen Vertheilung in 10.000, 15.000 und 20.000 Mann die in's Feld zu stellende Macht zu bilden habe; in Erwägung, dass der Landsturm und Glockenstreich, welche gewöhnlich im äussersten Falle und bei dringendster Nothwendigkeit auf das Geheiss der Viertels-Hauptleute zu entbieten und zu geben sind, auch sonsten Alles das, was in der tirolischen Landesordnung vorgesehen ist, aufgeboten zu werden und in Kraft und Wirksamkeit zu treten habe; in Erwägung, dass vor Allem das ganze Land in 18 Viertel oder Districte, wie es anno 1647 und andere Male verfügt worden, abgetheilt, und in einem jeden Viertel ein Ober-Hauptmann — welcher der oberösterreichischen Hofkammer und der tirolischen Landschaft einen fähigen Cassier, der zur Zeit des Zuzuges die Cassa zu führen und jenen Stellen die zur Hälfte obliegende Bezahlung zu verabfolgen, mithin auch vorzuschlagen hat — sammt zwei andern demselben beizugebenden Hauptleuten aufgestellt zu bleiben habe, desgleichen auch die Sammel- und Musterungsplätze namhaft zu machen seien; in Erwägung endlich, dass die Viertels- und anderen Hauptleute in Kenntniss dessen sein müssen, was sie bei dem Zuzugswerke eigentlich zu thun haben, wird beschlossen:

1. Soll der Zuzug nach dem Landlibell vom Jahre 1511 und der 1605 eingerichteten Zuzugsordnung geregelt werden.

2. Haben die Viertels-Hauptleute etc. sogleich auszuschreiben, welche Anzahl Mannschaft bei Auszügen von 10.000, 15.000 und 20.000 Mann jede Stadt, jedes Gericht und jede Ortschaft beizustellen verpflichtet ist.

3. Ist dahin zu wirken, damit die in Auswahl aufgenommene Mannschaft mit gutem, brauchbarem Gewehr, in Ermanglung eines solchen aber mit eigenen Waffen, Hausgewehren, Spiessen u. dgl. bewaffnet werde. Einige Mannschaft soll auch mit Pickeln, Schaufeln und Hacken zugezogen, ingleichen die nöthigen Fuhren und Vorspann auf dem Marsche — für jede Compagnie wenigstens ein Wagen — insbesondere wenn an Munition und Proviant etwas zu verführen, unabhängig davon die erforderlichen Wägen beigeschafft werden.

4. Ist die aufgebotene Mannschaft in Compagnien und Fähnlein nach dem Anschlage der Auslagen dergestalt einzutheilen, dass zu

jeder Compagnie und jedem Fähnlein ein oder zwei tapfere und erfahrene Lieutenants, ein Fähnrich, ein, zwei oder nach Bedarf auch drei Feldwebels fürgewählt werden.

Diese Wahlen sind von jedem Viertels-Hauptmann etc. mit Zustimmung der Obrigkeit und des Ausschusses bald zu treffen.

5. Da bis znm wirklichen Znzuge es höchst nothwendig erscheint, dass das Volk in Waffen und im Fener exercirt werde, so haben die Viertels-Hauptleute etc. monatlich die gesammte Compagnie nach Thunlichkeit zu mustern, die besonderen Übungen aber wöchentlich einmal an Sonn- oder Feiertagen durch geschickte Unterofficiere im Orte vornehmen zu lassen.

6. Hat als Regel zu gelten, dass in die erste Auswahl die tauglichste Mannschaft und vornehmlich die Feuer- und Scheibenschützen gestellt, zn jedesmaligem gebührenden Erscheinen ermahnt, hingegen die Ungehorsamen nnd Aufwiegler zum Exempel Anderer zur Strafe gezogen werden. Niemand darf zu dem Zuzuge genommen werden, der unter 18 und über 60 Jahre alt ist; auch kommt darauf zu achten, dass zur Musterung oder znm wirklichen Zuzug kein anderer als der einrollirte Mann sich einstellt. Doch kann bei sich ereignenden erheblichen Ursachen anch ein Substitut genommen werden, wenn der Hauptmann ihn für genug tauglich erklärt und dessen Eintritt sonst unbedenklich findet.

7. Haben, wenn durch die oberösterreichische Hofkammer das erforderliche Pulver nnd Blei in die bezeichneten Munitionshäuser oder Sammelplätze bei erheischender Nothwendigkeit beigeschafft wird, die Viertels- und zugetheilten Hauptleute ihre Aufsicht darauf zu richten, damit das Pulver und Blei nicht, wie bisher vielfältig geschehen, unnöthiger Weise verschossen werde.

8. Da dermalen die Leitung des Defensionswesens dem im Lande commandirenden Officier übertragen ist, so sind an solches Hauptcommando die Viertels- nnd übrigen Hauptleute, sowie auch das Landvolk principaliter, in Bezug auf den Gehorsam, wegen Erscheinens aber an den oberösterreichischen geheimen Rath und beide Wesen — Regierung und Hofkammer — gewiesen.

9. Sobald der erste Zuzug von 10.000 Mann aufgeboten wird, sollen die Viertels- und zugetheilten Hauptleute, wie auch die übrigen Ober- und Unterofficiere zuziehen, und wenn in der Folge auch die Einberufung des zweiten und dritten Zuzuges von Nöthen wäre, soll jede Gerichtsobrigkeit die ihr znständige Mannschaft dem Viertels-Hauptmann zuführen.

10. Hat der Viertels-Hauptmann dasjenige zu veranlassen, was der Dienst erheischt, und was einem ehrliebenden Officier wohlanständig ist, seine Charge und die schuldige Treue gegen Uns und das Vaterland aber ihm gebieten.

11. Da dermalen bereits eine ziemliche Anzahl reguläre Miliz im Lande sich befindet, soll anfänglich diese zur Landes-Defension verwendet, — mithin die im Lande aufzustellenden 12 Compagnien von Scharf- und Scheibenschützen auf jedesmaligen Befehl nach Bedarf gänzlich oder nur theilweise zum Dienste zugezogen werden. Wenn überdies eine grössere Anzahl Mannschaft erfordert würde, so haben auch die der Gefahr zunächst gelegenen Viertel nach den Weisungen des ofterwähnten 1511jährigen Land-Libells und der im Jahre 1605 festgestellten Zuzugsordnung in jener Anzahl, welche jedes Viertel bei 10.000 Mann aufzubieten hat, unter den Viertels- und zugetheilten Hauptleuten, in anderem Falle aber die bei den Aufgeboten von 15.000 und 20.000 Mann von den Gemeinden zu stellende Anzahl Mannschaft unter Anführung der Obrigkeit zuzuziehen. Auch sollen die Sammelplätze bezeichnet werden, wie sie in der betreffenden Nachweisung enthalten sind, oder von den an Ort und Stelle befehligenden Officieren bestimmt werden.

12. Obgleich auch vor Erlass dieser Zuzugsordnung den Kreidenfeuern eine besondere Beachtung geschenkt, und selbe durchgehends im Lande, mit bedeutenden Auslagen für Bewahrung, angeordnet waren, so wurde doch bei den jüngsten feindlichen Einfällen die Wahrnehmung gemacht, dass deren Anzündung mehr Confusionen erzeugt als Nutzen eingetragen habe. Es soll daher die weitere Herstellung und Erhaltung solcher Kreidenfeuer unterlassen und dafür Laufboten bestellt werden, welche von einer Obrigkeit zur andern mit ämtlichen und wohlerkenntlichen Laufzetteln bei Tag und Nacht ohne Aufenthalt abzufertigen sind.

Schliesslich werde vorstehende Zuzugsordnung und Auswechslung des 1., 2. und 3. Aufgebots bis auf weitere Verordnung einstweilen auf drei Jahre mit der Weisung festgesetzt, dass in die erste Auswahl vor Allem die tauglichen, schon vorhin in dem ersten Landmiliz-Ausschuss gestandenen Unterthanen wieder einbezogen, und dasselbe Verfahren auch bei der zweiten und dritten Auswahl beobachtet werden sollte.

Bei wirklichen Zuzügen von 10.000, 15.000 und 20.000 Mann hatten die Viertel folgende Contingente zu stellen:

	bei 10.000 M.	bei 15.000 M.	bei 20.000 M.
Viertel Burggrafenamt	$604^{3}/_{8}$	$906^{9}/_{16}$	$1208^{3}/_{4}$
„ Ober-Etsch	$427^{3}/_{8}$	$641^{1}/_{16}$	$854^{3}/_{4}$
„ Unter-Etsch	$428^{1}/_{4}$	$642^{3}/_{8}$	$858^{1}/_{4}$
„ Valzugan (Val Sugana) . . .	$503^{3}/_{4}$	$755^{5}/_{8}$	$1007^{1}/_{4}$
„ Trient	$396^{3}/_{8}$	$594^{9}/_{16}$	$792^{3}/_{4}$
In Welschen Confinen	$861^{5}/_{8}$	$1292^{7}/_{16}$	1723

	hei 10.000 M.	hei 15.000 M.	bei 20.000 M.
Viertel Lägerthal	$600\,^{3}/_{4}$	$901\,^{1}/_{8}$	$1201\,^{1}/_{2}$
„ Nons und Sulz	$667\,^{3}/_{8}$	$1016\,^{7}/_{16}$	1355
„ Vintschgau	$502\,^{3}/_{4}$	$754\,^{1}/_{8}$	$1005\,^{1}/_{2}$
Erstes Viertel Ober-Innthales	$595\,^{1}/_{4}$	$892\,^{7}/_{8}$	$1005\,^{1}/_{2}$
Zweites „ „ „	$540\,^{2}/_{8}$	$810\,^{13}/_{16}$	$1081\,^{1}/_{4}$
Viertel Unter-Innthal	$809\,^{1}/_{2}$	$1214\,^{1}/_{4}$	1619
„ Wippthal	$351\,^{1}/_{4}$	$526\,^{7}/_{8}$	$702\,^{1}/_{2}$
Drei Herrschaften Rattenherg, Kufstein, Kitzbüchl	$981\,^{3}/_{4}$	$1472\,^{5}/_{8}$	$1963\,^{1}/_{2}$
Ober-Viertel Pnsterthal	$510\,^{1}/_{8}$	$765\,^{3}/_{16}$	$1020\,^{1}/_{4}$
Unter- „ „	788	1182	1576
Viertel Brixen	$371\,^{2}/_{8}$	$556\,^{7}/_{8}$	$742\,^{1}/_{2}$
„ Eysack	$515\,^{3}/_{8}$	$773\,^{1}/_{16}$	$1030\,^{3}/_{4}$
Zusammen	10.455	15.699	20.748

Laut des von dem geheimen Rathe in der Hofconferenz geäusserten Wunsches, die Landschaft möchte die Errichtung eines Regiments Scheihenschützen bewilligen, wurde in ohiger Znzugsordnung die Aufstellung von 12 Compagnien Scharfschützen ausgesprochen und diese auf 16 Compagnien mit einem Gesammt-Etat von 2000 Mann erhöht, als 1714 die Landesmiliz reducirt und die Zuzüge auf 6000, 9000 und 12.000 Mann herahgesetzt wurden.

Die Landesvertheidigung in den fünf österreichischen Landen (Ober- und Nieder-Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain).

Das Jahr 1518 hildet den Schlussstein des Mittelalters und als solches den Ahschnitt zweier Weltperioden, welche politisch Europa gänzlich umgestalteten. War unter Kaiser Friedrich IV. die Centralmacht Österreichs so völlig auseinander gerathen, dass von den alten Familien-Herrschaften in der Schweiz, am Rheine und in Schwahen dem Hause Habshnrg kaum mehr als Fragmente hliehen, und üher die Erbfürstenthümer, zu deren Erwerhung Kaiser Rudolf I. den Grund gelegt: Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, nur theilweise der Kaiser gehot, so sollte sein Sohn Maximilian die Hoffnung einer besseren Zukunft in Erfüllung gehen sehen. Dieser grosse Regent hatte Tirol und die Vorlande wieder mit der Hauptlinie seines Hauses vereinigt, die alten Erbländer kurz vor dem Tode seines kaiserlichen Vaters von den Ungarn hefreit, Görz nnd Pusterthal mit den österreichischen Erbstaaten unauflöslich verknüpft und den Heimfall von Böhmen nnd Ungarn mit ihren Nehenländern mittels Erbverträge dem Erzhause gesichert.

Über die fünf Herzogthümer: Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain waren vom Kaiser Maximilian I. Regenten unter dem Titel eines obersten Hauptmannes, österreichischen Kanzlers etc., eingesetzt worden, welche mit ihm die Angelegenheiten des Landesfürsten beriethen. Angesichts der Türkengefahr versammelten diese im Jahre 1519 kurz vor dem Hinscheiden des Kaisers die Bevollmächtigten der niederösterreichischen Provinzialstände zu Bruck an der Mur behufs Festsetzung der Landesvertheidigungs-Anstalten. Die in dieser Conferenz beschlossene Übereinkunft hielt sich im Ganzen an die Landes-Defensions-Ordnung des Innsbrucker Libells vom Jahre 1511 und erhielt folgende Bestimmungen:

An der Spitze der Defension stehen ein Feldhauptmann und Kriegsräthe; jedes Land hat seinen eigenen Feldhauptmann; Bruck an der Mur soll der gemeinschaftliche Berathungsort sein; die niederösterreichischen und oberösterreichischen Länder sollen sich gegenseitig Hilfe leisten etc.

Die neue Zuzugsordnung erwies sich indessen, den ungeheuren feindlichen Massen und ihren fortwährenden Angriffen gegenüber, bald als unzulänglich. Bis zum Jahre 1520 hatten die Osmanen 13 Einfälle, und zwar 1396, 1418, 1469, 1471, 1473, 1475, 1476, 1478, 1479, 1480, 1483, 1493 und 1494 nach Österreich, Steiermark, Kärnten etc. unternommen. Die Einnahme Belgrads, wie die Nachrichten, dass Suleiman sich zu einem gewaltigen Heereszuge rüste, bestimmten Erzherzog Ferdinand, den Grafen Niclas Salm zum obersten Feldhauptmann über das Kriegsvolk der österreichischen Lande zu ernennen und am 5. Februar 1523 das Mandat eines allgemeinen Aufgebots zu erlassen, in welchem die Zählung der Wehrhaften in jeder Hauptmannschaft, Pflegschaft, in den Städten und Märkten strenge anbefohlen und die Einhebung einer allgemeinen Türkensteuer veranschlagt wurde [1]).

Nach der Schlacht bei Mohacs 1526 ergieng von den Hof- und Kammerräthen ein neues Aufgebot für alle Lande Habsburgs, demzufolge die Ober- und Nieder-Österreicher sich in Bruck an der Leitha, die Steirer, Kärntner und Krainer in Fürstenfeld versammeln sollten. Alle Bewohner Nieder-Österreichs aber hatten sich bei einem Einfalle der Türken in die Festungen zu flüchten.

Während Suleiman I. 1529 von Ofen gegen Wien zog, drangen seine Renner und Brenner — der Sackmann — in Stärke von 30.000 Mann über die Grenze, verwüsteten alle Gegenden am rechten Donau-Ufer in Nieder-Österreich von Wiener-Neustadt an, in Ober-Österreich über Linz hinaus bis Regensburg. Auf diesem Streifzuge war eine Schaar

[1]) „Österreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. von Carl Oberleitner. Nach den Quellen des k. k. Finanz-Ministerial-Archivs.“ „Kaltenböck's Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde.“

durch das Ybbsthal über Waidhofen und Ybbsitz in das Salzathal in Ober-Steiermark eingedrungen. Da sich nnn der Landsturm von allen Seiten erhob, die einzelnen Haufen überfiel und einen grossen Theil davon vernichtete, so rückte das Streifcorps im Ennsthale abwärts nach Steyer in Ober-Österreich, konnte jedoch die Enns nicht überschreiten, weil inzwischen der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht im Lande ob der Enns, Hans von Starhemberg, alle Furten und Übergänge mittels Verhaue nnd Schanzen befestigt und durch Landsturm besetzt hatte [1]).

Dies war der 15. Einfall der Osmanen in Österreich. Der 16. Einbruch fand drei Jahre später (1532) statt. Zu diesem Angriffskriege hatte der Sultan Suleiman I. 200.000 Mann vor der Festung Güns vereinigt, welche Niclas Jurišić, oberster Feldhauptmann, mit etwa 3000 Mann vertheidigte. Um die Invasion zurückzuweisen, hatte Kaiser Ferdinand ein Heer von 90.000 Mann Fussvolk und 30.000 Reitern in's Feld gestellt, waren ferner die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Unter-Drauburg in Kärnten zu einer Ausschuss-Verhandlung zusammengetreten, deren Ergebniss eine Landtags-Verordnung über die Bestimmung der Stellung zum Kriegsdienste und der hiefür nöthigen Auflagen war. Vermöge derselben sollte jeder 10. Mann zum Aufbruch in den Krieg gerüstet stehen. Jeder, der 100 Pfenning Geldes besässe, sollte ein gerüstetes Pferd und fünf Fussknechte bereit halten.

Die von der Invasion bedrohten Länder legten grossartige fortificatorische Anlagen an, welche dem Landsturm zu Stützpunkten zu dienen und die Landesvertheidigung zu consolidiren hatten. In Steiermark haben sich aus jener Zeit noch einige interessante Befestigungen erhalten. Die eine davon ist die jetzt noch sogenannte Türkenmauer hinter dem Drau-Hafen zn Lobnitz nächst Maria-Rast oberhalb Marburg am rechten Drau-Ufer, wo noch vor Kurzem die alten Verschanzungen theils aus Steinen, theils aus Erde aufgeführt, und die Geschütz-Bettnngen überall kennbar waren. Die andere ist die Sternschanze bei Sauerbrunn zwischen Judenburg und Unzmarkt, ein Wehrbau aus dem 16. Jahrhundert, bestehend aus einer vierseitigen Redoute und aus einem Gebäude (Caserne als Kernwerk) mit vier Stockwerken ohne Fenster, jedoch mit Schiessscharten.

In Kärnten wurde durch den Landeshauptmann Veit Welzer der 10. Mann aufgeboten und allenthalben die Alarmstangen aufgerichtet. Die Pässe bei Unter-Drauburg und Gntenstein erhielten Besatzung, die Übergänge am Radl und längs dem Lavantthale wurden versichert.

[1]) Die in „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark", eilftes Heft, enthaltene Darstellung der Streifung der Türken im Ennsthale ist entschieden unrichtig, weil sie den geographischen nnd militärischen Verhältnissen widerspricht. Obige Darlegung dürfte der Thatsache znnächst entsprechen.

Vor Beginn der Belagerung von Güns hatte Suleiman ein Streifcorps von 16.000 Mann unter Kasim Beg in die Länder zwischen den Alpen und der Donau entsendet.

Auf den Strassen nach Linz vorrückend, durchbrachen die Türken die befestigte, vom kaiserlichen Militär und Landsturm wegen ihrer zu grossen Ausdehnung aber schwach besetzte Cordonslinie der Enns, überschritten nach einem Gefecht an der Ennsbrücke bei Steyer den Fluss zwischen Ernsthofen und Losensteinleiten, Steyer und Gleink, bei Raming und bei Weyer und wälzten sich dann sengend und brennend gegen die Traun fort. Der Wassermangel in der Enns hatte der feindlichen Reiterei den Fluss-Übergang erleichtert.

Auf die Nachricht, dass die eigene Hauptmacht die Belagerung von Güns aufgehoben habe und gegen die Lafnitz — Grenzfluss zwischen Steiermark und Ungarn — gezogen sei, trat Kasim Beg den Rückmarsch durch den Wienerwald gegen Baden an, um in Steiermark einzubrechen und sich mit dem Heere des Sultans zu vereinigen. Inzwischen aber hatten die Reichs- und österreichischen Truppen unter dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Markgrafen von Brandenburg, unter Sebastian Schärtlin von Burtenbach und Grafen Hoyer von Mannsfeld zwischen dem Leitha-Gebirge und dem Wienerwalde sich festgesetzt, mit Hilfe des Landsturmes die aus dem Gebirge mündenden Wege, namentlich die Hauptstrasse von Türnitz, St. Veit-Altenmark-Pottenstein-Neustadt-Semmering und Neustadt-Ober-Aspang-Friedberg durch Verhaue und Felsstücke gesperrt und sich zum Empfange der Türken zwischen Altenmark und Pottenstein zusammengezogen. Aus dieser Aufstellung nun rückten die kaiserlichen Kriegsvölker dem in drei Colonnen sich nähernden Feinde entgegen und machten eine derselben zwischen Pottenstein und Altenmark fast gänzlich nieder. Um der drohenden Vernichtung zu entgehen, suchte Kasim Beg bei Nacht über Leobersdorf die Strasse nach Ober-Aspang und Friedberg zu gewinnen, wurde aber im Thale zwischen Sebenstein und Thernberg vom Pfalzgrafen Friedrich angefallen und mit Hilfe der herbeieilenden Truppen des Grafen Lodron und des Markgrafen von Brandenburg vollständig aufgerieben.

Zu gleicher Zeit war auch der oberste Feldhauptmann in Steiermark, Kärnten und Krain, Hans Katzianer, an der Spitze von 4000 Mann Landsturm, auf die Nachricht vom Anmarsch des Kasim Beg über Wiener-Neustadt, in Eilmärschen von Graz über Hartberg, Friedberg und Kirchberg bei Neustadt eingetroffen, stiess zwischen Baden und Traiskirchen auf die dritte Colonne der Türken, zersprengte sie völlig und vernichtete die fliehenden Trümmer in der Ebene zwischen Neunkirchen und der Leitha.

In den drei Gefechtstagen waren gegen 15.000 Türken gefallen.

Suleiman I., welcher Anfangs September von dem unbezwingbaren Güns abgezogen war, hatte sein Heer, in Steiermark einfallend, über Dechantskirchen, Grafondorf, Kirchberg, Reitenau, Maierhofen, Gleisdorf vor Graz geführt (11. September). Nach eintägigem Aufenthalte daselbst gieng der Zug weiter über Leibnitz, Marburg, Pettau, Warasdin, Pošega nach Belgrad.

Während dieser Rückzugsbewegung wurden zwei Haufen Renner und Brenner in Stärke von je 10.000 nach Kärnten und gegen Cilli detachirt. Der eine davon fand an der Klause bei Unter-Drauburg einen so kräftigen Widerstand, dass er unverrichteter Dinge wieder abzog, der andere drang über die Backalpe nach St. Leonhard und gelangte über die Weidalpe nach Hütenberg, wo ihn der kärntnerische Landsturm unter Veit Welzer empfieng und zurücktrieb [1]).

Nach Beendigung des Krieges und Räumung der österreichischen Lande von den Osmanen wurde die alte Zuzugsordnung vom Jahre 1519 auf Grund der in dem Feldzuge gemachten Erfahrungen in wesentlichen Bestimmungen abgeändert. Die verbesserte Zuzugsordnung vom Jahre 1532 enthielt die Vorschriften über die Wahl der Feldhauptleute oder Landesoberste, denen die Viertels-Hauptleute untergeordnet waren. Jeder fünfte Mann war zum Zuzuge verpflichtet, wobei es ausbedungen war, dass überhaupt ein waffenfähiger Mann und nicht wie früher ein Besitzer von je fünf Feuerstellen abgestellt werde.

Die Hälfte des Aufgebots hatte den ersten Auszug, der Rest die Reserve zu bilden. Bei äusserst dringender Feindesgefahr war das ganze Landvolk verpflichtet, auf das ergehende Alarmzeichen sich zu bewaffnen und als Landsturm Dienste zu leisten.

Über Herrichtung des Kriegsschauplatzes, Anlage der Verschanzungen, Verhauung der Grenzwälder etc. bestanden eigene Verfügungen. Für Weiber, Kinder und Greise waren Zufluchtsorte bestimmt.

Nach dem Einfalle von 1532 blieben Österreich, Steiermark und Kärnten durch 30 Jahre von der Invasion der Osmanen befreit. Nicht so ergieng es Krain, welches 1537, 1540, 1545, 1546, 1547, 1558, 1559 und 1560 von deren Streifparteien über Croatien — Unna, Save und dem Karst — bis gegen Istrien an den Isonzo überfluthet und furchtbar mitgenommen wurde.

Im November 1543 zogen die Ausschüsse der fünf österreichischen Länder zu Prag und zu Pressburg die von Seiten des „grossen und mächtigen, auch unersättlichen Feindes, dem tirannischen Türken“ drohende Gefahr mit den Ständen der Krone Böhmen in Erwägung und bewilligten wegen der „gefährlichen, obliegenden hohen Noth“ 300.000 fl. für Kriegsrüstungen, sowie für den Zuzug.

---

[1]) „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“; — Hermann, „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten“; — „Geschichte der Landwehr Österreichs ob der Enns.“

Der 16. Einfall der Osmanen in Steiermark fand 1562 statt. Aus dieser Veranlassung stellte der steierische Landtag behufs Fortführung des Türkenkrieges statt des 30. Mannes 2000 Büchsenschützen bei. Auch der am Landtage von 1567 eingebrachte Antrag zu einem allgemeinen Aufgebot bis auf den 5. Mann, ferner, dass zur Herstellung des Stadtgrabens von Graz jeder in der Runde von 6 Meilen Wohnende eine Robott von vier Tagen leisten müsse, wurde gutgeheissen. Ähnliche Vorschläge giengen in den Landtagen von Kärnten, Krain und Österreich durch. Der riesige Umfang der Kriegsangelegenheiten hatte den Kaiser Ferdinand zur Bestellung eines beständigen Kriegsrathes bestimmt. Gemäss der Instruction vom 17. November 1556 war demselben die oberste Leitung des Kriegswesens in allen Ländern zugewiesen.

Der Kriegsrath bestand aus einem Präsidenten und mehreren Kriegsräthen, „die ihr Aufsehen nach Uns und Unsern königlichen Söhnen jederzeit gehorsamst halten und haben".

„Der Präsident soll die Umfrage im Kriegsrathe haben, die besondern Angelegenheiten an Uns referiren. Der Kriegsrath soll berathen über die Angelegenheiten im Felde und der Befestigungen, es sei wegen Proviant, Geschütz, Munition, Gebäude, Bezahlung. Er hat alle Unsere Befehle und Schreiben zu berathen, Uns darüber zu referiren und Unsere Beschlüsse auszuführen. Er kann über Ausgaben von 100 bis 150 fl. Bewilligungen ertheilen und dieselben beim Kriegszahlmeister anweisen, höhere Summen jedoch hat er der Hofkammer anzuzeigen. Zur schnelleren und besseren Förderung der Geldangelegenheiten soll dem Kriegsrath ein Hofkammer-Rath beigeordnet werden, der bei ihm im Rath, so oft es vonnöthen, zu erscheinen und ihm guten Bericht zu geben, auch, was vonnöthen, bei der Hofkammer anzubringen und zu fordern hat. Er soll auch die Bestellungen, Beurlaubungen, Anordnungen der Musterungen sämmtlichen Kriegsvolkes vor Uns vorbringen, handeln und expediren, das Arsenal in Wien, die Schiffbrücken und alle auf die Armada bezüglichen Sachen überwachen. Wiewohl ein Obrister-Zeugmeister in den niederösterreichischen Landen bestellt ist, so soll der Kriegsrath doch alle Zeughäuser für deren Vorrath überwachen und besorgen, besonders für Munition auf den Grenzen, Städten, Märkten, Besatzungen Sorge tragen. Es sollen dem Kriegsrathe von der Hofkammer Inventare über die Zeughäuser übergeben werden. Auch hat derselbe mit den Superintendenten der Häuser und Baumeister wegen deren Befestigungen sich zu berathen und vorzugsweise für die Ausführung „des Wiener Stadtgebäudes" (jetzt Reichs-Kriegsministerium am Hof) nach den Plänen zu sorgen."

„Unterstehen sollen dem Kriegsrath auch der Obrist-Zeugmeister, Verwalter des Arsenals und der Armada, der Muster-, Proviant- und

Baumeister, die Superintendanten der Gebäude, und sollen dieselben ihm ihre Berichte unterbreiten [1]).“

Diesem obersten Kriegsrath verdankte der im Jahre 1577 von Erzherzog Carl zusammengesetzte Grazer Hofkriegsrath sein Entstehen, der, zum gemeinsamen Hofkriegsrath in Wien erhoben, beinahe 300 Jahre in Wirksamkeit war. Als Erzherzog Ferdinand nämlich zur Regierung von Österreich und dann zur Kaiserkrone gelangte, wurde auch der Hofkriegsrath von Graz mit den übrigen höchsten Regierungsstellen nach Wien übersetzt und mit dem niederösterreichischen Kriegsrath verschmolzen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen die österreichisch-deutschen Grenzländer einen erfolgreichen Anlauf zur Vertheidigung, indem sie die Militärgrenze gründeten. Die croatische Grenze diente besonders zum Schutze für das Herzogthum Krain, während die windische die Vormauer für Steiermark sein sollte.

Nördlich der Drau waren die Mur-Insel oder das Dreieck zwischen der Mur und Drau unmittelbar vor ihrem Zusammenflusse, mit Legrad und Csakaturn stark befestigt und für Steiermark von hervorragender Wichtigkeit.

Man betrachtete diesen Landstrich als das unentbehrlichste Bollwerk der Steiermark. Nördlich von der Mur lag die Festung Kanisza, welche mit den befestigten Orten Radkersburg, Fürstenfeld und Friedberg die steierischen Grenzen mit dem Murthal und dem Vorau deckte.

Kaiser Ferdinand hielt die Behauptung dieser Festungsgruppe für eine Lebensbedingung der deutschen Provinzen, liess demzufolge 1564 die Grenzen durch eine Commission bereisen und den von dieser darüber erstatteten Bericht den Ständen mittheilen. Diese gaben nun die Erklärung ab, dass die Vertheidigung der Grenze das beste Mittel sei, den jungen Adel in steter Übung zu erhalten. Ungeachtet der Theilung der österreichischen Länder nach dem Tode Ferdinand's I zwischen dessen Söhnen blieb die oberste Leitung der Vertheidigungs-Anstalten doch bei dem Kaiser Maximilian II., unter dessen Befehlen Erzherzog Carl als Landesherr Inner-Österreichs das Commando führte. Zwischen diesen beiden Brüdern und dem vereinigten Landtag von Steiermark, Kärnten und Krain kam es zu langwierigen Erörterungen und Verhandlungen bezüglich der Landesvertheidigung. Als Resultat derselben wurde im Jahre 1574 eine allgemeine Defensions-Ordnung verfasst, ein Kriegsrath für die drei Länder aufgestellt, die genaue Überwachung der Verwendung von bewilligten Summen, die Einrichtung eines geordneten Proviantwesens, die Gründung einer Kriegsschule in der Art beschlossen, dass abwechselnd je für zwei

[1]) Oberleitner, „Österreichs Finanzen und Kriegswesen“.

Monate 200 junge Edelleute zu Pferd an die Grenze ziehen sollten, um sich dort im Dienste zu üben.

Auch für die Einübung des Zuzuges und Landsturmes wurde vorgedacht.

Die Fortsetzung der Berathungen über die Landesvertheidigung in dem zu Bruck an der Mur 1575 tagenden Landtage führte zu weitgehenden Beschlüssen. Wihitsch sollte wieder erbaut, Dombra befestigt, Ivanič und Czirkvena bei Kreutz sollten zu Hauptfestungen umgestaltet werden, da Legrad, auf sandigem Boden zwischen der Mur und Drau gelegen, nicht leicht zu einer Festung ersten Ranges erhoben werden könnte, aber ein befestigter Posten (Tschardake) sollte es bleiben, und dergleichen mehrere auch anderwärts errichtet werden. In Steiermark müssten Rann, Radkersburg und Fürstenfeld in Vertheidigungsstand gesetzt und auf ein Jahr approvisionirt werden. Die gesammte waffenfähige Bevölkerung hätte sich zu rüsten; für die Grenzbewachung sollte Steiermark 360 Büchsenschützen stellen; in jedem Viertel hatte ein Fähnlein bewaffneter Knechte, 500 Mann stark, gebildet zu werden. Das Aufgebot des 30. Mannes sei auf den Schiessplätzen in den Städten und auf dem Lande einzuüben, und auch der 10. und 5. Mann haben sich in Bereitschaft zu halten; je 1000 Mann seien aus Steiermark in die croatische und windische Grenze zu legen, welche jedesmal nach zwei Monaten abzulösen kämen; die Reiterei sei besonders aus dem Landesadel zu ergänzen. Auf den Schlössern und Bergen sei alles zu Kreidschüssen und Kreidfeuern Nöthige vorzubereiten. Auf dem Landtage zu Bruck 1578 giengen die Stände einen Schritt weiter, da sie eine neue Vertheidigungs-Ordnung für die drei österreichischen Lande vereinbarten, derzufolge die gesammte waffenfähige Mannschaft conscribirt und gemustert, der 30. Mann ausgehoben, wovon der vierte Theil auf drei Monate an die Grenze gestellt, und der 10. Mann als Reserve in Bereitschaft gehalten werden sollte [1].

(Fortsetzung folgt.)

[1] „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark." Graz 1867.

Vergleichung der grössten Gefechts-Verluste in den Feldzügen 1866 und 1870—71.

Die Verlnste an Todten und Verwundeten, welche die Truppen im Gefechte erlitten haben, sind Ehrenzahlen, welche dio Geschichte eines Volkes mit goldenen Lettern verewigen soll, denn sie sind der beste Beweis von der Tüchtigkeit, dem Grade der Hingebung und des Opfermnthes einer Armee, sowie des Volkes, aus welchem diese hervorgegangen.

Wie auch die Würfel des Kriegsglückes fielen, unser Heer kann mit Stolz auf jene theueren, stummen nnd doch so beredten Zahlen hinweisen, wenn, wie nach 1866 so häufig, Unverstand oder Böswilligkeit fast mit Geringschätzung von ihren Leistnngen sprachen.

Wir haben darum die nachfolgende Zusammenstellung versucht. Als Behelfe dienten das officielle österreichische Geschichtswerk über den Feldzug 1866 und Dr. Engel's statistische Bearbeitung „der Verluste der deutschen Armee 1870".

Eine genaue Berechnung der Percentual-Verhältnisse war jedoch nicht möglich, und zwar sowohl wegen der nicht ganz gleichen organisationsmässigen Stärke der verschiedenen Truppenkörper, sowie wegen des im Verlaufe eines Feldznges in Folge von Gefechts- und Krankheits-Abgängen stets schwankenden Standes derselben. Auch bietet die ungleiche Eintheilung der Verlnste einige Schwierigkeit, indem z. B. im österreichischen Worke unter der Rubrik „Vermisste" 12.494 Mann aufgezählt werden, von welchen aber 6277 Mann sich später als unter den Gefangenen befindlich erwiesen, während die übrigen 6217 Mann bis nun verschollen blieben nnd daher der Rubrik „Todte" zugezählt werden müssen. Bei den deutschen Verlusten sind dagegen nnter den Vermissten auch sämmtliche Gefangene gezählt.

Die massgebendsten Verlustzahlen, nämlich jene der Todten und Verwundeten, sind aber in beiden Werken genau ersichtlich nnd bilden damit den richtigsten Massstab zur folgenden Vergleichnng.

Interessant wäre es, wenn auch die französischen Verluste im Kriege 1870—71, sowie die preussischen Verluste von 1866 den angegebenen Zahlen hätten detaillirter gegenüber gestellt werden können, was leider wegen Mangel an verlässlichen Daten nicht möglich war.

Tabelle I.

Über die Stärke, dann die Gefechtsverluste während des ganzen Feldzuges.

K. k. Nord-Armee 1866 in Böhmen

Armee-Abtheilung	Bataillone	Escadronen	Geschütze	Verpflegsstand	Gefechtsverluste (Todte, Verwundete, Vermisste)	Der Verlust beträgt Percente
1. Armee-Corps	35	5	80	41.092	11.307	27·5
2. „ „	28	5	80	31.042	4.415	13
3. „ „	28	5	64	32.630	4.235	12·9
4. „ „	28	5	80	33.460	8.194	21·5
6. „ „	28	5	72	33.825	7.505	22·1
8. „ „	28	5	72	33.389	7.583	22·5
10. „ „	28	5	72	32.643	7.691	22·8
K. sächsisches Armee-Corps	20	16	58	26.265	2.093	7·8
1. leichte Cavallerie-Division	.	30	24	6.764	292	4·3
2. „ „ „	.	20	16	4.223	107	2·5
1. Reserve-Cavallerie-Division	.	26	18	5.258	738	13
2. „ „ „	.	26	16	5.343	141	2·8
3. „ „ „	.	27	16	5.471	576	10·5
Armee-Geschütz-Reserve	.	.	128	3.072	388	12·6
Technische Truppen	3	.	.	2.113	14	0·4
Armee-Hauptquartier	$3^{4}/_{6}$	$2^{1}/_{3}$	.	5.014	4	0·07
Summa	$229^{4}/_{6}$	$182^{1}/_{3}$	774	305.609	55.313	

Deutsche Armee 1870—71 in Frankreich

Armee-Abtheilung	Bataillone	Escadronen	Geschütze	Etats- (Verpflegs-) Stärke	Gefechts-Verluste	In Percenten
Garde-Corps	29	32	90	43.664	10.055	23
1. Armee-Corps	25	8	84	35.312	7.665	21·7
2. „ „	25	8	84	35.313	4.497	12·7
3. „ „	25	8	84	35.312	11.906	33·7
4. „ „	25	8	84	35.313	4.233	12
5. „ „	25	8	84	35.311	8.962	25·4
6. „ „	25	8	84	35.177	1.041	3
7. „ „	25	8	84	42.250	5.934	14
8. „ „	25	8	90	35.312	8.848	25·1
9. „ „	23	12	90	33.782	7.233	21·4
10. „ „	25	8	84	35.085	7.688	21·9
11. „ „	25	8	84	35.313	7.594	21·5
12. k. sächsisches Armee-Corps	29	24	98	42.449	8.858	18·2
13. Armee-Corps	13	12	24	18.312	2.733	14·7
14. „ „ badische Division und Detachement v. d. Goltz	24	20	98	33.546	4.085	12·2
1. k. bayerisches Armee-Corps	29	20	96	34.820	11.536	33·1
2. „ „ „	29	20	96	35.448	3.878	10·9
K. württemb. Infanterie-Division	15	12	54	22.096	2.580	11·7
Garde-Landwehr-Division	12	.	18	10.350	379	3·5
1. Reserve-Division	15	4	18	14.054	1.358	9·4
3. „ „	13	8	18	19.463	2.170	11·1
4. „ „	15	8	36	15.933	1.161	7·3
1. Cavallerie-Division	.	24	3	4.117	338	8·9
2. „ „	.	24	12	4.131	290	7
3. „ „	.	24	12	2.767	214	7·7
4. „ „	.	24	12	4.133	407	9·8
5. „ „	.	33	12	3.159	1.138	13·5
6. „ „	.	20	3	2.441	463	13·5
Festungs-Artillerie und technische Truppen	.	.	.	22.082	1.219	5·5
Grosses und Armee-Hauptquartier	.	.	.	1.777	4	0·2
Summa	499	404	1678	733.220	126.497	

Anmerkung. Dazu noch Detachement Debschitz mit 7256 Mann und 418 Mann Verlust; 144.751 Mann Etappen und Besatzungs-Truppen mit 968 Mann Verlust. Totale 887.876 Mann mit 127.883 Mann = 14% Verluste.

Mögen diese Zeilen an massgebender Stelle Veranlassung geben zur Veröffentlichung von genanen statistischen Nachweisungen und Vergleichnngen. Die moderne Kriegswissenschaft kann dieselben nicht entbehren und wird aus ihnen wichtige Folgerungen betreffs der Bewaffnung, der Gefechtsleistung der verschiedenen Truppen, der Vor- und Nachtheile verschiedener taktischer Formen, sowie des Offensiv- und Defensiv-Kampfes ziehen.

Zur Tabelle ist Folgendos zu bemerken:

Die Gesammtzahl der Vermissten des deutschen Heeres im Feldzuge 1870—71 beträgt 14.714. Von diesen ist aber der weitaus überwiegende Theil zn den Gefangenen zu zählen, da, wie es in Dr. Engel's statistischem Werke ausdrücklich heisst, „in don Verlustlisten der meisten Truppen der Begriff „vermisst" mit gefangen identificirt worden zu sein scheint".

So z. B. sind von einer Gruppe von 22 Officieren und 1135 Soldaten, welche vermisst waren, sämmtliche Officiere nnd 1010 Mann aus der Gefangenschaft zurückgelangt.

Bei den österreichischen Verlusten sind wohl die „Vermissten" ebenfalls mitgerechnet; die unverwundet Gefangenen sind jedoch in jenen Ziffern **nicht** enthalten, und von dcn Vermisston ist daher nach dem Frühern die Hälfte zu den Todten zu zählen.

Ferner ist hervorzuheben, dass die k. k. Nord-Armee diese Verluste während des kurzen Zeitraumes von kaum einem Monat in 10 Schlachten und Gefechten mit je über 500 Mann Verlust, im Ganzen überhaupt in 52 blntigen Affairen erlitt, während die dentschen Verluste innerhalb 7 Monaten durch 35 Schlachten (mit über 500 Mann Verlust) in zusammen 1599 blutigen Affairen herbeigeführt wurden.

Dass die Verluste der österreichischen Armee in Feldzuge 1866 gogenüber jenen des deutschen Heeres im Feldzuge 1870—71 intensiver waren, geht am deutlichsten daraus hervor, dass bei ersterer auf je 5·52 Mann 1 Mann Verlnst, bei letzterem aber trotz der längeren Kriegsdauer und 30mal grösseren Zahl der blutigen Zusammenstösse erst anf 5·79 Mann 1 Mann Verlnst kommt. Dieser Unterschied wird noch bedeutender, wenn auch die Etappen und Besatzungstruppen in den occupirten Landstrichen mit in Anschlag gebracht werden und statt der 14.876 Vermissten, als grösstentheils Gefangenen, mit rund 10.000 Mann ausser Berechnnng gelassen werden, da, wie gesagt, auch in den österreichischen Verlustzahlen die unverwundet Gefangenen nicht enthalten sind.

Bei dem österreichischen Heere kommt dann auf je 6·23, — bei dem deutschen aber auf 7·61 Mann des Verpflegstandes je 1 Mann Verlust.

Ein Vergleich zwischen den Verlusten der deutschen Linien-Truppen und den in's Feld gerückten preussischen Landwehr-(Reserve-)

Divisionen ergibt für erstere 18%, für letztere 7·8% des Etats als Durchschnitts-Verlustzahlen.

In Tahelle II werden die Hauptschlachten der heiden Feldzüge: Königgrätz und Gravelotte, einander gegenüber gestellt. Die Zahl der Armee-Corps ist die gleiche, die Gefechtsdauer ehenfalls ziemlich dieselbe.

Die k. k. Nord-Armee verlor — inclusive der Hälfte der hei Königgrätz als „vermisst“ Angegebenen, thatsächlich aber todt Gebliebenen — um 63 Officiere und 4943 Mann mehr als die Deutschen bei Gravelotte.

Boi den Verwundeten weist die k. k. Nord-Armee ein Plus von 238 Officieren und 2181 Mann auf.

Der unglückliche Gefechtsausgang, die Orts- und Waldgefechte, dann die Umgehung unserer Aufstellung in der rechten Flanke, endlich das ungünstige Rückzugsfeld (Elhe) machen es selbstverständlich, dass auch die Zahl der Gefangenen bei Königgrätz eine hedeutende sein musste. Wird die Hälfte der Vermissten zu diesen gerechnet, so verlor die Nord-Armee 223 Officiere und 15.370 Mann an unverwundet Gefangenen.

Die Verluste der einzelnen Armee-Corps in den genannten Schlachten betreffend, so sind nur jene des Garde-Corps, besonders an Officieren, den Verlusten der österreichischen Corps an Todten überlegen, während die Mannschaftsverluste des österreichischen 1. und 4. Corps (die Hälfte der Vermissten den Todten zugezählt) jenen des Garde-Corps fast gleich kommen. Das Garde-Corps machte bei Gravelotte dieselhe Erfahrung wie unsere Armee-Corps im Jahre 1866, dass mit ungestümer Tapferkeit und keckem Daraufiosgehen allein gegen Hinterlader nicht aufzukommen ist.

Es drängt sich hei diesen Vergleichungen noch folgende Wahrnehmung auf, welche Beachtung verdient.

In den Schlachten bei Königgrätz und Sedan ist zwischen den Aufstellungen der österreichischen und französischen Armee eine grosse Ähnlichkeit. Der Vertheidiger hatte eine convexe Frontlinie, gegen welche der Angreifer in beiden Fällen umfassend vorgieng. Vergleicht man die Verluste an Todten und Verwundeten, so findet man folgendes Resultat:

Königgrätz: Österreicher 23.326, Preussen 7180; Sedan: Deutsche 8110, Franzosen (rund) 13.000; Gravelotte: Deutsche 19.629, Franzosen (rund) 7600.

Bei Königgrätz und Sedan wurden heide Flügel des Vertheidigers umgangen, dieser überhaupt concentrisch beschossen. Trotzdem die taktische Offensive gegenüher dem Hinterladungs-Gewehr erfahrungsgemäss grössere Opfer kostet als die Defensive, wie z. B. Gravelotte zeigt, so ist doch hei Sedan, wo nicht wie hei Königgrätz die überlegene Infanterie-Bewaffnung mit in Anschlag gebracht werden muss, der viel grössere Verlust des Vertheidigers auffallend.

Tabelle II.

Verluste in den Schlachten bei Königgrätz und Gravelotte.

Verluste der k. k. Armee in Böhmen

Wo	Armee-Körper	Todte Offic.	Todte Mann	Verwundete und verwundet Gefangene Offic.	Verwundete und verwundet Gefangene Mann	Vermisste Offic.	Vermisste Mann	Unverwundet Gefangene Offic.	Unverwundet Gefangene Mann	Totale Offic.	Totale Mann
Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866	1. Armee-Corps	67	704	153	3.278	19	2.148	51	3.469	290	9.838
	2. " "	52	1.003	86	2.586	5	435	7	1.077	150	5.244
	3. " "	49	921	114	2.300	3	847	25	2.503	191	6.737
	4. " "	72	1.097	145	3.690	5	1.437	59	2.211	281	8.657
	6. " "	29	399	83	1.378	3	1.069	23	1.886	138	4.847
	8. " "	28	636	48	1.157	1	462	15	558	92	2.890
	10. " "	13	169	32	905	3	526	17	605	65	2.253
	K. sächsisches Armee-Corps	15	120	40	900	.	426	.	.	45	1.326
	1. leichte Cavallerie-Division	.	6	1	10	1	27	.	2	2	47
	2. leichte Cavallerie-Division	1	12	7	43	.	28	1	56	9	139
	1. Reserve-Cavallerie-Division	9	180	18	264	.	89	2	60	29	620
	2. Reserve-Cavallerie-Division	.	16	2	27	.	36	.	9	2	90
	3. Reserve-Cavallerie-Division	4	116	35	306	2	113	2	112	43	647
	Summa	339	5.379	764	16.844	42	7.643	202	12.548	1.347	42.414

Verluste der deutschen Armeen in Frankreich

Wo	Armee-Körper	Todte Offic.	Todte Mann	Verwundete Offic.	Verwundete Mann	Vermisste Offic.	Vermisste Mann	Totale Offic.	Totale Mann
Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870	Garde-Corps	117	1.842	171	5.845	.	144	288	7.831
	2. Armee-Corps	11	132	33	932	1	247	45	1.311
	3. " "	1	8	5	73	.	1	6	82
	7. " "	6	139	23	564	.	31	29	734
	8. " "	61	636	107	2.443	.	145	168	3.224
	9. " "	64	992	117	3.064	.	200	181	4.256
	10. " "	1	15	7	74	.	3	8	92
	K. sächsisches Armee-Corps sammt 12. Cavallerie-Division	31	384	56	1.588	.	167	87	2.139
	1. Cavallerie-Division	.	9	6	79	.	.	6	88
	5. Cavallerie-Division	.	.	1	1	.	.	1	1
	Summa	292	4.157	526	14.663	1	938	819	19.758

Er lässt sich nur durch die Zufallswirkung der massenhaften Geschütz- und Gewehrprojectile erklären, welche an einem Schlachttage die Luft durchsausen und, wenn sie auch ihr eigentliches Ziel verfehlen, ihr Opfer in den zusammengeballten Streitkräften des convex aufgestellten Vertheidigers finden. Zudem erlaubt die concave Stellung des Angreifers, wenn auch auf grosse Entfernung, Theile der convexen Front des Vertheidigers enfilirend zu beschiessen, wobei wegen der Tiefe der Ziele in der Schussrichtung der schwierigste Factor des Schiessens auf grosse Entfernungen, das richtige Distanzschätzen und Beobachten, entfällt.

Die gesteigerte Waffenwirkung wird deshalb Umfassungen immer vortheilhaft erscheinen lassen, während die altnapoleonische Durchbruchs-Methode gegenüber dem Massenfeuer des Hinterladers, im Vereine mit der grossen Tragweite der jetzigen Präcisionswaffen, nur wenig Aussicht auf Erfolg hat, da zu ihrer Durchführung gegen den Angriffspunkt eine grössere Zahl von Truppen zusammengezogen werden müssen, welche aus grossen Entfernungen von allen Seiten mit Projectilen überschüttet werden können.

Es ist gewiss, dass gegenwärtig der taktische Angriff in offenem Terrain sehr erschwert ist, und dieser womöglich immer ein coupirtes, bedecktes Angriffsfeld suchen wird.

Natürlich ist vor Allem in Flanken- oder Flügelangriffen, die vom Vertheidiger nicht concentrisch beschossen werden können, das Heil zu suchen; ist Ein Flügel zurückgedrängt oder umgangen, so tritt dann eben die verheerende Wirkung des enfilirenden Geschütz- und Gewehrfeuers ein.

Hat man zu grösseren Umgehungen zu geringe Kräfte, so sollten wenigstens einige Batterien unter Bedeckung von Cavallerie-Divisionen zu solchen Umgehungen benützt werden.

Gut und viel schiessen ist das Losungswort der Truppe, strategische Offensive jenes der Führung.

Wie sehr der erste Satz zu beherzigen, geht daraus hervor, dass bei Vionville die preussischen Batterien — 222 Geschütze — 19.657, bei Sedan 559 Geschütze 33.284 Schuss verfeuerten, während im ganzen Feldzuge 1859 unsere Artillerie nur 17.949 Schuss abgab, wozu freilich theils das bedeckte Terrain, theils die Überlegenheit der gezogenen Geschütze, am meisten aber das System der Geschütz-Reserve beitrug; ihre Verwendung 1866 diente dagegen den Preussen in Vielem als Muster.

In Tabelle III sind die grössten Verluste der Infanterie-Regimenter einander gegenüber gestellt.

Bezüglich der Zahl an Todten in einem Gefechte erreicht kein preussisches Regiment das k. k. 23. Infanterie-Regiment Airoldi. Dagegen ist die Zahl der Verwundeten bei den österreichischen Regimentern geringer.

Tabelle III.

Infanterie-Regimenter, welche in einem Gefechte über 200 Todte verloren.

Österreichisches Infanterie-Regiment	Todte		Verwundete		Vermisste		Summa	
	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
Nr. 20 bei Wisokow.	23	284	24	381	.	.	47	665
Nr. 23 bei Trautenan	9	490	17	340	.	119	26	949
Nr. 46 bei Königgrätz	13	405	20	216	.	.	33	621
Nr. 57 bei Königgrätz	15	355	24	660	2	66	41	1.081
Nr. 61 bei Königgrätz	9	202	22	511	.	207	31	920
Nr. 71 bei Tobitschan	8	215	24	534	.	.	32	749
Nr. 74 bei Königgrätz	12	456	13	211	.	84	25	751
Nr. 79 bei Königgrätz	18	207	16	271	.	73	34	551

Prenssisches Infanterie-Regiment	Todte		Verwundete		Vermisste		Summa	
	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
1. Garde-Regmt. bei Gravelotte	15	310	19	703	.	11	34	1.024
2. Garde-Regmt. bei Gravelotte	17	321	19	709	.	9	36	1.039
3. Garde-Regmt. bei Gravelotte	17	287	19	762	.	4	36	1.053
2. Garde-Grenadier-Rgt. bei Gravelotte	16	224	22	778	.	19	38	1.021
Nr. 16 bei Vionville	23	486	18	601	.	356	41	1.443
Nr. 24 bei Vionville	15	250	33	770	.	34	48	1.054
Nr. 35 bei Vionville	6	218	15	612	.	37	21	867
Nr. 52 bei Vionville	16	264	26	835	.	107	42	1.206
Nr. 72 bei Vionville	14	220	16	569	.	63	30	852

Nicht immer haben jene, welche die meisten Todten aufweisen, auch die grösste Zahl Verwundeter: das Regiment Hannover Nr. 42 hatte bei Königgrätz 9 Officiere und 803 Mann Verwundete, aber nur 9 Officiere, 52 Mann Todte, — das Regiment Toscana Nr. 77 bei Skalic 34 Officiere, 660 Mann Verwundete, und 8 Officiere, 183 Mann an Todten. Hiezu sind bei dem einen Regiment 215, bei dem anderen 104 Mann als vermisst (somit zur Hälfte todt) zuzurechnen.

Die im Allgemeinen grössere Zahl an Verwundeten bei den deutschen Truppen im französischen Feldzuge dürfte ihren Grund in dem weniger genauen Schiessen der französischen Infanterie und auch darin haben, dass sich der Feuerkampf auf grössere Entfernungen abspielte.

Die Zahl der Todten bei Einem Regimente im Verlaufe des ganzen Feldzuges gestaltet sich wie folgt:

Oesterreichisches Infanterie-Regiment Airoldi Nr. 23: 559 Todte in 3 Affairen; preussisches Infanterie-Regiment Nr. 16: 532 Todte in 12 Affairen. Die grösste Zahl Verwundeter weist auf das österreichische Infanterie-Regiment Hannover Nr. 42 mit 959 Mann in 2 Affairen und das preussische Infanterie-Regiment Nr. 48 mit 1279 Mann in 13 Affairen; die grösste Zahl an Todten und Verwundeten zusammen österreichischerseits ebenfalls Nr. 23 mit 1233 Mann in 3 Affairen und das preussische Regiment Nr. 52 mit 1515 Mann in 11 Affairen.

In Frankreich standen $142\frac{1}{3}$ deutsche Infanterie-Regimenter, während in Böhmen $57\frac{2}{3}$ österreichische und $5\frac{1}{3}$ sächsische (letztere à 3 Bataillone gerechnet) = 63 Regimenter fochten. Es kommt daher schon auf je 7·8 österreichische Regimenter Eines mit über 200 Todten, während bei den deutschen Regimentern erst auf 15·8 Eines mit dieser Verlustquote entfällt.

Die Jäger-Bataillone, welche im Verlaufe der beiden Feldzüge einen Verlust von über 200 Mann an Verwundeten erlitten, sind folgende. (Tabelle IV.)

Von den Jäger-Bataillonen haben das k. k. 5. und das Garde-Schützen-Bataillon mit je 10 die meisten gefallenen Officiere, letzteres mit 163, das k. k. 30. Jäger-Bataillon mit 179 Mann auch die grösste Zahl an todter Mannschaft. Die meisten Verwundeten weist das bayerische Jäger-Bataillon Nr. 4 mit 16 Officieren und 405 Mann auf.

Die grössten Verluste in Einem Gefechte erlitten das k. k. 30. Jäger-Bataillon bei Königgrätz mit 10 Officieren, 446 Mann (7 Officiere, 176 Mann todt, 3 Officiere, 270 Mann verwundet), dann das Garde-Schützen-Bataillon bei Gravelotte mit 17 Officieren, 439 Mann (8 Officiere, 154 Mann todt, 9 Officiere, 285 Mann verwundet).

Auch bei den Verlusten der Jäger zeigt sich, wie bei der Infanterie, dass die österreichischen im Allgemeinen einen grösseren Verlust an Todten, die Deutschen dagegen an Verwundeten hatten.

Tabelle IV.

Jäger-Bataillone mit über 200 Verwundeten im ganzen Feldzuge.

Österreichische Jäger-Bataillone 1866	Todte		Verwundete und verwundet Gefangene		Vermisste		Summa	
	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
3. Jäger-Bataillon..	3	81	10	214	.	38	13	333
5. „ „ ..	10	32	9	213	.	130	19	375
8. „ „ ..	8	138	9	294	.	60	17	492
11. „ „ ..	3	37	7	209	.	59	10	305
13. „ „ ..	3	34	7	232	1	62	11	328
17. „ „ ..	2	36	11	254	.	78	13	368
18. „ „ ..	7	45	8	258	.	26	15	329
20. „ „ ..	5	115	7	242	.	12	12	369
24. „ „ ..	4	159	10	239	.	15	14	413
30. „ „ ..	7	176	4	287	.	.	11	463

Deutsche Jäger-Bataillone 1870—71	Todte		Verwundete		Vermisste		Summa	
	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
Garde-Schützen-Bataillon..........	10	163	11	329	.	5	21	497
1. Jäger-Bataillon...	3	76	7	229	.	2	10	307
3. „ „ ...	2	61	8	230	.	5	10	296
4. „ „ ...	1	71	3	235	.	2	4	308
5. „ „ ...	4	76	8	309	.	10	12	395
8. „ „ ...	5	64	9	208	.	17	14	289
9. „ „ ...	.	51	7	196	.	1	7	218
11. hessisches Jäger-Bataillon........	5	37	1	206	.	14	6	257
1. hessisches Jäger-Bataillon........	6	69	2	207	.	4	8	280
1. bayerisches Jäger-Bataillon........	2	44	13	251	.	150	15	345
2. bayerisches Jäger-Bataillon........	6	38	15	325	3	136	24	499
4. bayerisches Jäger-Bataillon........	5	59	16	405	.	24	21	488
7. bayerisches Jäger-Bataillon........	7	38	14	311	.	79	21	428
9. bayerisches Jäger-Bataillon........	2	46	12	301	.	32	14	379

Auf jedes 2·7 österreichische und 2·3 deutsche im Felde gestandene Bataillon entfällt Eines mit über 200 Mann Verwundeten, während über 100 Todte nur 1 preussisches, dagegen aber 3 österreichische Jäger-Bataillone aufweisen. (Von den Vermissten gilt auch hier, dass die Hälfte zu den Gefallenen zu rechnen wäre. Die unverwundet Gefangenen sind in der Tabelle nicht aufgenommen.)

Die grössten Verluste der beiderseitigen Artillerien sind aus Tabelle V ersichtlich.

Tabelle V.

Die grössten Verluste der Feld-Artillerie in den Feldzügen 1866 und 1870—1871.

Österreichische Feld-Artillerie 1866	Todte		Verwundet und verwundet Gefangene		Vermisste		Summa		Deutsche Feld-Artillerie 1870—71	Todte		Verwundete		Vermisste		Summa	
	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann		Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
3. k. k. Feld-Artillerie-Regiment	1	42	3	98	1	43	5	183	1. preussisches Feld-Artillerie-Regiment	3	55	33	415	.	2	36	472
4. k. k. Feld-Artillerie-Regiment	5	47	2	108	.	28	7	183	3. preussisches Feld-Artillerie-Regiment	8	92	38	538	.	2	46	630
6. k. k. Feld-Artillerie-Regiment	5	47	4	92	.	82	9	221	8. preussisches Feld-Artillerie-Regiment	10	59	21	351	.	.	31	410
8. k. k. Feld-Artillerie-Regiment	3	17	1	109	.	26	4	152	1. bayerisches Feld-Artillerie-Regiment	3	59	24	319	1	97	28	475

Die grössten Verluste in Einem Gefechte hatten: das k. k. 6. Artillerie-Regiment bei Königgrätz mit 5 Officieren, 42 Mann todt, 3 Officieren, 83 Mann verwundet und 81 vermisst = 214, — und das 3. preussische Artillerie-Regiment bei Vionville mit 4 Officieren, 55 Mann todt, 16 Officieren, 287 Mann verwundet = 362.

Noch mehr als bei den Fusstruppen überwiegt der Verlust an Verwundeten bei den deutschen Artillerie-Regimentern jenen der österreichischen, während die Zahl der Todten keine grosse Differenz zeigt.

Nebst der viel längeren Dauer des Feldzuges und der damit zusammenhängenden häufigeren Verwendung — das deutsche Artillerie-Regiment Nr. 3 stand 13mal, das österreichische Nr. 4 nur 2mal im Feuer — dürften diese grösseren Verluste an Verwundeten einerseits den weittragenden Chassepots, anderseits dem Feuer der französischen Mitrailleusen-Batterien, welches sich meistens gegen die feindliche Artillerie wandte, zuzuschreiben sein.

Wie sich die Maximal-Verluste der Cavallerie zu einander verhalten, ist aus Tabelle VI ersichtlich.

Tabelle VI.

Die grössten Verluste der Cavallerie in den Feldzügen 1866 und 1870—1871.

Österreichische Cavallerie 1866	Todte		Verwundet und verwundet Gefangene		Vermisste		Summa		Preussische Cavallerie 1870—71	Todte		Verwundete		Vermisste		Summa	
	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann		Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
4. k. k. Cüraesier-Regiment	6	53	6	139	.	.	12	192	7. Cürassier-Regiment ..	3	53	4	113	.	41	7	207
8. k. k. Cüraseier-Regiment	3	64	18	141	.	58	21	263	1. Garde-Dragoner-Regiment	8	61	4	76	.	4	12	141
2. K. k. Huszaren-Regiment	.	10	10	89	.	9	10	108	3. Huszaren-Regiment ..	3	37	6	117	1	34	10	188
11. k. k. Uhlanen-Regiment	.	26	5	95	.	58	5	179	16. Uhlanen-Regiment ..	8	43	6	115	1	40	10	198

Den bedeutendsten Gesammtverlust im Verlaufe des Feldzuges erlitt, wie oben ersichtlich, das k. k. 8. Cürassier-Regiment in Einem, und das preussische 7. Cürassier-Regiment in 4 Gefechten; den grössten Verlust in Einem Gefechte ebenfalls dieselben Regimenter, und zwar: das erstere bei Königgrätz, wo selbes 3 Officiere, 64 Mann Todte, 18 Officiere, 141 Mann Verwundete und 58 Mann Vermisste = 21 Officiere, 263 Mann, — das letztere aber bei Vionville 3 Officiere, 49 Mann Todte, 4 Officiere, 109 Mann Verwundete und 39 Vermisste = 7 Officiere, 197 Mann einbüsste.

Wie man sieht, zeigen die Verluste der Cavallerie keine so grossen Unterschiede wie jene der anderen Waffen; in beiden Feldzügen rührten die namhaftesten Verluste von Attaken her, die im Hinterlad-Gewehrfeuer ausgeführt wurden, wie solche die preussische Cavallerie in der Schlacht bei Vionville auszuführen sich gezwungen sah, welche seinerzeit gebührend gewürdigt wurde, während der nicht minder aufopferungsvolle Heldenmuth unserer Cavallerie zum Schlusse der Schlacht bei Königgrätz fast unbekannt und unbeachtet blieb.

Um wie viel intensiver die Verluste der k. k. Nord-Armee gegenüber jenen der deutschen Armee waren, zeigt deutlich nachstehende Tabelle.

Tabelle VII.

K. k. österreichische Nord-Armee sammt Sachsen 1866

Datum	Gefecht	Todte und Verwundete		Vermisste		Summa	
		Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
26. Juni	Vorposten-Gefechte bei Hübnerwasser, Aicha, Sichrow und Podol	40	610	2	196	42	806
27. Juni	Treffen b. Trautenau und Wisokow, Gefechte bei Oswiecim und Cervena-Hora	419	6.971	.	1.898	419	8.869
28. Juni	Treffen bei Skalic und N.-Rognitz, Gefecht bei Münchengrätz	259	4.953	7	1.505	266	6.458
29. Juni	Treffen bei Jicin, Gefechte bei Königinhof, Schweinschädl und Podkost	213	3.798	2	1.358	215	5.156
3. Juli	Schlacht bei Königgrätz	1.103	22.223	42	7.643	1.145	29.866
	Totale...	2.034	38.555	53	12.600	2.087	51.155

Deutsche Armeen 1870—71

Datum	Gefecht	Todte und Verwundete		Vermisste		Summa	
		Offic.	Mann	Offic.	Mann	Offic.	Mann
4. August	Treffen bei Weissenburg	61	1.319	.	153	61	1.472
6. August	Schlacht bei Wörth, Treffen bei Spicheren	633	12.951	2	1.814	635	13.565
14. August	Treffen bei Courcelles	177	4.570	.	260	177	4.830
16. August	Schlacht bei Vionville	593	13.177	2	1.255	595	14.472
18. August	Schlacht bei Gravelotte	818	18.823	1	939	819	19.762
	Totale...	2.282	50. 40	5	1.421	2.287	54.101

In den 9 Tagen vom 26. Juni bis 3. Juli 1866 verloren die österreichischen 8 Armee-Corps nebst 5 Cavallerie-Divisionen 2087 Officiere und 51.155 Mann (ohne die Verluste der kleineren Gefechte und Scharmützel), dazu noch 412 Officiere und 20.920 Mann an unverwundet Gefangenen, so dass nach dem 3. Juli die Armee um 2499 Officiere, 72.075 Mann geschwächt war. Die deutschen Truppen hatten aber zur Zeit der meisten und schwersten Kämpfe in 15 Tagen nur einen Gesammtverlust von 2287 Officieren und 54.101 Mann, welcher sich auf 14 Infanterie-Armee-Corps, 2 Infanterie- und 8 Cavallerie-Divisionen vertheilt.

Der leichteren Übersicht halber werden in Tabelle VIII die beiderseitigen Verluste dieser Perioden einander gegenüber gestellt.

Tabelle VIII.

1866 in 9 Tagen vom 26. Juni bis inclusive 3. Juli	Todte und Verwundete [1]	Gefangene [1]	Summa	1870 in 15 Tagen vom 4. bis inclusive 18. August	Todte und Verwundete	Vermisste und Gefangene	Summa
Öst. Nord-Armee sammt sächs. Armee-Corps .	46.916	27.659	74.575	Deutsche Armee.	53.122	4.426	57.548
PreussischeArmee in Böhmen ...	14.103	2.042	16.345	Französische Armee	29.240	18.610	47.850

Die Zahl der österreichischen Gefangenen beträgt im Ganzen 43.425, worunter sich aber 15.766 Verwundete befinden.

Tabelle IX weist nach, wie sich die Verluste des deutschen Heeres einerseits im Kampfe mit den kaiserlich französischen, anderseits mit den republikanischen Armeen verhalten.

Tabelle IX.

Kämpfe des deutschen Heeres mit der kaiserl. französischen Armee 1870	Todte und Verwundete	Gefangene [2] und Vermisste	Summa	Kämpfe des deutschen Heeres mit dem republ. französischen Heere 1870—71	Todte und Verwundete	Gefangene [2] und Vermisste	Summa
Dentsche	69.302	6.296	75.598	Deutsche	34.430	5.890	40.440
Franzosen	49.340	32.070	81.410	Franzosen	45.440	79.570	124.910

[1]) Inclusive der Hälfte der Vermissten.

[2]) Ohne die Capitulationen bei Sedan und Metz, sowie die in der Schweiz entwaffnete Bourbaki'sche Armee.

Während die französische kaiserliche Armee in 16 Schlachten und bedeutenderen Gefechten, welche, mit Ausnahme von 4 Ausfällen aus Metz, alle innerhalb der Zeit eines Monates sich ereigneten, trotz ihrer Minderzahl den deutschen Truppen einen den ihrigen um 20.000 Mann überragenden Verlust an Todten und Verwundeten beibrachte, fügten die ungeübten republikanischen Volksheere, obgleich an Zahl den Deutschen weit überlegen, in 45 Schlachten und grösseren Gefechten im Verlaufe von 5 Monaten ihren Gegnern einen viel geringeren Schaden zu, als sie selbst erlitten.

Es verhält sich die Waffenwirkung des stehenden gegenüber der des französischen Volksheeres ungefähr wie 3:1. Die Erfahrungen des amerikanischen Bürgerkrieges finden auch hier bei europäischen Verhältnissen ihre Bestätigung: dass ein mit ungeschulten Truppen unternommener Krieg, was Zeitdauer, dann Menschen- und Geldopfer anbelangt, mehr kostet, als die Erhaltung einer noch so starken stehenden Armee.

Frankreich musste die zum grossen Theile der principiellen Regierungs-Opposition zur Last fallende Vernachlässigung der Armee theuer bezahlen und auf dem bitteren Wege der Erkenntniss zu der Einsicht gelangen, dass nur ein mächtiges Heer einen europäischen Staat vor dem unsäglichen Unglück eines verlorenen Krieges schützen kann. Die Geschichte ist nicht nur die beste Lehrerin des Soldaten, sondern auch der Nationen. Glücklich Jene, die ihre mahnende Stimme hören und sich bei Zeiten auf den Krieg vorbereiten, um siegreich aus dem Kampf um's Dasein der Nationen hervorzugehen.

Opfermuth und Kriegstüchtigkeit der Truppe, das Genie der Führer sind die mächtigsten Factoren zum Siege. Wir haben in diesen Zeilen ziffermässig bewiesen, dass die österreichische Armee, und daher die österreichisch-ungarischen Völker an Opfermuth das überhaupt Erreichbare leisten und in diesem Punkte von keiner Armee übertroffen werden, denn nur das wackere Ausharren in den Zonen der Gefahr bringt grosse Verluste; je zäher das Ausharren — mögen die sonstigen Verhältnisse wie immer sein — desto ärger wüthet die Kugel!

L., k. k. Oberlieutenant.

Reflexionen über die kriegerischen Ereignisse von der Zeit des Einmarsches der Preussen in Schlesien, 16. December 1740, bis zur Schlacht bei Mollwitz, 10. April 1741.

(Bruchstück einer Reihe von Vorträgen über „Das preussische Heer unter Friedrich II., im Vergleiche mit dem österreichischen der damaligen Zeit“, von einem Infanterie-Obersten seinem Officier-Corps gehalten im Winter 1875—76.)

Die Ereignisse vom Einmarsche der Preussen in Schlesien bis zur Schlacht bei Mollwitz umfassen einen verhältnissmässig kleinen Zeitraum — kaum 4 Monate — aber bedeutung- und folgenreich!

Der erste entscheidende Zusammenstoss mit den Preussen endete zu unserem Nachtheile!

Die „wettergebräunten“ [1]) Krieger Eugen's werden von der „gepuderten Potsdamer Wachparade“ besiegt!

Entsetzen, Bestürzung auf der einen, Hohn, Schadenfreude auf der anderen; Erstaunen, Verwunderung auf beiden Seiten — allseits!

Wo liegt die Schuld? — Allgemeine Frage.

Wo anders, als in dem Feldherrn!

Eine sehr billige, einfache, allgemein beliebte, zu allen Zeiten gebräuchliche Antwort!

Ich sage: zum Theile — ja!

Diesen Theil, wir werden ihn kennen lernen.

Untersuchen wir das Ganze.

„Am 10. November 1740“ — also genau 5 Monate vor der Schlacht bei Mollwitz — „war der Befehl zur Mobilmachung in Berlin bekannt.“

In Wien nicht?

---

[1]) „Die österreichische Infanterie, die unter Eugen gesiegt, war in dem letzten „Türkenkriege, und noch mehr nach demselben, in ihren ungesunden Quartieren durch „die Pest aufgerieben worden. Was hier dem Feinde entgegenstand, waren theils neue, „ungeübte, theils durch die Unfälle der letzten Kriege entmuthigte Truppen.“
[R(othkirch) in der „österr. militär. Zeitschrift“, 1827, II, S. 58.]

„L'armée était délabrée, et découragée par les mauvais succès qu'elle avait eus „contre les Turcs.“ („Histoire de mon temps, I, p. 55.“)

„In der ersten Hälfte Decembers sammelt sich ein preussisches „Heer (30 Bataillone, 43 Escadronen und zahlreiche Artillerie) „bei Crossen."

War das der Wiener Regierung fremd? — Mit nichten!

Welche Bestimmung kann ein bei Crossen, hart an der schlesischen Grenze sich sammelndes preussisches Heer haben?

Die Antwort liegt auf der Hand, aber: man hört's, man sieht's und — kann's nicht glauben!

Endlich wird jene erkannt.

Die schwache Macht in Schlesien wird auf 17 Bataillone, 12 Grenadier-Compagnien und 1 Dragoner-Regiment gebracht: 17 Bataillone gegen 30, 1 Cavallerie-Regiment gegen mehr als 8, kein Geschütz gegen eine zahlreiche Artillerie!

Und wie stark waren jene 17 Bataillone und 12 Grenadier-Compagnien? — 7000 Mann, gegen mehr als 20.000!

Immerhin hätte jene kleine Macht, klug und glücklich geführt — und sie hatte in dem 35 Jahre alten FML. Grafen Browne einen „kühnen und unternehmenden" Führer von „seltener, kriegswissenschaftlicher Bildung und schnellem Blicke" — selbst gegen die so bedeutende Übermacht etwas leisten können.

Was geschieht aber mit den 17 Bataillonen und 12 Grenadier-Compagnien?

Sie werden zumeist in die sieben „festen" Plätze — fest mitunter, dass Gott erbarm'! — verzettelt, um fast Alle — die einen früher, die anderen später — zu Gefangenen zu werden!

An Einem Punkte concentrirt: sei's, den heutigen Anschauungen entsprechend, Breslau; aber, da wagte man nicht, das zu thun, was Friedrich II., über alle Privilegien sich hinwegsetzend, ohne vielen Federlesens später that — übrigens noch zum Glücke: denn es fehlten alle Bedingungen zur Ausnützung dieses Punktes! — sei's zwischen Neisse und Glatz [1]), überhaupt an der Neisse; — sei's selbst auf der Linie Neisse-Olmütz, hätten diese 17 Bataillönchen Gutes wirken, oder doch wenigstens für den Moment der Entscheidung erhalten werden können!

FML. Browne wollte Ähnliches, der Hofkriegsrath aber nicht.

Und wenn dieser schon alle sogenannten festen Plätze erhalten wollte — was unter anderen Umständen bezüglich der meisten auch gerechtfertigt gewesen wäre [2]), war ihm deren Zustand nicht bekannt?"

---

[1]) Bei Wahrung — vielleicht — eines Oder-Platzes: Brieg, für dessen Wahl auch dessen grösste Haltbarkeit gesprochen hätte. Also: Glatz, Neisse, Brieg. (Glogau, seiner Lage nach viel wichtiger, muss der beispiellosen Vernachlässigung seiner Werke, seiner vollkommenen Unhaltbarkeit wegen, ausser Betracht gelassen werden.)

[2]) Wozu aber z. B. Ohlau, Namslau?

Man sollte meinen!

Und wenn er ihm bekannt war, warum bot er dann nicht schleunigst eine Macht auf, die im freien Felde dem Gegner die Stirne bieten, ihn wieder dahin weisen konnte, von wo er gekommen?

Denn: dass diese Festungen mit ihren winzigen Besatzungen den Feind nicht aufhalten werden, ja dass sie selbst, oder doch ihre Mehrzahl gar bald unterliegen werden müssen, das hätte der Hofkriegsrath doch einsehen, vorhersehen können!

Oder bestanden damals andere Ansichten über den Werth der Festungen; solcher Festungen? — Oder fürchtete man den Verlust einiger kugelloser Kanonen, kanonenloser Kugeln mehr, als den — braver Soldaten?

Wollte nun der Hofkriegsrath jene Macht nicht aufbieten?

Das ist nicht anzunehmen!

Konnte er nicht, durchaus nicht, sei's aus was immer für einem Grunde, dann — drängt sich unwillkürlich die Idee auf: man hätte nicht wollen sollen, was man füglich nicht wollen konnte!

Aber freilich: die Anschauungen! und — Verkennung, zuweilen auch ein bischen Verachtung[1]) des Gegners! — eine alte Erbsünde[2]).

Dieser Gegner, Friedrich II., geht, den bestehenden Verhältnissen entsprechend, sehr correct — im strategischen Sinne nämlich! — vor: der Oder entlang, die er in der Gewalt haben muss, des Nachschubes wegen[3]) und zum Schutze seiner linken Flanke, im defensiven, wie im offensiven Sinne; auch gegen einen allenfallsigen anderen Gegner!

Herr einer Wasserlinie ist man aber nur dann, wenn man wenigstens an den Haupt-Verkehrspunkten im gesicherten Besitze beider Ufer ist, wenn kein Punkt derselben in des Gegners Hand sich befindet.

Friedrich II. strebt dies an, erreicht es zwar nicht gleich, aber er lässt sich in seinem Marsche nicht aufhalten. Er braucht's auch nicht!

Glogau wird blokirt (später erstürmt);

Breslau öffnet unter Scheinbedingungen die Thore;

---

[1]) „On ne doit jamais mépriser son ennemi . . .“
(„Instructions pratiques du maréchal Bugeaud“, Paris 1863, p. 7.)

[2]) „Le mépris qu'on a fait du Turc, a été la principale source de nos „pertes, et la témerité ou l'imprudence de combattre sans proportion, peu „contre beaucoup a mis la Victoire entre les mains des Barbares.“
(„Memoires de Montecuculi“, Paris 1712; p. 249.)

[3]) „ . . . et que l'Oder lui fournissait une communication toujours sûre.“
(„Histoire de mon temps“, I., p. 55.)

Ohlau capitulirt (von Namslau rede ich gar nicht);
Brieg wird eingeschlossen.

Von da geht der König auf Ottmachau—Neisse. Das erste fällt; Neisse widersteht, ohne am weiteren Vordringen zu hindern.

Jetzt beginnen aber des Königs, Schwerin's Fehler!

Statt den Fall Neisse's und Glatz' um jeden Preis zu betreiben, und wenn dies nicht möglich, beide Punkte eng zu blokiren, die Hauptkraft zwischen Schweidnitz und Neisse; später, nachdem sich die Verhältnisse geklärt, zwischen Olmütz und Neisse, zusammen zu halten, — wenn schon überhaupt nicht an ein weiteres Verfolgen der so wohlfeil[1]) erkauften Vortheile gedacht ward, — wird die am Ende doch nur kleine Armee nach und nach auf einen ungeheuren Raum vertheilt. Es stehen, abgesehen von den Besatzungen Glogau's und Breslau's, Ende März:

Marwitz	bei	Schweidnitz,
Erbprinz Leopold von Dessau	„	?
Herzog v. Holstein.	„	Frankenstein,
Kalkstein	„	Grottkau-Neisse,
Schwerin	„	Jägerndorf-Troppau,
La Motte	„	Ratibor, etc.,

und die Verbindung zwischen Olmütz und Neisse ist nicht unterbrochen!

Von Schweidnitz bis Ratibor in gerader Linie: etwas über 20 deutsche Meilen! (Neisse liegt in der Mitte dieser Linie.)

Chancen genug für einen geschickten, oder doch wenigstens thätigen und entschlossenen Feldherrn!

FM. Neipperg scheint das Erste zu sein; das Zweite und Dritte ist er nicht!

Er hat an Infanterie nur 12 Bataillone! Dass er nur diese hat, ist nicht seine Schuld!

Wessen? — Wo liegt sie?

Sein Operationsplan — in Anbetracht dessen, dass die ihm zugewiesenen Kräfte bereits nördlich von Olmütz sich concentrirt gehabt hatten, die Rücksicht auf die unmittelbare Deckung Wiens keinem anderen Gedanken Raum gab — ist höchst weise[2]).

War er der seinige?

Gleichviel, er hat ihn zu dem seinigen gemacht:

---

[1]) „Ce nombre, tout faible qu'il était, parut suffisant pour s'emparer d'un pays „sans défense" (!!). („Histoire de mon temps", I, p. 57.)

[2]) „Le plan de M. de Neipperg était sage et judicieux." („Histoire de mon temps", I, p. 76.)

Auf der kürzesten Linie von Olmütz über Neisse gegen Ohlau, wo das schwere Artillerie-Material etc. des Königs [1]), mitten durch die zerstreute Aufstellung der Preussen dringen, sie — theilweise unter den für sie ungünstigsten Verhältnissen — einzeln schlagen!

Er folgt dieser kürzesten Linie, — am 29. März 1741 nach Freudenthal aufbrechend; ist am 30. März in Engelsberg; der gleichsam seinem Verderben entgegeneilende König an diesem Tage in Neustadt.

Aber das österreichische Geschütz ist noch nicht beim Heere! Neipperg muss am 31. März in Engelsberg bleiben. Gut für ihn! Der König, nichts ahnend, geht nach Jägerndorf.

Das österreichische Geschütz langt an.

Neipperg am 1. April nach Hermannstadt; der König in Jägerndorf.

Man sehe einmal das Lageverhältniss Hermannstadts zu Jägerndorf auf der Karte an. Neipperg nützt es eben so wenig aus, als er den Vorsprung, den er vor dem Könige hat, benützt; er bleibt am 2. April in Hermannstadt, der König in Jägerndorf.

Am 3. April Neipperg nach Kunzendorf; der König in Jägerndorf!

Beide fehlen!

Am 4. April Neipperg nach Ziegenhals; der König nach Neustadt, schon in gleicher Höhe.

Warum ist Neipperg am 3. April nach Kunzendorf marschirt?

Am 5. April Neipperg nach Neisse, der König nach Steinau; Neipperg hat also wieder Vorsprung.

Am 6. April Neipperg in Neisse; der König will bei Sorge über die Neisse; Neipperg's Cavallerie und Grenadiere (?) verhindern das. Neipperg könnte der Bewegung des Königs Neisse-abwärts folgen, den Übergang überall verhindern. Er thut es nicht, wahrscheinlich um so rasch als möglich Ohlau oder Brieg zu gewinnen, dort das Artillerie-Material zu nehmen [2]), hier — an die Festung gestützt — sich dem Könige „vorzulegen“ [3]).

---

[1]) „ . . . ou étaient mon artillerie et mes vivres.“ („Oeuvres militaires“, I, p. 83.)

„ . . . pour y prendre la grosse artillerie que le Roi y avait mise en dépôt.“ („Histoire de mon temps“, I, p. 72.)

[2]) „ . . . pour y prendre la grosse artillerie que le Roi y avait mise en dépôt.“ („Histoire de mon temps“, I, p. 72.)

„ . . . et il est sur le point non seulement de s'emparer de l'artillerie royale, „mais encore d'enlever aux Prussiens leurs magasins de Breslau, les seuls qu'ils „avaient.“ („Histoire de mon temps“, I, p. 76.)

[3]) Oder?!

Doch nein! Er geht am 7. bis Reinschdorf; der König bis Falkenberg. Nun hat dieser einen Vorsprung.

Am 8. April Neipperg bis Grottkau. Der König will auch dahin; da aber Neipperg schon dort, so bleibt er in Pogarell-Alzenau.

Besser hätte er gethan, fort gegen Ohlau zu marschiren!

Am 9. April Neipperg nach Mollwitz; weiss heute eben so wenig, als er es gestern gewusst, was er eigentlich thun soll![1]) Der König glaubt sich gezwungen zu sehen, nach der gestrigen Hin- und Hermarschirerei Rasttag zu halten[2]), was zu thun, Neipperg am 10. für nothwendig hält.

Von Engelsberg bis Mollwitz: circa 12 deutsche Meilen. Zu deren Hinterlegung hat Neipperg 9 Tage gebraucht! und so es ermöglicht, dass der König — mit Ausnahme des bei Frankenstein sorglos und unbekümmert, aber auch von Neipperg vollkommen unangefochten und unbeachtet stehen gebliebenen Herzogs von Holstein — Alles, was überhaupt vereinigt werden konnte, bei Michelau-Alzenau-Pogarell vereinigt hatte.

Die Schlacht bei Mollwitz, in welcher

18	österreichische	Bataillone	31	preussischen,
86	„	Escadronen	32	„
18	„	Geschütze	60	„

gegenüber stehen, beginnt mit der vollständigsten Überraschung des österreichischen Heeres. Der König nützt dieses ihm günstige Verhältniss eben so wenig aus, als es später Neipperg gelingt, den sich ihm bietenden günstigen (durch die österreichische Cavallerie unter

---

[1]) Neipperg an den Grossherzog, Grottkau, 8. April 1741. K. A.

„ . . . wiewohlen noch zur Zeit, die wahrheit zu bekhennen, keine partie genohmen, wohin mich mit dem Corpo eigentlich wenden werde" (!)

(Arneth, „Maria Theresia", I, S. 386.)

Neipperg an den Grossherzog, Mollwitz, 9. April 1741. K. A.

„ . . . nunmehro in der mitten stehe und in der überlegung begriffen bin, wie meine weitere Fürruckhung nach dem feindlichen mouvement und nach bewandtnus des terrains bewerkstelligen könne, oder was der Feind nach seiner jetztmahligen situation für eine partie nehmen werde . . ."

(Arneth, „Maria Theresia", I, S. 386.)

[2]) Der König an Fürst Leopold, 11. April:

„Diese Resolution (anzugreifen) ward am 8. gefasst, konnte aber den 9. wegen des vielen Schnees und nassen Wetters nicht ausgeführt worden, weil meine ganze Infanterie wäre unbrauchbar geworden."

(Droysen, „Friedrich der Grosse", I, S. 235.)

General Römer geschaffenen) Moment auszubeuten [1]); — der Verlust der Schlacht wird, nachdem der brillante Reiterangriff der Österreicher gegen den preussischen rechten Flügel, ich möchte sagen: ein Stoss in die Luft geblieben! und da die Preussen sich von ihrem ersten Schreck erholt, für die Österreicher zur unvermeidlichen Sache! [2]) und das Heer entgeht einem noch schlimmeren Loose nur Dank der Genügsamkeit Schwerin's (wenn nicht der Mangel an Munition oder anderer Mangel [3]) mitwirkten), der Unthätigkeit Holstein's, dem zu späten Erscheinen von Gessler's Schwadronen.

So hatten sich bei uns Fehler auf Fehler gehäuft:

1. Fehler von Seite der Regierung in politischer, sowie in militärischer Beziehung; in letzterer dadurch, dass die Armee nicht nur rücksichtlich der Gesammtstärke, sondern auch des Stärkeverhältnisses der einzelnen Waffen, nach unrichtigem Calcul und zu spät organisirt ward; dass sie nicht hinreichend, nicht gleichartig ausgebildet und geübt, nicht ebenbürtig bewaffnet; dass die Wahl des Feldherrn eine verfehlte war!

2. Fehler des Feldherrn, dargethan durch seine fabelhafte Rathlosigkeit und Unentschlossenheit [4]), als es sich darum handelte, den relativ weise ersonnenen Plan auszuführen; durch seine unbegreifliche Sorglosigkeit, mit welcher er sein Heer ohne jede Sicherungsmassregel cantonniren lässt.

3. Fehler im Heere, da man in diesem nicht immer zu gehorchen, freilich aber auch nicht immer richtig zu befehlen verstand!

---

[1]) Der König, aber — so viel mir bekannt — auch nur er allein, sagt wohl: „M. de Neipperg saisit ce moment; son infanterie s'ébranla pour entamer la droite „des Prussiens, depourvue de cavalerie; secondé de sa cavalerie autrichienne, il fit „des efforts incroyables pour enfoncer les troupes du Roi, mais inutilement ..."
(„Histoire de mon temps", I, p. 75.)

Aber er hat's ja nicht gesehen!! — und, je mehr man den Feind lobt, desto . . .?

Übrigens komme ich in meinem nächsten Vortrage nochmals auf die Schlacht bei Mollwitz zurück.

[2]) „Über die Verfolgung konnten sich Schwerin und Prinz Leopold von Dessau „nicht einigen." (!) (Preuss, „Friedrich der Grosse", I, S. 178. — Siehe auch Orlich, „Geschichte der schlesischen Kriege", I, S. 107.)

[3]) Ebenso unvermeidlich, als es unvermeidlich war, dass 14 stehende preussische Schwadronen 36 ungestüm („mit Furie") auf sie losjagenden österreichischen wichen!

[4]) „En guerre, le plus mauvais parti qu'on puisse prendre, est de n'en prendre „aucun (!); l'hésitation est pire que l'ignorance, elle est le cachet de la faiblesse."
(de Brack, „Avant-postes de cavalerie légère", Paris 1863, p. 214.)

Dass von diesen letzten beiden Fehlern unsere Gegner nicht freizusprechen waren, haben wir zu wiederholten Malen gesehen [1]).

Die Fehler alle kritisch noch näher zu untersuchen, wäre ebenso interessant als lehrreich, würde uns aber zu weit führen.

Forschen wir nach den Lehren, die wir Troupiers aus ihnen ziehen können und müssen:

Die Politik können wir nicht lenken; sie ist nicht unsere Sache, wir verstehen auch nichts von ihr.

Auf die zeit-, ort- und zahlgerechte Aufbringung, Concentrirung, Bewegung und Verwendung der Kräfte im Grossen; auf die Principien ihrer Ausbildung; auf die Art ihrer Bewaffnung haben wir keinen, oder doch nur einen mittelbaren, und dann höchst winzigen; auf die Wahl des Feldherrn — und das kann und darf auch nicht anders sein — gar keinen, wie immer gearteten Einfluss!

Die Forderungen, die an uns herantreten, sind sehr bescheidener Natur.

Sie betreffen:

1. Die Erhaltung der Schlagfertigkeit, d. h. dass die Truppe zur rechten Zeit vollzählig dastehe, dass die ihr nach den bestehenden Vorschriften zukommende Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung tadellos seien.

Dafür ist der Truppen-Commandant persönlich verantwortlich.

Auf die Vollzähligkeit wirken verschiedene Verhältnisse ein, Verhältnisse oft, die ausser jeder Berechnung liegen. Was aber zu ihrer Erhaltung geschehen kann, wird gewiss allseits gethan!

Was die anderen Dinge betrifft, da bestehen mitunter gewisse Eigenthümlichkeiten, ja besteht — mit Rücksicht auf die „persönliche“ Verantwortlichkeit des Truppen-Commandanten — eine scheinbare Anomalie, die in Bezug auf die Bekleidung zu vermeiden wäre, aber jetzt nicht ist.

Diese Anomalie unschädlich zu machen, gibt es nur Ein Mittel, das ist: dass jeder Berufene von uns nicht seinen — wenn auch vielleicht noch so weisen oder dafür gehaltenen Sonderansichten, sondern, wie immer sonst, den bestehenden Vorschriften Folge leistet —

---

[1]) Noch ein Beispiel zum Belege: Droysen sieht darin, dass Römer von seinen Untergebenen gebeten wird, sie an den Feind zu führen, und dass er dies thut: Mangel an Disciplin (siehe: Droysen, „Friedrich der Grosse“, I, Anmerkung auf S. 238); — von demselben Autor hören wir aber auch (S. 242): „Wie er (der König) den Rücken „gekehrt, war es daran gewesen, dass Prinz Leopold dem FM. Schwerin den Ge„borsam versagte; auch andere Generale und Obristen batten sich um „Schwerin gedrängt, Weisung zn fordern, wohin der Rückzng zu „nebmen sei(!!)“

Wenn Jenes, so bekundet auch Dieses: „Mangel an Disciplin“, und welcher von beiden ist sträflicher?! derjenige, welcher auf dem Wnnsche beruht, anzugreifen, oder jener, welcher den Drang nach dem Rückzuge involvirt?

unbedingt, in aller und jeder Beziehung; wenn wir aber auch, damit wir dies thun können, diese Vorschriften lesen, genau lesen — studiren, sie öfter lesen und wiederholt studiren! und zwar desto mehr, je öfter die Vorschriften Änderungen unterworfen werden!

Dies gilt von allen Vorschriften, und das führt mich auf die zweite Forderung, die an uns herantritt:

2. den Gehorsam.

Er ist eigentlich die alleinige, denn in ihm liegt unser Um und Auf: Gehorsam in **allen** Schichten der militärischen Hierarchie!

Wo Gehorsam herrscht, da besteht auch Ordnung, Präcision, Disciplin; da bestehen alle Grundbedingungen für den Begriff eines echten Soldatenthums [1]).

In allen Heeren wird in dieser Richtung Gleiches angestrebt, nicht in allen vielleicht es erreicht! Dass es bei uns, von uns erreicht werde, muss unser unablässiges Streben sein.

Doch, meine Herren, hier mag der Ausspruch zum Theile Geltung haben:

„Eines schickt sich nicht für Alle [2])",

und jener:

„Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe [3])."

Jeder hat seine besondere Auffassung, hier seine besondere Eigenart, jede kann zum Ziele führen; wir bedürfen keiner „sclavischen Nachäffung" Anderer.

Ordnung muss sein — überall.

Präcision kann in Reih' und Glied kaum übertrieben werden, sagt Crousaz [4]); ich sage es mit ihm.

---

[1]) „Selbst tapfer muss der von Natnr aus Zaghafte — „aus Gehorsam" werden!"

[2]) Goethe's „Beherzigung".

[3]) Duo qunm facinnt idem, non est idem.

[4]) „Die Präcision ist stets eine Tugend, und kann in Reih' und Glied kaum übertrieben werden."

(A. v. Crousaz, „Das Exerciren der preussischen Infanterie", S. 9.)

Es gab eine Zeit — und das ist gar nicht so lange her — in welcher man bei uns anfing, jede Präcision zu perhorresciren, selbst lächerlich zu machen. Nun, trösten wir uns, es stammte dies ans Kreisen, die der Truppe zu ferne, des richtigen Verständnisses für diese entbehrten, sie nnr in Form von „Exercirhölzchen" oder als „conventionelle Zeichen (Signaturen)" kannten.

Hohn ward dem armen Tronpier zu Theil, der sich darüber Raths erholen wollte, wie einer oder der anderen, ihm nicht recht klaren Forderung des Reglements

Worin die Präcision besteht, wissen Sie; sie, die Strammheit, obwohl auch das preussische Reglement die natürliche Ungezwungenheit betont, artet oder artete dort vielleicht zuweilen in Steifheit aus.

Steifheit widerspricht, widersteht uns, und ist nicht nothwendig.

Unsere Präcision sei: fabelhafte Ruhe, unten wie oben; — oben geübt, pflanzt sie sich wohlthätig nach unten fort; kein „Geschrei", kein „Gepuffe", kein „Herumgerenne"; Jeder auf seinem Platze, der Eine führend, der Andere folgend.

Unsere Strammheit sei eine natürliche, jeder Steifheit entrathende, ich möchte sagen: elegante!

Was die Disciplin betrifft, da wird nur zu oft die Ursache mit der Wirkung, das Mittel mit dem Zwecke verwechselt!

Unser Mittel ist nicht mehr der Stock!

Er könnte noch immer zuweilen nicht schaden; doch wir sind ausser Stande, ihm wieder Geltung zu verschaffen, und es ist dem gut so.

So müssen wir denn, und können es, in den moralischen Mitteln die besten und wirksamsten zur Einführung und Erhaltung der Disciplin suchen [1]).

Wahrhaft gut disciplinirt — so glaube ich — ist nicht jene Truppe, die blos aus Furcht vor Strafe es ist; jene ist's, die es aus innerer Überzeugung, aus Verständniss, aus eigenem Antriebe ist.

Daher, meine Herren:

Gerechtigkeit, Consequenz, Ernst, wenn nothwendig: Strenge, immer aber auch Wohlwollen, Sorge und Belehrung [2]), in Verbindung mit dem eigenen hervorragenden Beispiele, und nochmals: Studium, aufmerksames Studium unserer Reglements!

3. Die Befolgung dieser Reglements wird auch eine richtige, gründliche, gleichartige Ausbildung zur Folge haben.

---

nachgekommen werden solle. Er wurde gar vornehm auf den „Geist" des Reglements verwiesen, denn:

„Denn eben wo Begriffe fehlen,
„Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein."
[Goethe's „Faust", Studirzimmer (Schülerscene)].

Armer „Geist!" mit dir wurde schon viel Unfug getrieben. (Ich erinnere nur an den „Geist" der Formirung von Gewehr-Pyramiden!)

Und dann:

Viel Köpf', viel Sinn! — Wessen Sinn?

[1]) Hier mag folgender Ausspruch des unvergleichlichen de Brack seinen Platz finden: „Les récompenses sont une force disciplinaire bien plus puissante encore „que les punitions." (de Brack, „Avant-postes de cavalerie légère, Paris 1863, p. 83.)

[2]) Wie ich immer sage: „Reden mit den Leuten; sie sind ja Kinder."

„Alles ist bei uns wesentlich", daher verschmähen wir nicht die Details. Alles ist aber nicht gleich wesentlich, daher wenden wir unsere grösste Sorge auf das Wesentlichste.

FZM. Graf Schmettau schreibt, Leipzig, 8. Mai 1741, an Friedrich II.: „Der Tag von Mollwitz habe einen oft bestrittenen „Satz erwiesen, den nämlich, dass man durch die Infanterie „allein sehr wohl eine Schlacht gewinnen kann, besonders „dann, wenn sie so standhaft und gut, wie die Eurer „Majestät, und wenn sie sich einmal ihres eigenen Werthes „bewusst geworden ist[1])."

Lassen wir uns von dieser, schon damals ausgesprochenen und durch die Ereignisse bestätigten Wahrheit durchdrungen sein, und cultiviren wir unsere Waffe, „die Königin der Schlachten", mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Streben wir an:

a) gut und in grösster Ordnung zu marschiren;

b) gut zu schiessen, und wenn es gilt: „unglaublich" schnell — auch darum, da es oft von Entscheidung sein kann, ob Dieser oder Jener den ersten Schuss, die erste Salve abgibt — zu laden und zu „feuern";

c) die wenigen Bewegungen in geschlossener Form mit staunenswerther Ruhe und Sicherheit auszuführen, und

d) auch ohne jede vorherige Disposition — da hiezu nicht immer Zeit — unsere Abtheilung blitzschnell in die jeweilig für den ersten Moment zweckmässigste, unter Umständen überhaupt in eine Gefechtsform zu bringen.

Dies seien die Hauptgegenstände unseres Unterrichtes, an welche sich Erzielung von Findigkeit nach jeder Richtung anschliessen möge.

Über die Punkte:

b) Schnellfeuer, zu dessen Übung wir — da die uns gebotenen Mittel nicht hinlänglich sind — nach anderen erlaubten Mitteln suchen müssen, und

d) Gefechtsform, behalte ich mir vor, besonders zu sprechen.

Die 4. Forderung, welche an uns herantritt, ist die Pflege eines guten, frischen Geistes.

Dieser besteht in dem Officier-Corps meines mir so lieben, mir täglich mehr an das Herz wachsenden Regimentes; erhalten Sie ihn, übertragen Sie ihn!

---

[1]) „ . . . à scavoir qu'on peut par l'infanterie seule très bien gagner une ba-„taille, surtout lorsqu'elle est si ferme et si bonne que celle de V. M. et qu'elle sache „une fois elle-même ce qu'elle vaut . . ."

(Siehe: Droysen, „Friedrich der Grosse", I, S. 242.)

Meine Herren!

Im Jahre 1871 machte ich eine Reise im Auslande; im südlichen Deutschland.

Ich hatte mich daheim — ich gestehe es — in der letzten Zeit in gedrückter Stimmung befunden.

Draussen gefiel es mir gar bald sehr wohl!

Der Menschen da draussen wegen?

Ach nein! Ich suchte sie draussen noch weniger, als — ich sie hier zu suchen pflege; oder vielmehr: ich suchte sie gar nicht.

Die herrliche Natur des bayerischen Waldes, Frankens etc., die Denk- und Sehenswürdigkeiten, welche mir Städte, wie: Passau, Regensburg, Kehlheim, München, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Augsburg u. s. w., u. s. w. boten; das Stück altdeutscher Geschichte, das sich auf jedem Tritte vor mir entrollte, das war's, was mich heiter, zufrieden stimmte.

Noch ein Jahr war ich draussen.

Jedesmal aber, wenn die Zeit heranrückte, von der der Dichter singt:

Gelbe Blätter fallen,
Graue Nebel wallen,
Kühler webt der Wind,
Und der Herbst beginnt,

da zog es mich unwiderstehlich — heim!

Und wenn ich wieder die schwarzgelben Grenzpfähle erblickte, da jauchzte mein Herz vor Freude auf; ich hätte sie umarmen, liebend an es drücken können; nur Ein Gedanke beseelte mich:

Es gibt nur ein Österreich! es möge gedeihen!

Dass es gedeihe, dazu können auch wir unser Schärflein beitragen.

Thun wir es! Aber nicht ruhmredig: „Reden hilft nichts, Thatsachen beweisen“. Lachen wir nicht über fremde Einrichtungen; prüfen wir Alles, behalten wir — es unseren Verhältnissen anpassend — das Beste, wenn wir es nicht überbieten können; seien wir fein still, bescheiden[1]) — arbeiten wir![2])

[1]) „ . . . entre toutes les qualités d'un homme de guerre, celle qui témoigne „le plus hautement de la solidité de son caractère et de la réalité de sa valeur, c'est „la modestie.“ (Trochu, „l'armée francaise en 1867“, Paris 1867, p. 255.)

[2]) „ . . . dès que dans un Etat la commodité devient un objet, l'on peut „prédire sans être inspiré qu'il est proche de sa ruine.“

(Le maréchal de Saxe „Mes rêveries“, à la Haye, 1756, p. 61.)

Im Schlamme finden sich Mnscheln und Seepflanzen, zu Mergel und Thonschichten sich erhärtend. Ebenso bilden sich mergelige und thonige Sandschichten, wenn Schlamm nnd Sand gemischt sind. Kalkschlamm besteht aus kohlensanrem Kalk voll Foraminiferen. Mit Thon oder Sand gemengt bildet sich neue Kreide.

Der Sand liegt längs der Küsten; im Mittelmeere schmal, im atlantischen Ocean sehr weit, ebenso im Norden. Gries liegt dort, wo das Meer bewegter ist. Der Schotter begleitet die steilen Felsufer. Alle Geschiebe liegen längs der Felsküsten und vor den Mündungen grosser Flüsse (Seine) und in der Meerenge von Calais. Schwebender Schlamm lagert sich ab, wo mehr Ruhe herrscht; er ist an flachen Küsten mit Sand gemischt. Der Kalkschlamm liegt weit auswärts in den grossen Tiefen des Oceans.

Die Muschelreihen, sandig und in langen Zügen gestreckt, kommen in nicht zu grossen Tiefen vor. Sie sind zahlreich an Granit- und Kalkküsten (Bretagne, Normandie); an sandigen Küsten selten (Landes); sonst seltener an Steilküsten als an Flachküsten.

Die alten Depots liegen nach den alten Gesteinen neben einander. Die neuen Depots richten sich nach der Tiefe des Meeres, nach der Richtung nnd Stärke der Strömungen — mit einem Worte, nach der Natur der Gesteine ober und unter dem Wasser, von welchen sie die Trümmer erhalten, endlich nach der Natur des Wassers, welches die Küste bespült und die Bildung der Mollusken mehr oder weniger begünstigt. — So weit Herr Delesse.

Sowohl die Form als Materie deuten daher auf bewegte Meere. Es wäre aber ebenso unrecht, das Meer, gleich den Landströmen, in langen Richtungen bis in die grössten Tiefen fliessend sich zu denken, als dasselbe für stehend anzunehmen. Die mächtigen Strömungen halten sich mehr an der Oberfläche und an den Küsten; in den Tiefen ist es ruhiger, — gleichwie das Wasser in einem kreisförmig geschwenkten Waschbecken oben an den Wänden stärker läuft als tiefer, und anf der Mitte des Grundes selbst unbewegt bleibt.

Auf der Erdoberfläche zeigen die jetzt zahlreich gewordenen Seekarten jedenfalls grosse Unebenheiten des Seebodens bis zu grossen Tiefen[1]), und auf dem Grunde Beckenformen mit Tiefenlinien kreisläufig längs deren Wänden, die nur aus fortwährenden Schwanknngen der Gesammtmeere sich ergeben können.

Die Aufnahmen des Meeresgrundes bestätigen wenigstens das Vorkommen grosser nnd kleiner rnndlicher Becken auf dem Meeresboden wie in den Landthälern, die nach den Diluvial-Ablagernngen wie den zu findenden petrificirten Seethieren eine einstige Meeresbedecknng unzweifelhaft voraussetzen lassen, — obgleich wir uns die

[1]) Im mittelländischen Meere z. B. bis zu 6000' Tiefe.

Ursachen, welche die Schwankungen des Meeres und namentlich die kleineren Kreisläufe hervorrufen, noch nicht zu erklären wissen.

Möge es erlaubt sein, hier meine persönliche Ansicht darüber auszusprechen:

. Bei dem grossen Abstande unserer Erde von der Sonne und der verhältnissmässig sehr kleinen Entfernung des Mondes von der Erde sind die Astronomen vollkommen berechtigt: 1. den Mittelpunkt der Erde in dem Mittelpunkte ihrer Gestalt anzunehmen; 2. den Mittelpunkt der Erde in die Linie der Ellipse zn legen, welche die Erde um die Sonne beschreibt, und 3. den Mond um den Mittelpunkt der Erdgestalt sich bewegend zu denken.

Der Physiker jedoch, der bei der Beschreibung der Luft- und Wassermassen unter den auf deren Bewegung Einfluss nehmenden Kräften auch die Rotation zu berücksichtigen hat, der Physiker, sagen wir, muss die Einwirkung der kosmischen Verhältnisse auf das Meer genauer erwägen. Dabei sind drei Thatsachen zu berücksichtigen, welche auf einen ungleichen und wechselnden Höhenstand der Meeresoberfläche auf den einzelnen Theilen der Erde einwirken.

1. Liegt der Mittelpunkt der Schwere, um welchen die tägliche Rotation der Erde erfolgt, nicht in der Mitte der Erdgestalt, daher bei der ungleichen Länge der Rotations-Halbmesser die Meerestheile verschieden afficirt werden.

2. Ist es weder der Mittelpunkt der Schwere noch jener der Gestalt der Erde, welcher sich in der elliptischen Linie um die Sonne bewegt, sondern es ist dies der gemeinschaftliche Schwerpunkt des Doppelplaneten Erde-Mond. Hiebei sind Rotation und Revolution zn unterscheiden. Die Erde hat eine dreifache Bewegung:

a) eine Rotation täglich um ihren Schwerpunkt;

b) eine Revolution in 28 Tagen um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt des Doppelplaneten Erde-Mond [1]), und

c) eine Revolntion mit dem Mond um die Sonne, wobei Erde und Mond, von der Sonne ans gesehen, eine epicykloidische Bahn haben.

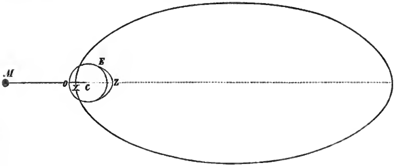
Bei der Revolution eines Planeten nm einen weit ausserhalb seines Umfanges gelegenen Punkt ist dessen Bahn in kurzer Strecke fast wie eine gerade Linie zu betrachten, und es bewegen sich in derselben alle Punkte des Planeten mit gleicher Geschwindigkeit vorwärts.

Bei einer Revolution mit kurzen Achsen jedoch ist die Geschwindigkeit, welche die einzelnen Punkte des Planeten annehmen, eine sehr verschiedene.

---

[1]) Mädler's Astronomie, S. 157. Drobisch in Poggendorff's Annalen, 6 Bd., S. 236.

Zwischen Mond und Erde z. B. liegt der gemeinschaftliche Schwerpunkt 88mal weiter vom Mond- als vom Erdmittelpunkt und fällt hienach noch in den Erdkörper selbst, jedoch ihrer Oberfläche bedeutend näher als der Mitte (ungefähr $^1/_4$ des Durchmessers vom Umfange einwärts). Dieser gemeinschaftliche Schwerpunkt, *x* im nebenstehenden Holzschnitt, ist es eigentlich, welcher sich in einer elliptischen Bahn um die Sonne bewegt, während sowohl die Erde als der Mond diesen Schwerpunkt in jedem Mondenmonat umlaufen.



Dabei beschreibt der Erdmittelpunkt *c* eine elliptische Revolution in der Bahn um den Schwerpunkt *x*.

Hier sind die Achsenlängen und die Bewegungsrichtungen verschieden. Die an den Punkten *o* und *z* befindlichen Wassermassen sind daher innerhalb jeder 28 Tage von der Fliehkraft verschiedenartig ergriffen. Weiters ist zu bedenken, dass die Punkte *z* und *o* während des monatlichen Umlaufes der Erde um den Schwerpunkt *x*, in Folge der täglichen Rotation um die Erdachse, täglich versetzt werden, wobei das aussen bei *z* (bei 5mal längerer Monats-Revolutionsachse) von der Fliehkraft stärker erhobene Wasser täglich nach einwärts an den von der Fliehkraft weniger afficirten Punkt *o* gelangt [1]).

Diese bei der Physik der Erde bis jetzt nicht berücksichtigten Thatsachen lassen wohl schliessen, dass die Meere, bei der ungleichen Erregung durch die Revolutions-Fliehkräfte, Schwankungen, überhaupt Bewegungen annehmen, die mit den durch die Rotation oder die Wärme-Ausgleichung allein hervorgerufenen Bewegungen nichts gemein haben, und dass bei der Kreuzung der einwirkenden Kräfte eine Ruhe des Meeres nicht denkbar ist.

[1]) Wie daraus die täglich zweimal wiederkehrenden Erscheinungen der „Ebbe und Fluth" zu erklären sind, siehe in Streffleur's dritter naturwissenschaftlichen Abhandlung, Wien 1847, Beck'sche Buchhandlung.

Wie jetzt, so muss es immer gewesen sein. Waren die nördlichen Continente einst von Meeren bedeckt, so hat das Seewasser auch damals durch seine Bewegungen gewirkt, weggetragen und abgelagert und den kleinen Schalthieren Gelegenheit zum Massenaufbau gegeben.

Ebenso würde ein später allmälig auf die Nordhälfte der Erde übertretendes Meer nicht ein Planum finden, sondern allmälig die zwischen den Bergen bestehenden Hohlräume ausfüllen, und wieder Strömungen und Bewegungen annehmen, welche die jetzigen Formen nur modificiren. Bei einem abermaligen Übertreten des Meeres von der nördlichen auf die südliche Halbkugel würde das Regen- und Flusswasser wieder nur die schon bestehenden, trocken gewordenen Hohlräume einzunehmen haben.

Verlassen wir übrigens das Feld der Vermuthungen. Für unsere Aufgabe bleibt es gleichgiltig, ob die hier ausgesprochenen Ansichten richtig sind oder nicht. Wir haben uns nur an die bestehenden Thatsachen zu halten, nnd diese zeigen durch die Form und Materie die Wirkung eines bewegten Seewassers unter der jetzigen Wasserbedeckung sowohl als auch auf dem Festlande. Weitere Naturbilder aus allen Höhenlagen und allen Arten der Materie werden dies bestätigen.

19.

Indem wir dem letzteren Punkte — der Analyse nach Hohlräumen — folgen, betreten wir keineswegs einen neuen oder gar hypothetischen Weg. Es ist dies nur der alte, vom unbefangenen Naturmenschen befolgte Gang, denn der Mensch orientirte sich in der Natur stets nur nach den Hohlräumen, wie man ungefähr heute in den Städten nicht nm die Namen, die Höhenlage und die Gruppirung der Schornsteine gefragt wird, sondern die Hohlräume, nämlich die Strassen und Plätze nach ihrer Richtung und ihren Namen das Bezeichnende sind.

Analog diesem Beispiele hat der Naturmensch von jeher eher die Hohlräume als die Bergketten benannt.

Der Salzburger z. B. sagt: „Ich wohne im Pinzgau, im Pongau oder im Lungau“ und bezeichnet damit Hohlräume, nämlich die fruchtbaren Thalböden der obern und mittlern Salzach und der obern Mur. Das Bestimmende ist ein Hohlraum, ein Hügelland oder ein Gebirgsstock mit gleichartigem Culturzustande. So wohnt in Siebenbürgen der Szekler in der Czik, der Deutsche im Burzenlande; der Mährer bewohnt die Hanna, das Kuhlandl etc.; der Österreicher spricht vom Tulnerboden, vom Marchfeld, dem Marchland; er wohnt in der neuen Welt, in der Eisenwurzen u. s. w., der Ungar auf dem Alföld, in der Thurocz, in der Liptau u. s. w.

Selbst Wasserscheiden, welche durch Hohlräume gehen, sind für den Landmann kein trennendes Element. So wohnt der Puster-

thaler in einer tiefen Gasse zwischen hohen Bergmassen; die Grenzen des Pusterthales sind die Mühlbacher und Lienzer Klause; die dazwischen liegende tiefe Wasserscheide der Lienz und Drau ändert nichts an der Einheit des Hohlraumes „Pusterthal". Ebenso ist es in den Hohlräumen auf der Malserhaide, wo Etsch- und Inn-Zuflüsse auseinander gehen; im Valsugana mit den Abflüssen zur Etsch und Brenta; im Wippthal beiderseits des Brenner; in der Hindostan-Furche zwischen den Höhen des Himalaya- und Vindhya-Gebirges, bewässert durch den Indus und Ganges.

Der Landmann benennt wohl Berglehnen und einzelne Berge, selten aber ganze Bergketten. Der Gelehrte dagegen hat nicht existirende Parallelkreis- und Meridian-Gebirge entdeckt. Wo auch bestimmte Gebirgszüge erkannt und getauft sind, wird oft aus Eitelkeit ein anderer Name gewählt. Der Preusse Berghaus nennt die Berge nördlich der Donau, zwischen Freystadt und Krems, den Greinerwald, der Österreicher Steinhäuser nennt dieselbe Gruppe den Weinsbergerwald, weil ein Theil derselben diesen Namen führt; das dort wohnende Volk hat für die ganze bezeichnete Gruppe keinen Collectivnamen. Schaubach nennt die Alpenkette zwischen Rastadt und Rottenmann die „Sölker Alpen", Berghaus die „Tauernkette", das Volk kennt keinen dieser Namen. Bald nennen die Gelehrten die Gebirge und Gebirgsgruppen nach Ländern „Mährisches Gebirge", bald nach Flüssen oder Thälern „Ötzthaler Alpen", bald nach Bergspitzen „Schober-Gruppe", bald nach Wohnorten „Fagarascher Alpen" u. s. w.

Bleiben wir daher lieber bei der Abtheilung nach Hohlräumen (Thal- und Furchenlinien), die von jeher als die wichtigeren erkannt wurden, denn sie waren stets die Leitlinien der Ansiedlung, der Völkerwanderungen, der Handels- und Kriegszüge, und werden diese Wichtigkeit auch in Ewigkeit behalten.

Wer erklärt nicht einen Stadtplan besser nach den Plätzen und Strassen, als nach den Dachfirsten?

☛ Für den Buchbinder! ☚

Hier schliesst die erste Abtheilung der Terrainlehre. — Das weisse Blatt ist beim Einbinden wegzulassen.

Das Literatur - Blatt umfasst monatlich beiläufig einen Bogen, ist separat paginirt und kann auch als SEPARAT-ABDRUCK bezogen werden.

Literatur-Blatt

zu

Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift.

Zu beziehen:
Für Österreich bei der Redaction. Preis ganzjährig 2 fl. öst. W. Im Wege der k. k. Commando's 1 fl. 50 kr. öst. W.
Für das Ausland in allen Buchhandlungen durch R. v. WALDHEIM in WIEN. Preis: $1\frac{1}{3}$ Thlr. pr. C.

Redigirt von **Moriz** Ritter von **Brunner**, k. k. Hauptmann im Geniestabe.

Nr. 5 Mai 1876

Zeitschriften.

Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt 1876. Nr. 14—16.

Ein Beitrag zur Geschichte des Carlistenkrieges. Die letzten Kämpfe. A. Gegenseitige Vorbereitungen. — Das neue französische Règlement du 12 Juin 1875 sur les manoeuvres de l'Infanterie. Ein Vergleich von Hauptmann Stwolinski. — Die Militär-Bauten auf der Dresdner Haide. (Mit 1 lith. Plan.) — Das 100jährige Jubiläum des königlich bayerischen 5. Chevauxlegers-Regiments. — Ein Beitrag zur Geschichte des Carlistenkrieges. Die letzten Kämpfe. B. Die Ereignisse in Navarra. — Zur Unterofficiers-Frage in der Infanterie. — Die Unversöhnlichkeit Frankreichs gegenüber Deutschland.

Bulletin de la Réunion des Officiers. Paris 1876. Nr. 1—12.

Das Jahr 1875 vom militärischen Standpunkte. — Studie über die Cavallerie der grossen Armee (Feldzug 1805). Mit einer Übersichtskarte. — Gesetzvorschlag über militärische Requisitionen. — Studien über die mobilen Nationalgarden im Feldzuge 1870—71. — Einfluss der weittragenden Waffen auf die Bedeutung fester Stellungen. — Eroberung der Casbah von Bona durch die Hauptleute d'Amandy und Jussuf. — Die französische Armee und die Nacht-Manöver. — Englands Streitkräfte in Indien im Jahre 1874, nach amtlichen Berichten. — Die Ballonbüchse von Krupp. (Mit Holzschnitt.) — Studie über die Artillerie. — Das heutige Montenegro. — Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Taschen-Distanzmessers mit doppelter Lichtbrechung des Lieutenants Gaumet. (Mit Holzschnitten.) — Über die Bedeutung der verschanzten Lager. — Über Feuerlöschen. — Übersichtlicher historischer Bericht über das 33. Linien-Infanterie-Regiment. — Studien über die Grenzen Österreichs. Mit 1 Strassen- und Eisenbahnkarte von Galizien und Ungarn. — Das zukünftige Gesetz über den Generalstab.

Deutsche Heeres-Zeitung. Berlin 1876. Nr. 16—18.

Über Gliederung, Verwendung und Führung grösserer Cavalleriekörper. — Kriegs-Akademie 1875. — Einzelnhaft oder gemeinschaftliche Haft? (Schluss.) — Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegowina. — Was thut der Landwehr noth? — Über die Mittel zur Führung der Geschosse in den Zügen der gezogenen Geschütze unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen. — Der Carlistenkrieg. — Unterofficiers-Frage. — Der Aufstand in der Herzegowina. (Fortsetzung.)

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Berlin 1876. Bd. XIX. Heft 2.

Die Sommerühnngen der russischen Truppen im Jahre 1875. (Schluss.) — Bourbaki's Feldzug gegen den General v. Werder von Freiherrn v. d. Goltz. (Schluss.) — Das sächsische Hilfs-Corps im venetianischen Dienste in Morea 1685—1687. — Beitrag zur Charakteristik des nordamerikanischen Secessionskrieges. — Über den praktischen Werth der Feuerwaffen. — Die militärische Ausnützung der französischen Eisenhahnen im Kriege 1870—71.

Militär-Wochenblatt. Berlin 1876. Nr. 29—36.

Acht Tage in Sedan nach erfolgter Capitulation. (Schluss.) — Britische Geschütze und Küstenarmirung. — Cavalleristisches Sonst und Jetzt. — Der Krieg in Italien 1859, hearbeitet durch das k. k. Generalstahs-Bureau. II. Band, Heft 2. Die Ereignisse vom 22. Juni his 7 Juli. (Mit 12 Karten.) — Ein Eisenbahnkrieg im amerikanischen Secessionskriege. — Praktischer Unterricht üher den Dienst der Cavallerie im Felde. Vom Kriegsminister am 17. Fehruar 1875 genehmigt. Paris, Dumaine. — Hand- nnd Instructionshuch für Unterofficiers- und Mannschafts-Schulen der Fusstruppen des k. k. Heeres von Hauptmann G. Bancalari. — Der Dienst des Generalstahes. Von Bronsart von Schellendorf. II. Theil. — Die französische Kriegs-Akademie.

Neue militärische Blätter. Berlin 1876. 5 Heft.

Über die Vortheile der Initiative in der Kriegführung. — Über Verfolgung sonst und jetzt. Mit 2 Tafeln. — Das französische Infanteriegewehr M. 1874 System Gras. Mit 1 Tafel. — Die neuesten kriegerischen Ereignisse in Central-Asien. — Das englische Ühungslager zu Delhi.

Revue Belge d'art, de sciences et de technologie militaires, paraissant tous les trimestres. Directeur: P. Henrard, Major d'artillerie. Première année. Tome I. Bruxelles 1876. C. Muquard. Pro Jahrgang 6 fl. ö. W.

Die „Revue Belge“ ist als erweiterte Fortsetzung des „Annuaire d'art, de sciences et de technologie militaires“ zu hetrachten, von dem zwei Jahrgänge 1874 und 1875 erschienen sind, welche werthvolle Aufsätze, hesonders von Brialmont, brachten. Da jedoch die gleichzeitig erscheinenden Jahreshenrichte des Obersten von Löhell und der „Réunion des officiers“ den nämlichen Zweck hesser erfüllen, nnd die zur Verfügung stehenden Aufsätze durch eine Verzögerung ihrer Veröffentlichung an Interesse verlieren, so hat das Annuaire sich veranlasst gefunden, seinen Umfang zu vergrössern, und es erscheint demnach vierteljährlich unter dem ohigen Titel ein Band von 200—250 Seiten mit Karten nnd Zeichnungen, welcher ausser den Original-Aufsätzen anch Ühersetzungen, Auszüge ans anderen Werken und Zeitschriften, eine militärische Chronik und eine Übersicht der neu erschienenen Bücher hringen soll.

Der erste Band hringt folgende Artikel:

I. Die Organisation des Eisenhahndienstes vom militärischen Standpunkte, von H. Wauwermans, Oherstlieutenant des Genie-Corps. (Mit 1 Tafel.) II. Die Central-Turnanstalt in Berlin. (Mit Ahhildungen.) III. Studie üher die Gefechts-Taktik der Feld-Artillerie. Von P. Henrard. IV. Das neue französische Manövrir-Reglement für die Infanterie. V. Bemerkungen üher neue Apparate für die Amhulance von Dr. Hermant. (Mit Ahhildungen.) VI. Allgemeine Ansicht über die Gestalt der Erde. Geometrische Karte von Belgien. VII. Militärische Chronik. VIII. Bücherschau.

Rivista Militare Italiana. Rom 1876. März-Heft.

Der wirkliche Krieg. Betrachtungen über Krieg und Kriegsbegebenheiten. Vom Generalstabs-Oberstlieutenant Marselli.

Kurze Studie über die Verwendung der Cavallerie in den letzten Jahren. Vortrag, gehalten im Officiers-Vereine zu Verona von Capitän M. Cesatti.

Die Operationen der zweiten deutschen Armee unter Commando des Prinzen Friedrich Carl im Jahre 1870—71. (Schluss.) H.

Der Telemeter (Télémètre de fusil) Boulengé.

April-Heft.

Das neue Manöver-Reglement für unsere Infanterie (Exercir-Reglement). Der dritte Theil dieses Instructionsbuches ist bereits erschienen und enthält die Compagnie-Bewegungen, d. i. den wichtigsten Abschnitt des Reglements, da die Compagnie nunmehr die wirkliche taktische Bewegungs- und Gefechts-Einheit geworden ist. Dieses Heft enthält 4 Capitel, und zwar: 1. Allgemeine Vorschriften, 2. Bewegungen der Compagnie in geschlossener Ordnung, 3. Bewegungen der Compagnie in geöffneter Ordnung (in cacciatori), und 4. Verhalten einer isolirten Compagnie und isolirter kleinerer Abtheilungen. — Betrachtungen hiezu: ad 1. Unter anderen neuen Vorschriften ist auch die Anordnung enthalten, dass die Abtheilungs-Commandanten beim Commandiren die Stimme nur so stark zu erheben haben, um von ihrer Abtheilung gehört zu werden. Es wird hiemit bezweckt, dem übertriebenen Geschrei bei jeder noch so kleinen Bewegung zu steuern. Ferner hat der Compagnie-Commandant vor Beginn des Exercirens stets die Compagnie Revue passiren und vor Schluss der Übung sie stets an sich vorbei defiliren zu lassen. — Ad 2. In geschlossener Ordnung unterscheidet das Reglement zwei Formationen: die Gefechts- und die Marsch-Ordnung. Die erstere ist für alle Evolutionen, die zweite für alle anderen Bewegungen des Dienstes in Waffen vorgeschrieben. Eine weitere Neuerung ist die Colonne mit Halbzügen (Colonna per squadre), die in solchen Fällen anzuwenden kommt, wo mit Abtheilungsfronten auf schmalen Wegen marschirt werden muss; ferner die Vorschrift, dass mit dem formirten Compagnie-Carré nicht von der Stelle gerückt werden darf; um die Stellung zu wechseln, ist immer vorher wieder die Colonne zu formiren. — Ad 3. Für das Gefecht in geöffneter Ordnung sind drei Dispositionsarten vorgeschrieben, und zwar: zwei Züge in der Kette, zwei als Unterstützung, — dann ein Zug in der Kette und drei als Unterstützung, und endlich drei Züge in der Kette, einer als Unterstützung. Der letztere Modus hat nur ausnahmsweise angewendet zu werden, wogegen die beiden ersten Normal-Formationen darstellen. Den Kettenzügen steht es frei, sich ganz oder nur zur Hälfte aufzulösen; im letzteren Falle hat die geschlossene Abtheilung der aufgelösten als nächststehende Reserve zu dienen. Ad 4. Für isolirte Abtheilungen ist in dem 4. Capitel die Vorschrift enthalten, nie die ganze Effectivstärke auf einmal in die erste Gefechtslinie zu führen, sondern stets einen passenden Theil in Reserve zu behalten. — Die Bataillonsschule ist noch nicht erschienen, doch kann schon jetzt gesagt werden, dass die Vortheile des neuen Reglements hauptsächlich in einer besseren Anordnung der Normen für das Gefecht in geöffneter Ordnung und in ausführlicherer und präciserer Behandlung dieses Gegenstandes bestehen.

Taktische Rückblicke. Von Generalstabs-Hauptmann Moreno Gennaro Ferdinando.

Entscheidungs-Versuch über Derivation von Projectilen bei gezogenen Feuerwaffen. Von General-Major Antonio Araldi.

Strassen-Locomotive. Von Artillerie-Hauptmann Stella Sabiano.

Ausdehnung, Dichtigkeit und Tiefe der Gefechts-Formationen. E. C.

Die österreichische officielle Relation über den Krieg 1859 in Italien. 2. Heft. 2. Band. — B. Wir lesen hierüber am Eingange der Kritik: „Die einzelnen Theile dieser kriegshistorischen Arbeit folgen einander mit jener Langsamkeit, die bei der Zusammenstellung eines Werkes unvermeidlich ist, das bestimmt erscheint, eine Geschichtslücke auszufüllen und die Nebel zu zerstreuen, die die Verhältnisse des österreichischen Heeres in einer argen Unglücks-Epoche umgaben; ferner irrige Urtheile zu corrigiren und endlich den richtigen Weg zwischen so wirren Begebenheiten, zwischen so zahlreichen, contrastirenden Leidenschaften zu weisen. Hat nun die österreichische, den wichtigsten Abschnitt des Feldzuges 1859 behandelnde Relation diesen Zweck erreicht? Vom österreichischen Standpunkte aus betrachtet — ja; denn sie hat es verstanden, die Rücksichten auf glanzvolle Namen fallen zu lassen und die Verantwortung der Truppenführer in unparteiischer Weise zu vertheilen. Die begangenen grossen Fehler werden meist nur im Fluge berührt, und der Tapferkeit der Soldaten und Officiere, der zähen Ausdauer der Truppen und der bewunderungswerthen Festigkeit einer von wiederholten Niederlagen getroffenen Armee wird grosses Lob gespendet. Aber gegenüber der französisch-sardinischen Armee lässt die erklärliche Vorliebe für die eigene Fahne und das Bestreben, die einzelnen Begebenheiten so wenig als möglich ruhmlos für die eigenen Waffen darzustellen, den klaren Blick öfter vermissen; die nothwendige Leidenschaftslosigkeit, um Misserfolge und Niederlagen vollständig einzugestehen, fehlt." — Nachdem nun die Ereignisse, wie sie in dem besprochenen Werke dargestellt erscheinen, der Reihe nach auszugsweise wiedergegeben werden, wird bei dem Capitel über die Gefechte von San Martino die Bemerkung gemacht, dass hier bei Angabe der Stärke- und Gefechtsverhältnisse auffallende Parteilichkeiten vorkommen. An einer anderen Stelle endlich heisst es: „Sonderbar, General Benedek, in Front und Flanken angegriffen, von Stellung zu Stellung zurückgeworfen, in seiner Rückzugslinie bedroht (der österreichischen Relation nach), will die „Reihe seiner Erfolge" mit einem neuen Siege krönen."

Russischer Invalide. August bis December 1875.

Abgesehen von der Besprechung der Einrichtungen und Reformen auf militärischem Gebiete, von welchen im Folgenden ein Resumé gegeben werden soll, enthalten diese Nummern: Berichte über die Vorgänge in der Herzegowina und Bosnien, Nachrichten aus Kokand, Briefe aus Algerien, Darstellung und Beurtheilung der Verbindungen zwischen Indien und China vom mercantilen Standpunkte, Mittheilungen über den Fortgang der wissenschaftlichen Expedition Sosnowski's nach China und der militärischen Expedition gegen Kokand — Correspondenzen über die Ausstellung des internationalen Congresses für geographische Kenntnisse zu Paris, des Brüsseler Congresses u. s. w.

Jänner 1876.

Militärischer Rückblick auf das Jahr 1875. Die wesentlichsten organisatorischen Veränderungen im abgelaufenen Jahre betreffen die Cavallerie und die reitende Artillerie. Die bestandenen 7 Armee-Cavallerie-Divisionen sind verdoppelt worden und bilden nunmehr, mit Zuziehung von Kosaken-Regimentern, 14 neue Divisionen, von denen jede aus 1 Dragoner-, 1 Uhlanen-, 1 Huszaren- und 1 Don'schen Kosaken-Regiment besteht. Überdies wurde aus 4 anderen Kosaken-Regimentern eine selbständige Kosaken-Division formirt. Eine ähnliche Formation wurde für die Garde-Cavallerie beschlossen, welche im Falle der Zuziehung der in Warschau garnisonirenden Abtheilungen 3 Divisionen formiren wird, und ebenso für die kaukasische Cavallerie-Division, welche nach vollzogener Neuaufstellung von zwei regulären Regimentern und Zuziehung

von zwei Kosaken-Regimentern 2 Divisionen bilden wird. Demnach wird die Cavallerie 20 Divisionen formiren. Zugleich mit dieser Massregel wurde für die Züge ein Stand von 16 Rotten festgestellt, während die Reserve-Cavallerie-Escadronen und Brigaden in Ergänzungskörper verwandelt wurden, welche bei vermindertem Stande im Frieden blos das Zureiten der Pferde besorgen und nur im Kriege zur Ergänzung der Feld-Abtheilungen bestimmt sind.

Die Umgestaltung der reitenden Artillerie, hervorgerufen durch die Reorganisirung der Cavallerie, bestand darin, dass die Zahl der regulären reitenden Batterien von 18 auf 26, und die der Kosaken-Batterien von 16 auf 22 (worunter 8 beständig auf Kriegsstand) gebracht, wobei jedoch die Batterie von 8 auf 6 Geschütze herabgemindert wurde. Auf diese Art erhält jede Cavallerie-Division zwei reitende Artillerie-Brigaden. Bei der Garde bilden 5 reguläre und 1 Don'sche Batterie die reitende Artillerie-Brigade; bei den Armee-Truppen hingegen werden die reitenden Batterien nicht in Brigaden zusammengestellt, sondern so eingetheilt, dass bei den ersten 7 Cavallerie-Divisionen beide Batterien regulär, bei den übrigen je eine regulär, die andere eine Kosaken-Batterie ist.

Die gegenwärtige Eintheilung der Kosaken in die reguläre Cavallerie wurde durch das im Jahre 1874 publicirte Gesetz über die Reorganisation der Don'schen Kosaken-Armee angebahnt, wonach dieselbe im Kriege aufzustellen hat: 62 Kosaken-Regimenter (davon 2 Garde-Regimenter) und 22 reitende Batterien (davon 1 Garde-Batterie). Von diesen befinden sich im Frieden im Dienste: 1 combinirtes Garde-Kosaken-Regiment, 20 Armee-Kosaken-Regimenter und 8 reitende Batterien; somit sind 50—55.000 Mann trefflicher Don'scher Cavallerie, gut beritten und ausgerüstet, mit der regulären Armee in organischem Verbande, während ausserdem noch 25—30.000 Mann als Reserve verbleiben.

Bei der Infanterie bestehen die Veränderungen, nach der im Jahre 1874 vorgenommenen Verstärkung der Cadre-Divisionen auf einen Stand von 24 Rotten per Zug, in Folgendem: *a)* in der Reorganisation der kaukasischen Truppen, wobei die Regimenter durchgehends in 4 Bataillone zu 4 Compagnien gegliedert wurden, und in der Aufstellung der neuen (41.) Infanterie-Division; *b)* in der Completirung der Festungs-Bataillone auf je 500 Mann und in der Vorsorge für deren eventuelle Gliederung in Regimenter zu 2 Bataillonen, und *c)* in der Formirung der 4 Bataillone in der Garde, wobei alle Bataillone in 4 Compagnien zerfallen.

Einen günstigen Einfluss hat die allgemeine Wehrpflicht auf den Officiers-Nachwuchs geübt. Seit dem Krimkriege war die Ergänzung des Officiers-Corps eine missliche Sache, jetzt weisen die Stände schon Überzählige auf. Einen grossen Antheil an diesem Umschwunge haben die Militär-Junker-Anstalten. Im vergangenen Jahre enthielten dieselben 4500 Plätze; bedeutend grösser war aber die Zahl der Bewerber, so dass in nächster Zukunft die Zahl der Plätze auf 5000 vermehrt werden wird; bei einem solchen Stande kann man auf einen jährlichen Zuwachs von 2500—3000 Officieren rechnen.

Nicht geringer ist die Sorgfalt, welche die Kriegsverwaltung der Ausbildung und Erziehung der Unterofficiere zuwendet. Im vergangenen Jahre wurde zu diesem Zwecke die Creirung von Compagnie-Schulen und Regiments-Lehr-Commanden in's Werk gesetzt.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat auch die Revision des Militär-Strafgesetzbuches im Gefolge gehabt. Das neue, am 27. März 1875 sanctionirte Strafgesetz dehnt dasselbe System des Strafverfahrens, entsprechend den Grundgesetzen des Staates, auf alle Glieder der Armee aus, trägt dem Principe Rechnung, dass alle Diejenigen, welche in Folge ihrer gesetzwidrigen Handlungen von Strafen betroffen werden, die den Verlust der bürgerlichen Rechte nach sich ziehen, aus dem Militär-Verbande entlassen werden, und behält sich nur die rein militärischen Vergehen und Verbrechen zur Ahndung vor.

Unter den Strafen figuriren Freiheits- und Geldstrafen; körperliche Strafen sind nur für Ausnahmsfälle reservirt.

Zur Schlagfertigkeit der Armee übergehend, bemerken wir, dass bei uns mit Rücksicht auf das Klima die gemeinsame Ausbildung in den Sommerlagern von grösster Wichtigkeit ist; im vergangenen Jahre haben fast sämmtliche Feld- und Festungs-Truppen an den Übungen mit gemischten Waffengattungen theilgenommen, und zwar mit gutem Erfolge. Bei den Zusammenzügen in den Sommerlagern wird die Beschäftigung der jüngeren Officiere nach den bezüglichen Vorschriften geregelt, während die Stabsofficiere an den militärischen Übungsreisen des Generalstabes theilnehmen, um sich die nothwendige Technik der Truppenführung im Grossen, wie auch die Kenntniss des eigenen Landes durch Anschauung anzueignen.

Nach Beendigung der Übungen in den Sommerlagern haben bei uns grössere Truppenbewegungen stattgefunden, um die Abtheilungen nach Thunlichkeit, der „Normal-Dislocation" entsprechend, im Reiche zu vertheilen. Bei den grossen Entfernungen, mit denen wir zu thun haben, hat die „Normal-Dislocation" einen weittragenden Einfluss auf die Raschheit der Mobilisirung, indem sie unseren Truppen eine concentrirtere Bequartierung an oder in der Nähe der Eisenbahnlinien anweist und zugleich jene Truppenkörper, welche in den Grenzgebieten liegen und zu ihrer Mobilisirung längere Zeit brauchen (z. B. Infanterie), durch solche Truppen-Abtheilungen deckt, welche auf vollem Kriegsstand erhalten werden, somit immer kriegsbereit sind (Cavallerie). Durch die stattgefundenen Bewegungen wurden zwei Drittel aller Truppen (mit Ausnahme der im Warschauer Militärbezirke garnisonirenden) in die ihnen nach der Normal-Dislocation zukommenden Stationen dirigirt.

Was die Trains anbelangt, so ist für die gegenwärtigen Formationen in dieser Hinsicht genügend vorgesorgt; zu gleicher Zeit mit der Nachschaffung des Fehlenden für die Neuformationen bestrebt man sich, die Trains so zu organisiren, dass in Kriegszeiten nur unumgänglich nöthige Fuhrwerke bei den kleineren Einheiten bleiben, während die übrigen in einen Divisions-Train zusammengefasst werden. Reformen in diesem Zweige sind noch im Zuge.

Für die Verpflegung der Armee sind Massnahmen getroffen worden, welche der Kriegsverwaltung vollkommene Beruhigung gewähren können. Es ist Vorsorge getroffen, dass in Kriegszeiten an entsprechenden Punkten Anstalten zur Brod-Erzeugung im Grossen angelegt und von den übrigen Verpflegeartikeln genügende Vorräthe angehäuft werden; auch wurden Versuche mit Conserven-Verpflegung durch Betheilung ganzer Truppenkörper im Grossen angestellt.

Was die Artillerie-Waffe betrifft, so kann das gegen Ende der 60er und zu Anfang der 70er Jahre aufgestellte Programm als durchgeführt betrachtet werden. Die Feld-Artillerie-Brigaden sind bereits auf den Stand von je 6 Batterien gebracht; ausserdem befindet sich ein 30percentiger Vorrath an Geschützen in den Depots; die gesammte Infanterie ist mit schnellfeuernden Hinterlade-Gewehren für den Kriegsstand versehen, und auch die Festungen sind mit 88% der Normalausrüstung versehen.

Allein die Fortschritte in der Artillerie-Technik haben noch Aufgaben gestellt, deren Lösung nicht verschoben werden darf; die dringendste davon ist: die Treffsicherheit unserer 4pfündigen Feldgeschütze zu erhöhen, die unmittelbar beim Geschütze mitzuführende Munition zu vermehren und die Beweglichkeit der Fuss-Batterien zu erhöhen. Die Versuche des Obersten Lawrow über zweckmässigen Guss und Verdichtung der inneren Rohrwände broncener Geschütze haben einen Typus von 4-Pfündern zu Stande gebracht, welcher den preussischen, österreichischen und französischen Geschützen in Nichts nachsteht. Die Erprobung desselben in umfangreichem Masse wird in diesem Jahre stattfinden.

Die Hand-Feuerwaffen System Krynka sollen durch kleinkalibrige Hinterlade-Gewehre System Berdan ersetzt werden. Bis zum folgenden Jahre werden 16 Infanterie-Divisionen und sämmtliche Schützen-Brigaden mit der neuen Waffe versehen sein; doch wäre eine raschere Erzeugung der neuen und Auswechslung der alten Gewehre wünschenswerth, um das Übergangsstadium abzukürzen.

Die Festungs-Artillerie hat die Aufgabe, erstens Geschütze möglichst grosser Caliber für die Küsten-Batterien zu schaffen, und sind in dieser Richtung in der Geschützgiesserei zu Perm schon 12- und 14 zöllige Rohre aus Gusseisen mit Verstärkung durch Stahlringe erzeugt worden, — und zweitens die Geschütze für die projectirten Befestigungen herzustellen.

Das Geniewesen ist Angesichts der grossen Auslagen, welche die zeitgemässe Umgestaltung der activen Streitmittel verursacht haben, vorläufig im Hintergrund geblieben; so wurde denn auch, mit Ausnahme der wiederaufgenommenen Befestigung von Ocakow, nur die Beendigung der bereits begonnenen fortificatorischen Bauten bewerkstelligt, ohne dass die beantragten detachirten Vorwerke in Angriff genommen worden wären.

Ausserdem wurde die Reorganisation der Genietruppen nach Massgabe der bewilligten Geldmittel begonnen und vor Allem das Telegraphen-Material vermehrt, indem an Stelle der sechs 35werstigen Parke neun 100werstige geschaffen wurden. G.

Recensionen.

Delú, D., Major der Cavallerie **„Studio sullo stato attuale della produzione equina in Italia."** Vercelli 1875. Fr. Giudetti. Preis 90 kr. ö. W.

Der Verfasser dieses Buches behandelt insbesondere den gegenwärtigen Stand der Pferde in Italien, indem er den guten und ausgezeichneten Pferdeschlag für Kriegszwecke vor alter Zeit schildert und hervorhebt, wie selber durch unzweckmässige Zucht und Kreuzung zu Grunde gieng, und die gegenwärtigen Privat-Pferdezüchter sowie die Regierung ermuthigt, durch eigene, im Lande gezogene Stuten mit englischem und orientalischem Blute den Pferdeschlag theils für Militärzwecke, theils für landwirthschaftlichen und Luxusverbrauch zu verbessern.

Das Verfahren des Verfassers besteht im ersten Theil namentlich darin, die wichtigsten Sätze der englischen, französischen und deutschen Schriftsteller über Thierzucht für südliche Verhältnisse besonders hervorzuheben, während seine eigene Ansicht darüber ganz verschwindet.

Der zweite Theil, welcher über den freien und forcirten Coitus handelt, lässt seine eigenen Gedanken und Erfahrungen mehr hervorleuchten, jedoch immer sich auf fremde Züchter stützend, deren Aussage er wortgetreu anführt; ferner gebt er auf die Aufzucht der Fohlen, Castrirung derselben über, hebt die Vor- und Nachtheile hervor, die entstehen können, wenn diese nicht rechtzeitig vorgenommen wird; ob die Beschälhengste auf freiem Felde oder im Stall gehalten werden sollen, wird auch berücksichtigt; den Schluss macht er, indem er die Frage stellt, ob in Italien durchaus auf Einen Schlag hingezüchtet werden, oder ob sich nach den verschiedenen Verhältnissen jeder Region richten soll.

Was den Werth der Schrift im Allgemeinen betrifft, so ist dieser kein bedeutender und blos für südlichere Verhältnisse geeigneter, wenn auch eine

grosse Anzahl Grundsätze der wichtigsten und grössten Thierzüchter besonders angeführt werden.

Diese wenigen Worte über das Werkchen haben blos den Zweck, ganz im Allgemeinen den Gang des Inhaltes anzugeben, ohne den speciellen Theil zu berühren. L. R.

Erwiderung auf die vom Verfasser der „Kämpfe um Belfort" in der „Wehrzeitung" im April l. J. eingeschaltete Entgegnung auf die im October-Heft 1875 dieser Zeitschrift enthaltene Kritik seines Werkes.

Die in Rede stehende Entgegnung wendet sich in den ersten sechs Absätzen gegen meine in der Besprechung des Werkes „Die Kämpfe um Belfort" aufgestellte Behauptung, dass der Einfall französischer Freischaaren in's badische Gebiet sehr wahrscheinlich gewesen wäre, wenn Bourbaki's Operationen gelungen wären. Ich betone nochmals, dass die deutsche Heeresleitung am 7. Jänner 1871 gleichfalls Massregeln für geboten hielt, um „den Rhein „bei später etwa zeitweise eintretender Nothwendigkeit zu beobachten und das „Übersetzen feindlicher Streifcorps zu hindern". Herr von der Wengen zieht dies nicht in den Kreis seiner Beleuchtung, sondern erklärt einfach, Werder's Corps — nach etwaiger Aufhebung der Belagerung von Belfort durch die IV. Reserve-Division und dem Detachment Debschitz verstärkt, nach Altkirch oder selbst bis Mülhausen zurückgewichen angenommen — hätte jeden Einfall französischer Schaaren nach Baden unmöglich gemacht, da ja alsbald Manteuffel's Armee im Rücken des Gegners heranmarschirt wäre. — Bourbaki's Operationen könnte ich nur als gelungen bezeichnen, wenn beispielsweise das Werder'sche Corps am 8. Jänner bei Vesoul, oder am 9. bei Villersexel entscheidend geschlagen und von Belfort abgedrängt, dann sofort die Belagerung daselbst aufgehoben und das Belagerungscorps zurückgeworfen, weiter scharf verfolgt worden wäre, — oder wenn Bourbaki die Schlacht bei Montbéliard am 13. oder 14., oder wenigstens am 15. bis 16. mit der Hauptkraft auf seinem linken Flügel über Frahier zur Besitznahme der feindlichen Rückzugslinie zu schlagen, zu gewinnen und auszubeuten verstanden hätte. Bourbaki's Operationen sind jedoch in erster Linie misslungen, theils wegen der geringen Manövrirfähigkeit seiner Armee, theils wegen des zähen Widerstandes, welchen Werder's Corps in der genannten Schlacht entgegensetzte, so dass der Streitpunkt gegenstandslos wurde, indem Bourbaki's Operationen schon früher gescheitert waren, ehe Manteuffel's Armee einwirken konnte.

Warum sollte daher die Vertheidigung der Lisaine-Stellung nicht als ein Kampf zum Schutze deutschen Gebietes betrachtet werden? An der Lisaine schlug Werder eine siegreiche Defensivschlacht, versperrte dadurch der Bourbaki'schen Armee den Weg in das Mosel-Thal, den Freischaaren jenen in das Rhein-Thal, deckte somit indirect das deutsche Gebiet. Die erneuerten weitläufigen Erörterungen des Herrn von der Wengen scheinen mir nicht geeignet, die Richtigkeit dieser Behauptung in Frage zu stellen.

Was die in Wengen's Buche enthaltene Kritik der Operationen Werder's betrifft, so wird jeder unbefangene Leser den Mangel an Objectivität sofort erkennen, und es ist der Einblick, der mir in die bezüglichen Vorgänge gestattet war, jedenfalls genügend, um beurtheilen zu können, ob der Tadel in jenem Buche allerorts gerecht war.

Die Lage Werder's in der ersten Hälfte des Monats Jänner und die Aufgabe, einer an Zahl dreifach überlegenen feindlichen Armee gegenüber die Fortführung der Belagerung von Belfort zu sichern, war eine ziemlich schwierige. Er löste sie noch vor dem Einwirken der unter Manteuffel heranrückenden beiden Corps. Denn sei es auch, dass Bourbaki schon am 17. Früh Nachrichten erhalten hätte über Manteuffel's Vordringen durch die Côte d'or, —

seine Anordnungen liefern eher den Gegenbeweis, indem er gar keine Kräfte zur Sicherung der linken Flanke oder des Rückens detachirte, sondern am 17. die Angriffe gegen die Lisaine-Stellung nur erneuerte, und als auch diese gescheitert waren, die Siegeshoffnungen aufgab, den Rückzug anordnete und noch weitere zwei Tage mit vorgeschobenem linken Flügel durchführte. Werder und der tapfern Ausdauer seiner Truppen gebührt daher das Verdienst, die Offensive Bourbaki's zum Stehen gebracht zu haben. Dem thatkräftigen Eingreifen und dem Scharfblick Manteuffel's ist der weiter erreichte grossartige Erfolg zuzuschreiben; die Einwirkung des Letzteren trat jedoch erst am 18. ein, nachdem die dreitägige Schlacht schon beendet war, und die Franzosen bereits den Rückzug angetreten hatten. Der 18. ist nicht mehr zur Schlacht zu rechnen, weil nur die auf den einzelnen Bewegungslinien zurückgelassenen Sicherungstruppen theilweise und in — nach den beiderseitigen Verlusten entschieden — unbedeutende Gefechte verwickelt wurden, was auch ganz natürlich ist, da die französischen Arrièregarden stehen blieben, und deutscherseits keine unmittelbare Verfolgung eingeleitet wurde.

Hinsichtlich des Rechtsabmarsches des Werder'schen Corps gegen Pesmes halte ich meine Behauptung aufrecht, indem Manteuffel am 22. Werder beauftragte, das am Oignon am 21. befindliche französische Corps direct zu verfolgen und an einer Operation auf Gray zu hindern; dem entsprach der Rechtsabmarsch in der Richtung gegen Pesmes. Bezüglich der von Herrn von der Wengen betonten Lauheit der Verfolgung seitens des Werder'schen Corps bin ich noch immer der Ansicht, dass der bedächtige Vorgang (theilweise durch Verpflegs- und Nachschubs-Schwierigkeiten bedingt) besser entsprach als ein heftiges Nachdrängen, weil in diesem Falle Bourbaki seinen Rückzug beschleunigt hätte, und ein grösserer Theil seiner Armee vor dem Übertritte in die Schweiz bewahrt worden wäre.

Was ferner das von Herrn von der Wengen gewählte Prädicat des Eisenbahn-Ingenieurs De Serres betrifft, so bezeichnete ich selbes als „unpassend", weil die Verleihung eines Postens an einen „Günstling" einen feilen Charakter voraussetzt, welchen Vorwurf Gambetta wohl nicht verdient. De Serres war anfänglich wegen des Eisenbahn-Transportes Bourbaki beigegeben und bewies in dieser Eigenschaft Energie, blieb dann als Regierungs-Commissär im Hauptquartiere und wirkte als solcher im Sinne der hinlänglich verurtheilten damaligen Art der Operationsleitung. Ueber das Wirken der Vogesen-Armee sprach sich Herr von der Wengen ungleich wohlwollender aus, als selbe es verdient hätte. Wenn auch vorwiegend amtliche Depeschen benützt wurden, so schützte dies doch nicht vor einseitiger Anschauung, während gerade die Vorgänge bei der Garibaldi'schen Vogesen-Armee dem soldatischen Sinne und scharfen Urtheile des genannten Herrn Autors Anlass zu herberer Kritik hätten geben können.

Im Hinblick auf diese Auseinandersetzungen glaube ich nicht weiter in die Details der Entgegnung eingehen zu sollen, und beschränke mich darauf, einerseits hervorzuheben, dass ich durchaus nie falsche Citate machte, anderseits die sonstige Anerkennung, welche dem Buche in meiner Besprechung zu Theil geworden war, nochmals zu constatiren, indem uns wenige so gediegene und ausführliche Werke über Episoden des deutsch-französischen Krieges zu Gebote stehen wie das des Herrn von der Wengen. A. v. H.

Handbuch für den Truppen-Recognoscenten. Dritte auf Grund des neuen Zeichenschlüssels, des neuen Masses und Gewichtes umgearbeitete und berichtigte Auflage. Teschen 1876. Prochaska. Preis gebunden als Notizbuch 1 fl. 20 kr. ö. W.

Wir machen unsere Leser auf dieses praktische Werkchen aufmerksam,

dessen 1. Auflage wir im Juni-Heft 1875 erwähnten, und das seither bereits die 3. Auflage erleht hat, was am besten für seine Brauchbarkeit spricht.

Hannot, capitaine, chef du service de la photographie au dépôt de la guerre de Belgique. **La photographie dans les armées.** Avec une carte photolithographiée d'après un dessin à la plume. Bruxelles 1876. C. Muquardt.

Welche wichtige Rolle gegenwärtig die Photographie bei der Reproduction von Karten spielt, dürfte hinlänglich bekannt sein, denn sie erlaubt nicht nur die Wiedergabe in der Grösse des Originales, sondern auch in jeder verlangten Reduction, wobei Deutlichkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Die genommenen Negative benützt man dann mit mehr oder weniger Erfolg, um auf dem Wege der Photolithographie, Heliogravure, Zinkographie, Photozinkographie etc. die Vervielfältigung durchzuführen. Als erfreulich muss man es daher bezeichnen, wenn die in den verschiedenen Armeen in diesem Fache gemachten Erfahrungen und Einführungen durch Publication bekannt gemacht werden, wie dies durch das vorliegende bescheidene Werkchen bezüglich Belgiens von Capitän Hannot geschieht, oder wie es beispielsweise zu Ende des vorigen Jahres auch die englische Regierung in ihrem officiellen Werke „Methods and processes adopted for production of the maps of the ordnance survey" gethan hat. Offenbar wird durch solche Publicationen fachtechnischer Zweige der Kartenreproduction durchaus keinerlei Staatsinteresse geschädigt.

Der Verfasser des obigen Werkchens bespricht die Anwendung der Photographie zu Armeezwecken in drei Abschnitten, und zwar im 1. für Feldzwecke, im 2. für Friedenszwecke, und im 3. die specielle Ausübung derselben im belgischen Kriegsarchive.

Bei den Reflexionen über die Ausnützung der Photographie bei der Armee im Felde gelangt Verfasser zu dem Schlusse, dass sie hier in keinerlei Richtung von Nutzen sei; denn obwohl im amerikanischen Successionskriege, im Feldzuge 1870—71 im deutschen Hauptquartiere, wie auch beim englischen Expeditions-Corps in Abyssinien photographische Abtheilungen errichtet und eingetheilt waren, fand man durch sie keinerlei Nutzen, ausser dass z. B. bei der letztgenannten Expedition die Aufnahme interessanter Ansichten des noch unbekannten Landes gemacht wurden, und die Abdrücke derselben im englischen Kriegsministerium als Curiosum deponirt liegen. Verfasser spricht sich somit dahin aus, dass es ganz unnütz wäre, eigene photographische Abtheilungen bei der Armee im Felde zu errichten oder einem Photographen gewisse Abtheilungen der Armee zuzutheilen. An dieser Stelle wäre wohl der wichtigen Dienste der Mikrophotographie nicht zu vergessen, welche diese bei der Belagerung von Paris im deutsch-französischen Feldzuge für die Brieftaubenpost leistete, — also so ganz unnütz dürfte sie in manchen Fällen doch nicht sein.

Anders im Frieden, wo sie für Zwecke der Armee in erster Linie bei Kartenreproduction von grösstem Nutzen wird, wie denn in Würdigung dessen auch in jedem Staate für Militärzwecke derlei Abtheilungen creirt sind, wie dies z. B. bei uns im militär-geographischen Institute für die Kartenreproduction und im technischen und administrativen Militär-Comité behufs Aufnahme von Geschützen, Waffenbestandtheilen etc. der Fall ist.

Verfasser bespricht in diesem Abschnitte die Eigenschaften der zu verwendenden Objective, ferner in den Hauptzügen die Photolithographie, Heliogravure etc. und sagt, dass in allen Fällen bei der Kartenreproduction der Haupterfolg der Operation einzig und allein von einem guten Negativ abhängt, dieses aber wieder von der Qualität der Originalzeichnung.

Zum Schlusse dieses Abschnittes gibt Verfasser einige Andeutungen, welche bei der Originalzeichnung beobachtet werden müssen, um gute Resultate zu erlangen.

Der dritte Abschnitt endlich bespricht die Ausnützung der Photographie im belgischen Kriegsarchive.

Die Aufnahme des Landes geschieht im Masse 1 : 20.000 und wird mit Hilfe der Photographie dann in das Mass 1 : 40.000 reducirt, und 8 derlei Blätter geben ein Blatt der sogenannten Carte topographique de la Belgique, die Alles in Allem dann 72 Blätter ausmacht und auf Stein gravirt, schwarz gedruckt publicirt wird.

Die Original-Aufnahms-Sectionen im Masse 1:20.000, in 436 Blättern bestehend, werden in derselben Grösse auf photolithographischem Wege und in Farbendruck reproducirt und zum allgemeinen Gebrauch herausgegeben. Betreffs des Buntfarbendruckes dieser grossen Zahl von Kartenblätter sagt Verfasser, dass die zum Drucke derselben erforderlichen Steine ein so schwerfälliges Material repräsentiren und zu ihrer Handhabung (dürfte wohl die Druckmanipulation mitgemeint sein) ein so zahlreiches Personal erfordern, dass man daran geht, die Steine durch Zinkplatten zu ersetzen und in Folge dessen auch den Farbendruck aufzugeben.

Die Erfahrungen Belgiens klingen also für die Anhänger der Ausführung der österreichischen Specialkarte im Masse 1 : 75.000 im Buntfarbendruck nicht sehr ermuthigend, wo, nebenbei bemerkt, dieselbe circa 700 Blätter und viermal so viel Gradkartenblätter umfasst!

Nachdem Verfasser noch in groben Zügen die Ausführung der Photozinkographie bespricht, fügt er zum Schlusse an, dass endlich ein derlei militärisches Institut die Verpflichtung habe, sich zahlreichen Versuchen zu widmen, neue Processe zu experimentiren, mit einem Worte, sich auf der Höhe der gemachten Fortschritte in diesen Fächern zu halten, da es nur auf diese Weise möglich ist, vollinhaltlich dem supponirten Zwecke zu entsprechen.

Das auf photolithographischem Wege erzeugte beigefügte Kartenblatt von Belgien mit den Niederlanden ist recht deutlich und rein ausgeführt, bis auf Kleinigkeiten, die noch leicht zu beseitigen gewesen wären.

Das Werkchen kann Jedem, der sich für Kartenreproduction interessirt, zum Lesen empfohlen werden. V. . . . r.

Kohlhepp, Emil, k. k. Militär-Rechnungsrath im Reichs-Kriegsministerium. **Erstes Ergänzungs-Heft zum ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb der k. k. österreichischen Heeres-Unter-Abtheilungen.** Teschen 1876. Prochaska. Preis 40 kr. ö. W.

Enthält: Einleitung, I. Hauptstück, I. und II. Abschnitt mit eigener Paginirung, so dass dieselben einfach an die Stelle der veralteten Abschnitte eingeschaltet werden können.

Wir machen die Besitzer des Kohlhepp'schen Werkes auf dieses Ergänzungsheft aufmerksam.

Krieg, Der, in Italien 1859. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen bearbeitet durch das k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte. Zweiter Band. Heft 2. Die Ereignisse von den Vorbereitungen zur Ergreifung der Offensive über den Mincio bis zum Waffenstillstande von Villafranca, 22. Juni bis 7. Juli. Mit 12 Kartenbeilagen. Verlag des k. k. Generalstabes. In Commission bei C. Gerold's Sohn. Wien 1876.

Mit derselben anerkennenswerthen Offenheit, welche seit einem Decennium die Veröffentlichungen unseres Generalstabes auszeichnet, ist auch dieser Schluss-

abschnitt des Krieges 1859 behandelt. Die wesentlichen Momente der denkwürdigen Schlacht von Solferino sind klar dargelegt; von hohem Interesee ist die vollinhaltliche Veröffentlichnng der vor selher eingegangenen Meldungen und der erflossenen Dispositionen, sowie der nachgefolgten Instructionen und strategischen Memoires. Der geringe Offensivsinn der Mehrzahl der österreichischen Generalität, die Zerhröckelung der strategischen Schlacht-Anlage in vereinzelte, unentschiedene, kraftlose Stösse in divergirenden Richtungen seitens der heiden Armee-Commandanten, die Nichtbenützung der gegnerischen Fehler sind die aus dieser Darstellung hervortretenden Ursachen des Verlustes der Schlacht von Solferino. Nicht ganz genügend betont erscheint der schlechte Betrieb des Meldungsdienstes am 24. Früh, sowie das Verhalten des I. Armee-Commando's in der Schlacht und das Verschwinden der Cavallerie-Division Zedtwitz einen viel schärferen Tadel verdiente. Die Details der Gefechtsführung lassen sich wohl schwer in den Rahmen einer solchen Darstellung einfügen; aber die wichtigsten Punkte der Brigade-Relationen wenigstens konnten und sollten nach unserer Ansicht darin Aufnahme finden; manche Unterlassung, wie manche Action würde dadurch erst in das wahre Licht gestellt. Die Schwierigkeit ist indess nicht zu verkennen, aus den nach unglücklichen Kämpfen erstatteten, oft ganz differirenden Relationen das Richtige herauszufinden; eine gleichmässige Objectivität scheitert hei derlei bald nach den Ereignissen verfassten Geschichtswerken gewöhnlich daran, dass immerhin Rücksichten für lehende Persönlichkeiten unvermeidlich sind. Die Veröffentlichung dieses officiellen Werkes deshalh noch weiter zu verschieben, scheint nnthunlich gewesen zu sein; dem im Jahre 1872 verfrüht erschienenen ersten Bande musste nnstreitig — hien on mal — der zweite endlich doch nachfolgen.

Den Anforderungen, die sonach unter den obwaltenden Verhältnissen billigerweise an das Werk gestellt werden dürfen, entspricht dasselbe in eminenter Weise. Die angeschlossenen Pläne sind vorzüglich; die Einzeichnung der Truppenstellnngen in den verschiedenen Hauptmomenten wäre wünschenswerth gewesen.

Der vorliegende Band enthält inshesondere hinsichtlich der Dispositionen im Grossen und bezüglich der Verpflegs-Massregeln sehr viel Lehrreiches.

A. v. H.

Kühne, M., Oberstlieutenant im grossen Generalstabe, Director der Kriegsschule in Engers. **Der Krieg im Hochgebirge.** Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Berlin 1876 bei Mittler & Sohn. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.

Dem als „Wanderer" uns lange hekannten Verfasser wurde im Jahre 1875 Gelegenheit gegehen, einigen Regimentsproductionen der Garnison von Wien, einigen kleinen Übungen im Lager von Bruck und endlich den Schluss-Manövern der Truppen in Tirol beizuwohnen. Die letzteren haben ihm die Anregung zu der vorliegenden Broschüre gegeben, denn der Gehirgskrieg ist der deutschen Armee, welcher diese Veröffentlichung zugedacht, so ziemlich fremd.

Die Manövers der Truppen in Tirol fanden im Pusterthale statt.

„Die von der obersten Leitung erlassenen Dispositionen zeichneten sich aus durch Einfachheit, grosse Klarheit und Bestimmtheit".

Bei der Schilderung und Kritik der Manövers in Tirol geht der Verfasser mit jener Methode vor, welche seine„ Wanderungen" so vortheilhaft auszeichnen; sein Urtheil ist meistens zutreffend, manchmal aber etwas zu sehr in Details greifend.

Auf Seite 149 sagt Verfasser sehr richtig:

„Der Gebirgskrieg erfordert kühne, mit der Natur des „Gebirges vertraute, energische und entschlusskräftige Be„fehlshaber und einsichtige, selbständige Unterführer. Ist ein-

„mal eine Detachirung angeordnet, so ist damit bei der Schwierigkeit der „Bewegung und Verbindung die detachirte Abtheilung aus der Hand gegeben, „und der Befehlshaber kann einen etwaigen Fehler nicht mehr verbessern. „Die Möglichkeit einer solchen Verbesserung liegt dann bei dem Unterführer. „Er muss die vielleicht anders vorausgesetzten Verhältnisse schnell und „richtig aufzufassen verstehen und, den veränderten Umständen entsprechend, „selbständig und energisch handeln. Ängstliche Gemüther, welchen jede Be„drohung der Flanken und des Rückens Besorgniss macht, werden sich im „Gebirgskriege noch weniger als unter anderen Verhältnissen bewähren".

„Der Krieg im Hochgebirge verlangt auch von den Führern kleiner „Abtheilungen — den Subaltern- und Unterofficieren — häufig ein selb„ständiges, verständnissvolles Handeln; daher für die Gebirgstruppen ganz „besonders Hebung der Intelligenz bis in die untersten Chargen durchaus „nothwendig erscheint".

„Truppen, welche nur im Flachlande unter gewöhnlichen Verhältnissen „ausgebildet wurden, werden sich im Hochgebirge ganz verloren fühlen und „jedenfalls hartes Lehrgeld zahlen müssen".

Gerade diese aus den Schwierigkeiten des Terrains erwachsenden hohen Anforderungen an die Selbständigkeit der Unterführer machen aber auch die Kritik ihres Verhaltens schwieriger als anderswo. Vom Thal — von der jenseitigen Lehne aus gesehen — scheint es manchmal unbegreiflich, warum ein Detachement bei *A* Stellung nimmt, anstatt sich vortheilhafter bei *B* zu postiren, — oder warum der Weg *X* eingeschlagen wird, statt des den Gefechtsverhältnissen viel entsprechenderen *Y*. Allein wenn man persönlich bei jenem Detachement wäre, — so würde man sein Verhalten begreifen; es war wohl ein — von anders woher vielleicht nicht wahrnehmbares Terrainhinderniss, welches ihm Halt gebot oder es zum Umwege verurtheilte, oder es war durch eine Zeit lang beim besten Willen unmöglich, Contact zu erhalten mit dem Allgemeinen, — die Übersicht früher zu gewinnen war absolut nicht möglich, — oder es gab eine Terrainschwierigkeit zu überwinden, welche es unerlässlich machte, ausschnaufen zu lassen u. dgl. m.

Derlei kann man, wie erwähnt, nur am Orte beurtheilen, und gerade jene Selbständigkeit, welche Verfasser den Unterführern ganz sachgemäss vindicirt, fordert dann zur vorsichtigen Beurtheilung auf, zum audiatur et altera pars! Von einem „in der Hand behalten" der Truppe im gewöhnlichen Sinne kann in solchen Verhältnissen, wie Verfasser in dem angeführten Citate selbst sagt, nur selten die Rede sein.

An die Besprechung der Manöver in Tirol knüpft Verfasser einige Schlussbemerkungen. Zunächst verbreitet er sich über die Nützlichkeit der natürlichen Aneinanderreihung der Übungen. Nach dem Gefechte Verfolgung oder Rückzug, Marsch mit Vor- oder Nachhut, dann Biwak und Vorposten. Wir sind von allem dem längst durchdrungen, können es aber des Kostenpunktes halber nur selten anwenden, denn wir müssen buchstäblich mit Kreuzern rechnen.

Die folgenden Worte des Verfassers unterschreiben wir gerne:

„Wir halten überhaupt die knappen Mittel, welche von den constitu„tionellen Körpern in Österreich für die Armee bewilligt werden, für einen „grossen Übelstand. Keine Ersparniss ist schlechter angebracht als die in den „Etatstiteln für Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung der Armee! „Mögen die Herren in den Delegationen doch bedenken, dass wer ein grosses, „auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht basirendes, tüchtiges und jeder„zeit schlagfertiges Heer haben will, auch die Kosten dafür nicht scheuen „darf. Thut er dies, so fallen auch auf ihn allein, und nicht auf die „Armee, die Folgen des übel angebrachten Ersparungssystems zurück".

Das ist sehr wahr. — Aber unsere grossen Journale leiden es nicht anders. Schlechte Eisenbahnen, welche, nachdem sie fertig, dem Staate mit regelmässig jährlichen Subventionen im Betrage von vielen Millionen zur Last bleiben, werden von der Mehrzahl unserer Blätter zu den productiven Auslagen gezählt, aber die Auslagen für die Armee, welche naturgemäss die „Gründung" von Actien-Gesellschaften, die Creirung von Verwaltungsräthen u. dgl. ausschliessen, nennen sie verlorenes Geld! Hätten wir die Beschaffung der Uchatius-Kanonen einer Actien-Gesellschaft übergeben, so wäre manchem grossen Journal die Krokodilsthräne über das neue Opfer erspart worden.

Geht doch eines unserer „grossen" Blätter in seiner Vaterlandsliebe heute so weit, die Einbeziehung des Stellvertreterfonds in das Budget zu verlangen, — und das mit folgenden Worten:

„Denn dieser Fonds ist so recht eigentlich ein Kriegsbereitschaftsfonds. Die ersten Kosten für die Aufstellung einer Armee könnten unmittelbar durch denselben bestritten werden. In der That wird er auch von den Militärs als eine Art von Kriegsschatz gehütet. Aber eben deshalb muss man darauf bedacht sein, diesen gefährlichen Fonds dem allgemeinen Budget einzuverleiben."

Doch — wir wollen den Ekel unserer Leser nicht weiter reizen.

Wir arbeiten unter allen europäischen Armeen mit dem verhältnissmässig niedersten Budget; der fremde Beobachter wird Manches vermissen, aber kaum etwas, dessen Abgang uns nicht vollständig bewusst wäre. Wir haben nicht, was wir brauchen, — wir dürfen nur brauchen, was wir haben!

Den Truppen in Tirol zollt Verfasser grosse Anerkennung, die Kaiser-Jäger findet er: „Schöne stattliche Leute, kräftig und gewandt, ausdauernd im Marschiren und Bergsteigen, findig im Terrain".

Das eine Landesschützen-Bataillon, welches er gesehen, machte ihm einen recht guten Eindruck. Aus dem Umstande, dass 1876 nur ein Landesschützen-Bataillon den Waffenübungen zugezogen worden, schliesst Verfasser, dass nicht viel an der Sache sei, wenn man, entgegen dem Statut, jährlich nur ein Bataillon einberufe; der Herr Verfasser hätte in Tirol erfahren können, dass z. B. 1874 alle 10 Bataillone die Schluss-Manöver mitgemacht und 3 volle Wochen in Übung standen, und dass 1875 alle Bataillone zu vierzehntägiger Compagnie-Übung versammelt waren, und das Pusterthaler-Bataillon den grossen Übungen in Brunnek ausnahmsweise beigezogen war; seit dem Bestande der Schützenbataillone sind deren Waffenübungen genau nach dem Gesetze vor sich gegangen. — Die Landesschützen zu Pferde bataillirten zu viel. „Ohne einige Attaken und Schützengefechte gieng es nicht ab, und in Wirklichkeit wären bald nicht mehr viele übrig gewesen".

Die Verwendung der Gebirgs-Batterien fand Verfasser durchaus sachgemäss. In einem Anhang spricht er von dem, was er bei Wien und im Lager von Bruck gesehen hat.

„Die Entwicklung zum Vormarsch und Gefecht fand durchgängig in sehr sachgemässer Weise statt".

Das Vorwärtssammeln oder ruckweise Vorgehen fand er zum Theil recht geschickt, manchmal aber ohne Noth ausserhalb des wirksamsten feindlichen Feuers angewendet, wodurch die Bewegung ausserordentlich verlangsamt wurde.

Verfasser bemerkt, dass sich unsere Infanterie zu sehr in die Breite ausdehne und endlich im letzten Stadium des Angriffs häufig jene geschlossenen Compagnien vermissen lasse, welche allerdings nöthig sind, um den Elan zum letzten Anlauf hervorzubringen und ihm den gehörigen Nachdruck zu geben. Er hat da nicht ganz Unrecht; allein es wird uns, selbst bei der besten Erkenntniss, oft schwer, die Sache besser zu machen. Der Herr Verfasser möge nur einmal eine Brigade commandiren, der man 8 Geschütze zuweist und eine Aufgabe stellt, welche einer Brigade ziemt, — und denke dann, dass die Compagnien

jener Brigade oft nicht 50 Köpfe zählen, die ganze Brigade 1400 Mann, also eigentlich nur $1^1/_2$ Bataillon stark ist, und er wird bald vor der Alternative stehen: Will ich das Schwarmgefecht oder das Haupttreffen zum Ausdruck bringen? — für Beides langt es nicht!

Unsere Stabsofficiere und Brigadiere stehen in dieser Beziehung in Einem fort in derselben Klemme. Die Reglements-Studie XXIV sprach darüber und versuchte einen Modus vorzuschlagen, der Abhilfe verspricht.

Wir verdanken den geringen Präsenzstand der Infanterie des Heeres der Marotte einer ungarischen Partei, welche darauf bestand, dass die Honveds auch Recruten aufnehmen. Natürlich musste diese Bestimmung auch auf die cisleithanische Landwehr übergehen, und so erleben wir jetzt als militärisches und politisches Unicum, dass die Armee im Felde Männer der ältesten, die Landwehr solche von der jüngsten Altersclasse in ihren Reihen hat, — ein Verfahren, für welches sich nicht einmal vom politischen Standpunkte ein triftiger Grund finden lässt, unter welchem aber sowohl die Armee als die Landwehren selbst qualitativ leiden.

Mit seinem guten Blick hat übrigens Verfasser selbst die Schwierigkeit erkannt, mit welcher wir bei unseren Manövers zu kämpfen haben; er sagt darüber:

„Als ein grosses Hinderniss für die Ausbildung müssen „wir die geringe Etatsstärke der Infanterie bezeichnen. Es „ist doch gewiss schon ein grosses Übel, wenn man reglementarisch vorge„schriebene Formen gar nicht anwenden kann; bei der geringen Stärke der „Züge ist aber eine Untereintheilung derselben in Schwärme nicht möglich. „Zug und Schwarm sind identisch".

„Die Zusammenstellung mehrerer Compagnien in eine Kriegs-Compagnie, „welche in Österreich ziemlich häufig bei den Übungen vorkommt, ist zwar „an sich ganz zweckmässig, kann aber immer nur als ein schwaches Aus„hilfsmittel angesehen werden. — Also auch hier stossen wir wieder auf die „nachtheilige Wirkung eines übermässigen Sparsystems".

Der Herr Verfasser will das Seitwärtsschieben innerhalb oder dicht hinter der Schützenlinie, nur der reglementarischen Aufstellung der Abtheilungen wegen, oft gesehen haben.

Wir gehören zu den fleissigen Beobachtern unserer Übungen und wissen, dass jene Fälle wohl nur noch sehr vereinzelt vorkommen. Die Bestimmungen 351 und 539 unseres Infanterie-Exercier-Reglements (I. Theil) sprechen darüber sehr deutlich.

Bezüglich der Feuer-Disciplin äussert sich Verfasser so:

„Wenn andere Beobachter der österreichischen Infanterie in den beiden „letzten Jahren sich dahin ausgesprochen haben, dass deren Feuer-Disci„plin noch eine mangelhafte sei, so haben wir eine gleiche Bemerkung nicht „gemacht. Verstösse gegen die Feuer-Disciplin werden auch bei der besten In„fanterie vorkommen. Wir sahen aber bei der Vorstellung eines Infanterie„Regiments im Prater bei Wien das heftigste Feuer von wenigstens acht in „erster Linie stehenden Compagnien auf ein gegebenes Signal trotz des sehr „bedeckten Terrains in sehr kurzer Zeit verstummen, — und die kleinen Salven „wurden, wenn auch nicht gerade immer sehr rund, doch durchaus regelmässig „abgegeben. Solche Erscheinungen sprechen aber für eine gute Feuer-Dis„ciplin. — Dagegen hat es uns zuweilen scheinen wollen, als ob das Schnell„feuer der Schützen auf zu weite Distanzen — 400—500 Schritt — und ohne „zwingende Nothwendigkeit in Anwendung gebracht wurde. Das muss zur „Munitionsverschwendung und zum Munitionsmangel führen".

„Fehler in der Detailführung der Schwärme, Soutiens „und grösseren Abtheilungen waren natürlich ebenso gut wie bei

„uns zu bemerken; sie werden bei der kurzen Dienstzeit unserer Unterofficiere „und Soldaten nicht zu vermeiden sein".

„Trotz unserer obigen Aussetzungen — die zu einem grossen Theil mit „der Einführung eines neuen Reglements zusammenhängen — halten wir die „Ausbildung der österreichischen Infanterie für eine gute, und die bedeutenden „Fortschritte, welche dieselbe nach allen Beziehungen in den letzten Jahren „gemacht hat, wird ein jeder unparteiischer Beobachter anerkennen müssen; „namentlich möchten wir die Ruhe und Ordnung hervorheben, welche im All-„gemeinen herrschte. Ausser den Commandos und dem schrillen Ton der Pfeifen „war nichts zu hören, und öfter sahen wir, wie einzelne Züge durch einen „kurzen Zuruf des Führers und einen Säbelwink mit Geschick aus einer „Stellung in die andere geleitet wurden. — Es ist tüchtig und eifrig „gearbeitet und bereits viel erreicht worden".

„Die äussere Erscheinung der österreichischen Infanterie in ihren ein-„fachen schmucklosen Blousen und Kappen und mit der leicht etwas locker „am Leibe hängenden Ausrüstung dünkt dem Auge des preussischen Officiers „anfänglich nicht adrett und soldatisch genug; in der Detail-Ausbildung des „Mannes vermisst dasselbe wohl die gewohnte Straffheit und Festigkeit der „Haltung, sowie die Gleichmässigkeit und Präcision in der Handhabung der „Waffe und in der Ausführung reglementarischer Bewegungen, welche ihm „als das Ergebniss einer gründlichen Ausbildung gelten; bei der Parade-Auf-„stellung eines österreichischen Infanterie-Regiments gereicht ihm Vordermann „und Richtung nicht immer zur vollen Befriedigung, und bei der Defilirung „sucht es wohl vergeblich nach der Geschlossenheit, Gleichmässigkeit, Festig-„keit und Straffheit des preussischen Parademarsches.

„Alle diese Erscheinungen können aber unmöglich ein abträgliches Ur-„theil begründen, weil sie mit dem verschiedenartigen Charakter der Nationen, „sowie mit deren zeitweiligen Anschauungen über soldatisches Wesen und „über die Bedeutung gewisser Äusserlichkeiten für den kriegerischen Werth „einer Truppe eng zusammenhängen".

„Das Auge eines österreichischen Officiers würde vielleicht bei der Vor-„stellung eines Berliner Garde-Infanterie-Regiments das ungezwungene Aus-„sehen und das leichte, freie Wesen vermissen, die ihm als Ausdruck einer „im Sinne der modernen Taktik ausgebildeten Truppe gelten; auch würde es „vielleicht hier und da selbst noch Pedanterie und Zopfwesen zu er-„blicken glauben. Nun wohl, — es sei! Wir werden darum nichts von unserem „Wesen abgeben wollen".

„Jedenfalls thut die Gewohnheit sehr viel nach diesen Beziehungen. — „Als wir das erste österreichische Regiment defiliren sahen, bemerkten wir „fast nur die kleinen, schwachen, unsere Sectionen an Rottenzahl kaum über-„schreitenden Züge, den grossen Abstand des zweiten Gliedes mit seinen vielen „Lücken, das Lockere, welches dadurch die ganze Formation erhielt, die Mängel „in der Richtung und in der Gleichmässigkeit der Haltung des Einzelnen wie „seiner Waffe, die krummen Kniee und die meist in ihrer ganzen Fläche zu „sehenden Fusssohlen! — Als wir aber dann später das fünfte, sechste und „siebente Regiment und schliesslich im Pusterthale nach einem anstrengenden „Manövertage die acht Bataillone des prächtigen Tiroler-Jäger-Regiments an „uns vorbeidefiliren sahen: da traten jene Erscheinungen mehr zurück, und „wir bemerkten vor Allem das flotte Marschtempo, — nach dem Reglement „115—118 in der Minute, wir zählten aber meist 120 und selbst 122, — „die geräumige Schrittweite, die hochgetragenen Köpfe und die freien, leben-„digen, wir möchten sagen begeisterten Blicke, mit denen die Leute ihren „Kaiser anschauten. Jetzt schien uns selbst das anfänglich unangenehm in

„die Augen fallende lebhafte Schleudern des linken Armes zum Wesen dieser „Defilirung zu gehören.“

Der Herr Verfasser urtheilt da ganz richtig. Alles schickt sich nicht für Alle, und die preussische Strammheit würde sich unseren Soldaten nur auf Kosten ihres inneren Werthes anpassen lassen.

Preussische Unterofficiere mögen sich immer einbilden, dass sie die Strammheit erziehen, und dass die Strammheit den Gehorsam erzeuge; denkende preussische Officiere werden unsere Ansicht nicht widerlegen wollen, dass die Strammheit der Haltung der preussischen Truppen nicht etwas blos Äusserliches, sondern vielmehr nur der sichtbare Ausdruck eines eigenthümlichen, in Volksschulen und im Staatsleben waltenden disciplinirten Wesens ist.

Mögen unsere Infanteristen beim Marschiren die Sohlen sehen lassen oder nicht, zum Piaffiren können und wollen wir sie nicht bringen. Diejenige Infanterie marschirt am besten, welche am längsten marschiren kann, und in dieser Beziehung können wir's schon aufnehmen; man erinnere sich beispielweise der Märsche, welche die Regimenter Nr. 1 und 41 im Jahre 1859 ausgeführt haben, und wisse, dass dieselben keine Marodeurs zurückliessen.

Ganz triftig verwirft das italienische Reglement die Parade-Marsch-Vorstellungen, indem es sagt: Ein Bataillon gilt im Marschiren für gut gebildet, wenn es ohne sichtbare Anstrengung 35^{km} hinterlegt hat.

Im Lager von Bruck sah Verfasser zwei Cavallerie-Regimenter gegeneinander manövriren.

„Bei der Attake mussten beiderseits breite Gräben genommen werden: „es geschah mit Entschlossenheit und in vorzüglicher Ordnung, wie denn „überhaupt die Zweckmässigkeit der beiderseits angeordneten Bewegungen, so„wie die Ruhe, Sicherheit, Geschlossenheit und Schnelligkeit in deren Aus„führung volle Anerkennung verdienen. Auch hier war die Abgabe von Sig„nalen und Commandos auf ein Minimum beschränkt, und leiteten die Führer „ihre Abtheilungen vielfach durch Säbelwinke.“

„Nach dem Zusammenstoss der Regimenter ralliirten sich dieselben, und „es fand eine Defilirung in Zug-Colonne im Trabe statt, deren Ausführung „allen Ansprüchen genügt haben dürfte; — auch hier wurde die Musik durch „die Trompeter der Escadrons ersetzt.“

„Die Pferde beider Cavallerie-Regimenter waren von kleinem, gedrungenen „Bau und befanden sich in einem vortrefflichen Futterzustande. Im Über„winden von Hindernissen leisteten sie Ausgezeichnetes, ihre Gangarten waren „flott und geräumig.“

„Jedenfalls hinterliess die Cavallerie nach allen Beziehungen einen sehr „günstigen Eindruck.“

Das Wenige, so Verfasser von der Artillerie sah, nöthigte ihm volle Anerkennung ab.

„Die Batterien waren frühzeitig zur Hand, und ihre Führer verstanden „es, gute, den jeweiligen Gefechtsverhältnissen zweckmässig angepasste Stel„lungen zu nehmen und den Zusammenhang mit den übrigen Waffen zu „wahren.“

Bei Bruck hat es dem Verfasser manchmal scheinen wollen, als ob die Commandanten der beiden Parteien über der Leitung des Gefechts in seinen Einzelheiten den ihnen ertheilten Auftrag ausser Auge verlören. „So liessen sich an drei Übungstagen die Führer der Abtheilungen, welche der allgemeinen Lage, beziehungsweise einem bestimmten Befehle gemäss entschieden auf die Offensive verwiesen waren, ohne zwingende Nothwendigkeit beim ersten Zusammenstoss mit dem Feinde auf die Defensive werfen.“

Der Verfasser schliesst seine Betrachtungen mit folgenden Worten:

„Wir hoffen, dass, wenn wir uns in vorstehendem Referate einerseits „mit der Offenheit und dem Freimuth ausgesprochen haben, ohne welche uns „eine lehrreiche Darstellung der zu schildernden Verhältnisse nicht möglich „erschien, wir andererseits doch auch jene Rücksichten gewahrt haben, welche „wir einer befreundeten Armee an sich schuldig sind, und welche unseren „Gefühlen der Hochachtung für deren ritterliches und braves Officier-Corps „sowie unserer Dankbarkeit für die uns in demselben gewordene kamerad-„schaftliche und herzliche Aufnahme allein entsprechen."

„Wir haben das Glück, einer Armee anzugehören, in welcher jeder „Officier, ja jeder Mann die Überzeugung im Herzen trägt, dass dieselbe „ihren Ruhm, und wir dürfen es wohl ohne Unbescheidenheit sagen, ihre „Grösse vor Allem dem persönlichen Einwirken ihrer Fürsten und Könige zu „danken hat. Aus einer solchen Überzeugung heraus möge es uns gestattet „sein, nachdem uns die Ehre und das Glück zu Theil wurde, in unmittel-„barster Weise das ausserordentlich hohe Interesse kennen zu lernen, welches „der österreichisch-ungarischen Armee von ihrem kaiserlichen Kriegsherrn zu-„gewendet wird: — wir sagen, es möge uns gestattet sein, unsere Ansicht „dahin auszusprechen, dass unter solchen Umständen und bei dem überall zu „Tage tretenden grossen Pflichteifer diese Armee einer schönen Zukunft ent-„gegengehen muss."

„Mögen wir ihr nur auf friedlichen Gebieten gegenübertreten!"

Wir glauben dem Herrn Verfasser die Versicherung geben zu dürfen, dass seine freundliche Apostrophe auf dankbaren Boden gefallen.

Den Officieren unserer Armee sei die Lectüre des vorliegenden Werkchens auf das Angelegentlichste empfohlen. Wie in seinen Wanderungen, weiss Verfasser auch in der besprochenen Schrift ernste, sachverständige, nutzbringende Kritik mit sympathischem Wohlwollen zu vereinen. H.

Neumann, Major im nieder-schlesischen Fuss-Artillerie-Regiment Nr. 5. **Die Eroberung von Schlettstadt und Neu-Breisach im Jahre 1870.** Im Auftrage der k. General-Inspection der Artillerie, unter besonderer Berücksichtigung der artilleristischen Verhältnisse und mit Benützung dienstlicher Quellen bearbeitet. Mit 20 Anlagen und einer Mappe, enthaltend 14 Karten, Pläne, Zeichnungen, Skizzen etc. Berlin 1876. Strikker. Preis 12 fl. ö. W.

Wir halten dieses Werk unter allen bisher über die einzelnen Episoden des Belagerungskrieges veröffentlichten Geschichtswerken für das am sorgfältigsten in die Einzelnheiten der Angriffs-Massregeln und Arbeiten eingehende; es ist Detailmalerei, wenn man will, aber eine vom technisch-militärischen Standpunkte vollberechtigte. Aus solchen Werken lernt man, während die allgemeine Aufzählung dessen, was geschah, wenig Nutzen bringt. Wie es geschah, muss der technische Militär erfahren, soll es als Beispiel oder Warnung wirken. — Die beiden Festungen, deren Eroberung der Verfasser schildert, sind unbedeutend; aber auch die gegen sie geführte Macht des Angreifers war nicht bedeutend, und das sachgemässe, kühne Vorgehen des Letzteren, sowie die in der Erbauung der Angriffs-Batterien zu überwältigenden Schwierigkeiten bieten deshalb im kleineren Rahmen der Verhältnisse nicht minder lehrreiche Beispiele als jene grossen Episoden des Belagerungskrieges, bei deren mehr historisch gehaltenen Darstellungen man vergebens nach einer ganzen Reihe von praktischen Winken suchen würde, die man hier herauszulesen vermag. — Namentlich in einer Beziehung zeichnet sich dieses Buch besonders aus, in welcher wir schon einige Male gegen andere dieser Geschichtswerke — hauptsächlich erst ganz vor Kurzem gegen die „Cernirung von Metz" — kritischen Tadel äussern mussten:

Es betrifft dies die Beigabe der dienstlichen Actenstücke, Befehle, Dispositionen, Directive u. dgl., deren vollständige, ausführliche Wiedergabe für das eingehende Studium solcher Ereignisse unerlässlich ist, wenn man den Verlauf derselben in allen ihren causalen und bestimmenden Verhältnissen auffassen soll. Am 1. October begann die Übersetzung der zu Freiburg neu gebildeten 4. Reserve-Division General-Major v. Schmeling über den Rhein; am 3. war die grosse Stadt Mülhausen besetzt, am 7. Neu-Breisach cernirt und aus Feldgeschützen beschossen, doch — wie überall und immer bei sturmfreien Plätzen — ohne Erfolg. Am 10. October erfolgte die Cernirung von Schlettstadt; vom 15. an begann der Transport des Artillerie-Belagerungs-Materials von Strassburg nach Schlettstadt, welcher durch Mangel an Transportmitteln sehr erschwert wurde; es wurden hiebei sehr zweckmässige Anordnungen ertheilt, und auch die später zum regelmässigen Munitions-Nachschuh in die Batterien (aus dem Artillerie-Park) eingeführte Ordnung ist gewiss nachzuahmen.

In der Nacht vom 19. zum 20. October wird die erste Batterie erbaut, auf einer Nicht-Angriffsseite, um die Aufmerksamkeit des Vertheidigers von den Arbeiten auf der Angriffsseite abzulenken und die Angriffsfronten des Platzes im Rücken zu beschiessen. Diese Batterie hatte einen wahrhaft furchtbaren Kampf während der ganzen Beschiessungszeit bis zur Übergabe des Platzes zu bestehen, und obwohl die Verluste keine sehr grossen waren, halten wir es doch nicht für correct, dass man dieselbe in noch unvollendetem Zustande — zwei Tage vor den anderen Batterien — das Feuer eröffnen liess und sie auch während des ganzen Kampfes isolirt (ohne Unterstützung durch eine zweite Batterie) belassen hat. — So brav im Ganzen auch die Geschütze des Vertheidigers bedient wurden, hat dem Letzteren hier doch die nöthige Energie im Gebrauche seiner Artillerie, und noch mehr seiner Besatzungstruppen gefehlt, sonst wäre die Erdrückung und Zerstörung dieser für die Festung äusserst lästigen und so weit von jeder Unterstützung angelegten Batterie das Werk der ersten Tagesstunden nach der Eröffnung ihres Feuers gewesen. — Da jedoch diese Vernichtung dem Vertheidiger nicht gelang, so ist selbstverständlich durch den Erfolg die Kühnheit ihrer Anlage gerechtfertigt, und man kann ohne Zweifel dieser Batterie Nr. 1 den Hauptantheil an dem raschen Falle des Platzes zuschreiben, — denn durch ihr Feuer waren die Zugänge zu den Unterständen und Casematten der Werke auf der Angriffsfront theilweise bestrichen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. October erfolgte die Erbauung der Batterien, der Laufgräben und eines Stückes 1. Parallele vor der Angriffsfront im Westen des Platzes; die am 22. Morgens beginnende, ununterbrochen Tag und Nacht fortgesetzte Beschiessung erzwang schon am 24. die Capitulation der Festung. — Eine besser disciplinirte Besatzung und sorgfältiger getroffene Vorbereitungen für deren gesicherte Unterbringung und gegen den Brand im Innern des Ortes hätten unbedingt zu einer solchen Verlängerung des Widerstandes geführt, dass dem Angreifer die Munitions-Vorräthe ausgegangen wären. Von welcher Bedeutung und von welchem Einflusse auf das moralische Element sowohl als auf die materiellen Ausbesserungs-Arbeiten des Vertheidigers eine solche durch Munitions-Mangel herbeigeführte Pause im Angriff werden kann, ist unnütz hervorzuheben; jedenfalls wäre dem Platze die Schmach erspart geblieben, ohne Bresche und ohne regelmässigen Belagerungs-Vorgang, in Folge der Beschiessung allein, capitulirt zu haben.

Die Preussen verloren keine Zeit; das muss man ihnen zugestehen. — Am 25. October war der Einzug in Schlettstadt erfolgt, — am 27. wurde bereits das Hauptquartier nach Kuenheim vor Neu-Breisach verlegt, am 28. und 29. erfolgte die Überführung des Artillerie-Belagerungs-Materials; in der Nacht vom 31. October zum 1. November wurde der Batterie-Bau auf dem rechten Rhein-Ufer bei Alt-Breisach und die Anlage der Batterie-Depôts auf dem linken

Ufer ausgeführt; am 2. November begannen die Batterien auf beiden Ufern ihre Thätigkeit, am 7. capitulirte das Fort Mortier, — am 10. die Festung Neu-Breisach, — am 12. waren bereits alle Massregeln zum Abmarsche der Division gegen Belfort im Gange.

Die vorzeitige Eröffnung des Feuers aus noch nicht zum schweren Geschützkampfe genügend vervollständigten Batterien lässt sich auch hier (rücksichtlich des linken Rhein-Ufers) bemerken; die Batterien am rechten Rhein-Ufer stellten ihr Feuer bald nach Eröffnung desselben wegen Nebelwetters und dadurch verhinderter Beobachtung wieder ein und eröffneten es erst nach Herstellung der telegraphischen Verbindung zwischen dem Observationsthurm (Münster) und den Batterien wieder (am 3. November Morgens). Dieser Unterbrechung des Feuers dürfte sich wohl der verhältnissmässig lange Widerstand in dem engen, durch den Brand aller Gebäude im Innern thatsächlich unhaltbar gewordenen Fort Mortier (bis zum 7. November) zuschreiben lassen. — Nebenbei sei hier bemerkt, dass die Anlage dieser Batterien nicht zunächst der Stadt Alt-Breisach, sondern seitwärts des Ortes am Rhein-Damm geschah, und zwar rücksichtlich der 24pfündigen Batterie (2*a*) nur deshalb, weil der Boden zunächst der Stadt zu aufgeweicht war, um die schweren Geschütze über Feld in die Batterie schaffen zu können; ein auf dem Schlossberge selbst vorgerichtetes Emplacement (4*a*) für eine Feldgeschütz-Batterie wurde jedoch anfangs nicht benützt, um das feindliche Feuer nicht auf die Stadt zu lenken. Als dann aus Neu-Breisach gegen den Ort Alt-Breisach dennoch gefeuert wurde, protestirte General-Major von Schmeling gegen diese völkerrechtswidrige Beschiessung einer offenen Stadt, — und die Franzosen stellten hierauf das Feuer gegen dieselbe ein; so erzählt Major Neumann. Hauptmann Wolff erwähnt diesen Protest in seiner „Geschichte des Bombardements etc." gar nicht. — Wir erlauben uns hier die Bemerkung, dass nach unserer Ansicht stets die Schuld den Angreifer trifft, wenn er vor, neben oder nahe bei einem offenen Orte Angriffs-Batterien oder Angriffswerke errichtet hat, und hierauf vom Vertheidiger das Feuer auch auf diesen Ort selbst eröffnet wird. Wollten die Preussen, dass Kehl bei Strassburg und Alt-Breisach im vorliegenden Beispiele nicht mit in den Kampf hineingezogen würden, so durften sie auch keine Batterien zunächst dieser Städte anlegen. Durch die Ausführung dieser Arbeiten werden aber die offenen Orte jedenfalls mit in den Bereich der Angriffswerke einbezogen, indem sie in vielfacher Beziehung denselben Hilfsmittel, Depôträume und Observationspunkte, wie im vorliegenden Falle bieten. — Stellten die Franzosen wirklich in Folge jener Zuschrift des Belagerers ihr Feuer gegen Alt-Breisach ein, so thaten sie Unrecht; denn die Benützung des Thurmes als Observationspunkt musste vorausgesetzt, und dessen Zerstörung erzielt werden, ebenso wie auch die Anlage der Laufgräben zur Verbindung zwischen Batterien und Stadt diese letztere als Sammel- und Depôtplatz für die Ersteren zu einem gleichfalls zu bekämpfenden Objecte stempelte. — Wir müssen übrigens dem Verfasser des vorliegenden Werkes die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er keinerlei Bemerkung an die Thatsache der Beschiessung Alt-Breisachs knüpft, — keine Phrasen, wie wir sie selbst in Wagner's Geschichte der Belagerung Strassburgs noch hinsichtlich Kehls begegneten; überhaupt hält sich die Darstellung des Verfassers musterhaft objectiv rücksichtlich des Feindes, und wenn man ihm Einseitigkeit vorwerfen wollte, liesse sich dies höchstens hinsichtlich des allzu grossen Beiseitelassens der Thätigkeit aller übrigen Waffen mit Ausnahme der Artillerie behaupten, da man z. B. unwillkürlich am Schlusse der Belagerung von Neu-Breisach bei Angabe der verliehenen Zahl von eisernen Kreuzen: 32 im Ganzen — hievon 14 für die Artillerie — etwas betroffen sich fragt, wem und wofür die übrigen 18 verliehen wurden? Aus der vorliegenden Erzählung geht keine Andeutung zur Lösung dieser Frage hervor. Vergessen

wir aber nicht, dass es eben die Special-Geschichte ist, geschrieben vom artilleristischen Standpunkte, und was bei einer allgemein kriegsgeschichtlichen Darstellung als Einseitigkeit zu verdammen wäre, darf für die detaillirte Special-Geschichte als rechtmässiger Vorzug betrachtet werden.

So wie hinsichtlich der beigegebenen officiellen Actenstücke, müssen wir auch hinsichtlich der Zeichnungen und Skizzen der ausgeführten Angriffsarbeiten die Vollständigkeit und das sorgfältige Eingehen in die Detail-Verschiedenheiten rühmend hervorheben. Wir können demnach zum Schlusse nur die am Eingange gemachte Bemerkung wiederholen, dass durch solche sorgfältige Behandlung einer kriegerischen Action für den Militär-Techniker erst das wahrhaft nützlichste Studien-Material geschaffen wird, und wir glauben die Überzeugung aussprechen zu dürfen, dass beim Unterrichte über den Festungskrieg das Neumann'sche Werk in Zukunft mit bestem Erfolge zur Durcharbeitung eines Beispieles über den Vorgang beim modernen gewaltsamen Angriff — recte über die Bezwingung altartiger Festungen durch überwältigende Beschiessung — bei verhältnissmässig geringen Kräften des Angreifers verwendet werden dürfte. lr.

Paris, F. A. Die formellen Vorschriften für das Exerciren und den Schützendienst der Infanterie. Siebente Auflage. Gera bei A. Reisewitz. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.

Das preussische Reglement ist nicht so ausführlich als das unsere. Ausserdem bestehen nicht wenige nachträgliche Abänderungen oder Zusätze.

Wenn bei uns einige bemerkenswerthe Änderungen nöthig geworden, so lassen wir das ganze Reglement neu auflegen; das kostet den Kriegsverwaltungen einiges Geld, aber für die Truppen ist es viel bequemer, wenn sie nicht mit Zusätzen und Extra-Verordnungen belastet sind.

Arbeiten wie die vorliegende — welche Reglement und Verordnungen zusammenführen — sind daher bei uns nicht Bedürfniss.

Zu manchem Abschnitt gibt Verfasser recht praktische Bemerkungen. Die vorletzte Alinea von Seite 114 — „das Reglement bestimmt, dass die Verstärkung einer Schützenlinie stets durch Verlängerung derselben, nicht aber durch Einschieben .... vor sich gehe", — commentirt Verfasser als Ausfluss seiner eigenen Ansicht in der folgenden Alinea so:

„Da indessen einmal neben der bereits stehenden Schützenlinie, selbst wenn es dort nicht an Raum mangelt, ein zur Aufstellung der Verstärkung geeignetes Terrain nicht immer vorhanden sein wird, ferner aber ein Seitwärtsziehen der schon engagirten Feuergruppen im wirksamsten feindlichen Feuerbereich nach den in den letzten Feldzügen gemachten Erfahrungen nicht selten geradezu unmöglich ist, so wird es da, wo es dennoch eines verstärkten Feuers bedarf, häufig nicht zu vermeiden sein, die Verstärkungen eindoubliren zu lassen."

Das ist ganz richtig, aber wir glauben in einer Nachtragsordre einmal gelesen zu haben, dass für die Verstärkung, welche nicht als Verlängerung eintritt, nur in dem Falle durch Seitwärtsschieben Platz gemacht werden soll, wenn dies ohne Nachtheil geschehen kann, — und damit war das Eindoubliren officiell zugestanden. H.

Reich, Heinrich, Oberlieutenant, Rechnungsführer im 6. Infanterie-Regimente. **Hilfsbuch für den ökonomisch-administrativen Dienst über die Gebühren des k. k. Heeres sowie der Truppen-Abtheilungen.** In tabellarischen Übersichten zusammengestellt. Mit einem Anhang und Formularien. Wien 1875. Seidel & Sohn. Preis 2 fl. 50 kr. ö. W.

Enthält im ersten Theile den normirten Stand der Infanterie-, Jäger-, Cavallerie-, Genie- und Pionnier-Truppe, der Feld- und Festungs-Artillerie, des

Fuhrwesen-Corps, der Artillerie-Zeugs-Depots und der Material-Depots, fernerdie Schemas über dieTrain-Fuhrwerke und den Augmentations-Sollbestand; im 2. Theile die Schema's über den Vollbestand an Armatur und Munition der Unter-Abtheilungen im Frieden und im Kriege, Ausmass an Scheiben- und Exercir-Munition, an Friedens- und Kriegs-Taschenmunition, dann sämmtliche Geld- und Naturalien-, Service- und Pauschal-Gebühren im Frieden und im Kriege mit dem Nothwendigen über die Gebahrung und Verrechuung.

Das circa 30 Bogen starke Werk gibt das unumgänglich Nothwendige für den praktischen Gebrauch bei der Truppe, und wir können das gut ausgestattete, sehr vollständige Hilfsbuch allen Manipulanten und Rechnungslegern auf's Beste empfehlen. F. J. B.

Sauer, Carl, Theodor von, Oberstlieutenant und Abtheilungs-Commandeur im königlich bayerischen 2. Feld-Artillerie-Regiment (Brodesser). **Grundriss der Waffenlehre.** 566 Seiten, 8. mit 12 Tabellen und einem Atlas von 30 Tafeln. Zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. München 1876. Literarisch-artistische Anstalt Riedel. Preis 9 fl. 60 kr. ö. W.

Der Verfasser ist bestrebt, den jüngeren Cameraden ein Buch zu verschaffen, das zwar nicht die umfassende Darstellung eines jeden einzelnen Musters der heute bestehenden Kriegswaffen enthalten soll, dessen Studium sie aber in den Stand setze, jede Waffe ihrem Werthe nach richtig zu beurtheilen.

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Werkes im Jahre 1866 haben sich die Verhältnisse im Waffenwesen total geändert; damals bildeten noch die gezogenen Vorderlader die Grundlage des gesammten Hand-Feuerwaffen- und Geschützwesens und mussten daher im Vordergrund stehen. Heute gilt dies von den Hinterladern.

Dass ungeachtet des Bestrebens des Verfassers, das Neueste zu bringen, Einiges schon wieder Abänderungen erlitt, darf bei dem steten Fortschritte des Waffenwesens nicht befremden.

Der sachliche Inhalt des Werkes theilt sich in 7 Abschnitte, welche nacheinander die Technologie der Kriegswaffen, die Nahwaffen, die allgemeine Theorie der Feuerwaffen, die Hand-Feuerwaffen, die Geschütze, die Schutzwaffen und zum Schlusse die Geschichte der Waffen behandeln. Jeder dieser Haupt-Abschnitte bespricht dem Wesen nach zuerst das Allgemeine des Stoffes; dem schliesst sich dann das bayerische Material mit seinen Gebrauchsvorschriften an, und diesem folgen die in sehr vielen grösseren Staaten eingeführten Waffen, im Speciellen dargestellt.

Den 1. Abschnitt, welcher den in der Waffentechnik Verwendung findenden Materialien gewidmet ist, hätte Verfasser füglich eliminiren können, da man doch voraussetzen muss, dass heutzutage, wo auf das Studium der Naturwissenschaften so grosses Gewicht gelegt wird, Jedermann so viel Chemie gelernt haben wird, um über die wichtigsten dieser Daten, wie z. B. über die Erzeugung und Eigenschaftsverhältnisse der verschiedenen Eisensorten etc., informirt zu sein.

Im Abschnitte „die Feuerwaffen im Allgemeinen" wird zuerst das Pulver als treibende Kraft besprochen, und an dieser Stelle auch eine Abhandlung über die Erzeugung des Pulvers gegeben, was uns wohl auch zum grossen Theil als überflüssig dünkt, da es der chemischen Technologie angehört; folgend wird dann das Geschoss, die Einrichtung der Feuerwaffe und unter dem Titel „Thätigkeit der Feuerwaffe" die Ballistik abgehandelt, wobei Verfasser sich zumeist nur auf populäre Besprechung der Thatsachen beschränkt und einige wenige elementare Entwicklungen bringt, unter denen jedoch die Gleichung der Wurfweite hätte Platz finden sollen.

Im 4. Abschnitte werden speciell die Hand-Feuerwaffen eingehender erläutert.

Warum statt des alten ursprünglichen Systems Mauser nicht das deutsche Reichsgewehr beschrieben, ist unerklärlich, da ja doch die detaillirte Einrichtung und Behandlung desselben hinlänglich bei uns in Österreich und in Frankreich, theils durch Vorträge, theils durch die Militär-Publicistik bekannt ist, somit auch nicht, wie Verfasser sagt, sich der öffentlichen Erörterung entzieht. Bei Ventilirung der Frage, ob, statt des einfachen Rückladers, der Infanterie ein Repetirgewehr zu geben sei, spricht sich Autor dahin aus, dass die durchschnittliche Feuerschnelligkeit für die Beurtheilung des taktischen Werthes der Repetirsysteme entschieden in's Gewicht fällt, weil es ja doch etwas problematisch erscheint, ob das Magazin im kritischen Momente gerade wirklich gefüllt sein wird. Wenn es nun kaum möglich ist, hiefür eine verlässliche Garantie zu bieten, so wird eben dadurch der Hauptzweck dieser Waffen, den damit ausgerüsteten Truppen eine überlegene Feuerbereitschaft für wichtige Momente zu sichern, nahezu hinfällig. — Erwägt man daher, dass die durch gute Rücklad-Systeme erreichbare Feuerschnelligkeit den Anforderungen der heutigen Taktik vollkommen genügt, so erklärt sich von selbst, warum die Repetirgewehre bisher in keiner grösseren Armee Eingang gefunden haben.

Im 5. Abschnitte werden auch die Kriegsraketen eingehend besprochen. Wir glauben, das Capitel hätte füglich wegbleiben und höchstens bei der Geschichte der Waffen seinen Platz finden können, da ja heutzutage kein europäischer Staat diese mehr als Waffe, sondern höchstens zu Signalzwecken besitzt.

Bei der Besprechung der Einrichtung der verschiedenen Arten von Geschossen betont Verfasser auch, dass die Granaten (d. i. Hohlgeschosse) fast aller Artillerien an dem Übel kranken, dass sie durch die Sprengladung in verschieden grosse, höchst unregelmässige Stücke zersprengt werden, von denen in der Regel nur die schwersten am Ziele zur Wirkung gelangen, während die kleineren, der streuenden Kraft der Sprengladung und Geschoss-Rotation folgend, regellos herumfliegen, somit für den Gefechtszweck gänzlich verloren gehen. Es bildete sich die doppelwandige Granate heran, welche schon vor 1864 vom belgischen Civil-Ingenieur Campresy-Bassompière erfunden ward und durch Krupp bei seinem Geschützsystem zuerst Anwendung gefunden hat.

Wir erlauben uns an dieser Stelle noch beizufügen, dass die Einrichtung der Ring-Hohlgeschosse nach General Uchatius für unser neues Feldgeschütz diese Wirkung noch um ein Bedeutendes überholte, indem, wie die damit durchgeführten Schiess- und Comparativ-Versuche ergaben, die Ring-Hohlgeschosse auf allen Distanzen einen mehr als doppelt so grossen Sprengeffect erzielten als die doppelwandigen des gleichen Calibers.

Der dem Werke beigegebene schöne und reichhaltige Atlas von 30 Tafeln mit circa 590 Figuren verdeutlicht ungemein die Angaben und befördert damit vorzüglich das Verständniss der bezüglichen Waffen-Modelle.

Sauer's Werk noch empfehlen zu wollen, erscheint überflüssig, denn sowohl Inhalt als Form der 1. Auflage hat demselben einen guten Ruf erworben, — wir haben es hier wirklich mit einer verbesserten und vermehrten Auflage zu thun. Es wird nicht allein in Bayern, sondern auch im Auslande grosse Anerkennung und Verbreitung finden. V . . . r.

Separat-Ausgaben der neuen österreichischen Gesetze mit Motiven und Erläuterungen.

Nr. 7. Das Militär-Pensions-Gesetz vom 27. December 1875 sammt Vollzugsordnung vom 31. December 1875 und den organischen Bestimmungen für den k. k. Generalstab, den Vorschriften über die Verfassung der Qualificationslisten und des Avancements im k. k. Heere. Preis 1 fl.

Nr. 8. Vorschrift zur Superarbitrirung der Personen des k. k. Heeres vom 10. Jänner 1876. Erläutert durch die einschlägigen Stellen des Militärversorgungs-Gesetzes und der Instruction zum Wehrgesetze. Preis 60 kr.

Nr. 9. Das Gendarmerie-Gesetz für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 26. Februar 1876. Erläutert aus dem Berichte des Abgeordnetenhauses und ergänzt durch die Gesetze, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr und die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere, dann durch die einschlägigen Stellen des Wehrgesetzes. Preis 30 kr. Prag 1876. Heinrich Merci.

Jede Nummer dieser Separat-Ausgabe ist einzeln zu haben, und empfiehlt sich selbe durch das einer jeden beigegebene ausführliche alphabetische, nach Schlagwörtern abgefasste Sachregister, welches eine rasche Orientirung ermöglicht. F. J. B.

Karten.

Militärkarte von Österreich-Ungarn. Entworfen von Khoss v. Sternegg, k. k. Major. 1876. Verlag von Carl Prochaska in Teschen. Farbendruck. 1 Blatt. 1 : 1,800.000. Preis 1 fl. 20 kr. ö. W.

Ihrer verhältnissmässigen Reichhaltigkeit wegen eine für Militärs recht brauchbare Übersicht. Die Monarchie ist nach der Ausbreitung der vier Hauptnationalitäten farbig angelegt und in die Militär-Territorien abgetheilt. Die Standsitze aller Infanterie-Truppen-Divisionen und Brigaden, die Friedens-Dislocation aller Regimenter und der gesammten Landwehr, die Ergänzungsbezirke, die Erziehungsanstalten, Spitäler, Badeorte etc. sind ersichtlich gemacht. Ein vollkommenes Eisenbahnnetz ergänzt die Karte. Besondere Cartons enthalten Umgebungspläne von Wien, Budapest, Prag, Triest, Pola und Fiume; endlich bringt ein Anhang von Tabellen einen Kilometerzeiger, die Normal- und Militärtarife der Bahnen und ein Schema.

Prochaska's Eisenbahnkarte von Österreich-Ungarn. 1876. Siebenter Jahrgang. Mit 6 Plänen, Kilometerzeiger etc. Teschen 1876. Prochaska. Im steifen Umschlag. Preis 1 fl. ö. W.

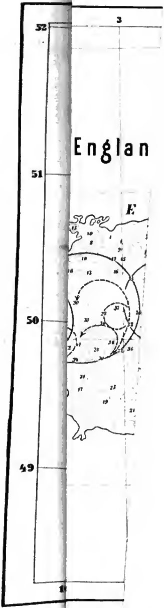
Die Bahnstrecken sind durch verschiedene Farben sehr deutlich sichtbar gemacht, und ist besonders hervorzuheben, dass die Karte nicht überladen ist, sondern alle Bezeichnungen klar und deutlich hervortreten. Beigegeben sind: die Pläne der Umgebung von Wien, Budapest, Prag, Triest, Pola und Fiume. Die Karte der Eisenbahnen des östlichen Europa, Verzeichniss der Bahnen und Stationen mit Angabe der Entfernungen in Kilometern, Normal-Gebührentabelle etc.

Wir können diese ergänzte neue Auflage dieser bereits wohlbekannten Karte unseren Lesern bestens empfehlen, ebenso das dazu gehörige:

Verzeichniss aller Stationen des Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiff-Verkehrs in Österreich-Ungarn 1876. 7. Jahrgang. Teschen. Prochaska. Preis in steifem Umschlag 1 fl. ö. W.

Enthält ausserdem noch: Politische Eintheilung und Einwohnerzahl Österreich-Ungarns, Verzeichniss der Postämter, welche Postanweisungen bis 1000 fl. und telegraphische Postanweisungen bis 500 fl. anzunehmen berechtigt sind, den Kilometerzeiger, die Anschluss- und Endstationen, Normalgebühren und die neuen Masse und Gewichte.

Druck von R. v. Waldheim.



kterisirt, un

Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Versorgung k. und k. Officiers-Witwen und Waisen.

Verwaltungsrath-Sitzungen am 27. März und 21. April. Am 21. April wurden die Cassen scontrirt. Im März 17 neue Aufnahmen, daher mit Ende desselben 872 Versicherungen auf eine Witwen-Rente von 301.450 fl. Den Gattinen von 17 gelöschten Mitgliedern sind reducirte Renten vorbehalten. 32 Witwen beziehen Renten zusammen 9800 fl. Den Kindern von 12 verwitweten Mitgliedern sind eventuelle Waisen-Renten von 4600 fl. vorbehalten. An patriotischen Spenden 417 fl. 73 kr. Regie-Auslagen 806 fl. 72 kr. Das Vermögen der Stiftung vermehrte sich um 19.350 fl. 9 kr. und bestand Ende März aus: Baarer Cassa-Rest 224 fl. 97 kr., Saldo bei der anglo-österreichischen Bank 4365 fl. 71 kr., 1,127.730 fl. in Werthpapieren 934 007 fl. 48 kr. Zusammen 938.598 fl. 16 kr. Hiezu die Gisela-Stiftung mit 3182 fl. 85 kr. Summe des verwalteten Vermögens 941.781 fl. 1 kr.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Der innere Zusammenhang im Gefechte	89
Instruction König Friedrich Wilhelm I. von Preussen für den Kronprinzen (später Friedrich der Grosse) und dessen Begleiter im Feldzuge 1734 unter dem Prinzen Eugen	111
Organisation des serbischen Generalstabes	119
Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich. Von J. Nosinich, k. k. Major. (Fortsetzung folgt)	121
Vergleichung der grössten Gefechts-Verluste in den Feldzügen 1866 und 1870—71	151
Reflexionen über die kriegerischen Ereignisse von der Zeit des Einmarsches der Preussen in Schlesien, 16. December 1740, bis zur Schlacht bei Mollwitz, 10. April 1741.	166
Streffleur's allgemeine Terrainlehre mit Beispielen zu deren praktischer Verwerthung für Militärs, Ingenieure, Naturforscher, Geographen etc. (Mit eigener Paginirung.) Bogen 13. (Schluss der ersten Abtheilung.) Mit Tafel XIX und XX [1])	193—197

Ausserdeutsche Zeitschriften.

	Literatur-Blatt
Das neue Manöver-Reglement für die italienische Infanterie	83
Die österreichische officielle Relation über den Krieg 1859 in Italien	84
Organisatorische Veränderungen der russischen Cavallerie und der reitenden Artillerie	84
Eintheilung der Kosaken in die reguläre Cavallerie	85
Officiers-Nachwuchs	85
Revision des Militär-Strafgesetzbuches	85
Schlagfertigkeit der Armee	86

Literatur-Blatt.

Zeitschriften	81
Recensionen	87
Karten	104

[1]) Tafel XIX kann wegen technischen Schwierigkeiten beim Druck erst im nächsten Hefte erscheinen.

Correspondenz der Redaction.

Herr Hauptmann **v. Brunner** ist wegen Augenleiden auf einige Wochen beurlaubt. Wir bitten daher unsere geehrten Herren Mitarbeiter, welche in der letzten Zeit Aufsätze eingesendet haben, um gütige Nachsicht, wenn die Antwort erst später erfolgt, welche der Herr Hauptmann sich persönlich vorbehalten hat.

Wir ersuchen den Herrn Verfasser von **„Soissons und Verdun"** (April-Heft l. J.) um gefällige Angabe seiner Adresse.

Herrn Oberlieutenant **R.** in **Olmütz.** Die „Kleinen Beiträge" werden im Juni-Heft fortgesetzt.

Der Preis der **Pidoll'schen Kriegsspielpläne** ist bereits von 5 fl. auf 2 fl. herabgesetzt und können wir nur bei Abnahme einer grösseren Anzahl Rabatt, eventuell Ratenzahlung, bewilligen.

Die neue, umgearbeitete Auflage von Brunner's **Feldbefestigung** erscheint zuverlässig noch vor Beginn der Winterschulen.

Herrn Capitän **B.** in **Paris.** Eine französische Übersetzung der „Beständigen Befestigung" wird bereits durch die Buchhandlung Dumaine besorgt.

Herrn Genie-Hauptmann **V.** in **Florenz.** Wegen der italienischen Übersetzung der „Beständigen Befestigung" wird der Herr Verfasser sich nach seiner Genesung mit Ihnen in's Einvernehmen setzen.

Wien, 18. Mai 1876. Für die Redaction:

F. J. Brennig, Lieutenant des Ruhestandes.

Druck von R. v. Waldheim.

STREFFLEUR'S

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT.

REDIGIRT

VON

MORIZ RITTER VON BRUNNER,

K. K. HAUPTMANN IM GENIESTABE.

REDACTION: I., FREIUNG 6 (SCHOTTENHOF).

XVII. JAHRGANG.

II. BAND.

VI. HEFT (JUNI).

(MIT ZWEI TAFELN.)

WIEN 1876.

COMMISSIONSVERLAG VON R. v. WALDHEIM.

EIGENTHUM DER STREFFLEUR'SCHEN ERBEN.

Man bittet die zweite Seite des Umschlages zu beachten.

Voranzeige.

Wir beehren uns, unseren p. t. Lesern die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass die Zeitschrift in Zukunft durch das k. k. Kriegs-Archiv, welches in seiner Neugestaltung alle wissenschaftlichen Bureaux des k. k. Generalstabes in sich vereinigt und die Zeitschrift als sein Organ erwählt hat, eine fortlaufende Reihe höchst werthvoller, durchaus authentischer wissenschaftlicher Arbeiten gewinnen wird, über welche ein anderes Blatt in dieser Weise nicht verfügen kann.

Dieselben werden unter dem Titel: „Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archives" mit separater Paginirung den Heften der Zeitschrift beigebunden werden.

Die Anlage derselben ist aus nachfolgendem Programme zu entnehmen.

Programm.

Durch die Neuorganisation des Kriegs-Archives, namentlich durch die Vereinigung desselben mit der Abtheilung für Kriegsgeschichte, erhielt diese Anstalt ein einheitliches, die Productionskraft förderndes Gefüge. Es sind hiedurch die Bedingungen geschaffen, um nebst der inneren geschäftlichen Thätigkeit auch nach Aussen, im Interesse der Armee, geistig zu wirken, wie dies schon während der ersteren Decennien dieses Jahrhunderts durch Herausgabe der „österreichischen militärischen Zeitschrift" der Fall war.

Diese Thätigkeit nach Aussen soll sich zuvörderst durch periodische im Drucke zu veröffentlichende Arbeiten als: „Mittheilungen aus dem Kriegs-Archive" manifestiren.

Die bezüglichen Arbeiten sollen der Armee militär-historisch, archivalisch, kartographisch und bibliographisch Interessantes bieten und den Leser, so weit als thunlich, in Kenntniss von dem jeweiligen Standpuncte dieser Materien erhalten.

Diese Arbeiten sollen getragen sein von dem Streben, die Armee mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit vertraut zu machen, ihr — basirt auf Archivsquellen — im treuen Spiegelbilde, die glänzenden, erhebenden Momente ihrer Geschichte vorzuführen, und anzukämpfen gegen jene pessimistischen Anschauungen, die von Aussen, oft aus unlauterer Quelle herrührend, so schnell sich verbreiten und festen Fuss fassen. Es sollen die ewig unwandelbaren Wahrheiten der Strategie und Taktik durch die Erfahrungen des Krieges erhärtet, — dunkle Punkte in der Geschichte geklärt, Vorurtheile bekämpft, die historischen Anschauungen auf wahre Bahnen gelenkt und manche der Vergessenheit anheimgefallene Persönlichkeit dieser entrissen werden.

Diesen allgemeinen Grundzügen entsprechend, werden sich sonach die „Mittheilungen aus dem Kriegs-Archive" in folgender Weise scheiden.

Aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte.

Darstellungen der neueren und neuesten Kriegsereignisse; Studien über die allgemeine und vaterländische Kriegsgeschichte; Erörterung lehrreicher oder erhebender noch nicht genügend gewürdigter Episoden oder Thaten der ältern Kriegsgeschichte, dann Besprechung der Angelegenheiten der Special- namentlich der Regiments-Geschichtsschreibung.

Aus dem Gebiete der Archivs-Forschung.

Studien über Gebräuche, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten der Armeen in älterer Zeit; Mittheilungen von Biographien; Publication interessanter noch nicht bekannter Archivalien; Nachrichten über die Ergebnisse auswärtiger Archivsforschungen.

Aus dem Gebiete der Kartographie und]Geographie.

Verzeichniss der besseren neu erscheinenden Kartenwerke; Bezeichnung jener derselben, welche für das Kriegs-Archiv angeschafft wurden; Studium über die Militär-Karten des In- und Auslandes; Mittheilungen über die wichtigsten geographischen Neuerungen, Entdeckungen, Forschungen und deren Ergebnisse.

Aus dem Gebiete des Bücherwesens.

Zusammenstellung einer Militär-Bibliographie mit Bezeichnung jener Bücher, welche für die Kriegsbibliothek angekauft wurden, kritische Besprechung der bessern neu erscheinenden historischen Werke; Beobachtungen auf dem Gebiete des Büchermarktes und Rathschläge für die Vervollständigung militärischer Bibliotheken.

Da die ersten Mittheilungen schon im 2. Halbjahre 1876 erscheinen und in den folgenden Jahren regelmässig fortgesetzt werden, so erlauben wir uns hiemit, um den darauf reflectirenden Abnehmern ein Ganzes zu bieten, nachträglich eine Pränumeration auf den Jahrgang 1876 und ausnahmsweise auch auf die 2. Hälfte desselben (Hefte 7—12) zum Preise von 8 fl. und 6 fl., beziehungsweise 4 fl. und 3 fl. zu eröffnen.

Wir bitten jedoch dringend, diese Pränumeration sofort, eventuell mittels Correspondenzkarte, einzuleiten, damit wir die Auflage zeitgerecht bestimmen können.

AUSGEWAEHLTE

KRIEGSWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN FRIEDRICH'S DES GROSSEN.

Deutsch

mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhang

von

HEINRICH MERKENS.

24 Bogen gr. 8°. eleg. broch. Preis 4 Mark 50 Pf.

Prospect.

Bei dem lebhaften Interesse, welches sich in jüngster Zeit, gleich nach unserer nationalen und politischen Wiederherstellung, der Person und den Werken des grossen Königs zugewandt hat, wird es gewiss als angemessen erscheinen, die **Hauptwerke** desselben, seine bedeutendsten militärischen Schriften, dem Publikum durch eine gute deutsche Uebersetzung zugänglich zu machen. Hiermit bieten wir nun demselben eine solche: die erste deutsche Ausgabe kriegswissenschaftlicher Schriften Friedrich's des Grossen. Der als Kenner des friedericianischen Geistes rühmlichst bekannte Herausgeber sagt in seiner Vorrede:

„Die militärischen Schriften sind von Allem, was der königliche Schriftsteller verfasst hat, das Bedeutendste; sie sind Quellenwerke ersten Ranges, die, uns gleichsam durch die geheime Werkstätte seines militärischen Geistes führend, den inneren Zusammenhang desselben mit dem nationalen Aufschwunge der

gegenwärtigen deutschen Geschichtsperiode, einem Ergebniss, das meist durch Krieg und Kampf herbeigeführt worden, unzweifelhaft erkennen lassen.“

Die „Ausgewählten kriegswissenschaftlichen Schriften Friedrich's des Grossen“ enthalten:

a) Militärische Schriften.

Einleitung des Herausgebers.
Generalprincipien des Krieges in Anwendung auf die Taktik und Disciplin der preussischen Truppen.
Betrachtungen über die Taktik und einzelne Theile des Krieges, oder Betrachtungen über einige Veränderungen in der Art, Krieg zu führen.
Verhaltungsmassregeln bei den Märschen der Armeen.
Instruction für die General-Majors von der Infanterie.
Instruction für die General-Majors von der Cavallerie.
Instruction für die Artillerie.

(Die Instructionen sind von dem Könige in deutscher Sprache geschrieben.)

b) Vermischte Aufsätze und Betrachtungen über Krieg und Kriegswesen.

Einleitung des Herausgebers.
Betrachtungen über das militärische Talent und den Charakter Karl's XII., Königs von Schweden.
Vom Militärwesen vom Anfang bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelm's.
Todtengespräch zwischen dem Prinzen Eugen, Mylord Marlborough und dem Fürsten von Lichtenstein.
Aus „Antimachiavel“: Von den verschiedenen Arten der Unterhandlungen und den gerechten Ursachen Krieg zu führen.
Aus: „Lobrede auf General von Goltz“.
Aus „Prüfung des „Versuchs über die Vorurtheile“.“
Die Armee Friedrich's des Grossen. (Anhang.)

Jena.

Die Verlagsbuchhandlung
von
Hermann Costenoble.

Druck von G. Pätz in Naumburg a/S.

STREFFLEUR's

ÖSTERREICHISCHE
MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT.

REDIGIRT

VON

MORIZ RITTER VON BRUNNER,

K. K. HAUPTMANN IM GENIESTABE.



XVII. JAHRGANG.

ZWEITER BAND.

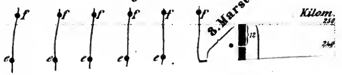
(MIT FÜNF TAFELN UND FÜNF SKIZZEN.)

WIEN 1876.

COMMISSIONSVERLAG VON R. v. WALDHEIM.

EIGENTHUM DER STREFFLEUR'SCHEN ERBEN.

Fig. 3.



Inhalt

zum 2. Bande der österreichischen militärischen Zeitschrift 1876.

Mit fünf Tafeln und fünf Skizzen.

Seite

Das Waldgefecht unter dem Einflusse der modernen Bewaffnung. Von Oberstlieutenant Janski . . . . 1—36

IV. Taktische Benützung des Waldes.
Resumé.

Der ärztliche Rath bei kriegerischen Unternehmungen auf Grundlage der Kriegsgeschichte beleuchtet. Von k. k. Stabsarzt Dr. Michaelis . 37—58

Militär-Volksschulen . . . . 59—64

Soissons und Verdun. Eine artilleristische Studie . . . . 65—80

Die neue Organisation und Kriegs-Ordre de bataille des serbischen Heeres 81—85

Reglements-Studie XXIV. — Die Bataillons-Masse und die Bataillons-Doppel-Colonne. Von Oberstlieutenant Hotze. (Mit 2 Skizzen) . . 86—88

Feldzeugmeister Freiherr von John † . . . . —

Der innere Zusammenhang im Gefechte . . . . 89—110

Instruction König Friedrich Wilhelm I. von Preussen für den Kronprinzen (später Friedrich der Grosse) und dessen Begleiter im Feldzuge 1734 unter dem Prinzen Eugen . . . . 111—118

Organisation des serbischen Generalstabes . . . . 119—120

Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich. Von J. Nosinich, k. k. Major . . . . 121—150, 249—280

Vergleichung der grössten Gefechts-Verluste in den Feldzügen 1866 und 1870—71 . . . . 151—165

Reflexionen über die kriegerischen Ereignisse von der Zeit des Einmarsches der Preussen in Schlesien, 16. December 1740, bis zur Schlacht bei Mollwitz, 10. April 1741 . . . . 166—176

Die Grundsätze der Marschtechnik und Gefechtsleitung, erläutert durch die Operationen am 23. und 24 Juni 1859 in Italien . . . . 177—204

I. Der 23. Juni.

Eine organisatorische Studie über unser Verpflegs- und Trainwesen. Von Hauptmann Adolf v. Horsetzky. (Hiezu Tafel Nr. 3) . . . . . 205—228

Reglements-Studie XXV. — Das neue Exercir-Reglement für die französische Infanterie. Von Oberstlieutenant Hotze. (Mit 3 Skizzen). 229—242

Seite

Reglements-Studie XXVI. — Das neue Exercir-Reglement für die französische Cavallerie. Von Oberstlieutenant Hotze . . . . 243—248

Kleine Beiträge für die Ausbildung und das Dienstleben im Heere . . . 281—284

10. Die Feuergefechts-Führung einer Batterie bei den Friedens-Manövern.
11. Die Verständigungszeichen bei der Infanterie, angewendet im Sicherheits-, Aufklärungs- und Verbindungsdienste.

Mit eigener Paginirung:

Streffleur's Allgemeine Terrainlehre mit Beispielen zu deren praktischer Verwerthung für Militärs, Ingenieure, Naturforscher, Geographen etc. Bogen 12 und 13. (Hiezu 4 Tafeln.) (Schluss der ersten Abtheilung) 177—197

Literatur-Blatt. — Nr. 4, 5 und 6.

Zeichnungen.

Tafel Nr. 3 zu dem Aufsatze: „Eine organisatorische Studie über unser Verpflegs- und Trainwesen.“

Vier Tafeln zur „Terrainlehre“.

5 Skizzen.

Druck von R. v. Waldheim.

Die Grundsätze der Marschtechnik und Gefechtsleitung, erläutert durch die Operationen am 23. und 24. Juni 1859 in Italien.

I. Der 23. Juni.

Aufstellung der österreichischen Armee am Mincio, Flussübergang und Vormarsch.

Am 20. Juni verliess die II. Armee ihre Aufstellung am linken Ufer des Chiese, um sich hinter den Mincio zu begeben, wo sich bereits Theile der I. Armee befanden. Eine neue Eintheilung der Armee ward vorgenommen.

Das nachstehende Schema macht dieselbe ersichtlich, nur sind in derselben bei jeder Armee die Brigaden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und zwar in jener Reihenfolge, in der sie in der Ordre de bataille aufgeführt erscheinen.

I. Armee.

1. 2.	3. 4. 5.	6. 7. 8.	9. 10.	11. 12.	13. 14. 15.	I. C. D. (Cavallerie-Division der I. Armee.)
I. D.	II. D.	I. D.	II. D.	I. D.	II. D.	
III. Corps		IX. Corps		XI. Corps		

Ferner zählte diese Armee noch das II. Corps in Mantua und das X. am Po, von der Einmündung des Mincio abwärts, die jedoch hier nicht näher in Betracht kommen.

II. Armee.

1.2	3.4.	5.6.7.	8.9.	10.11.	12.13.	14.15.	16.17.18.	19 .II.C.D.(Cavallerie-Division der II. Armee.)
I. D.	II. D.	I. D.	II. D.	I. D.	II. D.	I. D.	II. D.	
II. Corps		V. Corps		VII. Corps		VIII. Corps		

Brigade 19 wurde dem VIII. Corps aus Tirol zugetheilt und traf am 22. in Peschiera ein.

Vom 20. Abends bis 23. hatten die Corps im grossen Ganzen folgende Aufstellungen bezogen:

II. Armee:

I. Corps, Division I. Salionze, hatte zum Schutze der Kriegsbrücke am rechten Ufer Cochi und S. Nicolò besetzt (2 Bataillone von I.), der Rest des Corps und das Corpsquartier in Oleosi. Das Corps rückte am 21. nach Quaderni.

V. Corps. Corpsquartier Valeggio. 5 zwischen Cogol und bei Marchi; 6 hinter 5; 7 Valeggio d), 3 Bataillone, ½ Batterie 1. Flügel, (Cavallerie) in Monticelli; 8 zwischen Valeggio und Barozzino, 9 östlich Valeggio als Reserve mit der C. G. R.

VII. Corps am 20.: 10 und Corpsquartier in Cavalcaselle; 11 Brolo (V. von Fort Mandella (Peschiera) bis zur Mündung des Pissagola-Baches); 12 und 13 Castelnuovo. Am 21. marschirt das Corps nach Mozzecane. C. G. R. Povigliano.

VIII. Corps am 21.: 14 Prà vecchia (V. von Molino di sotto bis Cà Prentina; 15 Monzambano und lässt bis Con.da Mescolare, Solferino und Cavriana streifen. 2 Bataillone als Reserve bei Salionze hinter 14; 16 bei Cà Magrino (V. von Prentina bis Cà Nuova). 17 Cochi und S. Nicolò. 3 Bataillone, ½ Batterie, ½ Escadron. 1 Bataillon (V.) von Peschiera bis zur Mündung des Pissagola-Baches, an Stelle von Brigade 11, die nach Mozzecane rückt. Die am rechten Ufer stehende ½ Brigade besetzt Ponti und lässt gegen Pozzolengo streifen. 18 bei Cà Tonoli als Reserve. 19 am 22. Abends Peschiera II. C. D. Rosegaferro.

I. Armee:

III. Corps. Corpsquartier Cà Pasini. 1 Turchetti (V. von le Basse bis Molino della Volta 1 Bataillon); 2 Cà Mazzi; 3 Cà Bertoni und Massimbona; 4 alla Pace, 1 Bataillon in Pozzolo. 5 Ferri, 3 Bataillone am rechten Ufer; V. von Molino della Volta bis Cerlungo; entsendet am 22. 1 Bataillon nach Volta.

IX. Corps. Corpsquartier Goito. 6 in Guà, wurde der II. Division, die den Brückenkopf am rechten Ufer besetzt hielt, zugetheilt; 7 als Reserve für den linken Flügel; 8 als Reserve für den rechten Flügel; beide Brigaden 7 und 8 lagerten am rechten Ufer hinter den Kriegsbrücken; 9 am rechten Flügel im Brückenkopf am rechten Ufer; 10 am linken Flügel im Brückenkopf. C. G. R. Marengo.

XI. Corps. Corpsquartier Roverbella. 11 zwischen Brizio und Tezzoli. 12 Brizio; 13 westlich Roverbella; 14. Tezzoli; 15 südlich Roverbella auf der Strasse nach Castelletto. C. G. R. Roverbella.

I. C. D. Grezzano.

Vom II. Corps war eine Division in der Curtatone-Linie, die andere in Mantua mit Vorposten am untern Oglio und dem Po.

Das Hauptquartier der I. Armee stand in Mozzecane; das der II. in Valeggio.

Die Armee-Geschütz-Reserve der I. Armee in Mozzecane, die der II. war im Anmarsche.

Für den am 20. zu bewirkenden Rückzug der II. Armee waren bei Salionze und Ferri Kriegsbrücken errichtet worden, welche nach Passirung der sich zurückziehenden Truppen abgebrochen werden sollten. Von den stehenden Brücken sollte jene bei Monzambano, wo der Feind sehr günstige Verhältnisse zu einem Übergange vorfindet, zum Abbrennen, jene bei Valeggio hingegen, wo der Übergang äusserst ungünstig ist, blos zur Verrammlung hergerichtet werden. Da aber schon am 20. der Entschluss gefasst war, den Mincio wieder zu überschreiten und an den Chiese vorzurücken, so ergieng die Weisung, die Kriegsbrücken bei Ferri und Salionze nicht abzubrechen und das jenseitige Ufer znm Schutze derselben zu besetzen.

Die Besetzung des rechten Ufers an jenen Pnnkten, wo sich offene, durch keine Befestigungen geschützte Übergänge befanden, geschah bei Salionze, Monzambano und Valeggio ganz entsprechend, indem sich die betreffenden Abtheilungen in der Nähe der Brücken hielten, um bei Annäherung des Gegners schnell wieder das linke Ufer gewinnen zu können; auch wurden Streifungen auf das rechte Ufer genügend weit, bis über Pozzolengo nnd Guidizzolo hinaus, vorgeschoben, um die Annäherung des Feindes bei Zeiten in Erfahrung zu bringen.

Diese Anordnungen bezüglich der Brücken führen zur Erörterung der Frage, in welcher Weise stehende und Kriegsbrücken, sowohl bei der absoluten Vertheidigung eines Flusses, als anch im Falle, dass eine Armee sich nur mit der Absicht hinter einen Fluss begibt, um denselben gelegentlich wieder zn überschreiten, behandelt werden sollen.

1. Bei der directen Vertheidignng, wenn nicht die Absicht vorhanden, den Fluss zu überschreiten, sind nicht alle Brücken sogleich zu zerstören, da es immer vortheilhaft ist, wenn die Fühlung mit dem Gegner am jenseitigen Ufer erhalten bleiben kann; besonders an Flüssen von grösserer Ausdehnung wird dies nothwendig, um dadnrch in Erfahrnng zn bringen, gegen welche Flussstrecke der Gegner sich wendet, um denselben zu überschreiten (Umgehung), und auch Zeit gewinnt, um die vom Fluss entfernteren Heereskörper heranznziehen.

Es können nun bezüglich der zu diesem Zwecke zu benützenden Brücken folgende Fälle eintreten:

a) Der Fluss hat gar keine stehende Brücke, so dass eine Kriegsbrücke geschlagen werden müsste.

Für den Beobachtungsdienst jenseits des Flusses darf in solchem Falle ausschliesslich nur die Cavallerie, Infanterie nur in der Eigen-

schaft als Brückenwache in Verwendung kommen. Diese darf nicht zu weit von der Brücke sich befinden; denn das Abtragen derselben bedingt jedenfalls, dass vorerst die am jenseitigen Ufer befindlichen Abtheilungen dieselbe zum Rückzuge anf das diesseitige benützen. Es genügt aber sodann nicht, blos das Brückenmaterial an das diesseitige Ufer zu bringen, es muss auch verladen und vom Ufer entfernt werden, wenn es bei plötzlicher Annäherung des Gegners nicht verloren gehen soll. Auch bei schmalen Gewässern, zn deren Überbrücknng 3—4 Eqnipagen genügen, sind hiezu gegen 2 Stunden erforderlich, besonders wenn die Örtlichkeit am diesseitigen Ufer, wie z. B. bei Salionze (Molino di mezzo), dem Verladen und Zurückfahren wegen des beschränkten Raumes und der sehr steilen Auffahrt ungünstig ist. Wird auch so viel Zeit gewonnen, dass zwar die Brücke noch abgetragen, die Verladung des Materials aber nur unter der Feuerwirkung des bereits an den Fluss herangekommenen Feindes stattfinden kann, so wird es von der Örtlichkeit abhängen, ob das Verladen und Wegschaffen des Brückengeräthes überhaupt noch möglich sein wird.

Bei den gegenwärtigen Feuerwaffen darf man sich in solchen Fällen nicht mit dem blossen Ansammeln des abgetragenen Brückenmaterials am diesseitigen Ufer oder gar im Flnsse selbst begnügen, — ausgenommen, es würde sich vollkommen gegen das feindliche Feuer decken lassen. Das Sicherste bleibt immer die Verladung des Materials und dessen Fortschaffung aus dem Feuerbereiche.

Truppen, die jenseits der Brücke aufgestellt werden, um allenfalls zu fechten, verhindern selbstverständlich das Abtragen der Brücke, nnd sind sie zum Weichen genöthigt, so ist letzteres unausführbar und die Brücke verloren. Die Beobachtung des jenseitigen Ufers ist daher nnr nnter der Bedingung möglich, dass die hiezn bestimmte Truppe auf eine so grosse Entfernung vorgeschoben werden kann, dass sie die Brücke passiren könne, und sodann noch so viel Zeit erübrigt werde, um die Brücke vor dem Erscheinen des Gegners in Sicherheit zu bringen. Einer solchen Anforderung kann nur Cavallerie entsprechen, die daher ausschliesslich verwendet werden muss, nnd ihre Vorpoussirung setzt eine bestimmte, mit der zur Abtragung der Brücke erforderlichen Zeit im Verhältniss stehende Entfernung des Gegners voraus.

b) Sind jedoch stehende Brücken vorhanden, so werden, mit Ansnahme der zur Unterhaltung des Beobachtungsdienstes am jenseitigen Ufer nothwendigen, alle übrigen Brücken zerstört, bei den stehen gebliebenen aber alle Vorbereitungen zur ihrer Zerstörung getroffen. Soll eine solche Brücke verbrannt werden, so ist bei guten Vorbereitungen wohl 1 Stunde Zeit erforderlich, bis sie unpassirbar wird, oder die allenfalls vom Gegner vorgenommenen Löschversuche sich als unwirksam zeigen.

Es genügt sodann — wenn nicht andere Gründe ein weiteres Vorpoussiren der Beobachtungssphäre erheischen — die Bewachung der zur Zerstörung vorbereiteten Brücke auf beiden Ufern und die Vorsendung von Beobachtungstrupps (Cavallerie) bis auf solche Entfernung, dass sie, nachdem sie sich vom Anrücken des Gegners überzeugt haben, die Brücke um wenigstens eine Stunde früher passiren können, als derselbe mit seinen Vortruppen daselbst einzutreffen vermag.

Wo Brücken zum Sprengen [1]) hergerichtet sind (was 1859 bei den Brücken von Monzambano und Valeggio jedoch nicht der Fall war), kann auch Infanterie zur Unterstützung der vorgeschobenen Cavallerie in Verwendung kommen. Sie soll sich jedoch niemals zu weit von der Brücke entfernen, denn sie kann nicht rasch genug ausweichen; man läuft Gefahr, die Brücke schon sprengen zu müssen, bevor die Infanterie dieselbe zu passiren vermag. In allen diesen Fällen ist die Cavallerie jedenfalls auf 10 bis 15^{km} vorzuschieben, und muss überdies die nöthigen Zwischenposten zur raschen Übersendung von Meldungen aufstellen.

Selbst wenn zum Zwecke einer directen Vertheidigung alle zwischen Peschiera und Goito befindlichen Brücken zerstört worden wären, liesse sich der Beobachtungsdienst von diesen Punkten und von Mantua aus ganz gut einleiten.

2. Eine Armee kann sich auch hinter einen Fluss begeben, um denselben gelegentlich wieder zu überschreiten, falls der Gegner in dieser Zwischenzeit nicht selbst gegen den Fluss vorrücken sollte.

In dieser Lage befand sich die österreichische Armee vom 20. bis 23. Jnni. Sie verliess die Aufstellung am Chiese, um sich hinter dem Mincio mit den im Anmarsche und in der Formation begriffenen Verstärkungen (des X. und XI. Corps) zu vereinigen, und es war mit diesem Rückzuge zugleich die Absicht verbnnden, wieder über den Mincio hervorzubrechen, sobald diese Verstärkungen operationsfähig seien, und der Gegner bis dahin nicht selbst seinen Vormarsch bis an den Mincio fortsetzte.

In einem solchen Falle werden sodann die vorhandenen stehenden Brücken nicht zerstört, wohl aber zur eventuellen Zerstörung hergerichtet. Auch die für den Rückzug errichteten Kriegsbrücken können belassen werden, jedoch nur, wenn der Gegner mindestens einen starken Tagemarsch vom Flusse entfernt, und die Armee in der Lage ist und auch die Absicht hat, sobald sie dessen Vorrückung

---

[1]) Die neuere Technik hat das wirksamste und auch schnellste Zerstörungsmittel in dem dnrch Reibnngs-Elektricität zu zündenden Dynamit. Es sind jedoch solche Vorkehrungen zu treffen, um der Zerstörung der Joche bis zum Wasserspiegel sicher zu sein u. s. w.

erfährt, demselben entgegenzurücken. Will die Armee im Echiquier-Verhältniss den Fluss überschreiten, was jedenfalls anzurathen, wenn sie nicht im Besitze eines sehr geräumigen Brückenkopfes ist, so ist obige Entfernung des Gegners deshalb nothwendig, um den Zusammenstoss mit demselben in zu grosser Nähe des nun im eigenen Rücken liegenden Flusses zu vermeiden.

Man kann annehmen, dass die Armee am 21. nnd 22. noch nicht in der Lage war, die Offensive zu ergreifen, und dass dies erst vom 23. an möglich war.

Wären nun die Verbündeten am 21. oder 22. gegen den Mincio vorgegangen, so hätten — da österreichischerseits die Offensive noch nicht möglich war — jene Brücken, die durch keine Befestigungen geschützt waren, zerstört und der Mincio blos vom linken Ufer aus vertheidigt werden müssen. Auch in diesem Falle wären alle jene Massregeln, die bei der directen Vertheidigung erwähnt wurden, durchzuführen, nämlich: Beobachtung des jenseitigen Geländes bis Desenzano, Castiglione, Carpenedolo, und zwar von jenen Punkten aus, wo sich stehende Brücken befanden, und Abbrechen der für den Rückmarsch der Armee errichteten Kriegsbrücken (Salionze, Ferri). Das Material konnte am diesseitigen Ufer in der Nähe der Brückenstellen verbleiben, die Fuhrwerke (Equipagen) aber so in Bereitschaft gehalten werden, um im Nothfalle die Verladung des Materials schnell bewirken zu können.

Es ist klar, dass, je weniger freie, nicht durch Befestigungen geschützte Brücken zu bewachen sind, desto einfacher und minder anstrengend gestaltet sich der Beobachtungsdienst — natürlich nur an Gewässern, die zu ihrer Überschreitung den Brückenschlag bedingen, — der sich sodann blos auf eine Bewachung des Flusses mit einer leichten Postenkette herabmindert.

Es ist daher immer zu erwägen, was vorzuziehen sei: geringere Sicherheit und somit Ruhe für die Truppe, oder die kleine Mühe, die abgetragenen Kriegsbrücken, für den Fall als die Armee wieder über den Fluss setzen soll, kurz vor dem Aufbruch derselben wieder zu errichten; wobei noch zu bemerken ist, dass die Wiedererrichtung einer Kriegsbrücke an bereits gekannter Stelle immer nur die Hälfte jener Zeit in Anspruch nimmt, die beim ersten Brückenschlag erforderlich ist, weil eine Menge Vorbereitungen, die hiebei nothwendig sind (Sondiren, Messen der Breite u. dgl.), nunmehr hinwegfallen.

Da die Armee erst am 23. gegen den Chiese vorrückte, so hätte der Brückenschlag am 22. Abends oder zeitlich in der Früh am 23. vorgenommen werden können.

Eine Vorrückung der Verbündeten am 21. oder 22. gegen den Mincio hätte demnach zu einer directen Vertheidigung dieser Flusslinie geführt, was eben kein Nachtheil gewesen wäre.

Die directe Vertheidigung einer Flussstrecke kämpft wohl in der Regel mit der Schwierigkeit, dass die Gefechtsleitung, beziehungsweise die Verschiebung der Streitkräfte, immer erst dann beginnen kann, wenn der Gegner eben jene Unternehmungen, die beim Vertheidiger eine solche Verschiebung bedingen, bereits so weit vorbereitet und vollendet hat, dass sie dem Vertheidiger bemerkbar werden. Hiedurch bleibt dieser gleichsam in der Hinterhand und wird bei längeren Vertheidigungslinien mit seinen Gegenanstalten in der Regel zu spät fertig. Am linken Ufer des Mincio laufen auch die zu Verschiebungen der Kräfte nothwendigen Parallel-Communicationen in ungünstigen Richtungen, indem sie sich bei Valeggio zu einem Knoten vereinigen, beziehungsweise von hier gegen die Flügel der Vertheidigungslinie auslaufen.

Demungeachtet bietet die directe Vertheidigung des Mincio-Defilé's für eine Armee von jener Stärke, wie sie 1859 vorhanden war, keine Schwierigkeiten, weil an dem oberen Laufe von Peschiera bis Valeggio sich nur bei Monzambano eine günstige Übergangsstelle vorfindet.

Die Herstellung einer Brücke ist dort durch die Terrainverhältnisse zwar begünstigt, aber die Entwicklung und Vorrückung gegen das Rideau von Prentina ungemein schwierig, weil das Terrain bis zur Brücke im wirksamen Feuerbereiche der am Rideau aufgestellten Geschütze liegt[1]).

Für einen Massenübergang der Alliirten wäre dieser Punkt, weil es nicht möglich, mehrere Kriegsbrücken zu errichten, dennoch untauglich gewesen.

Bei Salionze und Valeggio ist selbst der Brückenschlag unausführbar, weil das rechte Ufer im wirksamen Feuerbereiche der diesseitigen Höhen liegt.

Möglich, aber doch äusserst schwierig wäre der Übergang in der Strecke Molino della Volta-Goito, in der auch bei Pozzolo, Ferri und Massimbona sich Brücken herstellen lassen; die Entwicklung und Vorrückung hätte jedoch immerhin viele Opfer gefordert. In dieser Strecke von etwa 8^{km} würde sich der Angriff concentrirt haben, und es wäre somit kein besonderer Nachtheil erwachsen, wenn durch eine Vorrückung der Alliirten am 22. oder 23. die beabsichtigte Offensive in eine Vertheidigung des Mincio umgeschlagen hätte.

Bei Goito war das rechte Ufer befestigt, aber nicht stark genug, um von einem Angriffe abzuhalten. Zwischen Goito und Mantua, sodann südlich dieser Festung ist der Übergang für eine so starke Armee, wie jene der Alliirten war, wegen der in zu geringer Anzahl

[1]) Fast alle Batterien des VIII. Corps waren hinter Geschützständen gegen die gezogenen Rohre des Gegners gedeckt.

vorhandenen Communicationen und geeigneten Übergangspunkte und der sumpfigen und von vielen Canälen durchschnittenen Niederung, besonders unterhalb Goito am linken Ufer, unausführbar, und wenn auch versucht, musste er scheitern.

Da in der oberen Flussstrecke nur Monzambano dem Gegner günstig war, dieser Punkt aber für einen Massenübergang ganz untauglich ist, so hätten für die obere Strecke zwei Armee-Corps genügt, und es wären fünf Corps für die untere Strecke verfügbar geblieben, ohne das II. Corps mitzurechnen, welches aber immerhin am linken Ufer in der Richtung über Soave oder Marmirolo gegen die Strasse Goito-Roverbella mitwirken konnte, wenn der Gegner bei Goito durchdringen wollte.

Die Vertheidigung des Mincio misslang in den früheren Kriegen, weil die Stärke der betreffenden Armeen zur Länge der Vertheidigungslinie eine zu geringe war. Niemals erreichte sie jene Stärke, mit welcher die Armeen in diesem Feldzuge auftraten.

Was einer schwachen Armee oft möglich ist, wie z. B. der Marsch Bonaparte's durch das Defilé von Stradella mit 40.000 Mann und der Po-Übergang bei Piacenza 1796, wird einer starken Armee von mehr als Hunderttausend in Feindes Nähe nahezu unmöglich, und umgekehrt, was einer schwachen wieder unausführbar bleibt, wie die Vertheidigung einer langen, mit vielen Übergängen versehenen Flussstrecke, wird einer starken Armee wieder leicht u. s. w.

Die Gruppirung der Corps am linken Mincio-Ufer am 21. bis 23. war für eine solche Vertheidigung wohl eine günstige, da vier Corps (8., 5., 3., 9.) am Flusse selbst, drei andere (1., 7., 11.) in zweiter Linie bei Quaderni, Mozzecane und Roverbella an den Strassen lagerten, welche auf den kürzesten Linien an die Übergangsstellen führen.

Betrachten wir noch schliesslich die Lage, in der sich beide Armeen am 22. Abends befanden. Die österreichische Armeeleitung ertheilte an diesem Tage die Weisungen für den am 23. zu bewirkenden Vormarsch; sie wusste auch, dass der Gegner mit stärkeren Kräften bei Desenzano, Rivoltella und Castiglione delle Stiviere, somit wahrscheinlich mit der Hauptmasse nur Einen Tagmarsch vom Mincio entfernt sei. Ist nun die bestimmte Absicht vorhanden, den Gegner jenseits eines Flusses, hinter welchem man sich aus was immer für Gründen befinden mag, anzugreifen, so müssen mit Rücksicht darauf, dass die wenigsten Brücken durch Befestigungen gesichert waren, auch alle Vorbereitungen so getroffen sein, dass der Zusammenstoss nicht früher erfolgen könne, als bis die Tête der Armee 20 bis 25^{km} am jenseitigen Ufer zurückgelegt hat, damit bei einem allenfalls nothwendigen Rückzug nach verlorener Schlacht der Gegner wenigstens nicht mehr die Zeit finde, die Verfolgung bis zum Flusse selbst fortzusetzen. Denn geschieht dies, so gehen die Brücken, die

durch keine Brückenköpfe, welche den Truppen als Sammelplätze dienen könnten, geschützt sind, gewöhnlich in den Besitz des Feindes über, und überdies wird der Verlust noch durch viele Gefangene erhöht.

Die wichtigsten Beobachtungen bei einem solchen Übergange, wo der Feind nur mehr Einen Marsch (25 bis 30^{km}) vom Flusse entfernt steht, wären daher folgende:

a) Der Flussübergang darf nur in solcher Breite stattfinden, die jener des Kampfraumes (Gefechtsfront) entspricht, und mit Benützung von möglichst vielen Brücken, um keine zu langen Colonnen zu erhalten, und damit sich bei einem Rückzuge nicht zu viele Truppen bei den einzelnen Brücken ansammeln.

b) Man kann zwar bei der oben angenommenen Nähe des Gegners, den Tag und die Stunde, wann der Übergang stattfinden soll, den Corps auch um einen Tag früher bekannt geben, muss aber durch Beobachtungstruppen und Entsendungen den Gegner unausgesetzt im Auge behalten, um, falls er selbst mit dem Vormarsch zu einer früheren Stunde, als dies für unsere Armee festgesetzt wurde, beginnen würde, die beabsichtigte Vorrückung noch rechtzeitig aufgeben zu können, wenn sie nicht mehr rathsam wäre. Wären z. B. die Alliirten am 23. in früher Morgenstunde aufgebrochen, etwa um 3 Uhr, so konnten sie schon um 8 Uhr mit ihren Spitzen den Mincio erreichen, beziehungsweise auf die Vorposten am rechten Ufer stossen. Die Ausführung des um 9 und 10 Uhr auszuführenden Flussüberganges hätte sodann wohl unterbleiben müssen, da die Corps auf einer viel zu ausgedehnten Linie den Mincio überschreiten mussten; und da der Flnss zu nahe hinter ihrem Rücken lag, hätten sie sich jenseits nicht leicht gegenseitig unterstützen können.

Die Neuzeit besitzt im elektrischen und optischen Telegraphen (Feldtelegraph und Signal - Abtheilungen) das Mittel zur raschen Verständigung entfernter Heerestheile. Die auf Beobachtung vorgesendete Cavallerie mit der Signal-Abtheilnng kann daher eine Vorrückung des Gegners schnell signalisiren, und die mit dem Armee-Hauptquartier durch den Feldtelegraphen in Verbindung gesetzten Corps sind gleichfalls rasch verständigt, falls sich die bestimmte Aufbruchsstunde als eine zu späte herausstellen sollte, und der Vormarsch sistirt werden müsste.

c) Jedenfalls wird es sich empfehlen, die Stunde für einen solchen Übergang entweder auf eine Nachmittagsstunde zu verlegen, jedoch so, dass die Truppen der Tête noch vor Einbruch der Nacht ihre Biwakplätze (20 bis 25^{km} jenseits des Flusses) erreichen, oder anf eine frühe Morgenstunde. Unter allen Umständen muss vorgesorgt sein, dass wenigstens eine Stunde vor dem Abmarsche noch eine Meldung über die Verhältnisse beim Gegner von den Beobachtungs-Truppen beim Armee-Commando einlange.

Erwägt man, dass die Armee bereits am 19. Juni, wo sie zwischen Lonato und Castiglione stand, im Contacte mit dem Feinde war, dass er somit seit dem 20., an welchem Tage die II. Armee den Marsch hinter den Mincio antrat, seine Bewegung fortzusetzen jedenfalls in der Lage war; dass es daher unwahrscheinlich sein musste, dass er am 23., dem Tage, wo der Mincio-Übergang stattfand, den Chiese noch nicht überschritten habe, so musste man österreichischerseits wohl die Möglichkeit eines Zusammenstosses selbst für den 23. annehmen, daher auch der Übergang mit grosser Vorsicht und unter Zurücklassung des im Gefechte nicht nothwendigen Gepäcks vor sich gieng.

Ist der Gegner zur Zeit (Stunde), als eine Armee mit dem Flussübergang beginnt, factisch noch 25 bis 30^{km} vom Flusse entfernt, so ist der Übergang im Echiquier-Verhältnisse noch zulässig; steht er aber näher, so müssen die Brücken am feindlichen Ufer durch Brückenköpfe gesichert sein; und wäre dies nicht der Fall, so müsste der Übergang selbst unterbleiben und die beabsichtigte Offensive in eine directe Flussvertheidigung umschlagen.

Flussübergang und Vormarsch am 23. Juni.

Beide Armeen sollten am 23. und 24. Juni folgende Aufstellungen einnehmen:

Marschzettel *A.*

	am 22.	23.	24.
II. Armee.			
I. Corps	Quaderni	Cavriana	Castiglione
V. „	Valeggio	Solferino	Essenta
VII. „	Mozzecane	Foresto	Le Fontane
VIII. „	Monzambano und Salionze	Pozzolengo	Lonato und Desenzano.
I. Armee.			
III. Corps	Ferri	Guidizzolo	Carpenedolo
IX. „	Goito	Guidizzolo	zwischen Carpenedolo und Aquafredda
XI. „	Roverbella	Castel Grimaldi	S. Vigilio
C. D. I.	Grezzano	Medole mit Detachements in Casaloldo und Castel Goffredo.	Aquafredda und Casalmoro
C. D. II.	Rosegaferro	Brognedello, Tezze	Montechiaro.

Beide Armeen überschritten den Mincio an folgenden Punkten, und zwar die I. Armee um 10 Uhr, die II. um 9 Uhr:

Bei Monzambano und Salionze das VIII. Corps.

Bei Valeggio das V. und I. Corps.

Bei Ferri das III. Corps, die Cavallerie-Division der II. Armee und das VII. Corps.

Bei Goito das IX. Corps, die Cavallerie-Division der I. Armee und das XI. Corps.

Die Corps erreichten ihre Biwaks in folgenden Stunden: das VIII. Corps um 4 Uhr Nachmittags; das V. zwischen 5 und 6 Uhr; das I. zwischen $7\frac{1}{2}$ und $9\frac{1}{2}$ Uhr; die Cavallerie-Division der II. Armee überschritt die Brücke bei Ferri um $2\frac{1}{2}$ Uhr hinter dem III. Corps, das darauffolgende VII. Corps aber erst um $6\frac{1}{2}$ Uhr. Das III. Corps gelangte um 2 Uhr über Volta und Foresto nach Guidizzolo, das VII. aber erst um 11 Uhr Nachts nach Foresto. Das IX. Corps marschirte in zwei Colonnen, die eine (3 Brigaden) über Cerlungo, die andere (2 Brigaden) über Tezze, Cattapane, Colombarola und Boldrini nach Rebecco. Die Stunde, in der diese Colonnen des IX. Corps Guidizzolo und Rebecco erreichten, ist im Generalstabs-Werke nicht angegeben. Da aber die auf der Hauptstrasse Goito-Guidizzolo vorgerückte Colonne des IX. Corps Cà Morino und Medole besetzte (228)[1], um 3 Uhr durch den in Guidizzolo anwesenden Armee-Commandanten die Verstärknng der Besatzungs-Truppen in Medole angeordnet wurde (229), so ist anzunehmen, dass diese Colonne jedenfalls vor dem III. Corps in Guidizzolo eingetroffen ist, und zwar beiläufig um 1 Uhr; aber auch nicht viel früher, da die Entfernung Goito-Guidizzolo 12^{km} beträgt. Das XI. Corps traf um 7 Uhr Abends bei Castel Grimaldo ein, dürfte daher nicht später als um 5 Uhr die Brücke bei Goito mit der Tête passirt haben; die dem XI. Corps unmittelbar vorangehende Cavallerie-Division überschritt um 2 Uhr Nachmittags den Mincio.

Die in vorderster Linie zu besetzenden Punkte werden daher beiläufig in nachstehender Reihenfolge erreicht, und zwar: Guidizzolo zwischen 1 und 2 Uhr (IX. und III. Corps), Solferino und Pozzolengo um 4 Uhr (V. und VIII. Corps).

Die I. Armee, welche als Staffel zurückgehalten sein sollte und auch um Eine Stunde später als die II. Armee den Mincio überschritt, erreichte um mehrere Stunden früher mit der ersten Linie (III. und IX. Corps) ihre Aufstellung als die II. Armee.

Obwohl die Corps in gedrängter Marschordnung sich befanden, so erreichten doch die meisten sehr spät die ihnen zugewiesenen Marschziele.

Nimmt man das Bataillon (6 Compagnien à 221 Mann) in der Doppelreihen-Formation an, so beträgt bei der Rangirung in drei Gliedern dessen Colonnenlänge 310 Schritt.

---

[1]) Die in Klammern befindlichen Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahl des Generalstabs-Werkes.

Die Colonnenlänge einer Brigade zu 5 Bataillonen und einer Batterie beträgt circa 2000 Schritt, die eines Corps zu 5 Brigaden mit der Corps-Geschützreserve 12.000 Schritt ohne die Kesselwagen (einer für je zwei Compagnien), Proviantwagen und sonstigen zum grossen Train gehörigen Fuhrwerke. Ein Corps benöthigte somit mindestens 3 Stunden zur Passirung einer Brücke. Da die Aufbruchsstunde für alle Colonnen auf 9 und 10 Uhr festgesetzt war, so ist es klar, dass dort, wo mehr als Ein Corps auf eine Brücke angewiesen wurde, die Queue einer solchen Colonne nur sehr spät den Übergang bewirken und somit auch in das ihr zugewiesene Biwak gelangen konnte.

Bezüglich der Marschordnung muss noch bemerkt werden, dass es sehr zweckmässig ist, mit ausgeschiedenem Menagetrain und ohne jedes im Gefecht nicht nothwendige Fuhrwerk (kleiner und grosser Train) überhaupt, einen Fluss zu überschreiten, wenn man den Feind in der Nähe weiss, damit die in zweiter Linie nachrückenden Corps dicht hinter jenen der ersten Linie aufschliessen können, alle Streitkräfte möglichst schnell auf das andere Ufer gelangen, und dass, so lange nicht ein hinlänglicher Raum jenseits hinterlegt worden, jedes für das Gefecht entbehrliche Fuhrwerk den Fluss nicht überschreite, damit bei einem stattfindenden Rückzuge keine gefährlichen Stockungen durch den Train hervorgerufen werden. Die Corps-Munitions-Unterstützungs-Reserven (Munitions-Colonnen) oder wenigstens ein Theil (beiläufig die Hälfte) hätte aber jedenfalls noch am 23. der Queue der Armee-Colonnen angeschlossen werden sollen, weil die Infanterie ausser ihren 60 Stück Patronen per Kopf keine weitere Munition bei sich hatte, und ebenso die Artillerie nur die bei der Batterie befindliche Anzahl Schüsse (194 für jeden 6-Pfünder und 102 für jeden 12-Pfünder).

Die Armee erreichte zwar nicht die am 24. einzunehmende Aufstellung, weil der Zusammenstoss bereits erfolgte, als sie sich noch in den am 23. Abends bezogenen Aufstellungen befand.

Wir wollen aber den beabsichtigt gewesenen Vormarsch in die am 24. zu beziehenden Stellungen in Kürze durchführen, und zwar unter der Annahme, dass die am 24. zu besetzenden Orte in Einem Tagmarsche erreicht werden sollten, wie dies beim Rückzuge aus dieser Aufstellung auf das linke Mincio-Ufer am 20. Juni auch geleistet worden ist; denn keiner dieser Orte ist 30^{km} vom Mincio entfernt.

Die wichtigsten Regeln bei jedem Vormarsche einer Armee im Allgemeinen sind folgende:

1. Die Colonnen (Corps) der ersten Linie sollen wo möglich in gleicher Höhe marschiren, wenn nicht besondere Gründe das Zurückhalten der Flügel-Colonnen, z. B. zur besseren Sicherung der Flanken des Armee-Bewegungsraumes (Echiquier), oder der inneren Colonnen, um z. B. den Feind umfassen zu können, zweckmässig erscheinen lassen.

2. Die Colonnen sind in den kürzesten Richtungen gegen die Marschziele zu führen, wenn nicht Terrainverhältnisse oder schlechte Wege zu einer Abweichnng zwingen.

3. Alle innerhalb des Truppen-Echiquiers befindlichen, mit der Marschrichtung gleichlaufenden nnd gegen die zn erreichenden Punkte laufenden Communicationen sind von den Corps zum Marsche in mehreren Colonnen zu benützen, damit keine Lücken innerhalb des Echiquiers entstehen. Wären solche Wege aber von so schlechter Beschaffenheit, dass sie nicht für alle Waffen tauglich sind, so müssen zu ihrer Bewachnng wenigstens schwächere Colonnen von jenen Waffen, die anf denselben sich noch hinlänglich rasch bewegen können, nm nicht gegen die übrigen Colonnen zurückzubleiben, auf selben marschiren.

4. Sind nicht so viele Parallelwege vorhanden, dass alle in der neuen Aufstellung in die erste Linie bestimmten Corps auch in der vordersten Linie marschiren können, so sind solche Corps jedenfalls in der zweiten Linie, somit vor den als Reserve bestimmten Herreskörpern (Corps, Divisionen) einzutheilen, damit sie, sobald das Wegnetz die Vervielfältigung der ursprünglichen Colonnen-Anzahl znlässig macht, sogleich in die erste Linie, nnd zwar auf jene Seite und Strasse des vor ihnen befindlichen Corps, die in den kürzesten Richtungen zu deren Marschzielen führen, vorgezogen werden können.

5. Die in der nenen Anfstellung als Reserve in die zweite Linie bestimmten Corps sind während des Marsches selbst in dem im Punkt 3 erwähnten Falle nicht in die vordere Linie zu setzen, weil sie sonst gleich beim Beginne eines Gefechtes, entgegen ihrer Bestimmung, in dasselbe verwickelt würden. Im Falle 4 ist zu trachten, sie hinter solche Colonnen zu setzen, hinter welchen nicht andere, zum gelegentlichen Einrücken in die erste Linie bestimmte Armeekörper marschiren, damit sie nicht zu weit von der ersten Linie abstehen, wenn diese sich entwickeln müsste.

6. Für die während der Vorrückung am Tage oder für die Nacht nothwendige Ruhepause (Rast) sind im Bereiche des Gegners stets solche Punkte zu wählen, die für den Kampf einen guten Gefechtsrahmen nnd Stützpnnkte in demselben darbieten.

7. So oft die Armee als ein Ganzes bewegt wird, sind von Seite der Armeeleitung die Aufbrnchsstunden aus den Nachtbiwaks und den Mittagsrastorten den Armee-Colonnen anzugeben, besonders wenn es sich darum handelt, die Theile (Armee-Corps) in ein bestimmtes Verhältniss im Raume zu bringen, wie z. B. in den im Punkt 1 erwähnten Fällen.

Aus der Aufstellung, welche die Corps am 22. am Mincio einnahmen, führen folgende Strassen in den kürzesten Richtungen an jene Punkte, welche die Corps am 24. einzunehmen hatten:

a) Von Salionze und Monzambano über Pozzolengo nach Lonato und Desenzano 21^{km}.

b) Von Valeggio auf der Strada Cavallara über la Stremesa, Castellaro Lagusello, Con.^{da} Mescolare, Castel Venzago nach Essenta 22^{km}.

c) Von Ferri über Foresto, S. Cassiano, oder über Volta, Campagnola auf die Strada Cavallara und über Solferino nach Castiglione 23^{km}.

d) Von Goito über Cerlungo, Guidizzolo auf der Strada Mantovana über Prede oder Goselina nach Carpenedolo 28^{km}.

e) Von Goito über Tezze, Cattapane, Vaste di sopra, Birbesi, Gambetta, Medole, sodann über Selva und Onedatto und südlich über Perosso an die Strasse Carpenedolo-Aquafredda 27^{km}.

Diese Linien sind daher für die Vertheilung und Richtung der Kraft beim Vormarsche massgebend.

Mit Rücksicht darauf, dass obige Entfernungen in Einem Marsche, und zwar bei Tage, zurückgelegt werden sollen, und eine längere Rast, um der Mittagshitze auszuweichen, nothwendig ist, muss der Vormarsch sehr zeitlich in der Früh bewirkt werden, allenfalls um 3 Uhr, damit die Gros der in erster Linie marschirenden Corps ihre Rastorte, die wenigstens 15 bis 20^{km} vom Mincio entfernt sein müssen, um 10 Uhr Vormittags erreichen, desgleichen auch deren Vorhuten um diese Stunde die für die Sicherheit der ruhenden Truppe erforderlichen Vorkehrungen beendigt haben können; überdies sind die vom Mincio entfernteren Corps (I., VII. und XI) schon am 22. Nachmittags, dem Tage vor dem eigentlichen Flussübergange, an jene Punkte, wo sie den Mincio überschreiten sollen, heranzuziehen.

Unter Beobachtung dieser Grundsätze würden sich die Corps wie folgt in Marsch setzen.

Marschzettel *B*[1]).

II. Armee.

VIII. Corps, Brigade 19, verstärkt durch 2 Escadronen, die ihr über Ponti entgegen gesendet werden, wird der Division I zugetheilt (4), südlich von Fort V, Palazzina di Cavalli, S. Giacomo, S. Martino, Selva, Montonale di sotto, Montonaletto, (3) Candelina, Carotte, Desenzano.

Division I (2 Brigaden) (3) Salionze, Ponti, Pozzolengo, S. Donino, Taverna, Con.^{da} S. Pietro, (3) Breone, Fontana, Rovere di sotto zwischen Lonato und Desenzano.

---

[1]) Über die Bedeutung der in Klammern gestellten Stundenzahl, der Rast- und Nachtstationen und sonstigen Abkürzungen, siehe Taf. VI der „Grundsätze über die Verwendung der Streitkräfte zum und im Gefechte", Wien, Seidel 1875, welches Werk im Texte der Kürze wegen mit G. bezeichnet ist.

Division II (3 Brigaden) (3) Monzambano, Cà Meneghi, Cà di Paroni, Ponte di Cantone, Cà Irta, Con.da Rondotto, Casone, Frolle, S. Rocco, Centinaro (Cq.) (3) Cà demolitta, Tiracollo, südlich Lonato.

V. Corps. Division I (3) Strada Cavallara, la Stremesa, Castellaro Lagusello, Scardua, Con.da Mescolare, Cà Valetta, Madonna della Scoperta, Fenile nuova, Casa di Venzago (Cq.) (3) Fornasetta, Castel di Venzago, Fenile dei Des nnd Cà S. Martino nach Esenta nnd Malocco di sopra.

Division II (3) Monzambano überschreitet den Mincio hinter der Division II des VIII. Corps, Bellini, Rovina, und schliesst sich beim Friedhof von Castellaro Lagusello an die Division I des V. Corps an.

I. Corps. (4) Valeggio hinter der Division I des V. Corps, Strada Cavallara, Solferino, Barche di Solferino, (3) auf der Strada di Solferino nach Castiglione.

VII. Corps hinter dem III. Corps (7) Ferri, Foresto, Croce riva bianca, S. Cassiano (4) Le Grole, Le Fontane.

Cavallerie-Division der II. Armee (3) Ferri, Foresto, Guidizzolo, Medole nnd Cà morino (3) Campidello, Prede, Cà nuova auf der Strada mantovana.

I. Armee.

III. Corps hinter der Cavallerie-Division der II. Armee (4) Ferri, Foresto, Guidizzolo (Cq.) Quagliaro, (3) auf der Strada mantovana nach Prede und Carpenedolo.

IX. Corps hinter der Cavallerie-Division der I. Armee (4) Goito, Tezze, Cattapane, Birbesi, Gambetta, Colombara (Cq.) Medole (3), sodann auf den schon im Punkt *e* angegebenen Strassen in die Aufstellung zwischen Carpenedolo und Aquafredda.

XI. Corps hinter dem IX. (8) Goito, Cerlungo, Corbelo-Castelgrimaldi (Cq.) (4) Guidizzolo, auf der Strada mantovana, Vigilio, Campidello.

Cavallerie-Division der I. Armee (3) Gobbi, Bardeletta, Ceresara (6) Gambaredolotto, Majoli, Castelgoffredo D) (3) Casalpoglio, Aquafredda, Casalmoro D).

Wenn die Armee-Corps auch blos mit dieser Skizze versehen werden, so erhalten sie den Überblick über das jeweilige Anfstellnngs-Verhältniss der ganzen Armee in der Zeit und im Raume, weil die Aufbruchsstunden zum Antritt der Bewegung beim Übergang über den Mincio und von den Rastorten angegeben erscheinen; sie sind somit vollkommen orientirt, wo ihre Neben-Colonnen und die Reserven

marschiren. Wir glauben aber noch einige Bemerkungen über jene Massnahmen beifügen zu sollen, die von Seite der Corps-Commandanten innerhalb des Rahmens dieser gebundenen Marschroute selbständig angeordnet werden müssen und können.

II. Armee (rechter Flügel).

VIII. Corps. Es wird sich empfehlen, der Brigade 19 in Peschiera schon am 22. Nachmittags die zwei Escadronen über Ponti zuzusenden, damit sie am 23. das in der rechten Flanke dieser Brigade gegen den Gardasee hin liegende Gelände gleich beim Verlassen der Festung aufklären. Die Cavallerie wird zu diesem Zwecke mit dem Gros den Weg über S. Benedetto, Grilli, Morone und Rivoltella nehmen, in S. Zeno und Rivoltella halten und Patrullen gegen Desenzano und an die von dort nach Lonato führende Strasse vorsenden.

Da das Corps 6 Brigaden zählt (15.000 Schritt Colonnenlänge), so ist die Zerlegung dieser Masse in Colonnen von der Stärke einer Division jedenfalls vortheilhaft, besonders wenn sie so nahe nebeneinander mit der durchschnittlichen Frontbreite von 3000 Schritt marschiren können.

Der Marsch der rechten Colonne, Brigade 19, führt ganz nahe längs jenes Höhenzuges, welcher das nördliche, gegen den See hin fallende Becken begrenzt, so dass von den höheren Punkten dasselbe grösstentheils übersehen werden kann. Während der Rast steht das Corps in drei Gruppen: bei Centinaro, Con.da S. Pietro und Montonaletto (in einer Breite von 2000 Schritt) versammelt, von wo es nach Umständen auf die Höhen Malocco-Lonato, oder gegen Lonato-Desenzano oder Rivoltella in mehreren Colonnen gleichzeitig abzurücken vermag u. s. w.

Die Rücksicht auf die vom V. Corps während der Mittagsrast einzunehmende Aufstellung, die zu jener des VIII. Corps zurückgeschoben ist, veranlasst den Commandanten dieses Corps, den Strassenknotenpunkt Castel Venzago durch eine Halb-Brigade und Cavallerie besetzen zu lassen, um die nach Essenta und Lonato führenden Wege zu beobachten. Es ist möglich, dass auch das V. Corps Abtheilungen zu gleichem Zwecke dahin sendet, was aber den Commandanten des VIII. Corps nicht abhalten darf, die ihm zur Sicherung seiner linken Flanke als nothwendig dünkenden Verfügungen zu treffen. (Vergleiche Seite 125 der G.)

Diese Halb-Brigade wird überdies angewiesen, um 3½ Uhr Nachmittags den Marsch nach Cà nuova fortzusetzen und sich mit der um 3 Uhr von Centinara eben dahin marschirenden Division zu vereinigen.

V. und I. Corps. Da bei Valeggio nebst dem V. auch das I. Corps den Mincio überschreiten und auch in die vorderste Linie

kommen, folglich nicht zu spät nach 3 Uhr Früh, der allgemeinen Stunde für den Mincio-Übergang, die Brücke bei Valeggio überschreiten soll, so rückt, wie schon erwähnt, am 22. Nachmittags das I. Corps nach Valeggio, die in Reserve stehende Division II des V. Corps (2 Brigaden und die Corps-Artillerie mit 3 Batterien) am linken Ufer gegen Monzambano. Da die Brücke bei Monzambano am linken Ufer drei Zufahrten hat, gleich nach Passirung der Brücke die Strassen nach Pozzolengo und Castellaro sich abzweigen, so wird für den 23. die Einleitung getroffen, dass die beiden Divisionen II des VIII. und II des V. Corps gleichzeitig die Brücke überschreiten, zu welchem Zwecke die Division des VIII. Corps auf der Brücke die rechte (nördliche), die Division des V. Corps die linke Brückenseite einhält. Dass der gleichzeitige Durchzug durch den Ort Monzambano sehr genau überwacht werden muss, damit die Truppen nicht von den für sie bestimmten Strassen abkommen, ist selbstverständlich.

Bei Valeggio könnten zwar auch zwei Colonnen nebeneinander an das jenseitige Ufer gelangen, dies würde aber bedingen, dass wenigstens eine Division des I. Corps nach Passirung der Brücke links über Casa nuova und Reale di sopra ansbiege und über Campagnola die Strada Cavallara erreiche. Dieser Weg ist um 3000 Schritt länger als das Stück von diesem Einmündungspunkte bis Valeggio auf der Strada Cavallara. Da aber die bei Valeggio übergehende I. Division des V. Corps 3 Brigaden zählt, — 6000 Schritt Colonnenlänge, — auch die Ausscheidung einer Vorhut für das I. Corps nothwendig wird, wenn es hinter der Division I des V. Corps marschirt, weil diese bei la Stremesa die Strada Cavallara verlässt, so beschliesst der Commandant des I. Corps, seine Tête-Division gleichzeitig mit der I. Division des V. Corps über die Brücke gehen zu lassen und auf dem erwähnten Umwege (im Raume, nicht aber der Zeit nach) über Reale die Strada Cavallara wieder zu gewinnen, die II. Division aber von Valeggio auf der Strada Cavallara vorgehen zu lassen.

Könnte hingegen das V. Corps die Division I (3 Brigaden), welche die stärkere ist, über Monzambano marschiren lassen, so würde durch den obigen Umweg über Reale nichts Wesentliches an Zeit gewonnen, und das I. Corps daher zweckmässiger hinter der Division II des V. Corps (2 Brigaden = 4000 Schritt) auf der Strada Cavallara marschiren.

In dem einen und dem andern Falle müsste die Tête-Division des V. Corps, welche bei Valeggio übergeht, ihre Vorhut bis zur Strassenkreuzung Campagnola-Galliazzo auf der Strada Cavallara vorrücken und dort so lange warten lassen, bis die Spitze des I. Corps sich diesem Kreuzungspunkt genähert hat, und sodann über Guardola und Bagatino zu ihrer Division einrücken.

Diese Aufstellung der Vorhut wäre auch nothwendig, wenn eine Division für sich allein marschiren würde, weil die Colonnen-Flanke

beim Abbiegen nach Castellaro Lagusello geschützt werden muss. Die abbiegende Colonne muss aber jedenfalls wieder eine Vorhut ausscheiden.

Ein derartiges Abweichen von der anbefohlenen Marschrichtung, ohne eine Beirrung hervorzubringen, und bei eigener Sicherheit hierüber, ist nur möglich, wenn man die den Neben-Colonnen vorgezeichneten Marschrichtungen kennt, und wenn aus denselben mit Bestimmtheit geschlossen werden kann, dass eine solche Abweichung keinen störenden Einfluss bewirkt. Da von der linken Neben-Colonne das VII. Corps über Foresto nach S. Cassiano, das III. Corps aber nach Guidizzolo marschirt, so kann keines das Bedürfniss haben, nördlich von Volta Truppen zu detachiren. Wäre aber eine solche Möglichkeit vorhanden, so wird der Colonnen-Commandant gut thun, sich mit der betreffenden Neben-Colonne in das nöthige Einvernehmen zu setzen.

Die Armee-Leitung aber wird jede den Hauptzweck fördernde Verfügung der Unter-Commandanten nur mit Befriedigung zur Kenntniss nehmen können.

Marschirt das I. Corps in zwei Colonnen auf der Cavallara und über Reale, so lässt sich nicht im Vorhinein bestimmen, welche Division zuerst in die Höhe von Galliazzo, dem Vereinigungspunkt beider Colonnen, gelangen wird, da die Zeitberechnung, wenn auch richtig vorgenommen, bei der einen oder der andern Division durch unvorhergesehene Marschhindernisse gestört werden kann. Es sind aber nur zwei Fälle denkbar: 1. die beiden Colonnen erreichen entweder gleichzeitig diesen Vereinigungspunkt; dann bestimmt der Corps- oder ältere Divisions-Commandant mit Rücksicht auf den längeren oder beschwerlicheren, bereits zurückgelegten Weg, welche Colonne zu warten hat; — im vorliegenden Falle wohl jene, die über Reale marschirte; — oder 2. es trifft eine Colonne früher ein, in welchem Falle es wohl natürlich ist, dass die zuerst ankommende ihren Marsch fliessend fortsetzt, die andere schliesst.

Wird demnach ein Vormarsch in 2 bis 3 Colonnen auf gleicher Höhe angetreten, und müssen sich dieselben in Folge des Wegnetzes zu einer einzigen Colonne wieder vereinigen, so ist der Vereinigungspunkt, da er einen mit der Stärke der einzelnen Colonnen im Verhältniss stehenden Aufenthalt veranlasst, zugleich ein Rastpunkt für jene Colonnen, die sich hinter die an die Tête bestimmte Colonne einzureihen haben. Dies jedoch nur in dem Falle, wenn der Abmarsch der einzelnen Colonnen so eingeleitet wurde, dass die Têten derselben gleichzeitig an dem Knotenpunkt anlangen.

In Feindes Nähe wird es wohl immer zweckmässig sein, die letztere Art — die des gleichzeitigen Eintreffens — anzuordnen, damit für den Fall, als der Vereinigungspunkt vom Gegner früher erreicht würde, die Colonnen, besonders wenn sie schwach sind, nicht successive

und in langen Zwischenpausen eintreffen, wobei sie leicht einzeln geschlagen werden könnten. Die Colonne, welche zuerst eintrifft, hat demnach den Marsch fortzusetzen, und so successive auch die übrigen in dem Masse als sie den Vereinigungspunkt erreichen.

In ähnlicher Weise hätten sich auch die beiden Divisionen des V. Corps bezüglich ihrer Vereinigung bei Castellaro Lagusello zu benehmen.

Nach dem Marschzettel *B* hat das V. Corps zwischen Casa nuova und Fenil nuova zu rasten. Wird nur Ein Ort für diesen Zweck angegeben, so versteht es sich, dass stets die Tête des Gros, also die Haupt-Colonne, diesen Ort jedenfalls erreichen muss; werden zwei Orte angegeben, so ist innerhalb der durch diese Orte begrenzten Wegstrecke die betreffende Colonne zu sammeln. Da aber die Armeeleitung jeden Marsch nur nach der vorhandenen besten Karte anordnet, die aber oft bezüglich der Communicationen (Wege und Brücken) Unrichtigkeiten enthalten kann, wenn sie nach alten Aufnahmen angefertigt wurde, so muss auch hier der Colonnen-Commandant der Marschdisposition nachhelfen. So z. B. befinden sich in jener Wegstrecke, wo das V. Corps rasten soll, blos einzelne Gehöfte, mit je nur Einem Brunnen, und es würde sehr viel Zeit benöthigen, um mit den bei der Truppe vorhandenen Gefässen das Trinkwasser heraufzuschaffen; auch dies zwingt zur Lagerung in hintereinander liegenden Echelons, deren Abstände sich nach den vorhandenen Brunnen werden richten müssen [1]).

Die als Rast bestimmte Wegstrecke des V. Corps liegt überdies in einem Defilé, welches sich erst bei Fornasetta erweitert; der Ein-

---

[1]) Häufig kam es vor, dass Truppen wegen Wassermangels ihre kaum bezogenen Biwaks theilweise wieder verlassen und sich in kleinere Partien auflösen mussten. Aber wir sehen auch, dass oft ganze Armee-Corps auf engem Raume lagerten und auf die oft wenig ergiebigen Brunnen eines einzigen Ortes angewiesen waren; so bei Mozzecane und Quaderni am 21., oder auch ganze Cavallerie-Brigaden und Geschütz-Reserven mit 500—1000 Pferden bei einem einzelnen Gehöfte.

Im Feldzuge 1848 wurden die Truppen aufmerksam gemacht, wenigstens theilweise, dass jede Compagnie sich mit einem Seile, 12—15^m lang, versehen möge, um mit Zuhilfenahme der Kochkessel sich Wasser aus den Brunnen zu verschaffen. In Italien und besonders in dem gegen das Gebirge im Norden zu liegenden Gelände sind blos offene Brunnen üblich, mit zwei Gefässen, die durch ein Rad an der Welle abwechselnd auf- und niedergehen. Seil und Gefässe werden in der Regel von den Einwohnern entfernt und auch verborgen. Die südliche Grenze des von den Alpen abgelagerten Gescbiebes (grober Schotter und Rollsteine, aus letzteren sind die meisten Häuser und Einfriedungen gebaut) lässt sich auch aus der Karte entnehmen. Sie liegt im Venezianischen südlich und knapp an der Hauptstrasse Palma, Codroipo, Pordenone, Sacile, wo zahlreiche Wasserläufe (Fosse) zu Tage treten, in der Lombardie, wo die Reisfelder und bewässerten Wiesen beginnen. Man betrachte die grosse Murre, die von der Zelline, Cobera und Meduna noch gegenwärtig aufgebaut wird.

Wir erwähnen dieses Umstandes, weil einige Corps, welche am 20. nach einem längeren Rückzuge an den Mincio, am 21. nach Mozzecane und Quaderni marschirt waren, den so nothwendigen Ruhetag am 22. verloren (188 u. 189), da sie schon am 23. wieder auf das rechte Mincio-Ufer rücken mussten.

gang zu demselben muss daher jedenfalls gesichert werden. Hiezu wird die Vorhut des V. Corps bis an diesen Ort vorgeschoben, und dies auch deshalb, um mit dem VIII. Corps, behufs wechselseitiger Unterstützung bei einem Zusammenstosse mit dem Gegner während der Rast rasch in Verbindung treten zu können. Denn ist Fornasetta besetzt, so lassen sich zu obigem Zwecke zwei Transversalwege zur Verschiebung der Kräfte benützen; der eine führt über Paniza, der andere über S. Rocco nnd Taverna.

Ein Officier des Divisions- oder Corps-Stabes muss sich bei Zeiten zur Vorhut begeben, um die Rastplätze auszumitteln. Er wird wahrscheinlich genöthigt sein, 1 Brigade bei Fornasetta, 2 Brigaden bei Casa die Venzago und Fenil vecchio, zwei andere bei Fenil nuova, S. Carlo vecchio und Casella lagern zu lassen. Das Gros ist somit in einer Tiefe von 3000 Schritten in drei Gruppen echelonirt, beinahe noch zu gedrängt für einen Heereskörper, der im Marsche über 8^{km} Colonnenlänge hat. Es wird daher bei den vorderen Echelons das fliessende Einrücken in die Biwaks zu überwachen sein, damit die Colonnen-Têten der rückwärtigen Echelons nicht zu einem unnöthigen „Halt" auf der Strasse genöthigt werden, bis sie den Punkt, wo sie von derselben in ihr Biwak abzubiegen vermögen, erreichen können.

Es ist selbstverständlich, dass die rückwärtigen Echelons bei der Fortsetzung des Marsches um so später als die vorderen sich in Bewegung setzen können, je dichter sie mit Rücksicht auf deren Colonnenlänge an dieselben angeschlossen waren.

Die Gruppen bei Fenil vecchio, Cannova und Casella entsenden Patrullen gegen Centinaro (VIII. Corps) und Solferino (I. Corps), um sich zu überzeugen, ob diese Orte von den Têten der dahin bestimmten Corps bereits erreicht wurden, worauf diese Patrullen wieder einrücken können.

Zur Bewachung der von Essenta und Castiglione in das Val dei Quadri führenden Wege ist der Monte Astore zu besetzen; die dahin detachirten Abtheilungen haben um 4 Uhr, wo die Tête der Haupt-Colonne Castel Venzago jedenfalls schon im Rücken haben kann, über S. Maria nach Essenta oder über Morte de Astore zur Haupt-Colonne einznrücken.

Das I. Corps könnte auch die über Reale und Campagnola marschirende Division anstatt auf der Strada Cavallara über Cavriana und S. Cassiano nach Con.^{da} Pozzo Catena, und deren Seitenhut in der Stärke einer Halb-Brigade über Scernadoce, Pagliete, Fenil Aliprandi marschiren lassen. Dies wäre sehr zweckmässig, weil das VII. Corps laut Marschzettel *B* nicht vor 7 Uhr, wahrscheinlich auch später die Brücke von Ferri passirt, daher jedenfalls um 3—4 Stunden später mit der Tête in S. Cassiano eintreffen wird, als das I. Corps in Barche di Solferino. Das I. Corps hat aber bei einer Vorrückung in zwei Colonnen

zu beiden Seiten des Höhenzuges Castiglione-Cavriana den Vortheil, dass bei einem Zusammentreffen mit dem Feinde der zwischen den beiden Divisionen auf der Höhe sich bewegenden Halb-Brigade von zwei Seiten her sogleich Verstärkungen zngesendet werden können, ferner dass die Entwicklung des I. Corps in der halben Zeit als beim Marsche in Einer Colonne vor sich gehen kann, dass durch die Seiten-Colonne auf der Höhe eine weite Übersicht nach Norden und besonders über die südlich sich ausbreitende Fläche gewonnen wird, und endlich dass die allenfalls zuerst mit dem Gegner znsammentreffende Division durch die über und von der Höhe herab in die Flanke des Feindes eingreifenden Truppen der andern Division nnterstützt, und hiedurch die in jedem Gefechte anzustrebende Wechselwirkung erzielt werden kann. Die Theilung einer grossen Colonne in mehrere Colonnen auf gleicher Höhe bietet auch Vortheile für die Handhabung des Sicherheitsdienstes, aber nnr dann, wenn jede Colonne für sich ihre Vorhut ausscheidet, die beim Anlangen der Colonnen an den betreffenden Rastorten ihre Vorposten ansstellt und sich mit den Neben-Colonnen in Verbindung setzt. (Siehe G., Seite 269, Pnnkt *d.*)

I. Armee (linker Flügel).

Übergang bei Ferri. Der mit der Herstellung der Kriegsbrücke bei Ferri beauftragte Pionnier-Officier hatte in vorsorgender Weise gleichzeitig jene kurzen Verbindungen herstellen lassen, die nothwendig waren, um auch den mit Fuhrwerken versehenen Colonnen, sie mögen aus was immer für einer Richtung zur Brücke gelangen, oder nach deren Passirung abgehen wollen, die Zu- nnd Abfahrt zur nnd von der Brücke zn ermöglichen. Er liess daher, mit Rücksicht auf das auf beiden Ufern des Mincio bestehende Strassennetz, das westliche Brückenende mit den nach Molino della Volta, Volta, Ceretta, Cerlungo und Goito führenden Strassen, das östliche Brückenende mit den nach Valeggio, Villafranca, Roverbella nnd Massimbona führenden durch kurze Colonnenwege in Verbindung setzen.

Da 2 Corps (III. und VII.) und 1 Cavallerie-Division hier übergehen sollen, so wurde im Einvernehmen der beiden Corps-Commandanten die Verfügung getroffen, dass, sobald die Cavallerie-Division, die laut Marschzettel *B* um 3 Uhr Morgens aufbricht, die Brücke überschritten hat, beide Corps, und zwar das VII. als rechte, das III. Corps als linke Colonne gleichzeitig, jede Colonne in einfachen Reihen formirt (jede Kriegsbrücke gestattet den Übergang mit Frontbreite von 6 Mann), dieselbe überschreiten.

Das VII. Corps schlägt den gerade nach Volta führenden Weg ein und wendet sich auf dem nördlich von Foresto nach Tezze führenden gegen S. Cassiano; das III. Corps geht links vom VII. Corps

über Ceretta und Foresto nach Guidizzolo. Beide Corps beginnen um 4½ Uhr Früh mit dem Übergang, wodurch das VII. Corps wenigstens um 3 Stunden früher auf das andere Ufer gelangt, als dies beim Marsche in Einer Colonne (hinter dem III.) möglich ist.

Der Commandant des VII. Corps weiss aber, dass das bei Valeggio übergehende I. Corps hinter dem V. Corps die dortige Brücke passiren soll (laut Marschzettel), dass folglich die Tête des I. Corps wahrscheinlich nicht vor 7 Uhr Früh den Übergang beginnen könne. Da ihm nun von Seite des I. Corps keine Mittheilnng zukam, dass es gleichzeitig mit dem V. Corps, somit schon nm 3 Uhr Früh den Mincio überschreiten werde, so beauftragt er seine Vorhnt, von Volta aus sich die Überzeugung zn verschaffen, wann das bei Valeggio debouchirende und nach Solferino bestimmte I. Corps beiläufig in die Höhe von Volta gelangen werde, damit das VII. Corps in das ihm zugewiesene Verhältniss als zweites Treffen jenem Corps nachfolgen könne. Denn Colonnen, die als zweites Treffen bestimmt sind und den vorderen als Reserve dienen, sollen stets hinter einer in die erste Linie bestimmten Colonne marschiren und dnrch diese gedeckt sein, dürfen daher keine isolirte Colonne bilden. Selbst wenn sie in einem zurückgezogenen Staffel zu den Neben - Colonnen marschiren, können sie leicht in die Lage kommen, bei einem Znsammenstosse mit dem Gegner, ganz der ursprünglichen Absicht entgegen, gleich anfangs in ein Gefecht verwickelt zu werden. Der Commandant des VII. Corps beabsichtigt daher für den Fall, als das I. hinter dem V. aufbräche, wodurch es erst gegen 7 Uhr bei Borghetto debouchiren könnte, sein Corps zwischen Cavriana und Volta so lange halten zu lassen (Vorhut in Cavriana, Tête-Division Tezza, zweite Division Volta), bis das I. wenigstens in die gleiche Höhe mit dem VII. gelangt. Mit dieser Vorrückung bis Cavriana ist auch die Absicht verbunden, den Marsch des III. Corps von Foresto nach Guidizzolo zu decken. Es wird nämlich das VII. Corps gerade in jenem Augenblicke obige Punkte erreicht haben, wo das III. in Folge des Umweges über Ceretta sich in der Wegkrümmung in der Strecke S. Giacomo, Foresto und Ceretta befindet.

Jede Colonne marschirt gleich nach Passirung der Brücke fliessend fort, die Vorhuten bis auf das Rideau, wo jede in Doppelreihen schliesst, dann weiter marschirt. Die Gros bewirken die gleiche Colonnenverkürzung, wodurch die Vorhut die nöthige Zeit erhält, um sich zu formiren und auch den erforderlichen Vorsprung zu gewinnen, was um so leichter, weil die Batterien und sonstigen Fuhrwerke beider Colonnen nur einzeln eine Kriegsbrücke passiren dürfen, daher nnr brigade- oder divisionsweise, in beiden Corps alternirend, auf das rechte Ufer gelangen können.

Die den Corps zugetheilte Cavallerie überschreitet die Brücke gleich nach der Cavallerie-Division.

Die Ausscheidung einer Vorhut bei dem in die zweite Linie bestimmten VII. Corps ist nothwendig, weil es keine andere Colonne vor sich hat.

Übergang bei Goito. Dort befanden sich nebst der stehenden Brücke auch zwei Kriegsbrücken. Zum Übergang wurde nur Eine benützt. Es wäre möglich gewesen, wenigstens in zwei Colonnen Ufer zu wechseln, wenn die bestehende steinerne Brücke in ähnlicher Weise, wie bei Valeggio und Ferri angegeben, benützt worden wäre.

Bezüglich des Überganges sind mehrere Fälle möglich und zu erwägen.

Rücken die drei Corps III, IX, XI gleichzeitig über den Mincio, so wird das in die zweite Linie bestimmte XI. Corps, insolange als das nach Guidizzolo in die erste Linie bestimmte III. Corps dort nicht eingetroffen ist, in der vordersten Linie sich befinden, und sogar früher Guidizzolo-Quagliara erreichen, als das III. Corps, weil der Weg Goito-Guidizzolo kürzer ist als der dem letzteren zugewiesene von Ferri über Ceretta. Das XI. Corps wird demgemäss mit einer Vorhut marschiren, die Verbindung mit dem III. Corps aufsuchen und, falls dieses Corps um vieles später als das XI. dort einzutreffen vermöchte, an dessen Stelle nach Quagliara und Guidizzolo vorrücken. Das III. Corps wäre sodann in die zweite Linie (Reserve) zu stellen, was natürlich ein gegenseitiges Einvernehmen der beiden Corps-Commandanten voraussetzt.

Rückt aber das XI. Corps hinter dem IX. über die Brücke, so wird sich die Tête des IX., wenn es den Marsch fortsetzt, bereits in der Nähe von Birbesi (Colonnenlänge eines Corps) befinden, wenn das XI. eben mit der Tête das rechte Ufer betritt. Die Strasse nach Guidizzolo und die beiden dahin gekehrten Colonnenflanken des III. und IX. Corps bleiben offen und ungedeckt, und da zu dieser Zeit das III. Corps mit seiner Tête eben erst Foresto erreicht haben kann, so beträgt das Intervall zwischen beiden Corps (III. und IX.) 8000 Schritt, was eine bedenkliche Lücke gibt. Das IX. Corps wird daher in diesem Falle, um in seinem Vormarsche nicht aufgehalten zu sein, in zwei Colonnen (wie es auch thatsächlich geschehen) mit je 1 Division über Cerlungo und Cattapane vorrücken und die nach Guidizzolo bestimmte Division westlich des Ortes an der nach Rebecco führenden Strasse lagern lassen, anstatt bei Colombara; oder es müsste das IX. Corps nach bewirktem Uferwechsel so lange zunächst des Brückenkopfes von Goito versammelt bleiben, bis die Tête des XI. Corps auf das rechte Ufer zu debouchiren vermag, und sodann gleichzeitig mit diesem Corps vorrücken. Mit Rücksicht darauf, dass auch eine Cavallerie-Division um 3 Uhr Früh Ufer wechselt, werden beide Corps nicht vor 6 Uhr Früh den eigentlichen Vormarsch beginnen können.

Das III. Corps wird in beiläufig 5 Stunden, folglich zwischen 8 nnd 9 Uhr, bei Quagliara eintreffen, daher das XI. Corps, welches nicht vor 6 Uhr sich in Bewegung setzen kann, nur in der Dauer von beiläufig zwei Stunden in der vordersten Linie sich befinden dürfte. Dieses Corps wird demnach so wie das VII. mit einer starken Vorhut marschiren und gleich beim Beginne seiner Vorrückung die Verbindnng mit dem III. Corps aufsuchen müssen.

So oft es zulässig, soll man es vermeiden, den in die zweite Linie bestimmten Heerestheil Richtungen einschlagen zu lassen, die entweder gar nicht, oder erst spät während des Marsches durch andere Truppen gedeckt werden.

Die Cavallerie-Division der II. Armee wird entweder der I. Armee zugewiesen oder überhaupt beauftragt, die Front des Bewegungsraumes der I. Armee vom südlichen Fuss der Höhen bis zur Strasse Goito-Birbesi-Medole, auf welcher das IX. Corps vorrückt, aufzuklären und alle Wahrnehmungen an das I. Armee-Commando zu melden. Die Cavallerie-Division der I. Armee besorgt die Deckung der linken Flanke.

Wir wollen nun in Kürze Dasjenige angeben, was der Commandant der Cavallerie-Division II verfügt, um seinem Auftrage nachzukommen.

Die Division rückt um 3 Uhr Früh bei Ferri über den Mincio auf Volta, um 5 Uhr nach Guidizzolo, um 7 Uhr nach Medole.

Alle Abtheilungen, die detachirt werden, erhalten diese Angaben über Zeit und Ort, wann und wo das Gros zn finden ist, damit alle Meldungen derselben oder die Detachements selbst, falls sie ihre Aufträge erfüllt haben, die kürzesten Richtungen zum Gros einschlagen können.

Von Volta, wo die Division um 4 Uhr eintreffen wird, detachirt sie 1 Division (2 Escadronen) gegen S. Cassiano mit dem Auftrage, die Strada Cavallara durch eine Entsendung (1 Zug oder $1/2$ Escadron) über Campagnola nnd Solferino aufzuhellen, von Campagnola aber erst dann gegen Solferino vorzurücken, wenn das I. Corps in Sicht kommt u. s. w.

Ein Regiment setzt den Marsch nach Guidizzolo fort und entsendet je 1 Escadron nach Cà Morino und Medole.

Um 5 Uhr, oder überhaupt sobald die Annäherung des III. Corps bemerkt wird, geht die Division nach Guidizzolo, das in Guidizzolo vorgesendet gewesene Regiment nach Medole, von wo es die nach Castiglione, Carpenedolo, Mezzana-Aquafredda (Chiese-Übergänge) führenden Strassen besetzen und die Verbindung mit der nach Castel Goffredo vorgerückten Cavallerie-Division der I. Armee herstellen, beziehungsweise aufsuchen lässt.

Um 7 Uhr, beim Herannahen der Vorhnten des IX. nnd XI. Corps, geht die Cavallerie-Division über Quagliara nach Medole. Bevor noch

die Corps ihre Rastplätze erreichen, muss der Commandant der Cavallerie-Division bereits Meldungen aus Castiglione, Carpenedolo, Mezzane erhalten haben, ob diese Punkte vom Feinde besetzt sind oder nicht. Die Division in S. Cassiano besorgt die Streifung nach Castiglione.

Eine vorgeschobene Cavallerie-Division wird nicht selten zur Aufklärung des Vorterrains in einer Breite von 20 und mehr Kilometer verwendet und muss zu diesem Zwecke alle gegen den Bewegungsraum der eigenen Armee führenden Communicationen, die der Gegner zu seinem Anmarsche benützen könnte, durch Abtheilungen durchziehen lassen. Die Division marschirt demnach in einem Echiquier innerhalb eines Flächenraumes von mehreren Kilometern Breite und Tiefe, sie muss die Stärke der Entsendungen richtig bemessen, dieselben in die wahren Richtungen lenken und sie nach denselben Grundsätzen leiten, wie der Armee-Commandant seine Corps oder Divisionen. Überdies muss der Aufhellungsdienst mit einer gewissen Raschheit vor sich gehen, wenn die hiezu bestimmte Cavallerie den Têten der ihr nachfolgenden Armee-Colonnen stets um einen halben Tagmarsch voraus sein soll. Der Raum, wo die vordersten Divisionen rasten werden, muss bereits erreicht und durchforscht sein, wenn die Corps eben ihre Aufbruchsorte verlassen, und während diese auf halbem Wege rasten, sollen auch schon von den Punkten und aus der Gegend, wo die Corps zu nächtigen haben, die Ergebnisse der bereits stattgefundenen Durchforschung beim Armee-Commando eingelaufen sein.

Die hiezu erforderliche Gewandtheit ist nur durch Übungen, die mit den Cavallerie-Officieren im Terrain vorgenommen werden müssen, zu erzielen [1]).

Gehen grössere Cavallerie-Körper in dieser Weise den Colonnen auf allen Parallelwegen voraus, so werden die Vorhuten, selbstverständlich wenn sie hievon in Kenntniss gesetzt wurden, nicht genöthigt, mit zu grosser Vorsicht zu marschiren, jedes Object, was auf und seitwärts ihres Weges liegt, zu durchforschen etc., und es können die Armee-Colonnen den Marsch fliessend erhalten. Ebenso wird in Ruhestellungen der Infanterie der Sicherheitsdienst wesentlich erleichtert, wenn solche Cavallerie-Körper vor der Tête oder bei Flügel-Colonnen in der Flanke oder vor der Tête und Flanke derselben lagern. Da die Cavallerie-Division der I. Armee am 23. in Medole stand, und in Castel Goffredo, Casaloldo, Piubega und Gazzoldo Detachements hatte, war die Besetzung von Ceresara mit 1 Bataillon überflüssig, ebenso die durch dieses Bataillon bewirkte Besetzung der Übergänge am Ossone; ausgenommen dieses Bataillon wäre der Cavallerie zu dem Zwecke zugewiesen worden, um ihr als Rückhalt zur Besetzung von Defiléen u. dgl. zu dienen, was im vorliegenden Falle

[1]) Siehe: „Technik der Armee-Leitung", Seite 65—70.

nicht nothwendig war und immer insoferne nachtheilig ist, weil hiedurch die Cavallerie in der Freiheit ihrer Bewegung, die ein solcher Streifungsdienst bedingt, behindert wird (228—229).

Weiss man den Feind in der Nähe, blos auf einen Tagmarsch entfernt, so kann es auch nothwendig werden, beim Vormarsch aus einer ausgedehnten Front (Peschiera-Goito am 23. Juni) die Intervalle der Colonnen zu verringern, so zwar, dass dieselben während der Mittagsrast (die erst nach Zurücklegung der Hälfte oder von zwei Drittheilen der für den Tagmarsch bemessenen Entfernung einzutreten hätte) eine schmälere Front einnehmen, aus welcher übrigens während der weiteren Vorrückung aus der Rast in die als Marschziel bestimmte Aufstellung auch wieder eine Trennung der Colonnen nothwendig werden kann.

So z. B. würden durch die folgenden Marschrichtungen während der Rast nicht blos die Front des Armee-Bewegungsraumes verringert, sondern auch die Kräfte gegen die Mitte zu, auf der Linie Castiglione-Volta, mehr gesammelt, und überdies auch die in's zweite Treffen bestimmten Corps gleich beim Vormarsch durch jene des ersten Treffens gedeckt. Aus der Aufstellung, welche die beiden Armeen am 22. inne hatten:

Marschzettel *C.*

VIII. Corps: Salionze, Pozzolengo, S. Pietro, Lonato;

V. Corps: Valeggio, auf der Strada Cavallara, Solferino, Castiglione;

I. „ am 22. Nachmittags nach Torrone, 23. Monzambano, Casa Venzago, Essenta;

VII. Corps: hinter dem V., Valeggio, Campagnola, Cavriana, Le Fontane;

III. Corps: Ferri, S. Cassiano, Carpenedolo östlich;

IX. „ Goito, Quagliara (1 Division), Medole (1 Division), Carpenedolo südlich;

XI. Corps: Goito, Cerlungo, Castel Grimaldo, Guidizzolo, S. Vigilio.

Die Breite der Front beträgt am 22. von Peschiera nach Goito 26^{km}; nach bewirktem Vormarsch: von Desenzano über Lonato, Essenta Castiglione und Carpenedolo in die Aufstellung des IX. Corps 24^{km}; während der Rast: von S. Pietro über Casa Venzago, Solferino nach Medole 15^{km}. Die Breite der Marschfront ist zur Stärke der Armee eine günstige.

Ist bei einer Aufstellung hinter einem Flusse auch das jenseitige Ufer an den Übergangsstellen besetzt, wie dies am Mincio bei einigen Brücken der Fall war, und der Feind schon so nahe, dass ein Zusammenstoss an demselben Tage, wo der Übergang stattfindet, möglich ist,

so empfiehlt es sich jedenfalls, jene Truppen, die das jenseitige Ufer besetzt halten, noch so lange in ihrer Aufstellung zu belassen, bis die Colonnen-Têten einen entsprechenden Raum jenseits zurückgelegt haben, besonders wenn sich jenseits der Brücken befestigte Örtlichkeiten befinden, desgleichen auch in Brückenköpfen, wenn zu deren Vertheidigung eine gewisse Orientirung der Besatzungs-Truppe erforderlich ist.

Es wird von den Umständen abhängen, ob der die Besetzung solcher Örtlichkeiten bestreitende Armeekörper (Brigade, Division) erst in zweiter Linie nachrücken soll, um sodann nach Einziehung der Besatzungs-Truppen vereinigt zu sein, oder ob er in der vordersten Linie vorzurücken habe, in welch' letzterem Falle die Besatzungs-Truppen erst zu ihrem Corps gelangen können, wenn dasselbe das für diesen Tag bestimmte Marschziel erreicht hat.

Für den Zustand der Ruhe sind stets auch die Stützpunkte, — der Rahmen — in welchem die Entwicklung der Colonnen möglicherweise stattfinden kann, zu erwägen. Die Punkte, welche die Armee am 24. erreichen sollte, lagen sehr günstig; ebenso findet man auch gute Gefechtsrahmen in dem Gelände östlich bis gegen den Mincio [1]).

[1]) Ein Blick auf den Plan zur Schlacht von Solferino lässt diese leicht erkennen, wenn man sich die kleine Mühe nimmt, alle vorhandenen Rinnsale z. B. mit einer lichtgrünen, durchsichtigen Farbe 1^{cm} breit anzulegen, desgleichen die noch mit Wasser gefüllten, oder bereits entwässerten Tümpel, wie Barche di Solferino, den Ursprung des Val Quadri u. s. w. Zwischen dem Chiese und der Etsch breitet sich das alte Becken des Garda-See's, einst in Verbindung mit jenem Meere, welches das Venetianische und das Flussgebiet des Po bis an den Fuss der Alpen einnahm. Durch die Wirkung zweier mächtigen Kräfte, der Ebbe und Fluth des nach West ein- und nach Ost ausströmenden Meeres einerseits und anderseits durch das von den Alpen in der Verlängerung des Sarca- und Garda-Thales nach Süd bewegten Geschiebes, entstand die erste südlichste und auch höchste Terrainwelle, die sich über Lonato, Castiglione, Volta, M^{te}. Mamaor, Custoza, Sommacampagna und über Pastrengo erstreckt. Nur zwei Durchbrüche nach südwärts sind in diesem Walle geblieben, der Mincio und der Tione. Alle übrigen gegen den See zu liegenden Terrainwellen sind verhältnissmässig niederer und, so wie auch die äussere, von tiefen Einsattlungen durchbrochen.

Das westlich vom Mincio liegende Terrain theilt sich in ein kleines, gegen den See sanft sich verflachendes Becken, dessen höherer Rand durch: Monte Cavaga (südlich Desenzano), M. Venga, M. Sorre, M. Mario, M. S. Martino, S. Giacomo, M. Zecchini bis zum kleinen Becken von Peschiera markirt ist; die Venga. Rivula, Baragana, Sermiona und einige andere sind die unbedeutenderen Rinnsale in diesem Abschnitte.

Von der Hochfläche, die sich zwischen Lonato, Desenzano, Essenta und Castel Venzago ausbreitet, und auf der mehrere von Nord nach Süd streichende Hügelreihen aufgesetzt sind, entspringen mehrere kleine Gewässer. Die Seriola Marchionale, welche aus der östlich von Castiglione liegenden Niederung oberhalb Astore und bei Barche entquillt; der Redone, der bei Colombara südlich von Pozzolengo bereits fünf kleinere Bäche aufgenommen hat, die theils am Süd-, theils am Ost-Rande der erwähnten Hochfläche von Castel Venzago entspringen, und nördlich von Monzambano in den Mincio mündet; endlich der Canal Redone, der das Becken von Castellaro mit dem Mincio verbindet. Alle diese Wässer laufen in gleichen Richtungen mit dem südlichen Höhenzuge und sind durch niedere Rücken von einander geschieden, deren Abhänge meist durch künstliche Terrassen für die Weincultur in breiten Stufen abfallen. In den schmalen, mit nassen Wiesen bedeckten Thalsohlen dieser Rinnsale

Im Vormarsche und bei Stillständen ist auch immer auf einen möglichen Angriff auf die Flanken Rücksicht zu nehmen, und es sind vorzugsweise die in zweiter Linie zunächst den Flügeln des Echiquiers marschirenden Corps berufen, in solchem Falle sogleich in die erste Linie auf der bedrohten Seite zu rücken. Würde z. B. ein feindlicher Angriff während der Rast an den im letzterwähnten Marschzettel *C* bezeichneten Orten durch die in Castel Goffredo stehende Cavallerie-Division signalisirt, so sind 2 Corps, IX. und XI., in der Verfassung, ihn zwischen Medole und Birbesi zu empfangen, oder ihm in den Richtungen Castel Goffredo, Bocchere und Ceresara entgegen zu gehen. Das III. Corps in S. Cassiano und das VII. in Cavriana sind augenblicklich bereit, in jede Richtung überhaupt, somit auch nach links abzurücken, da deren Divisionen sich zunächst von Strassenknotenpunkten befinden, und weil überhaupt in den Marschzetteln *B* und *C* die Versammlung ganzer Armee-Corps an Einem Punkte thunlichst vermieden wurde. Stützpunkte müssen überdies auch stark besetzt werden, was bezüglich des Punktes Medole am 23. jedoch nicht der Fall war. (G. §. 14, Punkt 5.)

Bei jeder Unterbrechung des Marsches müssen demnach die Theile auf solche Punkte gestellt sein, dass die an der Peripherie des Echiquiers befindlichen Gruppen, der Hauptangriff oder der Zusammenstoss möge auf was immer für einen Theil dieses äusseren Umfanges treffen, in dem erforderlichen Zusammenhange auf den für das Gefecht günstigen Terrainpunkten stehen, die dahinter befindlichen inneren Gruppen aber rasch jede der äusseren Gruppen erreichen können.

---

führen keine Communicationen; diese ziehen zumeist längs der Abhänge oder längs des Rückens; nur Querverbindungen durchschneiden und kreuzen diese Niederungen.

Eine andere Hochfläche, von höheren Hügeln umrandet, erhebt sich südlich des Canal Redone und des Castellaro-Tümpels; dieselbe ist im Süden durch die Höhen Cavriana-Volta, Borghetto (Valeggio) begrenzt und fällt am Mincio steil ab. Im Norden sind dieser Hochfläche noch die Höhen von M. Olivetto, Pille und Giacomotti aufgesetzt.

Die vom Mincio gegen den Chiese führenden Strassen accomodiren sich zumeist dem Zuge dieser Hügelketten, so dass sie im westlichen und südlichen Theile zumeist in gleicher Richtung mit denselben streichen, aber doch durch viele transversale Wege untereinander in Verbindung stehen, so dass Colonnen, die in der Richtung von Ost nach West oder umgekehrt vorgehen, abwechselnd entlang eines Höhenzuges, am Rücken oder Abhange, und auch quer über diese Hügelreihen sich bewegen müssen; immer aber findet man gute, schwierig anzugreifende Abschnitte, selbst wenn die Bewegungslinie entlang dem Rücken führt, durch die erwähnte Cultur und die häufig vorkommenden Baulichkeiten, sowie an den tiefen Einsattlungen und den den Höhenzug unterbrechenden Durchbrüchen.

Am Süd- und West-Rande des äusseren Höhenzuges lagert sich, mit einem glacisartigen Falle gegen den Chiese und den Oglio, ein Geschiebe, dessen Oberfläche stellenweise ganz unbebaut, eine mit kurzem Grase bewachsene steinige Haide (Campo di Medole) bildet.

(Schluss folgt.)

Eine organisatorische Studie über unser Verpflegs- und Trainwesen.

Von
Adolf v. Horsetzky,
Hauptmann im Generalstabs-Corps.

(Hiezu Tafel Nr. 3.)

Einleitung.

Die ganz unzweifelhaften Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung einer guten Verpflegung entgegenstellen, werden in der Regel für viel bedeutender gehalten, als sie wirklich sind.

Es herrscht — man kann das wohl nicht leugnen — auch eine ganz eigene Scheu, diesen Schwierigkeiten auf den Leib zu rücken. Wir gestehen, diese Scheu ist uns erklärlich.

Das Studium unseres Verpflegs- und des damit zusammenhängenden Trainwesens ist höchst beschwerlich.

Mit der „Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde" und mit den organischen Bestimmungen für unseren Train — weiss man kaum die Hälfte von dem, was man über die Verpflegung und den Train wissen muss; mit der Trainvorschrift erfährt man noch immer nicht das Ganze; auch die Ausrüstungsnormen vervollständigen nur das bisher erworbene Wissen, ohne die officiellen Kenntnisse zu erschöpfen; man muss auch noch die Adjustirungsvorschrift lernen, um zu erfahren, wie schwer der Mann bepackt ist, und was man ihm also vernünftigerweise etwa noch an Verpflegsartikeln aufladen könnte; über andere Theile des Verpflegs- und Trainwesens geben nur das Dienst-Reglement und die „Armee im Felde" Aufschluss.

So ist schon das Zusammentragen nur der allernothwendigsten Behelfe keine kleine Arbeit; das Studiren derselben führt uns an manche Klippe, die wir wieder nur mittels nachgefolgter Verordnungen umfahren können, und bis wir schliesslich alle diese Vorschriften dem Buchstaben nach kennen gelernt haben, wird uns erst die Schwierigkeit klar, in ihren Geist einzudringen.

Die Kenntniss des inneren Getriebes, die Kenntniss des Mechanismus unseres Verpflegswesens, mit Einem Worte der Geist unseres Systems ist aber das einzige Mittel, sich über die Ausführbarkeit einer Disposition, über Ursachen und Wirkungen eines Befehles klar zu werden, und wenn wir so den Organismus nicht blos im Ganzen und

nach seiner äusseren Erscheinung, sondern auch in seinen inneren Functionen beobachten und beurtheilen, dann wird uns die achtungsvolle Ehrerhietung, mit der wir so oft diesen Theil der militärischen Wissenschaften behandelt sehen, erst recht erklärlich.

Die Orientirung in diesen so mannigfaltigen, so vielfach verzweigten, so oft in einander übergreifenden und sich scheinbar auch widersprechenden Bestimmungen ist wirklich nicht leicht.

Sehen wir uns z. B. unsere Verpflegs- und Train-Organisation nur in ihren Hauptumrissen an:

Da erblicken wir zunächst einen „eisernen Vorrath", einen „currenten Vorrath an Mundverpflegung", eine Proviant-Colonne, eine Verpflegs-Colonne und ein Feld-Verpflegsmagazin.

Der „eiserne Vorrath" wird nicht allein vom Manne selbst getragen, — ein Theil davon, der Zwiehack, ist auf den Bagagewägen verladen.

Der „currente Vorrath an Mundverpflegung" wird theilweise vom Manne getragen, theilweise auf den Fleisch-Wartwägen nachgeführt; er soll für 2 Tage bemessen sein; weil man aber vorläufig nicht das Fleisch 2 Tage lang auf Wägen herumführen kann, ohne dass es vollständig verdirbt, so hat die Truppe in der Regel nur für Einen Tag ausgeschrotetes Fleisch auf den Fleisch-Wartwägen bei sich; das für den zweiten Tag bestimmte marschirt noch als Schlachtvieh in der Proviant-Colonne.

Die Bestimmung der Proviant- und Verpflegs-Colonne, dann des Magazins ist bekannt.

Die Fleisch-Wartwägen, dann die Marketenderwägen, d. i. der Menage-Train, marschiren im Gefechts-Train; — die Proviant-Colonne marschirt hinter jeder Brigade, die Verpflegs-Colonno hinter jeder Division, das Verpflegsmagazin hinter dem Corps [1].

Wer commandirt diese Traintheile?

Der Menage-Train untersteht, wenn er vereinigt ist, dem Platz-Commandanten im Divisions-Stabsquartier, sonst dem Truppenkörper, dem er angehört.

Die Proviant-Colonne untersteht, wenn sie vereinigt ist, dem Divisions-Proviant-Officier, sonst dem Proviant-Officier der Truppe, bei dem sie eingetheilt ist, — in dessen Abwesenheit dem ältesten Unterofficier, dem Wagenmeister; als Bestandtheil des Bagage-Trains untersteht sie jedoch eventuell auch dem Fuhrwesens-Rittmeister, der als „Train-Commandant der Truppen-Division" fungirt.

Die Verpflegs-Colonne wird von dem Train-Commandanten der Naturalion-Colonne (ebenfalls einem Officier des Fuhrwesens-Corps) commandirt.

[1]) „Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde", §. 37, und „Train-Vorschrift" §. 4.

Das Magazin endlich untersteht der Magazins-Direction, in welcher „einem meist aus dem Pensionsstande eingetheilten Stabsofficier der Vorsitz in allen militärischen Dingen gebührt.“

Der Proviant-Officier erhält aber ausser den Befehlen von seiner Truppe [1]), der er ja direct untersteht, auch noch Befehle vom Divisions-Proviant-Officier [2]), und dieser von dem Divisions-Stabsquartier.

Der Train-Commandant der Naturalien-Colonne untersteht, was die Trainleitung betrifft, zunächst dem Commando, bei dem er eingetheilt ist; die Vorstände der Naturalien- und Schlachtvieh-Colonne unterstehen aber, wie alle Vorstände der Feld-Verpflegsanstalten, direct der betreffenden Intendanz.

Das Feld-Verpflegsmagazin ist analog dem Commando des Corps untergeordnet, dem es zugewiesen wurde; es erhält aber, wie alle Feld-Verpflegsanstalten zweiter Linie, auch Befehle von der Armee-Intendanz oder von der zuständigen Territorial-Behörde; sogar bei Marschbewegungen wird ihm nicht von dem Colonnen-Commando, sondern von der Armee-Intendanz der jeweilige Aufstellungsort angewiesen [3]).

Überdies haben sich bei jeder Dislocations-Veränderung, namentlich aber bei einer plötzlichen Veränderung der Truppen-Aufstellung, die in der vorderen Linie stehenden Feld-Verpflegsanstalten sogleich und direct mit dem zuständigen Feld-Verpflegsmagazine wegen der veränderten Dirigirung der zur Completirung nöthigen Vorräthe in das Einvernehmen zu setzen [4]).

Die Fleischwart- und Marketenderwägen bilden nun den Menage-Train und sind ein Theil des Gefechts-Trains; die Proviant-Colonne ist, wie erwähnt, ein Theil des Bagage-Trains. Die Verpflegs-Colonne bildet den Verpflegs-Train.

Der Gefechts- nnd der Bagage-Train bilden den kleinen Train; der Bagage- und Verpflegs-Train den grossen Train; alle zusammen den ganzen Train [5]).

Das Magazin gehört zum „Armee-Train“.

Der Menage-Train kann endlich auch aus dem Gefechts-Train ausgeschieden werden, der Rest heisst restringirter Gefechts-Train [6]).

Die Proviant-Colonne kann ebenso aus dem Bagage-Train ausgeschieden und mit der Verpflegs-Colonne vereinigt werden [7]); an der

[1]) „Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde“, §. 80.
[2]) „ „ „ „ „ „ „ „ §§. 84 und 86.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ „ §. 9 und 78.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ „ vom Jahre 1870, §. 58.
[5]) „Train-Vorschrift“, §. 2.
[6]) „Anleitungen für den operativen Generalstabsdienst“, Punkt 45 und 46.
[7]) „Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde“, §. 37.

Qnene des Corps eingetheilt, bilden diese vereinigten Proviant- und Verpflegs-Trains den Verpflegs-Train des Armee-Corps[1]).

Der Menage-Train ist ans Landesfuhren zusammengesetzt; die Proviant-Colonne aus den militärisch bespannten und ausgerüsteten Truppen-Proviantwägen; die Verpflegs-Colonne znm Theile ans Fuhrwesens-Wägen, zum Theile aus Landesfuhren; das Magazin ganz aus landesüblichen Fnhren nnd aus gedungenem Fuhrwerk. —

Diese auf gnt Glück heransgerissene Zusammenstellung gibt wohl einen hinlänglichen Beleg für die Behauptung, dass unser Verpflegs-Apparat nnd das damit zusammenhängende Trainwesen nicht ganz einfach, und dass das Zurechtfinden in demselben nicht ganz leicht sei.

Und doch sind wir den anderen Mächten, sowohl in der Art der Organisirung des Verpflegs-, als auch des Trainwesens nm ein gntes Stück voraus.

Es wäre auch unrichtig, wenn man aus der Thatsache, dass ein Verpflegs-Apparat complicirt ist, folgern wollte, er sei zn complicirt um in hinreichendem Masse zu functioniren.

Gewiss ist aber anch, dass die Behauptung sehr gewagt wäre wenn Jemand sagen wollte, er wäre nicht zu vereinfachen.

Indem wir in den folgenden Zeilen sowohl den administrativen, als auch den militärischen Theil des Verpflegswesens im engsten Anschlnsse an nnsere Vorschriften besprechen, werden sich vielleicht am besten die Pnnkte zeigen, in welchen Vereinfachnngen nothwendig, und in welchem Masse und wie selbe vielleicht zu erzielen wären.

Grossartigen Umänderungen oder einer neuen Organisation das Wort zu reden, fällt nns nicht im Geringsten bei; wir halten nicht blos fortwährende Neu-Organisationen für inopportun, sondern auch für nicht nothwendig. „Das Bessere ist nur zu oft der Feind des Guten.“

Über die Verpflegsleitung im Allgemeinen.

Die Durchführung der Verpflegung einer Armee ruft eine Reihe von Thätigkeiten hervor, welche der Hauptsache nach in zwei ziemlich scharf gesonderten Richtungen zu Tage treten.

Die eine beschäftigt sich mit der Beschaffung, die andere mit der Vertheilung der Verpflegsmittel; die eine macht den mehr civilen, den administrativen, die andere den militärischen, den ausübenden Theil des Verpflegswesens aus.

Die „Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde“ zieht zwischen dem administrativen und dem militärischen Theile des Verpflegswesens keine besondere Scheidewand.

Die beiden Thätigkeiten treffen auch wirklich manchmal ganz nahe zusammen; in einzelnen Fällen gehen sie factisch auch in Einer

[1]) „Train-Vorschrift“, §. 9.

anf, nnd doch liegt es im Interesse der correcten Durchführung der Verpflegung, die beiden Richtungen grundsätzlich so weit auseinander zu halten, als es die Natur des Verpflegsdienstes nur überhaupt zulässt.

Die beiden Richtungen sind erstens in gewissen Beziehungen von einander vollständig nnabhängig; sie folgen sich stets auch in der Zeit; sie sind durch verschiedene Organe vertreten. Kein Zweifel, dass man sie ganz leicht trennen kann, und dass, wenn man die Berührungspunkte zwischen beiden durch Absicht oder Zufall mehrt, die Wirkungskreise beider Organe öfter ineinandergreifen als nothwendig ist, und dass jene Friction eintritt, welche stets zum Vorschein kommt, wenn in einer Sache, welche von Einem beherrscht werden kann, Mehrere ihre Fähigkeiten und Talente verwerthen sollen. Schon die Zeit, die diese Mehreren brauchen, um sich nur zu verstehen, ist als verloren anzusehen.

Es scheint nns so einiger Anlass vorhanden zu sein, den administrativen nnd den militärischen Theil der Verpflegung im Folgenden gesondert zu besprechen und gesondert zu behandeln.

Welcher dieser Theile schwieriger zu erlernen oder auszuführen ist, wäre nicht leicht zu entscheiden.

In reichen Ländern — in Ober- und Mittel-Italien, in Frankreich, in Böhmen — sollte man glauben, wäre die Beschaffung der Verpflegsmittel leicht, und auch deren Vertheilung.

Und doch hat in dem reichen Italien schon manche Armee bittere Noth gelitten, manche Operation ist aus Verpflegsrücksichten unterblieben, manche an Verpflegsschwierigkeiten gescheitert.

Trotz dieser Thatsachen ist zum Glück durch die Erfahrungen anderer Feldzüge zweifellos sichergestellt, dass, wenn in solchen Ländern die Armeen sich so harte Entbehrungen gefallen lassen mussten, sie selbst die Schuld daran trugen.

Werden die Einleitungen für die Beschaffung der Verpflegsartikel zeitgerecht getroffen, und ist die Requisitions-Sphäre genügend gross gewählt, so kann in Italien, wie in ähnlichen Ländern, beinahe die Requisition allein schon eine grosse Armee von 80.000 und 100.000 Mann ernähren. Die französischen Feldherren haben dies wiederholt bewiesen.

Schwieriger wird die Beschaffung der Verpflegsartikel im östlichen Theile Europa's; in den communicationsarmen Ländern der Balkan-Halbinsel und am schwarzen Meere haben die Rücksichten auf die Verpflegung schon oft die thatkräftigsten Generale zn den drückendsten Operations-Stillständen gezwungen.

„Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829“, vom Hauptmann Moltke, stellt dies wie wenige Bücher klar.

„Wenn ungeheure Magazine dem Heere folgen müssen, wie dies „bei Feldzügen in den östlichen Ländern fast immer der Fall ist, so

„lähmen die Rücksichten auf die Verpflegung oft jeden Plan. Der „russische Soldat musste (1828 und 1829) oft bis auf 10 Tage Lebens„bedarf bei sich tragen; dennoch wäre Alles dieses nicht ausreichend „gewesen, hätten die Russen nicht längs der Küste eines Meeres operirt, „auf welchem sie unbedingt Herr waren."

„In Gegenden wie die Türkei sind eben Massenerhebungen, „Requisitions-System und so viele andere Hebel der neuern Kriegführung „unanwendbar. Die Wegelosigkeit des Landes, der Mangel an Anbau, „die geringe Sesshaftigkeit der Bewohner und die kleine Zahl be„deutender Städte zwingen dort, einigermassen beim alten System zu „bleiben."

Ist so die Beschaffung der Verpflegung je nach den Eigenthümlichkeiten des Kriegstheaters bald leichter, bald schwieriger, so bietet die Vertheilung der Lebensmittel in einer Hinsicht unter allen Verhältnissen die gleichen Schwierigkeiten dar.

Denken wir uns eine Armee — wie die deutsche Armee im Jahre 1870 vom Rhein im Vormarsche an die Mosel, so sehen wir sie auf mehreren Marschlinien, in 3, 4, 5 und auch mehr Divisionen starken Colonnen im Vormarsche. Eine jede dieser Colonnen ist der Hauptsache nach auf die im Rücken befindlichen Verpflegsvorräthe angewiesen; wäre das Land noch so reich, so können die Vorhuten wohl Lieferungen ausschreiben, aber diese können erst in einigen Tagen zur Stelle sein, also wohl die Magazine füllen, aber noch nicht die Haupttruppen ernähren, die den Vorhuten auf dem Fusse folgen; diese finden die momentan im Lande verfügbar gewesenen Vorräthe meist schon vom Feinde oder von der Vorhut aufgezehrt.

Diese Truppen-Colonnen könnten also allerdings vom Lande sehr gut leben, wenn sie sich längere Zeit dort aufhielten, wenn sie Zeit hätten, die Wirkung der von der Vorhut eingeleiteten Requisitions-Massregeln abzuwarten; die Zeit fehlt ihnen aber.

Bei einer raschen Vorrückung kommen diese Verpflegs-Einleitungen dem Gros der Armee meist nur mehr indirect zu Gute, und obwohl die Beschaffung zweifellos leicht ist, so hat es doch schon gewisse Schwierigkeiten, die beschafften Lebensmittel auch zeitgerecht zur Truppe selbst zu schaffen, sie zu vertheilen.

Die Schwierigkeiten der Vertheilung sind daher von jenen der Beschaffung ziemlich unabhängig. Während diese von der Ergiebigkeit des Landes abhängen, stellen sich jene als eine Folge der grösseren oder geringeren Stärke einer Colonne dar. Es ist klar, dass sich eine Division z. B. immer leicht verpflegt, weil sie ihre Fuhrwerke nahe hinter sich hat, die Truppen-Colonne blos 1·2 Meilen [1]) lang ist,

[1]) Da die in der „Instruction für die Verpflegung der Armee" und in anderen Instructionen gegebenen Masse und Gewichte noch nicht in's Metermass umgerechnet sind, so sind wir gezwungen, noch theilweise die alten Ausmasse zu gebrauchen.

also der Verpflegs-Train nach jedem Marsche leicht bis zum Tête-Bataillon vorfahren kann.

Es ist aber ebenso klar, dass, wenn sechs Divisionen hintereinander marschiren, es der ersten und zweiten sehr wenig nützt, wenn das Magazin, das hinter der sechsten folgt, sehr voll ist; denn die sechs Divisionen sind im Marsche sechsmal 1·2 Meilen, also 7·2 Meilen lang, und das Magazin kann diese 7·2 Meilen nur in Raten zurücklegen, indem es nach jedem Marsche, den die ganze Colonne macht, noch ein paar Meilen weiter marschirt, während die Truppe rastet. Einzelne Theile der Nord-Armee haben 1866 diese Erfahrungen wiederholt an sich selbst erlebt.

In allen Fällen, wo eine Armee (sei das Kriegstheater nun reich oder arm) sich durch Nachschub ernähren muss, d. h. wo die auf irgend eine Weise vom feindlichen oder vom eigenen Lande beschafften Verpflegsartikel von im Rücken der Marsch-Colonnen befindlichen Punkten zu den Truppen vorgeschoben werden müssen, — in allen diesen Fällen treten an den Commandanten der Marsch-Colonne, respective an dessen Generalstab, in Hinsicht der Verpflegung um so grössere Schwierigkeiten heran, je weiter die Truppen-Colonnen von ihren Verpflegsvorräthen entfernt sind, und je rascher diese Colonnen bewegt werden sollen.

So litt die französische Armee im Jahre 1812 nicht wegen der schwierigen Beschaffung der Lebensmittel Noth, denn diese waren in reichlichstem Masse an der untern Weichsel und in Warschau angesammelt, wohl aber wegen der Schwierigkeiten der Vertheilung.

Die anerkanntermassen in genügender Zahl aufgestellten Train-Colonnen konnten der schlechten Wege halber den Truppen nicht folgen, obwohl diese zum Theile, ganz gegen Napoleon's Gewohnheit, nur sehr kleine Tagemärsche machten. —

Wollte man die Schwierigkeiten der Beschaffung und der Vertheilung gegen einander abwägen, so käme man entschieden zu dem Schlusse, dass die Beschaffung der Verpflegung schon wegen der Solidarität der Handelsverbindungen — selbst in den entferntesten und abgelegensten Gegenden — nicht unübersteigliche Hindernisse bieten kann, während die Schwierigkeiten der Vertheilung oft jeder Massregel, jeder Anstrengung spotten.

Wie äussert sich nun die administrative und wie die militärische Seite des Verpflegswesens?

I. Administrativer Theil der Verpflegung.

Die Beschaffung der Verpflegsmittel für die Armee im Felde beginnt schon im Frieden, knapp vor oder doch während der Mobilisirung; sie muss auch von langer Hand her vorbereitet werden; es muss für jeden denkbaren Kriegsfall ein Verpflegsplan entworfen sein, der

die Beschaffung und Bereitstellung der Verpflegsmittel fixirt. Die statistischen Daten über die Ergiebigkeit des voranssichtlichen Kriegstheaters, sowie jene über das Hinterland nnd die angrenzenden Länderstriche sind vorzügliche Anhaltspunkte für den zu verfassenden Calcul, über die Nothwendigkeit und Grösse des Nachschnbes an einzelnen Artikeln, über die Dauer, welche die Ansammlung derselben an gewissen Punkten erfordert.

Das Alles ist Zimmer-Arbeit.

Eine Armee marschirt bei *A, B, C* und *D* auf; sie ist so und so stark, bringt so und so viel schon mit, braucht daher im Ganzen vom n^{ten} an für x Tage so viel an Fleisch, so viel an Brod etc.

Dieses Erforderniss in Stücke Vieh oder Säcke Mehl umgerechnet, weist nach, wie viele Eisenbahn-Züge oder Märsche nothwendig sind, um dieses Verpflegsquantum der Armee zuzuführen, wann dieser Nachschub daher eingeleitet werden muss, damit er noch zeitgerecht eintreffe u. dgl.

Nach den in Beilage 33 der Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde gemachten Annahmen ist z. B. das Erforderniss an Verpflegsartikeln für eine Armee von 300.000 Mann und 70.000 Pferden auf 30 Tage mit

1. 8571 Stück Hornvieh,
2. 556.749·19 Centner Etappen-Artikel (Reis, Hülsenfrüchte, Brodback-Mehl etc.) beziffert.

Es sind demnach zur Beförderung dieses Erfordernisses

ad 1) $\frac{8571}{350}$ circa $24\frac{1}{2}$ Züge,

ad 2) $\frac{556749}{3000}$ = circa 186, zusammen also circa 210 Züge à 70 Achsen nothwendig, unter der Voraussetzung, dass 1 Eisenbahn-Waggon circa 90 Centner oder im Durchschnitte 10 Stück Hornvieh, nnd 35 Eisenbahn-Waggons, d. i. die gewöhnliche Zugsstärke, 3000 Centner, oder im Durchschnitt 350 Stück Hornvieh verladen.

Würde also auf den Kriegsschauplatz z. B. selbst nur Eine Eisenbahnlinie führen, und diese täglich nur 10 Züge befördern, welche zu Verpflegszwecken ausgenützt werden dürfen, so würden nur circa 21 Tage dazu nothwendig sein.

Wäre dieses Verpflegs-Erforderniss sofort zum Transporte bereit, so könnte also bei dem Umstande, als heute nur wenige Kriegsfälle denkbar sind, wo zu dem Raume, in welchem 300.000 Mann concentrirt werden sollen, nicht mehr als Eine Bahn führte, dies Hinschaffen der Verpflegung in den Concentrirungsraum gar keine besonderen Schwierigkeiten haben.

Schwieriger ist das rasche Bereitstellen für den Transport.

So wie beim Beginne des Krieges zeigt sich die administrative Seite des Verpflegsdienstes auch während desselben in erster Linie lediglich in dem Festsetzen des zur Verpflegung nothwendigen Quantums und der Orte, aus welchen selbes bezogen werden soll.

Wir unterschätzen die Wichtigkeit dieser Aufgabe nicht; die Verhältnisse, unter welchen heute grosse Armeen auftreten, gestalten auch diese Aufgabe oft zu einer sehr schwierigen.

Die einzelnen Armee-Colonnen sind oft tagelang so enge aneinander angeschlossen, dass der Ranm zwischen je zwei Colonnen sich oft als ganz unzulänglich erweist, nm die Colonnen im Lande selbst zu ernähren; — es tritt da ein fortwährender Wechsel der Verpflegsarten ein, den richtig zu bestimmen, für die höheren Commanden oft nicht ganz leicht sein mag.

Im Ganzen aber fallen diese schwierigen Erwägungen schliesslich doch nur den höheren Instanzen zn; die administrativen Organe der Corps und Divisionen erhalten von der Armee-Intendanz die Directiven für die Art der Beschaffung der Verpflegsmittel und brauchen nur für den Fall, dass diese nicht ausreichen sollten, nach weiteren Ausknnftsmitteln zu forschen.

Die administrative Thätigkeit zeigt sich hiebei eben nur als eine vorbereitende und evidenthaltende; — sie gibt an, was für die Verpflegung überhaupt nothwendig ist; sie zeigt sich weiter als eine Art von Controle beim Übernehmen der Lieferungen und beim Zuweisen der Verpflegsartikel an die einzelnen Truppentheile und die Verpflegsanstalten; sie ist schliesslich auch bei der Verrechnung sehr betheiligt; auf den operativen Theil des Verpflegsdienstes aber kann sie naturgemäss gar keinen Einfluss nehmen.

Die Arten der Beschaffung der Verpflegsmittel sind fast in allen Armeen gleichartig festgesetzt; höchstens dass die eine auf die Reqnisition mehr Gewicht legt als die andere, dass die eine sich noch eingehender mit der Magazinsverpflegung als mit der Landeslieferung beschäftigt n. dgl.

So einflussreich diese Art der Behandlung auch anf die Anwendung im Kriege sein mag, so kann doch nicht verkannt werden, dass alle Armeen in erster Linie das Requisitions- (Landeslieferungs-) System grundsätzlich eingeführt haben, und dass dasselbe allgemein eben sowohl für die Verpflegung der Truppe selbst, als auch für die Füllung der Magazine zunächst in Aussicht genommen ist.

Erst wenn dieses nicht genügend ergiebig ist, greift man zum Ankaufe, der bei uns allerdings noch immer an erster Stelle aufgeführt wird, nnd zur Verpachtung oder zur Subministrirung.

Bei uns kann laut der „Instruction für die Armee im Felde“ (§ 27) die Truppenverpflegung in zweifacher Weise stattfinden.

1. Durch unmittelbare Vorsorge von Seite der Truppe, sei es durch Ankauf oder durch directe Requisition oder durch die Quartierverpflegung; diese ist schliesslich ja auch nichts Anderes als eine Art Requisition, weil sie den Bewohner zwingt, den Mann gegen sofortige oder seinerzeitige Entschädigung zu verpflegen.

2. Durch die Magazinsverpflegung, wenn den Truppen die Lebensmittel durch die Verpflegsanstalten verabreicht werden.

Die Ansammlung der Vorräthe in den Magazinen geschieht selbst wieder entweder durch Ankauf oder Requisition (Landeslieferung) und Fouragirung, oder auch durch Subministrirung (§§. 31 und 33 der Verpflegs-Instruction).

Die Verpachtung soll nur bei Festungen und kleineren Heerestheilen zur Anwendung kommen (§. 46 der Verpflegs-Instruction). Die französische Armee war 1859 jedoch sehr gut durch Verpachtung verpflegt.

Mit der Ansammlung der Verpflegsmittel in den Feld-Verpflegsmagazinen oder an den zur Fassung bestimmten Punkten hat aber die Beschaffung der Verpflegung ihr Ende.

II. Militärischer Theil der Verpflegung.

Geschieht die Beschaffung der Verpflegsartikel so, dass die Truppe ihr Verpflegsquantum ohne Intervention von Trains und Verpflegsanstalten gleich fasst, so kann wohl von Schwierigkeiten in der Vertheilung der Verpflegung keine Rede sein.

Ist aber diese Möglichkeit ausgeschlossen, müssen die einzelnen Armee-Colonnen sich in Marsch setzen, die Magazine an der Queue derselben mitführen und die Verpflegung der Truppe aus diesen bewirken, so beginnen seitens der Vertheilung gewisse Hindernisse in den Vordergrund zu treten, die nur durch rein militärische Massregeln bewältigt werden können.

Man muss demnach in Hinsicht der Schwierigkeiten der Vertheilung zwischen zwei Fällen unterscheiden, *a*) zwischen dem Falle, in welchem die Truppe sich ohne Nachschub verpflegt, — die Instruction fasst diesen Fall unter „Verpflegung durch unmittelbare Vorsorge von Seite der Truppe" in's Auge, — und *b*) dem Falle, wenn sie sich nur durch Nachschub oder Zuschub verpflegen kann, — die Instruction nennt diesen Modus die „Magazinsverpflegung".

Vom operativen Standpunkte aus ist die Bezeichnung nicht ganz zutreffend; — die Magazinsverpflegung kann auch eintreten, wenn die Truppe direct aus Vorräthen versorgt wird, welche nicht erst in die Verpflegsanstalten abgeliefert wurden.

Wir halten daher im Folgenden an der Bezeichnung: „Verpflegung ohne Nachschub" und „Verpflegung mittels Nachschubs" fest und betrachten beide Arten der Verpflegung nur

unter der Annahme, dass die Truppe marschirt. Nur in der Bewegung grösserer Heereskörper können sich schliesslich Schwierigkeiten in der Verpflegung ergeben, die man nicht als Folgen „mangelnder Voraussicht“ qualificiren kann.

a) Verpflegung ohne Nachschub.

Bei dieser Verpflegsart ist der militärische Theil des Verpflegsdienstes, wie schon erwähnt, von verhältnissmässig sehr geringem Umfange.

Die Anleitungen für den operativen Generalstabsdienst führen in Anlehnung an den §. 30 der Verpflegs-Instruction bei den Reisemärschen vier Arten auf, unter welchen die Truppe ohne irgend welche Inanspruchnahme der Verpflegsanstalten zu ihrem Mittagstische gelangt; die einfachste derselben ist die „Quartierverpflegung“.

Im eigenen und im befreundeten Lande geschieht sie gegen Entrichtung der Durchzugskost-Gebühr; im feindlichen Lande — gegen blosse Bescheinigung — wird sie zur Requisition. Es ist klar, dass ihrer Anwendung in reichen Landstrichen und stark bevölkerten Gegenden während einer gewissen Zeit gar kein Hinderniss entgegentritt.

Um dem Lande die Möglichkeit zu gewähren, sie in thunlichst grossem Masse anszuhalten, müssen alle Beeinträchtigungen des Verkehres, alle Zollschranken, alle Marktbeschränkungen u. dgl. fallen gelassen werden.

So räumte Napoleon im Jahre 1813 die ganze Stadt Leipzig nur, damit der dort übliche Markt möglichst grossartig abgehalten werden konnte; die dadurch erschlossenen Hilfsquellen kamen nicht blos dem Lande zu Gute, das sich eben versorgen konnte, sondern auch der Armee, die dadurch nicht blos bei Unterhändlern, sondern auch beim Landmann etwas zu kaufen und zu essen und zu trinken fand.

Kleine Varianten der Quartierverpflegung werden sich oft nicht vermeiden lassen.

Junge, wenig zahlreiche Truppen wird man nicht gerne in einem grossen Ort partienweise zerstreuen; die Nothwendigkeit, sie erst zu discipliniren oder sie in strammer Disciplin zu erhalten, auch die feindselige Gesinnung der Bewohner bedingen manches Mal auch das Zusammenhalten der Truppen in taktischen Unterabtheilungen.

Die Einwohner müssen dann verhalten werden, den Truppen die Menage an eigens bestimmten Orten — in einer Art Volksküche — zuzubereiten, so dass die ganzen Compagnien und Bataillone zusammen abessen können.

Ist der Ort an und für sich arm oder schon erschöpft, so werden zunächst die Nachbar-Orte aushelfen müssen; die dort requirirten

Lebensmittel werden dem Orte übergeben, in welchem die Truppe cantonirt, und von diesem in den Quartieren zubereitet. Wenn zu wenig Feuerstellen zur Bereitung der Menage da sind, oder militärische Rücksichten dazu nöthigen, so sind erstens die Requisitions-Artikel und zweitens auch das zur Bereitung der Menage nothwendige Holz und die Kochgeräthschaften von dem ganzen Orte an den Biwakplätzen der Truppe bataillons- und regimenterweise anzusammeln und vorzubereiten, so dass die Truppe von der so lästigen Sorge enthoben wird, in den Ortschaften erst nach den Holzfassungs-Orten lange herumsuchen und selbst die Fassungen bewirken zu müssen.

Diese Vorsorge bezüglich des Services und der Kochgeschirre bezieht sich übrigens auch auf jene Fälle, wo die Truppe die Verpflegsartikel aus den eigenen Anstalten zugeführt erhält. Grosse Kochgeschirre erlauben raschere Zubereitung als kleine.

Mag nun die Verpflegung in den Quartieren oder ausserhalb des Ortes — aus den Mitteln des Ortes selbst oder aus den dahin geschafften — bewirkt werden, sie zeigt die Truppe stets als vollständig unabhängig von ihren Proviant- und Verpflegs-Colonnen.

Die Proviant- und Verpflegs-Fuhrwerke erscheinen in diesen Fällen nur als eine Reserve für den Fall, wenn Verpflegsartikel von seitwärts der Marschlinie gelegenen Punkten nicht durch die Bewohner des Landes selbst an die Marschlinie gebracht werden würden, also von dort erst abgeholt werden müssten.

Im feindlichen Lande wird ein Theil der Proviant- und Verpflegs-Colonne einer Division daher oft lange Zeit hindurch nichts Anderes zu thun haben, als fortwährend von der Marschlinie ab, nach seitwärts derselben gelegenen Orten zu fahren, dort die durch die Requisitions-Commanden eingetriebenen Vorräthe aufzuladen und der Truppe zuzuführen. Dann stellt sich rechts und links der Marschlinie jeder Colonne die Thätigkeit dieser Proviant- und Verpflegs-Colonnen-Abtheilungen als ein unnnterbrochenes Zickzackfahren in das Land und zur Marsch-Colonne dar.

Im eigenen oder befreundeten Lande, wo die Verpflegsvorräthe aber meist an die Marschlinie der Colonne selbst gebracht werden, beschränkt sich entweder die Thätigkeit der Proviant- und Verpflegs-Colonnen nur auf das Zuführen jener Artikel, die eventuell vom Lande nicht requirirt werden könnten und doch nothwendig für die Verpflegung sind, oder sie entfällt ganz.

Die Proviant- und Verpflegs-Colonnen folgen dann der Truppen-Colonne als ein Reserve-Wagenpark mit einem Reserve-Verpflegsvorrath für den Moment, wo die Hilfsquellen des Landes versiegen oder nicht regelmässig ergiebig sein sollten.

Die militärische Leitung der Verpflegung äussert sich hier nur im Entsenden der Requisitions-Commanden und, wenn dies nothwendig,

in dem Dirigiren der Wagen-Colonnen zum Abholen und Heranführen der Vorräthe.

Einer jeden Colonne wird von dem Armee-Commando jederzeit die Zone rechts oder links oder an beiden Seiten der Marschlinie bekannt gegeben, welche sie für ihre Zwecke ausbeuten darf; — daraus ergeben sich im Zusammenhange mit den allgemein bekannten oder aus den statistischen Nachweisen zu entnehmenden Daten über den Reichthum oder die besondere Ergiebigkeit der in dem Rayon liegenden Orte und Etablissements die Directiven für die Art der Entsendung der Requisitions-Commanden und über den Umfang der Requisitionen.

b) Verpflegung mittels Nachschubs.

Die Verpflegung einer Truppe ausschliesslich durch Nachschub ist der schwierigste Fall; an ihm müssen die Verpflegs-Vorschriften und der ganze Mechanismus des Verpflegsdienstes erprobt werden.

α) Welcher Apparat steht hiefür organisationsgemäss zur Verfügung, — und

β) wie functionirt unser Verpflegs-Apparat?

ad α) Ein normal dotirtes Armee-Corps von drei Infanterie-Truppendivisionen zeigt uns dabei folgendes Bild:

Abgesehen vom eisernen Vorrath, sehen wir

1. unmittelbar bei der Truppe „den currenten Bedarf an Mundverpflegung“ für 2 Tage, und zwar trägt der Infanterist das Brod, Gemüse, Kaffee, Zucker, Salz, Tabak und Wein bei sich selbst im Brodsack und in der Feldflasche.

Das Gewicht dieser Verpflegsartikel für 2 Tage schwankt, je nachdem Brod oder Zwieback, Reis oder Hülsenfrüchte, Wein oder Branntwein verabfolgt wurden, zwischen 4 und 5 Pfund [1]); der Cavallerist führt nebstbei noch Fourage bei sich.

Das Fleisch (per Mann $1/2$ Pfund) wird ausgeschrotet auf den Wartwägen blos für einen Tag nachgeführt.

Die zweite Fleischportion kann, wie schon erwähnt, nicht unmittelbar bei der Truppe geführt werden, weil man nicht lebendes Schlachtvieh inmitten einer Truppen-Colonne treiben will und

[1]) Die einfache Etappen-Portion wiegt zwischen 2 und $2^1/_2$ Pfund.

1 Brodportion	50 Loth,
Reis	6 „
Fett, Salz, Pfeffer, Kaffee, Zucker, Tabak	3 „
Wein (1 Seitel) = ...	20 „
	2 Pfund 15 Loth,
Fleisch	16 „
Gewicht einer eintägigen Verpflegung für einen Mann	2 Pfund 31 Loth.

Die einfache eintägige Fourage-Portion wiegt 13·5 Pfund, und zwar: der Hafer 8·5 Pfund, das Heu 5 Pfund.

treiben kann, und weil, wenn man für 2 Tage ausgeschrotetes Fleisch mitführen wollte, dasselbe nur zu oft verderben würde.

So bleibt nichts übrig, als die eigentlich zur Truppe und zum currenten Bedarfe an Mundverpflegung gehörige zweite Fleischportion im lebenden Zustande weiter rückwärts, bei der Proviant-Colonne, einzutheilen.

2. In der Proviant-Colonne finden wir

a) einen zweitägigen Vorrath an Brod, Gemüse, Kaffee, Zucker etc. Dessen Gewicht schwankt, je nach der Beschaffenheit der Artikel, für je 1 Bataillon von 1000 Mann zwischen 4000 und 5000 Pfund, und

b) einen viertägigen Fleischbedarf an lebendem Schlachtvieh; wird das Stück mit $3\frac{1}{2}$ Centner in Rechnung gebracht, so liefert ein Stück 750 Portionen Fleisch. Ein Bataillon braucht daher auf 4 Tage 4000 Portionen : 750 = 5—6 Stück Schlachtvieh.

3. In der Verpflegs-Colonne sind (abgesehen vom Brod, das höchstens auf 2 Tage geführt werden könnte, weil es sich nicht länger als 6 Tage geniessbar erhält, und schon die zweite Brodportion nicht vor 6 Tagen zum Aufzehren kömmt) Verpflegsartikel für die ganze Division und das Corps-Hauptquartier für 4 Tage, Fleisch eventuell für 6 Tage.

4. Im Feld-Verpflegsmagazin werden Naturalien (ausser Brod) und Schlachtvieh für 12 Tage mitgeführt.

Die Trains zur Fortbringung dieser Quantitäten sind:

1. Die Fleisch-Wartwägen; nach der Trainvorschrift dürfen bei jeder Division Fleisch-Wartwägen in folgender Zahl mitgeführt werden: per selbständiges Bataillon 1, per Infanterie-Regiment 2, per Cavallerie-Regiment 1, bei der Divisions-Artillerie 1, per Divisionsstab 1—2, im Ganzen also 13—14 Fleisch-Wartwägen. Auf einem solchen Wagen werden demnach circa 1000 Portionen Fleisch à $\frac{1}{2}$ Pfund, also 5 Centner Fleisch fortgebracht; — wenn also auch eine doppelte Fleischration erfolgt werden sollte, so würde — die gewöhnliche Belastung eines solchen Wartwagens mit 10 Centner angenommen — auch diese mit der obenangeführten Zahl von Wägen transportirt werden können.

2. Die Proviant-Colonne; sie ist wie folgt zusammengesetzt:

Jedes selbständige Bataillon führt . .	2	Proviantwägen	und	5	Stück
„ Infanterie-Regiment	6	„	„	15	„
1 Cavallerie-Regiment von 4 Escadronen	9	„	„	4	„
die Divisions-Artillerie	8	„	„	4	„
„ Genie-Compagnie	1	„	„	—	„
1 Pionnier-Compagnie	1	„	„	1	„
die Divisions-Sanitäts-Anstalt . . .	1	„	„	—	„
der Divisions-Munitions-Park . . .	3	„	„	—	„
„ Truppen-Divisionsstab	2	„	„	—	„

Schlachtvieh mit sich.

Die Proviant-Colonne einer Infanterie-Truppen-Division besteht daher normal aus 53 Proviant-Fuhrwerken und circa 80 Stücken Schlachtvieh.

In erster Linie, im Gefechts- und Bagage-Train, sind zur Fortbringung der Verpflegung also 13—14 Fleisch-Wartwägen und 53 Proviant-, im Ganzen 66—67 Fuhrwerke nöthig.

3. Die Verpflegs-Colonne; jene einer Truppen-Division besteht aus dem 2., 3. und 4. Zuge der betreffenden Fuhrwesens-Feld-Escadron.

Jeder Zug hat 51 Verpflegs-Fuhrwerke (28 Rüstwägen und 23 Landesfuhren); im Ganzen zählt somit eine solche Verpflegs-Colonne 153 Verpflegs-Fuhrwerke und 92 Stück Schlachtvieh.

Die Proviant- und Verpflegs-Colonnen einer Division (mit dem sechstägigen Verpflegs-Vorrath), stellen sich somit vereinigt als ein Train von circa 210 Fuhrwerken und als ein Trieb von 170 Stück Schlachtthieren dar; zur Fortschaffung eines eintägigen Vorrathes entfallen somit im Durchschnitte 35 Wägen.

Der Wagenpark bleibt auch dann in Abtheilungen zu je 50 bis 60 Wägen gegliedert [1]. Seine Gesammtlänge im Marsche ist, das Fuhrwerk sehr lax mit 20 Schritten veranschlagt, 4000 Schritte, die des Schlachtvieh-Triebes ist circa 250 Schritte [2].

Ein Armee-Corps-Hauptquartier hat 2 Rüstwägen mit Proviant und 1 Fleisch-Wartwagen im Gefechts-Train, 4 Proviant-Rüstwägen und 2 Stück Schlachtvieh im Bagage-Train.

Der Armee-Corps-Munitionspark hat 4 Proviantwägen und eventuell auch noch 1 Stück Schlachtvieh bei sich.

Der vereinigte Verpflegs-Train eines Armee-Corps aus 3 Truppen-Divisionen besteht daher aus

$3 \times 210 = 630 + 10 = 640$ Verpflegs-Fuhrwerken, und aus

$3 \times 170 = 510 + 3 = 513$ Stücken Schlachtvieh,

und nimmt im Marsche eine Länge von

$$\left.\begin{array}{r} 3 \times 4000 = 12.000 \\ 3 \times 250 = 750 \\ 10 \times 20 = 200 \end{array}\right\} \text{zusammen circa 13.000 Schritten ein.}$$

Rechnet man zu dem Verpflegspark aber auch noch die 13 bis 14 Wartwägen jeder Division, so entfällt auf je 1 Corps von 3 Divisionen zur Fortführung eines sechstägigen Vorrathes ein Wagen-

[1] „Train-Vorschrift", §. 3.

[2] Siehe §. 64 der „Verpflegs-Instruction"; der Marsch der Schlachtvieh-Transporte hat in Abtheilungen von je 20—25 Stück zu geschehen; diese haben 5 bis 10 Schritte von einander Distanz zu halten.

park von (640 + [3 × 14] = 52 =) circa 700 Fuhrwerken, oder zur Nachführung eines eintägigen Vorrathes eine Colonne von 117 Fuhrwerken.

4. Das Naturalien-Magazin eines Feld-Verpflegsmagazins für einen Verpflegsstand von 50.000 Mann nnd 8000 Pferden auf 12 Tage nimmt zur Fortschaffung der Vorräthe — laut Beilage Nr. 10 der Verpflegs-Instruction — 2977 zweispännige Landesfuhren mit einer Normalbelastung von 10 Centnern in Anspruch; wird für obigen Stand auch Schlachtvieh für 12 Tage mitgeführt, so würde es 857 Stück Hornvieh à 3½ Centner enthalten müssen.

Würde ein solches Magazin — einmal vollständig ausgerüstet — auf einer Strasse gleichzeitig im Marsche sein, so nähme es, wenn man das Fuhrwerk mit 20 Schritten Colonnenlänge in Rechnung brächte, circa 3000 × 20 = 6 Meilen ein.

Anf einen eintägigen Bedarf für ein Corps entfiele somit eine Trainpartie von 250 Fuhrwerken und circa 70 Stück Schlachtvieh mit einer Colonnenlänge von 5000 Schritten.

Würden z. B. 2 Corps von je 3 Divisionen auf einer Strasse marschiren, nnd derselben auch 2 Feld-Verpflegsmagazine folgen müssen, um deren Verpflegung auf im Ganzen 20 Tage zu completiren, so würde sich — diese Colonne gleichzeitig im Marsch gedacht — herausstellen, dass für einen Gefechtsstand von (6 × 15.000 =) 90.000 Mann, allein wegen der Verpflegung (2 × 3700 =) 7400 Fuhrwerke und circa 3000 Stück Schlachtvieh mitgeschleppt werden müssen.

Im Durchschnitte entfällt daher nach unserer Organisation heim Mitführen einer 18tägigen Verpflegnng auf je 12 Mann des Verpflegsstandes ein Verpflegs-Fuhrwerk.

Als Massstab für die Marschgeschwindigkeit des Trains ist nach §. 14 der Train-Vorschrift anzunehmen, dass eine Train-Colonne von 60 bis 80 beladenen Fuhrwerken bei guter Strasse in 10 Stunden — die einmalige Fütterungszeit inbegriffen — vier deutsche Meilen hinterlegt. Die Leistungsfähigkeit von Landesfuhren ist um ein Viertheil geringer anzuschlagen.

Wird ein Schlachtvieh-Transport in Marsch gesetzt, so ist laut §. 64 der „Verpflegs-Instruction“ die täglich zurückzulegende Strecke auf 2—2½ Meilen durchschnittlich zu hemessen.

ad β) Nach dieser allerdings etwas summarischen Recapitulation unserer Verpflegs- und Train-Einrichtungen wollen wir nunmehr die Art und Weise besprechen, wie dieser ganze Apparat functionirt, wie die Truppe mit dem Train verkehrt, und wie die einzelnen Trainpartien, die Proviant- und die Verpflegs-Colonne und das Magazin unter einander functioniren.

1. Ergänzung des bei der Truppe befindlichen currenten Bedarfes an Mundverpflegung seitens der Proviant-Colonnen.

Der normale Fall ist der, dass die Proviant-Colonnen jeden zweiten Tag, wenn sie nicht schon bei der Truppe seiu sollten, zu ihr vorfahren und ihre Vorräthe der Truppe abgeben [1]).

Das ist zweifellos auch dann ganz leicht, wenn die Proviant-Colonne an der Queue jeder Division eingetheilt ist; — sie ist auch da nur 1·2 Meilen von der Tête der Division entfernt; weiter entfernt vou der Division könnte sie nur beim Anmarsche zum Gefechte sein, oder wenn ein Corps vereint auf einer Strasse marschirt.

Der Act der Ergänzung der bei der Truppe befindlichen Vorräthe selbst spielt sich innerhalb jeder selbständigen Abtheilung, in jedem Bataillon, jedem Regiment, jeder Batterie ab.

Zu dessen Ausführung ist ein besonderer Befehl gar nie nothwendig; der Proviant-Officier jeder Abtheilung führt — wenn nichts Anderes befohlen wird — derselben jeden zweiten Tag, nachdem die Truppe in's Lager eingerückt ist, die Proviant-Fuhrwerke zu; ist die Proviant-Colonne der Division vereinigt, so ergreift der Divisions-Proviant-Officier hiezu die Initiative.

Die Fassung selbst wird je nach Bequemlichkeit von den Truppen-Commandanten angeordnet; der §. 11 des Dienst-Reglements, II. Theil, über das Abkochen ist hiebei in erster Linie massgebend, dann der §. 75 der Verpflegs-Instruction, welcher sagt, dass die Truppen nicht zu ungelegener Zeit mit Fassungen belästigt werden dürfen.

Geschieht z. B. die Lagerung der Division in drei Gruppen, wie in Fig. 1 der Tafel 3, so fährt jeder Proviant-Officier zu seiner Gruppe und bleibt dort bei seiner Truppe im Lager stehen, wenn dies mit den allgemeinen Verhältnissen vereinbar ist, nicht blos bis er abgeladen hat, sondern wartet dort, bis die Truppe am nächsten Tag weiter marschirt ist, und der Verpflegs-Train in gleiche Höhe mit den Proviant-Colonnen kömmt; dann schliesst er sich diesem an.

Ist Gefahr im Verzuge, in der Nähe des Feindes z. B., so muss der Proviant-Officier, wenn nicht sofort nach dem Eintreffen gefasst worden wäre, doch wenigstens gleich nach gethaner Fassung zurückfahren und auf dem Biwakplatze des Bagage-Trains das Herankommen des Verpflegs-Trains oder weitere Befehle abwarten.

Die Fleisch-Ausschrotung und Fleischfassung muss nach allem früher Angeführten jedoch täglich geschehen. Wenn mit kleinem Train marschirt wurde, so befindet sich nun das für den nächsten Tag bestimmte Schlachtvieh schon bei den Gruppen I, II, III; es wird dann

[1]) §. 84 der „Verpflegs-Instruction": Die Fassungen werden, insoweit keine anderweitigen Weisungen ergehen, für je zwei Tage vollzogen.

wo möglich erst in der Nacht geschlagen, damit es so lange als möglich frisch bleibt, auf die Wartwägen verladen, und diese folgen wieder (Gefechtsmärsche ausgenommen) unmittelbar hinter jeder Brigade, wie dies das Dienst-Reglement, II. Theil, §. 6 vorschreibt.

War der Bagage-Train mit dem Schlachtvieh aber an der Queue der ganzen Division, so wird entweder, nachdem die Wege frei geworden sind, die entsprechende Anzahl Schlachtthiere nach *A*, *B*, *C* getrieben, dort ausgeschrotet und auf die Wartwägen verladen, oder es wird der gesammte Tagsbedarf für die Division in *D* geschlagen und von den Gruppen I, II, III mittels ihrer Wartwägen abgeholt, oder es wird endlich mittels neu aufgenommener Wartwägen nach I, II, III geführt [1]).

Da die Truppe somit täglich unmittelbar nach dem Einrücken in's Lager das Fleisch bei sich selbst in unmittelbarster Nähe bereit hat, so ist es vortheilhaft, die jeden zweiten Tag erfolgende Zufuhr der Proviant-Colonnen so einzurichten, dass die eine der zwei zu fassenden Portionen stets sofort zur Bereitung der Menage verwendet, und nur die zweite beim Manne versorgt wird, so dass er an dem der Fassung folgenden Tage nur e i n e Etappen-Portion, an dem zweitfolgenden Tage aber gar keine zu tragen hat.

Diese Art Fassung ist durch den erwähnten §. 11 des Dienst-Reglements schon intendirt. Er schreibt vor, dass die vor 11 Uhr aus dem Biwak abrückenden Truppentheile erst nach dem Eintreffen am Marschziele, die um 11 Uhr oder später abrückenden v o r dem Abrücken des Marsches abkochen sollen.

Der grösste Theil der Truppen einer grösseren Colonne wird also „g e w ö h n l i c h", d. h. in der weitaus überwiegenden Mehrheit der Fälle, erst nach zurückgelegtem Marsche abkochen; sie brauchen also, wenn nur die Proviant-Colonnen rasch zur Hand sind, auch nicht früher zu fassen.

Ist der Proviant-Train aber zu weit, so dass er erst zwei oder drei Stunden später als die Truppe im Lager anlangen könnte, so bleibt nichts übrig als, so lange diese Verhältnisse dauern, immer Morgens vor dem Abmarsche zu fassen, weil dann die Truppe am wenigsten durch die Fassung belästigt wird.

Damit aber beim Übergange von der Abendfassung zur Frühfassung die Truppe nicht zu kurz komme, werden oft zwei Fassungstage unmittelbar einander folgen müssen.

Die Truppe hätte z. B. heute, am n^{ten}, Abend für heute und morgen gefasst; der nächste Fassungstag wäre der n + 2., damit aber die Truppe am n + 2. nicht zwei bis drei Stunden im Lager warten

[1]) Die Wartwägen sind, wenn es die Umstände zulassen, von fünf zu fünf Tagen ablösungsweise beizustellen. („Verpflegs-Instruction".)

muss, bis ihr Train sie erreicht, muss sie schon am Abende des n + 1., oder spätestens am Morgen des n + 2. fassen.

Muss diese Truppe aber Früh fassen und Nachmittags abkochen, so muss sie jeden geraden Tag für zwei Tage, alle ungeraden Tage für einen Tag die Verpflegung tragen.

Man sieht also erstens, dass es im Allgemeinen vortheilhafter ist des Abends zu fassen und Abends abzukochen, und zweitens dass man diese Art immer acceptiren wird, wenn der Proviant-Train nahe bei der Truppe marschirt. Ist er aber zu weit, d. h. z. B. weiter als $^1/_2$ Stunde entfernt, so wird er zwar noch zur Truppe vorgezogen, aber, um der Truppe nicht die nothwendige Ruhe zu entziehen, erst den nächsten Morgen gefasst werden können.

2. Die Ergänzung der Vorräthe der Proviant-Colonne.

Der §. 84 der Verpflegs-Instruction ordnet an: „Die Truppen „und Armee-Anstalten haben in der Regel aus bestimmten, ihnen zur „Fassung zugewiesenen Verpflegs-Anstalten, deren Standort jederzeit „mittels des Tagsbefehls zu verlautbaren ist, ihren Verpflegsbedarf zu „empfangen und solchen mit den eigenen Proviant-Fuhrwerken „abzuholen.“ §. 37 verfügt im Hinblicke auf grössere Marschbewegungen jedoch: „Namentlich während des Vormarsches ist es „zweckmässig, die Proviant- und Verpflegs-Colonnen in ein Ganzes zu „vereinen und den Truppen den Verpflegsbedarf jeden zweiten Tag „zuzuführen.“

„Die durch die Abgabe ihrer Vorräthe leer gewordenen Proviant„wägen sollen, wenn sich die Truppe zur Fortsetzung des Marsches in „Bewegung setzt, in der Regel die Ankunft des rückwärts gebliebenen „Theiles der Verpflegs-Colonne erwarten, um sich mit dieser wieder zu „vereinen.“

Wir sehen somit organisationsgemäss, entsprechend den verschiedenen Verhältnissen in der Ruhe und im Marsche, zwei grundverschiedene Arten der Ergänzung der Proviant-Colonnen-Vorräthe.

Im Marsche geschieht diese am einfachsten dadurch, dass an Stelle der leergewordenen Proviant-Colonnen-Abtheilung eine Anzahl gefüllter Wägen und eine Schlachtvieh-Partie, d. i. die Hälfte der Verpflegs-Colonne tritt; — nach sechs Tagen wären dann alle drei Abtheilungen, die Proviant-Colonne und die beiden Hälften der Verpflegs-Colonne in derselben Folge hintereinander gereiht.

Diese Art der Ergänzung sieht somit vollkommen von einem Überladen der Verpflegs-Colonnen-Vorräthe auf die Proviantwägen der Truppe, wie dieses bei Cantonnirungen z. B. System ist, ab; sie sieht auch weiter von jeder Gegenfahrt ab, indem die von der Truppe geleerten Abtheilungen einfach am Fassungsorte stehen bleiben und

das Ankommen des übrigen Verpflegs-Trains erwarten; sie sieht aber endlich auch davon ab, dass die Truppe nur von ihren Proviantwägen die Verpflegung erhält.

Die vereinigte Proviant- nnd Verpflegs-Colonne repräsentirt somit im Sinne des §. 37 der Verpflegs-Instruction nichts als ein Reservoir mit einem sechstägigen Vorrath, aus welchem die Truppe jeden Tag oder jeden zweiten Tag eine Partie entnimmt, ohne Rücksicht darauf, ob die Verpflegsartikel auf den Proviant-Fuhrwerken, auf den Rüstwägen oder auf den Landesfuhren der Verpflegs-Colonne verladen sind.

Es ist damit auch ausgesprochen, dass die Truppen ohne irgend welchen Anstand auch mit Trainpartien aus Landesfuhren direct verkehren, und diese ohne Alteration irgend welcher organisatorischer Festsetzungen in die Truppen-Colonne eingeschoben werden können.

Noch deutlicher spricht dies §. 78, Punkt 11 aus: „Bei eintretenden Marschbewegungen und namentlich wenn mehr als ein Armee-„Corps sich auf einer Marschlinie bewegt, wird es die Verpflegung „sehr erleichtern, wenn jede Divisions-Verpflegs-Colonne aus den „mobilen Feld-Verpflegsmagazinen auf die Dauer einer continuirlichen „Vorrückung verhältnissmässig mit den auf Wägen verladenen Vor„räthen verstärkt wird.“

„Die Zahl der Fuhrwerke, welche zur Verladung eines eintägigen „Verpflegsbedarfes für einen bestimmten Heereskörper nothwendig sind, „multiplicirt mit der Anzahl der Tage, welche dieser Train benöthigt, „um vom Feld-Verpflegsmagazin beladen zur Truppe und von dieser „leer zum Magazine rückzufahren, gibt den für den continuirlichen „Zuschub erforderlichen Bedarf an Fuhrwerken.“

Wir legen auf diese Thatsache schon hier deshalb besonderes Gewicht, weil sie in der Armee zum Theile gar nicht oder viel zu wenig bekannt ist.

Wäre sie bekannt, und würde man alle Consequenzen daraus ziehen, so wäre man schon lange darüber im Reinen, dass die Schwierigkeiten der Vorpflegung lange nicht so bedeutend sind, als allgemein geglaubt wird; man würde z. B. schon lange erkannt haben, dass den mannigfaltigsten Lehrbüchern und Bestimmungen zum Trotz, das Einschalten von Rasttagen der Verpflegung halber gar nie nothwendig ist, und endlich, dass Nacht- und Gegenfahrten lange nicht in der Ausdehnung nothwendig sind, wie dies fast allgemein und auch in allen Lehrbüchern angenommen wird.

Allerdings ist es nothwendig, aus der eben constatirten Thatsache alle Consequenzen zu ziehen und von diesen den umfassendsten und vorurtheilslosesten Gebrauch zu machen.

Ohne diesen ist aber eben eine rasche und sichere Verpflegung nicht denkbar. Verfolgen wir nur einmal den Ergänzungsmodus in einem concreten Falle:

Figur 2 zeigt uns eine Colonne von vier Divisionen (I, II, III, IV); jede derselben hat ihre volle Proviant-Colonne (P_I, P_{II}, P_{III}, P_{IV}) bei sich; die Verpflegs-Colonnen (*V. C*) schliessen an der Queue des Corps an.

Die Divisionen fassen am ersten Früh für den 1. und 2.; die Proviant-Colonnen werden geleert und bleiben bei P_I, P_{II}, P_{III}, P_{IV} stehen.

Am Ende des ersten Marschtages ist P_I noch immer (6^{km}) von der Tête der Verpflegs-Colonne entfernt; sie muss also derselben etwa zwei Stunden entgegen-, also rückfahren, um dort gefüllt zu werden; in diesem Moment ist sie aber von ihrer Division um 5 Divisions-Colonnenlängen also $5 \times 8 = 40^{km}$ entfernt.

Marschirte die ganze Colonne nun am zweiten Marschtage wieder 20^{km} nach *C*, so hat P_1 zuerst diese 20^{km} zu hinterlegen und dann noch 5×8^{km} zu ihrer Truppe weiterzufahren, könnte also unmöglich noch am zweiten Marschtage ihre Vorräthe abgeben, sondern höchstens erst am dritten in der Früh. Jede andere Combination erforderte noch mehr Zeit.

Unter dieser Annahme allein würde P_1 aber schon Tag für Tag, so lange die Vorrückung dauert, mindestens $\left(\frac{6 + 20 + 40 = 66 =}{2 \text{ Tage}}\right) 33^{km}$ hinterlegen und nebstbei jeden geraden Tag bis tief in die Nacht hinein fahren müssen.

Bei Colonnen von mehr als 3 Divisionen ist also das Abholen der Verpflegsmittel durch die Proviant-Colonne schon absolut undurchführbar, und sie ist auch schon bei einer Colonne von 2 und 3 Divisionen wegen der häufigen Nachtmärsche höchst anstrengend und aufreibend.

Daraus folgt wohl die Nothwendigkeit, dass von dem im §. 37 der Verpflegs-Instruction angerathenen Mittel der Vereinigung der Proviant- und Verpflegs-Colonnen bei jedem Vormarsche unbedingt und immer Gebrauch zu machen und folgender Grundsatz als massgebend zu betrachten wäre:

„Die Proviant- und Verpflegs-Colonnen sind während Vormärschen „immer zu vereinen; ist hiebei die Verpflegung der Truppe nur „durch Zuschub zu bewirken, so geschieht dies so, dass stets die vorderste Abtheilung des vereinigten Proviant- und Verpflegs-Trains zur „Truppe vorrückt und die nächstfolgende volle Verpflegs-Abtheilung „an deren Stelle tritt."

Wie leicht dieser Modus durchzuführen wäre, darüber gibt der §. 77 der Verpflegs-Instruction näheren Aufschluss:

„Der Train der Naturalien-Colonne ist derart in Abtheilungen „zu formiren, dass jede Abtheilung mit einem completen eintägigen „Bedarf an allen Artikeln für den Gesammtstand der

„Truppen-Division, des Armee-Corps-Hauptqnartiers etc. zu beladen „kömmt.“

„Soweit dies die Umstände nur immer zulassen, ist die Ladung „der den Verpflegs-Colonnen beigegebenen Fuhrwerke schon gelegen-„heitlich der Abholung der Verpflegs-Ergänzungen bei den betreffenden „Verpflegsanstalten derart einzurichten, dass auf den znr Fortbringung „der Mundverpflegung bestimmten Wägon je das eintägige Erforderniss „für einen Verpflegsstand von circa 1000 Mann (1 Bataillon-Infanterie „oder 1 Regiment Cavallerie) an Brod, Gemüse, Salz, Gewürz, dann „Zncker nnd Kaffee verladen sei.“

„Bei der Verladung von 1000 Mnndportionen beträgt das Ladungs-„gewicht circa 20 Centner.“

„1000	Portionen	Brod à 50 Loth wiegen circa	1560 Pfund
„1000	„	Gemüse à $^1/_3$ Pfund . . .	330 „
„1000	„	Salz, Zucker etc.	60 „

„Es wird sohin, wenn es sich um Abgaben an Fusstruppen „handelt, die Möglichkeit ohneweiters vorliegen, einem derlei Wagen „auch den für den Pferdestand des Bataillons erforderlichen Haferbedarf „beizuladen.“

Wir werden uns erlauben, in den Schlussbemerkungen des Aufsatzes auf diesen Paragraph zurückzukommen.

3. Die Ergänzung der Vorräthe der Verpflegs-Colonnen.

„Diese soll nach §. 37 der Verpflegs-Instruction während des „Vormarsches spätestens alle sechs Tage erfolgen, damit die Divisionen „nie einen geringeren Vorrath als auf zwei Tage mit sich führen.“

„Marschiren nur drei Divisionen auf einer Strasse, so erwarten „die leergewordenen Fuhrwerke an bestimmten Punkten die Ankunft „des Feld-Verpflegsmagazins, bewirken ihre Fassung und schliessen, „um keinen Aufenthalt zu bereiten, an der Queue des Corps an.“

„Marschiren jedoch zwei Corps (sechs Divisionen) auf einer ein-„zigen Strasse, und hat jedes seine Verpflegs-Colonne an der Quene, „so befindet sich der Verpflegs-Train des vormarschirenden Corps sechs „Meilen, und die an der Tête des ersten Corps marschirende Division „12—14 Meilen von dem Feld-Verpflegsmagazin entfernt. Es ist „daher die Gelegenheit, wo die Truppe einen Rasttag „hält oder nur kleine Tagmärsche zurücklegt, zu be-„nützen, um die Ergänzung der Vorräthe bei den Ver-„pflegs-Colonnen des vorderen Armee-Corps zn be-„wirken.“

Nun, wir stehen nicht an, zu erklären, dass wir uns selbst die Durchführung der Verpflegung von sechs auf einer Strasse marschirenden Divisionen auch ohne einen Rasttag, ohne kleine Märsche zu

machen, überhaupt ohne irgend eine Beeinträchtigung oder nur Beeinflussung der Operationen ganz gut denken können.

Dies wollen wir in den folgenden Fig. 3, 4 nnd 5 zu beweisen, versuchen.

Die Fig. Nr. 3 erläutert die engste Auffassung nnserer Vorschriften. Jede der 6 Divisionen hat eine achttägige Verpflegung bei sich: für zwei Tage bei der Truppe Nr. 1 und 2, für 2 Tage in der Proviant-Colonne Nr. 3 und 4, für 4 Tage in der Verpflegs-Colonne Nr. 5—8.

Es wird täglich gefasst. Am 1. und 2. Tage wird der currente Bedarf an Mundverpflegung aufgezehrt; am 3. Tage Abends wird der Tagsbedarf Nr. 3 aufgezehrt, die geleerten Wägen werden ausgeschieden, die Colonne verkürzt sich um so viel, als die ausgeschiedenen Wägen in der Colonne Raum einnahmen.

Am 4. Tage Abends geschieht dasselbe Manöver, und so auch die folgenden.

Am 8. Tage Abends ist Alles aufgezehrt, die Truppen-Colonne ist ganz in sich aufgeschlossen.

Am 1., 2. und 3. Tage war sie ($6 \times 15^{km} =$) 90^{km}, jetzt ist sie ($6 \times 12 =$) 72^{km} tief.

Das Magazin ist mit der Tête von der Queue der 1. Division 60^{km} entfernt.

Fände die Truppe auch am 9. Tage in dem Lande nichts zu essen, so müsste der 9. Tag ein Rasttag sein.

Das Magazin, respective die während des Vormarsches gefüllten Proviant- und Verpflegs-Colonnen der 1. Division müssten schon am 8. Tage ein Stück vorgerückt sein und am 9. den Rest der 60^{km} hinterlegen.

Diese Art zu marschiren und zu verpflegen wird also nur dann zulässig sein, wenn der ressourcenarme Landstrich nicht breiter als 8 Märsche ist, und man dann im Lande entweder selbst Verpflegung findet, oder man einen Rasttag nur wegen der Verpflegung anordnen kann, ohne dass die Operationen dadurch in unangenehmer Weise beeinflusst werden.

Wollte man während der acht Märsche der Truppe einen Rasttag geben, so könnte man diesen zum Einschieben von Magazins-Abtheilungen behufs Ergänzung des Vorrathes bei allen Divisionen benützen; aber dadurch gienge wieder der einzige Vortheil verloren, den die in Fig. 3 dargestellte Art der Train-Disponirung hat, nämlich dass die Dichtigkeit der Truppen-Colonne täglich zunimmt; diese erreicht am 8. Tage ihren Culminationspunkt, und es ist klar, dass dieses Moment keine kleine Bedeutung hätte, wenn sich am 7. oder 8. Tage die ganze Colonne auf die Tête entwickeln und in Schlachtordnung übergehen sollte.

Die Fig. 4 zeigt nns den Marsch derselben 2 Corps, unter der Voraussetzung, dass jede der 6 Disivionen jeden Tag eine vollständige sechstägige Verpflegung auf den Fnhrwerken mitführen soll; dieser Fall kann eintreten, wenn die einzelnen Divisionen bereit sein müssen, nach Passirung eines längeren Defilé's in einem ressourcenarmen Lande in verschiedenen Richtungen zu operiren.

Am 1. nnd 2. Tage wird wieder der bei der Truppe mitgeführte Vorrath aufgezehrt; vom 3. Tage an geschieht der Ersatz für die bei jeder Division an Einem Tage aufgezehrten Vorräthe so, dass die Division II der vor ihr befindlichen Division I am Abend einen eintägigen Vorrath aus ihrer Verpflegs-Colonne zuschiebt; dadurch hat die 1. Division am Abend des 3. Tages zwar wieder einen sechstägigen Vorrath, die 2. Division aber nur einen viertägigen Vorrath bei sich; einen Tagsbedarf hat sie nämlich selbst verzehrt und den zweiten hat sie eben zu der ersten Division abgeschoben.

Die Ergänznng der Vorräthe der Division II geschieht analog wie die der Division I; die Division III schiebt für 2 Tage Verpflegung zur Division II, ergänzt deren Vorräthe dadurch auf 6 Tage, hat aber dann selbst nur mehr für 3 Tage; die Division IV schiebt daher eine dreitägige Verpflegung zur Division III vor,

die Division V 4 Tage zur Division VI,
„ „ VI 5 „ „ „ V.

Die Division VI hätte nun gar keine Verpflegung mehr, wenn nicht an Stelle ihrer Verpflegs-Colonne die Train-Colonnen des Magazins treten dürften.

Am 4. Marschtage Abends ist der ursprünglich bei jeder Division befindliche sechstägige Vorrath schon auf 4 Tage reducirt, die Divisionen ergänzen aber gegenseitig ihre Vorräthe wieder auf 6 Tage, indem die 2. Division der 1. Division die Verpflegung für 1 Tag,
„ 3. „ „ 2. „ „ „ „ 2 Tage,
„ 4. „ „ 3. „ „ „ „ 3 „
„ 5. „ „ 4. „ „ „ „ 4 „
„ 6. „ „ 5. „ „ „ „ 6 Tage zuführt.

Am Abend des 4. Tages sind schon für 12 Tage Verpflegung aus dem Magazine in der Colonne, und die Magazins-Abtheilungen wandern so täglich von einer Division zur andern vor, bis sie am 8. Tage Abends auch bei der 1. Division eintreffen, und daher bei allen Divisionen an Stelle der Proviant-Verpflegs-Colonnen Magazins-Abtheilungen getreten sind.

Diese Art der Vorraths-Disponirung hat gegenüber der in Fig. 3 dargestellten den Vortheil, dass, obwohl die Divisionen täglich ihre vollständige sechstägige Verpflegung bei sich haben, gar nie — der Verpflegung wegen — ein Rasttag eingeschoben zu werden braucht.

(Schluss folgt.)

Reglements-Studie XXV.

Das neue Exercir-Reglement für die französische Infanterie [1]).

II. Theil. Die Compagnie.

Die Compagnie ist rangirt wie die österreichische.

Die Zugs-Commandanten stehen hinter der Mitte ihrer Züge.

Es soll bei uns Meinungen dafür geben, die Infanterie-Zugs-Commandanten, sowie jene der Cavallerie und Artillerie vor die Front zu stellen. Ein solcher Vorschlag ist unseres Wissens noch nicht an die Öffentlichkeit gekommen, wenigstens sollte man davon abrathen, denn es würde sich kaum etwas Anderes finden, durch das man sich so gründlich an dem Wesen der Infanterieführung versündigen könnte.

Der französische Compagnie-Commandant befiehlt die Salve für die ganze Compagnie.

Der Salvenglaube — schon zur Zeit seiner schönsten Blüte, zu jener Friedrich II., sehr angefochten — ist seither in jedem Feldzuge neu erschüttert worden, am meisten im letzten durch die deutsche Armee.

Wir haben sehr gut gethan, auf die zugweisen Salven herabzugehen. Zwar kann das auch die französische Compagnie, aber die Ausführung ist an die — sehr verzögernde, im Ernstfalle wohl nicht aufrecht zu erhaltende Bedingung geknüpft, dass der Compagnie-Commandant „désigne chaque fois la section, qui doit tirer" — jedesmal den Zug anrufe, welcher schiessen soll.

Die Compagnie-Colonne wird auf den zweiten Zug formirt, wie bei uns, und obwohl die Bewegung immer dieselbe bleibt, wird doch von verschiedenen Chargen hineincommandirt — wie bei uns, während im deutschen Reglement auf das Commando „Compagnie-Colonne formirt", alles ganz ruhig — ohne Zwischenrufe verläuft, obwohl die Formation der deutschen Compagnie durch das sehr entbehrliche Schützenzugswesen ziemlich complicirt wird.

Das französische Reglement fügt aber eine neue Verzögerung in die Bewegung, indem es anordnet, dass auf das Aviso „Compagnie-Colonne" die Zugs-Commandanten vor die Mitte ihrer Züge kommen. Das ist nun barer Zeitverlust, denn die erwähnten überflüssigen Commandorufe lassen sich, wie alle andern, ebenso gut von rückwärts geben.

[1]) Siehe Reglements-Studie XXII im September-Heft 1875.

Allerdings bleiben die Zugs-Commandanten dann vor der Mitte ihrer Züge, aber der Zweck dieses Platzwechsels ist nicht einzusehen; die Motive, welche dafür massgebend waren, die Zugs-Commandanten hinter ihre Züge zu stellen, bleiben in der Colonne dieselben wie in der entwickelten Linie.

Zur Formirung der Halb-Compagnie-Colonne bleiben die beiden Mittelzüge stehen.

Die Entwicklung aus der Colonne geschieht wie bei uns — nur müssen die Zugs-Commandanten wieder nach rückwärts Platz wechseln.

Wir finden im französischen Reglement unser „Gliederöffnen" (ouvrez vos rangs) — für die Franzosen nicht weniger überflüssig als für uns. Wer die Tornisterdeckel des ersten Gliedes sehen will, commandire das erste Glied zum Kehrt! und wer dem zweiten Glied etwas Besonderes zu sagen hat, begebe sich hinter die Front und lasse es Kehrt! machen.

Dagegen vermissen wir im französischen Reglement einige weitere sehr entbehrliche Dinge, welche unser Reglement belasten, wie „zum Schwören" u. dgl.

Gegen Cavallerie formirt die Compagnie ein sehr einfaches Carré, wobei weniger commandirt wird als bei uns. Das französische Reglement sagt dabei folgende zu beherzigende Worte: „Gegen Cavallerie „ist jede Formation gut, wenn die Soldaten ihre Waffe mit Ruhe „gebrauchen und den Feind auf wirksame Portée heranlassen. Man „muss also dabei alle jene Manövers vermeiden, welche Zeitverlust „oder Unruhe zur Folge haben."

III. Theil. Das Bataillon.

Das Bataillon ist entweder in Linie oder in Colonne formirt.

Zur Linienformation gehören: die entwickelte — dann die Compagnie-Colonnenlinie. Bei letzterer sind die Compagnie-Colonnen auf 24 Schritt Intervall neben einander. Das ist ein Mittelding zwischen unserer Colonnenlinie und Masse. Es mag sich öfter das Bedürfniss ergeben, die Compagnie-Colonnen näher aneinander zu ziehen, aber als Normal-Intervalle sollte doch der zur Entwicklung nöthige Raum gelten.

Unsere Compagnie-Colonnenlinie ist thatsächlich eine entwickelte Linie — sie stellt nur für die Compagnie eine leichter bewegliche Form dar, aber im Ganzen bleibt die Ausdehnung dieselbe — die entwickelte Linie ist jeden Augenblick herzustellen — bei nur 24 Schritt Intervall vergeht mit der Entwicklung viel Zeit.

Die Bataillons-Colonne entspricht der unseren, ebenso die Bataillons-Doppel-Colonne. Unsere Bataillonsmasse kennt das franzö-

sische Reglement nicht, sie ist in Europa unser ausschliessliches Eigenthum geblieben.

Die Figuren auf Seite 13 sind ohne Massstab gezeichnet, was der einfachen wie Doppel-Colonne ein wenig charakteristisches Aussehen gibt.

Dem Commandanten eines französischen Bataillons stehen behufs der Befehlgebung zwei berittene Officiere zur Verfügung — der Adjutant-major (Hauptmann) und der Adjutant — ein subalterner Officier. Der Platz des ersteren ist einige Schritte hinter dem Bataillons-Commandanten, der des Adjutanten einige Schritte hinter dem Adjutant-major. Ein Befehl an den letzteren ist daher mit Zeitverlust verbunden; es gienge wohl Alles rascher, wenn die Beiden neben einander, nahe seit- und rückwärts des Commandanten blieben.

Während in Punkt 5 ganz richtig gesagt ist, das der Bataillons-Commandant an keinen Platz gebunden ist, sondern sich dort aufhält, wo es ihm zur Ueberwachung und Befehlsertheilung am besten scheint, ist ihm in den Punkten 22, 23 und 24 sein Aufenthalt genau vorgezeichnet.

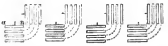
Bei den Formations-Veränderungen wird die Ziehung (z. B. Bewegung, Pag. 34) nicht angewendet, die Compagnien marschiren den beiden Katheden, nicht der Hypothenuse entlang.

Die Aversion gegen die Schwenkungen führt manchmal zu weit. Wenn z. B. das Bataillon in Compagnie - Colonnenlinien steht oder geht, so lässt bei uns auf das Commando des Majors: Colonne links! ein jeder Hauptmann seine Compagnie links schwenken:



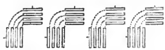
Mit dieser Schwenkung kömmt man zugleich ein Stück vorwärts.

Das französische Bataillon führt aber den Directionswechsel so aus:



womit Raum und Zeit verloren geht. Der Flügelmann *a* muss erst nach *n* marschiren, um dann wieder bei *a* vorüberzukommen; wenn die Compagnie auf dem Kriegsstande, so ist er, nach Hinterlegung von 50 Schritt, genau wieder dort, wo er früher war.

Will man schon nicht schwenken, so könnte man es doch so machen:



da braucht Niemand zurück zu gehen, um vorwärts zu kommen.

Den Vorschriften für das Gefecht des Bataillons ist das treffende, für jede kriegerische Action giltige Princip vorangestellt: „Im gegebenen Momente der vollen Kraftäusserung jeder Abtheilung sicher zu sein, den Zusammenhang aufrecht zu erhalten, um die Anstrengungen der Einzelnen zur rechten Zeit einem gemeinsamen Ziele zuzuwenden."

In der weiteren Einleitung zur Lehre vom Gefechte entwickelt jenes Reglement einen wahren Schatz von trefflichen Ansichten.

„Die persönliche Haltung des Bataillons-Commandanten muss in allen Lagen eine tadellose sein — jedes Anzeichen von Zaudern ist verhängnissvoll."

Der Commandant muss immer wissen, was er will, muss dies seiner Truppe fühlen lassen, und soll stets die Leistung richtig abwägen, deren sie fähig ist. Er muss seine Anordnungen mit Überlegung, aber rasch treffen, und sie mit grösster Energie ausführen; für ihn ist es weniger werthvoll sich brillant zu zeigen, als Ruhe und Entschlossenheit zu bewahren.

„Ruhe und kaltes Blut üben grossen Einfluss — die Truppe gehorcht so wie sie befehligt wird. Diese unentbehrlichen Eigenschaften schliessen weder die Kühnheit, noch den Geist der Initiative aus, — im Gegentheil, sie regeln sie nur und lassen sie erst anwenden in dem Momente, als der Commandant selbst das Beispiel giebt und die äusserste Anforderung an den Geist und die Tapferkeit der Soldaten stellt."

„Die Haltung der Commandanten und ihre praktische Befähigung entfesselt den Muth der Soldaten, und thut das Meiste zur Erhaltung und Ordnung und des Gehorsams, welche so nöthig sind als die Tapferkeit und der Drang zum Handeln — — —"

Sehr gehaltvoll ist Punkt 91, welcher von der Gefechtsausdehnung des Bataillons spricht: „Damit die Thätigkeit des Bataillons kräftig sei, ist nöthig, dass es sich concentrire und daher auf einen entsprechenden Raum beschränkt bleibe.

„Das Gefechtsfeld des Bataillons wird rechts und links durch die neben agirenden Bataillone begrenzt, mit denen man Verbindung halten und gemeinsam handeln muss, vorwärts durch den, dem Bataillon gegenüber befindlichen Feind."

Diese Zone, welche 400—450 Schritt, also beiläufig so breit ist, wie die entwickelte Linie des Bataillons, bildet das Feld für die Thätigkeit des Bataillons-Commandanten.

„Hier lässt er seine Compagnien zusammenwirken und begegnet allen divergirenden Bewegungen, welche die Thätigkeit versplittern, also die Kraft vermindern, die Gefechtsführung erschweren und die stets nachtheilige Vermengung der Abtheilungen oft vorzeitig herbeiführen."

„Dann kann sich das Bataillon, namentlich wenn ihm noch andere Truppen folgen, ganz der ihm gestellten Aufgabe widmen, alle seine Kraft, all' seine Energie darein setzen."

„So das Bataillon, welches im Verbande mit andern auftritt, welchen Fall man den Commandanten wie den Truppen am öftesten vorführen muss. Aber selbst wenn das Bataillon auf sich allein gestellt ist, soll der Commandant das Gefechtsfeld nicht übermässig ausdehnen, er muss stets bestrebt bleiben, die Leitung des Gefechtes in der Hand zu behalten, um das successive, immer wuchtigere Auftreten seiner Kräfte durchzuführen."

Als wesentliches Mittel zum Zusammenhalten der Bataillone wird deren Commandanten (Pag. 93) empfohlen:

„Die geschlossene Formation nicht früher aufzugeben, als es unbedingt nöthig wird — sie wieder anzunehmen, sobald es die Verhältnisse gestatten, und strenge darauf zu halten, dass sich die geschlossenen Abtheilungen mit voller Ordnung bewegen."

Schliesslich werden die Verhaltungen des Bataillons-Commandanten im Gefechte wie folgt resumirt:

„Nachdem er den Compagnie-Commandanten die nöthigen Befehle ertheilt und das Commando oder Signal zum Antritte der Bewegung geben liess, begiebt er sich hinter die Gefechtslinie auf den Punkt, von welchem aus der Gang der Dinge am besten übersehen werden kann. Wenn das Terrain so bedeckt ist, dass es den Überblick über das Bataillon nicht gestattet, so setzt er sich mit jenen Compagnien, welche er nicht sehen kann, durch Ordonnanzen oder vereinbarte Signale in Verbindung. Er beobachtet die Haltung des Feindes und den Gang des Gefechtes, beschleunigt oder verzögert das Eingreifen der noch nicht engagirten Abtheilungen, er hält sich gegenwärtig, dass die successive Verwendung der Reserve oft das einzige Mittel für seine kräftige Einwirkung ist."

„Er bemüht sich, den Gang des Kampfes zu regeln und diesem eine immer steigende Mächtigkeit zu geben, und womöglich wird er selbst das Signal zum letzten Anlauf oder zum Gegenangriff geben, — er wird endlich, ohne sich mit Details zu befassen, beständig überwachen und immer bereit sein, die gegebene Disposition zu ändern,

wenn ein günstiger Vorfall dazu einladet oder eine Nothwendigkeit ihn dazu zwingt."

„Der letztere Fall wird häufig vorkommen, und da der Bataillons-Commandant nicht überall zugleich sein kann, haben die Compagnie-Führer rasch und nach ihrem Ermessen zu handeln."

„Wenn sich die Officiere während des Friedens durch ofte Übung mit der Physiognomie und mit verschiedenen Zwischenfällen des Gefechtes vertraut gemacht haben, so werden sie auf dem Schlachtfelde zur rechten Zeit die rechten Befehle veranlassen, und sich im Nothfalle nicht scheuen, ihre Verantwortung in die Wagschale zu werfen."

Pag. 95 handelt von der Feuerdisciplin. Das Feuer wird geregelt nach den Gefechtsmomenten, nach den Entfernungen und nach dem Ziel-Objecte.

Im Anfange der Bewegung, wenn es sich nur darum dreht, rasch Terrain zu gewinnen, schiessen nur die besten Schützen, später, wenn die Vorrückung schwieriger wird, schiesst die ganze Kette, und deren Feuer wird bald durch die renforts und Unterstützungen verstärkt.

„Die weise Ökonomie mit der Munition und eine strenge Disciplin sind es, welche es im entscheidenden Momente möglich machen, auf kurze Distanz jenes concentrische Feuer zu geben, welches den Gegner vernichtet. Man muss daher zum Principe machen, dass kein Schuss gemacht werde, ohne die Zustimmung des unmittelbaren Vorgesetzten."

„Alle Officiere, auch jene, welche nicht direct mit der Ordnung des Feuers zu thun haben, müssen dazu beitragen, jene ungeordneten Füsilladen und Munitions-Vergeudungen, jenes Schiessen in's Blaue auf grosse Distanzen und ohne sichtbares Ziel zu verhindern, welches dem Kampfe einen schleppenden, unentschiedenen Gang verleiht, die Leitung schwierig, wenn nicht unmöglich, und endlich die besten Eigenschaften der Kämpfenden, Muth und Entschlossenheit, nutzlos macht. Die Feuerdisciplin ist die beste Bürgschaft, die verlässlichste Probe für den Werth der Truppe, und zugleich die hervorragendste Bedingung für den Erfolg; — es ist daher nothwendig, dass die Commandanten fortwährend bemüht seien, sie zu erzielen und zu befestigen."

Begleiten wir nun ein französisches Infanterie-Bataillon beim Angriff.

Sobald sich das Feuer der feindlichen Artillerie fühlbar macht, geht das Bataillon in Colonnenlinie über. „Es ist dies die entsprechendste Formation, um sich bequem zu bewegen, ohne zu grosse Verluste zu erleiden." Die französische Compagnie-Colonnenlinie, mit den Intervallen von nur 24 Schritt, lässt aber in dieser Beziehung doch Einiges zu wünschen übrig; dem nur etwas schief ankommenden Artillerie-Feuer bietet solch' eine Formation noch immer ein sehr fettes Object. Wird das Feuer intensiv, und muss das Bataillon etwa gar Halt

machen, dann geht es nicht mehr mit den Compagnie-Colonnen — sie sind zu tief — die Compagnien des französischen Bataillons können dann nicht rasch aufmarschiren — eine entwickelte Linie bilden, die, gar wenn sie sich zu Boden legt, von der Artillerie schwer gesehen und noch schwerer getroffen werden kann, — die kleinen Intervallen gestatten keine andere Verkürzung als den Übergang in Compagnie-Colonnen mit Halb-Compagnien.

Auf etwa 2500 Schritt vom Feind geht das Bataillon in die Gefechtsordnung über. Gegenüber der heutigen Artillerie und in Anbetracht der dichten französischen Formation scheint das etwas spät.

Das Bataillon, welches in gleicher Höhe mit andern vorrückt, lässt durch 2 Compagnien die Gefechtslinie bilden. Wir haben schon in der Reglements-Studie XXIII die Detailformen der französischen Schützenlinie besprochen und hervorgehoben, dass die Franzosen die Unterstützungen in zwei Linien theilen — renforts und soutiens.

Das Haupttreffen oder die Reserve, nämlich die beiden geschlossenen Compagnien, folgen in der den Verhältnissen entsprechenden Formation auf 600 Schritt hinter den Unterstützungen — die französische Infanterie hat demnach grössere Tiefen-Distanzen als die anderen Armeen.

Übrigens bezeichnet das Reglement jene Distanzen ausdrücklich als „Maxima", und betont in Punkt 106, dass sie in der Defensive zu vermindern scien.

Wenn die Regimentsfahne beim Bataillon, so wird sie zur Reserve gebracht; sie wird immer von den Zimmerleuten (Sappeurs) begleitet. Ob man diese letzteren nie vorne vermissen wird? Die Tambours bleiben immer bei der Reserve, was eine recht gute Massregel ist, wenn man damit bezweckt, dem Eingreifen der Reserve mehr Aufsehen zu verleihen.

Die Schwärme der Feuerlinie bleiben zunächst geschlossen, jeder Schwarm schickt auf 150 Schritt Eclaireurs voraus.

Auf etwa 1200 Schritt vom Feind wird dessen Infanteriefeuer wirksam, die Schwärme lösen sich in Kette, und die Eclaireurs, als welche nur gute Schützen verwendet werden, nehmen — der Kette vorausbleibend — das Feuer auf.

Um sich die Überlegenheit des Feuers zu wahren, wird endlich, etwa auf 800 Schritt, das Feuer von der ganzen Kette aufgenommen, wobei natürlich die Eclaireurs dieselbe abwarten und damit ihre Function beenden. Nach Mass, als man weiter vorrückt, lassen die Hauptleute einige oder alle renforts in die Feuerlinie einrücken.

Die Unterstützungen nähern sich allmälig der Kette. Nachdem die renforts ausgegeben sind, rücken nach Bedarf Unterstützungs-Abtheilungen in die Kette, um deren Feuer durch Salven mehr Nachdruck zu geben. Die Unterstützungen werden durch eine von den

beiden in Reserve gehaltenen Compagnien ersetzt. Die 4. Compagnie folgt der allgemeinen Bewegung und nähert sich dabei allmälig. So rückt das Bataillon sprungweise und mit Ausnützung der Deckungen so weit als möglich vor, dann treten alle eben noch etwa rückwärtigen Unterstützungen (die renforts sind natürlich schon ausgegeben) in die Feuerlinie ein und verstärken deren Massenfeuer.

Mittlerweile kommt eine Reserve-Compagnie heran, die Tambours schlagen Sturmstreich, die Soldaten nehmen das Bajonnet auf und die ganze Linie wirft sich mit dem Rufe „en avant" auf den Feind. Sollte dieser Anlauf in's Stocken gerathen, so wird das Feuer von der ganzen Linie wieder aufgenommen, und es rückt endlich die 4. Compagnie heran, um den Impuls zum erneuerten Anlauf zu geben.

Das Reglement spricht hier (Pag. 113) mit grosser Bestimmtheit von 2 Reserve-Compagnien, während doch nach den Bestimmungen von Pag. 112, Seite 77 die 3. an die Stelle der Unterstützungen getreten, daher nur noch eine als Reserve zur Verfügung bleibt.

Das hier in Kurzem vorgeführte Angriffsverfahren hält der Kritik vollkommen Stand. Die renforts, welche wir nicht kennen, verschwinden sehr bald, die anfänglich allerdings beträchtliche Tiefe (von der Kette zu den Reserve-Compagnien 1400 Schritt) vermindert sich successive, und die letzte geschlossene Compagnie wird nicht zum weiteren nutzlosen Schiessen, sondern dazu verwendet, um die Kette zum letzten Anlauf mitzureissen. Das ist recht — so muss es geschehen.

In Nr. 298 der „Revue militaire de l'Etranger", einem unter der Ägide des französischen Kriegsministeriums mit ausgezeichnetem Verständniss und praktischem Sinne redigirten Wochenblatte, wird die letzte Schrift des uns als „Wanderer" bekannten preussischen Oberstlieutenant Kühne über unsere Manöver von 1875 besprochen und der, wie man aus den ersten Zeilen liest, sehr fachkundige Recensent greift, Kühne zustimmend, gegen unser Reglement besonders zwei Vorwürfe heraus. Diese sind — dass wir zum letzten Angriffe gewöhnlich keine Reserven mehr bereit, und dass wir auf dem Bajonnet-Angriff verzichtet hätten.

Wir nehmen nicht den üblen Usus, wir nehmen nur das Reglement in Schutz.

Kein Satz unseres Reglements verzichtet auf eine Reserve, welche man zur Entscheidung in die Wagschale wirft — kein Satz unseres Reglements verzichtet auf den Bajonnet-Angriff.

Dagegen spricht unser Reglement nicht von jenen Reserven, welche man einst zurückgehalten hat, quand même, und welche oft das Misslingen des Angriffes verschuldet, aber nie den misslungenen

Angriff wieder auf die Füsse gestellt haben. Unser Reglement will, dass ein Bataillon — ein Regiment, welches im Verbande mit andern kämpft, zur Erreichung des ihm vorgezeichneten Zweckes seine Kräfte wirklich einsetzt, und dass nicht von rückwärts Verstärkungen in Anspruch genommen werden, während deren in der ersten Linie noch bereit sind.

Dass die Verhältnisse oft dazu verleiten, die Reserven vorzeitig einzusetzen, nnd dass es Commandanten gibt, welche sich nur zu leicht dazu verleiten lassen, das ist wohl ein allgemein europäisches und kein specifisch österreichisches taktisches Übel.

Wir sind nicht in der Lage, zu beurtheilen, ob es bei uns öfter vorkommt als anderswo, wir wissen nur, dass es öfter vorkommt, dass es aber auch jedesmal getadelt wird.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der geehrte Recensent der „Revue militaire“ bei grösseren Manövern hierlands Zuseher gewesen, und dass er im letzten Stadium des Angriffes, am häufigsten bei grösseren Körpern (Brigade — Division), Reserven vermisst habe. Wie wenig blind wir für nnsere Fehler sind, mag der Herr Verfasser aus der Reglements-Studie XXIV ersehen haben, welche in der von ihm angeregten Beziehung eine vollständige Selbstanklage darstellt.

Aber wir haben auch die Hauptursache der leidigen Erscheinung klar gelegt, sie liegt im allzugeringen Friedensstande unserer Infanterie.

Da erscheint eine Infanterie-Truppen-Division von 14 Bataillonen mit 24—32 Geschützen, und es ist ihr eine Aufgabe gestellt, welche einer Truppen-Division würdig ist. Aber die ganze Truppen-Division zählt — 3000 Mann — also beiläufig 3½ Kriegs-Bataillone, auf 1000 Mann führt sie demnach 8—10 Geschütze mit — an sich ein ganz unnatürliches Verhältniss — das für die erste Linie eine Breitenausdehnung nach sich zieht, welche die nach der Zahl der Feuergewehre zulässige weit überschreitet.

Die erste Linie würde nun den Eindruck einer Geschützbedeckung machen, würde sie nicht auf Kosten der Reserve verstärkt — man muss entweder das Haupttreffen oder die Reserve blos markiren — natürlich fingirt man lieber diese. So kommt die Sache, und so oft man aus den 14 Bataillonen nur 7, also eine, wenngleich noch immer schwache Brigade formirte, und dieser die entsprechende Zahl von 12, höchstens 16 Geschützen beigab — so war der Mangel einer Reserve nie mehr wahrzunehmen.

Den Bajonnet-Angriff anbelangend, übersetzt der Herr Recensent die Stelle aus unserem Reglement, wonach es verderblich (funeste) wäre „de fonder son dispositif d'attaque sur l'attaque à la bajonnette“ ganz richtig. Aber von dieser Bestimmung bis zu der Auslegung „éviter

l'attaque à la bajonnette" liegt ein weites Feld, und den Redacteuren nnseres Reglements ist es gewiss nicht eingefallen, dieses Feld überbrücken zu wollen.

Ne pas fonder son dispositif d'attaque sur l'attaque à la bajonnette — das heisst wohl nichts Anderes als was es heissen soll — nämlich basire deine Disposition nicht auf das Bajonnet, missachte nicht die Vortheile des Terrains, unterschätze nicht die Unterstützung des Feuers.

Im Jahre 1807 gab Erzherzog Carl der österreichischen Infanterie ein neues Exercir-Reglement und begleitete dasselbe unter Anderem mit folgendem Satze ein: „Je mehr man mit dem Terrain vertraut wird, desto mehr wird man die grossen Vortheile entdecken und militärisch benützen lernen, welche die Natnr in so verschiedenen Gestalten zum Angriff und zur Vertheidigung reichhaltig darbietet."

Also hatte man schon damals nicht gewollt, dass der Angriff, deutlicher gesagt, die Angriffs-Disposition einzig auf das Bajonnet basirt werde.

Wenn uns früher einmal aufgefallen, dass den Zugs-Commandanten beim zugweisen Compagnie-Salvenfeuer die Action nicht überlassen bleibt, dass nur jener Zug feuern darf, welcher vom Hauptmanne dazu befohlen wird, ein Verfahren, welches wohl nicht durchführbar ist, so vermissen wir auch im Angriffe für die Führer der renforts und Unterstützungen das Zugeständniss jener Freiheit des Handelns, welche ihnen nöthig ist, um das Feuer ihrer Abtheilung im richtigen Augenblicke zur Geltung zu bringen.

Den Fall einer Ablösung der Kette im Gefechte (Pag. 307 der Vorschrift für die Compagnie) vermögen wir uns nicht klar zu machen.

Munitionsmangel darf nicht die Veranlassung sein, das wäre nur geeignet, der Munitions-Verschwendung Vorschub zu leisten.

Unser Reglement sagt darüber sehr richtig (Pag. 835): „Die Ablösung der in erster Linie verwendeten Abtheilungen wird während des Gefechtes bei grösseren Körpern nur in den naturgemäss eintretenden Pausen vorkommen dürfen, z. B. in der Offensive nach gelungenem Angriffe, in der Defensive nach Abweisung des Gegners."

„Die vorderen Truppen sind vollständig auszunützen, sie müssen aber rechtzeitig verstärkt und erneuert mit Munition versehen werden."

Bei der Vertheidigung wird zunächst die sorgfältige Recognoscirung der Örtlichkeit empfohlen. Die Feuerlinie soll gleich zn Beginn stark sein. Die Tiefendistanzen der Echelons werden vermindert. Wenn sich der Feind trotz dem nach und nach gesteigerten Feuer nicht aufhalten lässt und der Stellung sehr nahe gekommen

ist, so soll der Bataillons-Commandant des Grundsatzes eingedenk sein, „dass nichts geeigneter sei, die Moral einer Truppe herabzubringen, als wenn man sie in der Defensive verharren lässt — und demnach seine Reserven zum (Bajonnet-) Gegenstoss vorführen.“

Wir haben dieses Gegenstosses schon in der Reglements-Studie XXIII Erwähnung gethan, würdigen auch vollkommen die psychische Tendenz desselben, und für den seltenen Fall, als ein Bataillon isolirt auftritt, mag er Geltung haben, denn das isolirte Bataillon muss sich endlich rühren, sonst wird es umfasst, aber die geschlossenen Compagnien des Bataillons encadré arbeiten in der Vertheidigung wirksamer mit dem Gewehre als mit dem Bajonnet. Eine mit Hinterladern versehene Infanterie darf nicht daran zweifeln, dass sie in der Front unüberwindlich sei, und wir stellen in dieser Beziehung, der Bestimmung des französischen Reglements (Pag. 117, S. 84) getrost den folgenden Punkt 861 des unseren entgegen:

„Hat sich der Angriff bestimmt ausgesprochen, so ist das Feuergefecht nicht mit geringen, sondern mit so starken Kräften zu führen, als die örtlichen Verhältnisse irgendwie zu verwenden gestatten.“

„Erwartet eine Infanterie in derartiger Verfassung den Angriff, hat sie für Deckung der Flanken und des Rückens gesorgt, bewahrt sie Ruhe und Gehorsam, selbst wenn der Gegner auf die nächste Distanz einen Sturm versucht, und lässt sie in diesem Momente die vollste Feuerwirkung eintreten, so wird jener Angriff mit bedeutenden Verlusten scheitern.“

Gerade einem so entschlossenen Angreifer, wie ihn das französische Reglement bei der Anwendung der Contre-Attaque voraussetzt, kann man nur dienlich sein, wenn man zu schiessen aufhört und ihm entgegenkommt. Wie, wenn jener Feind dann stehen bleibt und selbst schiesst?

Und er sollte es so machen, denn wir meinen, der Succus der ganzen heutigen Infanterie-Taktik liege in dem folgenden Satze: **Steht** der Feind, so **gehe** vor; **geht er** vor, so **bleibe stehen** und schiesse.

Wie schon oben angedeutet, begreifen wir die Motive, von welchen das französische Reglement bei der Contre-Attaque ausgeht; das Reglement ist für Franzosen geschrieben, die Soldaten müssen bei ihren nationalen Eigenthümlichkeiten gefasst, man könnte sagen, es müssen diese verwerthet werden — und Alles passt nicht für Alle. Indess wäre es vielleicht doch gut gewesen, für die Anwendung des Gegenangriffes mit dem Bajonnet eine Grenze zu ziehen, damit ein zu heissblütiger Commandant auf die Vortheile des Feuers nicht zu frühe verzichte.

Diese Grenze wäre der Moment, als der Angreifer so nahe gekommen, dass man nicht mehr Zeit hätte, die abgeschossenen Gewehre neu zu laden. —

Dem isolirt auftretenden, auf sich selbst angewiesenen Bataillone sind wenige Worte gewidmet. Auf die Reserve soll mehr Gewicht gelegt werden.

Der Angriff wird durch eine Compagnie eingeleitet, welche mit dem Feinde Fühlung nimmt, ihn zur Entwicklung bewegt, nnd also verleitet, seine Aufstellung zu zeigen. Sie ist gefolgt von einer zweiten Compagnie, welche entweder die Gefechtslinie verlängert, einen Flanken- oder Scheinangriff macht, oder endlich der ersten als Unterstützung dient.

Die zwei anderen Compagnien folgen der Bewegung. Im entscheidenden Augenblicke (soll wohl heissen, wenn die Entscheidung naht) rückt eine von den beiden vor, nm die andern beiden zum Sturme mitzureissen. Die vierte Compagnie deckt indess Flanke und Rücken, besetzt dann die gewonnene Position, — wurde der Angriff abgeschlagen, so protegirt sie den Rückzug.

In der Vertheidigung soll die erste Linie schon zu Beginn hinlänglich, gewöhnlich 2 Compagnien stark sein — die renforts werden gewöhnlich gleich in die Feuerlinie gestellt, eine von den 2 Compagnien der Reserve nähert sich dann der Vertheidigungslinie, um die Unterstützungen zu ersetzen und die Flanken zu decken. Die vierte bleibt zur Hand, ein Theil dient im Nothfalle zum Gegenangriffe und um die feindlichen Flanken zu bedrohen.

Und nun kommt ein Satz, dessen Ausführung wir uns nicht recht vorstellen können, — allerdings wird derselbe auch vom Reglement als sehr schwierig hingestellt. Er lautet:

„Wenn die Reserve ganz in den Kampf tritt, so muss um jeden Preis eine neue gebildet werden aus Abtheilungen, welche man den andern Compagnien entnimmt. Nachdem aber diese Operation immer schwierig ist, muss man sie möglichst lang hinausschieben, und darf also die letzte geschlossene Abtheilung nicht ohne die äusserste Nothwendigkeit engagiren. Eine Reserve ist eine Hauptbedingung für eine im Kampfe auf sich selbst angewiesene Truppe."

Ganz richtig schliesst das Reglement mit Betonung der Nothwendigkeit einer Reserve — es ist sehr schwer der Versuchung zu widerstehen, die letzte geschlossene Abtheilung zu engagiren; aber es muss noch schwerer sein, wenn es überhaupt möglich und je geschehen ist — in dem Drange solcher Verhältnisse — Abtheilungen aus dem Gefechte zu ziehen, um eine neue Reserve zu bilden!

Punkt 127 spricht von dem Bataillon am Flügel einer Gefechtslinie. Wir überschlagen das und gehen auf die Bestimmungen für das Bataillon als Vorhut eines Regiments über.

In Erwartung der herannahenden Haupttruppe kann das Vorhut-Bataillon alle seine 4 Compagnien engagiren.

„Allein — diese Art des Auftretens (Punkt 129) soll in jedem „Falle nur kurz dauern, denn die Befehlgebung ist schwierig“ — — —

„Man muss daher die erste Pause benützen, um das Bataillon zu ralliren, sobald die herangekommene Schützenlinie des Gros weiter vordringt, oder wenn diese jene des Bataillons an der Stelle ablöst.“

Wir halten dies nicht für durchführbar.

Warum war das Bataillon veranlasst, alle seine Compagnien in Action zu setzen? Gewiss nur, weil der Feind stark war und andrängte.

Das Haupttreffen rückt endlich in die Linie — der Kampf soll mit aller Kraft fortschreiten, und nun soll das Vorhut-Bataillon, anstatt das Haupttreffen nur als Verstärkung zu betrachten, sich ralliren, sich ablösen lassen? Und das im feindlichen Feuer? Wir glauben, dass dieses Herausziehen der Vorhut aus der Gefechtslinie an sich sehr schwer ausführbar ist, wenn es aber einmal doch möglich wäre, auf den Gang des Gefechtes einen sehr nachtheiligen Einfluss üben könnte.

Unser Reglement sagt, wie schon erwähnt, dass die in vorderer Linie engagirten Truppen auszunützen seien; im Geiste wäre das französische dem nicht entgegen, aber durch das ganze französische Reglement zieht sich eine übertriebene Besorgniss von dem Untereinandermengen verschiedener Abtheilungen in der Feuerlinie, und die in Rede stehende Bestimmung für die Vorhut zeigt uns so zu sagen den Excess jener Besorgniss.

Gewiss ist es ein Vortheil, die Abtheilungen nicht zu vermengen; auch unser Reglement hat Ermahnungen dagegen, und man kann den Commandanten die Sache nicht genug an's Herz legen.

Auch das neue preussische Infanterie-Exercir-Reglement (1876) ist in diesem Punkte sehr difficil; Seite 65 lautet zwar ein Satz so:

„Der Einheit des Commando's wegen ist es Vorschrift, dass bei „der Verstärkung und Verminderung der Schützenlinie die ursprüng„lichen Züge und Sectionen womöglich nicht getrennt, jedenfalls „nicht mit einander vermischt werden;“

und auf Seite 143 sagt ein anderer: „Jedenfalls muss die bereits im Gefechte befindliche Schützenlinie sich so zusammenschieben, dass die Verstärkungs-Abtheilung ungetheilt in die Schützenlinie einrücken kann.“

Allein Seite 147 beginnt eine Wendung: „Die Verstärkungen,“ heisst es dort, „welche der Schützenlinie zugeführt werden, sind nur dann auf dem kürzesten Wege in's Gefecht zu bringen, wenn Gefahr im Verzuge ist; sonst ist zunächst zu erwägen, wo und wie dies, ohne die nicht gemeinsamen Verbänden angehörigen Abtheilungen durch einander zu bringen, den grössten Ersatz verspricht.“

Auf Seite 156 wird endlich die Wendung vollzogen: „Wo eine „Unterstützung einer Truppe durch eine andere nothwendig wird, hat „diese, wo möglich, neben jener einzugreifen, und ist ein Durch„einanderbringen beider nur statthaft, wenn andern„falls erhebliche Nachtheile zu befürchten wären."

Das ist genug gesagt, nachdem nämlich durch das Platzmachen je näher am Feinde, je mehr erhebliche Nachtheile entstehen, z. B. die Leute sich aus ihren Deckungen erheben, dabei auch das Feuer einstellen müssten — so wird das Durcheinanderkommen der Verstärkungen und der Verstärkten die Regel, das Raumgeben die Ausnahme sein.

Was aber in vielen Fällen unvermeidlich, das soll man dem Soldaten auch im Frieden zeigen. — Gerade aus Frankreich kam in dieser Beziehung dereinst ein mächtiger Ruf! Während nämlich die Infanterie aller Armeen noch den methodischen Rückzug auf dem Gefechtsfelde übte, hielt Marschall Bugeaud die berühmte Vorlesung, in welcher er sagte, dass dieser methodische Rückzug kein Kriegsbild, sondern eine Chimäre sei, dass man den Soldaten das wahre Kriegsbild — den ungeordneten Rückzug zeigen, ihnen aber lehren müsse, sich wieder zu ralliren.

Je mehr die Friedensübungen den Krieg spiegeln, um so besser, und es ist gewiss nützlicher, die Soldaten der zweiten Compagnie im Frieden manchmal in die Feuerlinie der dritten eindoubliren zu lassen, damit sie lernen, dass sie auch den Officieren der dritten zu gehorchen, und unter welchem Officiere immer mitzuthun haben, sie also auf den unvermeidlichen Fall dieses sogenannten (aber natürlich entstehenden) Durcheinander vorzubereiten, damit sie sich dann nicht dem deprimirenden Eindrucke hingeben, „wir sind in Unordnung", „wir sind durcheinander", und dass sie nun nicht die „Ordnung" aufsuchen, sondern auf den Feind schiessen und das „en avant" mitmachen.

Indess — wer die taktischen Vorschriften einer fremden Armee durchdenkt, steht nicht selten vor mitunter ganz einfachen Positionen, für deren volles Verständniss ihm der Schlüssel fehlt und fehlen muss, weil er eben ein Fremder ist.

Wenn wir fremde Reglements der Besprechung unterziehen, so ist es uns auch nicht um deren Kritik, sondern immer nur um die Gelegenheit zu thun, den Cameraden unserer Armee zu erzählen, was anderwärts geschieht, und nebenbei jene Principien, welche wir für unserem Wesen entsprechend glauben — immer wieder zu erhärten — neuerdings zu verfechten. Oberstlieutenant Hotze.

Reglements-Studie XXVI.

Das neue Exercir-Reglement für die französische Cavallerie.

Das Vorwort führt die Grundsätze an, welche bei der Redaction massgebend waren. Es sind die folgenden:

„Entsprechende Selbständigkeit der Unter-Commandanten“,

„deren Aufenthalt vor der Front ihrer Abtheilungen“,

„Beseitigung der Inversionen“,

„die Mittel müssen dem Zwecke angepasst, ihm untergeordnet werden.“

Die Escadron wird rangirt wie unsere. Die Minimalstärke des Zuges ist 18 Reiter, wenn dieser Stand nicht mehr zu erreichen, geht die Escadron in drei, endlich in zwei Züge über.

Unsere Patrullen-Eintheilung kennt das französische Reglement nicht.

Das Regiment tritt mit 4 Escadronen auf, welche zwei Halb-Regimenter bilden, deren eines vom Oberstlieutenant, das andere von einem Major commandirt wird. Die Rolle, welche diesen Halb-Regiments-Commandanten beim Manöver zugewiesen, ist eine höchst bescheidene, denn eigentlich vollziehen die Escadrons-Commandanten die Befehle direct. Wenn wir Regimenter zu 4 Escadronen hätten, so würden wir wahrscheinlich den Divisions-Verband aufgeben und uns mit einem zweiten Stabsofficier begnügen, denn schon bei unseren 6 Escadronen sind die Divisions-Commandanten taktisch mehr Respectspersonen als Nothwendigkeiten.

Die Escadrons-Intervalle beträgt 12 Schritt.

Entwickelte Linie, Colonnen-Linie, Masse, Colonne, die Colonne zu 4 und zu 2, so wie alle Arten von Entwicklungen so wie bei uns.

Feuergefecht zu Fuss:

In der Regel sitzen nur die geraden Rotten ab; das provisorische Reglement vom Jahre 1872 beschränkte sich auf diese Zahl. Das ergäbe nun allerdings ein sehr schwaches Feuergefecht. Der Commandant kann aber, nach dem neuen Reglement, wenn ein kräftigeres Feuergefecht beabsichtigt wird, die Rotten Nr. 1, 3 und 4 absitzen lassen. In Italien ist es seit langer Zeit so Brauch.

Die Reiter von Nr. 2 halten dann die Pferde von Nr. 1 und 3, die Zügel jener von Nr. 4 werden um den Hals des Pferdes von Nr. 3 geworfen.

Ein Reiter hat also höchstens 3 Pferde zu halten, und da er selbst zu Pferde bleibt, so ist er mit diesen Pferden beweglicher, kann z. B., wenn sich die Bestreichungs-Verhältnisse ändern, rasch

Platz wechseln, kann beim Aufsitzen entgegentraben, und im allerschlimmsten Falle sind wenigstens die Pferde zu retten.

Diese Vorschrift ist sehr gut erdacht und fast unbedingt nachahmungswerth.

Die Ziele, welche im französischen Reglement dem Feuergefecht zu Fuss gesteckt werden, reichen weiter als jene unseres Reglements, — „sei es, um ein Object zu halten bis zum Herankommen der Infanterie, sei es, um den Feind aus einer Position zu vertreiben, welche für Pferde nicht zugänglich ist."

Dessenungeachtet reichen die Bestimmungen für das Feuergefecht zu Fuss nicht über die Escadron hinaus. „Der Escadrons-Commandant lässt zum Feuergefechte 2—3 Züge absitzen", damit schliesst die Sache, und das französische Reglement thut daran ebenso recht als das unsere, welchem der allerdings vorerst schüchtern aufgetretene Vorwurf schon gemacht wurde, dass es für das Feuergefecht grösserer Cavallerie-Körper keine Bestimmungen enthalte.

Beide Reglements beugen damit der Versuchung vor, Cavallerie-Manöver zu Fuss auszuführen.

Es gibt ohnehin Kreuz genug mit diesem Feuergefecht zu Fuss, wenngleich unser Reglement noch ausdrücklich bemerkt, dass solches Auftreten der Cavallerie ein ausnahmsweises sein soll.

Unter zehn Fällen, in welchen es bei unseren Manövern aufgeführt wurde, konnte man bemerken, dass es sechs Mal nicht durch die Situation motivirt war, und acht Mal die gewählte Localität nicht dazu gepasst hat, und die billigste Wahrscheinlichkeitsrechnung ergab, dass ein jedes Mal etwa eine Hälfte der Reiter und Pferde am Platze geblieben sein würde.

Die sehr naive Entschuldigung, „es wird nur blind geschossen, im Ernstfalle würde das Gefecht gar nicht angelegt worden sein", sollte durchaus nicht gelten dürfen, denn die Friedensgewohnheiten wirken im Kriege viel mächtiger nach, als man es glauben sollte, und ehe man sich's versieht, ist es zu spät geworden zum Einlenken.

Die Cavallerie sollte sich bei den Manövern noch etwas gegenwärtig halten: dass ein grosser Theil der höheren Officiere der anderen Waffen im Kriege jene Leistungen von ihr verlangen wird, welche man ihnen im Frieden vorgemacht hat, und dieselben, welche im Frieden Spielerei für Vernunft gehalten haben, könnten im Kriege oft geneigt sein, Vernunft für Zaghaftigkeit oder doch für Mangel an gutem Willen zu nehmen.

Wir haben schon vor mehreren Jahren mit der Reglements-Studie XIII[1]) dieses Gebiet gestreift.

Unsere Armee ist verhältnissmässig gering mit Cavallerie dotirt, und im Kriegsfalle werden ihr noch manche gute Rippen aus dem Leibe geschnitten; aber es ist einmal so, und wie die Dinge heute

[1]) Jahrgang 1873 dieser Zeitschrift.

stehen — noch anf einige Jahre keine Aussicht zur Abhilfe, der contemplative Jammer alleiu macht die Sache nicht besser.

Haben wir ein Recht zur Klage, so haben wir doch uoch mehr die Pflicht zu erstreben, mit den gegebeneu Mitteln den Anforderungen des Krieges zu entsprechen.

Wenn unsere Cavallerie, wie bisher, in Behandlung und Wartnng der Pferde, in Ausdauer nnd Bewegungsfähigkeit anderen voranbleibt, wenn in ihrer Verwendung jenes kluge Mass eingewöhnt und eingehalten wird, welches sich mit den Anforderungen des Gefechtes wie des Sicherheits- uud Verbindnngsdienstes ganz wohl verträgt — dann wird sie auch gegen eine zahlreichere Cavallerie mit Erfolg anftreten, ja es wird nicht lange dauern, so wird sie sogar an Zahl überlegen werden.

Wir meinen nicht, dass eine Leistung unterlassen werden solle, um zu schonen, sondern dass mau schone, um keine Leistung nnterlassen zu müssen.

In dem vorliegenden französischen Reglement wurde das Tiraillenr-Gefecht zu Pferd beibehalten, und wir wollen die bezüglichen Bestimmungen hier folgen lassen:

„Die zerstreut auftretendeu Reiter werden Tiraillenrs genannt, wenn sie mit dem Feuergewehr kämpfen sollen. Der Kampf der Tirailleurs wird angewendet, nm den Feind zn necken, das Terrain aufznhellen, die feindlichen Tiraillenrs zurückznweisen, eineu Rückzug zu decken, Bewegnngen zu maskiren etc.“

„Ob der Zug steht oder geht, bestimmt der Commandant individuell oder nach Rottenpaaren die Reiter, welche tirailliren sollen — so wie den Pnnkt, auf welchen der führende Unterofficier die Mitte der Linie beiläufig zu dirigiren hat.“

„Auf das Commando „In Tirailleurs“ reiten die bezeichneten Reiter im Trab vor und nehmen das Gewehr hoch. Die übrigen Reiter bleiben steheu oder werden hinter eine Deckung geführt, ohne deshalb anfzuhören, den Tiralleurs à portée zn bleiben.“

„Auf das Signal des (die Mitte) führenden Unterofficiers bleiben die Tiraillenrs stehen, wählen oder berichtigen ihre Stellung.“

„Der Zugs-Commandant übt die Tiraillenrs in der Bewegung, sei es auf Stimme, sei es auf Trompetensignal, sei es auf Andeutungeu des führenden Unterofficiers; auf diese Art werden die Gangarten gewechselt, vor-, zurück-, rechts oder links gerückt.“

Indem die Tirailleurs den verschiedenen Befehlen Folge leisten, müssen sie immer wieder gegen den Feind Front machen. Wenn sie im rascheu Tempo eine Wendung anszuführen haben, so verlangsamen sie etwas die Bewegung, machen die Wendung auf der Stelle, um nicht mit anderen zusammenznstossen, und setzen dann die Bewegung in der frühereu Gangart fort.“

Die Tiraillenrs müssen hauptsächlich unregelmässig und beweglich in ihrem Verhalten sein, welches den Bewegungen der zu deckenden Truppe, oder dem Feinde, besonders aber dem Terrain angepasst werden muss. Aber bei den Übungen gewöhnt man jene Reiter daran, sich anf eine Linie von beiläufig 130 Schritt gleichmässig zu vertheilen. Wenn das Terrain es zulässig macht oder bedingt, so können anch mehrere Rotten dieselbe Deckung benützen, immer voransgesetzt, dass der vorwärtige Raum bestrichen bleibe.“ Auch wenn die Kette im Ganzen steht, bleiben die Tirailleurs in fortwährender Bewegung, nur zur Abgabe des Schusses bleibt der Reiter stehen.

„Der Zugs-Commandant benimmt sich verschieden, je nachdem er einer Truppe aufzuhellen, und sich daher nach ihr richten mnss, oder den Kampf eröffnen soll, daher einer gewissen Selbständigkeit bedarf.“ — — —

Anf das bezügliche Trompetensignal beginnen die Tiraillenrs ohne jede Übereilung ihr möglichst gut gezieltes Feuer. Es darf nur im Halt — nicht während der Bewegung geschossen werden. — —

— — Wenn es nicht nöthig ist, dass alle Tiraillenrs schiessen, so lässt er nur die geschicktesten, oder gerade am besten gedeckten, oder jene fenern, deren Pferde am ruhigsten stehen; er kann anch einzelne Männer zum Schiessen absitzen lassen, in welchem Falle der Rottencamerad das Pferd hält.

Auf das entsprechende Signal ergreifen die Tirailleurs den Säbel und attakiren im Rudel.

„Wenn sich eine Escadron durch einen Zug decken muss, so wird dazu am besten ein Flügelzug genommen. Der Escadrons-Commandant bezeichnet dem Zugs-Commandanten den Zweck und Rayon, worauf der Zug in der befohlenen Richtung vorgeführt und aufgelöst wird.“

„Die Entfernung der Tiraillenrs von der Escadron hängt von den Umständen und vom Terrain ab — die Escadron soll gegen das Gewehrfeuer des Feindes protegirt werden, ohne den Zusammenhang mit ihr zu verlieren. Die Escadron kann ihrerseits jene Aufstellung wählen, welche die beste Deckung gibt, ohne die Offensive zu beeinträchtigen.“

Wenn die Escadron das Regiment decken soll, so reitet sie nach dem ihr bezeichneten Punkt vor, wo der Commandant zwei oder drei Züge auflösen lässt.

„Wenn zwei Züge aufgelöst werden, so deckt jeder die Front eines Halb-Regiments — werden drei aufgelöst, so bestimmt der Escadrons-Commandant einem jeden Zug den Raum, welchen er einnehmen soll!“

Die Frage des Bataillirens von Cavallerie-Schwärmen zu Pferd ist eine sehr alte. Unsere leitenden cavalleristischen Kreise haben die Vortheile, welche daraus resultiren können, nie sehr hoch gestellt, und darin immer nur ein schwieriges, der Reiterei wenig homogenes Manöver gesehen.

Daher die Bestimmungen unseres Reglements, dass das Feuergefecht ausschliesslich zu Fuss zu führen, und dass zu Pferde

nur Eclaireurs und Vedetten, — im Falle der Überraschung zum Zweck der Signalisirung schiessen dürfen.

Die Eintheilung des Zuges in drei Patrullen bleibt dem französischen Reglement fremd.

Ihre Bedeutung ist bei uns oft übertrieben worden — es nahm manchmal den Anschein, als stelle der Dienst der drei Patrullen das Um und Auf der Kriegskunst dar.

Aber die Sache selbst ist gut, die Eintheilung der Züge in Patrullen gewährt Vortheile, und der §. 69 unseres Reglements, welcher von der Art und Weise spricht, wie solche Patrullen den Sicherheitsdienst thun sollen, gehört zu den ausgezeichnetsten taktischen Vorschriften.

Zur Attake beginnt der Galopp auf 700—800 Schritt — auf 60—80 Schritt wird die Carrière angelegt.

Die einzelne Escadron kann einen Zug als Reserve bestimmen, wenn es die Verhältnisse wünschenswerth machen. Das auf sich allein angewiesene Regiment scheidet $^1/_2$ — 1 Escadron als Reserve aus.

Punkt 226 spricht von den Defensiv-Flanken (gardes-flancs).

„Unabhängig von der Reserve, und wenn man die Flanken der ersten Linie direct schützen will, lässt man je einen Flügelzug hinter (soll wohl heissen als Echiquier) dem Flügel auf ungefähr 50 Schritt folgen.“

Diese Defensiv-Flanken sind eine sehr ausgezeichnete Massregel, die oft nützt, nie schadet; denn man kann wohl nicht sagen, dass die Linie durch eine Abtheilung geschwächt werde, welche etwa $^1/_2$ Minute nach dem Zusammenstoss in vortheilhafter Richtung in das Gefecht eingreift.

Die Defensiv-Flanken sind bei uns Norm, „wenn nichts Anderes befohlen wird“, sagt unser Reglement — das französische macht jedesmal eine Verfügung des — ohnehin so vollauf beschäftigten Regiments-Commandanten nöthig.

Bezüglich des Angriffs auf Infanterie sagt Punkt 128: „Infanterie wird in der Regel erst angegriffen, wenn sie erschüttert ist, sich verfeuert hat, oder wenn es möglich ist, einzuhauen, ehe sie Zeit finden kann, sich zu formiren.“

„Der Angriff wird am besten auf einen Flügel — und nur ausnahmsweise durch sich folgende Echelons ausgeführt.“

Unser Reglement will die Sache anders (siehe Punkt 62 des II. Theiles).

„Infanterie ist womöglich während ihrer Bewegung anzugreifen oder derart zu überraschen, dass sie nicht mehr Zeit findet, Carrés zu formiren.“

„Ist dies nicht ausführbar, und handelt es sich darum, in feindliche Infanterie wirklich einzuhauen, so sind die Carrés mit successive sich folgenden Abtheilungen zu attakiren, um durch schnelle Wiederholung des Angriffs die Infanterie moralisch zu erschüttern.“

Dem stellt sich eine vielfache und unumstössliche Erfahrung der Infanteristen entgegen: Es wird nämlich die Infanterie durch wiederholte — also vergebliche — Attaken nicht erschüttert, sondern vielmehr ermuthigt.

Unser Cavallerie-Reglement denkt sich die geschlossene Infanterie nur in Carré-Form — während die Infanterie-Exercir-Reglements der europäischen Armeen ausnahmslos Bestimmungen enthalten, welche jenen von Punkt 865 und 866 unseres Infanterie-Reglements homogen sind, und nach welchen die Carrés nur in dem Falle formirt werden, wenn das Terrain der entwickelten Linie keinen Anhalt bietet.

Und selbst in diesem Falle sieht es mit den Carrés viel übler aus, als die Reglements voraussetzen.

Als die Herren Frequentanten des Central-Infanterie-Curses unlängst die Schlachtfelder von Aspern und Wagram besuchten, drängte sich die Frage auf: Wie würden wir heute solchen gewaltigen Reiter-Angriffen begegnen?

An jenen, ihren Ehrentagen, hatte die kaiserliche Infanterie Bataillons-Vierecke formirt.

Die kurze Tragweite der damaligen Gewehre machte es leicht, die Bataillone in ein solches Verhältniss zu einander zu bringen, dass sie sich gegenseitig nicht anschiessen konnten.

Heutzutage wird es sehr umsichtiger, die Lage rasch auffassender Bataillons-Commandanten bedürfen, um nur drei Bataillons-Carrés in ein erträgliches Echiquier zu bringen, — mit mehreren geht das nicht mehr, das vierte würde von den Kugeln des ersten leiden.

So die Bataillons-Carrés, — Compagnie-Carrés lassen sich in grösseren Verhältnissen, ja schon über das Bataillon hinaus — nicht einmal denken!

Man stelle sich nur drei Bataillone in einem Treffen vor — also 12 Compagnie-Carrés, eines in der wirksamsten Portée des andern, — wo lebt der Mann, welcher es unternähme, diese 12 Carrés angesichts einer grossen Cavallerie-Attake so zu einander zu stellen, dass sie sich gegenseitig nicht auf das Empfindlichste und was noch schlimmer, auf das Deprimirendste schädigen würden.

Man kam also allgemein überein, dass unter Verhältnissen, wie die in den Schlachten von Aspern und Wagram waren, wenngleich in jenem Terrain die in Punkt 866 unseres Reglements geforderte Anlehnung nicht zu finden ist, grössere Infanterie-Linien dennoch auf die Carré-Form ganz verzichten, und sich auf die Macht einer möglichst kräftigen Feuerwirkung verlassen müssten.

Oberstlieutenant Hotze.

Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich.

Von

J. Nosinich,
k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Als Statthalter von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz traf Erzherzog Carl die zweckmässigsten Anstalten zur Grenzvertheidigung. Indessen kam es zu keinem grossen Kriege. Doch fanden noch immer Grenzüberschreitungen und Einbrüche von Seite der Türken in die benachbarten Gebiete statt. Um diesen ein Ziel zu setzen, wurden 10.000 Mann unter Commando des Feldhauptmanns Georg Freiherrn v. Khevenhüller bei Laibach zusammengezogen und rückten über Sluin und Drešnik gegen Busin, Zetin, Ostrovac etc. vor, stiessen jedoch bald auf ein türkisches Heer von 30.000 Mann unter Ferhad Pascha von Bosnien und mussten zurückgehen. Dieser Rückschlag machte die Aufbietung des Landsturmes, die Verhauung der Wälder und Wege, die Anlage von Befestigungen, namentlich den Bau der Festung Carlstadt an der Kulpa etc. nothwendig. Behufs Vertreibung des Feindes vom österreichischen Gebiet unternahm Erzherzog Carl an der Spitze von 6000 Mann einen Streifzug nach Bosnien, wobei die von den Türken gefürchteten, als Freicorps im österreichischen Solde stehenden Uskoken aus der Gegend von Zengg die besten Dienste leisteten. Gleichzeitig mit dieser Expedition in Feindesland schlugen die Grafen Nadasdy, Zriny und Batthyanyi den Sandschagbeg von Pošega, Iskender, in Slavonien.

Den folgenden Zeitraum bis zu Ende des 16. Jahrhunderts füllen die 1577, 1585 und 1591 auf je acht Jahre mit der Pforte geschlossenen Waffenstillstände aus. Trotz derselben blieben die Verhältnisse an den Grenzen in dem frühern Zustande; die officiellen Friedensversicherungen dämpften nicht im Mindesten die Unternehmungslust der türkischen Befehlshaber in den Grenzlandschaften, welche fortwährend Raubzüge in die benachbarten christlichen Gebiete unternahmen. Im Jahre 1583 fand der 17., und 1600 der 18. Einfall der Osmanen in Krain und Steiermark statt, wobei Gefechte bei Sluin, Carlstadt, Petrinia, Kopreinitz, Sissek, Ivanić, Kostainica, Kanizsa, Babocsa etc. von den österreichischen Heerführern Erdödy, Nadasdy, Thurn, Auersperg, Eggenberg, Rödern, Paradeiser, Herberstein, Erzherzog Maximilian und Ferdinand dem Ferhad Pascha von Bosnien, dem Sandschagbeg von Szigeth, dem Beglerbeg von Griechenland, den

Paschas von Fünfkirchen und Mohacs etc. geliefert wurden. Bei den meisten dieser Zusammenstösse wirkte das Landesaufgebot oder der Landsturm der zunächst bedrohten Gebietstheile Krains und Steiermarks mit. Die Streitkräfte der kaiserlichen Generale erreichten mitunter die Höhe von 15.000, jene der türkischen Paschas von 30.000 Mann. Die Invasionen erstreckten sich einerseits bis an die Unna nnd untere Save, anderseits bis an die obere Save, Kulpa und die Mur, bis Mureck, Csakathurn etc. So gross war die Furcht vor dem gemeinsamen Feinde, dass nicht allein die nächstgelegenen, sondern auch die entfernten Länder, wie Oberösterreich 1594, Vertheidigungs-Anstalten trafen und allenthalben den Landsturm organisirten. Im Marchfelde wurden derBraunsberg zwischen Lasberg und St. Oswald, der Berg bei Reichenau, der Forstberg bei Pulgarn, der Schreinöderberg, im Mühlviertel Wachsenberg und Pfarrkirchen, im Traunkreis der St. Valentinsberg, der Sperning bei Klans, der Lugvogel unter Spital, die Berge bei Pernstein, Enns, Kronstorf, die Schlösser Steyer, Steinbach und Spital, im Hausruck-Kreis Wolfseck, Kogel, der Schaumberg und Kirnsberg zn Kreidenfeuern nnd Kreidenschüssen bestimmt.

In der ersten Dekade des 17. Jahrhunderts folgten die Einfälle der Osmanen rasch aufeinander. Sowohl 1602 und 1603 als 1605 wurden die innerösterreichischen Provinzen bis Fürstenfeld, Radkersburg, Pettau etc. überschwemmt und verwüstet. Der Friede von Sitvarok 1606 setzte dem 13jährigen Kriege ein Ende. Der diesbezügliche Vertrag brachte einen völligen Umschlag in den Beziehungen der enropäischen Mächte zum osmanischen Reiche, indem hiednrch die Unterlage eines würdigeren Verhältnisses zur Pforte gelegt wurde, welches auch auf die Gesammtstellnng derselben zu der christlich-europäischen Welt einen wesentlichen Einfluss äusserte. Die Aufhebung des bisher vom deutschen Kaiser geleisteten Tributes an den Sultan und die Anerkennung der Gleichberechtigung der beiden contrahirenden Mächte waren die wichtigsten Errungenschaften des Friedens von Sitvarok.

Unmittelbar nach Eintritt desselben erliess der Hofkriegsrath eine neue Defensions-Ordnnng, gemäss welcher Kopreinitz besser befestigt, die Grenze Steiermarks von der Drau bis an die Raab, dann von Radkersburg längs der Mur bis Legrad durch Verhaue und Verschanznngen geschützt werden sollte. Zu ihrer Bewachung hatten einige hundert Haramien angeworben zn werden; von den Landesaufgeboten waren der 30., 10. und 5. Mann zu conscribiren, theilweise auszuheben und zu bewaffnen. Die Aufbietung des 10. und 5. Mannes ergab in Steiermark 11.000 und 20.000, in Kärnten und Krain 18.000 nnd 25.000, in Nieder- und Oberösterreich 15.000 und 22.000 Mann, eine Achtung gebietende Macht, welche, vereinigt und einheitlich befehligt, grosser Leistnngen nnd Thaten fähig war, in ihrer Zersplitternng aber jeder gewaltigen und nachhaltigen Kraftäusserung widerstrebte.

Der Überschreitung des österreichischen Gebietes durch türkische Raubhorden 1640 nnd 1655 nnd der Verheerung der Raab- nnd Murthäler bis Fürstenfeld nnd Radkersburg wnrde durch den Sieg Montecuccoli's bei St. Gotthard 1664 Einhalt geboten. Wie in dem vorhergehenden, so wurde auch in diesem Jahre das gesammte Landvolk zur Ergreifung der Waffen aufgerufen. Sammelplätze desselben waren in Steiermark: Leoben, Gleisdorf, Leibnitz, Windisch-Feistritz, Graz, für Oberösterreich: Enns, Königswiesen etc. Schon Mitte Jänner 1664 war Graf Wolf Julius Hohenlohe, der Befehlshaber der Reichstruppen in Steiermark, mit 7000 Mann von Pettau aufgebrochen und hatte sich bei Neu-Serinvar an der Mur mit dem Grenzaufgebote des Grafen Zriny nnd mit dem ungarischen Anfgebote des Grafen Batthyanyi, dann 12.000 Bayern unter General Puchard vereinigt. Dieses 23.000 Mann zählende Corps rückte jetzt über Presnitz und Babocsa an der Drau nach Fünfkirchen und von hier weiter gegen Esseg, wo die grosse stehende Drau-Brücke der Türken verbrannt wurde. Die Schlacht von St. Gotthard führte den Abschlus des Friedens von Vasvar am 10. August 1664 herbei. Trotz desselben setzten 1677 gegen 7000 Türken über die gefrorene Raab und fielen znm 24. Mal in Steiermark ein.

Sieben Jahre nach diesem Raubzuge — 1683 — führte der Grossvezier Kara Mustapha ein Heer von 200.000 Streitbaren gegen Wien. Angesichts dieser Machtentfaltung und ihres Zieles wurde die Aushebnng von 1 Mann auf je 20 Feuerstätten in ganz Inner-Österreich behufs Vertheidigungs-Instandsetzung der Hauptstadt, die Verschanzung des Enns-Flusses von Enns über Steyer bis an die Gebirgspässe, die Anlage einer befestigten Linie an der Isper von Sarmingstein über Waldhausen und Königswiesen bis Liebenau, dann die Befestigung von Freystadt in Oberösterreich, die Verschanzung und Verhaunng der Grenzpässe bei Unter-Drauburg und Guttenstein, wie der Alpenübergänge bis gegen die Stubenalpe in Kärnten, die Armirung und Besetzung der befestigten Pnnkte in Steiermark, endlich die Zusammenberufung des Landsturmes in allen zunächst bedrohten Gegenden angeordnet. Diese Vertheidigungsanstalten waren kaum beendigt, als die Hauptmacht der Osmanen vor Wien erschien und diese Stadt belagerte, indessen Streifcorps einerseits von Güssing und St. Gotthard über Friedberg nnd Hartberg in Steiermark einbrachen nnd das Feistritz-Thal verheerten, in Niederösterreich über Mölk bis Amstetten streiften und brandschatzten. Da trat der bei Graz zusammengezogene Landsturm in Stärke von 3000 Mann mit dem Aufgebot von Kärnten und Krain in Stärke von 4000 Mann dem Feinde entgegen und trieb ihn über die Landesgrenzen zurück.

Der Todeskampf vor Wien war das letzte gewaltige Ringen der gefürchteten osmanischen Macht; von da ab sank der Glückstern der

staatenerobernden Sultane in den Kriegen gegen Österreich. Die Erstürmung von Neuhäusel und Gran 1684, die Einnahme von Ofen 1686, Carl's von Lothringen Sieg am Berge Harsan bei Mohacs 1687 und die Bezwingung von Belgrad 1688 durch Maximilian Emanuel von Bayern entrissen dem Halbmond den fast 200jährigen Besitz von Ungarn und befreiten dadurch die Gebietstheile Österreichs von einer ebenso gefürchteten als gefährlichen Nachbarschaft.

Der 26. und letzte Einfall der Türken in die Steiermark fand 1704 während des Rakoczy'schen Aufstandes in Ungarn statt.

Wie in den Türkenkriegen, so leistete der Landsturm Inner-österreichs auch in den Feldzügen gegen die Schweden im Anschlusse an die bewaffnete Macht der Landesvertheidigung ausgezeichnete Dienste. Als das schwedische Heer unter General Banner 1641 von Regensburg über Cham in Böhmen einrückte und den südwestlichen Theil des Königreichs, namentlich die Gegend von Schüttenhofen. Krumau, Klattau, Budweis, Wallern, Pisek, Moldauthein besetzte und brandschatzte, wurden in Oberösterreich der Klafferwald, dann die Pässe gegen Plaun und Waldau verhauen, der Landsturm einberufen, zur Organisation und Einübung desselben im Waffengebrauch ausgediente Unterofficiere aufgenommen, mit Passau und den benachbarten Gemeinden stehende Correspondenz eröffnet. Der vom Kaiser auf Verlangen der Stände mit der Oberleitung der Landesvertheidigung betraute Erzherzog Leopold erliess aus seinem Hauptquartier Linz die Weisung, dass sich auf das durch Kanonenschüsse, Glockenstreiche oder Kreidenfeuer zu gebende Nothzeichen alle Waffenfähigen auf den bezeichneten Alarmplätzen einzustellen, das Commando über die Landesbewaffnung im Mühl- und Hausruck-Viertel Conrad Balthasar Starhemberg — Vereinigungspunkte Sarleinsdorf und Rohrbach — jenes über den Landsturm im Traun- und Marchland-Viertel Caspar Starhemberg — Vereinigungspunkt das stark zu befestigende Freystadt — beide jedoch mit Unterordnung unter den kaiserlichen General Nicolaus Dietrich, Freiherrn von Sperr, als Oberbefehlshaber der allgemeinen Landes-Defension, zu führen haben. Alle Schiffe müssen von dem linken auf das rechte Donau-Ufer gebracht, Niemanden dürfe die Überschreitung des Stromes ohne behördliche Erlaubniss gestattet werden etc.

Bei diesem Anlasse überreichten die oberösterreichischen Stände dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, eine Denkschrift über Organisation eines Massenaufgebotes, wie sie 153 Jahre später die Franzosen in der Revolutionszeit und die Österreicher 1808, oder 167 Jahre nachher, durch Aufstellung der Landwehr in's Leben gerufen hatten. Der bemerkenswerthe, auf die gegenwärtigen Verhältnisse mit geringer Abänderung noch anwendbare Antrag lautete im Auszuge:

„Es soll der 30. und 10. Mann des Landvolkes gemustert werden. Ein Oberst, der bereits schon im Felde diesen Rang bekleidet hat, und ein Oberstlieutenant, der sich auf die Befestigungsknnst wohl versteht, sollen das Commando über das Aufgebot übernehmen. Über 300 Mann wird ein Hauptmann gesetzt; dieser, der Lieutenant, der Feldwebel nnd die Corporale müssen erprobte, gediente Leute sein.“

„Die Mannschaften einer Pfarre oder überhaupt einer Gemeinde sollen zusammengestellt werden, weil sie wahrscheinlich mit Bekannten lieber dienen und besser kämpfen würden.“

„Den Aufgebotenen darf nicht gestattet werden, die Musketen mit sich nach Hause zu nehmen, ausgenommen, sie befinden sich eben auf der Wache oder am Marsche. Eine jede Compagnie hat einen gut versicherten Ort, an welchem ein Schlosser sammt dem Feldwebel wohnt: Ersterer soll die Gewehre in gutem Zustande erhalten, Letzterer für sichere Aufbewahrung derselben sorgen und keines ohne ausdrücklichen Befehl des Commandanten herausgeben.“

„Alle aufgebotenen Mannschaften werden jährlich durch den Obersten, Oberstlieutenant und Oberstwachtmeister zwei Mal, nämlich im Mai und October, zusammenberufen, gemustert und drei Tage nach einander in Waffen geübt.“

„Bei der Hauptmusterung soll jedesmal ein Scheibenschiessen abgehalten werden, damit sich die Leute an das bessere Schiessen gewöhnen und mit der Muskete besser umzugehen lernen. Zur Steigerung des Eifers sollen ihnen einige Gewinnste ausgesetzt werden.“

„Während des Sommers sind die Anfgebotenen alle Sonntage bei ihren Rüstkammern zu versammeln und durch den Lieutenant oder andere erfahrene Soldaten 2 bis 3 Stunden in den Waffen zu üben.“

„Wenn ein Pflegsverwalter in seinem Districte nebst den Aufgebotenen noch 318 Mann, die waffenfähig sind, zusammen zu bringen vermag, so müssen diese eingeschrieben werden, damit sie mit Streitkolben und Morgensternen bewaffnet und im Nothfalle zum Kriegsdienste verwendet werden können.“

„Erlässt der Oberst den Befehl behufs Versammlung einer oder mehrerer Compagnien, so liegt es dem Pflegsverwalter ob, durch seine Amtsleute oder Gerichtsdiener die aufgebotenen Unterthanen davon zu benachrichtigen.“

„Den Aufgebotenen ist bei Leibes- und Lebensstrafe zu befehlen, dass sie ihren Officieren jederzeit und bei allen Gelegenheiten den gebührenden Gehorsam und Respect erweisen sollen.“

„Bei einer jeden Rüstkammer muss ein Vorrath an Pulver, Kugeln und Lunten erliegen“ etc.

Der Kaiser genehmigte diesen Vorschlag von so unberechenbarer Tragweite für die Entwicklung des Vertheidigungswesens in seinen Ländern wahrscheinlich aus dem Grunde nicht, weil die Erinnerung

an die böhmische Conföderation noch im frischen Andenken lebte. Erst dem unsterblichen Erzherzog Carl war es vorbehalten, nebst so mancher höchst zweckmässigen Einführung in das österreichische Wehrsystem auch noch Landwehr-Institutionen zu schaffen, deren Grundzüge im obigen Actenstücke enthalten sind.

Die Schweden Banner's wurden aus Böhmen, wo sie nach Art der Türken gehaust hatten, erst nach Aufbietung einer grossen, durch den Landsturm verstärkten Macht vertrieben, nachdem 6000 Ortschaften in Brand gesteckt worden waren [1]).

General Torstensohn, der Nachfolger Banner's im Oberbefehl über die schwedischen Truppen, drang 1642 über Schlesien in Sachsen ein, schlug die Kaiserlichen bei Breitenfeld und rückte dann im nächsten Jahre durch Böhmen über Kollin und Leitomischl nach Mähren, um Olmütz zu entsetzen und Brünn zu berennen. Da letztere Festung tapfer widerstand, so wandte sich das schwedische Heer über Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg nach Holstein gegen die Dänen. In Folge der Invasion des österreichischen Gebietes wurden in Oberösterreich die Pässe am goldenen Steig, bei Schlägel, Ober-Weissenbach, Leonfelden, Friedberg, Reichenthal, Leopoldschlag, Maischgmündt und Königswiesen gesperrt und durch den Landsturm besetzt.

Im Feldzuge von 1645 versammelte sich nach dem Siege Torstensohn's über die Kaiserlichen bei Jankau unweit Tabor, und nach dem Vormarsche seiner Armee bis Wien das Landesaufgebot Oberösterreichs bei Haslach und Freystadt, befestigte und besetzte die Pässe und Übergänge an der Ysper bei Niederndorf, Geumühl, Dreimühl, Höllmühl, Gaunschlmühl, Geretsberg, Kallenberg, Gramb, Schwarzenberg bei Dorfstetten auf dem Wege nach Waldhausen, Hinteredl, Zeidlhof, Endlesmühl, Geigen beim Perntenschläger Wald, auf der Prendten, Tabor bei Königswiesen, Hinterreut, Kollucken, Eisenthor und Liebenau.

Zur Besetzung dieser gegen 6 Meilen langen Vertheidigungslinie von Sarmingstein über Waldhausen und Königswiesen bis Liebenau hatte jedes Haus 1 Mann zu stellen; über jedes Viertel oder 10.000 Mann (Division) führte ein Oberst den Befehl, dem wieder 3 über je 3000 Mann (Regiment) eingesetzte Oberste untergeordnet waren. Die ausfallenden 1000 Aufgebotenen standen in Verwendung bei dem Schanzenbau. Jeder untergeordnete Oberst oder Regiments-Commandant hatte 10 Hauptleute oder Compagnie-Commandanten sammt den übrigen Officieren unter seinem Befehl. Erstere wurden besonders aus beim Volke beliebten Pflegern und Beamten recrutirt, die Unterofficiere aber aus mit dem Volke gemeinsam lebenden Amtleuten und Wirthen

[1]) Oberst Adam Pful rühmte sich, dass er allein 800 Dörfer angezündet habe. Vergleiche: Stransky, „Staat von Böhmen“.

genommen. Jedes Regiment erhielt zwei Kanonen. Sammelplätze waren Ansfelden, Marchtrenk, Mühldorf und Perg. So lange der Feind entfernt stand, bildeten 6000 Mann die Besatzung der Pässe mit achttägiger Ablösung, bei zunehmender Gefahr ward die Besatzung auf 12.000 Mann verstärkt, nach Umständen auch der ganze Landsturm in Stärke von 40.000 Mann aufgeboten.

Nach dem Abzuge der Schweden 1645 aus dem Erzherzogthume brachten die kaiserlichen Räthe ein neues Project zur beständigen Befestigung des Landes ob der Enns unter dem Titel „Landwehr“ ein. Laut desselben sollte jetzt die früher begonnene Vertheidigungslinie durch Anlage neuer Verschanzungen an allen Zugängen Oberösterreichs vervollständigt und zu Ende geführt werden, „wodurch auf immer für die Sicherheit des lieben Vaterlandes auf eine sehr rühmliche Weise gesorgt würde“.

Der bisher von den Schweden befolgte Kriegsplan bestand in der Invasion Niederösterreichs über Böhmen und Mähren behufs der Einnahme Wiens. General Wrangel änderte, gleich nach Übernahme des Ober-Commando's vom General Torstensohn, jenen Operations-Entwurf in der Weise, dass in der Folge der Einbruch in die österreichischen Staaten über Bayern durch das Donau-Thal stattzufinden habe. Dem entsprechend überschwemmte das Schweden-Heer 1648 den grössten Theil von Bayern und rückte nach bewirkter Vereinigung mit den Franzosen unter Turenne an den Inn-Fluss. Nun wurde das bewaffnete Massenaufgebot aufgerufen und mit den kaiserlichen Truppen an den Gebirgs- und Flussübergängen aufgestellt. Nach wenigen kleinen Gefechten zogen die Schweden gegen Böhmen ab, bemächtigten sich der Hauptstadt Prag und schoben Streif-Commanden im Moldau-Thale aufwärts über Budweis, Krumau, Rosenthal nach Hohenfurth an die Grenze Oberösterreichs. Der westphälische Friede beendigte den Krieg.

Wie in Tirol, so hatte der spanische Successionskrieg auch in Oberösterreich und Kärnten zur Aufbietung des Landsturmes die Veranlassung gegeben. Im Jahre 1702 waren in Bayern Anstalten getroffen worden, die auf einen baldigen Ausbruch des Krieges deuteten. Churfürst Maximilian Emanuel hatte im October nicht allein das Aufgebot zur „Landfahne“ erlassen, sondern auch die Anlage einer Vertheidigungslinie von Strasswalchen über die sogenannte Lathen und Lengau bis zum Krün-Wald angeordnet. Angesichts dieser Kriegsvorbereitungen ernannte Kaiser Leopold den FML. Leopold Grafen Schlick zum Landesvertheidigungs-Commandanten im Lande ob der Enns und den Oberstlieutenant Gückel zum Commandanten des Aufgebotes; die Stände verfügten die Befestigung der bedrohten Gebietstheile, conscribirten alle Jäger und guten Schützen mit dem Vorbehalte, dass sie nur innerhalb der Landesgrenzen auf die Dauer der Gefahr Kriegs-

dienste leisten sollten. Jede Feuerstelle hatte zum Schanzenbaue 1 Mann beizustellen; Haupt-Provianthäuser (Verpflegsmagazine) wurden zu Engelhartszell, Tolled, Peuerbach, Riedau, Erlach, Weidenholz, Aistersheim, Wolfsegg errichtet, Verschanzungen von der Donau bei Engelhartszell über St. Willibald, Riedau, Geyersberg, Frankenberg bis Mondsee am gleichnamigen See aufgeworfen und mit Truppen- und Landsturm-Detachements besetzt.

An der Expedition des Generals Grafen Schlick Anfangs 1703 mit 16.000 Mann österreichischer und sächsischer Truppen von Riedau gegen Ried-Braunau und Schärding-Passau betheiligte sich auch das Aufgebot der nächsten Gegenden und kämpfte bei Eisenbirn mit.

Im Mai 1703 setzten die Kaiserlichen das genommene Passau in Vertheidigungsstand, sperrten die Donau mittels Ketten, errichteten Batterien zur Beherrschung des Stromes, setzten mit Kanonen armirte Blockhäuser auf grosse und miteinander verbundene Schiffe zum Schutze der bei Engelhartszell geschlagenen Schiffbrücke, welche später nach Passau geschafft wurde. 6000 Mann des Massenaufgebots bewachten die Grenzen, getheilt in Compagnien zu 500 Mann, die an Sonn- und Feiertagen Waffenübungen abhielten. Nach Abmarsch des Generals Grafen Schlick nach Ungarn gegen Rakoczy und des Generals Solari nach Südtirol gegen die Franzosen unter Vendôme mit dem regulären Militär übernahm der Landsturm allein die Grenzvertheidigung gegen die „Landfahne“ in Bayern. Bei dieser Verwendung fielen so viele Missbräuche vor, dass eine neue Aufgebots-Ordnung erlassen werden musste. Laut derselben sollten die Unterthanen sämmtlicher Herrschaften an den Grenzen von Bayern in einem Umkreise von 2 Meilen gemustert, mit Gewehren, Munition, Ober- und Unterofficieren versehen, nach Grösse der Pfarren oder Gemeinden in halbe oder ganze Compagnien eingetheilt und an Sonn- und Feiertagen in Waffen geschult werden. Ein Theil dieses Aufgebotes hatte die Bewachung der Grenze zur Aufgabe; bei jeder durch Kreidenschüsse, Kreidenfeuer oder Glockengeläute angezeigten Gefahr waren alle Gemusterten bei strengster Strafe verpflichtet, ohne Verzug an die Sammelplätze zu eilen.

Während der vom General Reventlau mit den kaiserlichen Truppen Anfangs August über Passau unternommenen Offensivbewegung bewachte der Landsturm in Stärke von 4000 Mann die Grenze. Am 27. September fielen zwischen demselben und den Bayern bei Oberpuenberg, Gschaidt und Riedau Gefechte vor. St. Willibald und Riedau wurden stark befestigt.

Nach dem Siege über General Styrum und Besetzung von Augsburg rückte der Churfürst von Bayern über den Inn bei Passau, Schärding und Reichersberg an die von 5000 Mann Aufgebot bewachte österreichische Grenze. Am 9. Jänner 1704 capitulirte Passau; da wurde auch der Landsturm von Efferding und Wels einberufen;

4500 Mann sammelten sich unter Hohcneck und Schmidauer bei Riedau und Peuerbach und vertheidigten in Gemeinschaft mit kaiserlichen Truppen die von den Bayern angegriffenen Verschanzungen von St. Willibald und Riedau, wurden jedoch über Waitzenkirchen und Grieskirchen nach Efferding zum Rückzug gezwnngen. Das Massenaufgebot regte sich nun in allen Richtungen. Nebst den 4500 Mann bei Efferding standen am 19. Jänner 4000 Bewaffnete bei Schwanenstadt unter Haydn von Dorf und in Frankenburg; in Aistersheim und anderen Gemeinden ergriffen alle Waffenfähigen das Gewehr und traten in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger. Diese Anstalten imponirten dem Feinde dermassen, dass er aus Oberösterreich abzog. Der Landsturm gieng jetzt in die Offensive über, griff eine bayerische Abtheilung bei Haag an, nahm sie gefangen und brachte darauf das Schloss Starhemberg zur Capitnlation. Das nach Abschluss dieser zum Entsatze angerückte feindliche Corps wurde nach einem Verluste von 30 Todten und über 100 Verwundeten durch das Anfgebot in die Flucht geschlagen. Gleich nach Vertreibung der Bayern aus dem Lande wurde der Landsturm an die Befehle des Landobersten Grafen von Kufstein gewiesen, der sich vermöge der ihm ertheilten Instruction an der Seite des commandirenden Generals in Oberösterreich, v. Gronsfeld, anfhielt.

Am 9. und 12. Februar ergiengen die Patente, kraft welcher sämmtliche Waffenfähige aus dem Traun- und Hausruck-Viertel mit allen in den Schlössern aufzutreibenden Geschützen sich in Schwanenstadt, Wels, Grieskirchen und Efferding sogleich einzufinden hatten, da der Feind neuerdings die Grenze bedrohte. Binnen wenigen Tagen waren mehrere Tausend Bewaffnete an den Sammelplätzen erschienen. Die Bayern wnrden bald zurückgeworfen, die Besatzung der Verschanznngen von St. Willibald zur Übergabe gezwungen etc.

Während des Einbruches der Bayern und Franzosen in Nord- nnd Südtirol 1703 wurde in Kärnten eine allgemeine Conscription aller waffenfähigen Mannschaften, wie die Bewaffnung und Stellung jedes fünften Mannes nach Klagenfurt angeordnet. Das durch diese Verfügung gewonnene Landesaufgebot vereinigte sich mit jenem von Südtirol und setzte an den Engpässen des Puster- und Eisack-Thales über 3000 Franzosen und Bayern, grösstentheils dnrch herabgelassene Steine, ausser Gefecht. Auch im folgenden Jahre 1704, als die ungarischen Rebellen unter Rakoczy mit 40.000 Mann Wien berannten und mit 40.000 Mann die Länder südlich der Donau aussogen, berief Kärnten seinen Landsturm unter Waffen, verhaute den Drau-Wald, legte Verschanzungen bei Gnttenstein und Unter-Drauburg an und rüstete sich zum Empfange der bis Pettau und Luttenberg streifenden Malcontenten. Indessen wurden letztere vom General Heister bei Tyrnau und vom Banus Grafen Palffy auf der Mur-Insel überfallen und zerstreut.

Die Landesvertheidigung in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Mit Böhmen war im Jahre 1526 auch Mähren wieder an das Haus Österreich gefallen. Die Kriegsverfassung dieser Länder stimmte im Wesentlichen mit jener der übrigen deutschen Erbländer überein, doch hatte sie der Form nach einige Eigenthümlichkeiten. Die mährischen Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 1526 betrafen zumeist die den andern bedrohten Ländern gegen die Türken zu gewährende Hilfe und spitzten sich in den Antrag zu, der König möge eine allgemeine Zusammenberufung der Stände von Mähren, Schlesien und Böhmen zu dem Zwecke veranstalten, damit die Art einer gleichförmigen Ausrüstung der aufzubietenden Mannschaft festgestellt werde. Als Beitrag zur Türkenhilfe wurde der vierte Theil des Einkommens declarirt und bestimmt, dass Derjenige, der sich vom Könige die Befreiung von der Kriegssteuer auswirken würde, als ein unredlicher Mann angesehen werde, und sein Gut dem Lande verfallen sollte. Es ward ferner 24 Gemeinden die Lieferung von 40 Kanonen aufgegeben, zu welchem Behufe die überflüssigen Glocken zu verwenden waren. Im Jahre 1528 erhielt jeder der vier Kreise Mährens 2 Kriegs-Hauptleute, und der Türkenkrieg bot die Veranlassung, das gesammte Landvolk zu bewaffnen, aufzubieten und auf den Musterplätzen der Kreise zu versammeln. Ein Befehlshaber über 1000 Mann hiess Hauptmann; die Leitung des Landsturmes oblag dem Landeshauptmann, welcher 8 Kriegsräthe zur Seite hatte. Seiner Verfügung blieb es vorbehalten, nach den jeweiligen Verhältnissen den 20., 15., 10. oder 5. Mann in's Feld zu stellen, Musterungen abzuhalten etc.

Während 14 Tagen mussten beständig zwei Kreise die Grenze bewachen, nach Ablauf dieser Frist die Ablösung stattfinden. Zur Hintanhaltung feindlicher Überfälle dienten Kundschafter, Glockengeläute, Kanonenschüsse etc. Die Stände hatten Munition zu beschaffen. Jedem „Draben“, d. i. Trabanten, wie die Fussgänger genannt wurden, ward während der Dienstleistung eine Löhnung verabfolgt. Jede Rotte bestand aus 10 Mann, worunter 1 Spiessträger, 1 Schildträger, 5 Schützen etc. Für je 20 Draben war ein Wagen bestimmt. Jeder Kreis besass seine eigene Fahne mit dem Landeswappen. Wer in der anbefohlenen Zeit auf dem Muster- oder Sammelplatze sich nicht stellte, verfiel einer Arreststrafe von zwei Wochen.

Die Kriege mit den Türken und Schweden gaben oftmals die Gelegenheit, das Massen-Aufgebot Mährens, Schlesiens und Böhmens einzuberufen und gegen den Feind zu verwenden. Durch den Landsturm Mährens wurde 1529 ein türkisches Streifcorps von 1000 Mann Stärke bei Stockerau vernichtet; 1605 trieb wieder der vereinigte mährische und böhmische Landsturm die ungarischen Malcontenten unter Bocskay, welche Mähren von dem Zusammenflusse der Thaya

und Morawa bis Brünn und Slawkow verwüstet hatten, über die Grenze zurück. Im Allgemeinen blieb Böhmen von den Einfällen der Osmanen verschont, litt aber um destomehr durch die Einbrüche der Schweden, welche so rasch erfolgten, dass das Königreich keine Zeit fand, ein Massen-Aufgebot zu organisiren und sich zur Wehr zu setzen.

Die Landesvertheidigung in Ungarn sammt Nebenländern.

Die Kriegs-, wie überhaupt die gesammte Landesverfassnng Ungarns beruhte auf dem Lehenwesen. Gemäss derselben war der Heerbann aufzubieten, wenn die königlichen Beamten und Truppen zur Abwehr der Feindesgefahr nicht ausreichten. In letzterem Falle mnssten mit dem in's Feld rückenden König oder dessen stellvertretendem Landes-General-Capitän die Banderien der Prälaten nnd Barone gleichfalls mitziehen. Die Bestandtheile der bewaffneten Macht waren:

1. Das königliche Banderium oder die Garden; 2. die Baniere oder Banner der Krone von Ungarn, d. i. die im Solde des Landesfürsten stehenden und daher bannerpflichtigen Beamten (Wojwode von Siebenbürgen, Szekler-Graf, Banus von Croatien, Temescher Graf etc.); 3. die Fahnen oder Banderien der Königinnen, welche von den denselben als Witwensitze überlassenen Gütern unterhalten wurden; 4. die Banner der Prälaten; 5. die Banderien des weltlichen Herrenstandes, d. i. der Barone; 6. die Comitats-Banderien; 7. die Banderien der königlichen Freistädte.

Nach der Constitution hatte der König mit den in seinem Solde stehenden Grenzgrafen — Bannsen oder Wojwoden — die äussersten Grenzmarken des Reiches vor jedem plötzlichen Überfalle des Feindes zu schirmen. Die übrigen Banner hingegen waren mit der Aufrechthaltung der inneren Ruhe in allen Theilen des Reiches derart betraut, dass bei jedem Kriegsfalle, wie überhaupt bei jeder Gefahr, die nächsten Banderien gegenseitig Hilfe zu leisten hatten. In gleicher Weise musste, bei Bedrohung der Landesgrenzen durch eine feindliche Streitmacht, entweder ein Theil der im Lande die Besatznng bildenden Banner, oder, wenn es die Noth erheischte, auch alle zugleich zur Unterstützung herbeieilen.

Zum Schutze der Grenze hatte der Landesfürst die öffentlichen Burgen und Grenzfestungen mit Truppen, Geschütz und Proviant zu versehen.

Die Magnaten waren verpflichtet, streitbare Truppen zu Landesvertheidigungszwecken jederzeit bereit zn halten. Zu Besatzungsdiensten an der türkischen Grenze wurde vorzugsweise die Portal-Miliz oder Insurrection verwendet. Unter König Mathias ergieng 1609 das Gesetz, dass zur Begegnung jeder Gefahr von Aussen oder von

Innen eine beständige Reiterei, und zwar auf 4 Porten 1 Mann gerechnet, verpflegt und jährlich zweimal gemustert werden sollte. Die Musterung bestand in genauer Verzeichnung der Mannschaft in jedem einzelnen Comitate und Vormerkung ihrer Anzahl bei den Vicegespänen, „damit sie auf jedesmalige Requisition entweder Seiner Majestät oder des königlichen Statthalters oder des obersten Capitäns, in Gemeinschaft mit den königlichen Truppen immer ohne Zögerung und schon bewaffnet dahin rücken können, wo es die Nothwendigkeit gebietet.“ Die Musterungen hatten in jedem Jahre zweimal stattzufinden. Zur Vornahme derselben dienten Musterrollen oder Verzeichnisse kriegspflichtiger Vasallen und ihrer Söldlinge. Der Heerbann war nicht verpflichtet, ausserhalb der Reichsgrenzen Kriegsdienste zu leisten.

Mit der unglücklichen Schlacht bei Mohács 1526 erhielt Ungarn den Stoss in's Herz; der Kern des Adels, die gesammte Wehrkraft, kurz Alles, was das Königreich an Glorie und Kern besass, gieng in dem unheilvollen Schiffbruche unter. Ein ungarischer Heerführer bemerkte in einer Ansprache an Kaiser Carl V., dass sein Vaterland nach jener Schlacht unter dem grausamen Joche der Türken alles bis dahin behaupteten Ansehens und Ruhmes gänzlich beraubt, in seinem Innersten zerfleischt und zertreten, auf den höchsten Gipfel des Elends gebracht, und überhaupt aller Heldenmuth bei der Nation dergestalt unterdrückt worden sei, dass man sich bei Vergleichung der vormaligen Lage des Landes mit seiner gegenwärtigen der Thränen nicht enthalten könne.

Unter dem Joche der Osmanen erloschen die Aufgebote Ungarns gänzlich. Bis zur Befreiung des Königreiches durch die siegreichen Waffen Leopolds I. wurde statt der Portal-Insurrection von den ihren rechtmässigen Landesfürsten treugebliebenen Landständen die Verpflegung einer angemessenen Anzahl bewaffneter Mannschaften zu Fuss und zu Pferd derart angeboten, dass selbe nach der Zahl der Porten zur einen Hälfte von den Bauern, und zur andern Hälfte von dem begüterten Adel zu geschehen habe. Nach der Niederwerfung und Vertreibung des Feindes vom ungarischen Boden reclamirte der Adel seine während der Türkenherrschaft verlorenen Freiheiten, Privilegien und Immunitäten, und ein mit Zustimmung des Kaisers Leopold gegen Ende des 17. Jahrhunderts erlassenes Gesetz erklärte Alles, was während der Occupation des Landes durch die Osmanen den Rechten und der Verfassung Ungarns zuwider eingeführt war, für rechtlos und ungiltig. Demzufolge wurde im Jahre 1715 ein Gesetz erlassen, kraft dessen der gesammte Adel des Königreichs verpflichtet ward, zur Vertheidigung des heimatlichen Bodens nebst der persönlichen Heerfolge auch beziehungsweise die Banderien zu stellen. Es ergiengen daher zur Bekämpfung des Rakoczy'schen Aufstandes

nur partielle Aufgebote; zur Aufbietung der gesammten Wehrkraft des Landes, namentlich des Landsturmes, kam es während und nach den Befreiungskriegen gegen die Türken bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht. Zwischen den seit 1688 errichteten Huszaren-, Haiducken- und Croaten-Regimentern oder Bataillonen, welche in der Weise geworben wurden wie die deutschen Regimenter, und den aus dem allgemeinen Aufgebote hervorgegangenen Miliz-Einrichtungen des Landes bestand keine Gemeinschaft[1]).

Der ganzen Grenzausdehnung zwischen der Türkei einerseits, zwischen Ungarn mit Slavonien und Croatien anderseits entlang, bestand eine permanente Organisation der Bevölkerung für den Kriegsdienst, welche stete Kriegsbereitschaft hielt, kleinere Einfälle und Streifzüge der türkischen Renner- und Brennerbanden abzuwehren hatte. Die diesbezüglichen Einrichtungen waren in dem Zenith der osmanischen Machtfülle nördlich der Save-Donau hart an den Grenzen der deutschen, namentlich der innerösterreichischen Erblande begründet und in dem Masse des Zurückdrängens der türkischen Herrschaft nach dem Siege bei Wien 1683 bis an die Save und das südliche Grenzgebirge Siebenbürgens vorgeschoben worden.

Der westliche Theil des Grenzgebietes stand seit 1523 unter Verwaltung der innerösterreichischen Landesherren und Stände und zerfiel in zwei Hauptdistricte: die Meer- und croatische, dann die windische Grenze. Erstere lief von Fiume bis Zengg zu Wasser und über Szluin gegen die Unna, an welchem Flusse das feste Wihić sich erhob, zu Lande. Die beiden Unna-Ufer gehörten damals — 1566 — bis zum Einfluss dieses Gewässers in die Save der Türkei; Agram war befestigt, am Zusammenflusse der Odra in die Kulpa lag Szigeth, nördlich davon noch einige befestigte Schlösser, — die spätere Carlstädter und Banal-Grenze. — Von da aus zog sich die windische Grenze mit den festen Plätzen Kopreinic, St. Georgen (Schloss), Kreutz, Ivanić und Lubring bis Warasdin. Auf der Mur- oder Zriny-Insel befand sich die Festung Legrad, westlich davon stand Csakathurn, der Endpunkt der windischen Grenze. Jenseits der Drau erstreckte sich die ungarische Grenze, an welche nördlich der Donau die bergstädtische sich anlehnte. Das feste Radkersburg gehörte zur windischen, das feste Canissa bildete den südlichen Punkt der ungarischen Grenze. Dieser Grenzvertheidigungs-Gürtel erhielt erst durch die mehr landeinwärts gebauten befestigten Orte grösseren Zusammenhang und Nachhalt. Das Hauptaugenmerk wurde darauf gerichtet, die Flussübergänge sowie die Pässe und Hauptstädte der Hinterländer als Rückhaltspunkte zu sichern und anderseits die Districte

[1]) Vergl. Piringer: „Ungarns Banderien und dessen gesetzmässige Kriegsverfassung überhaupt.“ Wien 1808.

zwischen den Festungen mit wehrhafter Mannschaft — eine Art Massenaufgebot oder Landsturm in Permanenz — zu besiedeln.

Im Jahre 1678 trat in Marburg der Landtag der Steierer, Kärntner und Krainer in der dreifachen Absicht zusammen, einen grossen Vertheidigungsbund gegen Streifzüge der Türken abzuschliessen, gegenseitige Hilfe durch gleichförmige Organisation der Landes-Aufgebote einzuleiten und Petrinia's Befestigung gemeinschaftlich zu erwirken.

Am Schlusse des 17. Jahrhunderts vermochte das Militär-Grenzgebiet über 30.000 wehrhafte und von Jugend auf im Waffengebrauche geübte Männer aufzubieten, welche „sich auch leichtlich conjungiren konnten [1])“.

Das östliche Grenzgebiet umfasste die Gegenden an der untern Save, Donau, Theiss und Maros, und zwar erstreckte sich die slavonische oder sogenannte Save- und Donaugrenze anfänglich von Csakathurn-Legrad längs der Drau, und später von Jassenovac längs der Save bis Titel an die Theiss, die Theiss- und Maros-Grenze hingegen von Titel, Theiss aufwärts bis an die Maros und, dem Laufe dieses Flusses entlang, bis Halmágy und Decs in Siebenbürgen.

Der Gesammtstand der National-Grenz-Miliz im Generalate an der Theiss und Maros belief sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf ungefähr 20.000 Mann. Schon bei Bekämpfung des Rakoczy'schen Aufstandes 1704 leisteten die Grenzsoldaten wesentliche Dienste. Namentlich aber trugen die Aufgebote der Grenze, ihre militärische, stete Kampfbereitschaft und permanentes Wachestehen erheischende Organisation zur Verhinderung der Einbrüche türkischer Streifcorps in die Hinterländer viel bei.

Landsturm-Bewegung in dem österreichischen Erbfolge- und dem siebenjährigen Krieg (1740 bis 1763).

Carl VI., an welchen nach dem Tode seines Bruders Joseph I. der österreichische Staatenbund und die Kaiserkrone von Deutschland gefallen waren, hatte in seinen letzten Regierungsjahren zwei unglückliche Kriege zu führen. Von den bourbonischen Mächten Frankreich und Spanien war die pragmatische Sanction noch nicht anerkannt, als die polnische Königswahl die Aufmerksamkeit Europa's auf sich lenkte. Ludwig XV. hatte sich für seinen Schwiegervater, Stanislaus Lesczinski, Carl VI. für seinen Bundesgenossen, August III. von Sachsen, erklärt. Diesen Erklärungen folgte bald — 1733 — der Kriegsausbruch. Der ruhmgekrönte Prinz Eugen übernahm das Obercommando des kaiserlichen Heeres in Deutschland, der unternehmende General Graf Mercy jenes in Italien.

[1]) Quellen des k. k. Kriegs-Archives.

Des Kaisers Armee und Finanzen befanden sich in solchem Verfalle und die Angelegenheiten seiner Staaten in solchen Händen, dass die Feldherren keine grossen Kriegsoperationen in Ausführung zu bringen vermochten.

Frankreich und Sardinien besetzten das ganze lombardische Gebiet, und die Spanier eroberten Neapel und Sicilien. Am Rhein aber entbehrten wegen Schwäche der kaiserlichen Streitkräfte wie Langsamkeit und Unausgiebigkeit der russischen Hilfe, die kriegerischen Unternehmungen jeder kühnen Initiative, überhaupt jedes Nachdruckes, weil eine Niederlage die österreichischen Länder Tirol, Österreich und Steiermark mit einem Einfalle bedrohte.

Diese Verhältnisse nnd Erwägungen hatten den Kaiser Carl VI. bestimmt, am 28. October 1733 den Befehl an die Stände Oberösterreichs zum Anfgebot, und am 14. Juli 1734 die Weisung an sämmtliche Erbländer zur Errichtung stehender Landmilizen ergehen zu lassen. Gemäss der betreffenden Anordnungen hatten 8 Feuerstätten je 1 Mann zu stellen, der Kaiser die nach der Exercirzeit in die Magazine abzuliefernden Waffen zn beschaffen; alle Sonntage sollten militärische Übungen, jeden Monat Scheibenschiessen mit Prämien vorgenommen werden. Die Dienstzeit war auf drei Jahre normirt; die Officiersstellen waren mit ständischen Mitgliedern, die beim Militär schon gedient hatten, zu besetzen; behufs Abrichtung der Mannschaft endlich sollten Invaliden in Verwendung treten. Das stehende Aufgebot, in Stärke von 4000 Mann für Oberösterreich, hatte „Landmiliz“ oder „Landfahne“ zu heissen und sollte im Übrigen nach der Tiroler Landesordnung organisirt werden.

Letztere hatte indess 1733 eine Verbesserung in der Weise erfahren, dass bei drohender Feindesgefahr die Stärke des ersten Znzuges auf 6000 Mann gebracht, die Compagnien förmlich organisirt und mobil gemacht wurden. Aus diesem Grnnde bestand die Mannschaft aus angesessenen und tauglichen ledigen Lenten von 18 bis 50 Jahren; die Einrollirten waren durch 4 Jahre der Musterung und Waffenübung unterworfen, und zwar derart, dass nach zwei Jahren die eine Hälfte durch die andere abgelöst werden konnte. Die Musterung hatte im Jahre zweimal stattzufinden. Der zweite Zuzug besass eine Stärke von 9000, der dritte die von 12.000 Mann. Für die Scharf- und Scheibenschützen waren jährliche Schiessprämien bewilligt und neue Schiessstände errichtet etc.

Maria Theresia, Carl's VI. Erstgeborne, bestieg den Thron der Ahnen. Ihr, der jungen und zarten Frau, lud die Heimtücke des Schicksals und der Wortbruch der Fürsten Europa's die schwere Bürde anf, alle Theile des österreichischen Staatenbundes unzertrennlich zn behaupten und hiedurch eine Regierungsaufgabe zn lösen, welcher der gediegenste und festeste Mannescharakter leicht erlegen wäre. Er-

schütterte Heere, geleerte Staatscassen, verbleichter Kriegsruhm, stürmevolle Aussichten etc. hätten eine minder erhabene weibliche Seele niederzubeugen vermocht, aber der Freudenruf aller Völker des Gesammtstaates beim Regierungsantritte verbürgte der hohen Frau die Treue und den Muth des Inlandes. Höfliche Versicherungen und höfische Betheuerungen der auswärtigen Mächte verbargen anfänglich den längst entworfenen geheimen Plan zu Österreichs Zertrümmerung und Zerstückelung und zu Theresien's Beraubung. Preussen bot sich sogar als Vorkämpfer an, Sachsen versprach Beistand in Gefahr, Russland stellte Freundschaft in Aussicht, Frankreich erklärte seine Anerkennung; der Churfürst von Bayern allein erhob Ansprüche auf das grosse Staatengebiet und drückte sein Verlangen nach der Wahlkrone Deutschlands aus; die Bourbonen auf dem Throne Spaniens machten die Ansprüche ihrer Vorfahren aus dem Hause Habsburg auf die Erbschaft Österreichs geltend und verbanden sich mit den Bourbonen in Frankreich und in Neapel zu einem Familienpacte. Friedrich II., welcher kaum den Thron in Preussen bestiegen, rückte plötzlich am Ende des Jahres 1741 an der Spitze eines Heeres in Schlesien ein, um dieses Herzogthum der bedrängten Fürstin zu entreissen. So eröffnete sich eine Reihe von Kämpfen, welche unter dem Namen des österreichischen Erbfolgekrieges acht Jahre wütheten und mit geringer Unterbrechung unter jenem des siebenjährigen Krieges fortgesetzt wurden.

Kaiserin Maria Theresia hatte kaum von dem grossen Bündniss gegen ihre Staaten und den Kriegsvorbereitungen der benachbarten Mächte Mittheilungen erhalten, als sie am 11. März 1741 die Abwehranstalten zu treffen befahl. General Palffy wurde zum Commandanten der Landesvertheidigung in Oberösterreich ernannt; die Obrigkeiten hatten in diesem Lande Verzeichnisse über Jäger und Schützen, überhaupt über die gesammte waffenfähige Mannschaft, das vorräthige Geschütz etc. einzusenden. Laut dieser Actenstücke befanden sich im ganzen Lande 209 Jäger, 2959 Schützen, 8382 Waffenfähige, zusammen daher 11.551 Mann, ferner 51 Kanonen, 207 Mörser und Doppelhaken, 1241 gezogene Gewehre, 4910 glatte Flinten.

Gegen den Churfürsten von Bayern, welcher Ende Juli mit der Besetzung Passau's die Feindseligkeiten eröffnete, übernahm Feldmarschall-Lieutenant Fürst Lobkowitz den Oberbefehl über die Truppen in Österreich und Böhmen mit dem Hauptquartiere Linz. Zur Bewaffnung des im August einberufenen Landesaufgebotes von 4143 Mann stellte das Linzer Zeughaus die Gewehre und Munition bei; die Organisation desselben fand in Compagnien mit 1 Hauptmann, 1 Ober-, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Musterschreiber, 2 Tambours, 12 Corporalen statt. Die Hauptmannsstellen bekleideten ständische Mitglieder, die Lieutenants- und mitunter auch Unterofficiers-

Stellen fähige Bürger der Städte und Märkte; 300 Invaliden trafen von Wien in Linz ein, um Unterofficiersdienste im Landesaufgebot zu verrichten und die Gemusterten im Waffengebrauche zu üben. Vorbehalten wurde, dass das Aufgebot weder im offenen Felde gegen den Feind streiten, noch über die Landesgrenzen geführt werden wollte; selbes hatte blos letztere zu decken und die Besatzungen der Verschanzungen zu bilden. General Graf Palffy wies zu diesem Behufe dem bewaffneten Landvolke folgende Compagnie-Stationen zu: Peuerbach, Efferding, Schwanenstadt, Wels, Kirchdorf, Kremsmünster, Neuhofen, Steyr am rechten, Rohrbach, Ottensheim, Perg, Neumarkt, Pabneukirchen am linken Donau-Ufer. Verschanzungen wurden aufgeworfen bei Spielberg und Enghagen, schwimmende Blockhäuser bei Engelhartszell und Linz aufgestellt. Bei dem Vormarsch des Churfürsten Carl Albrecht von Passau gegen Linz zog General Palffy über Enns ab, verbrannte hinter sich die Traunbrücke bei Ebelsberg und verabschiedete das Landesaufgebot. Unmittelbar darauf — 14. September 1741 — besetzten 15.000 Bayern und Franzosen die Hauptstadt Linz, und der Churfürst schlug nach empfangener Huldigung das Hauptquartier in Ybbs auf, grosse Vorrathsmagazine in Enns, Linz und Freystadt anlegend.

Inzwischen hatte die Kaiserin Maria Theresia auf dem ungarischen Reichstage zu Pressburg am 11. September 1741, mit dem erst sechs Monate alten Kronprinzen Joseph auf dem Arme, das Verzweiflungsvolle ihrer Lage, die Bosheit und Habgier ihrer Feinde auf eine Art zu schildern und auf die Grossmuth und den Edelsinn der Nation so einzuwirken verstanden, dass mit einem heiligen Enthusiasmus der Entschluss zur Rettung des Thrones gefasst wurde. Niemand war dabei thätiger als Graf Palffy, nach dessen Beispiel und auf dessen Worte von allen Seiten des Reiches bewaffnete Schaaren zusammenströmten; es war eine Art Völkerzug wie in den Tagen der Völkerwanderung und der Kreuzzüge. Der ungarische Reichstag gedachte 100.000 Mann aufzubringen, wovon die Gespanschaften 30.000 Mann, in 13 Infanterie-Regimenter organisirt, und nebstdem 15.000 Reiter, Croatien und Slavonien 14.000, Siebenbürgen 6000 Mann zu stellen hatten. Der Rest sollte durch einen bewaffneten Landsturm — adelige Insurrection — ergänzt werden, bei welchem jeder Edelmann zu Pferde zu erscheinen, oder für den Fall des Alters und der Krankheit einen Stellvertreter zu entsenden hatte.

Der Armee, welche unter Commando des FM. Grafen Khevenhiller in Niederösterreich zum Schutze Wiens gegen den Churfürsten von Bayern in der Errichtung begriffen war, strömten massenweise von allen Seiten bewaffnete Schaaren zu, so zwar, dass sie mit dem Angriffe auf die Bayern bei Mautern am 24. October in die Offensive übergehen konnte. Angesichts dieser Machtentfaltung räumten die

Bayern und Franzosen Anfangs November Niederösterreich und rückten über Mauthausen, Linz und Freystadt gegen Prag, welche Stadt sie am 26. November in Besitz nahmen.

Am 1. Jänner 1742 verlegte FM. Graf Khevenhiller das Hauptquartier nach Enns, belagerte Linz und brachte die unzureichend befestigte Stadt am 24. Jänner zur Capitulation. Gleich nach dieser Waffenthat wurde der Landsturm in ganz Oberösterreich organisirt und zur Bewachung der Magazine, Geleitung der Gefangenen-Transporte von Linz nach Altenmarkt in Steiermark, zum Bau von Schanzen etc. verwendet.

In gleicher Weise wurde der Landsturm in den Feldzügen von 1742 und 1744 aufgeboten, als Friedrich II. von Preussen nach der Schlacht bei Časlau bis Budweis vordrang, und die Bayern unter Seckendorf den kaiserlichen General Bernklau zur Räumung ihres Gebietes zwangen. Das eine Mal besetzte ein Viertel des Aufgebotes die Grenze gegen Böhmen, während die übrigen drei Theile bei Freystadt vereinigt blieben; das zweite Mal stellte sich der auf 8000 Mann angewachsene Landsturm anfänglich bei Passau, Schärding, Braunan, Burghausen, Reichenhall längs des Inn- und des Saal-Flusses, und später bei Peuerbach, Haag und Frankenmarkt auf. 2500 Mann arbeiteten an einer Verschanzungslinie von Passau dem See entlang bis nach Tirol; Riedau und Erlach waren verschanzt worden.

Auch die Tiroler hatten im Feldzuge 1741 das Aufgebot des fünften Mannes einberufen, waren mit demselben beim Einfalle des Generals Bernklau in Bayern aus ihren Bergen hervorgebrochen und hatten Reichenhall besetzt. Der steierische Landsturm versammelte sich im Kammergut und bewachte die Klausen bei Spital und Admont.

Im Feldzuge von 1744 wurden auch die Landmilizen von Niederösterreich und Mähren unter die Waffen gerufen. Über die Operationen der Preussen in Böhmen während jener Campagne wird Folgendes berichtet: „Eine schwere Gefahr bereitete den vor Prag stehenden Preussen der Geist der Bevölkerung Böhmens; man hasste von ihrem früheren Aufenthalte her die Preussen, man hieng mit Begeisterung an der Königin Maria Theresia; Adel, Geistlichkeit, Beamte, Volk waren einig in ihrer Anhänglichkeit an die milde Herrin. Die Geistlichkeit feuerte die Bauern zum Widerstande an; diese verbargen die Vorräthe oder zerstörten sie, um den Preussen nichts zurückzulassen und flüchteten in die Wälder. Niemand brachte Lebensmittel zum Verkaufe in's Lager. Die Preussen fanden auf ihrem Rückzuge aus Böhmen nur Wüsteneien und leere Dörfer; um kein Geld konnten sie Kundschafter gewinnen, während die Österreicher von jeder Zufuhr, von jeder Bewegung Nachrichten erhielten“ etc. Welche Vortheile für die Kriegführung konnten aus dieser Anhänglichkeit und Stimmung der Landbevölkerung

Böhmens gezogen werden, wenn damit ein bewaffneter Massenaufstand verbunden ward?

Während des Erbfolge- und siebenjährigen Krieges wurden die in Kriegsgefangenschaft gerathenen Soldaten, namentlich das am 21. November 1759 bei Maxen zur Waffenstreckung gezwungene preussische Corps von 12.000 Mann mit den Generalen Fink, Wunsch, Rebentisch etc., nach Tirol und Kärnten gebracht und vom Landsturme bewacht. — Im Jahre 1770 führte Kaiser Josef das auf die Volkszählung gegründete Recrutirungs-System im Umfange des ganzen Kaiserstaates ein. Zu diesem Behufe wurde die Numerirung der Häuser vorgenommen, das Recrutirungsgeschäft einer aus Militärs, dem Kreisamte und den Beamten der Dominien zusammengesetzten Commission übertragen, und die Eintheilung der Länder in Werbbezirke und Compagnie-Districte verfügt. Ungarn, Tirol, Niederlande und Lombardie widersetzten sich der Conscription und mussten davon verschont bleiben. Die erste Volkszählung vom Jahre 1773 ergab nachstehende Resultate:

Böhmen	2,494.000	Seelen
Mähren	1,466.000	"
Schlesien	400.000	"
Niederösterreich	1,697.000	"
Oberösterreich	402.000	"
Steiermark	503.000	"
Kärnten	294.000	"
Krain	199.000	"
Gradisca	116.000	"
Galizien	1,690.000	"
Lodomerien	1,217.000	"
Zathor	488.000	"
Auschwitz	495.000	"
Zusammen	11,461.000	Seelen.

Hiezu die nicht conscribirten Länder approximativ:

Tirol	589.000	Seelen
Vorlande	94.000	"
Italienische Staaten	2,219.000	"
Ungarn	4,370.000	"
Siebenbürgen	423.000	"
Banat	386.000	"
Croatien und Slavonien sammt Militärgrenze	2,220.000	"
Niederlande	4,004.000	"
Zusammen	13,305.000	Seelen.
Gesammtbevölkerung der österreichischen Staaten	25,766.000	Seelen.

Bis zum Jahre 1741 hatte Tirol zu dem stehenden Heere kein Contingent gestellt. Kaiserin Maria Theresia, welche 1748 die Stellung,

Organisation und Verpflegung der bewaffneten Macht in die Hand genommen und nicht mehr durch die Stände der einzelnen Provinzen hatte besorgen lassen, verfügte nach dem misslungenen Versuche, die Tiroler Landesmiliz auch ausserhalb der Landesgrenzen zu verwenden, 1745 die Errichtung eines National-Regiments von 3 Bataillonen und 2 Grenadier-Compagnien, welches sich durch freiwillige Werbung ergänzte, der kaiserlichen Armee einverleibt wurde und den Namen „Tiroler Feld- nnd Land-Regiment" erhielt.

Behufs Reorganisation der Landesmiliz auf Grund des neuen Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1770 verlangte der Kaiser Josef dem Commandirenden in Tirol, FML. Baron Schröder, ein Gutachten ab. Die von diesem Heerführer in einem Schriftstücke, ddo. Innsbruck 31. Mai 1773, niedergelegte Meinung lautet dahin, es sei bei der Einrichtung der einzuführenden Vertheidigungsanstalten von dem Grundsatze auszugehen, dass dieselben nicht erst im Nothfalle, sondern im Voraus schon functioniren müssen, wenn sie überhaupt nützlich wirken und das Staatswohl fördern sollen. In dieser Absicht wären sie schon im Frieden zu treffen, da es zu dieser Zeit allein möglich sei, den allgemeinen Vertheidigungsstand mit den Landesverhältnissen und den zu Recht bestehenden Wehreinrichtungen in Einklang zu bringen und dauernd zu begründen. In Erwägung, dass die Grenzbarrièren von Natur aus fest, die Zugänge in das Innere des Landes aber leicht zn vertheidigen seien, dass ferner mit gut abgerichteter Mannschaft, die im Kriegsfalle von aus benachbarten Erbländern heranziehenden regulären Truppen unterstützt wird, der Widerstand viel nachhaltiger zu leisten ist, als mit Recruten und halbwegs militärisch ausgebildeten Milizsoldaten, kann mit der in der Landesordnung von 1748 festgesetzten Stärke von 12.000 Mann auch in der Zukunft das Auslangen gefunden, und braucht nicht auf die Stärke des 1511er Landeslibells per 20.000 Mann zurückgegriffen werden. Nicht allein militärische, sondern anch culturelle, national-öconomische und finanzielle Gründe sprechen für einen solchen Vorgang. „Es gibt Niemanden, der nach reiflicher Überlegung an der Gründlichkeit dieser Grund-Maximen für eine gute Militär-Verfassung zweifeln kann. Die jetzige Tiroler Landesmiliz liegt nur deshalb in dem offenbaren Verfall, weil man die Anwendung des Princips vernachlässigt hat; kaum eine Spur davon haben wir bei der vorgenommenen Musterung angetroffen. Es ermangeln die meisten Stabs- und viele Oberofficiere gänzlich, der grösste Theil der anwesenden taugt wenig, einige sind vom Alter entkräftet, andere haben weder Fähigkeit noch Erfahrung, wieder andern mangelt bei der Unkenntniss des Dienstes gute Aufführung und Ehrbegierde, ihre Auswahl überhaupt ist mit geringer Ausnahme verfehlt, ohne Rücksicht auf Eigenschaften nnd auf den Endzweck ihrer Anstellung. Fast keiner wohnt in dem Bezirke seiner

Compagnie, sie sind davon weit entfernt, sie sehen, wissen, hören von ihrer Mannschaft Jahr aus, Jahr ein nichts, sie leben ohne alle Dienstleistung. Hingegen ist auch ihre Besoldung so schlecht und dem bekleideten Charakter so wenig angemessen, dass Manche aus Noth zu Niederträchtigkeiten verleitet werden; sie stehen in keinem Ansehen und geniessen gar nicht die ihren Chargen gebührende Ehrerbietung, vielmehr wird ihnen, wo nicht mit Verachtung, doch mit Geringschätzung zur Schande des ganzen Militärstandes begegnet. Welcher Einfluss zum Wohle des Dienstes und der Defensionsabsicht ist von derlei Officieren, von derlei Vorgesetzten auf die Untergebenen anzuhoffen?"

„Die Unterofficiere werden mit eben so wenig Aufmerksamkeit auf den Endzweck ihrer Bestimmung von den Obrigkeiten ernannt; sie sind gute, ehrliche und ansehnliche Leute, denen aber von den Militär-Obliegenheiten gar kein Begriff, von ihren Amtsverrichtungen gar keine Kenntniss, und beim besten Willen dazu nicht die mindeste Geschicklichkeit innewohnt. — In der Auswahl der Gemeinen geht es eben nicht besser; es ist kein Grundsatz, nach welchem sie zu geschehen hat, es wird keine Ordnung, keine Regel bei Vertheilung dieser Pflichten beobachtet, es ist keine Dienstzeit bestimmt, und man weiss nichts von ordentlicher Ein- und Ausschreibung. Die Muskete läuft nach der willkürlichen Benennung der Obrigkeiten von Haus zu Haus, ohne Rücksicht, ob sich darin auch ein tauglicher Mann vorfindet. Daher hat man bei der letzten Musterung 60- und 70jährige Greise, anderwärts wieder 12- und 14jährige Buben, Krumme, Presshafte, ja Weiber angetroffen, welche die Musketen zu tragen hatten" etc.

Soll also die Landesmiliz dem beabsichtigten Zwecke: Bildung der Cadres für den Landsturm im Kriege, entsprechen und einen Kern darstellen, um den sich das ganze waffenfähige Volk, überhaupt der Aufstand in Masse, gruppiren und den in das Land einbrechenden Feind mit Vortheil bekämpfen soll, so müsste sie in folgender Weise organisirt werden:

Der Defensionsstand wäre, statt wie bisher in 4, künftighin nur in 2 Regimenter einzutheilen, und diese hätten die frühere Benennung nach Numern mit jener: National-Regiment am Inn und National-Regiment an der Etsch zu wechseln. Jedes Regiment wäre aus 3 Bataillonen, und zwar das am Inn aus dem Ober- und Unter-Innthale, dann Pusterthal, das an der Etsch aus Meranern, Boznern und Roveredanern zusammenzusetzen, weil diese Eintheilung mit der politischen Abgrenzung des Landes in 6 Kreise übereinstimmt. Für jeden Kreis oder Bataillons-Bezirk wäre ein Stabsofficier zu bestellen. Die Bataillone würden aus 6 Compagnien à 150 Mann effectiv als 1. Zuzug, und aus 150 Mann in Bereitschaft und in Übung als 2. Zuzug,

im Ganzen daher aus 300 Köpfen für die Compagnie, 1800 Mann für das Bataillon und 5400 Mann für das Regiment zu bestehen haben, was eine Gesammtstärke von 10.800 Mann für beide Regimenter gäbe. Überdies werden für jedes Regiment 600 und für beide Regimenter zusammen 1200 Scharfschützen beantragt, mithin der complete Defensionsfuss auf 12.000 Mann gebracht.

Von jedem Officier der Landesmiliz müssten ohne Ausnahme Rechtschaffenheit, Ehrbegierde, Menschenliebe, Bescheidenheit, Einsicht, Application auf Alles, Geschicklichkeit und stete Aufmerksamkeit zur Erfüllung seiner Pflichten nebst Unverdrossenheit und beständigem guten Willen gefordert werden.

„Der gemeine National- oder Miliz-Soldat sollte aus der gesunden und untern Jugend des Vaterlandes und so viel als möglich aus ledigen Burschen genommen werden, vom 18. Jahre an bis zum 40. oder 45. ein Jeglicher die Special-Widmung der vaterländischen Defension auf sich haben und in der Widmungsrolle eingeschrieben bleiben.“ Die Dienstverpflichtung in der Miliz beläuft sich auf 6 Jahre. Da zur Vertheidigung eines Gebirgslandes wie Tirol so viele Frontveränderungen und künstliche Manöver, also besondere Ausbildung bei dessen Defensionsstand nicht nothwendig erscheinen, wie bei Truppen, aus welchen die Armeen bestehen, mit denen man in allen Gegenden, Vorfällen und Verhältnissen vortheilhaft zu fechten in den Stand gesetzt sein muss, so sollten eigene, dem Wesen des Landes und der Eigenthümlichkeit der Nation anzupassende Reglements für die Tiroler Landesmiliz entworfen und deren Befolgung nachdrücklichst gefordert werden. Die Bekleidung hätte für sämmtliche Leute eine gleiche zu sein und sich der Landestracht möglichst zu nähern. Die Bewaffnung der Schützen bestünde aus gleichen gezogenen Rohren mit Hahnschlössern etc.[1]).

Nach diesem Antrage des FML. Baron Schröder, welcher manche Ähnlichkeit mit den militärischen Einrichtungen der ehemaligen Militärgrenze besitzt, wurde bei Beginn des bayerischen Erbfolgekrieges im Jahre 1778 aus freiwilligen Tiroler Schützen und gelernten Jägern ein Scharfschützen-Corps aufgestellt, welches nach dem Teschner Frieden in Prag wieder aufgelöst wurde. Bei der Kriegserklärung Österreichs an die Türkei 1788 errichteten die Tiroler abermals ein Scharfschützen-Corps, welches im folgenden Jahre gegen die Osmanen kämpfte. Nebstdem wurde das frühere Tiroler Feld- und Land-Regiment im Jahre 1786 in das Linien-Infanterie-Regiment General Franz Baron Neugebauer Nr. 46 umgewandelt[2]).

---

[1]) Acten des k. k. Kriegs-Archives.
[2]) Gräffer's „Geschichte der k. k. Kriegsvölker“.

Landsturm-Thätigkeit in den Kriegsjahren von 1796 bis 1805.

Bei den furchtbaren Kämpfen, welche Österreich gegen die französische Revolution und den gewaltigen Corsen, den sie auf den Kaiserthron erhoben hatte, viele Jahre zu führen gezwungen war, bedeckte sich nicht allein das stehende kaiserliche Heer, sondern auch der Landsturm mit unvergänglichen Lorbeern. In treuer Waffenbrüderschaft sich gegenseitig unterstützend, besiegten sie in manchen blutigen Zusammenstössen den kühn sich heranwagenden Gegner.

Im Feldzuge von 1796 nach der Schlacht bei Lodi am 10. Mai und dem Rückzuge der k. k. Armee gegen den Mincio erliessen die Tiroler Landesbehörden in Innsbruck auf die erste Aufforderung des FZM. Baron Beaulieu zur Aufstellung einiger Tausend Mann Landesmilizen die Aufrufe zur Bewaffnung und Vertheidigung des Landes. Gleichzeitig wurde nach dem Siege Bonaparte's bei Borghetto am 30. Mai und dem Abzuge der Kaiserlichen gegen Tirol der Entschluss gefasst, den Landesvertheidigungs-Statuten gemäss nach Bedarf die Zuzüge von 5000 bis 20.000 Mann aufzubieten, und zwar sollte die Stellung derselben aus den verschiedenen Bezirken nach dem Steuerfusse stattfinden. Die Ausziehenden hatten in Compagnien zu 120 Mann eingetheilt zu werden. Beim plötzlichen Einbruche des Feindes in Tirol sollte ferner auf das Zeichen der Sturmglocke alle waffenfähige Mannschaft von 18 bis 60 Jahren zu den Waffen greifen; Abgeordnete wurden an den kaiserlichen Hof und zur Hauptarmee entsendet, um für das Land Unterstützung an Truppen, Geld, Waffen, Munition etc. zu erwirken. Schliesslich wurden zwei Schutzdeputationen — die eine in Innsbruck für Nordtirol, die andere zu Botzen für Südtirol — gebildet.

In Folge dieser Vorkehrungen standen Ende Mai und Anfangs Juni schon mehrere Hundert Mann Landestruppen der Städte Botzen, Innsbruck und Meran, dann der Landesgerichte im Etsch-Viertel, Burggrafenamt, Vintschgau und Ober-Innthal an den Grenzen. Der Kaiser hatte die von der Landesregierung vorgeschlagenen Massnahmen genehmigt, den FZM. Baron Alvintzy als k. k. Militär-Hofcommissär für Tirol ernannt und Waffensendungen nach Innsbruck veranstaltet. Ausser diesen schickten noch die Bewohner Niederösterreichs, Kärntens, Steiermarks, Salzburgs alle entbehrlichen Jägerstutzen nach Tirol.

Bonaparte, dessen Scharfblick die umfassenden Vorbereitungen in Tirol zu einem Massenaufstande nicht entgangen waren, wandte sich am 14. Juni von Tortona aus mittels Proclamation an die Bevölkerung, worin er sie als tapferes und biederes Volk belobt, dagegen die Waffenniederlegung und Gastfreundschaft für das gegen Tirol operirende Heer der Franzosen fordert. Bei sich zeigender Gegenwehr würde das Land mit Feuer und Schwert verheert werden.

Inzwischen hatten sich gegen Ende Juni die zur Verstärkung der mobilen kaiserlichen Armee von Italien bestimmten Truppen in Stärke von 30.000 Mann unter Oberbefehl des FML. Baron Melas in Südtirol gesammelt, und die Tiroler Landesschützen waren an den wälschen Grenzen, dann an jenen von Vintschgau und Ober-Innthal auf 6000 Mann angewachsen. Auf die bisher gemachten Erfahrungen gestützt, reichte FZM. Baron Alvintzy aus dem Hauptquartiere Cagliano am 23. Juni einen Bericht ein, in welchem die Herabsetzung der Landestruppen-Compagnien auf 80 Mann wirklicher und bewährter Schützen und 20 Mann Landesmiliz, mithin zusammen auf 100 Mann beantragt wurde, „weil bei einem unordentlichen Zusammenlauf nicht selten Leute sich einfinden, welche, von der guten Löhnung angezogen, herbeieilen und doch zu nichts zu verwenden sind.“ Die Ablösung der Compagnien sollte statt wie bisher alle 4 Wochen, in der Folge wenigstens alle 6 Wochen statthaben. Trotz der durch die vorgeschlagenen Massnahmen eintretenden Verminderungen des Effectivstandes des Landesschützen-Corps um ein Drittel, würde der Rest in den Gebirgsgegenden Tirols weit besser zu verwenden sein, indem hiedurch die Undienstbaren und Unfähigen entfernt würden; die Stabsofficiers-Stellen sollten bei sämmtlichen Landesschützen abgeschafft und die Unterordnung dieser unter das Militär-Commando verfügt werden etc. [1]).

Ende Juli ergriff dio auf 50.000 Mann gebrachte kaiserliche Armee nnter Commando des FM. Wurmser die Offensive gegen die bei Rivoli, Peschiera, Mantua etc. stehenden Franzosen. Eine ihrer Colonnen, welche bisher mit den Landesschützen-Compagnien von Botzen, Salnrn, Enn und Paldif vom Montebaldo aus die Zugänge des Etschthales bewacht hatte, rückte am 29. längs des Etschflusses am östlichen Ufer des Gardasee's gegen die am Montebaldo aufgeworfenen, durch die Division Massena vertheidigten Verschanzungen nnd lieferte die Gefechte bei Affi und Calmasino, an welchen sich auch die Landesschützen betheiligten. Nach der Niederlage Wurmser's bei Lonato und Castiglione am 3. und 5. August und Rückzug der von ihm befehligten Streitkräfte nach Trient-Roveredo, dann Bedrohung der Nordgrenze Tirols dnrch die französische Rhein-Armee wurde anf Verlangen des k. k. Armee-Commando's am 30. August der vierfache Zuzug ausgeschrieben, hiedurch die Landesschützen-Compagnien beträchtlich vermehrt, Verschanzungen bei Taufers, Martinsbruck, Finstermünz, auf dem Arlberg, zu Ehrenberg, Scharnitz, Luetasch, Fernstein, im Passe Aachen und bei der Festung Kufstein aufgeworfen und besetzt; FML. Baron Fröhlich rückte mit seiner Truppen-Division znm Schutze Nordtirols in's Land, Minister Graf Lehrbach übernahm

[1]) Acten des k. k. Kriegs-Archives.

als Hofcommissär die Leitung der Vertheidigungs- und politischen Angelegenheiten in Innsbruck.

Anfangs September versuchte FM. Wurmser ein zweites Mal Mantua zu entsetzen, und zwar sollte diesmal FML. Davidović mit 20.000 Mann regulären Truppen und unterstützt durch die Landeszuzüge Tirol besotzt halten, während die Hauptarmee in Stärke von 26.000 Mann durch das Thal der Brenta in die Ebene Venetiens gelangen nnd den Feind im Rücken angreifen wollte.

Von dem Corps des FML. Davidović standen die Brigade Laudon an den Zugängen aus dem Valtelin, die Division Reuss bei Mori am rechten, die Division Vukassović bei S. Marco am linken Etsch-Ufer, die Hauptreserven bei Trient.

Bonaparte hatte kaum die Ansführung des Wurmser'schen Angriffsplanes in Erfahrung gebracht, als er mit den Divisionen Massena und Augereau von Rivoli aus längs der Etsch über Borghetto und Ala, und mit der Division Vaubois von Desenzano am westlichen Ufer des Gardasee's über Saló und Riva in Tirol einbrach, am 4. September seine beiden Colonnen zwischen Mori nnd S. Marco vereinigte, Tags daranf die Stellung der Österreicher bei Lavis hinter dem Avisio-Bach angriff und die Truppen Davidović's nach Salurn und Neumarkt warf. Während jetzt die Division Vaubois bei Lavis am Avisio zur Beobachtung der Österreicher aufgestellt blieb, zog die Hauptmacht der Franzosen unter Bonaparte im Val Sugana- oder Brenta-Thale hinter Wurmser einher, drängte ihn nach den Gefechten und Schlachten bei Primolano, Bassano, Cerea, Villimpenta etc. gegen Mantua und schloss seine stark gelichteten Truppen in dieser Festung ein. Zur Verbindung des Tiroler-Corps mit der Hauptarmee unter Wurmser im Brenta-Thale wnrden in Primör und im Fleimser-Thale 4 Compagnien Landesschützen aufgestellt. Diese besetzten sofort die Pässe gegen La Pieve und Tesino, belästigten durch Aufhebung der Ordonnanzen, Wegnahme des Schlachtviehes und andern Proviants, Zerstörung der Waffen- und Munitions-Transporte, beständige Allarmirungen des Feindes mittels kleiner Scharmützel etc. die Franzosen in hohem Grade und unterbrachen die Verbindnng der Divisionen Vaubois mit der Armee gänzlich.

Inzwischen hatte GM. Baron Laudon die Pässe von Nonsberg besetzt nnd war von Rochetta ans am 4. September mit seinen Truppen und dem Landesaufgebot über Tedesco Mezzo oder Deutschmetz bis Lavis vorgegangen.

Das Kriegsglück in Deutschland hatte einen mächtigen Umschwung erfahren. Nach den Siegen des Erzherzogs Carl über Jourdan und dem Abzuge Moreau's griff General Fröhlich am 7. September den Feind bei Nagelried an, trieb ihn bis Durlach zurück nnd nahm am 17. Kempten in Besitz. Bei allen kleineren Gefechten, die in dieser Periode vorfielen, zeichnete sich die Tiroler Landesvertheidigungs-Mannschaft ans.

Nach der zweiten Niederlage Wurmser's und der Flucht Jourdan's trat eine mehrwöchentliche Waffenruhe ein. Von den Franzosen lagerten: die Divisionen Kilmaine vor Mantua, Vaubois bei Trient, Massena bei Bassano und Treviso, Augereau bei Verona.

Von den im Monat October behufs Verstärkung der Landesschützen in die Stellungen bei Primör und Fleims eingerückten k. k. Truppen marschirten 2 Compagnien Ogliner Grenzer und 6 Landes-Compagnien mit 2 Gebirgsgeschützen nach Strigno in das Brenta-Thal und störten die Verbindung zwischen den Divisionen Vaubois nnd Massena.

Anfangs November war die operirende Armee für Italien auf 50.000 Mann gebracht nnd der Plan gefasst worden, einen neuen Entsatzversuch von Mantua zu wagen. In dieser Absicht sollte FML. Davidović mit 20.000 Mann im Etsch-Thale vorstossen, FZM. Baron Alvintzy aber mit den bei Belluno vereinigten 28.000 Mann über Bassano gegen Verona rücken. Vor dem Beginne dieser Angriffsbewegung, und um sie gewissermassen zu neutralisiren, schritt General Vaubois am 2. November selbst zur Offensive, indem er bei Tagesanbruch die Linie des Avisio-Baches an mehreren Punkten bei Segonzano, Bedol, Lisignano, Faedo nnd S. Michele angreifen liess. Der Feind wurde jedoch mit Verlust von vielen Todten, Gefangenen und Verwundeten zurückgeschlagen; die Tiroler Landesvertheidiger hielten sich tapfer. Am nächsten Tage — 4. November — ordnete FML. Davidović eine allgemeine Vorrückung an, wobei die Landesschützen den Feind durch Flankenangriffe aus Pergine nnd Caldonazzo vertrieben und auch bei den folgenden glücklichen Gefechten des Hauptcorps bei Calliano am 6. und 7. und bei Rivoli am 16. und 17. November auf das Beste mitwirkten.

Der Feldzug von 1797 wurde mit dem vierten Versuche, über Montebaldo, Rivoli etc. die Festung Mantua zu entsetzen, eröffnet. 10.000 Landesschützen wurden zur Unterstützung der kaiserlichen Armee aufgeboten. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Rivoli am 14. Jänner zwang FZM. Alvintzy zur Räumung Italiens nnd znm Abzuge nach Trient, von wo er seine Truppen durch das Drau-Thal nach Villach und von da an den Tagliamento führte. Zur Deckung Tirols war nur General Laudon mit einigen Tausend Mann bei Roveredo stehen geblieben. Am 28. Jänner besetzten die Franzosen Riva und Arco, am 29. Roveredo und Tags darauf Trient, worauf Landon bis Salurn zurückgieng. Tirol blieb von nun an auf die eigenen Kräfte angewiesen; Landesvertheidigungs-Compagnien strömten von den nördlichen Bezirken und Gerichten der Viertel Unter- und Ober-Innthal, dann aus Vintschgau zur Unterstützung des bedrängten Viertels an der Etsch herbei.

Erzherzog Carl, welcher den Oberbefehl über die Armee in Italien übernommen hatte, traf am 6. Februar in Innsbruck ein, er-

theilte General Vukassović in Brixen seine Instructionen und verstärkte das Truppen-Corps in Tirol, dessen Commando an FML. Kerpen übergegangen war, durch einige Bataillone der Rhein-Armee.

Am 2. März griffen die Franzosen den Monte Corona und den Geyersberg nördlich von Lavis an, wurden aber von den kaiserlichen Truppen und den Schützen-Compagnien von Innsbruck, Rattenberg und Steinach zurückgeschlagen.

Bonaparte, durch die Einnahme von Mantua und Unterwerfung der Lombardie, Piemonts und Mittel-Italiens in seinen Bewegungen frei gemacht und durch das Directorium auf 80.000 Mann verstärkt, entwarf einen Plan zum Einbruche in das Herz der österreichischen Monarchie. General Joubert vereinigte 20.000 Mann bei Trient, mit welchen er sich so lange auf die Vertheidigung beschränken sollte, bis der unter Bonaparte stehende rechte Flügel entscheidende Fortschritte gemacht haben würde etc.

FML. Kerpen befehligte Mitte März in Tirol 15.000 Mann und 10.000 Landesschützen, welche in 94 Compagnien den Truppen zugetheilt waren. Das Corpsquartier befand sich in Salurn. Der rechte Flügel unter General Laudon in Stärke von 2200 Mann stand am rechten Etsch-Ufer im Val di Nos zwischen Deno und Malé; das Centrum unter Oberstlieutenant Degelmann in Stärke von 3000 Mann Truppen und 16 Compagnien Schützen lagerte als Vorhut auf dem rechten Etsch-Ufer bei Tedesco Mezzo, Zambana und Fai; der linke Flügel unter Oberst Ellin in Stärke von 2000 Mann hielt die Hochfläche von Cembra, Faedo und Valda besetzt; die Reserven in Stärke von 7200 Mann cantonnirten bei Salurn unter General Vukassović. Auf dem äussersten linken Flügel standen 2 Bataillone zu Cavalese und Predazzo und gehörten zur Brigade Oberst Scherz bei Möna; diesem Theile der Aufstellung waren auch 20 Compagnien Schützen beigegeben.

Am 17. März Mittags rückten französische Colonnen an beiden Etsch-Ufern aufwärts gegen Fai und Molven, wo die Truppen Laudon's standen, zogen sich jedoch bald wieder zurück. Zum allgemeinen Angriff war der 20. bestimmt. An diesem Tage eröffnete der Feind in den ersten Morgenstunden ein heftiges Kanonenfeuer von Lona gegen Cembra. Die Brigade Belliard überschritt nördlich davon zwischen Faver und Valda als rechter Flügel, die Division Delmas zwischen Barco und Lavis als Centrum den Avisio-Bach und griffen die Posten Verla, Le Ville und Palu in der Front an, während Theile der Division Baraguay d'Hilliers als linker Flügel von Pressano bis Faedo vordrangen. Durch diese Bewegungen wurde die österreichische Aufstellung am Monte Corona, Geyersberg, bei Faedo und Cembra umgangen und im Rücken gefasst, ihre Vertheidiger aber — 2 Bataillone Grenzer mit den Schützen-Compagnien von Innsbruck und Rattenberg — grossentheils gefangen genommen. Nach dieser Waffenthat setzten

die Franzosen den Vormarsch gegen Salurn über das Gebirge fort, warfen den mit 15 Compagnien entgegentretenden General Vukassović mit bedeutenden Verlnsten zurück und zwangen den bei Salurn mit der Reserve stehenden FML. Kerpen zum Abzuge nach Nenmarkt.

General Joubert, welcher am 20. März noch seine drei Divisionen bei Salurn vereinigt und eine Brigade nach Capriana am Avisio in das Fleimserthal detachirt hatte, drückte Tags darauf die Österreicher von Neumarkt nach Auer und am 22. nach Botzen, bei welchem Orte sich die Brigade Laudon mit dem Hauptcorps vereinigen sollte. GM. Baron Laudon war mit seinen Truppen am 20. März von Malé und Spor bis Aichholz gelangt und sollte dem erhaltenen Auftrage gemäss am nächsten Tage über Tramin gegen Bozen rücken. Während dieser Bewegung stiess er an der Etsch-Brücke bei Neumarkt, die eben im Abbrechen begriffen war, mit dem Feinde zusammen und konnte nur nach bedeutenden Verlusten Bozen gewinnen. In dieser Stadt erhielt er von dem inzwischen über Klausen nach Brixen abmarschirten FML. Kerpen die Weisung, am 22. nach Terlan und Tags darauf nach Meran zu rücken.

Der französische Obergeneral hatte hinter den Österreichern Bozen besetzt und griff am 23. die bei Kollmann aufgestellten Vorposten des bei Klausen lagernden Hauptcorps vergeblich an. Am nächsten Tage erneuerten die Franzosen den Vorstoss auf Kollmann. Ihre leichten Truppen erstiegen die Höhen, welche von den Landesschützen ohne Widerstand verlassen wurden, und der Rückzug nach Klausen musste angetreten werden. Der Feind bewegte sich auf der Strasse nur langsam vorwärts, indess seine leichten Truppen die Höhen besetzten, sowie die Landeschützen zurückwichen. Der Mittag nahte, und General Jonbert stand noch weit vom Ziele ab. Daher machte er den Versuch, den Pass von Klausen mit Sturm zu nehmen. Die Vertheidiger, worunter sich auch die Landesschützen-Compagnien von Innsbruck befanden, schlugen den Angriff ab. Doch bald erstieg eine Halbbrigade die steilen Felswände in der rechten Flanke des Passes und wälzte Steinblöcke und Felsstücke in das Thal hinab, während auf der Strasse zwei Halbbrigaden den Frontalangriff führten. Die Stellung bei Klansen wurde nnn aufgegeben, die rückgängige Bewegung bis Brixen fortgesetzt. FML. Kerpen konnte sich weder in dieser Position noch in der Nachhutstellung bei Aicha halten. Durch das Zurückweichen der Landesschützen waren beide Flanken derselben blossgestellt, die Verbindung mit den bei Moena Cavalese und Predazzo stehenden Bataillonen und Landesschützen-Compagnien des Obersten Scherz, folglich auch mit den Truppen des FML. Spork auf dem Kreuzberge, war verloren. FML. Kerpen zog sich daher mit seinem nur noch 7000 Mann starken Corps — einschliesslich der Truppen Laudon's — in die Position Sterzing, eine Nachhut an der Plattner-

Klause zurücklassend. Hier hoffte er sich behaupten zu können, wenn die zerstreuten Landesschützen sich wieder gesammelt und die Gebirge zu beiden Seiten der Stellung besetzt haben würden.

General Joubert hatte nach Zurücklassung einer Brigade in Bozen die Vorwärtsbewegung gegen Brixen fortgesetzt und hatte diese Stadt nach dem Abzuge der Österreicher sofort in Besitz genommen. Am 25. und 26. März griffen nun die Franzosen mit bedentender Übermacht die Nachhutstellung der k. k. Truppen bei Aicha an, nahmen dieselbe und schoben ihre Vorhut bis Mittenwald vor.

In dieser kritischen Lage bot auf Anregung der k. k. Militärbehörde der bevollmächtigte Hofsecretär Graf Lehrbach die Landsturmmasse des nördlichen Tirols mittels folgenden Anfrufs ddo. 24. März 1797 auf:

„Nachdem gegenwärtig die Kriegslage Nordtirol bedroht, so wird jeder getreue Tiroler hieraus die Nothwendigkeit ersehen, alle menschlichen Kräfte anzuspannen, das weitere Vordringen des Feindes zu hindern und das Vaterland zu retten. Zu solchem Ende wird das waffenfähige Volk aufgerufen, mit allen möglichen Waffen, und so viel es thunlich, auch mit Pulver und Blei, doch mit nöthiger Ordnung und Vorsicht sich selbst zn versorgen, aus ihren Gerichten die nöthigen Unterhaltungsmittel nachführen zu lassen und an jene Standpunkte zur Vertheidigung nach Mass der folgenden Benehmungspunkte und der erscheinenden Erforderniss vorzurücken, wo das k. k. Militär die weitern Positionen zu nehmen für dienlich oder nöthig finden wird, um daselbst das k. k. Militär und die schon ausgerückten Landestruppen zu unterstützen und die Flanken decken zu helfen.“

„Vorzüglich kommen gegenwärtig die Theile des nördlichen Tirols kräftigst zu schützen, daher dann:

„1. Jene von Wippthal, als Sterzing etc., und die von Innsbruck etc. nachrückenden das Brixner Kläusel und die nach Pusterthal führende Strasse.“

„2. Die von Hall, Thauer, Rattenberg, Schwatz und Rottenburg die wichtige Position bei Mittenwald am Sack nnd die Gegenden von Sterzing links und rechts, vorzüglich den Jaufen, Penzerjoch etc.“

„3. Die von Kitzbüchl, Rattenberg und Kufstein die vortheilhaften Positionen bei Gossensass und Brenner zwar zum Hauptaugenmerk zu nehmen, jedoch im Nothfall zur Unterstützung der vorigen Positionen auch vorzurücken haben.“

„4. Die Pusterthaler haben ebenfalls mit den Brixner'schen vorzüglich sowie die Bergzugänge gegen Lorenzen und Brunecken, also anf der Strasse ober Brixen, so nach Pusterthal führt, und die Gegenden bei Mühlbach und Mittenwald zu decken und sich auch gleich den vorigen zur Vorrückung brauchen zu lassen.“

„5. Die Ober-Innthaler, Vintschgauer und die Bewohner des Burggrafenamtes haben vor Allem die Pässe gegen Meran, Thöll, Ulten, Martell, Malserheid, Finstermünz und Pfundser-Alpe in gehörigen Abtheilungen zu vertheidigen und die feindliche Vorrückung von Schritt zu Schritt, wo und wie immer thunlich, zu verhindern.“

„6. Vor Allem hat sich die nach dem vierfachen Zuzug betreffende Mannschaft ungesäumt in Schützen- oder Landesmiliz-Compagnien zu organisiren und auf den ersten Befehl ohne mindesten Aufschub vorzurücken; auch ist,

„7. wo immer die Feindesgefahr sich am nächsten zeigt, der Landsturm in Masse aufzubieten, der sich unter Anführung von Obrigkeiten, Anwälten und Ausschüssen, oder zu wem das Volk immer Zutrauen setzt, auf das zu veranstaltende Glockensturmzeichen jeder Kirche in dem nächsten der Gefahr gelegenen Orte zu versammeln, und hat mit allen Gattungen der Waffen, sei es mit Spiessen, Morgensternen, Sensen und Sicheln auf Stangen u. s. w. den möglichsten Widerstand zu leisten.“

„8. Zu dem Ende gibt jene Obrigkeit, wo die Gefahr am nächsten droht, durch reitende Boten auch der nächsten Obrigkeit, und diese sofort der weiters benachbarten die Nachricht, um sogleich den Aufbruch, die Nachrückung und den Massenaufstand zu veranlassen etc.“

Auf diesen Aufruf strömte das bewaffnete Landvolk haufenweise den bei Sterzing und im Vintschgau postirten k. k. Truppen zu. Die Vertheidigung der Hauptstadt Innsbruck, gegen welche FML. Kerpen die nächste Absicht des Generals Joubert gerichtet glaubte, beruhte auf den 5000 Mann, welche er unter seinem unmittelbaren Commando in den festen Stellungen bei Sterzing hatte, ferner in den 2500 Mann, welche unter General Laudon bei Meran standen. Auf eine ausgiebige Mitwirkung der Landesmiliz, welche durch die letzten Unfälle und die Drohungen des Feindes in ihrer Zuversicht stark herabgestimmt worden, war vorläufig nicht zu rechnen. Indessen hatten sich bis 1. April bei Sterzing allein mehr als 12.000 Mann des Landesaufgebots versammelt.

Seit der Besetzung von Brixen hielt General Joubert mit dem Haupttheil seines Corps die Stellung bei Mittenwald. Starke Detachements standen bei Mühlbach im Pusterthale und bei Brixen, kleinere Abtheilungen bei Fahren und andern Punkten. Die Stärke des Corps belief sich in den drei Divisionen Joubert, Baraguay d'Hilliers und Delmas auf 15.000 Mann mit 50 Geschützen; 5000 Mann unter General Serviez lagerten bei Bozen und beobachteten die Brigade Laudon bei Meran.

General Laudon machte am 27. März eine Vorwärtsbewegung gegen den bei Bozen stehenden Feind. Die von ihm befehligten 1900 Mann Infanterie, 85 Reiter und 2500 Landstürmer und Schützen

stellten sich auf den letzten Abfällen des Gebirges, am Ausgange des Sarenthales und Meraner Bodens, der Talfer-Brücke gegenüber von Raffenstein bis Glaning, das Geschütz an der Kirche von St. Georgen auf. Die von den Franzosen auf diese Stellung sofort unternommenen Gegenstösse führten zu keinem Ziel. Erst gegen Abend, als der beabsichtigte Zweck einer Diversion vollständig erreicht war, gieng der kaiserliche General wieder zurück. Das geglückte Zusammentreffen mit dem Feinde am 27. begeisterte die bewaffnete Menge, und selbe verlangte mit freudigem Ungestüm, auf's Neue vorwärts geführt zu werden. Es wurde daher vom Generalstabs-Hauptmann Volkmann der Plan zu einem allgemeinen Angriff für den 2. April entworfen, demzufolge General Joubert von Mittenwald zu vertreiben und über Brixen und Bozen zurückzudrängen war. Um diese Absicht zu erreichen, wurde als nöthig vorausgesetzt, dass die in genannten Orten stehenden Franzosen von allen Seiten eingeschlossen, die Verbindung zwischen Brixen und Bozen abgeschnitten, der Feind übrigens über den Punkt, gegen welchen der Hauptangriff gerichtet sei, in völliger Ungewissheit erhalten werden sollte. Jene Colonne der k. k. Truppen, gegen die sich ein bedeutender Theil der französischen Macht wenden würde, hatte sich in einer solchen Richtung zurückzuziehen, dass die übrigen Colonnen dem vordringenden Feinde in den Rücken fallen konnten.

Für den linken Flügel — 5000 Mann Landsturm, geführt von k. k. Officieren und unterstützt von kleinen Truppen-Abtheilungen — wurden Mühlbach und Aicha, für das Centrum — 5000 Mann, grösstentheils Massenaufgebot — wurden Schalders und Vahrn zu Hauptangriffspunkten bestimmt. Gleichzeitig sollte die Sturmmasse vom Pusterthal bei Brunecken und Lüsen sich sammeln, über das Lüsner-Gebirge und Gufidaun gegen Klausen vordringen, das Gredner Thal besetzen und mit den dortigen Eisack-Gerichten sich zur gemeinsamen Wehr setzen. Am rechten Flügel sollte der Landsturm in Stärke von 7000 Mann im Sarnthal in drei Abtheilungen über Raffenstein gegen Bozen, über Velthurns gegen Klausen die Flanke des Feindes anfallen. Das Corps des FML. Kerpen in Stärke von 5000 Mann sollte von Sterzing auf der Strasse gegen Mittenwald vorgehen, GM. Laudon mit 3000 Mann endlich von Meran gegen Bozen und Kaltern vorstossen.

Diesem Plane gemäss erfolgte am 2. April der allgemeine Angriff. Die auf dem Ritzeil versammelte erste Colonne, bestehend aus der Sonnenberger Compagnie, der Landsturmmasse von Sonnenberg, Innsbruck, Sellrain, Axams, Rattenberg, Wilten und Stubay, im Ganzen 5000 Mann, rückte über das Valser Jöchel gegen Mühlbach, schlug die bei Springs aufgestellte feindliche Abtheilung, wurde jedoch von dem Rückhalt der Franzosen bei Mühlbach wieder geworfen und derart zersprengt, dass sich am Abend kaum 500 Mann auf den rückwärtigen Höhen sammeln konnten.

Die zweite Colonne, welche schon am 1. März das Penser-Joch und die Eggeralpe erstiegen hatte, drang am 2. Morgens durch das Schaldersthal gegen Vahrn, trieb den Feind zurück und besetzte alle Verbindungswege zwischen Joubert's Stellung bei Mittenwald und der Stadt Brixen. Die Nachricht von dem Gefechte bei Jenesien und Terlan mit der Brigade Landon kam dem französischen Obergeneral noch zu; jetzt konnte aber kein Rapport, keine Ordre von Brixen nach Bozen mehr gelangen, das ganze Eisack-Viertel war im Aufstande, die Latzfonser, Velthurnser und Villanderser Gemeinden hatten sich erhoben, die Strasse förmlich gesperrt, alle Couriere und Ordonnanzen gefangen genommen oder getödtet etc. Als diese bedeutenden Vortheile bereits errungen waren, verbreitete sich plötzlich um 2 Uhr Nachmittags ein panischer Schrecken unter der Colonne, der Landsturm lief auseinander, und die bei demselben eingetheilten wenigen Grenzer wurden um 3 Uhr nach Pens zurückgeführt.

Die dritte Colonne im Sarenthale wurde noch vor dem Abmarsch durch die falsche Nachricht: der Feind rücke mit überlegener Macht über Affing an, in solche Bestürzung versetzt, dass sie das Vorgehen verweigerte und unthätig blieb.

Im Pusterthal etc. kam das Aufgebot des Landsturms gar nicht zu Stande.

FML. Kerpen griff mit seiner Vorhut am 2. April 10 Uhr Vormittags die Vortruppen des Feindes bei Sack an und trieb sie in die Verschanzungen von Mittenwald, konnte jedoch diese Stellung selbst nicht bewältigen und musste sich über Mauls nach Sterzing wieder zurückziehen.

An demselben Tage nahm die Brigade Laudon die Brücke bei Terlan, drang bis auf die Höhen des Saren-Thales, vertrieb die Franzosen aus Rungelstein, Raffenstein und Glanig und schlug Abends das Lager bei Jenesien auf, wo sich der zahlreiche Landsturm des Vintschgauer und Passeyer Thales versammelt hatte. Am 3. April schritt der Feind selbst zum Angriffe auf diese Stellung der Österreicher, wurde aber auf allen Punkten abgewiesen. (Schluss folgt.)

Kleine Beiträge für die Ausbildung und das Dienstleben im Heere.

10. Die Feuergefechts-Führung einer Batterie bei den Friedens-Manövern. — 30 Stück Exercir-Patronen per Geschütz ist die jährliche Dotation für die Manöver und vorausgehenden Übungen im Geschütz-Placiren, mit welcher bei denselben das Feuergefecht einer Batterie zum Ausdruck gebracht werden soll. Es entfallen daher 6—8 Schüsse für ein Manöver.

Die taktisch richtige Feuergefechts-Führung, entsprechend den gegebenen Gefechtsverhältnissen, das Geschützrichten gegen die rasch wechselnden kriegsmässigen Ziele kann im Frieden nur bei den Manövern erlernt werden. Die stets gewissenhafte Durchführung des Fenergefechtes ist demnach für die kriegstüchtige Ausbildung der Batterie von hoher Wichtigkeit.

Es wäre erwünscht, nach dem Verbranche der Patronen einen annähernden Massstab für die Geschützwirkung im Ernstfalle zu gewinnen, nnd würde dadurch die Möglichkeit geboten sein, bei der „Besprechung" so manche belangreiche Frage in das gehörige Licht zu stellen. Auch könnte der constatirte Munitionsverbranch belehrend für die Verwendung und den Ersatz der Munition in den verschiedenen Gefechtsstadien sein.

Die vorangeführte Patronenzahl ist hiefür zu gering, eine Vermehrung derselben aus finanziellen Gründen nnzulässig; es erübrigt daher Nichts als das „Fingiren" der Schüsse.

Um jedoch die Aufmerksamkeit für die Feuergefechts-Führung in der Batterie zn erhöhen und Aufschlnss über den Mnnitionsverbrauch zu erhalten, wurde bei einigen Manövern 1875 folgender Vorgang beobachtet, den wir hiemit allseitig empfehlen.

Man lässt „Geschossmarken" aus Carton (3^{cm} im Quadrat mit der Bezeichnung H. G., Sh., B. K., B. G., entsprechend der Geschossbenennung, die sie vorstellen sollen, oder aber in unterschiedlicher Färbnng) anfertigen, dieselben in der vorgeschriebenen Geschosszahl in jeden Laffeten- und Protzkasten und in den Munitionswägen verwahren, und beauftragt die Munitions-Zuträger, dieselben anstatt wirklicher Geschosse für das Manöver zum Laden zuzutragen. Gelegentlich des Ladens übergibt Nr. 1 dem Nr. 2 die Geschossmarke, — was ohne jede Störung des reglementmässigen Ladens geschehen kann, — der sie in einer Brandeltasche versorgt.

Durch Überzählen dieser so verwendeten Geschossmarken wird man in jedem Momente wissen, wie viele Geschosse in Anwendung gebracht worden sind.

Dadurch dürften sich nach einem Manöver sehr belehrende Reflexionen über die eigentliche Gefechtsthätigkeit einer Batterie anstellen lassen. R—o.

11. Die Verständigungszeichen bei der Infanterie, angewendet im Sicherheits-, Aufklärungs- und Verbindungsdienste. — Zweck: Zeitgewinn; Schonung der Kräfte; Erleichterung im Befehl- und Meldewesen, bei Erhaltung der Verbindungen; Vermeidung des Anrufens in Feindesnähe.

Unser Reglement enthält die wichtigsten. Unter Anführung dieser kommen wir auf einige durch die Praxis wünschenswerthe Ergänzungen zu sprechen.

Als Aviso, um nämlich die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken — wo es nothwendig und zulässig — kann dem Zeichen ein Pfiff vorangehen.

1. Vor! Zurück! Rechts! Links! Antritt der Bewegung! Fortsetzung der unterbrochenen!

Zeichen: Mit dem Arme nach der betreffenden Richtung weisen. Anwendung: Commandant befiehlt Bewegung oder Spitze, avisirt nach rückwärts, dass weiter marschirt wird, oder Veränderung in der Marschrichtung u. s. w.

2. Halt!

Zeichen: Einen Arm lothrecht in die Höhe. Anwendung: Nicht allein von dem Befehlenden, sondern auch als Aviso unter den einzelnen Gliedern der Sicherungs-Truppe. Ist die Spitze z. B. zum Stehenbleiben veranlasst, so avisirt sie durch Vermittlung der Verbindungsrotten nach rückwärts u. s. w.

3. Feind! d. h. Ich sehe den Feind, oder wahrnehme Verdächtiges.

Zeichen: Die Kappe über dem Kopfe schwenken. Anwendung: Wer derlei Wahrnehmung macht, hat das Zeichen zu geben. Direct oder durch Weitergabe gelangt es sofort zum Commandanten. Was, in welcher Richtung und Entfernung etwas gesehen wird, lässt sich unter Umständen recht gut signalisiren. Beim Ansichtigwerden einer Patrulle, einzelner Leute, wird die Kappe nur einmal geschwenkt; bei grösserer Masse mehrmal. Die Richtung wird mit dem Arme angedeutet. Wenn Cavallerie, gibt der Zeichen gebende Mann sein Gewehr wie ein Steckenpferd zwischen die Beine. Handelt es sich um die Entfernung, so könnte selbe auch signalisirt werden. (Vide: „Instruction für den Infanterie-Späher.")

Für Staubwolken, Fuhrwerke, lange Marsch-Colonnen wollen wir keine Zeichen vorschlagen. Dieser Gegenstand gehört auf den gewöhnlichen Meldungsweg.

Dass es Fälle gibt, in welchen man statt Zeichen sofort Feuer geben muss, versteht sich von selbst, und wollen wir hier nur der Kritik zuvorkommen.

4. Sammeln!

Zeichen: Beide Arme seitwärts ausstrecken und vor der Brust zusammenschliessen. Anwendung: Entweder in der einzelnen Gliederung oder für die ganze Gruppe.

5. Verstecken! oder Nieder!

Zeichen: Niederhockend mit beiden Händen auf den Boden deuten. Anwendung: Bei Schleich-, bei isolirten Patrullen und bei Aussentrupps in solchen Fällen, wo man den Contact mit dem Feinde vermeiden will. Dies Zeichen kann auch z. B. von dem äussersten Manne ausgehen, sobald er bemerkt, dass jeder weitere Schritt unsere Anwesenheit verrathen würde. Derlei Aviso oder Befehl muss aber lautlos geschehen, daher die Anwendung von Zeichen.

6. Hinderniss! Man kömmt nicht weiter!

Zeichen: Beide Arme werden in die Höhe gehalten, die geöffneten Hände hin und hergedreht. Anwendung: Wird bei den Aussentrupps vorkommen vor Bewegungs-Hindernissen. Seitentrupps, die sich nicht auf Communicationen befinden, werden auf natürliche Terrainhindernisse stossen. In den meisten Fällen wird man nicht ihretwegen warten, aber sobald man den Fall weiss, wird man neue Seitenhut vordetachiren, die alte einberufen können.

7. Durchsuchen!

Zeichen: Die Kopfbedeckung auf die Laufmündung stecken, das Gewehr lothrecht vor sich hin halten. Anwendung: Der Commandant, so weit er die allgemeine Lage kennt, wird beurtheilen, ob die Durchsuchung an und seitlich der Bewegungslinie liegender Objecte nothwendig ist. In solchem Falle wird er an die Vor- oder Seitentrupps das betreffende Zeichen gelangen lassen. Dieses kann auch als Meldung von den Aussentrupps abgegeben werden, wenn nämlich ein Stillstand beim Durchsuchen nothwendig geworden ist. Wenigstens weiss man in der Colonne, um was es sich handelt. Das Nichtwissen, warum gehalten wird, gehört auch zu den unangenehmen Eindrücken bei Kriegsmärschen.

8. Luft rein! Nichts Feindliches da! oder: Kein Hinderniss vorhanden! Passage frei!

Zeichen: Gewehr wagrecht über dem Kopfe halten. Anwendung: Folge des Durchsuchens. Meldung, dass die unterbrochene Bewegung fortgesetzt werden kann. Kann verkommen, dass man Jemand entsendet, um sich von der Gang- oder Passirbarkeit

eines Objectes zu überzeugen. Im Bejahungsfalle: Zeichen geben. Im Verneinungsfalle: Zeichen Nr. 6; — so weiss man rascher, wie man daran ist.

Wer erinnert sich nicht der athemlos daherkeuchenden „Zettelträger" bei den Feldübungen? Alles kann nicht durch Zeichen mitgetheilt werden, Alles aber soll nicht mündlich, Alles nicht schriftlich behandelt werden. Man combinire die drei Arten, jede wann sie passt.

Unsere Cavallerie hat in dieser Weise schon das richtige Mittel herausgefunden.

Ein besonderer Vortheil aber entsteht bei der Ausbildung der Mannschaft. Wenn Zeichen gegeben werden, passt Alles auf; die Leute interessiren sich für die Sache, und hiemit ist viel gewonnen. Gewiss mehr, als wenn der Mann mit oft nichtssagenden Zetteln hin- und hergehetzt wird. Ökonomie der Kräfte!

Zur Spielerei ausgeartet, werden die zweckmässigsten Einrichtungen entwerthet. Acht Zeichen sind genug. Man bleibe in der Grenze des Praktischen, dann hat die Sache ihre Zweckmässigkeit. Gewiss haben diesen Gegenstand viele Compagnie-Commandanten erprobt, und die werden uns beistimmen.

H. de Fin.

Das Literatur-Blatt umfasst monatlich beiläufig einen Bogen, ist separat paginirt und kann auch als SEPARAT-ABDRUCK bezogen werden.

Zu beziehen: Für Österreich bei der Redaction. Preis ganzjährig 2 fl. öst. W. Im Wege der k. k. Commando's 1 fl. 50 kr. öst. W. Für das Ausland in allen Buchhandlungen durch R. v. WALDHEIM in WIEN. Preis: $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. C.

Literatur-Blatt zu Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift.

Redigirt von Moriz Ritter von Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestabe.

Nr. 6 | Juni | 1876

Zeitschriften.

Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt 1876. Nr. 17—21.

Ein Beitrag zur Geschichte des Carlistenkrieges. *A.* Die letzten Kämpfe. *B.* Die Ereignisse in Navarra. *C.* Die Ereignisse in Alava und Vizcaya. *D.* Die Ereignisse in Guipuzcoa. — Der Pferdeschoner für Artillerie und Train. Kritische Betrachtungen über die vorjährigen Herbst-Manöver. — Die türkische Armee. — Das Polospiel. — Die Katastrophe von Laon am 10. Septemher 1870. — Schreiben des Feldmarschalls Grafen Radetzky an einen preussischen General. — General Hugo Ewald von Kirchhach. — Über Truppen-Verpflegung im Frieden und Felde.

Deutsche Heeres-Zeitung. Berlin 1876. Nr. 19—23.

Die Artillerie heim Beginn der Vertheidigung der Festungen. — Der Aufstand in der Herzegowina. — Die Versicherung der Pferde aller herittenen Officiere der Armee gegen jede Art von Verlust. — Die historische Entwickelung der grösseren Truppenübungen in Preussen und deren heutige Grundsätze. — Der Carlistenkrieg. — Zum 50jährigen Jubiläum des Generals der Infanterie von Kirchhach. — Das Retablissement der deutschen Armee. — Die schweren Geschütze der Marinen der Jetztzeit. — Zum 100jährigen Jubiläum des Cadetenhauses zu Culm. — Eine russische Kritik üher die vorjährigen preussischen Herhst-Manöver. — Über den Exercir-Anzug der Infanterie.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Berlin 1876. Band XIX. Heft 3.

Beitrag zur Charakteristik des nordamerikanischen Secessionskrieges. (Schluss.) — Über den praktischen Werth der Feuerwaffen. (Schluss.) — Die militärische Ausnützung der französischen Eisenhahnen im Kriege 1870—71. (Mit 1 Karte und 10 Skizzen im Texte.) (Schluss.) — Der Feldzug der Russen in Kokan 1875 bis 1876. (Mit 2 Karten und 4 Anlagen.) — Die neuesten Veränderungen in der russischen, österreichischen und französischen Artillerie. Beilagen: Tafel 5, Karte des Gehietes Fergana. Tafel 6, Plan zur Erstürmung von Machram. Anlage 1—4, Marsch- und Gefechtsordnung der russischen Truppen im Feldzuge gegen Kokan 1875 bis 1876.

Journal des sciences militaires. 1875. Heft 11 und 12.

Marschtaktik von General Lewal. (Fortsetzung.) — XXXI. Sicherheitsdienst; Vorhut. Eine Colonne muss sich nach allen Seiten hin sichern. Man hat daher Vor-, Seiten- und Nachhut. — Vorhut und Seitenhut, letztere meist nur auf einer Seite, sind die wichtigsten, da sie gewöhnlich dem Angriff zuerst ausgesetzt sind. Da diese Sicherheitstruppen zugleich auch Aufklärungsdienste leisten müssen, soll man ihnen, wo immer möglich, Cavallerie heigehen.

— XXXII. Eintheilung der Vorhut. — Stärke ihrer einzelnen Abtheilungen. — Abstand zwischen denselben. — Die Aufgabe der Vorhut ist, aufzuklären, sowohl für ihr Gros, als auch für sich selbst, weshalb sie stets bereit sein muss, den Feind, wo sie ihn findet, anzugreifen oder abzufangen. Als grösste Ausdehnung für die Ausdehnung der Späherkette eines Armee-Corps werden circa 37^{km} angenommen, welche 23 Cavallerie-Patrullen, zusammen circa 80 Mann, erfordern. Wo es nicht möglich ist, eine Kette zu bilden, die sich gegenseitig sieht, muss man sich begnügen die Spitzen auf den Strassen vorzuschieben, welche dann nur an einzelnen Punkten Verbindung halten können. Über den Abstand der einzelnen Glieder der Vorhut herrschen verschiedene Ansichten; der Abstand wird im Allgemeinen durch die Waffengattungen bestimmt, wobei massgebend ist, in welcher Zeit die Meldungen zurückgelangen können. Die Cavallerie leistet darin circa das Sechsfache wie die Infanterie. — XXXIII. Ablösung des Spähers; Vorgeschobene Spitzen; Unterstützung der Vorhut. — Die ganze Vorhut öfter abzulösen, ist nicht nöthig, da sie nicht mehr ermüdet wird als die Truppe; die Späher können auf den Strassen durch Cavallerie der Unterstützung abgelöst werden. Im Felde wird man nicht wegen Schonung der Culturen die Kettenglieder eng zusammenhalten, wie dies im Frieden geschieht. Es ist vortheilhaft, nach allen Richtungen Patrullen vorzuschicken, die jedoch möglichst unter einander in Verbindung bleiben sollen. Wenn thunlich, soll der vorgeschobenen Cavallerie-Vorhut eine geschlossene Infanterie-Abtheilung folgen, um eventuell das Feuergefecht aufzunehmen, wozu Cavallerie nur ausnahmsweise verwendet werden darf. Diese Infanterie folgt dann unter Befehl eines selbständigen Commandanten, um die Bewegung der Cavallerie nicht zu erschweren.

Kriegsgrundsätze für Jedermann. Von Oberst de la Barre Duparcq. (Schluss.) — Folgen der Schlacht. — Wiederaufstellung des Heeres. — Wiederaufnahme der Operationen. — Ende des Krieges oder Verträge. — Kriegsrecht. — Eigenschaften des Generals. — Pflichten der Soldaten.

Geschichtliches über die Militär-Verpflegung in Frankreich. Von Unter-Intendant Laurent Chirlonchon.

Studie über die Schlacht von Rezonville (16. August 1870.) Von Major Tumerel. (Mit 2 Tafeln.)

Der Oberbefehlshaber und die Officiere der Cavallerie während des Gefechtes. Von Major Happich. — Der Oberbefehlshaber muss immer den Gedanken festhalten, dass er leitend, aber nicht persönlich thätig eingreifen darf. Er muss darauf verzichten, persönliche Tapferkeit zu entwickeln, da ihm obliegt, seine Streitkräfte nach und nach zur rechten Zeit in's Gefecht zu bringen, da er für die drei Möglichkeiten: Erfolg, Schwanken und Misslingen des Angriffes Vorsorge zu treffen hat. Sein Auge muss Alles überwachen; er muss fähig sein, nach den Verhältnissen zur rechten Zeit anzugreifen; er muss stets bereit sein, in der Verwirrung bewusst zu handeln, ohne sich selbst mitreissen zu lassen. Der Erfolg hängt meist davon ab, dass der Commandant seine Obliegenheit nicht vergisst. Doch gibt es im Kriege Gelegenheit, wo er im Unglück sich als Soldat zeigen muss. — Wenn Alles in Unordnung und Verwirrung ist, dann muss der Commandant der Gefahr muthig in die Augen sehen und durch sein Beispiel seine Soldaten zur Pflicht zurückführen und um sich sammeln. So entfaltete am 18. August 1870, als das 6. Corps bei St. Privat seine letzten Patronen verschossen hatte und von 100 Geschützen beschossen wurde, der Marschall Canrobert inmitten dieses Feuers über seinem Haupte die Tricolore und bildete um sich das Centrum des letzten Widerstandes, indem der moralische Eindruck die Truppen dahin zog, wo sich ein Marschall von Frankreich befand.

Die Farben Frankreichs, seine Feldzeichen und Fahnen. Geschichtliche Studie von R. Quarre de Verneuil. (Schluss.) — Zur Zeit

Heinrich's IV. erscheint die weisse Fahne und Feldbinde als Zeichen königlicher Vollmacht. Unter Richelieu erhielten alle Regimenter weisse Fahnen (früher nur die 12 ältesten); auch die Marine erhielt die weisse Flagge, die früher roth, weiss und blau geführt hatte. Die blau- und weiss-rothe Fahnen-Cocarde erscheint im Jahre 1789 und wird 1792 allgemein eingeführt, und blieben diese Farben auch unter Napoleon I., obschon mit allerlei Beigaben, an den Fahnen. 1871 nahm die Pariser Gemeinde die rothe Fahne an; die heutige Republik führt wieder die dreifarbigen Fahnen. (Hiezu 8 colorirte Tafeln.)

Über die wahren Ursachen der Überlegenheit Preussens in den Jahren 1866 und 1870. Von Unter-Intendant Laurent-Chirlonchon. — Verfasser sucht darzuthun, dass frühere politische Fehler Seitens ihrer Gegner, sowohl im Jahre 1866 als 1870, wenigstens ebensoviel als die Waffen zur Erringung ihrer Siege beigetragen hätten.

Bemerkungen über die Kriegskunst. Aus der Geschichte des Consulats und Kaiserreichs, hergeleitet von Hauptmann Desconhés.

Le spectateur militaire. 1876. Heft 1 und 2.

Die Wünsche des „Spectateur". — Mit dem neuen Jahre hat ein neuer Abschnitt unserer nationalen Existenz begonnen. Die Ära der Revolution ist durch die Constitution vom 25. Februar 1875 als beendigt anzusehen. Die Armee wird von ihrer Seite Alles thun, um ihren alten Rang wieder einzunehmen. Sie ist gegenwärtig von keiner äusseren Gefahr bedroht und wird die Zeit zu ihrer Ausbildung benützen, um den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen. — Der „Spectateur" (erscheint seit 1826 ununterbrochen) wird auch ferner der Armee ein getreuer Rathgeber sein wie seither. Schon vor 1866 machte er auf die Nothwendigkeit einer neuen Bewaffnung der Infanterie aufmerksam; er hat auch auf die Nothwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht hingewiesen und schon vor dem Kriege auf viele Mängel der Truppen-Ausbildung aufmerksam gemacht. Er wird auch fernerhin dieses Ziel verfolgen, indem er den strebsamen Officieren seine Spalten öffnet, um Studien zu veröffentlichen, welche geeignet sind, die Kenntnisse der Armee und damit eines der wirksamsten Elemente unserer militärischen Macht zu erweitern.

Versuch einer Geschichte der Philosophie des Krieges oder Sammlung militärischer Grundsätze. Von Genie-Hauptmann R. Henry. (Fortsetzung.)

Studie über das Kriegsbudget für 1876. Von Oberstlieutenant Martin des Brettes. (Fortsetzung.) — Intendantur, Festungs-Commanden, Genie, Artillerie.

Der Aufstand in der Herzegowina. (Fortsetzung.)

Über die Organisation der deutschen Armee. Von Poudelet.

Über „gleichmässige Taktik für alle Kriegsoperationen der Infanterie", von Capitän Taillandier. Von P. Poullet.

Die Marschalls-Würde und ihre vier letzten Vertreter. Von de Forville. — Die Marschalls-Würde, welche seit fast 700 Jahren (von 1185 an) besteht, mit einer einzigen Unterbrechung von 12 Jahren (von 1792—1804), scheint jetzt aus unseren militärischen Einrichtungen zu verschwinden; denn trotzdem das Gesetz vom 4. August 1839 ihre Zahl auf 6 für den Frieden und 12 für den Krieg festsetzt, und trotz der vielen dazu geeigneten Generale, gibt es gegenwärtig nur 4 Marschälle, und es ist keine Aussicht vorhanden, dass ihre Zahl vermehrt werde. Es scheint deshalb dem Verfasser zeitgemäss, die Charakteristik dieser 4 Marschälle (Mac Mahon, Graf Baraguay d'Hilliers, Leboeuf und Canrobert, folgen zu lassen.

Studien über das Manövrir-Reglement der niederländischen Infanterie. Von G. de Corlay. — Die Bataillonsschule.

Militär-Wochenblatt. Berlin 1876. Nr. 37—45.

Was lehrt die neue Schiess-Instruction in Bezug auf das Gefecht mit dem Infanterie-Gewehr, M. 71? — Erinnerung an den königlich preussischen Artillerie-Major Theodor von Ohnesorge. — Der Dienst des Generalstabes, von Bronsart von Schellendorf. — Streifereien auf dem Gebiet der neuen französischen Militär-Literatur. Ducrot, la defense de Paris. Von Pr.-Lt. Zernin. — Das nachgebohrte 81-Tonnen-Geschütz. — Beitrag zu den Cavallerie-Übungsreisen. Von Verdy du Vernois. — Das nach Salonichi bestimmte kaiserliche Geschwader. — Der Flottengründungs-Plan des schwedischen Marine-Ministers. — Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie von Kirchbach. — Die Besichtigung der kaukasischen Armee durch den Grossfürsten Michael. — Der Sport in der russischen Armee.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Berlin 1876. 5. Heft.

Die Kriegführung am Mississippi 1862—63. — Die dänische Landesvertheidigungsfrage 1876. — Zur Artillerie-Taktik.

Neue militärische Blätter. Berlin 1876. 6. Heft.

Die preussische Jägerwaffe in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem Unterschiede gegenüber der heutigen Infanterie in Bezug auf Ersatz, Bewaffnung Ausbildung und taktische Bestimmung. Mit 3 Holzschnitten. — Der submarine Krieg. Geschichtlicher Abriss der wichtigsten Erfindungen im Gebiete der submarinen Kriegstaucher, submarinen Fahrzeuge und Torpedos. Erfindungen und neu eingeführte Verbesserungen seit Beendigung des amerikanischen Krieges bis zu unseren Tagen. A. England. — Englische Schiessversuche einer Feld-Batterie gegen verschiedene Waffen. — Erprobung des Nolan'schen Telemeters. — Die Wehrkraft Japans, China's und Indiens.

Revue Belge d'art, de sciences et de technologie militaires. Bruxelles 1876. Tome II.

Über die militärischen Eigenschaften des Terrains nach dessen geologischen Eigenschaften, oder über den Einfluss des Untergrundes auf die Oberfläche. — Die grossen Waffen-Übungen in Russland im Jahre 1875. — Gedanken über verschiedene ballistische Fragen. — Über die Bestimmung des Wahrscheinlichkeits-Exponenten der Geschwindigkeit. — Bronce-Kanonen, neue Fortschritte in ihrer Fabrikation. — Die Unterofficiers-Schulen in Deutschland. — Die Casernen und Spitäler in Petersburg. — Chronik. — Bücherschau: La Hure, Bemerkungen über den Generalstabsdienst, wird allen Officieren empfohlen, welche es ernst mit ihrem Stande nehmen. — Brunner's beständige Befestigung wird fachgemäss eingehend besprochen, und der Wunsch ausgesprochen, dass dieselbe durch eine Übersetzung in's Französische[1]) allen belgischen Ingenieuren zugänglich gemacht werde. F. J. B.

Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's, von Dr. Engel. 15. Jahrgang 1875. Heft III.

Die Gerberlohe, ihr Bedarf, ihre Production, Preise, Ein- und Ausfuhr in Deutschland, mit Benützung dienstlicher Materialien. — Beiträge zur Statistik des Oberbergamts Bezirk Dortmund. — Der Erwerb und Verlust der Reichs- und Staats-Angehörigkeit im preussischen Staate während des Jahres 1874. — Die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle des preussischen Staates im Jahre 1874. — Die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle im preussischen Staate während des 1. Vierteljahres 1875. — Die Bildung des Standesamts-Bezirkes im preussischen Staate. — Spiritus-Production, Export und Consum im Brennsteuer-Verein.

---

[1]) Wird bereits durch Dumaine, Paris, vorbereitet. D. R.

Recensionen.

Bancalari, Gustav, Hauptmann im k. k. Generalstabe. **Hand- und Instructionsbuch für die Unterofficiers-Schulen der Fusstruppen des k. k. Heeres und der Landwehr, die Cadeten- und Einjährig-Freiwilligen-schulen.** Im Vereine mit mehreren Mitarbeitern verfasst und herausgegeben. Mit 225 Abbildungen. Zweite vermehrte Auflage. Wien 1876. Seidel & Sohn. Preis 3 fl. 40 kr. ö. W.

Wir haben die erste Auflage dieses Werkes, der nun nach kaum 6 Monaten schon die zweite folgte, bereits im Februar-Hefte l. J. besprochen. Diese neue Auflage ist wesentlich vermehrt und verbessert. Die Prüfungsfragen sind in einem Heftchen zusammengestellt, alle Neuerungen aufgenommen, Dienst-Reglement I. und III. Theil, Pflichten und Rechte aus dem Wehrgesetze, Gebühren und Adjustirung beigefügt, um das Buch für Einjährig-Freiwillige, für Reserve- und Landwehr-Officiere brauchbarer zu machen. Ebenso ist der neue Zeichen-Schlüssel beigegeben und auszugsweise alle Vorschriften über die Gesundheitspflege.

Auch im Auslande, das bekanntlich sehr spröde in Anerkennung unserer militärischen Literatur vorgeht, hat dieses Handbuch volle Würdigung gefunden, und wir gehen hier auszugsweise die im Mai-Heft der „Militär-Literatur-Zeitung" v. F. v. Meerheimb, Berlin 1876, enthaltene Recension:

„Als wir das Buch zum ersten Male in die Hand nahmen, mussten wir über den Gedanken: den Dienst des Infanterie-Subaltern- und Unterofficiers in einem Werke von mehr als 800 Seiten Grossoctav darzustellen, lächeln; doch je länger und je eingehender wir uns mit dem Buche beschäftigt haben, desto mehr hat es uns befriedigt, desto grössere Anerkennung mussten wir der Idee zollen, ein solches Buch in's Leben zu rufen und es in solcher Weise zu schreiben. Das deutsche Heer besitzt einen Überfluss an Hand- und Instructionsbüchern für die Infanterie, und manche gediegene Arbeit ist darunter; dennoch glauben wir behaupten zu dürfen, dass keines seine Aufgabe so vollkommen erfüllt wie das „Instructionsbuch"; auch des Generals v. Witzleben allbekanntes Werk: „Heerwesen und Infanteriedienst" wird hier sowohl in Bezug auf Reichhaltigkeit des Inhalts, wie in Bezug auf Form der Darstellung überflügelt."

„Die an die Ausbildung des Infanterie-Unterofficiers wie der Mannschaften zu stellenden Anforderungen sind viel höhere geworden, seit die Einzelordnung die einzige Kampfform der Infanterie bildet; der moderne Krieg verlangt erhöhte Intelligenz, Denken und Selbstthätigkeit auch bei den letzten Gliedern der militärischen Hierarchie. In umgekehrtem Verhältniss erschweren die kurze Dienstzeit, die grossen Lücken im Subaltern-Officiercorps, wie der immer wachsende Mangel an älteren langgedienten Unterofficieren eine gründliche Ausbildung und Instruction der Mannschaften ungemein. In vielen deutschen Infanterie-Regimentern — so in fast allen des XII. (k. sächs.) Armee-Corps — verfügen die Compagnien nur selten über zwei, gewöhnlich nur über e i n e n e i n z i g e n Subaltern-Officier zum Dienst. Compagnie-Chef und Lieutenant sind dann so mit dienstlichen Geschäften überbürdet, dass die theoretische Unterweisung der Mannschaften in manchen Dienstzweigen, deren Vortrag recht eigentlich Sache eines s e h r e r f a h r e n e n Officiers sein würde, Unterofficieren übertragen werden muss, die nur eine kurze Dienstzeit hinter sich haben, also auch nur geringe Diensterfahrung besitzen können. Für solche Fälle reichen die deutschen Instructionsbücher vom Grafen Waldersee, von v. Witzleben und vielen Anderen nicht aus; Bancalari's Instructionsbuch aber erfüllt für die k. k. österreichische

Infanterie die Anfgabe vollkommen. Es ist sowohl für den jungen, dienstlich noch nnerfahrenen Officier, wie für den intelligenten Unterofficier eine ausgezeichnete Unterlage für die Vorhereitung zum Instructor über alle Zweige des Infanteriedienstes."

„Wir können das sehr gut ausgestattete und anffallend hillige Buch allen österreichischen Infanterie-Officieren angelegentlich empfehlen, und wir möchten auch alle deutschen Cameraden, welche sich über die österreichische Infanterie, ihren Dienstbetrieh und die Forderungen, welche an ihre Leistungsfähigkeit gestellt werden, eingehend nnterrichten wollen, anf das Stndium des Instructionsbuches hinweisen; dasselbe giht ein vollständiges Bild aller Dienst- und Aushildungszweige der Infanterie des Nachharstaates nnd von deren gegenwärtigem taktischen Standpunkte." — — —

„Die deutsche Infanterie enthehrt eines so umfassenden Instructionsbnches. Wir können daher diese Besprechnng nnr mit der Anfforderung an schreihlustige Cameraden von der Infanterie schliessen: Nach dem Muster von Bancalari's Werk und vielleicht unter Berücksichtigung der Vorschläge W. v. Scherff's üher classenweise Ausbildung (Studien, II. Heft) ein Handhuch für den Unterricht der dentschen Infanterie zu verfassen. Die Artillerie hesitzt derartige umfangreichere Handhücher, und auch die Infanterie hedarf eines solchen!"

F. J. B.

Burian, Josef Joh., k. k. Militär-Verpflegsbeamter. **Das Heeres-Verpflegswesen in technischer und technologischer Beziehung mit einschlägiger Statistik und Handels-Geographie.** Verlag von Friedrich Beck. Wien. Preis 3 fl. ö. W.

Schon lange hat sich in militärischen Kreisen das Bedürfniss geltend gemacht nach einem Bnche, das die Technik und Technologie des Heeres-Verpflegswesens in compendiöser Form nnd dahei dennoch möglichst vollständig und eingehend behandelt. Diesem Bedürfnisse ist durch das Erscheinen des obigen Werkes Rechnung getragen, in welchem der durch mehrere wissenschaftliche Leistungen im Gebiete der Heeres-Verpflegung hestens hekannte Verfasser eine Arbeit geschaffen hat, welche rückhaltslose Anerkennung verdient.

Der vielumfassende Stoff ist in vier Ahtheilungen und einen Anhang gegliedert.

Die erste Ahtheilung enthält in anschaulicher Weise die wesentlichsten Grundsätze der Ernährung mit hesonderer Rücksicht auf die Ernährung des Soldaten, der Fütterung der Pferde und Schlachtthiere.

In der zweiten Ahtheilung liefert der Verfasser eine Waarenkunde hezüglich der Verpflegsartikel. Er heschränkt sich dahei nicht hlos auf die Beschreihung der Waaren, sondern erläutert bei jedem einzelnen Artikel eingehend den Nährwerth überhaupt und die Bedeutung für die Heeres-Verpflegung inshesondere; ferner die Kennzeichen guter und schlechter Qualität, die Merkmale von Verunreinigungen und Verfälschungen und die einfachsten Mittel zur Prüfung anf Güte und Reinheit. Ausserdem enthält diese Ahtheilung werthvolle Angahen üher Productions-Gebiete und durchschnittliche Productions-Mengen, üher die wichtigsten Handels- nnd Stapelplätze, üher Aufbewahrung, Conservirung u. s. w.

Sehr interessant und von hesonderem Fachwissen des Autors zeugend ist die dritte Ahtheilnng: Mühlwesen, Bäckerei und Schlächterei. Jeder dieser Ahschnitte, insbesondere aher jener über die „Bäckerei", ist so übersichtlich, eingehend und gediegen hehandelt, dass in so kleinem Rahmen kaum Besseres geleistet werden kann.

Die vierte Ahtheilung ist eine reichbaltige Ahhandlung üher Nahrungsmittel-Conserven nnd deren Erzeugung, ein Feld verpflegsämtlicher Thätigkeit, dem das grösste Interesse entgegen gehracht werden soll.

Die Verpflegungs-Verhältnisse in den grösseren Militärstaaten werden im „Anhang" übersichtlich, kurz und dabei dennoch sehr vollständig dargestellt.

Einen grossen Werth geben dem Buche die zahlreichen und correcten Abbildungen.

Es war keine leichte Aufgabe, die sich Burian mit diesem Werke stellte, aber er hat das sich gesteckte Ziel vollkommen erreicht, und es wird dieses Werk, welches sich für Verwaltungsbeamte, Ärzte und Officiere ganz gut brauchbar erweist, auch einen geeigneten Leitfaden für die Vorträge am Intendanz-Lehrcurse bilden können. T.

Geschichte der königlich sächsischen Jäger-Brigade und des daraus hervorgegangenen königlich sächsischen Schützen- (Füsilier-) Regiments Prinz Georg Nr. 108 von 1859 bis 1871. Dresden 1875. Carl Höckner. Preis 4 fl. 80 kr. ö. W.

Wie die meisten Regiments-Geschichten geschrieben, bietet dieses Buch dem Leser eine Menge Namen und für das Allgemeine wenig interessante Daten. Insbesondere bei derlei Darstellungen könnten werthvolle taktische Beispiele gewonnen werden, wenn die Gefechtsführung der Unterabtheilungen detaillirter geschildert würde. An manchen Stellen des Buches, namentlich in der Darstellung des Kampfes bei Přim seitens des 2. und 4. Jäger-Bataillons, wurde dies sichtlich versucht, ebenso in der Erzählung des Gefechtes bei Brie sur Marne, jedoch nicht genügend pointirt; der Mangel an Terrain-Skizzen, welche, wenn auch noch so einfach entworfen, am besten taktische Beispiele illustriren, wirkt auch abträglich ein. Dem Buche ist nur ein Plan der Vorpostenstellung des Schützen-Regiments während der Belagerung von Paris angeschlossen, während hiefür eine ganz einfache Skizze besser entsprochen hätte, und für die Gefechts-Darstellungen umsoweniger Pläne zu entbehren sind, als erstere beinahe durchgehends vag erscheinen.

Der erste und dritte Abschnitt behandelt die Thätigkeit der Jäger und Schützen in den Friedens-Epochen 1859—1866 und 1867—1870; von Interesse ist darin nur die Anerkennung des Werthes der seit 1868 nach preussischem Muster ernannten Reserve-Officiere. Im zweiten Abschnitt „Krieg in Österreich 1866" ist mit Recht die gute Ordnung hervorgehoben, in welcher die Sachsen den Rückzug durchführten. Eine besondere Erwähnung verdient nur die oftmalige Wiederholung des Vorwurfes, dass die österreichischen Versprengten während des Rückzuges noch am 5. Juli ihre Gewehre abschossen. Der Überfall der Division Stieglitz bei Zwittau durch das preussische Detachement Baneckow ist blos kurz erwähnt. Die Gefechtsschilderungen sind überhaupt zu wenig eingehend. Die Verluste der bei Jicin und bei Königgrätz im Gefechte gewesenen sächsischen Jäger sind mit 6 bis höchstens 12 Percent angegeben.

Der vierte Abschnitt enthält die Betheiligung des Schützen-Regiments im Kriege 1870—71 und an der Occupation in Frankreich. Die Marschleistungen bis zur Schlacht bei St. Privat sind nicht genügend betont; die Schilderung der Antheilnahme an den Schlachten von St. Privat, Beaumont und Sedan bietet wenig Interesse; bemerkenswerth ist blos der geringe Verlust des Regiments, der in allen drei Schlachten zusammen nicht 10 Percent betrug.

Die Gefechtsführung bei St. Brie s. M. beim 2. Schützen-Bataillon ist lehrreich dargestellt; die Schwierigkeit des Munitions-Ersatzes ist drastisch gekennzeichnet; die Munitionswagen konnten im feindlichen Feuer nicht vorfahren, das Vortragen einzelner Munitionskasten genügte nicht. Nach 2½ Stunden Gefecht war die Truppe ohne Patronen.

Einige recht hübsche Heldenzüge sind eingestreut, doch Manches wirkt sogar komisch, dass z. B. „ein Compagnieschneider (Seite 219) einem Officier sein Bajonnet durch den Kopf stiess".

Die Darstellung der Occupation ist entsprechend kurz und nur durch den vollinhaltlichen Abdruck einiger schwungvollen Armeebefehle verschönert.

A. v. H.

Handbuch für Unterofficiere und Mannschaften des k. k. Heeres. Taschenformat. 12 Bändchen in III Abtheilungen. Mit vielen Figuren. I. Abtheilung. 1., 2., 3., 4. und 5. Bändchen. Auszug aus dem Dienst-Reglement für das k. k. Heer, I. Theil. II. Theil (Felddienst). Auszug aus dem Exercir-Reglement für die k. k. Fusstruppen, I. Theil. Unterricht im Gewehrwesen und Schiessen. Anwendung des Infanteriespatens. Dienst-Reglement für das k. k. Heer, III. Theil. Infanterie- und Jägertruppe. Bildung und Einrichtungen (Organisation) der k. k. Kriegsmacht. Von G. Ratzenhofer. Militär-Gesundheitspflege. Von Dr. Ludwig Zweythurm. — II. Abtheilung. 1., 2., 3. und 4. Bändchen. Aus der Adjustirungs- und Ausrüstungsvorschrift für die Infanterie und Jäger. Gebühren. Transportführung. Beförderungsvorschrift. Gesetz über die Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere. Der Unterofficier im Terrain. Anleitung zum Planlesen, Orientiren, Recognosciren etc. Österreichisch-ungarisches Soldatenbuch. Vaterländische Denkwürdigkeiten etc. (Lesebuch.) — III. Abtheilung. 1., 2., und 3. Bändchen. Die praktischen Übungen der Infanterie und Jäger. Von G. Ratzenhofer. Blessirtenträgerdienst. Signaldienst. Feld-Gendarmeriedienst. Dienst der Infanterie-Pionniere. Teschen 1876. Prochaska. Preis per Abtheilung 60 kr. ö. W., einzelne Bändchen 20 kr.

Das vorliegende „Handbuch“ besteht eigentlich aus einer Reihe von Handbüchern, welche speciell zu dem Zwecke bearbeitet sind, dem Unterofficier das Reglement und die übrigen Dienstesvorschriften gerade in dem Umfange zu bieten, wie sie für den Kreis seiner Berufspflichten nöthig sind.

Unsere Reglements sind bei all' ihrer Kürze und Präcision doch immerhin zu voluminös, um von dem Unterofficier in ihrer Gesammtheit gelesen und verstanden zu werden; auch wäre der Anschaffungspreis ein zu hoher.

Wir müssen daher die Ausgabe dieser kleinen Bändchen als ein höchst gemeinnütziges Unternehmen bezeichnen, da bei ihrem geringen Preise und ihrer Handlichkeit die Möglichkeit einer grossen Verbreitung in der Armee geboten ist, und der Unterofficier Gelegenheit hat, sich in den Stunden, welche ihm in oder ausser Dienst zur Lectüre bleiben, mit seinen Standespflichten vertraut zu machen.

Selbstverständlich muss vom Gebrauch dieser Bändchen als Lehrbuch abgesehen werden, wozu ihr Inhalt zu knapp wäre.

Wir heben aus denselben besonders hervor: Die vom Hauptmann v. Ratzenhofer des Generalstabes, dem bekannten Verfasser der Preisschrift: „Die taktischen Lehren des Krieges 1870—71“, verfassten „Übungen der k. k. Infanterie und Jäger“, welche in höchst anschaulicher, verständlicher Form den Unterofficier über seine Obliegenheiten bei allen Übungen in schlichter kurzer Weise belehren.

Dann: Das „Soldatenbuch“, als einen erfreulichen Erstlingsversuch, der Armee im weiterem Sinne die Erinnerung einer glorreichen Vergangenheit vorzuführen; ebenso sind: „Der Unterofficier im Terrain“, „Aus der Adjustirungs- und Ausrüstungsvorschrift“, „Bildung und Einrichtung der k. k. österreichisch-ungarischen Kriegsmacht“ als sehr brauchbare Taschenbücher anzuerkennen.

Was die „Militär-Gesundheitspflege“ betrifft, so glauben wir, dass sie in hrer Fassung nicht entspricht. — Wenn man von einem Unterofficier voraus-

setzt, dass er die Begriffe Alkohol, aromatische Getränke, Fuselöl, Aufguss u. dgl. schon kennt, dann wäre wohl das ganze Heftchen überflüssig. Es wird viel zu viel als bekannt vorausgesetzt, und gerade in diesem Fache ist eine Klarheit der Begriffe am nothwendigsten.

Auch vermissen wir die nothwendige Entschiedenheit, wie z. B. empfohlen wird, die Blasen mit Hühner-Eiweiss (ein anderes kennt der Mann ohnedem nicht) zu bestreichen, das auch beim Brennen der Füsse gute Dienste leisten soll.

Sonst sind die gegebenen Daten als zweckentsprechend zu bezeichnen, und es wäre leicht, bei einer neuen Auflage diese Mängel zu beseitigen.

Wir hoffen, dass diese Bändchen, die, wie bei uns fast selbstverständlich, auch reichlich mit Holzschnitten illustrirt sind, eine recht weite Verbreitung in den Reihen der Armee als „Tornister-Bibliothek" finden werden. F. J. B.

Hermant, Emile, méd. de régiment. Aide-Memoire du médecin militaire. Recueil de notes sur l'Hygiène des troupes, les subsistances militaires etc. Bruxelles 1876. Librairie milit. C. Muquardt. Preis 1 fl. 80 kr. ö. W.

Sowie kein Culturstaat der Gegenwart bestehen kann, ohne die Lehrsätze der Hygiene volksthümlich zu machen und sie im Wege der Verwaltung zur unbedingten Geltung zu bringen, so ist auch undenkbar, dass die Heere der Neuzeit ohne sie eine befriedigende Entwicklung und Existenz finden.

Je grösser die Massen, welche ein gemeinsames Leben unter schwierigen Verhältnissen führen müssen, desto grösser die Gefahren für das Wohlbefinden und für die Existenz! Diese Thatsache ist schon so allgemein geworden, dass ihre Abstraction heute zu den stehenden Redensarten gehört. Jedermann fühlt das Bedürfniss, die Grundregeln der Hygiene kennen zu lernen und sie zu verwerthen. Kein Officier kann sie entbehren, wenn er Ansprüche auf grössere Wirkungssphären macht.

Daher kommt es, dass in allen Heeren eine wissenschaftliche Bewegung für das tiefere Studium der Hygiene sich kundgibt, und allenthalben Lehrbücher und Leitfäden nach den Eigenthümlichkeiten der Länder und ihrer Armeen in die Scene treten.

Nicht nur ist die Hygiene eine selbständige Doctrin geworden, deren Studium ein Menschenleben allein ausfüllt, sie hat sich sogar derart erweitert, dass die Militär-Hygiene als eine Specialität von grossem Umfange aus ihr hervorgieng.

Nach den gegebenen Verhältnissen gehen die Ansichten über die Bedingungen der allgemeinen Gesundheit weit auseinander. Die Amerikaner z. B. wollen keine Casernen mehr bauen, weil sie schliesslich nicht gesund bleiben können, während wir uns danach sehnen. Amerika führt das Blocksystem ein, Barackenlager mit grosser Area, welche nur für höchstens 10 Jahre im Gebrauch bleiben — und wir würden nicht im Stande sein, die Grundflächen für solche Colonien, die ganze Dörfer bilden, zu bezahlen. Ein Leben, wie es die römischen Legionen führten, mag nun allerdings das Höchste sein, was Heere als Ideal begehren mögen — für Europa bleibt es Utopie.

Die neue Welt begehrt bei genügender Ventilation per Kopf 50 Cubikmeter Raum, und die alte glaubt mit 30 dasselbe noch erreichen zu können. — Dort verlangt man 500 Gramm Fleisch per Kopf, anderswo hält man die Hälfte für einen ganz genügenden Ernährungsbeitrag.

Unter solchen Umständen ist das vorliegende Buch eine besonders wohlthuende Erscheinung. Wissenschaftlich gründlich, ohne in die Details einzutreten, frei von Übertreibungen und Effecthascherei, liefert Hermant die Umrisse der Militär-Hygiene nicht nur für Ärzte, wie der Titel sagt, sondern auch für jeden gebildeten Officier. Man dürfte für den Letzteren auch nicht populärer schreiben.

Jeder versteht den Schriftsteller, der einfach und klar sich ausdrückt. Hermant redet für die Armee eines wohlhabenden, an Capital reichen Landes, für Belgien, und dennoch ist sein Standpunkt auch für minder gesegnete Staaten annehmbar, denn er ist bescheiden. Möglichst kleine Casernen, nach Südost orientirt, in einer Etage, erhöht gelegen, von lichten Baumgruppen umgeben, welche den Wind und Staub mässigen — das ist sein Eldorado. Über 1000, höchstens 1200 Mann sollten nach ihm nicht beisammen sein[1]). Rücksichtlich der Lehre von der Ventilation ist das Buch besonders lesenswerth, insofern man nicht kürzer, wissenschaftlicher und zugleich klarer schreiben kann.

Die Zimmer sollen nur 25—30 Menschen fassen. Die Fenster sind nur im obern Theile zum Öffnen empfohlen und sollen mit siebförmigen Drahtgittern zur Milderung der Luftströmungen verkleidet sein. Der Fussboden sei mit Leinfirniss einzulassen, um die schädlichen Niederschläge abreiben zu können.

Die Strohsäcke, meint Hermant, liessen sich durch Federmatratzen zur Vermeidung von Staub und Einsaugung von Schädlichkeiten ersetzen. — Jedermann möge einen kleinen eisernen Verschluss besitzen.

Die Casernen sind zweimal im Jahre zu tünchen und zu reinigen. Das ist gewiss nothwendig, um ganz rein in den Winter zu gehen, der so viel Schädlichkeit liefert, dass diese im Frühjahr wieder sorgfältig entfernt werden muss.

Auf eine Kartoffel-Schälmaschine (Épluchеuse des Trappistes de Forge-Philippe) wird aufmerksam gemacht, da sie sehr viel Material erspart.

Hermant wünscht separirte Speisesäle und glaubt, dass sie in jedem Neubau bestehen müssen.

Die Besprechung der Beleuchtung, Aborte u. s. w. liefert nichts Neues. — Die Ansichten über Gefängnisse sind musterhaft. Nur scheint das Begehren, dreimal täglich die Arrestanten spazieren zu führen, jedes Mal eine Stunde, etwas zu weit gegriffen.

Wir sehen, dass in Belgien ein Saal für granulöse Augenerkrankungen in den Casernen besteht. Offenbar will man nicht zu rasch mit der Absendung in das Spital vorgehen. Allein die Dienstesrücksicht auf die Moral steht hier zufolge der grössten Erfahrungen doch der Sicherheit der Umgebung zweifellos nach.

Für Krätzige soll ein Waschzimmer allein dienen. Es frägt sich, ob das zweckmässig ist, denn man könnte dieselben in ein Spital auf 2 bis 3 Stunden senden und ersparte der Umgebung Ekel und Geruch.

Hermant begehrt einen grössern Reichthum der Küchen an Utensilien für Fleischbereitung, um den Wechsel zu erhöhen. In dieser Beziehung ist es unbegreiflich, warum nicht schon seit Jahren etwas viel Einfacheres den Soldaten gelehrt wird, was sie im Felde gut verwerthen können, — ich meine die Bereitung des Rostbeef und des Speckbratens am einfachen Holzspiess.

Der Soldat soll einen mit Cichorie gemischten Caffee geniessen, mit Brod, ein gutes Mittagsmahl erhalten mit 300g Fleisch (décidé en principe nach einer vom Minister eingeleiteten Studie). Die Fleischration lässt sich aber gewiss nur in Beziehung zu dem sonstigen Material bestimmen, und es ist wohl fehlerhaft, sie täglich mit 300g zu bemessen. Hier könnte vielfacher Wechsel stattfinden. — Ausserdem wird noch ein Nachtmahl von Erdäpfeln oder Gemüse gereicht.

Die Vergleichung der Rationen verschiedener Heere ist nicht ganz richtig. So erscheint die österreichische Brodration mit 960g, die Fleischration mit 280g und 225g Mehl.

Auch ist dem Herrn Verfasser das kleine Unglück passirt, den Ausdruck „eiserne Ration" misszuverstehen, nämlich als Wein, Bier, Tabak (conquises par le fer).

[1]) Lässt sich wohl bei der Grösse taktischer Einheiten nicht überall durchführen.

Das anstralische Fleisch hat den Beifall der belgischen Soldaten im Lager von Beverloo gefunden.

Über die Bekleidnng ist nichts Nenes gesagt. Es wird natürlich, wie überall, ein Wollhemd für das Feld empfohlen, nnd die Baumwolle der Leinwand vorzogen. Erwähnenswerth ist das hestimmte Verlangen, dass der Soldat Sacktücher hesitze.

Als Tornister wird nach englischem System (Joug-Valise) ein Sack empfohlen, dessen Einführung der Ohrist Tronhridge hevorwortet, nnd der allseitig gelobt wird. Das Gewicht ruht grösstentheils auf dem Krenz nnd lässt die Brust- nnd Rückenmuskeln frei. Nach Moroche (Traité d'Hygiène mil., p. 625) waren die Versuche in Frankreich von durchschlagendem Erfolge. Der Mantel wird anf dem Sack hefestigt, kann auch isolirt werden. Das Gegengewicht leisten 2 Patrontaschen, die am vordern Gürtel und der Contrehalance hefestigt sind.

Bei der Ahhandlung der Märsche sind zwar praktische Lehrhücher von Officieren henützt, jedoch ist mit Theorie durchgeschlagen. Die Ansicht, dass vor dem Aufbruch ein reichliches Mahl genossen werden solle, ist kaum halthar, denn die Mehrzahl der Menschen hat am frühen Morgen, hei Sonnenaufgang, nicht das nöthige Hungergefühl.

Als Zeltflasche wird die französische empfohlen, aus verzinntem Eisenhlech mit zwei Öffnnngen, wovon eine klein ist, nm langsam nnd sparsam das Getränke anf dem Marsoh zn schlürfen, welches Caffee sein soll (Mac-Lean). Die Flasche ist mit Tuch, hlan oder weiss, üherzogen, welches vor der Sonne schützt und, öfter mit Wasser hefenchtet, das Getränk kalt erhält.

Das Tragen der Leibhinde wird empfohlen. Auf dem Marsch bei gutem Wetter ist sie wohl unnütz; sie gehört in das Biwak, wenn sie nicht lästig werden soll.

Beim Trinken wird vor dem jähen Hinahgiessen kalter Massen wegen Lnngenentzündung gewarnt. Diese entsteht davon nicht[1]), jedoch wird der Magen ganz leicht verdorhen nnd Fieher durch Magenkatarrh kann folgen. Das langsame Trinken des kalten Wassers ist dagegen sehr nützlich, selhst hei grosser Erhitzung des Körpers.

Dem Hitzschlag ist sehr wenig Terrain zur Besprechung gewährt nnd die Ahhandlnng ist mangelhaft.

Die Säcke, in welche der Soldat his zu den Schnltern kriecht, werden in Ermanglnng von Wolldecken als sehr nützlich hezeichnet, zumal wenn sie ein Loch enthalten, durch welches der Kopf gesteckt wird, wie hei der Zarape der Inder.

Es wird dann die Regel gegehen, dass 4 Mann sich mit Hilfe ihrer Gewehre ein Zeltgerüst machen (en écartant fortement les crosses des fusils pour lenr donner plns d'assiette). Über dieses wird ein Mantel gespannt. Darunter ruhen die 4 Mann, sich mit den 3 Mänteln bedeckend, so zwar, dass mindestens Kopf nnd Schnltern vor der Witterung gut geschützt sind. Man sollte denken, dass dabei die Gewehre leiden, und deshalb wäre an und für sich der Vorschlag verwerflich.

Bei dem Vorhandensein von Zelten soll deren Aufstellung mit der Drainage der einzelnen Zelte heginnen. Anffallend ist, dass hier nicht daran gedacht ist, zunächst ein Niveau zu suchen, ohne welches eine allgemein nützliche Massregel der Art nicht durchführbar erscheint.

Einige Vorsichts-Massregeln sind in dem Capitel Lager ühersehen. Dahin gehört das Lüften des Unterlags-Strohes u. s. w., welches oft vorgenommen werden muss, die regelmässige Desinfection der Pferdeställe, das Behanen des hedeckten Latrinenfeldes mit Grassamen oder, falls derselhe mangelt, mit Hafer. Ehenso sind allgemeino Desinfections-Anstalten hei drohenden Epidemien, Feldöfen, Carholreinigung, Badeanstalten nicht berührt.

---

[1]) Referent hat das nie beobachtet.

Über die Behandlung verdächtigen Trinkwassers durch eine Art Gradirwerke wäre auch wohl zu reden gewesen, der Fehler ist jedoch bei den Nahrungs- und Genussmitteln zum Theil ausgeglichen.

Spitäler und Nothspitäler sind cursorisch, aber sachgemäss abgehandelt. Die Organisation der Ambulancen stellt eine Compilation der bestehenden Einrichtungen verschiedener Armeen dar. Die Erfahrungen der Weltausstellung in Wien sind dabei berücksichtigt, und mit Klarheit weist der Verfasser nach, dass für den Dienst im freien Felde nur die Unterstützung der internationalen und privaten Hilfe benützt werden darf, welche militärisch organisirt und dem Armee-Commando unterstellt ist.

Der Dienst auf dem Schlachtfelde ist dem Herrn Verfasser nicht geläufig, daher auch einseitig besprochen. (Z. B. Au moment du combat ils se formeront en un peloton à une centaine de pas en arrière des serrefiles, p. 220.) Die Aufstellung der Träger-Patrullen, die Gründung von Stationen, welche mit den Truppenbewegungen wechseln; die Organisation der Hilfe bei Cavallerie-Colonnen; die Empfehlung zweiräderiger Karren mit 1 Pferde für 6 bis 8 Blessirte. Nichtsdestoweniger finden sich sehr werthvolle Ansichten bei der Beurtheilung eines Theiles des Materials, wie der Tragbahren, welche leicht und sehr einfach sein sollen. Die bessern Tragen sind empfohlen; darunter ist die Trage des k. k. Heeres aus bekannten Gründen nicht erwähnt.

Die Mischung der Intern-Kranken mit den Verwundeten in den Divisions-Ambulancen wird sich im Felde als ganz unhaltbar erweisen.

Beim Eisenbahntransport sind die Anstalten der Gegenwart geschildert, und das System Mundy als das zweckmässigste mit Recht empfohlen.

Die epidemischen Krankheiten konnten nicht leicht besser in populärer Weise abgehandelt werden. Jeder Nichtarzt und jeder junge Militärarzt wird das IX. Capitel mit Nutzen studiren. Es ist recht deutlich auseinandergesetzt, was wir wissen und nicht wissen, wobei die Eintheilung Becquerel's zu Grunde gelegt ist.

Ein besonderes Capitel X ist den Desinfectionsmitteln gewidmet.

Endlich wird eine Beurtheilung der Lebens- und Genussmittel eingeleitet, wie sie heutzutage unerlässlich ist. Dabei ist auch des Trinkwassers und seiner Verbesserung gedacht.

Der Herr Verfasser hat nicht nur die belgische reichhaltige, sondern die ganze französische Literatur gründlich benützt, dabei die englische nicht ausser Augen gelassen, und es dürfte kaum ein ähnliches Buch existiren, welches mit gleicher Sorgfalt und unbefangenem Urtheil die deutschen Bücher und Zeitungen gemustert hätte. Zwar finden wir schon in einem ähnlichen, vor Kurzem erschienenen Werke Morache's das Eingehen in die deutsche Literatur, jedoch nur sehr sporadisch. Wir erwähnen diesen Umstand, weil wohl keine Literatur für die Militär-Sanität gegenwärtig reichhaltiger ist als die Deutsche. Sind doch sogar von russischen Ärzten in diesem Idiom werthvolle Bücher der Öffentlichkeit übergeben. Dr. Michaelis, k. k. Stabsarzt.

Hoffbauer, Major im 2. badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30. **Taktik der Feld-Artillerie** unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870—71, wie des Gefechtes der Infanterie und Cavallerie, für Officiere aller Waffen. Berlin 1876. F. Schneider & Comp. Preis 3 fl. ö. W.

Der durch seine Schriften über die Theilnahme der deutschen Artillerie an den Schlachten und Gefechten des deutsch-französischen Krieges rühmlichst bekannte Verfasser hat sich im vorliegenden Werke die Aufgabe gestellt, eine den Forderungen der heutigen Taktik genügende Gefechtelehre der Feld-Artillerie aufzustellen und damit eine im Bereiche der Militärwissenschaften vorhandene

Lücke auszufüllen. Die seit dem Kriege 1870—71 erschienenen allgemein taktischen Schriften besprechen zwar die Mitwirkung der Artillerie in zumeist zutreffender Weise, aber zwischen dem, was dort ganz allgemein über Verwendung von Artillerie-Waffen, Concentrirung des Feuers etc. gesagt wird, und einer eigentlichen Taktik der Artillerie ist noch ein bedeutender Unterschied. Wie im Einzelnen zu verfahren ist, um eine grosse Artillerie-Linie herzustellen, deren Feuer richtig zu leiten und nicht versiechen zu lassen, darüber können selbstverständlich in einer allgemein-taktischen Schrift keine Regeln gegeben werden.

Um so dankbarer ist das Erscheinen von Hoffbauer's Schrift zu begrüssen, denn eben jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Feststellung einer Taktik der Feld-Artillerie gegeben, nachdem die Taktik der Infanterie, wie dies im 2. Jahrgange der Jahresberichte über Militärwesen constatirt ist, nunmehr als in endgiltiger Weise geregelt betrachtet werden darf.

Eine gewisse Beschränkung hat sich der Verfasser dadurch auferlegt, dass er ausschliesslich die im deutschen Heere giltigen Reglements und sonstigen Bestimmungen seinen Ausführungen unterlegt; unter Anderem werden Cabinets-Ordres des deutschen Kaisers und insbesondere Erlässe der preussischen General-Inspection der Artillerie vielfach angeführt. Dagegen ist der taktischen Formen u. s. w., welche bei den Artillerien ausserdeutscher Heere üblich sind, keine Erwähnung gethan. Insoferne entbehrt die Schrift des allgemein-wissenschaftlichen Charakters, und dürfte daher deren Titel durch den Inhalt nicht vollkommen gedeckt erscheinen. Im Nachfolgenden soll nur auf einige der wichtigeren Punkte eingegangen werden.

Bei Besprechung der taktischen Formen erwähnt der Verfasser die „Zug-Colonnen in einzelnen Batterien“ (Colonnen-Linie), wie dies auch im Exercir-Reglement geschieht, nur nebenbei und gewissermassen nur als Aushilfsform gegenüber der „Batterie-Colonne“. Dem entgegen dürfte nach unserer Anschauung gerade die erstere Form die eigentliche Manövrirform einer Artillerie-Abtheilung (Batterie-Division) sein. Wer den letztjährigen Manövern, bei welchen die Massenverwendung der Artillerie besonders geübt wurde, mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird auch zugeben müssen, dass die fragliche Form sich häufig von selbst ergeben hat. Verfasser kommt übrigens auch später wieder auf dieselbe zurück, indem er eine Modification, die „Colonne zu Einem in einzelnen Batterien“ als eine Form bezeichnet, die im Felde häufige Anwendung finden wird.

Der noch häufig vertretenen Anschauung, dass der selbständige Artillerie-Commandeur sich stets im Stabe des betreffenden Truppen-Befehlshabers aufhalten müsse, wird in überzeugender Weise entgegengetreten und nachgewiesen, dass wie bei den anderen Waffen auch bei der Artillerie der Commandeur zu seiner Truppe gehöre.

Entgegen dem deutschen Artillerie-Exercir-Reglement wird vorgeschlagen, beim Vormarsche von Artillerie-Linien die Richtung nach einem Flügel statt nach der Mitte zu nehmen. Dem kann nur zugestimmt werden, schon deshalb, weil sich in der Praxis die Richtung nach einem Flügel ohnehin von selbst ergeben wird; beim Vorrücken von einer Stellung in eine andere wird es in der Regel am zweckmässigsten sein, die Flügel-Batterie auf den Flügelpunkt der neuen Stellung zu dirigiren.

Was hinsichtlich der Verwendung der reitenden Artillerie gesagt ist, dürfte wohl das Maximum dessen sein, was von dieser Waffe erwartet werden darf. Wenn schon von manchen Schriftstellern (z. B. von Waldstätten) bezweifelt wird, dass der Gedanke einer Verwendung grösserer Cavalleriekörper, ähnlich wie im siebenjährigen Kriege, sich heute noch verwirklichen lässt, so dürfte die begleitende Stelle der reitenden Artillerie hiebei noch mehr in Frage gestellt erscheinen. In der geordneten Schlacht wird die reitende Artillerie der anwesenden Cavallerie-Divisionen wohl am besten thun, sich mit der Artillerie-Linie der

kämpfenden Infanterie-Divisionen zu vereinen. Die Augenblicke für das Eingreifen der Cavallerie kommen und gehen so rasch, dass kaum Zeit bleibt, den betreffenden Artillerie-Commandeur vor dem auszuführenden Angriffe noch besonders zu unterweisen. Möglicherweise versäumt die Cavallerie wegen einiger vielleicht fehlgehender Geschosse die günstigste Gelegenheit zur Attake.

Ein besonderer Vorzug des Werkes ist dessen Reichhaltigkeit an kriegsgeschichtlichen Beispielen. Wie sich der Einfluss einer guten Feuerleitung und überhaupt der einheitlichen Verwendung einer grösseren Anzahl von Batterien geltend macht, dies an der Hand der Kriegsgeschichte darzuthun, würde indessen zur Vervollständigung noch beitragen. Einen wesentlichen Unterschied zeigt hier z. B. die Schlacht von Beaune la Rolande gegenüber einigen anderen Gefechten in der Loire-Gegend sowie bei der Nord-Armee. Gerade die Feuerleitung in den grossen Batterien ist es, bezüglich deren im letzten Kriege vielleicht am meisten gefehlt wurde. L.

Tagebuche, Aus dem, des Generalmajors von Colomb, Commandeurs der 3. mobilen Cavallerie-Brigade während des Feldzuges 1870—71. Mit 2 Karten. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn. Preis 2 fl. 76 kr. ö. W.

Eine recht interessante Gabe, welche die Erlebnisse des Generals Colomb in der Zeit vom 16. Juli 1870, dem Tage der Mobilmachung, bis 20. Juni 1871, der Rückkehr nach Neisse, in lebendigen Farben schildert. Von allgemeinem Interesse ist darin die Marschbereitschaft der beiden schlesischen Reiter-Regimenter am 10. Mobilmachungstage, das Überschreiten der französischen Grenze am 11. August, dann insbesondere die Betheiligung der 3. Cavallerie-Brigade an den Kämpfen um Orleans, vorzüglich in der Schlacht bei Loigny-Poupry am 2. December, worin zwei Attaken der Brigade der 22. Infanterie-Division das Festhalten von Poupry ermöglichten.

Die vielfältige Verwendung der Brigade Colomb, die Mühseligkeiten des Winterfeldzuges, der rasche Wechsel von Leid und Freud, endlich die persönlichen Eindrücke in den verschiedenen Lagen sind vortrefflich gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Leser dieses Buches wird auch in dem Urtheile über das occupirte Land und seine Leute in den bezüglichen Anschauungen des Verfassers rechte Befriedigung finden, indem manche Schilderungen, z. B. von Laon, Dieppe, Versailles, als höchst gelungen zu bezeichnen sind.

Die beigegebenen Karten müssen als ungenügend bezeichnet werden; die im Tagebuch erwähnten Ortschaften sollten doch in einer Übersichtskarte enthalten sein. A. v. H.

Turf, Der, Wörterbuch für Pferde-Rennen. Enthaltend in alphabetisch geordneter Reihenfolge die gewöhnlichen, auf die Pferde-Rennen und den Rennsport Bezug habenden Worte und Ausdrücke, nebst deren Erklärungen. Wien 1876. Friedrich Beck. Preis 40 kr. ö. W.

Das 61 Seiten, 16°, starke Heftchen enthält eine recht klare und ausreichende Erklärung der unter den Sportsmen gebräuchlichen Ausdrücke und dürfte allen denen eine willkommene Erscheinung sein, welche sich für den Sport interessiren, ohne in der Praxis dessen Details kennen gelernt zu haben.

Wir hätten indess gewünscht, dass die Aussprache der englischen Wörter beigesetzt wäre, da dieselbe uns speciell ferner liegt und die falsche Betonung sie vollständig unverständlich macht.

Winkler, Dr. Johann, Vice-Secretär der k. k. Direction für administrative Statistik. Die periodische Presse Österreichs. Eine historisch-statistische Studie. Wien 1875. Carl Gerold's Sohn. Preis 4 fl.

Obschon das vorliegende Werk nur in bescheidenem Masse die militärische Presse berücksichtigt, so glaubten wir doch bei dem grossen, oft geradezu

massgebenden Einfluss, den gerade in unserer Monarchie die Presse auf das öffentliche Leben nimmt, diese historisch-statistische Studie, welche des Interessanten so viel enthält, nicht übergehen zu dürfen.

Das ziemlich voluminöse Werk bringt in seinem ersten Theile einen historischen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der periodischen Presse in Österreich bis zum Jahre 1848. In anziehender Weise werden uns die Vorläufer der Journalistik, die gedruckte Relation, die geschriebene Zeitung (auf Correspondenzen der Kaufleute basirt), die raisonnirende Flugschrift geschildert.

Wir finden sodann die ersten Zeitungen in ihrem Verhältniss zu der Censur und Notizen über die oppositionellen, geschriebenen Zeitungen, deren Andenken wohl so ziemlich erloschen war.

Nach einer eingehenden Schilderung des Zustandes der Presse in der josefinischen und nachjosefinischen Zeit, zu deren Schluss abermals geschriebene Zeitungen in Folge des Censurzwanges auftauchten, wird im 2. Theil die periodische Presse von 1848—1873, die Sturm- und Draugperiode (1848 bis 1852), Pressfreiheit und ihre wechselnden Phasen unter dem Repressivsystem (1862), unter dem Pressgesetze vom 17. December 1862 (1863—1873) geschildert.

Der statistisch-analytische Theil bespricht die periodische Presse nach Inhalt und Tendenz, und zwar: I. Die politischen Blätter. II. Die Unterhaltungs-Blätter. III. Die Fachblätter. IV. Commercielle und sonstige Anzeigeblätter; dann die periodische Presse nach Nationalitäten und Sprachen und die periodische Presse nach Ort, Art und Dauer des Erscheinens der einzelnen Blätter. Der 3. Theil enthält die erläuternden tabellarischen Übersichten und Verzeichnisse.

Wir mussten uns im Wesentlichen mit der auszugsweisen Mittheilung des Inhaltsverzeichnisses dieses interessanten Werkes begnügen, das wir im Hinblick, dass dem Militär der Neuzeit die Lectüre der periodischen Presse sozusagen zum Bedürfnisse geworden ist, wohl mit vollem Rechte zur Orientirung in dem Chaos unseres vaterländischen Zeitungswesens als leitendes und aufklärendes Handbuch empfehlen können. S.

Karten.

Die österreichisch-ungarischen Eisenbahnen der Gegenwart und Zukunft. Wien 1876. Preis bei Artaria & Comp. 75 kr. ö. W.

Neueste verbesserte und vermehrte Ausgabe in Farbendruck.

Dr. A. Petermann's geographische Mittheilungen 1876. Heft I. Gotha. J. Perthes. 1 M. 50 Pf.

Inhalt: Die Mongolei und das Land der Janguten. — Oberstlieutenant Przowalsky's Reisen 1870—73. Mit einer Karte von A. Petermann. 1:4,500.000. — Dampfschiff-Verbindung zwischen Brasilien und Columbien. Von R. Reyes 1875. — Die Ruinen der Stadt Mestorján in der Turkomanen-Steppe. Von General-Lieutenant v. Blaramberg. — Die geographische Ausstellung in Paris 1875. — Abbé Armand David. Von Dr. G. Hartlaub. — Zur Entdeckungs-Geschichte der west-australischen Wüste. Mit einer Karte von A. Petermann. 1:3,500.000. — Geographische Literatur.

Heft II. Inhalt: Die Grundlagen der Karte von der Loango-Küste. Von Dr. P. Gröffeld. Mit einer Karte von A. Petermann. 1:1,500.000. — Die geographische Ausstellung in Paris 1875. Von den Delegirten der Perthes'-

schen Anstalt in Gotha. — Die südlichen Batta-Länder anf Sumatra. Von Dr. A. Scbreiber. Mit einer Karte von A. Petermann. 1:1,000.000. — Geographische Nekrologie des Jahres 1875. — Reise an den Araguaya von Dr. Conto de Magelhaes 1865. Fortsetzung.

Generalkarte von Mittel - Europa, vom k. k. Hauptmann J. Scblacber, 1:1,200.000, in 12 Blättern. Farhendruck. Fortsetzung. Blatt 5 Paris, 9 Marseille. Preis col. 1 fl. 75 kr. ö. W.

Mittel-Europa. Specialkarte von W. Liebenow. **1:300.000.** Farbendruck. Preis eines Blattes bei Artaria in Wien 60 kr. ö. W. Fortsetzung: Blatt 151 Bourges, 152 Autun, 153 Dijon, 157 Innshruck, 158 Zell. Preis 5 fl. 40 kr. ö. W.

Schweiz. Karte der Militärkreise. Vom eidgenössischen Stabsburean. 1875. Preis 5 fl. ö. W.

Auf einem Abdruck der Generalkarte der Scbweiz 1:250.000 vom eidgenössiscben Stabshurean erscheint hier die militärische Eintheilung des Landes in acht Divisionen mit den nnterstehenden Militärkreisen und den zugehörigen Truppenkörpern in Farben aufgezeichnet. Besondere Tabellen machen das Detail der schweizerischen Heeres-Organisirung ersicbtlich.

The Alpine Club Map of Switzerland, with parts of the neighbonring countries. Edited by R. C. Nichols, under the snperintendence of a Committee of the Alpine Clnb. 1:250.000. In 4 sbeets; prize 42 s. London, Longmans and Co. 1874.

Ein mit nngemeinem Fleisse gearheitetes neues Kartenwerk, welcbes zum Beweise dient, welcbe Masse von Details trotz des verhältnissmässig kleinen Massstabes in einer Karte Platz finden, ohne dass diese überladen, oder die Gesammt - Übersichtlichkeit beeinträchtigt wird. Obgleich in dem Massstabe der officiellen Generalkarte der Schweiz gehalten, ist sie nicbt nur eine nahezu getreu verjüngte Copie der officiellen Specialkarte 1:100.000, sondern sie enthält ausserdem eine grosse Anzahl Objecte, welche theils den Original-Aufnahms-Sectionen neu entnommen, theils gelegenheitlich touristischer Begehungen als wichtig erkannt worden sind. Mit derselben Genauigkeit sind auch alle Ländertheile ausserhalb der Scbweizer Grenze bis an den Kartenrand ausgefübrt. Übrigens bat die Karte schiefe Beleuchtung, nnd die Beschreibung der weniger wichtigen Objecte ist so zart gegeben, dass ein scbwächeres Auge zum Ablesen unbedingt der Loupe bedarf.

Topographischer Atlas der Schweiz im Massstabe der Original-Aufnahmen. 9. Lieferung. Preis bei Artaria nnd Comp. in Wien 7 fl. 50 kr. ö. W. Fortsetzung. 1:50.000. Blatt 389 Sachseln, 390 Engelberg, 394 Wasen, 397 Guttannen, 401 Elm, 406 Chur, 410 Thnsis, 506 Splügen, 510 Madrisertbal, 513 Grono, 516 Jorio, 518 St. Moriz.

Topographische Karte der preussischen Staaten, 1:100.000 (östlicher Theil), vom königlich prenssischen Generalstab. Kupferdruck. Preis bei Artaria in Wien 1 fl. ö. W. Fortsetzung. Blatt 144 Gollup.

Wandkarte von Mittel-Europa, entworfen und bearbeitet von A. Steinbauser, k. k. Rath. **1:1,500.000.** Wien 1876. 6 Blätter. Preis bei Artaria in Wien 6 fl. ö. W.

Dieses nen veröffentlichte Erzeugniss, kräftig gezeicbnet, mit colorirten Ländergrenzen, reicbt bis Kolding, Memel, Odessa, Constantinopel, Neapel, Barcellona und Havre nnd ist hauptsächlich als gute Orts- und Gewässerkarte zu verwenden. Ausser den Eisenhahnen enthält die Karte keinerlei andere Strassen, auch keine Terrainzeicbnung. Besondere Tahellen macben die Areal- und Bevölkerungsverhältnisse aller Staaten ersichtlich.

Druck von R. v. Waldheim.

Tafel XIX.



Calais
Dover
Rochester
Tunbridge
Ashford
Rye
Boulogne
S. Omer
Montreuil
Abbeville
Dieppe
Amiens
Neufchâtel
le Havre
Rouen
Paris

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Die Grundsätze der Marschtechnik und Gefechtsleitung, erläutert durch die Operationen am 23. und 24. Juni 1859 in Italien. (Schluss folgt) 177

Eine organisatorische Studie über unser Verpflegs- und Trainwesen. Von Hauptmann Adolf v. Horsetzky. (Hiezu Tafel Nr. 3.) (Schluss folgt) 205

Reglements-Studie XXV. — Das neue Exercir-Reglement für die französische Infanterie. Von Oberstlieutenant Hotze 229

Reglements-Studie XXVI. — Das neue Exercir-Reglement für die französische Cavallerie. Von Oberstlieutenant Hotze 243

Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich. Von J. Nosinich, k. k. Major. (Schluss folgt) 249

Kleine Beiträge für die Ausbildung und das Dienstleben im Heere 281

10. Die Feuergefechts-Führung eine Batterie bei den Friedens-Manövern.
11. Die Verständigungszeichen bei der Infanterie, angewendet im Sicherheits-, Aufklärungs- und Verbindungsdienste.

Ausserdeutsche Zeitschriften. Literatur-Blatt

Marschtaktik von General Lewal 105

Der Oberbefehlshaber und die Officiere der Cavallerie während des Gefechtes 106

Die Farben Frankreichs, seine Feldzeichen und Fahnen 106

Die Marschalls-Würde und ihre vier letzten Vertreter 107

Literatur-Blatt.

Zeitschriften 105

Recensionen 108

Karten 120

Druck von R. v. Waldheim.

STREFFLEUR'S
ÖSTERREICHISCHE
MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT.

REDIGIRT

VON

MORIZ RITTER VON BRUNNER,

K. K. HAUPTMANN IM GENIESTABE.

REDACTION: I., FREIUNG 6 (SCHOTTENHOF).

XVII. JAHRGANG.

III. BAND.

VII. HEFT (JULI).

WIEN 1876.

COMMISSIONSVERLAG VON R. v. WALDHEIM.

EIGENTHUM DER STREFFLEUR'SCHEN ERBEN.

Man bittet die zweite Seite des Umschlages zu beachten.

Voranzeige.

Wir beehren uns, unseren p. t. Lesern die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass die Zeitschrift in Zukunft durch das k. k. Kriegs-Archiv, welches in seiner Neugestaltung alle wissenschaftlichen Bureaux des k. k. Generalstabes in sich vereinigt und die Zeitschrift als sein Organ erwählt hat, eine fortlaufende Reihe höchst werthvoller, durchaus authentischer wissenschaftlicher Arbeiten gewinnen wird, über welche ein anderes Blatt in dieser Weise nicht verfügen kann.

Dieselben werden unter dem Titel: „Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archives“ mit separater Paginirung den Heften der Zeitschrift beigebunden werden.

Die Anlage derselben ist aus nachfolgendem Programme zu entnehmen.

Programm.

Durch die Neuorganisation des Kriegs-Archives, namentlich durch die Vereinigung desselben mit der Abtheilung für Kriegsgeschichte, erhielt diese Anstalt ein einheitliches, die Productionskraft förderndes Gefüge. Es sind hiedurch die Bedingungen geschaffen, um nebst der inneren geschäftlichen Thätigkeit auch nach Aussen, im Interesse der Armee, geistig zu wirken, wie dies schon während der ersteren Decennien dieses Jahrhunderts durch Herausgabe der „österreichischen militärischen Zeitschrift“ der Fall war.

Diese Thätigkeit nach Aussen soll sich zuvörderst durch periodische im Drucke zu veröffentlichende Arbeiten als: „Mittheilungen aus dem Kriegs-Archive“ manifestiren.

Die bezüglichen Arbeiten sollen der Armee militär-historisch, archivalisch, kartographisch und bibliographisch Interessantes bieten und den Leser, so weit als thunlich, in Kenntniss von dem jeweiligen Standpunkte dieser Materien erhalten.

Diese Arbeiten sollen getragen sein von dem Streben, die Armee mit ihrer ruhmreichen Vergangenheit vertraut zu machen, ihr — basirt auf Archivsquellen — im treuen Spiegelbilde, die glänzenden, erhebenden Momente ihrer Geschichte vorzuführen, und anzukämpfen gegen jene pessimistischen Anschauungen, die von Aussen, oft aus unlauterer Quelle herrührend, so schnell sich verbreiten und festen Fuss fassen. Es sollen die ewig unwandelbaren Wahrheiten der Strategie und Taktik durch die Erfahrungen des Krieges erhärtet, — dunkle Punkte in der Geschichte geklärt, Vorurtheile bekämpft, die historischen Anschauungen auf wahre Bahnen gelenkt und manche der Vergessenheit anheimgefallene Persönlichkeit dieser entrissen werden.

Diesen allgemeinen Grundzügen entsprechend, werden sich sonach die „Mittheilungen aus dem Kriegs-Archive“ in folgender Weise scheiden.

Aus dem Gebiete der Kriegsgeschichte.

Darstellungen der neueren und neuesten Kriegsereignisse; Studien über die allgemeine und vaterländische Kriegsgeschichte; Erörterung lehrreicher oder erhebender noch nicht genügend gewürdigter Episoden oder Thaten der ältern Kriegsgeschichte, dann Besprechung der Angelegenheiten der Special- namentlich der Regiments-Geschichtsschreibung.

Aus dem Gebiete der Archivs-Forschung.

Studien über Gebräuche, Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten der Armeen in älterer Zeit; Mittheilungen von Biographien; Publication interessanter noch nicht bekannter Archivalien; Nachrichten über die Ergebnisse auswärtiger Archivsforschungen.

Aus dem Gebiete der Kartographie und Geographie.

Verzeichniss der besseren neu erscheinenden Kartenwerke; Bezeichnung jener derselben, welche für das Kriegs-Archiv angeschafft wurden; Studium über die Militär-Karten des In- und Auslandes; Mittheilungen über die wichtigsten geographischen Neuerungen, Entdeckungen, Forschungen und deren Ergebnisse.

Aus dem Gebiete des Bücherwesens.

Zusammenstellung einer Militär-Bibliographie mit Bezeichnung jener Bücher, welche für die Kriegsbibliothek angekauft wurden, kritische Besprechung der bessern neu erscheinenden historischen Werke; Beobachtungen auf dem Gebiete des Büchermarktes und Rathschläge für die Vervollständigung militärischer Bibliotheken.

Da die ersten Mittheilungen schon im 2. Halbjahre 1876 erscheinen und in den folgenden Jahren regelmässig fortgesetzt werden, so erlauben wir uns hiemit, um den darauf reflectirenden Abnehmern ein Ganzes zu bieten, nachträglich eine Pränumeration auf den Jahrgang 1876 und ausnahmsweise auch auf die 2. Hälfte desselben (Hefte 7—12) zum Preise von 8 fl. und 6 fl., beziehungsweise 4 fl. und 3 fl. zu eröffnen.

Wir bitten jedoch dringend, diese Pränumeration sofort, eventuell mittels Correspondenzkarte, einzuleiten, damit wir die Auflage zeitgerecht bestimmen können.

Die Grundsätze der Marschtechnik und Gefechtsleitung, erläutert durch die Operationen am 23. und 24. Juni 1859 in Italien.

II. Der 24. Juni.

Die Stellung der I. und II. Armee vom 23. auf den 24. Juni war folgende:

II. Armee-Commando in Volta. Armee-Geschütz-Reserve blieb in Rosegaferro.

Das VIII. Corps. Brigade 14 hatte auf dem Marsche nach Pozzolengo die Tête und gab die Vorposten und steht mit dem Gros in S. Giacomo, deren V. in der Linie Zapaglia, Fenile di Saliza, F. di Gambi, Rondotto, Con.[da] Mescolare bis zum Bach Redone. 15. östlich des M. S. Giacomo und nördlich von Pozzolengo. Von der II. Division: 16. südlich Pozzolengo, 17. am östlichen Ausgange von Pozzolengo, 18. zwischen dem Monte Ingrana und dem Castel von Pozzolengo. Die Brigade 19, bei Cà Mondadella mit V. gegen Con.[da] del Bosco. Corps-Artillerie in Pozzolengo.

V. Corps. Vorhut-Brigade 7: 3 Bataillone bei Con.[da] Monte delle Fattorelle, Monte Carnal, Monte Costa Mezzane. 1 Bataillon V. von Le Grole bis Barche di Castiglione, $^2/_3$ Bataillone Monte Barche, Monte Guca mit V. über Val dei Quadri, Fossetta bis Madonna della Scoperta. 6. Monte Costa Mezzane, Con.[da] Pozzo Catena (1 Bataillon im Friedhofe, 2 Compagnien am Cypressenhügel). 5. Monte Croce, $^1/_3$ Bataillon in Fachinetto in Verbindung mit dem VIII. Corps. II. Division: 8. Possessione. 9. $1^1/_3$ Bataillon im Castell von Solferino, $^1/_3$ Bataillon im Friedhofe, 1 Bataillon zwischen Castell und der Rocca, $^1/_3$ Bataillon in Solferino, $^1/_3$ Bataillon in S. Pietro, $^2/_3$ Bataillone in Savi, 1 Bataillon Pagliete und Con.[da] S. Martino. Corps-Artillerie Con.[da] Bande.

I. Corps. 1. westlich, 2. östlich von Cavriana. 3. S. Cassiono mit V. vom Monte Fenile bis gegen Cà Morino, Patrullen bis Le Grole. 4. westlich Cavriana. Corps-Artillerie Cavriana.

VII. Corps. 10. und 11. Volta. 12. und 13. Foresto. Corps-Artillerie und Corpsquartier Volta. Cavallerie-Division II, Cà Tezze und Bregnedello.

I. Armee-Commando Cereta. Armee-Geschütz-Reserve Cerlungo.

IX. Corps. 6. Guidizzolo. 7. Rebecco. 1 Bataillon in Ceresara. 8. Rebecco. II. Division: 9. Guidizzolo V. 2 Bataillone in Medole, 1 Bataillon in Cà Morino. 10. Guidizzolo. Corps-Artillerie Corbello.

III. Corps. Guidizzolo.

XI. Corps. 11., 12. Cerlungo. II. Division (13., 14., 15.) Castel Grimaldo. Corps-Artillerie Cerlungo.

I. Cavallerie-Division: Gros Medole. 1 Escadron Castel Goffredo, 1 Escadron Casaloldo, 10 Escadrons in Gazzoldo mit Detachements gegen Marcaria, Mosio und Piubega.

Stellung der Verbündeten am 23. und Marschziele für den 24.:

I. Corps (Baraguey d'Hilliers) von Essenta nach Solferino.

II. Corps (Mac Mahon) von Castiglione delle Stiviere über Guidizzolo nach Cavriana.

III. Corps (Canrobert) von Mezzane über Visano, Acquafredda, Castel Goffredo nach Medole.

IV. Corps (Niel) von Carpenedolo mit den zwei Cavallerie-Divisionen (Partouneaux und Devaux) über Medole nach Guidizzolo.

Garde von Montechiaro und Castenedolo nach Castiglione delle Stiviere.

Piemontesen:

I. Division (Durando) Lonato;

II. Division (Fanti) Malocco;

III. Division (Mollard) Rivoltella und S. Zeno;

IV. Division (Cialdini) zur Unterstützung Garibaldi's an den südlichen Ausgängen der aus Tirol kommenden Wege;

V. Division (Cucchiari) Lonato;

Cavallerie-Division (Sambuy) Bedizzole; marschiren mit Ausnahme der IV. Division am 24. nach Pozzolengo und detachiren ein Seitencorps gegen Peschiera.

Betrachtet man die Aufstellung der österreichischen Armee in ihrer Ruhestellung, so frägt es sich, ob die Vertheilung der Kraft im Raume allen wahrscheinlichen Angriffsrichtungen entsprechen konnte.

Die Ausdehnung der Front der Armee von Medole über Solferino bis S. Giacomo beträgt 16^{km}. Die Armee zählte 7 Corps, darunter 2 Corps (I. und VII.) zu 4 Brigaden à 5 Bataillone = 40 Bataillone, 5 Corps zu 5 Brigaden = 125 Bataillone, zusammen 165 Bataillone. Das Bataillon in drei Gliedern zu 300 Rotten und ebensoviel Schritt Frontlänge und 6 Mann per Schritt gerechnet, gibt eine zulässige Front von 24.600 Schritt oder 18·5^{km}, ohne weder die beiden übrigen Waffen hiebei in Rechnung zu ziehen, noch den Umstand, dass der linke Flügel eigentlich bei Rebecco abschloss.

In der Front der Armee blieb aber eine grosse Lücke zwischen dem V. und VIII. Corps, und die in dieselbe führenden Communicationen waren nur ungenügend geschützt. Jede Armee, mit Ausnahme

der II., welche das VIII. Corps in Pozzolengo stehen hatte, war in einer tiefen Colonne formirt; die eine mit 3 Corps auf dem Höhenzuge von Solferino bis Volta, die andere von Guidizzolo bis Cerlungo. Die in Marcaria stehende Division des II. Armee-Corps kann wegen der grossen Entfernung füglich nicht in das Echiquier, welches die I. und II. Armee einnehmen, einbezogen werden. Diese beiden Colonnen standen mit einem Intervall von 4^{km} (Gnidizzolo-Cavriana) nebeneinander, die linke Colonne mit der Tête in Gnidizzolo in der Höhe von Cavriana, im Staffelverhältniss (4^{km}) zurückgezogen. Sieht man von dem in Pozzolengo stehenden VIII. Corps ab, so waren beide Armeen in einer Doppel-Colonne mit einem Intervall von 4^{km} formirt, was wegen der grossen Tiefe der Colonnen mehr geeignet war, beide Armeen rasch in eine Flanke als auf die Colonnen-Têten zu entwickeln.

Diese Lücke zwischen dem V. und VIII. Corps war auch die Ursache, dass am 24. die vom V. Corps gegen 10 Uhr angeordnete Vorrückung der beiden noch verfügbaren Brigaden 8 und 5 in Possessione und am Monte Croce unterbleiben musste, weil sie genöthigt waren, die feindlichen Colonnen zu bekämpfen, welche gegen Madonna della Scoperta vorrückten (263). In Folge dieser Lücke wurde das V. Corps um zwei Brigaden geschwächt, und es konnte der Kampf bei Solferino nicht jene Unterstützung finden, die möglich gewesen wäre, wenn auf der Linie Monzambano-Madonna della Scoperta-Essenta eine Colonne in Marsch gesetzt worden wäre.

Um die Nachtheile von Lücken im Echiquier noch besser hervorzuheben, nehmen wir an: dass die Verbündeten in den Tagen, als die österreichische Armee hinter dem Mincio stand, ihre Kräfte in anderer Weise gruppirten, so dass das III. Corps (Canrobert) am 23. anstatt in Mezzane, am linken Flügel der französischen Armee, bei Lonato gestanden wäre, dieses Corps und die Garden am 24. in der Richtung über Castel Venzago und Madonna della Scoperta, die vier Divisionen der Piemontesen von Rivoltella und Desenzano in zwei Colonnen, die eine über Pigna und S. Giacomo, die andere über Con.^{da} S. Pietro, S. Donino und Pozzolengo gegen den Mincio, die übrigen Corps aber unverändert auf den ihnen für den 24. zugewiesenen Marschrichtungen vorgerückt wären.

Diese Colonne (III. Corps und Garden), wenn sie wie die übrigen um 3 Uhr Morgens abmarschirte, konnte um 7 Uhr mit der Tête bei Madonna della Scoperta und Con.^{da} Rondotto stehen, und zwar in der Lücke zwischen dem V. und VIII. Corps, in der die 2 Brigaden, 8 und 5, bei Possessione und Monte Croce standen. Diese und das VIII. Corps, im Ganzen 8 Brigaden, hätten 4 Divisionen Piemontesen, das französische III. Corps und die Garden gegen sich gehabt.

Das I. Corps in Cavriana steht 6^{km} von der Con.^{da} Mescolare, 4^{km} vom Monte Croce, das VII. Corps in Volta und Forresto, 11 und

12^{km} von diesen Punkten entfernt. Das I. Corps müsste sogleich gegen den Monte Croce zur Unterstützung der Brigaden 8 und 5 und des linken Flügels des VIII. Corps in Marsch gesetzt werden, da es sich der Lücke zunächst befindet. Der Weg dahin beträgt eine Wegstunde, das Corps könnte daher erst gegen 9 Uhr dort eintreffen, und wäre demungeachtet nicht in der Lage, mit den 3 Brigaden (die bei S. Cassiano stehende Vorhut-Brigade 3 dürfte vielleicht gar nicht verfügbar sein oder erst später nachfolgen können) den Gegner zum Stehen zu bringen, wenn nicht auch das VIII. Corps gegen dessen Flanke zu wirken vermöchte.

Gleichzeitig mit dem I. Corps müsste daher auch das VII. zum Aufbruch beordert werden, am besten in zwei Colonnen, mit der II. Division über Tezze nach Cavriana, 5^{km}, mit jener in Volta über Campagnola nach Scana Porca, $7{\cdot}5^{km}$, aber nur vorläufig, um dieses Corps der Lücke und auch dem Punkte Solferino, wo seit 5 Uhr Früh der Gegner in der Annäherung begriffen ist, näher zu bringen. Bei den raschesten Vorkehrungen kann aber dieses Corps höchstens zwischen 9 und 10 Uhr Volta und Forresto verlassen und nicht vor 12 Uhr obige Punkte erreichen. Bis dahin wird die Armeeleitung durch das Gefecht von Solferino und in der Lücke die nöthigen Anhaltspunkte bekommen haben, um diesem jedenfalls noch im Anmarsche begriffenen Corps die weiteren Weisungen zusenden zu können; aber wo immer es hin zu disponiren sein wird, kann es unter den hier angenommenen Verhältnissen nur spät eintreffen, und überdies sind bei dem Stopfen einer Lücke, in die der Feind bereits eingedrungen ist, Übereilungen in den Dispositionen und daraus entstehende Missgriffe unvermeidlich.

„Die Echelonnirung zu grosser Massen auf Einer Linie hintereinander (12^{km} Tiefe vom Monte Fenile über S. Cassiano und Tezze nach Volta) ist im allgemeinen nachtheilig; dieser Nachtheil vergrössert sich aber, wenn die zu tiefe Echelonnirung zugleich die Ursache ist, dass auf eine wichtige, in das Echiquier führende Communication gar keine Kraft gestellt wird, welche dem Gegner den freien Zugang in dasselbe, wenigstens auf einige Zeit, zu verwehren vermag, oder eine solche Lücke den Anlass gibt, dass die in der vordersten Linie befindlichen Heereskörper, um dieselbe einigermassen zu stopfen, ihre Kräfte zu sehr in die Breite ausdehnen müssen."

Sicherheitsmassregeln durch Vorposten in Ruhestellungen.

In der Aufstellung, welche die beiden Armeen am 23. einnahmen, wurden einzelnen Brigaden zu grosse Räume zur Deckung zugewiesen, in die oft mehrere Strassen führten, die der Feind zum Anmarsche benützen konnte. Hiedurch geschah es, dass jener Heereskörper (Brigade, Division), welcher eine solche Vorpostenlinie aus-

zustellen genöthigt war, bei einem feindlichen Angriffe sich entweder trennte und auf zu grossen Räumen getheilt vorrückte, um seine Vorposten zu unterstützen, oder, wenn diese nicht unterstützt wurden, einzelne Theile der Vorpostenlinie sich von ihrem Gros abtrennten und für den ganzen Gefechtstag ihrem Truppenkörper verloren giengen. So war das VIII. Corps am 23. 7^{km} von Solferino entfernt; es rückte von Ponti mit 6 Brigaden in Einer Colonne gegen Pozzolengo. Die Avantgarde-Brigade östlich des Monte S. Giacomo (225) hatte ihre Vorposten von Zapaglia bis Con.^{da} Mescolare und bis zum Redone-Bach. Dies gibt eine Luftlinie nach der Sehne Zapaglia-Con.^{da} Mescolare von 5·5^{km} und von 4^{km} vom Gros der Vorhut (S. Giacomo) zum linken Flügel der Vorposten (Con.^{da} Mescolare). Wie viel Zeit geht mit deren Aufstellung verloren, wie lässt sich das Meldungswesen handhaben, und wie lange dauert die Versammlung einer so verzettelten Brigade?!

Wie einfach gestaltet sich derselbe Act bei der Vorrückung in 3 Colonnen in der schon früher erwähnten Art. Die 1. oder rechte Colonne, Brigade 19, bewacht die Strasse Lugana und das Terrain, welches nördlich von dieser Strasse liegt, besetzt demnach Vestone, Ceresa, Fenil di Saliza und Tossini (Hauptposten); die 2. Colonne, Division I, mit 1 Brigade (14) bei Ponticello, besetzt Fenil di Gambi, Corbù di sopra und S. Stefano (Hauptposten), die 2. Brigade (15) mit dem Gros der Brigade 19 nördlich und südlich von S. Giacomo; die 3. Colonne, Division II (3 Brigaden), 1 Brigade bei Mondadella mit Vorposten gegen Con.^{da} Rondotto, 1 Brigade am Westausgange von Pozzolengo (L'Ingrana), Vorposten in S. Vigilio, 1 Brigade bei Pozzolengo an der Strada Lugana. Die Meldungen laufen direct durch die Brigaden, welche die Vorposten ausgestellt haben, in das Hauptquartier nach Pozzolengo u. s. w.

Auch die Vorhut-Brigade 7 des V. Corps (225) hatte ihre Vorposten in grosser Ausdehnung von Le Grole über Barche di Castiglione, M. della Gnca bis Madonna della Scoperta aufgestellt. Die Vorhut hätte sich auf die Sicherung der Tête des V. Corps von Le Grole bis Barche di Castiglione beschränken sollen. Die Truppen in Pagliete-S. Martino, Brigade 9, hätten den Raum von Barche di Castiglione bis Val dei Quadri, Brigade 5 aber die Verbindung mit dem linken Flügel der Vorposten des VIII. Corps herstellen und zu diesem Zwecke Madonna della Scoperta besetzen sollen. Wir sehen auch, dass am 24. die am Monte Barche detachirten vier Compagnien gleich anfänglich durch das Vorgehen der Division Ladmirault auf Barche di Castiglione von ihrer Brigade abgetrennt werden und sich erst beim Rückzuge des Corps wieder mit ihr vereinigen können (257).

Die vorgeschobene Stellung des V. Corps und die Entfernung des VIII. Corps bedingten es, dass das V. Corps nicht nur gegen sein Marschziel, Castiglione, sondern auch nach Nordwest Front machen

und sich von Con.[da] Pozzo Catena bis zum Monte Croce echelonniren und das I. und VII. Corps in der rechten Flanke decken musste.

Die Vorposten-Aufstellung bei der I. Armee wird von einer halben Brigade 9 von Medole bis gegen Le Grole (5^{km}) bestritten; dies wird sogar die Ursache, dass die Kräfte des IX. Corps am 24. in zwei divergirende Richtungen, nach Medole und Cà Morino gebracht werden, und dass die Versuche dieses Corps, sich in den Besitz von Medole zu setzen, scheitern. Wir glauben hierüber etwas eingehender sprechen zu sollen.

Die II. Division des IX. Corps, verstärkt durch die Brigade 6 der I. Division, marschirte am 23. über Cerlungo nach Guidizzolo, traf gegen 2 Uhr Nachmittags dort ein und stellte die Vorposten aus. Medole wird von Brigade 9 mit 2 Bataillonen, 4 Geschützen und $^1/_2$ Escadron besetzt; Cà Morino mit 1 Bataillon, 2 Geschützen und 1 Zug Cavallerie. Letzterer Punkt wird noch durch 1 Bataillon, 2 Geschütze, $^1/_2$ Escadron vom III. Corps, welches gleichfalls um 2 Uhr in Guidizzolo eingetroffen, verstärkt, was nicht zweckmässig war, weil Truppen verschiedener Corps zusammen kamen; auch wären diese beiden Bataillone nicht im Stande gewesen, eine gegen Guidizzolo vorbrechende feindliche Cavallerie anfzuhalten, was grosse Verwirrung in Guidizzolo hervorrufen konnte. Es wurde eben verabsäumt, eine grössere Kraft zwischen Cà Morino und Guidizzolo zu stellen, etwa bei Quagliara und Cà Galli; selbst der Rest der Vorhut-Brigade 9 (2 Bataillone) stand bei Guidizzolo. Hinter einer so dünnen Vorpostenlinie, ohne Reserven hätte bei rascherem Vorgehen des Gegners das III. Corps sich nur schwer entwickeln können. Ist es nicht zweckmässiger, die zwei Strassen, die über Medole und Guidizzolo führen, jede für sich durch eine Brigade zu besetzen? Angenommen, dass Division I des IX. Corps und das III. Corps sich sehr verspäten, so dass Division II des IX. Corps um viele Stunden früher in Guidizzolo eintrifft, so hätte Division II entweder im „gesicherten Halt" die Ankunft dieser Heerestheile erwarten, oder die Brigade 6 (weil zur Division I gehörig) nach Rebecco, Brigade 9 nach Quagliara senden, Brigade 10 aber hinter 9 westlich bei Guidizzolo aufstellen sollen. Brigade 6 hätte mit einer halben Brigade Medole, Brigade 9 mit einer halben Brigade Cà Morino besetzen können. Da das IX. Corps am 24. von Guidizzolo über Medole in die ihm südlich von Carpenedolo zugewiesene Aufstellung abzurücken hatte, so wäre dieses Corps am 23. für diesen Abmarsch auf der Strasse Medole-Guidizzolo wenigstens mit 3 Brigaden ganz zweckmässig echelonnirt gewesen. Die Division II des IX. Corps, wenn sie schon die Vorposten auch auf der dem III. Corps für den 24. zugewiesenen Marschlinie beistellen wollte, hätte jedenfalls bei Cà nuova, Quagliara und Cà Galli die nöthigen Brunnen gefunden und konnte am 24. auf der Strasse Medole - S. Cassiano sich dem IX. Corps wieder

anschliessen. Die stärkere Besetzung von Medole war bei der ganz unzweifelhaften Nähe des Feindes noch aus dem Grunde geboten, weil dieser Ort am äussersten linken Flügel lag, und auf der grossen Fläche, die sich von Medole bis zum Fusse der Höhen von Solferino ausbreitet (7000 Schritt), kein weiterer guter Stützpunkt sich vorfand; auch hätte das Gros der Cavallerie-Division in Medole durch die Anwesenheit einer Infanterie-Brigade besseren Schutz erhalten.

Eine so dünne Vorpostenlinie ($^3/_5$ einer Brigade diese zu 5 Bataillons), ohne kräftigen Rückhalt an den Haupt-Communicationen, kann man wohl nur in dem Falle ausstellen, wenn das durch diese Sicherheits-Truppen zu deckende Gros sich in einer guten Stellnng befindet und zwar schon in jener Vertheilung der Kraft nnd in solcher Bereitschaft, dass der Kampf augenblicklich aufgenommen werden kann, nnd die Vorposten, ohne sich in hartnäckige Kämpfe einzulassen, sich einfach auf die Haupttruppe zurückziehen dürfen. Dies war jedoch hier nicht der Fall. Nach der Disposition sollte am 24. der Vormarsch fortgesetzt werden; es mussten daher mit Rücksicht auf diese Absicht die Corps am 23. auf jenen Strassen echelonnirt werden, auf welchen sie am 24. vorzurücken hatten. In dem einen Falle, wenn die Haupttruppe den Gegner in einer Aufstellnng erwarten will, genügt wohl nur eine einfache dünne Vorpostenlinie. Soll aber die mit dem Gros zu nehmende Aufstellung erst bei der Annähernng des Gegners aus einer Sammelstellung bezogen werden[1]), so muss in dem Masse, als das Gros mehr oder weniger Zeit hiezu braucht, die Vorpostenlinie auch jene Stärke erhalten, die den Gegner von der St 'lung so lange abzuhalten vermag, bis das Gros in dieselbe einrücken kann.

Das VIII. Corps konnte sich am 23. mit einer leichten Beobachtungskette begnügen, da die Brigaden zunächst der schönen Stellung Loldo Casino, Monte S. Giacomo nnd Ingrana lagerten, in die man augenblicklich einzurücken vermochte.

Bei defensiven Aufstellnngen genügt somit eine verhältnissmässig geringe Stärke der Vorposten, wobei selbstverständlich jene vor der Stellnng befindlichen Punkte, deren Besitz zur Ergreifung der Offensive im gelegentlichen Momente nothwendig sind oder dem Gegner die Annäherung zur Stellnng besonders erschweren, einen integrirenden Theil der Stellung selbst und nicht der Vorpostenlinie bilden. Solche Punkte können aber immerhin als Sammelpunkte für die sich zurückziehenden Vortruppen dienen. Befindet

[1]) So z. B. der rechte Flügel der österreichischen Armee 1805 in der Stellnng von Caldiero. Am T. d'Illasi standen die Vorposten, das Gros und die Reserven im Thale des Torrente Tremegna hinter dem nur schwach (wegen Wassermangel) besetzten, aber verschanzten Höhenzngo (Castell Illasi und Colognola), der an der Chanssée bei Strà in die Ebene abfällt.

man sich aber im *Marsche*, und wird dieser durch eine Rast unterbrochen, so hört hiedurch die Tendenz der *Vorwärtsbewegung* **nicht** auf. Die Truppen müssen dann immer so gruppirt werden, dass sie sich schnell entwickeln können, und zwar mit der Wendungsfähigkeit nach allen jenen Richtungen, die dem Gegner zu Gebote stehen, aber nicht in zu grossen Massen auf Einem Punkte, wie bei Guidizzolo, oder auf Einer Strasse, wie dies bei beiden Armeen der Fall war. Denn grössere Armeekörper, selbst wenn sie blos mit dem Gefechtstrain marschiren, führen dennoch immer eine Menge Fuhrwerke bei sich, die nicht in die Gefechtslinie gezogen werden dürfen: Munitions-Colonnen, Ambulancen etc., die, besonders in Italien, sich nicht so schnell von der Strasse weg in das Seitenfeld schaffen lassen, die Strassen gewöhnlich verlegen und die Entwicklung längerer Colonnen oft in ganz unberechenbarer Weise verzögern. Auch die Befehlsgebung wird erschwert, wenn die Ordonnanz-Officiere genöthigt sind, auf der Strasse ihren Ritt zu machen, was oft nothwendig, wenn sie überhaupt rasch fortkommen wollen.

Die Ruhestellung am 23. Abends musste daher die *Offensive*, somit nicht das Zurückgehen der Sicherheitstruppen auf das Gros, sondern das Vor- und Einrücken, die Entwicklung dieses letzteren in die durch *starke Vorposten-Reserven* zu besetzenden Stützpunkte (Medole, Cà Morino) im Auge behalten. Im vorliegenden Falle war dieses Vorrücken um so nothwendiger, weil die I. Armee nicht blos in der *Zeit*, durch eine spätere Überschreitung (um eine Stunde) des Mincio, sondern auch im *Raume* als *zurückgehaltener Staffel* der II. Armee nachrückte und in diesem Verhältnisse bei Guidizzolo auch nächtigte. Vielleicht mag der Umstand, dass zwischen Guidizzolo und Castiglione kein grösserer Ort lag, der als Biwak für zwei Armee-Corps (Wasser und Brennholz) sich eignete, der Grund für dieses Staffelverhältniss gewesen sein. Jedenfalls muss erkannt werden, dass es von Vortheil gewesen wäre, wenn bei einem feindlichen Angriffe auf die Front, die I. Armee in die Lage gesetzt worden wäre, aus dem refusirten Verhältniss in die Linie Medole-Cà Morino-Solferino zu gelangen. Der in einer Ruhestellung Befindliche hat immer den Vortheil — natürlich bei zweckmässig vorgenommener Kräftevertheilung (Echiquier) — sich schneller entwickeln zu können als der im Anmarsch begriffene Gegner, besonders wenn dieser wie bei einem gewöhnlichen Marsch, zwar mit den niemals zu vernachlässigenden Vorsichten, aber doch in tiefen Colonnen und Echelons mit grossen Distanzen marschirt. (Siehe G. Seite 271, Punkt *h*, *i* und *k*.) Es ist daher ein Unterschied in der Gruppirung der zur Sicherung bestimmten Truppen und des Gros zu machen, je nachdem dieses den Angriff des Gegners *abwarten*, oder zum Gegenangriff *vorrücken*, oder in eine im Voraus gewählte Aufstellung *einrücken* will.

Wenn die in Guidizzolo zuerst eingetroffenen Truppen des IX. Corps sich veranlasst sahen, sogleich die Vorposten in grosser Ausdehnung zu beziehen, was nicht zu tadeln ist, da dieselben nicht wissen konnten, wann die übrigen Truppen einzutreffen vermochten, so wäre es doch zweckmässig gewesen, das Detachement in Medole der Division in Rebecco zuzutheilen, beziehungsweise dieser Division die Sicherung der Linie Medole-Guidizzolo zu übertragen.

Der Angriff zur Wiedereroberung von Medole.

Um 3 Uhr Morgens und schon früher erscheint der Feind vor Cà Morino und Medole, stösst auf Widerstand, entwickelt sich aus der Marsch-Colonne, geht dann zum Angriffe über und ist um 6 Uhr nicht nur im Besitze dieser beiden Punkte, sondern auch bereits zwischen denselben theilweise in der Vorrückung begriffen. (Divisionen de Luzy und Vinoy.)

Gegen 5 Uhr geht die Vorposten-Reserve Brigade 9 (2 Bataillone) und etwas später auch Brigade 10 auf der Hauptstrasse gegen Cà Morino vor, und zwar auf Anordnung des Divisions-Commandos. Die heftige Geschützwirknng verhinderte jedoch deren weitere Vorrückung über die Strasse Medole-Cà Fattore, woranf sie sich bis an die Weingärten von Guidizzolo zurückzogen (östlicher Rand der Haide Campo di Medole).

Das IX. Corps-Commando will um 6 Uhr sich wieder in den Besitz von Medole setzen.

Zum Angriffe sollen Brigade 9 und 10 durch eine Seitenbewegung links mit der Direction auf den Thurm von Medole, Brigade 7 von Rebecco über Tibaldo und S. Damaso, Brigade 8 aber auf der Strasse Guidizzolo-Medole gegen diesen Ort vorgehen. Das III. Corps wird ersucht, zur Sicherung der Hauptstrasse, die von den Brigaden 9 und 10 verlassen werden soll, Truppen vorzusenden, wozu Brigaden 3 und 4 des III. Corps bestimmt werden, die aber erst um $8^1/_2$ Uhr von Guidizzolo abrücken, daher von der Brigade 10 eine Halbbrigade auf der Chaussée verblieb und der Seitenbewegung der II. Division des IX. Corps auf Medole nicht folgte. Die Brigade 6, welche in Guidizzolo stand (7000 Schritt von Medole), wird aber nicht herangezogen, um dieser Bewegung des IX. Corps nach vorwärts zu folgen.

Es scheint, dass nicht alle jene Massregeln, die ein wo möglich gleichzeitiges Eintreffen vor Medole dieser auf 4000 Schritt nebeneinander befindlichen und durch ein den Überblick erschwerendes Terrain getrennten Brigaden 9, 10, 7 und 8 verbürgen sollten, die gehörige Berücksichtigung gefunden haben. Denn eine dieser drei Gruppen (Brigaden 9 und 10) erreichte Medole gar nicht; Brigade 8, die überdies 1 Bataillon in Rebecco als Reserve zurückgelassen hatte, wurde schon um

7½ Uhr zum Rückzuge von Dosso nach Rebecco genötbigt, wo sie um 8½ Uhr, vom Feinde verfolgt, eintraf, diesen Ort aber, wenn auch nach einigem Widerstande demselben überlassen musste; Brigade 7 endlich kömmt anstatt über S. Damaso auf der Strasse Ceresara-Medole vor diesen Ort zu einer Zeit an, wo Brigade 8 bereits znm Rückzuge genöthigt war (8 Uhr); auch Brigade 7 wird znm Rückzuge gezwungen, den sie bis Colombara und Molino di Rizzato bewirkt, wo sie um 9 Uhr eintrifft.

Brigaden 9 und 10 kommen wäbrend des Seitenmarscbes in so heftiges Feuer, dass sie die Direction gegen Confine nnd schliesslich anf Casa nuova nebmen müssen, wohin Truppen der Division Vinoy bereits vorgedrungen waren, und kämpfen dort bis 8½ Uhr um den Besitz dieses Gehöftes.

Um 9 Uhr, 6 Stunden nacb dem Erscheinen des Feindes bei Cà Morino und Medole, stehen die Brigaden des IX. Corps wie folgt: 9 und 10 an der Hauptstrasse und bei Cà nuova der Division Vinoy und dem II. Corps (Mac Mahon) gegenüber; 8 im Rückzuge auf Guidizzolo; Rebecco ist in Besitz der Brigade Douay (Division Luzy); 7 bei Colombara und Rezzato und 2 Compagnien bei Casa bianca auf der Strasse Rebecco-Pirletta; 6 im Anmarscbe von Guidizzolo gegen Rebecco, um diesen Punkt anzugreifen; 3 nnd 4 des III. Corps im Anmarsche auf der Hauptstrasse gegen den Ostrand des Campo di Medole.

Der Angriff auf Medole, wie er thatsächlich dnrchgeführt wurde, war eine von drei räumlicb getrennten Ausgangspunkten concentriscb angeordnete Vorrückung gegen ein vom Feinde besetztes Object. Eine solche Angriffsweise, zumal in sehr dnrchschnittenem (Bewässerungsgräben) und bedecktem (italienische Weincultur) Terrain, wo sicb die Colonnen wechselseitig nicht zn seben vermögen, bleibt immer bedenklich, besonders unter Verhältnissen, wie sie hier vorlagen, wo man nicht wissen konnte, ob das ganze Zwischen-Terrain bis Rebecco frei von feindlichen Truppen war. Denn nm 7 Uhr, wo diese Vereinigung — den günstigsten Fall vorausgesetzt — erst stattfinden konnte, ist es möglich, dass der Gegner, der seit 2½ Uhr, wo seine Vortruppen in Medole auf Widerstand stiessen, in der Entwicklnng begriffen sein musste, diese vollendet nnd nun in der Vorrückung begriffen sei.

Thatsächlich wnrde der Seitenmarsch der Brigaden 9 und 10, die zusammen nur die Stärke einer Brigade batten, da die Hälfte von 9 durch den Kampf bei Medole sehr geschwäcbt war, die Hälfte der Brigade 10 an der Chanssée zurückzubleiben hatte, durch die erfolgte Vorrückung der Division Vinoy zwischen Medole und der Chaussée auf dem nach Guidizzolo führenden Weg unmöglich gemacht, indem

sich der Gegner zwischen der mittleren Gruppe (Brigade 8) und der rechten (Brigaden 9 und 10) bereits eingekeilt hatte [1]).

Rechnet man die Abtheilungen ab, die vom IX. Corps bei der angeordneten Vorrückung nicht mitwirkten: Brigade 6, die in Guidizzolo; die Hälfte der Brigade 10, welche auf der Chaussée verblieb; die Hälfte der Brigade 9 (2 Bataillone, die in Medole gestanden, formirten nur mehr 2 Compagnien); 1 Bataillon, welches Brigade 7 in Ceresara detachirt hatte; 1 Bataillon, welches Brigade 8 als Reserve in Rebecco zurückliess, so sind es nicht ganz zwei Brigaden (10 Bataillone), die zum wirklichen Angriff auf Medole in Verwendung kamen.

Der Angriff war zwar dringend, aber übereilt unternommen; jedenfalls hätte in die grosse Lücke zwischen den beiden Divisionen des IX. Corps, von Rebecco zur Chaussée, die Brigade 6 aus Guidizzolo eingeschoben und, wie schon erwähnt, Truppen des III. Corps zur Deckung der Chaussée bis in die Höhe von Quagliara vorgeschoben werden sollen, damit Brigaden 9 und 10 in möglichster Stärke den Seitenmarsch antreten konnten. Die Brigade 6 wäre auf die Front der Division Vinoy gestossen, 9 und 10 hätten die linke Flanke derselben in ernster Weise bedroht (umfasst) u. s. w. Jedenfalls wäre durch Einschaltung von Brigade 6 in die grosse Lücke die Verbindung zwischen den von Rebecco und den von der Chaussée am rechten Flügel vorgehenden Truppen hergestellt worden.

Da zwei Armee-Corps nach Guidizzolo bestimmt waren, so musste der älteste Commandant das Commando beider Corps bis zum Eintreffen des Armee-Commandanten übernehmen (II. Theil, Dienst-Reglement, Punkt 382), und es hätte sich von Haus aus schon empfohlen, wenn beim Vormarsche um 6 Uhr Morgens das IX. Corps links von der Chaussée, das III. Corps aber mit der Festhaltung der Chaussée und des rechtsseitigen Terrains beauftragt worden wäre, wodurch die Truppen des IX. Corps beim Angriffe auf Medole, da er einmal beschlossen war, mehr versammelt werden konnten. Da bei Cà Morino ohnehin auch 1 Bataillon des III. Corps stand, so hätte nicht die Division II des IX. Corps, sondern eine Division des III. Corps dahin gesendet werden sollen, damit der taktische Verband der Corps nicht ohne zwingende Gründe gleich anfänglich gelöst werde und Brigaden verschiedener Corps sich durcheinandermengen. Denn angenommen, Medole wird durch die Brigaden 7 und 8 um 4 Uhr Früh — wie dies bei einem geregelten Meldungsdienst möglich gewesen wäre — aus Rebecco unterstützt, desgleichen Cà Morino durch 9 und 10, so wäre jedenfalls später, als die Franzosen sich entwickelten, das Nachrücken von Truppen des III. Corps in die Lücke zwischen

[1]) Der Marsch der Brigaden 9 und 10, wie er auf Seite 249 geschildert ist, lässt annehmen, dass beide Brigaden jenseits Casanova und Quagliaro standen, als sie den Seitenmarsch antraten.

Medole und Cà Morino nothwendig geworden, da Verschiebungen bei Truppen, die bereits im Gefechte stehen, doch nicht leicht ausführbar sind.

Vom III. Corps hätte daher eine Division (Brigaden 1 und 2) zu beiden Seiten der Chaussée vorrücken, die zweite Division (Brigaden 3, 4 und 5) zwischen der Chaussée und der Strasse Rebecco-Guidizzolo sich entwickeln und als zweites Treffen nachrücken sollen, allenfalls bis zum Wege Rebecco-Quagliara, um sodann nach Umständen verwendet zu werden; überhaupt war der Strassen-Knotenpunkt Guidizzolo sobald als möglich zu verlassen und jenseits desselben in eine Gefechtsaufstellung überzugehen.

Dass sich in diesem Falle Brigade 9 mit ihren in Cà Morino stehenden Abtheilungen (1 Bataillon) nur spät hätte vereinigen können, ist jedenfalls ein geringerer Nachtheil als die Trennung der Brigaden eines ganzen Corps.

Aber auch angenommen, dass Medole nur von schwachen feindlichen Kräften angegriffen und besetzt worden, und dass der Gegner in dem Raume zwischen Medole und der Chaussée noch gar nicht vorgedrungen wäre, so bliebe dennoch der Vormarsch des IX. und III. Corps in der eben angegebenen Weise zweckmässig, und zwar deshalb, weil es eben keinen Nachtheil bringen kann, wenn man mit zu viel Truppen, aber sicher, sich in den Besitz eines Terrainabschnittes setzt, als umgekehrt, wenn genug Kräfte vorhanden sind, sich dem Tadel auszusetzen, zu wenig Kräfte auf eine wichtige Unternehmung verwendet zu haben.

Über den Angriff in Gruppen und Angriffsmärsche enthalten die G., Seite 196 und 266, die nöthigen Andeutungen; hiezu noch folgende Ergänzung, wenn der Vormarsch in sehr bedecktem Terrain und auf eine grössere Entfernung vor sich gehen müsste:

a) Beim Vorrücken stärkerer Heereskörper (Corps) in Colonnen auf gleicher Höhe ist zu bestimmen, mit welcher Colonne die Corps-Artillerie zu marschiren habe. In der Regel ist sie jener Colonne zuzutheilen, welche das für ihre Verwendung günstigste Gelände durchzieht, oder, falls eine Flügel-Colonne zur Umfassung des Gegners bestimmt würde, einer solchen.

b) Da es nicht immer möglich ist, den Anmarsch so zu berechnen, dass alle Colonnen gleichzeitig an den Feind gelangen, so haben die zuerst eintreffenden erst dann das Gefecht aufzunehmen, wenn wenigstens die Nebencolonnen herangekommen sind. Bis dahin können die Entwicklung und die sonst nöthigen Vorbereitungen getroffen und der Angriff durch die Artillerie immerhin auch eingeleitet werden. Dadurch ist die zuerst angekommene Colonne jedenfalls in der Lage, das Gefecht anzunehmen, falls der Feind selbst, bevor noch die übrigen Colonnen eingetroffen, zum Angriffe schreiten würde.

c) Wichtige Wahrnehmungen der Colonnen (Divisionen) sind nicht blos dem eigenen Corps-Commandanten (nach Bedarf auch der allenfalls zu einem anderen Corps gehörigen Nebencolonne), sondorn gleichzeitig und direct auch dem Armee-Commando mitzutheilen.

d) Erweisen sich die den einzelnen Colonnen zugewiesenen Wege für die Bewegung minder brauchbar, so dürfen andere nur dann benützt werden, wenn sie gleichfalls in die angewiesene Richtung führen, und wenn dadurch der Marsch der einen oder andern Nebencolonne nicht beirrt wird, was aber nur dann möglich ist, wenn jeder Colonne der den Nebencolonnen zugewiesene Weg bekannt gegeben worden ist.

e) Stösst eine Colonne während des Marsches auf ein Hinderniss, welches für die Artillerie einen Zeitaufenthalt verursacht, während die anderen Waffen dasselbe leicht überwinden können, z. B. eine zerstörte oder schadhafte Brücke an einem tief eingeschnittenen Bache, so sollen Infanterie und Cavallerie sich in ihrem Marsche nicht aufhalten lassen, da es immerhin besser ist, wenn die Colonne den ihr zukommenden Platz einnimmt, anstatt dass sie zurückbleibt und dadurch eine Spaltung oder Kluft in der Vorrückungsfront verursacht. Es wird in der Regel weniger von Nachtheil für das ganze Unternehmen sein, wenn bei der betreffenden Colonne die Artillerie nur successive wieder eintrifft, als wenn die ganze Colonne nicht zur rechten Zeit den ihr zugewiesenen Platz einzunehmen vermag.

Es scheint, dass beim Angriff auf Medole Punkt *b* zu wenig berücksichtigt worden, da die von Rebecco auf der kürzeren Linie vorgegangene Colonne (Brigade 7) gleich zum Angriffe schritt, ohne das Herankommen der linken Colonne (Brigade 8) abgewartet zu haben.

Beide auf Medole vorgegangenen Brigaden 7 und 8 zählten nur 8 Bataillone, und da sie räumlich sehr getrennt und durch die Cultur (Mais und Wein) verhindert waren, sich zu sehen, so waren sie zur Herstellung, beziehungsweise Aufsuchung der Verbindung mit den Neben-Colonnen zu Detachirungen in beiden Flanken genöthigt. Von den 25 Bataillonen des IX. Corps machte überhaupt nur der dritte Theil den eigentlichen Vorstoss.

Eine Brigade zu 5 Bataillons (viele zählten wegen der häufigen Abcommandirungen auch weniger) muss bei einer solchen Vorrückung wenigstens $^1/_2$ Bataillon, und ist die Lücke bedeutender, auch 1 Bataillon in jede Flanke detachiren, so dass 3, höchstens 4 Bataillone als Gros verbleiben.

Eine Vorrückung in Gruppen, die unter sich sehr getrennt sind und ein so zu sagen gar keine Übersicht gewährendes Terrain durchschreiten und sich zu einem gleichzeitigen concentrischen Angriffe vereinigen sollen, ist daher eine Aufgabe, deren Lösung ganz dem Zufalle überlassen bleibt und in der Regel gar nicht zu stellen wäre. Ein

sehr bedecktes Terrain bedingt, dass die zu einem Angriffe bestimmte Truppe räumlich vereinigt werde, in dieser Formation vorrücke, und dass erst dann, wenn der Contact mit dem Gegner hergestellt ist, und das Gefecht begonnen hat, die allenfalls zur Umfassung u. dgl. zu verwendenden Kräfte vom Gros detachirt werden.

Bei der concentrischen Vorrückung gegen ein einzelnes Object mit mehreren Gruppen kann in dem Masse, als sich dieselben dem anzugreifenden Objecte nähern, wegen Raummangel auch das Zurückziehen einer oder mehrerer Gruppen aus der vordersten Linie zulässig oder nothwendig werden. Die Umstände bestimmen sodann, ob eine Flügel- oder eine innere Colonne in die zweite Linie zurückzunehmen ist.

Der Kampf auf den Höhen von Solferino.

Der Höhenzug vom Monte Scala über Solferino nach Volta bildete die Scheidungslinie der I. und II. Armee, und da in dieser Richtung der Gegner vorzugsweise mit aller Kraft vordrang, so musste die Oberleitung oder das Einvernehmen der beiden Armee-Commandanten derselben die vollste Aufmerksamkeit zuwenden.

Für beide Armeen hätte dieser Höhenzug die Wirkung einer anziehenden Kraft ausüben sollen.

Der linke Flügel des Echiquiers der II. Armee war auf und an diesem Höhenzuge; es standen von Le Grole bis nach Volta das V., I. und VII. Corps hintereinander. Von Volta über Tezze und S. Cassiano bis zum M. Fenile sind 12^{km}, somit dieser Punkt nicht vor 3 Stunden zu erreichen.

Die I. Armee hatte den rechten Flügel ihres Echiquiers, eigentlich sämmtliche Corps III., IX. und XI., auf der Hauptstrasse bei und hinter Guidizzolo; von diesem Ort sind 5^{km} nach S. Cassiano; obwohl nicht an jenen Höhenzug angelehnt, konnte sie immerhin rascher nach S. Cassiano und M. Fenile Detachirungen eintreffen machen, als das VII. Corps von Foresto und Volta.

Ein schmaler Höhenzug, der senkrecht auf die Gefechtsfront trifft und diese gleichsam in zwei Theile spaltet, bedingt für den Angreifer und den Vertheidiger auch eine Vorrückung mit stärkeren Abtheilungen, beziehungsweise Bereitstellung von solchen, am Fusse des Höhenzuges, und zwar auf beiden Seiten, falls die Abhänge zugänglich, d. i. erstiegen werden können. Der Angriff, wenn er blos auf dem Rücken geführt wird, ist ungemein schwierig, weil er sich als ein frontaler gestaltet, besonders wenn Kuppen, Einsattlungen, tiefe Risse, feste Gebäude u. dgl. sich auf der Höhe selbst befinden und den Vertheidiger begünstigen. Der Angreifer muss sodann trachten, entweder beide oder wenigstens eine der am Fusse vordringenden Colonnen des Gegners hinlänglich weit zurückzuwerfen, denselben sodann in der Tiefe festzuhalten, um sich mit den noch disponiblen

Truppen gegen die beiden Flanken und den Rücken des sich noch auf der Höhe haltenden Gegners zu wenden. Denn nicht der Stoss auf seine Front auf der Höhe allein wird ihn zum Zurückgehen nöthigen, sondern auch die Gefahr, umringt zu werden und seinen Rückzug zu verlieren. Insolange die am Fusse beiderseits des Höhenzuges befindlichen Abtheilungen in gleicher Höhe mit den auf dem Rücken kämpfenden Truppen sind, oder doch nur so weit zurückstehen, dass eine Umfassung derselben nicht ausführbar erscheint, ist der Gegner zum Angriff auf die Front gezwungen, der somit auch weniger Aussicht auf Erfolg hat als der umfassende.

Durch die grosse Lücke zwischen dem V. und VIII. Corps, die am 23. bestand, war ersteres genöthigt, 2 Brigaden 5 und 8 in Possessione und Monte Croce gegen Pozzolengo hin zu echelonniren. In diese Lücke rückte die I. Division der Piemontesen vor, so dass über beide Brigaden zu einem Vorstosse gegen die Strada di Solferino, wie dies beabsichtigt war, nicht verfügt werden konnte. Es blieben daher vom V. Corps für die Vertheidigung der Höhen westlich von Solferino nur die 3 Brigaden 7, 6 und 9 zur Verfügung, welche vom Monte Con.^{da} delle Fattorelle (Brigade 7), M. Mezzane Costa, M. Carnal und Con.^{da} Pozzo Cattena (Brigade 8), bis zur Rocca hintereinander echelonnirt standen. Zwei Bataillone der Brigade 9 hatten auf der Nordseite Savi, Con.^{da} di S. Martino und Pagliete di Solferino besetzt, waren aber viel zu schwach, um einen Vorstoss gegen Barche di Solferino auszuführen und so die rechte Flanke der auf der Höhe vorgeschobenen Brigaden 7 und 6 wirksam zu decken, beziehungsweise den Gegner über Barche di Solferino zurückzuwerfen. Die Südwestseite der Höhe, die Strasse Le Grole-S. Cassiano aber war und blieb ganz vernachlässigt. Das I. Corps hatte nur Brigade 3 in S. Cassiano und ward überhaupt zu einem Vorstosse im oberwähnten Sinne nicht verwendet.

Wir sehen daher, dass der M. Scala, Con.^{da} delle Fattorelle wegen des Vordringens der Division Ladmirault auf Barche di Solferino in die rechte Flanke und eines gleichzeitigen Angriffs der Division Forey in der Front verlassen werden muss (7 bis 8 Uhr). Wegen Fortsetzung der Vorrückung des Gegners auf den Höhen und der Division Ladmirault auf Con.^{da} S. Martino muss die Brigade 6 auch den Monte Carnal und Mezzane Costa ($10\frac{1}{2}$ Uhr) verlassen und auf Pozzo Cattena zurückgehen. Später (11 Uhr), als die Garde einzugreifen vermag, werden die Angriffe auch von der Südseite gegen die linke Flanke des Vertheidigers geführt, um diese zu umfassen. Alle Verstärkungen, die vom I. Corps von $9\frac{1}{2}$ Uhr an gegen Solferino geführt werden, sind ungenügend zu einem Vorstosse, wie z. B. jene der halben Brigade 3. Zumeist beschränkt man sich auf eine Besetzung der Höhen in der Flanke der daselbst befindlichen Truppen des

V. Corps, wie z. B. Brigade 3 am Monte Alto und M. Pellegrino, und auf das Beziehen von Reservestellungen.

Anstatt eines kräftigen Vorstosses zu beiden Seiten des Höhenzuges gegen Barche di Solferino und Le Grole, werden fast alle Truppen des I. Corps auf die Höhen gezogen, theils gegen das Castell von Solferino, theils in Aufnahmsstellungen disponirt (301 und 302). Es wurden hinter die Brigade 6 (V. Corps) von den 4 Brigaden des I. Corps zwischen 10 und 12 Uhr Mittags (5 und 7 Stunden nach Beginn des Kampfes) zum Castell von Solferino, wo sich eine Halb-Brigade von 9 befand, noch 8 Bataillone gezogen. Von den nun geschwächten, nur mehr je 3 Bataillone starken 4 Brigaden des I. Corps stand eine in S. Pietro (nördlich des Höhenzuges), die übrigen im zurückgezogenen Staffelverhältniss am Monte Alto, Borgo Ravello, S. Cassiano und Monte Pellegrino.

Vom VII. Corps wird die II. Division (12, 13) schon um 8 Uhr gegen Le Grole (7^{km}) vorgesendet; sie trifft erst nach 3 Stunden (11 Uhr) mit der Tête in S. Cassiano ein, sendet $^1/_2$ Brigade 12 auf die Höhen nördlich und südlich von Gradello (Aufnahmsstellung), die andere besetzt S. Cassiano und Cassade (303). Die Brigade 13 besetzt die Gehöfte Malpetto, Andreotti und Casa Malopiatti und verlängert die Aufstellung mit sehr refusirtem linken Flügel. Die I. Division gelangt auf dem Umwege über Guidizzolo (304) mit einer Brigade um $1^1/_2$ Uhr auf den Monte Fontana, mit der zweiten um 3 Uhr auf den Monte Mulino.

Nachdem 3 Armee-Corps hinter einander standen (V., I. und VII.), so ist es jedenfalls ein Versäumniss, dass nicht in früher Morgenstunde, als Kanonendonner hörbar war, wenigstens das Aufschliessen der rückwärtigen Corps gegen Solferino verfügt wurde. Es drängt sich bei diesem anfänglich so ganz passiven und später, wo das I. Corps in Bewegung gesetzt wurde, sehr zurückhaltenden Vorgang in der Verwendung der Kräfte die Frage auf, in welcher Weise mit dem I. und VII. Corps verfügt worden wäre, wenn beide Armeen nicht in einer Ruhestellung, sondern, wie jene der Verbündeten, im Marsche sich befunden hätten? Würde sich nicht Alles beeilt haben, Terrain vorwärts gegen die Vorhut zu gewinnen und zugleich diese grosse, 3 Corps zählende Armee-Colonne auf die zu beiden Seiten des Höhenzuges führenden Strassen: Strada Cavallara und di Solferino einerseits, und Forresto-S. Cassiano-Le Grole andrerseits zu vertheilen? Weshalb wurde nun im Zustande der Ruhe nicht Ähnliches verfügt, da die Theilnahme am Gefecht, das Streben in den Kampf zu treten, um unterstützend einzugreifen, oder sich hiefür wenigstens in die engste Bereitschaft durch Annäherung zu stellen, sowohl während des Marsches als auch bei einer momentanen Unterbrechung desselben stets vorwalten muss?

Es hätte daher spätestens zwischen 7 und 8 Uhr das I. Corps zur Vorrückung über S. Cassiano hinaus bis zur Vorhnt des V. Corps und das Nachrücken des VII. Corps und zwar mit der Division II (Foresto) und der Cavallerie-Division (Tezze) hinter dem I. Corps, mit der I. Division (Volta) in kürzester Richtung auf Solferino (12^{km}) verfügt werden sollen. Letztere Division musste auf die nordwestliche Seite disponirt werden, wegen der grossen Lücke, die zwischen dem V. und VIII. Corps bestand, wodurch die beiden Brigaden 5 und 8 des V. Corps nöthigenfalls zu einem Stosse gegen Barche di Solferino verfügbar wurden oder auch unterstützt werden konnten.

Das I. Corps wäre jedenfalls noch rechtzeitig in die Höhe des Monte Fenile nnd Con.[da] Monte delle Fattorelle gekommen, wodurch der feindliche Massenangriff der Divisionen Forey in der Front, und Ladmirault in der rechten Flanke der Brigade 7 vorläufig nicht möglich gewesen wäre. Jedenfalls hätte die Anwesenheit des I. Corps die 2 Divisionen Forey und Bazaine auf sich lenken müssen. Detachirungen vom I. Corps auf die Höhen und über dieselben auf die Strada di Solferino nach gelungenem Vorstosse konnten auf keine Schwierigkeiten stossen, weil die am nördlichen und südlichen Abhange befindlichen beiden Strassen durch eine genügende Anzahl von Querwegen in Verbindung stehen. Die beiden Brigaden 6 und 7 wären gleichsam entfesselt worden, und es wären gerade von der Höhe herab die wirksamsten Flankenstösse zur Unterstützung der in der Ebene kämpfenden Truppen möglich gewesen.

„Man kann nicht längs einer Höhe, die im Schussbereiche einer marschirenden Colonne zur Seite liegt, vorrücken, ohne auch die Höhe in der Gewalt zu haben; aber auch umgekehrt kann man auf und längs eines Höhenzuges nicht vorrücken oder Stellung nehmen und sich lange behaupten, wenn man nichts gethan hat, um sich in den Flanken zu schützen und hiedurch dem Gegner das Vordringen in der Ebene über die eigenen Flanken hinaus, von wo er sodann durch Ersteigung des Abhanges uns im Rücken gelangen kann, zu verwehren.“

Die Franzosen (I. Armee-Corps) gehen ganz correct vor, sowohl beim Vormarsch als auch beim Angriff auf die Höhen. Eine Division (Ladmirault) geht nördlich des Höhenzuges Essenta-S. Maria-Barche di Castiglione, zwei Divisionen über Castiglione, Le Grole am südlichen Hange desselben vor. Während die Division Ladmirault stets in die rechte Flanke der Brigaden 6 und 7 wirkt, drückt die Division Forey und später auch Theile der Division Bazaine auf die Front und zwingen, mehr durch die Bedrohung der Flanke, als durch die Angriffe auf die Front, diese Brigaden zum Rückzuge. Anstatt die in zweiter und dritter Linie stehenden Corps I. und VII. bei Zeiten in die Höhe des V. Corps heranzuziehen und zu einem Vorstoss über

S. Cassiano zu verwenden, lässt man die Flanken der auf der Höhe befindlichen vorgeschobenen Brigaden, welche Con.$^{\text{da}}$ Monte delle Fattorelle und die westlichen Theile von M. Carnal, und M. Mezzana Corte noch besetzt halten, ohne genügenden Schntz und erleichtert dadurch den Franzosen ihre umfassenden Angriffe, die schliesslich die Räumnng von Solferino znr Folge haben.

Zn erwähnen ist, dass der Vormarsch des V. Corps am 23. auf Solferino und die Gruppirung der Kräfte nach beendigtem Tagmarsch, um sich mit dem 7$^{\text{km}}$ (Pozzolengo) entfernten VIII. Corps in Verbindung zu setzen, die Vorbereitungen zur Behanptung des Pnnktes Solferino (Castell etc.) und die zähe Vertheidigung der Höhen, ganz besonders aber die Gefechtsführung bei dem 6 Brigaden zählenden VIII. Corps am 24. als Musterbeispiele betrachtet werden können.

Beobachtnngen beim Übergange aus der Marschformation zum Gefechte.

Die Lehre von den Märschen ist ihrem Wesen nach die Anleitnng zur richtigen *Gruppirung der Kräfte im Raume*, nicht blos während der *Bewegung* selbst, sondern auch während der nothwendig eintretenden *Unterbrechungen der Bewegung* (Rasten, Nachtbiwaks, Cantonnirungen), nnd zwar mit Rücksicht auf die mehr oder minder genau bekannte *Kräftevertheilnng* beim *Gegner* nnd den eigenen, durch die Bewegung anznstrebenden *Zweck*.

Die Vertheilung der Kraft im Ranme bildet die *Grnndlage*, den *Ausgangspunkt* für jene weiteren *Verschiebungen der Kräfte*, die von dem Augenblicke, als der *Zusammenstoss mit dem Gegner* erfolgt, — die eigene Armee möge in diesem Momente in der Bewegung oder in einer Ruhestellung sich befinden, — nothwendig werden.

Es sind dies die Bewegungen, die zum *taktischen Aufmarsch*, zur Entwicklung und Vereinigung der im Echiquier-Verhältnisse marschirenden oder lagernden Streitkräfte zn einer der jeweiligen Sachlage entsprechenden *Gefechtshandlung* erforderlich werden.

Die Entwicklung der Kraft aus dem Marsch- (Echiquier)-Verhältnisse zum Gefecht, der „taktische Aufmarsch“, ist demnach wohl derjenige Act, der die meiste Überlegung bedarf; er ist oft schwierig, wenn die Kräfte zweckmässig, allen möglichen Fällen und Combinationen entsprechend, im Raume so vertheilt sind, dass sie sich zur gegenseitigen Unterstützung in jede Richtung verschieben lassen, noch schwieriger aber, wenn schon die *erste Grundlage* (das Echiquier) dieser einfachen Anforderung *nicht* entspricht.

Die wichtigsten Beobachtungen sind folgende:

1. Die Anordnung zur Verschiebung der in zweiter und dritter Linie gleichsam im Reserve-Verhältnisse stehenden Heereskörper muss immer Sache des Höchstcommandirenden sein, sonst sind Missgriffe nicht zu vermeiden; sie werden sonst leicht in falsche Richtungen geleitet, und sind sie bereits mit dem Feinde in Berührung gekommen, so ist es schwer, oft auch gar nicht mehr möglich, dieselben auf jene Punkte zu bringen, wo ihre Anwesenheit dringender wäre [1]).

Nur die Oberleitung wird in der Lage sein, und zwar durch die Meldungen, die von allen in der vordersten Linie kämpfenden Heereskörpern, die bei jedem Zusammenstosse sogleich und im Verlauf des Gefechtes mindestens von Stunde zu Stunde bei ihr einlaufen müssen, über die Verwendung solcher Heereskörper wenigstens annähernd richtige Dispositionen zu geben, da nur sie den Überblick über das Ganze haben kann.

2. Beim Vorwalten besonderer Verhältnisse müssen wenigstens die an Einem Punkte vereinigten Herreskörper, (wie das IX. und III. Corps bei Guidizzolo) stets unter dem Commando des im Rang ältesten Commandanten stehen, so dass an der Stelle des Einvernehmens der Befehl eines Commandanten zur Geltung kommen könne. Es empfiehlt sich, diesen Grundsatz auch auf einen in zweiter Linie, doch auf derselben Vorrückungslinie stehenden Heereskörper anzuwenden, wenn der Armee-Commandant nicht selbst bei einer solchen Armee-Colonne anwesend wäre, weil der Commandant des vorderen, im Gefecht stehenden Heereskörpers wohl am besten wissen wird, ob die heranzuziehende Unterstützung des rückwärtigen Echelons auf einem oder beiden Flügeln zugleich, und in welcher Stärke nothwendig wird. In diesem Verhältniss befand sich das I. Corps zum vorne befindlichen V. Corps.

3. Sind die Corps in Armeen vereinigt, nnd müssen mehrere der letzeren gemeinschaftlich in Verwendung kommen, so ist die grösste Aufmerksamkeit dem die Schlacht einleitenden Acte zuzuwenden, und um sich gegen jede voreilige Disponirung solcher Reserven durch die Unterbefehlshaber zu schützen, wird es fast immer vortheilhaft sein, wenn sich die Oberleitung eine allgemeine Reserve, die je nach der Stärke der Armeen aus 1 bis 2 Corps bestehen kann, zur ausschliesslichen Verfügung vorbehält, um selbe gleich in jene Richtungen senden zu können, die eines Zuschusses an Kraft benöthigen.

Bei einer Armee, die nur 7 Corps zählt nnd vereint auftritt, wie dies die damaligen Verhältnisse bedingten, hat die Unterabtheilung derselben in zwei Armeen wohl Nachtheile, aber keine Vortheile.

---

[1]) Es wären die Punkte Cavriana und Guidizzolo viel geeigneter für die beiden Armee-Hauptquartiere gewesen, als Volta und Cereta.

4. Tritt bei einem Zusammenstoss die Nothwendigkeit ein, einen in vorderster Linie stehenden Heereskörper oder auch Theile desselben (ihre Reserven) in eine andere Richtung führen zu müssen, z. B. wenn es sich nach erfolgtem Zusammenstoss zeigt, dass sie in der Luft stehen, entweder gar keinen Gegner oder nur unbedeutende Kräfte desselben sich gegenüber haben, so hat ein solcher Commandant selbständig zur Unterstützung der einen oder der andern Neben-Colonne mitzuwirken. (Siehe §. 20 der G.). In dieser Weise gieng das II. Corps (Mac Mahon) zum Angriffe gegen die Höhen vor, nachdem es eine imposante Geschützmasse und seine Cavallerie (2 Divisionen), wozu auch noch jene der Garde kam, am Westrande des Campo di Medole zurückgelassen hatte und das IV. Corps mit Theilen des III. (Niel und Canrobert) im Besitze der Stellung Rebecco-Quagliara wusste.

5. Erfolgt der Zusammenstoss in der Front, so muss die Oberleitung die grösste Aufmerksamkeit jener Richtung zuwenden, in der sich die Armeen berühren, besonders aber in solchen Fällen, wo der Gegner seinen Hauptangriff gegen den inneren Flügel der einen oder der anderen Armee richtet, wie z. B. am 24. gegen den linken Flügel der II. Armee. Der Angriff auf Solferino, obwohl sehr schwierig, war dennoch die für die Franzosen günstigste Richtung und bot jedenfalls mehr Vortheile und forderte relativ auch weniger Opfer als z. B. die Umfassung des linken Flügels der I. Armee weil in diesem Falle doch schliesslich ein Frontalangriff von der Ebene gegen die Höhen Solferino-Volta hätte unternommen werden müssen, da die I. Armee sich jedenfalls in Folge dieser Umfassung gegen diese Höhen gezogen hätte.

Es wurde bereits erwähnt, dass Nichts geschehen war, um in den beiden für die Behauptung von Solferino allein entscheidenden Richtungen nördlich und südlich des Höhenzuges offensiv vorzugehen und zu diesem Zwecke das I. Corps zu verwenden und das VII. hinter demselben folgen zu lassen. Bei zweckmässiger Verwendung der Geschützreserve am Ostrande des Campo di Medole, und des IX. und III. Corps zum Angriff auf Medole, auch wenn derselbe nicht gelungen wäre, konnte mit Rücksicht auf die den Franzosen auf ihrem rechten Flügel zur Verfügung gestandenen Kräfte, die Behauptung der Linie Colombara-Rebecco-Quagliara ermöglicht werden, und es wäre vielleicht die Disponirung des XI. Corps oder eines Theiles desselben gegen die Höhen zulässig geworden, was jedenfalls zweckmässiger gewesen wäre als eine allgemeine Vorrückung der I. Armee, die nur sehr langsam hätte fortschreiten können, weil der Gegner eine zahlreiche Cavallerie und auch die Artillerie-Stellung bei Cà Morino für sich hatte, und die Vorückung nur frontal stattfinden konnte.

Selbst das Zusammenschieben der I. Armee im Raume zwischen Guidizzolo und den Höhen, unter Festhaltung dieses Ortes als Flügel-

stützpunkt, wäre ohne Nachtheil geblieben, hätte aber den Vortheil gehabt, das Centrum des Ganzen zu verstärken und eine Offensive von dort aus zu ermöglichen.

6. Wird der Aufmarsch in eine Flanke nothwendig, so tritt der entgegengesetzte Flügel des Echiquiers, falls derselbe gar nicht oder nur mit untergeordneten Kräften angegriffen wird, in das Verhältniss einer Reserve. Auch in diesem Falle wird nur die Oberleitung in der Lage sein, die der Gesammtlage entsprechenden Anordnungen zu treffen, und es ist wohl selbstverständlich, dass sodann auf den Armeeverband der Corps ebensowenig Rücksicht zu nehmen ist als auf jenen der Divisionen im Corps, wenn die eben vorwaltenden Umstände dies erheischen. Der Armee-Commandant an der angegriffenen Flanke verfügt jedoch in selbständiger Weise mit den in seinem Echiquier und zu seiner Armee gehörigen Corps. Unter Umständen und bei einem reinen Flankenangriff, wie z. B. jenem der Österreicher auf die italienische Armee 1866, wird demnach bei einem flügelweisen Vormarsch der in der Flanke angefallenen Armeen, diese fast immer zu einer vorläufigen treffenweisen Stellung der Armeen (hinter einander) genöthigt, und hiebei auch die Trennung der Corps aus dem Armeeverbande nicht zu vermeiden sein, wenn die Unterstützung der angegriffenen Armee auf ihren beiden Flügeln und wegen der Dringlichkeit auch gleichzeitig stattfinden müsste.

Für die in der vordersten Linie stehenden Armeetheile (Corps, Divisionen):

7. Ist eine Armee im Marsche, so müssen die Colonnen beim Zusammentreffen mit dem Gegner während des ganzen Gefechtes dasselbe wohl immer in der Weise führen, die jeder Vormarsch bedingt, nämlich: Erreichung des Marschzieles, die Tendenz Terrain zu gewinnen, den Gegner, wenn er zum Rückzug gezwungen ist, verfolgen, die Neben-Colonnen nach Zulässigkeit unterstützen, ihnen Luft verschaffen u. s. w. (Siehe G., §. 20.)

8. Wurde der Marsch durch eine Rast unterbrochen, und wird man in diesem Zustande angegriffen, so ist dies kein Grund, die Tendenz nach vorwärts aufzugeben, daher die Theile der vorderen Linie sich ganz so benehmen müssen, als wenn sie noch in der Bewegung begriffen wären.

In beiden Fällen (7 und 8) müssen die rückwärtigen Colonnentheile (Echelons) ihren Marsch gegen die angegriffenen Têten fortsetzen (die Rast abbrechen) und sich in Gruppen, Brigade- oder Divisionsweise, je nach der Stärke der Colonne, in eine gedrängte Formation (concentrirte Aufstellung) hinter der Gefechtslinie und ausserhalb des wirksamen Geschützfeuers in Bereitschaft setzen. (G., §. 18, Punkt *a*.)

Will die Armeeleitung eine Ausnahme von dieser Regel haben,

so muss sie dies bei Zeiten, folglich in der Marsch-Disposition selbst, den Colonnen-Commandanten mittheilen.

Von den 3 Colonnen (Gruppen), in welchen beide Armeen am 23. Abends standen, schritt das VIII. Corps nach Abweisung des ersten feindlichen Angriffes auf Monte S. Giacomo und Monte Ingrana zur Verfolgung des Gegners und rückte bis auf die Höhen von S. Martino.

Das V. Corps, welches durch die Vorhut am 23. Abends in Erfahrung gebracht, dass in Castiglione delle Stiviere bedeutende Streitkräfte des Gegners standen, liess die auf den Höhen westlich von Solferino gelegenen Örtlichkeiten — Castell, Friedhof etc.— zur hartnäckigen Vertheidigung herrichten, um den Angriff in dieser Stellung abzuwarten. Weshalb die Offensive nicht ergriffen werden konnte, wurde bereits erwähnt.

Das IX. Corps, welches für die Besezung von Medole und Cà Morino nur wenig Truppen verwendete, gieng, nachdem sich der Feind in den Besitz dieser Objecte gesetzt, zur Wiedereroberung derselben vor, um sich die für den 24. ihr zugewiesene Vorrückungslinie frei zu machen.

Das XI. und VII. Corps endlich versäumten das rechtzeitige Aufschliessen, die Annäherung an die Kampflinie.

9. Hingegen wird bei einer Ruhestellung, die während eines Rückzuges eintritt, im Falle der Feind angreift, die Tendenz des Beharrens in dem eben innehabenden Terrain vorwalten, jedoch mehr mit dem Zwecke, der eigenen nnd den Neben-Colonnen den Wiederantritt der Bewegung zu erleichtern, denselben einen angemessenen Vorsprung im Raume zu verschaffen und in dieser Weise das zu scharfe Nachdrängen des Gegners zu verhindern u. s. w.

Auch hier muss die Oberleitung, wenn sie eine Ausnahme von dieser Regel will, ihren Willen den Unter-Commandanten zur rechten Zeit, bevor noch der Gegner zum Angriff schreiten kann, mittheilen. Dagegen müssen:

10. Alle Colonnen-Commandanten, beziehungsweise die Commandanten der in der vordersten Linie befindlichen Gruppen, die in Folge der Gefechtsverhältnisse sich nicht nach den in den Punkten 7—9 aufgestellten Regeln zu benehmen vermögen, ungesäumt die Oberleitung hievon in die Kenntniss setzen, damit diese wenn möglich rechtzeitig durch Zusendung von Verstärkungen nachzuhelfen vermag, und überhaupt alle Colonnen, sobald sie in das Gefecht treten,

11. über den Beginn sogleich (Punkt 3) und im Verlaufe desselben doch von Stunde zu Stunde über den Stand desselben und die damit verbundenen, für die Oberleitung wissenswerthen Details Meldungen erstatten.

Während des Kampfes verdienen folgende Beobachtungen die thunlichste Berücksichtigung:

12. Die Oberleitung vermeide es, Reserven von den bereits im Gefechte befindlichen Heerestheilen (Corps), die sich die Colonnen-(Gruppen-) Commandanten bereitgestellt haben, anderweitig zu verwenden, ohne dieselben hievon früher zu verständigen (G., §. 17, Alinea 7). Sie befasse sich hauptsächlich mit der Disponirung der in zweiter und dritter Linie befindlichen und ihr unmittelbar untergeordneten Armeetheile.

Dieser Grundsatz findet auch volle Anwendung auf die Corps- und Divisions-Commandanten in Bezug auf ihre im Gefechte befindlichen Divisionen, beziehungsweise Brigaden.

13. Bei der Verwendung aller im Reserve-Verhältniss befindlichen Armeetheile, sie mögen zu den in vorderster Linie gehörigen Armeekörpern gehören, oder im innern des Echiquiers als disponible Gruppen der Oberleitung noch unmittelbar untergeordnet sein, kann hier nnr die Bemerknng Platz finden, dass das blosse Nachschieben der rückwärtigen Echelons in die vordere Linie, zur Ausfüllung bestehender oder entstandener Lücken, bis zur endlichen Erschöpfung und Anfzehrung sämmtlicher Kräfte allein nicht genügend ist. Der feindliche Feuerkreis würde sich an einem Punkte verdichten und Massen, die man dort nicht erwartete, diese Linie dnrchbrechen. Die gedankenlose passive Abwehr würde selbst geringeren Kräften unterliegen müssen.

Dieser Act der Gefechtsführung, die Einleitung zur Schlacht, erfordert zwar anfänglich das Znrückhalten der in der zweiten und dritten Linie befindlichen Armeekörper, ganz dringende Fälle ausgenommen, und zwar insolange bis nicht aus den von der vorderen Linie einlaufenden Meldungen genügende Anhaltspunkte über die Richtung, in welche diese Reserven bereit zn stellen, sich ergeben.

Es ist aber hiemit nicht das Zuwarten auf den ursprünglichen Aufstellungsorten gemeint, sondern die entfernteren Gruppen müssen sobald als möglich in eine entsprechende Nähe (3—4^{km}) an die erste Linie gebracht werden, jedoch mit Berücksichtigung des Wegnetzes hinter der Gefechtsfront, somit auf Punkte, die auch eine Seitenbewegung hinter der Kampflinie und ausserhalb des wirksamen Geschützertrages gestatten. Zu diesem Zwecke wird bei stärkeren Armee-Colonnen eine Theilnng derselben auf nebeneinander liegende, jedoch gegen die vordere Linie führende Wege von Vortheil sein, daher schon der Vormarsch eines rückwärtigen Echelons in mehreren Colonnen stattfinden soll.

So hätten das VII. und XI. Corps schon um 6 Uhr Früh am 24. vorrücken sollen, und zwar ersteres zu beiden Seiten des Höhenzuges bis in die Höhe von Cavriana zur Unterstützung des I. und V. Corps; letzteres gegen Guidizzolo, wodurch gleich beim Eintreffen der Tête dieses Corps, welches bei Castel Grimaldi lagerte (4^{km} von Guidizzolo),

schon um 8 Uhr das ganze III. und IX. Corps verfügbar geworden wäre. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass in gleicher Richtung mit der vordersten Aufstellungslinie, Medole-Solferino-Pozzolengo eine genügende Anzahl von Verbindungswegen zur Verschiebung von Truppen nach seitwärts vorhanden sind nnd auch über den Höhenzug Solferino-Volta führen.

Bei starken nnd tiefen Colonnen wird in der Regel diese Rectificirnng eines zu tiefen Echiquiers, das „Anschliessen", schon in dem Augenblicke, als mehrere Colonnen angegriffen werden, stattfinden müssen. Während dieser Annäherung der rückwärtigen Echelons wird die Oberleitung vielleicht schon jene Anhaltspunkte gewonnen haben, die ihr den Punkt bezeichnen, von wo aus durch Versammlung einer genügenden Kraft ein entscheidender Schlag geführt werden kann, und hiedurch schon während des „Anschliessens" der rückwärtigen Echelons in der Lage sein, diesen die weiter einznschlagenden Marschrichtungen zu bezeichnen.

Die weiteren Momente der Schlacht vom 24. bieten keinen Stoff zu einer besonderen Erörterung in ihrem Zusammenhange; wir heben daher in möglichster Kürze nur noch solche Einzelheiten hervor, die, wenngleich durch die gegenwärtige Heeres-Organisation bereits behoben und gegenstandlos geworden doch erwähnt werden sollen, um möglichen Rückfällen vorzubeugen.

Ordre de bataille. Die Infanterie war in Brigaden zu 1 Regiment mit 4 Bataillons und 1 Jäger- oder Grenz-Bataillon zusammengesetzt. Zwei bis drei Brigaden bildeten eine Division. Jede Brigade hatte eine 6pfd. Batterie permanent zugewiesen. Der Divisionär verfügte über gar keine Reserven, weder an Artillerie noch Munition; er hatte blos einen kleinen Stab. Zwei Divisionen, in der Regel eine zu zwei, die andere zu drei Brigaden, formirten ein Armee-Corps, welches mit einer Reserve-Artillerie von 3—4 Batterien, einem Munitionspark, Sanitäts- (Ambulance und Feldspital) und Verpflegsanstalten (Colonnen-Magazin, Schlachtvieh-Colonne), Feldpost etc. ausgerüstet war. Die Divisionen, um sie für selbständige Unternehungen anch nur auf einige Tage geeignet zu machen, hätte man vorher aus den Corps-Anstalten erst mit dem Nöthigen versehen müssen. In keinem Gefechte tritt die Division als ein Ganzes auf, selbst dort nicht, wo dies höchst nothwendig gewesen wäre; wir sehen selbst beim Marsche eines Corps in 2 Colonnen den taktischen Verband auflösen, indem in jeder Colonne Brigaden beider Divisionen eingetheilt sich befinden. So z. B. rückt das IX. Corps am 23. in 2 Colonnen, und zwar 3 Brigaden auf der Chaussée und 2 Brigaden über Cattapane (228) nach Guidizzolo. Dies war zweckmässig; aber weshalb marschirte die Division I, die 3 Brigaden stark war, über Cattapane und gab 1 Brigade an die Division II ab, die nur 2 Brigaden stark war, wodurch der Divisions-

Verband zerrissen wurde. Diesen aufrecht zu erhalten, hätten beide Divisionen ihre Marschstrassen verwechseln sollen. Auch die Friedensübungen waren nicht darnach angethan, um die Division als ein Ganzes auffassen zu sollen, obwohl das Manövrir-Reglement die wenigen Evolutionen grösserer Truppenkörper vom Regiment aufwärts behandelte [1]).

Bedeckungen bei den Corps- und Armee-Anstalten. Unnöthigerweise wurden zu Bedeckungen zu viel Truppen verwendet. In der Regel sind gar keine erforderlich, da die Reserve-Anstalten ohnehin durch die Armee selbst hinlänglich gedeckt sind, sei es im Vor- oder Rückmarsche. Ganz unbegreiflich ist es aber, dass die Bedeckungen beim Übergange über den Mincio nicht herangezogen wurden, nachdem der Train ohnehin diesseits des Mincio zurückzubleiben hatte. So waren z. B. von einem Armee-Corps je 2 Compagnien bei der Armee-Munitions-Reserve, bei den Corps-Geschütz- und Munitions-Reserven und beim Armee-Hauptquartier, und 1 Compagnie beim Corps-Colonnen-Magazin abcommandirt. Im Ganzen 7 Compagnien.

Die Brigaden waren ohnehin eher schwach als stark, sie zählten nur 1 Regiment zu 4 Bataillons und 1 Jäger- oder Grenz-Bataillon. Nebst der Bewachung der Armee- und Corps-Anstalten waren auch von jedem Regiment und selbständigen Bataillon Wachen bei den Cassawagen, dem Schlachtvieh und bei den Bagagen dieser Truppenkörper.

Der Feldzug 1866 zeigt bei beiden Theilen denselben Gebrauch, der auch mit Recht getadelt wurde.

Es gibt wohl Fälle, wo der Train durch besondere Abtheilungen geschützt werden muss, wie z. B. bei Märschen in insurgirten Ländern, oder wenn der Marsch in der Flanke vom Feinde bedroht erscheint, endlich selbst bei schlechter Wegbeschaffenheit, damit allenfalsige Stockungen vermieden werden, wobei die Bedeckung nicht als solche, sondern vielmehr als Kraft dient, um stecken gebliebenen Fuhrwerken entweder über das Hinderniss hinüber zu helfen oder sie von der Strasse zu beseitigen u. s. w.

Beim gewöhnlichen Vormarsche gegen den Feind und besonders unter Verhältnissen, wie sie bei der Offensive über den Mincio stattfanden, sind Bedeckungen überflüssig.

Die Corps-Geschütz-Reserven befinden sich stets an der Queue der Corps, und in den Biwaks nicht irgend einer Truppe (Brigade) zugetheilt, um mit ihr vereint und dadurch auch gesichert zu biwakiren, sondern ganz isolirt und oft auf ziemlich weite Entfernungen rück-

---

[1]) Über die Zusammensetzung der Brigaden, Divisionen und Corps in den verschiedenen Feldzügen gibt 1. Heft, 1. Artikel der „Betrachtungen über die Organisation und die Verwendung der Heere“, Wien 1868, Gerold, die nöthigen Anfschlüsse.

oder seitwärts der ihrem Corps zugewiesenen Marschlinie, wodurch nicht nur eine zu grosse Verzettelung der Truppen entsteht, sondern auch der Nachtheil hervorgerufen wird, dass die Corps-Artillerie wieder eine angemessene Bedeckung an Infanterie erhalten muss, die in der Regel bei einem sich entspinnenden Gefechte erst mit der Heranziehung der Corps-Artillerie am Gefechtsfelde eintrifft und nur selten zu jenem Truppenkörper, dem sie angehört, gelangt.

Die Corps-Artillerie, desgleichen auch die Divisions-Artillerie müssen beim Marsche und im Lager stets einem Truppenkörper zugewiesen werden, der für ihre Sicherung die Verantwortung trägt.

Wird die Artillerie im Marsche zwischen 2 Brigaden oder zwischen 2 Regimentern einer Brigade eingereiht, so muss bestimmt werden, welcher Brigade, beziehungsweise Regiment diese Obsorge zufällt. Es kann sonst leicht geschehen, dass eine Colonne (Division), die während des Vormarsches auf den Feind stösst und zugleich auch in einer Flanke bedroht wird, die vor den Batterien marschirenden Truppen auf die Tête entwickeln, die hinter denselben marschirenden aber dem die Flanke bedrohenden Gegner schnell entgegenwerfen muss, und die Batterien sodann ohne Schutz bleiben. Da eine Division 7—8^{km} Länge hat, so entsteht jedenfalls zwischen den beiden Gefechtsgruppen (Tête und Queue) eine grosse Lücke. Findet eine solche Entwicklung in dem Momente statt, wo die Colonne in einem engen Thale mit steilen Rändern sich befindet, welche das Herausziehen der Artillerie erschweren, so kann diese leicht gefährdet werden.

Über die Reihenfolge und Eintheilung der Artillerie in den Colonnen enthält §. 14 der G. das Nähere.

Artillerie. Die gezogenen Geschütze der Franzosen, obwohl ihre Armee im Allgemeinen eine geringere Anzahl Geschütze mit sich führte als ihr Gegner, behaupteten stets die Überlegenheit über das glatte Rohr. Die grosse französische Batteriestellung auf der sanften Terrainerhebung bei Cà Morino mit dem freien Campo di Medole vor sich verhinderte jeden Angriff, jede Vorrückung der Österreicher; die glatten Geschütze, die, um sich in's Feuer zu setzen, bis auf 800 Schritt heranfahren mussten, wurden schon während der Annäherung wirksam beschossen, so dass sie oft schon vor dem Abprotzen grosse Verluste erlitten, mehrere Batterien gar nicht zum Abprotzen kamen, einzelne deshalb sogar ganz aus dem Bereiche der feindlichen Geschützwirkung gezogen werden mussten. Die Franzosen erhielten durch diese Batterielinie in der Mitte zwischen den Höhen und Medole eine nur schwer zu durchbrechende Feuerlinie, die es dem II. Corps (Mac Mahon) möglich machte, einen grossen Theil seiner Kraft gegen S. Cassiano, beziehungsweise das Centrum des Kampfraumes zu dirigiren. Die österreichischen Batterien der I. Armee, wenn sie auch nicht in der Lage waren, mit den glatten Geschützen in freier Ebene unter dem Feuer bereits aufgestellter

gezogener Geschütze auf wirksame Schussweite vorzngehen, hätten aber immerhin ausserhalb des wirksamsten feindlichen Artilleriefeuers und möglichst verdeckt — was durch die Cultur wohl begünstigt war — am Ostrande des Campo di Medole sich aufstellen können, um dadurch eine eventuelle Vorrückung der Franzosen durch die 2500 Schritt breite Haide, sobald sie in den Schussbereich gelangten, thunlichst zu erschweren. Eine Brigade zum Schutze derselben dahinter hätte obigem Zwecke entsprechen können. Eine Vorrückung gegen Cà Morino über den freien Campo di Medole ist auch bei einem Vorderladgewehr nicht zweckmässig und kann nnter dem Schutze der, wie oben erwähnt, aufzustellenden Artillerie-Feuerlinie besser um einen Flügel derselben herum und längs des Randes der Haide in der Cultur ausgeführt werden.

Diese Vorrückung unterblieb, weil der rechte Flügel des IX. Corps im heftigen Kampfe bei Casanuova und Quagliara stand, und der Gegner (Division Vinoy) einer solchen Vorrücknng wirksam in die linke Flanke fallen konnte.

In einer noch vortheilhafteren Weise hätten sich die Vorzüge der gezogenen Geschütze geltend gemacht, wenn die Verbündeten genöthigt gewesen wären, sich den Übergang über den Mincio durch Gewalt zu erzwingen.

Schon in diesem Feldznge hätte man auch die Überzeugung gewinnen können, dass es zweckmässiger ist, keine abgesonderten Armee-Geschütz-Reserven aufzustellen, sondern dafür die Armee-Corps mit mehr Batterien zu versehen, wodurch sie gleich anfänglich, sobald die Corps in's Gefecht treten, zur Verwendung gelangen; während sie als Armee-Reserve vereinigt, zumeist an der Queue der Armee-Colonne marschiren, folglich in verhältnissmässig grosser Entfernnng von der Gefechtslinie sich befinden und in der Regel auch in jenem Stadium, wo das Gefecht im Beginnen ist, noch zurückgehalten werden müssen, bis man durch den Gang des Gefechtes, somit erst im Verlaufe von einigen Stunden zur eigentlichen Erkenntniss gelangt, wohin diese Geschützmasse zu dirigiren sei, damit sie wirklich nütze. Jedenfalls werden die Batterien einer Armee-Geschütz-Reserve immer bedeutend später in's Gefecht treten können als die Corps-Artillerie.

Die Corps-Mnnitions-Unterstützungs-Reserven, dermalen Divisions- und Corps-Munitions-Colonnen, wurden beim Übergange über den Mincio znrückgelassen und selbst am 24. von den Corps nicht herangezogen, was auch die Ursache war, dass Truppen, die ihre Taschenmunition verschossen hatten, während des weiteren Verlaufes der Schlacht nicht mehr in's Gefecht treten konnten. Um für künftige Fälle ähnlichen Übelständen vorzubeugen, wurde 1861 organisationsmässig jedem Bataillone ein vierspänniger Infanterie-Munitionskarren zugewiesen, der zum Gefechtstrain gehört, beziehungsweise

bei jeder Gelegenheit in der Truppen-Colonne seine Eintheilung erhalten muss. Die Corps-Munitions-Unterstützungs-Reserve enthielt die in erster Linie für das ganze Corps bestimmte Reserve-Munition. Da nun die Corps in der Regel 2 Divisionen zu 2 und 3 Brigaden zählten, so hatte dieses System wohl den Nachtheil, dass, wenn die Divisionen nicht vereinigt in einer Colonne marschirten, eine Theilung der Munitions-Reserve nothwendig wurde, die wieder mit administrativen Frictionen (Verpflegung, Beaufsichtigung n. dgl.) verbunden war. Nunmehr (seit 1869) ist die Truppen-Division jener Körper, der in analoger Weise wie früher das Armee-Corps mit Reserve-Anstalten (Munition, Verpflegung, Krankenpflege) versehen ist.

Munitions-Verwendung. Wir vermissen den Ausweis über die in den verschiedenen Gefechten und Schlachten verwendete Munition, und zwar von jeder einzelnen Batterie nnd jedem Bataillon, desgleichen in den

Verlusttabellen die Nachweisung der ansser Gefecht Gesetzten von jedem einzelnen Truppenkörper, Regimente und selbständigen Bataillone. Noch von keiner Armee wurden solche Nachweisungen mit dem wünschenswerthen Detail geliefert. Die mit der Beerdigung der auf dem Schlachtfelde Gebliebenen betrauten Organe hätten nach Thnnlichkeit die Anzahl derselben von Freund und Feind nach den Örtlichkeiten des Schlachtfeldes (Schanze, Dorf, Wald etc.), somit nach Gruppen anzugeben u. s. w.

Aufbruchsstunde nnd Abkochen. Sobald eine Armee in Berührung mit dem Feinde tritt, lässt sich die Zeit, wann abgekocht werden soll, nicht nach der Aufbruchsstunde regeln, weil diese, von den Massnahmen des Gegners abhängig, nur in seltenen Fällen sich einhalten lässt, sei es im Vormarsche oder selbst im Rückzuge. Es empfiehlt sich daher, stets mit dem Einbruch der Nacht das Kochen vorzunehmen, so dass noch vor Mitternacht dasselbe beendigt ist. Die Kessel können sodann vom Feuer entfernt und erst dann wieder zur Erwärmung ihres Inhaltes zugestellt werden, wenn die Mannschaft sich ausgeruht hat.

Auch die folgende, im Feldznge 1809 bei der Armee des E. H. Carl vorgeschriebene Einführung ist empfehlenswerth: Neumarkt, 14. April. „Es ist ein- für allemal bei den Regimentern einzuführen und die Mannschaft zu verhalten, das Tags vorher gekochte Fleisch auf dem Marsche mit sich zu tragen, damit sie sowohl während des Marsches, als bei dem Anlangen im nenen Lager nicht ohne Nahrung sei; die Suppe wird daher nach jedem Abkochen genossen, das Fleisch auf den andern Tag mitgenommen [1]).“

[1]) „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens mit besonderer Rücksichtsnahme auf Organisation, Verpflegung und Taktik.“ Wien 1872, Seidl. S. 215.

Bei der Vorrückung am 23. wurde im Allgemeinen bezüglich der Verpflegung nicht die erforderliche Vorsorge getroffen. Schon im Laufe des 22. war durch das Cavallerie-Streifcommando und die aus Volta eingelaufenen Meldungen bekannt, dass die alliirte Armee bei Castiglione, Lonato und Rivoltella stehe; man musste daher gefasst sein, dass selbst am 23. ein Zusammenstoss stattfinden könne. Am 22. standen beide Armeen nur auf einen Tagmarsch auseinander. Es lagen für die Armeeleitung somit gar keine Gründe zur bestimmten Voraussetzung und Annahme vor, dass die Alliirten am 23. nicht gegen den Mincio vorrücken würden, und somit an diesem Tage kein Zusammenstoss erfolgen könne. Je nachdem nun die Alliirten am 23. selbst vorgiengen oder überhaupt in ihren am 22. bezogenen Stellungen verblieben, konnte es entweder schon am 23. oder erst am darauf folgenden Tage zur Schlacht kommen.

Dass die Armeeleitung auch den möglichen Fall eines Zusammenstosses am 23. in Berücksichtigung zog, geht wohl schon aus dem Umstande hervor, dass sämmtliche Corps mit Zurücklassung aller Bagagen und selbst der Munitions-Colonnen, somit in strenger Gefechtsbereitschaft und gedrängter Marschordnung den Mincio überschritten.

Es sind eben diese Fälle, wo durch die Vorrückung der Kampf zwar gesucht, durch die Massnahmen des Gegners aber weder die Stunde noch selbst der Tag, an welchem derselbe stattfinden kann, sich im vorhinein bestimmen lässt, welche es vortheilhaft und nothwendig machen, die Verpflegung nicht nur auf mehrere Tage zu sichern, sondern auch die Zeit zur Zubereitung der Kost auf die vollkommene Sicherheit gewährenden Nachtstunden vor Mitternacht zu verlegen. Es wäre überhaupt diese Zeit, wenn man bereits im Contacte mit dem Feinde ist, als Regel festzuhalten, weil nebst der Sicherheit (die Suppe nicht wegschütten zu müssen, weil der Abmarsch drängt) auch die Gleichzeitigkeit und die Regelmässigkeit in der Tagesstunde für das Essen hiemit erzielt wird. Die Gleichzeitigkeit ist selbst für die in zweiter und dritter Linie lagernden Heereskörper (Echelons) nothwendig, damit sie eben bei einem sich entspinnenden Gefechte, wie dies am 24. der Fall war, sogleich zum Aufbruche nach jeder beliebigen Richtung verfügbar sind und nicht genöthigt werden, entweder auf ihr Mahl ganz zu verzichten, wie dies bei fast allen Corps am 24. der Fall war, oder erst nach Beendigung desselben, wodurch sie sodann zu spät in Verwendung kommen können, wie dies z. B. beim VII. Corps und namentlich bei der in Volta lagernden Division der Fall war (219).

Die Regelmässigkeit in der Zeit des Abessens ist schon deshalb anzustreben, damit die Mahlzeiten in zwei aufeinander folgenden Tagen sich weder zu schnell folgen, noch zu weit auseinander

liegen. Z. B. wenn eine Truppe am n^{ten} um 11 Uhr Nachts, am $n^{ten} + 1.$, um 2 Uhr Früh, am $n^{ten} + 2.$ wieder um 11 Uhr Nachts zum Abkochen kömmt. Der Mann hätte, obwohl täglich verpflegt, vom $n^{ten} + 1.$ bis $n^{ten} + 2.$ während nahezu 48 Stunden Nichts genossen und in der Nacht vom n^{ten} auf den $n^{ten} + 1.$ zwei Mahlzeiten in kurzen Zwischenpausen erhalten. In diesem Sinne ist auch Punkt 90 und 91 des §. 11, II. Theil des Dienst-Reglements aufzufassen, während Punkt 89 nur ganz gesicherte, somit Friedensmärsche in's Auge fasst, denn nur bei diesen weiss man mit Gewissheit, dass die im Voraus festgesetzte Aufbruchsstunde auch eingehalten werden kann.

Die Kesselkarren waren den Truppen unentbehrlich zum Kochen; da sie ihnen erst nachfolgen durften, wenn alle Corps den Mincio überschritten hatten, bei einzelnen Armee-Colonnen dies aber erst am späten Nachmittag erfolgte, so ist es begreiflich, dass sie bei den meisten Corps (5., 1., 7.) erst spät in der Nacht, beziehungsweise am 24., bei ihren Truppen eintreffen konnten. Viele werden auch beim Vorfahren zu Umwegen genöthigt gewesen sein, da den Proviant-Officieren die Plätze, wo ihre Truppe lagerte, unmöglich bekannt sein konnten, weil diese erst nach Erreichung des Marschzieles ausgemittelt werden können.

Da nunmehr (seit 1863) die Kochgeschirre von der Mannschaft getragen werden, so ist wohl ein grosser Übelstand, der sich noch in allen früheren Feldzügen sehr bemerkbar gemacht hatte, entfallen.

Die Vertheilnng von Conserven an die Mannschaft für einen 2—3tägigen Bedarf wird sich besonders bei Gelegenheiten, wo stärkere Märsche stattfinden müssen, und Schlachtvieh nicht mitgetrieben oder auch in der zu durchziehenden Gegend nicht anfgetrieben werden kann, empfehlen, da sie zu ihrer Zubereitung nnr weniger Minuten bedürfen, daher selbst an Gefechtstagen auch in Reserve stehende Truppen von selben Gebrauch machen können. 1859 waren jedoch mit Conserven nur die Truppen in Tirol und die Festungen versehen.

Verpflegswesen. Vom Jahre 1809 bis 1857, wo eine neue Armee-Organisation (Organisationsstatut für die Feld-Armee) stattfand, waren bei den Truppen, zur Nachfuhr eines zweitägigen Verpflegsbedarfes, drei Proviantwagen per Bataillon systemisirt. Da der Mann für zwei Tage den Bedarf bei sich trug, so befand sich unmittelbar bei den Truppen die Verpflegung auf vier Tage. Im Kriege wurden noch bei jedem Corps ein Corps-Colonnenmagazin errichtet mit einem Vorrath auf vier Tage, und Nachschubsmagazine mit Feldbäckereien erster und zweiter Linie mit einem Vorrath auf acht Tage. Diese letzteren Anstalten unterstanden der Armee-Intendanz und waren in der Regel durch gedungene Fnhrwerke (Conducteurschaften) zusammengesetzt.

Da die Proviantwagen von den Truppen oft zu anderen Zwecken verwendet wurden, theils auch um die vorderste Linie vom Train möglichst

zu entlasten, wurden die Proviantwagen 1857 den Truppen entzogen und mit dem Colonnenmagazin vereinigt, so dass in denselben nunmehr anstatt eines 4- ein 6tägiger Vorrath verladen wurde. Diese höchst zweckmässige Massregel, die bei allen Armeen schon seit den Kriegen gegen Napoleon bestand, wurde nach dem Feldzuge 1859 wieder aufgegeben, so dass noch gegenwärtig die Proviantwagen wieder zum Train der Truppe gehören.

Da von den Proviantwagen bis zu den Nachschubsmagazinen alle Fuhrwerke bespannt und auch beladen sein mussten, so sollte man meinen, dass für das Geschäft des täglich oder doch jeden zweiten Tag nothwendigen Zuschubes der Verpflegung zur Truppe ein entsprechender Wechsel stattfinden solle, damit die Bespannungen gleichmässig zum Zuführen der Verpflegung in Verwendung kommen. Aber eine solche Auffassung hatte nicht Platz gegriffen, nur die Proviantwagen durften aus den Colonnenmagazinen die Verpflegung zur Truppe vermitteln, wodurch ein zeitraubendes Umladen täglich unvermeidlich war, und die Proviantwagen selbst bei Stillständen der Armee in beständiger Bewegung bleiben mussten, während die Colonnenmagazine, beziehungsweise deren Bespannungen minder anstrengende Leistungen hatten.

Nachdem nunmehr in der Verpflegsinstruction vom Jahre 1870 die Vereinigung der Proviantwagen mit den Colonnenmagazinen für den Zuschub zur Truppe grundsätzlich ausgesprochen ist, so dürfte bei zweckentsprechender Verwendung des Fuhrenparks der eigentliche Zweck, gleichmässige Vertheilung in den Leistungen der Bespannungen, wie dies 1857 angestrebt war, gleichfalls erreicht werden. Betont sei hier nur, dass ohne angemessene Übung im Frieden auch in diesem Fache, trotz Instructionsbüchern, Frictionen, wie sie 1859 zu Tage traten, sich wiederholen werden, da es ein Erfahrungssatz: was im Kriege nothwendig, muss im Frieden schon vorhanden, und wenn es Thätigkeiten betrifft, auch geübt worden sein.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Führung.

Was mit einer Armee unternommen, wohin sie geführt werden, und wo sie sich schlagen soll, ist Sache des Feldherrn; die jeweilige Antwort — der Gedanke — ist der Ausfluss des Genius, der ihn beseelt und leitet. Die Art und Weise, wie dieser Gedanke des Feldherrn zu verkörpern und durchzuführen sei, wie die vielen Glieder einer grossen Armee nach den Andeutungen der Armeeleitung rasch und nach jeder Richtung verschoben werden sollen, erfordert nur eine gewisse Geschicklichkeit und Routine. Diese kann sich so ziemlich ein Jeder aneignen, weil diese Bewegung der Theile bestimmten Gesetzen und Regeln unterliegt, die von den Ausübenden nicht erst erdacht zu werden brauchen, sobald diese Regeln im Vorhinein fixirt worden sind, analog wie dies in den Exercir-Reglements für die Theile: Compagnien oder Bataillone geschieht.

Es genügt daher nicht, wenn jeder Truppen-Commandant nur in der Erziehung und Ausbildung seiner Truppe, um dieselbe gleichsam als brauchbares Instrument für alle Anforderungen, die im Kriege an sie gestellt werden, geschickt macht, — er muss sie auch in allen diesen Lagen zu führen verstehen. Sind die Commandanten in der Führung nicht vollkommen verlässlich, schwindet das Zutrauen ihrer Vorgesetzten, dass sie den kurzen, bestimmten Befehl, der in Schlagworten gegeben wird, auszuführen und die hiezu nöthigen Detail-Verfügungen auch richtig zu geben verstehen, so hört der Vortheil auf, welcher durch eine Theilung der Arbeit in der Befehlgebung erzielt werden kann, weil sodann die blosse Ausfertigung der vom obersten Befehlshaber ausgehenden Verfügungen wegen des darin aufzunehmenden Details den Zeitaufwand von Stunden erfordert, der sodann bei den Zwischenbehörden sich wiederholt, so dass es schon als eine grosse Leistung angesehen werden muss, wenn dem Willen der Armeeleitung, auch wenn dessen Ausführung noch so dringend wäre, nach 10—12 Stunden entsprochen werden kann.

Befehle und Weisungen, um die Theile zu lenken und in die beabsichtigte Richtung zu bringen, sind immer nothwendig, aber die Dispositionen dürfen nicht Belehrungen über Details, die jedem Unter-Commandanten geläufig sein sollen, enthalten.

Ein Haupterforderniss ist es aber dann, dass jeder Befehlende auch mit voller Sicherheit darauf bauen könne, dass seine Anordnungen, wenn sie sich auch blos auf das beschränken, was zu geschehen habe, nicht nur vollkommen verstanden werden, sondern auch gewiss sein kann, dass der Ausführende über das Wie keiner Belehrung bedarf. Besitzt der Befehlende diese Überzeugung nicht, so sind langathmige Dispositionen unvermeidlich, und waren sie wirklich gerechtfertigt und nothwendig, so werden diese Unterbefehlshaber wenig Nutzen bringen, weil sich im Kriege nie das nachholen lässt, was im Frieden niemals geübt, somit auch nicht erlernt werden konnte. Auch die applicatorische Methode in Werken und Broschüren, wie z. B. die mit grossen Kosten von E. H. Carl herausgegebene Sammlung von Beispielen im „praktischen Unterricht im Felde", „Grundsätze der höheren Kriegführung für die Generäle" etc., genügt nicht; es bleibt eben nur ein Mittel die: obligatorischen Übungen im Terrain, wie sie im Jänner-Hefte dieser Zeitschrift in Vorschlag gebracht worden sind. Es wäre auch die irrige Ansicht fallen zu lassen, dass der junge Officier gewisse Kenntnisse, die nur der höhere Truppenführer in der Lage ist anzuwenden, nicht zu erlernen brauche. Aber wann, in welchem Alter und in welcher Charge soll dies geschehen?

J. G.

Eine organisatorische Studie über unser Verpflegs- und Trainwesen.

Von
Adolf v. Horsetzky,
Hauptmann im Generalstabs-Corps.

(Hiezu Tafel Nr. 3.)

(Schluss.)

Die Marschleistungen der Trains sind verhältnissmässig sehr gering: sie machen stets nur den Marsch der Truppe mit und rücken dann blos um die Colonnenlänge der Truppen einer Division, also um 8—9^{km} vor; 3 höchstens 4 Stunden, nachdem die Truppen in's Biwak gekommen sind, sind auch die Trains in Ruhe.

Es ist nie ein leeres Fuhrwerk in der Colonne.

Die geleerten Wägen bleiben an der Strasse stehen, warten den Durchzug der ganzen Colonne ab und schliessen dann an der Queue des Magazins an.

Die Colonnenlänge bleibt täglich dieselbe.

Eine Variante der eben erörterten Dispositionsart zeigt die Fig. 5.

Die 1. Division (I) hat blos einen Verpflegsvorrath für 1 Tag auf Wägen bei sich $\left(\frac{I}{V1}\right)$[1].

die 2. Division (II) für 2 Tage $\left(\frac{I}{V2 \text{ und } 3}\right)$,

„ 3. „ (III) „ 3 „ $\left(\frac{I}{V4, 5, 6}\right)$,

„ 4. „ (IV) „ 4 „ $\left(\frac{II}{V1, 2, 3, 4}\right)$,

„ 5. „ (V) „ 5 „ $\left(\frac{II}{V5, 6} + \frac{III}{V1, 2, 3}\right)$,

„ 6. „ (VI) „ 6 „ $\left(\frac{III}{V4, 5, 6} + \frac{IV}{V1, 2, 3}\right)$.

---

[1]) Der eintägige Verpflegsbedarf $V1$ der Division I. Die 6 Tagsbedarfe einer Verpflegs-Colonne bezeichnen wir der Kürze wegen mit $V1$, $V2$, $V3$, $V4$ etc., und fügen diese Bezeichnung als Nenner zur Nummer der Division.

An die Verpflegs-Colonne der 6. Division schliessen nun die erübrigten 15 Verpflegs- und Proviant-Colonnen-Einheiten $\frac{IV}{V4, 5, 6} +$ $+ \frac{V}{V1, 2, 3, 4, 5, 6} + \frac{VI}{V1, 2, 3, 4, 5, 6}$ und schliesslich das Magazin mit einem zwölftägigen Vorrath

$$\frac{M\,9}{V(1-6)}, \frac{M\,10}{V(1-6)}, \frac{M\,11}{V(1-6)} \text{ u. s. w. } \frac{M\,20}{20} \text{ an.}$$

Der hier versuchte Dispositions-Modus vereinigt die Vortheile der 1. und 2. Art; die Colonne nach Fig. 5 hat nicht so viele Trains in der Truppen-Colonne, wie die in Fig. 4, und macht trotzdem selbst nach 8 Tagen noch immer keinen Stillstand in den Operationen nöthig; sie ist daher in dieser Beziehung besser als die der Fig. 3.

Am 3. Marschtage beginnt, nachdem am 1. und 2. wieder der von der Truppe selbst mitgeführte Vorrath aufgezehrt wurde, die Truppe die auf den Fuhrwerken fortgebrachten Vorräthe in's Mitleid zu ziehen.

Am 3. Tage Abends verzehrt jede Division nun einen eintägigen Vorrath:

Die 1. Division verzehrt $\frac{I}{V1}$, behält dadurch gar nichts bei sich und muss daher einen eintägigen Vorrath für den nächsten Tag zugeschoben erhalten.

Die 2. Division verzehrt $\frac{I}{V2}$, schiebt $\frac{I}{V3}$ zur 1. Division vor, damit diese den nächsten Tag leben kann, behält dadurch gar nichts bei sich und muss daher zwei Verpflegs-Einheiten zugeschoben erhalten.

Die 3. Division verzehrt $\frac{I}{V4}$, schiebt $\frac{I}{V\,5, 6}$ zur 2. Division vor, behält dadurch momentan gar nichts bei sich und muss daher drei Verpflegs-Einheiten zugeschoben bekommen.

Die 4. Division verzehrt $\frac{II}{V1}$, schiebt $\frac{II}{V2, 3 \text{ und } 4}$ zur 3. Division, behält dadurch momentan gar nichts bei sich und muss daher vier Verpflegs-Einheiten erhalten.

Die 5. Division verzehrt $\frac{II}{V5}$, schiebt $\frac{II}{V6}$ und $\frac{III}{V1, 2, 3}$ zur 4. Division vor, behält dadurch momentan gar nichts bei sich und muss daher fünf Tags-Rationen von der folgenden Division erhalten.

Die 6. Division verzehrt $\frac{III}{V\,4}$, schiebt $\frac{III}{V5, 6}$ und $\frac{IV}{V1, 2, 3}$ zur 5. Division vor und muss in Folge dessen sechs Tags-Rationen zugeschoben erhalten, um den nächsten Tag den Bedarf der vorderen Divisionen zu decken.

Das Magazin schiebt daher $\frac{\text{IV}}{V\,4,5,6}$ und $\frac{\text{V}}{V\,1,2,3}$ zur 6. Division vor.

Am 4. Tage schiebt es $\frac{\text{V}}{V\,4,5,6}$ und $\frac{\text{VI}}{V\,1,2,3}$ vor und

„ 5. „ „ „ $\frac{\text{VI}}{V\,4,5,6}$ „ $\frac{M\,9}{V\,1,2,3}$ u. s. f.

Der Vorgang ist täglich ganz gleich.

Man sieht, auch die 1. Truppen-Division hat täglich, was sie braucht; die Nothwendigkeit, der Verpflegnng halber einen Rasttag halten zu müssen, kann nie vorkommen; die Marschleistungen der einzelnen Traintheile sind sehr gering; die der 2. Division devanciren, nachdem die Truppen im Biwak sind, blos die Truppen-Colonne der 2. Division; die der 3. Division hinterlegen ebenfalls nur die Colonnenlänge der eigenen Division nnd die Colonnentiefe von einer Verpflegs-Colonne mit eintägigem Bedarfe; ebenso die der 4. Division und die der folgenden Divisionen.

Die grössten Marschleistungen treten an das Magazin heran; sie bestehen darin, dass es nach dem Marsche, den es mit der ganzen Colonne macht, noch um die Colonnentiefe von 6 eintägigen Verpflegs-Colonnen, also um circa 3^{km} vorrücken muss.

Es kommt nie ein Gegenmarsch vor; nie ist ein leeres Fuhrwerk in der Colonne. Die geleerten Wägen bleiben, wie bei Fig. 3 und 4, stets an der Strasse in ihrem Biwak und schliessen sich erst an der Queue des Magazins an. Sie könnten also auch ganz gut zum Abholen von Verpflegsartikeln an Orte gesendet werden, die seitwärts der Marschlinie liegen; wir sehen aber absichtlich von jeder Unterstützung der Verpflegung seitens des Landes ab.

Das Dichtigkeitsmoment der Truppe in Fig. 5 schwankt zwischen jenem, welches die Fig. 3 und 4 zur Darstellung bringen; es ist nicht so gross wie das in Fig. 3 am 6., 7. und 8. Marschtage dargestellte, aber immer doppelt so gross als jenes der Fig. 4; in dieser Colonne stecken zwischen Division I und Division V stets 5 Train-Colonnen, deren jede für 6 Tage Verpflegung führt; zusammen also 30 Trainpartien mit je eintägiger Verpflegung; in der Fig. 5 hat die Colonne zwischen der ersten und letzten Division stets nur 21 solche Verpflegspartien; sie ist also um circa 30% dichter als die in Fig. 4.

Man wird daher auch der Verpflegsweise nach Fig. 5 stets den Vorzug geben, wenn die Möglichkeit eines Zusammenstosses mit dem Feinde vorliegt.

Die Fig. 4 und 5 beweisen wohl augenscheinlich, was zu beweisen war; nämlich dass auch die Verpflegung von zwei auf einer Strasse marschirenden Corps, also der schwierigste Fall der Verpflegung, ohne

irgend welchen Stillstand in den Operationen factisch und leicht durchführbar ist; dass man von allen Gegen- und Rückfahrten absehen und Nachtmärsche ganz vermeiden kann.

Sie beweisen endlich auch, dass man stets vollständig verpflegt sein und doch in verhältnissmässig sehr dichter Colonne marschiren kann.

Sie beweisen dies Alles, aber allerdings nnr nnter der Voraussetzung, dass zwischen den Proviant- nnd Verpflegs-Colonnen der Divisionen kein zn fester Verband besteht, und dass ein Wechsel zwischen Colonnen aus ärarischen und solchen aus Landes-Fuhrwerken in der Weise statthaft sei, dass auch die Magazins-Abtheilnngen die Stelle der Proviant- oder Verpflegs-Colonnen einnehmen können.

Die Fig. 5 zeigt, dass am 8. Marschtage Abends 21 geleerte Traintheile, jeder mit der Ladefähigkeit für einen Divisions-Tagsbedarf, an der Queue der 6. Division angeschlossen sind, dass diese von dann an ganz gut in den Turnus eingeschoben werden können und dass eine Colonne von 6 Divisionen daher ausser den Divisions-Proviant- und Verpflegs-Colonnen, welche zusammen 36 Verpflegszüge vorstellen, nnr 15 Divisions-Tagsbedarfe mitzuführen braucht: wenn nur am 8. Marschtage Abends — dort, wo die 6. Division lagert — genügende Vorräthe an Lebensmitteln angesammelt sind, um die bis dahin geleerten 21 Verpflegszüge wieder zu füllen.

Nachdem zur Ansammlung dieser Magazinsvorräthe, wie der Anblick der Fig. 5 zeigt, mindestens 6 Tage verfügbar sind, so sieht man, dass in Durchzugsländern mit mittlerer Ergiebigkeit, in welchen immer binnen 6 Tagen 21 Divisions-Tagsbedarfe angesammelt werden können, selbst bei einer so starken Colonne am ersten Marschtage an Verpflegung nur (36 + 15) = 51 Divisions-Tagsbedarfe mitgeführt werden müssen und dass hiebei an Train ansser den Proviant- nnd Verpflegs-Colonnen nnr ein Magazin mit 15 eintägigen Divisions-Tagsbedarfen — also ein verhältnissmässig sehr kleiner Wagenpark nothwendig ist.

Es stellt diese Ziffer gewissermassen das durchschnittliche Erforderniss an Verpflegnng nnd Train seitens einer grösseren Colonne dar; — in sehr reichen Ländern, wo diese ganz vom Lande lebt — wird sie manchmal gar kein Magazin, nicht einmal die Verpflegs-Colonnen brauchen; — in sehr armen Ländern dagegen beansprucht sie die Activirung und das Mitführen so vieler Verpflegszüge — aber auch nur so vieler, als Divisionen in einer Colonne marschiren und als diese zur Zurücklegung des ressourcenlosen Landstriches Tagemärsche benöthigen.

Unter den durch die Fig. 3, 4 und 5 illustrirten Verhältnissen kann, wie aus den Marschleistnngen der Traintheile hervorgeht, auch

der Nachtrieb der Schlachtthiere täglich ohne übermässige Anstrengung vor sich gehen; marschirt die Truppe täglich 20^{km}, so brauchen dio Traintheile und Schlachtvieh-Partien nie mehr als 27 oder 28^{km} zu hinterlegen, und auch dieses müssen sie — nach Fig. 5 — nur einmal thun, denn schon den nächsten Tag werden sie aufgezehrt.

Die gewöhnliche Marschleistung ist aber ganz gleich mit jener der Truppe und kann — da eben nie Gegenfahrten vorkommen — bei der Schlachtvieh-Colonne nach Bequemlichkeit auch auf den ganzen Tag vertheilt werden.

Selbst die Verpflegung mit frischem Brod ist bei dieser Dispositionsart durchführbar.

Da dieses nie länger als 6 Tage mitgeführt werden kann, so muss von je 6 zu 6 Märschen ein neuer Turnus der Brodvertheilung eingeleitet, d. h. es müssen neue Feldbäckereien etablirt werden.

Die ersten sechs (voll ausgezogenen) Marschtage der Fig. 6 machen ersichtlich, wie die am 1. Marschtage in der Colonne mitgeführten — für 6 Divisionen auf 6 Tage bemessenen — Brodpartien (Nr. 1—36), jede bestehend aus 16.000 Portionen, tagweise zur Consumtion gelangen. In der Fig. 6 ist immer durch einen Punkt angedeutet, welche Brodpartien an die Truppe ausgegeben, und welche Trainpartien daher immer ausgeschieden werden.

Es zeigt sich hiebei, dass, wenn die in Fig. 5 durchgeführte Ausgleichung von Division zu Division ununterbrochen Tag für Tag fortgesetzt wird, am 5. Marschtage Abends bei der 6. Division, und am 6. Marschtage Abends bei der 5. und 6. Division gar kein Brod mehr vorhanden, dagegen bei den vorderen Divisionen II und III mehr Brodpartien eingetheilt sind, als diese brauchen. Diese Brodpartien würden überdies erst später zur Consumtion gelangen, also schon über 6 Tage alt, somit ungeniessbar sein.

Man wird deshalb vom 4. Marschtage Abends in dem Turnus der Fig. 5 insoferne eine Änderung eintreten lassen müssen, als man die unnöthigerweise zu den Divisionen II und III vorgeschobenen Brodpartien einfach bei den rückwärtigen Divisionon zurückhält, wie dies der rechte (blos schraffirte) Theil der Fig. 6 zeigt; die mit Kreuzchen bezeichneten Partien 27, 32, 33, dann 35, 36, bleiben vom 4. an bei ihren Divisionen und gelangon so am 5. und 6. bei diesen zur Consumtion. Die andern Brodpartien, sowie auch jene Theile jedes Verpflegszuges, welche die anderen Naturalien und das Schlachtvieh enthalten, setzen jedoch den Turnus fort.

Indessen ist es klar, dass, wenn dieser bezüglich des Brodes nicht in's Stockon kommen soll, statt der zurückbleibenden Brodpartien neue in die Colonne eingeschoben werden müssen. Damit daher das am 6. Tage Abends in der Fig 6 (schraffirt) angedeutete Verhältniss, das ganz analog dem des 1. Marschtages ist, herbeigeführt werde, somit ein neuer Brod-

turnus eingeleitet werden könne, ist es erstens nothwendig, dass bereits am 4. Marschtage Abends eine Brodpartie neuer Erzeugung in die Colonne eingeschoben werde; — wir haben die Brodpartien dieser zweiten Erzeugung mit stärker ausgezogenen Ringelchen bezeichnet und der Deutlichkeit halber die Nummern rechts davon geschrieben; — und es müssen zweitens am 5. Abends bereits 10 Brodpartien neuer Erzeugung eingeschoben sein, und am 6. hinter der Division VI mindestens 6 neue Brodpartien angeschlossen werden können. — Es müssen also am 4. circa 16.000, am 5. circa 160.000, zusammen 176.000 Portionen Brod erzeugt werden, und damit endlich die ganze Colonne auf 6 Tage Brod habe, müssen am 6. und 7. die auf das gesammte sechstägige Brodquantum der Colonne fehlenden 364.000 Portionen erzeugt werden.

Hiezu ist nothwendig, dass bereits am 4. Früh an der mit *a* bezeichneten Stelle etwa 200 eiserne Feld-Backöfen zu backen beginnen, dass ebenfalls am 4. das Mehl und Salz für circa 160.000 Portionen, und am 5. und 6. das Mehl für 364.000 Portionen in *a* ankomme. Es müssen also am 4. 2000 Centner Mehl und 20 Centner Salz oder circa 200 Wägen à 10 Centner Ladefähigkeit, und am 5. und 6. 4000 Centner Mehl und 40 Centner Salz oder circa 400 Wägen in *a* ankommen.

Das Brod, das am 4. erzeugt wurde, kömmt nach Fig. 6 am 7., Brodpartien vom 5. bereits auch am 7., der letzte Rest jedoch erst am 12. zur Consumtion.

Um am 12. den 3. Turnus einleiten zu können, ist es, analog dem jetzt beschriebenen Vorgange, nothwendig, am 10. etwa dort, wo die Division IV angelangt sein wird, neue Bäckereien zu etabliren und die Mehlzufuhr für den 10., 11., 12. und 13. entsprechend wie am 4., 5., 6. und 7. sicherzustellen.

Da diese Bäckereien nach den eben skizzirten Verhältnissen nie an Punkten angelegt zu werden brauchen, welche nicht schon von der 4. Division passirt worden wären, so ist klar, dass die Mehl-Transporte, die für jeden Turnus eine fast 10^{km} lange Wagen-Colonne ausmachen, nicht in die Truppen-Colonne eingeschoben werden müssen, sondern dass diese ganz gut an der Tête des Magazins bleiben können.

Blos jene Theile der Verpflegszüge, welche die Naturalien ausser dem Brod (also Reis, Kaffee, Zucker) führen, und die Schlachtvieh-Partien, welche täglich aus dem Magazin zur Division VI rücken, haben also einen etwas weiteren Weg zu machen, indem sie diese Mehl-Transports-Colonnen devanciren müssen; es brauchen ferner die zur Errichtung gelangenden eisernen Feld-Backöfen nicht weiter vorne in der Colonne als höchstens an der Queue der 4. Division eingetheilt zu werden.

Zur Aufstellung hätten bei jedem solchen Turnus immer wenigstens 2 Feldbäckereien mit 80 Öfen, also zusammen 160 Öfen zu gelangen; ein Ofen bäckt in 24 Stunden circa 740 Portionen, also 160 Öfen in 24 Stunden 118.400 Portionen und binnen 4 Tagen 473.600 Portionen. Das Personale müsste überdies stets schon am 3., 9., 15. an den Orten einlangen, wo die Öfen aufgestellt werden sollen, um die nothwendigen Einleitungen zu treffen, damit am 4., 10., 16. zeitlich Früh auch schon mit dem Backen begonnen werden könne.

Nachdem die in *a* etablirten Bäckereien 4 Tage, vom 4.—8., backen, die Division IV aber mittlerweile schon 4 Tagmärsche gemacht hat, so können diese Bäckereien, da sie sich erst am 8. in Marsch setzen, unmöglich bis 10. wieder an der Queue der Division IV sein und wieder zu backen anfangen. Das wäre jedenfalls zu viel verlangt und wird auch wahrscheinlich nie. verlangt werden.

So outrirt aber auch alle diese Annahmen sein mögen, so sind sie doch genügend zu dem Schlusse, dass die im ersten Turnus verwendeten Feldbäckereien oft nicht sofort wieder für den zweiten verfügbar sein werden, und dass es meist vortheilhaft und manchmal nothwendig sein wird, beim Beginne des Marsches an der Queue der Division IV so viele Feld-Backöfen anzuschliessen, dass die Hälfte derselben im Stande ist, binnen 4 Tagen den gesammten Brodbedarf für die ganze Colonne auf 6 Tage zu erzengen.

Bei 6 Divisionen wären demnach täglich zu backen: $\frac{540.000}{4} =$ 135.000 Portionen, und hiezu sind (135.000 : 740 =) 200 Feld-Backöfen oder $2\frac{1}{2}$ Feldbäckereien nothwendig.

Eine Feldbäckerei à 80 Öfen besteht aus circa 40 Fuhrwerken; es wären also für einen einmaligen Turnus 100, für einen zweimaligen Turnus circa 200 Feld-Backöfen-Fuhrwerke der Division IV anzuschliessen.

Damit aber auch das Mehl zeitgerecht bei den Bäckereien einlange, müsste, unter der Voraussetzung, dass die hiefür nothwendigen Mehl-Transporte (jeder circa 600 Wägen stark) an der Tête der Verpflegszüge des Magazins marschiren, beim Beginne jedes Turnus am 3., am 9., am 15. Abends etc. immer der vorderste Theil dieser Mehl-Transporte (circa ein Drittel) in Marsch gesetzt werden und mittels eines Nachtmarsches die Divisionen VI und V devanciren; dann können sie noch in der Nacht auf den 4. bei der Feldbäckerei einlangen, und bis zum Abend des 4., 10., 16. die nothwendigen 16.000 Brodportionen abgeliefert werden.

Die anderen zwei Drittel dieses Mehl-Transportes gelangen am 4., 10., 16. aber ohnehin in die Höhe der Bäckerei, sobald die Truppe an diesem Tage nur einen Marsch macht, dessen Länge der Colonnentiefe der Divisionen V und VI gleichkömmt.

Der durch die Fig. 5 und 6 angedeutete Wechsel zwischen den Proviant-, Verpflegs- und Magazins-Fuhrwerken ist nun nach unseren Vorschriften unzweifelhaft zulässig; es beweisen dies die schon früher angeführten Paragraphen 37 und 78 der Verpflegs-Instruction, welche über die Vereinigung der Proviant- und Verpflegs-Colonnen und über die Verstärkung dieser durch Magazins-Abtheilungen sprechen. Zwischen Proviant- und Verpflegs-Colonnen besteht auch schon jetzt in merito kein innigerer Zusammenhang als zwischen der Verpflegs-Colonne und dem Magazin, und — können die Proviant-Colonnen mit den Verpflegs-Colonnen vereinigt werden, so steht offenbar auch der Vereinigung der Verpflegs-Colonnen mit dem ganzen Magazin nichts im Wege.

Zulässig sind also nach unserer Ansicht unzweifelhaft auch die in den Fig. 3, 4 und 5 dargestellten Verpflegsweisen von sechs im continuirlichen Vormarsche gedachten Divisionen.

Die Thatsache jedoch, dass selbst ein mit Proviant für 20 Tage versehener Heerestheil von 6 Divisionen in verhältnissmässig sehr dichter Colonne factisch 20 Tagmärsche machen kann, ohne der Verpflegung wegen einen Rasttag halten zu müssen, und ohne dass je eine Gegenfahrt oder ein Nachtmarsch nothwendig sein würde, — diese Thatsache lässt es uns allerdings als höchst wünschenswerth erscheinen, die angedeuteten Verpflegsweisen nicht blos als „zulässig" hingestellt zu sehen.

So wie man richtiger Weise bei jeder Organisation nur vom Allgemeinen in's Specielle, vom Grossen in's Kleine, aber nicht umgekehrt schliessen darf, so sollte nach unserer Ansicht auch nur die unter den schwierigsten Verhältnissen auszuführende Verpflegsweise als Ausgangspunkt für die ganze Organisirung des Verpflegs- und Trainwesens genommen werden; die dabei an's Tageslicht getretenen Erscheinungen müssen massgebend für die Feststellung des normalen Vorganges sein, damit eben die „Norm" und die „Normen" jene Dehnbarkeit und jene Elasticität erhalten, welche nothwendig ist, um auch unter schwierigen Verhältnissen nicht zu Gewaltmassregeln greifen zu müssen; in keinem Gebiete sind diese so sehr zu fürchten wie in jenem des Transportswesens.

Wie beim Eisenbahn-Transport alle Einleitungen von langer Hand her getroffen sein müssen, und der ganze Apparat wie ein Uhrwerk klappen muss, damit er überhaupt functioniren kann, so ist es auch mit dem Trainwesen bei der Armee.

Dasselbe wird nach unserer Ansicht so lange der Vervollkommnung bedürfen, so lange es nicht eben so strenge und eben so solide, auf eben so umfassender Basis organisirt ist wie der Eisenbahn-Betrieb.

Diese Überzeugung gibt uns den Muth, aus den vorstehenden Erörterungen einige Schlüsse zu ziehen und die Punkte anzudeuten, in welchen, ohne irgend welche Änderungen im Train-Materiale oder in den organischen Bestimmungen, unser Verpflegs- und Trainwesen vereinfacht werden könnte.

Die wünschenswerthen Vereinfachungen können einfach durch die Aufnahme und Anerkennung gewisser Grundsätze bewerkstelligt werden.

Wir streben somit nichts als eine Erweiterung und noch klarere Fassung unserer gegenwärtigen Verpflegs- und Train-Vorschriften an.

Folgerungen.

I.

Abholen, Fassen, Nachfahren, Stehenbleiben, Rückfahren bilden bei der gegenwärtig üblichen Verwendungsweise des Trains einen circulus viciosus, der bei Vormärschen nicht blos die Bespannung gefährden, die Leute des Trains unnützerweise ermüden und das rechtzeitige Eintreffen der Verpflegung in Frage stellen würde; er nähme auch den Generalstab viel zu sehr in Anspruch.

Man hätte ja bei solchen Vormärschen nichts Anderes zu thun, als sich mit Fahrten und Gegenfahrten zu beschäftigen, nichts zu thun, als die Standorte der Verpflegsanstalten evident zu halten, und schliesslich jeden zweiten Tag in Angst und Furcht das Eintreffen der Verpflegs-Colonnen abzuwarten.

Nie wäre eine Strasse frei, nie wäre eine Abtheilung am Abend oder in der Nacht aus der Colonne heraus an die Tête zu ziehen, wenn die Train-Colonnen fort und fort in Bewegung, im Rück- und Vormarsch begriffen wären, wenn jede Rast dazu benützt werden sollte, damit ein Train-Theil die Truppe devancire u. dgl.

Eine correcte Befehlgebung wäre geradezu unmöglich. Im Ernstfalle würde jeder Versuch, so ausgetüpfelte und ausgezirkelte Verpflegs- und Train-Dispositionen auszuführen, sofort den Beweis liefern, dass man die Verpflegs-Dispositionen je einfacher je besser, — mit so viel Spielraum wie nur möglich verfassen müsse.

Jetzt muss man immer Verpflegs- und Train-Dispositionen für 5 und 6 Tage im Vorhinein entwerfen; das ist oft nicht blos sehr schwierig, sondern auch sehr gefährlich; was in 5 oder 6 Tagen geschehen sein wird, ist oft sehr schwer vorauszusehen; die beliebte Annahme bewahrheitet sich oft schon am 2. Tage nicht; die Disposition wird geändert; man fällt aus einer Zwangslage in die andere, die verwickelten Situationen und Dispositions-Änderungen nehmen kein Ende.

Die Praxis würde weiters zeigen, dass eine Train-Colonne, die jede zweite Nacht 20 oder 30^{km} hinterlegen soll, sehr oft unterwegs ein-

schlafen, oder wenigstens aus Ermüdung nicht halb so weit gekommen sein würde, als man ihr zumuthet.

Man darf auch den Train-Colonnen Nachtmärsche nur in Ausnahmsfällen dictiren; auch die Train-Colonnen verfehlen oft den Weg in dunkler Nacht, es bricht ein Rad, es wirft ein Wagen um. — Das sind gewöhnliche Vorkommnisse, die bei Tag ohneweiters und ohne viel Aufenthalt bewältigt werden; man sehe einmal in einer Nacht zu, wie sich das Alles zieht, — die schlaftrunkenen Kutscher, die ermüdete Bespannung!

Man darf demnach Nachtmärsche nicht als Regel und als Norm erklären.

Alles das lässt sich vermeiden, wenn sich die Verpflegs-Colonnen nicht ihre Vorräthe vom Magazin abholen müssen, sondern wenn das Magazin selbst vorfährt, um die Vorräthe der Verpflegs-Colonne zu ergänzen. Das wäre das nächste Erforderniss, um den gegenwärtigen Modus zu vereinfachen, damit wäre aber noch nicht Alles gethan.

Soll die Magazins-Abtheilung jetzt erst abladen, die Verpflegs-Colonne wieder aufladen, um den nächsten oder zweitnächsten Tag wieder bei der Truppe abzuladen, was sie eben aufgeladen, so wäre des Fassens, Zählens, Auf- und Abladens gar kein Ende.

Die volle Magazins - Abtheilung muss vollständig an die Stelle der Verpflegs-Colonne treten, deren Pflichten müssen auf sie übergehen und von ihr erfüllt werden können; sie muss daher in logischer Folge auch schliesslich den Platz der Proviant-Colonne einnehmen und in directen Contact mit der Truppe treten können.

Erlaubt man aber das, dass die Magazins-Abtheilungen an die Stelle der Verpflegs- und Proviant-Colonnen treten dürfen, so ist die grösste Schwierigkeit der Verpflegung bei Vormärschen gelöst; der ganze Verpflegs-Mechanismus kann sich dann wirklich so einfach wie ein Uhrwerk abspielen.

Es fällt uns nicht bei, die Übelstände zu verkennen, die sich dadurch ergeben, wenn z. B. statt einer Proviant-Colonne mit blos 53 Fuhrwerken auf einmal eine fast dreimal so starke, also auch dreimal so lange Fuhrwerks-Colonne aus Landesfuhren in die Truppen-Colonne eingeschoben wird.

Um aber diesen Übelständen nicht eine grössere Bedeutung beizulegen, als sie verdienen, wollen wir nur daran erinnern, dass dieser Vorgang ja eben nur im schwierigsten Falle überhaupt nothwendig werden wird, und dass derselbe anderseits dann wieder so grosse Vortheile im Gefolge hat, dass diese nach unserer Ansicht die Nachtheile weit aufwiegen.

Diese Vortheile liegen in der dadurch herbeigeführten einfacheren Organisation des ganzen Verpflegsdienstes und in der leichtern Befehlsgebung.

Die Verminderung des Trains zum Zwecke der Erhöhung des Dichtigkeits-Moments der Truppe bleibt gewiss immer ein wichtiges Ziel; wir wünschen diese ja ebenfalls, — sowohl durch eine rationelle Zusammenstellung der Etappen-Portion, als auch durch Einführen von Conserven herbeigeführt zu sehen; für unsere Erörterungen wählten wir absichtlich aber stets die allerungünstigsten Verhältnisse, die allergrössten Train-Ausmasse, die grössten Colonnentiefen, um eben das Mass der Ausführbarkeit unserer Vorschläge klarzulegen.

Daraus folgt:

Während Vormärschen muss die Ergänzung der Vorräthe in den vorderen Linien stets durch Zuschub von rückwärts, sie darf nie durch Abholen bewirkt werden; an Stelle des leer gewordenen Verpflegsstaffels tritt einfach der nächstfolgende gefüllte.

Sämmtliche zur Verpflegung der Truppe bestimmten Fuhrwerke sind demnach während Vormärschen ganz gleichmässig zu selber heranzuziehen.

II.

Der gesammte Verpflegs-Train einer Colonne bildet bei Vormärschen nur eine grosse Train-Colonne, welche zunächst in so viele Train-Partien zerfällt, als Tagsbedarfe für die ganze Colonne mitzuführen oder vorhanden sind.

Jede solche mit dem eintägigen Bedarfe an allen Verpflegsartikeln für die ganze Colonne versehene, eventuell auch noch durch Mehl-Fuhrwerke verstärkte Abtheilung ist, entsprechend den Dispositions-Einheiten, aus welchen die Colonne zusammengesetzt ist, wieder in so viele Train-Partien getheilt, als Infanterie- oder Cavallerie-Truppen-Divisionen, Corps-Commanden etc. in der Colonne marschiren.

Eine solche Train-Abtheilung, eine solche Train-Colonne oder ein solcher Verpflegsstaffel, welcher den eintägigen Bedarf an allen Verpflegsartikeln für eine Truppen-Division führt, repräsentirt dann gewissermassen die Verpflegs- oder Train-Einheit und könnte „Verpflegszug“ heissen.

Jede Proviant-Colonne repräsentirt somit zwei, jede Verpflegs-Colonne vier solche Verpflegszüge.

Das Colonnen-Commando, resp. der Generalstab derselben, disponirt nur mit solchen „Verpflegszügen“.

Die Intendanz sorgt nur dafür, dass genügend viele gefüllte Verpflegszüge vorhanden sind. Soll z. B. eine Colonne von 6 Divisionen 20 Tage Verpflegung mitführen, so muss die Colonne 120 Verpflegszüge activiren und sind 120 Verpflegszüge zu füllen.

Die Zahl der für den Nachschub der Verpflegsartikel für 18 Tage und für eine Colonne von 6 Divisionen mit einem Verpflegsstand von (6 × 17.000 =) 102.000 Personen und (6 × 2500 =) 15.000 Pferden nothwendigen Fuhrwerke ergibt sich leicht, wenn man das Gewicht dieser Verpflegsartikel feststellt.

Rechnet man die schwerste Etappen-Portionen zu 3 Pfund und die Fourage-Portion mit 13·5 Pfund, so sind täglich:

(102.000 × 3 Pfund)	= 306.000	Pfund und
(15.000 × 13·5 „	= 202.500	„
Zusammen .	5.085	Ctr.

und für 18 Tage 91.530 Ctr. nachzuführen.

Dazu wären circa 9153 Landesfuhren à 10 Ctr. Ladefähigkeit nothwendig.

Diese Train-Colonne zerfällt zunächst in 18 Theile, d. i. in die 18 Tagsbedarfe für die ganze Colonne; jeder dieser Tagsbedarfe scheidet sich in je 6 Verpflegszüge für die 6 Divisionen, der ganze Fuhrenpark somit in 108 Unterabtheilungen, 108 Verpflegszüge aus je $\left(\frac{9153}{108}\right) = 85$ Wägen bestehend und 850 Ctr. Verpflegsartikel führend.

Nebst diesen 108 Vorpflegszügen wären jedoch laut Fig. 6 noch 2 Verpflegszüge für den Mehltransport nothwendig; hiefür wären aus den 108 Verpflegszügen jene Wägen zu entnehmen, welche kein Brod führen können und welche daher mit Brodbackmehl beladen wurden, oder beladen worden wären.

Wir haben auch hier wieder die schwersten Verpflegsartikel und die geringsten Belastungen angenommen und von den vorhandenen ärarischen, viel stärkeren Wägen ganz abgesehen, um nur für das unter allen Verhältnissen Erreichbare einen richtigen Massstab zu erhalten.

Principiell wäre es aber vollkommen gleichgiltig, ob diese Einheiten aus den Proviant-Fuhrwerken oder aus den Wägen der Verpflegs-Colonne oder aus Magazins-Abtheilungen, aus Landesfuhren, bestehen.

Der Verpflegszug ist entweder schon vollkommen ausgerüstet, wie es jetzt die Proviant- und theilweise auch die Verpflegs-Colonnen sind, oder er figurirt nur als Cadre, als Rahmen, der eben erst nach Bedarf ausgefüllt wird.

Die zur normalen Ausrüstung eines solchen Verpflegszuges gehörigen Chargen und die bald in höherem, bald in geringerem Ausmass bestimmten Mannschaften, Pferde, Fuhrwerke und Geräthschaften müssen aber naturgemäss stets einen in sich selbst geschlossenen Verwaltungskörper bilden.

Ob die Fuhrwerke aber beladen oder nicht beladen, ob sie ärarisch oder nicht ärarisch sind, ob die Ladung durch Requisition,

Subministrirung oder Beute beschafft wurde, ob ein Fuhrwesens-Soldat auf 2 oder 3 Wägen entfällt, ob eine Charge einmal 10 leere Fuhrwesenswägen, ein andermal 20 volle Landesfuhren zu commandiren hätte, kann an dem Principe dieser Verpflegszugs-Organisation nichts ändern, so wenig sich die Commando-Verhältnisse in der Compagnie ändern, wenn statt 200 Mann nur 100 Mann ausrücken.

In Hinsicht der Commando-Verhältnisse unterläge es der Natur der Sache nach nothwendig, sobald 2, 3 oder 4, oder mehr solcher Züge zusammentreffen, dieselben in einen Körper höherer Ordnung zusammenzufassen, so dass die Proviant-Colonne z. B. ganz wie sie jetzt ist, stets aus 2, die Verpflegs-Colonne aus 4 Verpflegszügen bestünde.

Dies wäre, ohne irgend welche wesentliche Änderungen der bestehenden Commando und ohne jede Änderung der Bespannungs-Verhältnisse ganz leicht durchzuführen.

Die vereinigte Proviant-Colonne einer Division (46 zweispännige Proviant-[Rüst-]Wägen) wäre, weil jedes Bataillon und jede Escadron 2, die Divisions-Artillerie 8 Proviant-Fuhrwerke hat, einfach in zwei Züge abzutheilen; die Wagenmeister wären vom Divisions-Proviant-Officier auf beide Züge zu vertheilen und in jedem derselben der älteste als Zugs-Commandant zu bestimmen; — die „Instruction für die als Wagenmeister verwendeten Unterofficiere der Fusstruppen und Cavallerie" wäre allerdings darnach ein wenig zu ergänzen. — Die Proviant-Officiere blieben immer (auch bei Vormärschen) bei der Truppe.

In jeder Verpflegs-Colonne einer Truppen-Division wäre die Creirung eines neuen Zugs-Commandos in der Art nothwendig, dass sich der 2., 3. und 4. Zug der Fuhrwesen-Escadron als „Verpflegs-Colonne" in 4 Unter-Abtheilungen statt in 3 gliederten; — dies wäre — denken wir — ebenso leicht durchführbar, wie die Abtheilung eines Infanteriezuges in 4 Schwärme statt in drei durchführbar ist, indem man einen der systemisirten Unterofficiere der Fuhrwesen-Escadron mit der Würde eines Verpflegszug-Commandanten bekleidete.

Es hätte also auch keinen Anstand, die gesammten 6 Verpflegszüge einer Truppen-Division blos einem höheren Commandanten, einem Escadrons-Commando zu unterstellen, das ganz so wie jetzt als Executiv-Organ des Divisionsstabs zu gelten hätte.

Ein Feld-Verpflegsmagazin für 3 Divisionen mit Vorräthen für 12 Tage müsste aber für die 36 Züge schon mehrere, z. B. 6 Ober- oder Sections- oder Escadrons-Commanden (repräsentirt durch Subaltern-Officiere) erhalten.

Der Zusammenhang zwischen den Verpflegszügen dürfte eben seitens des Escadrons-Commando's ebenso wenig als ein unlösbarer angesehen werden, so wenig jetzt der Train-Commandant des Divisions-Stabsquartiers seine Train-Abtheilungen als einen untheilbaren Körper ansehen

kann; ein solches Commando ist eben in analoger Weise wie das eines Brigadiers aufzufassen, dem gewöhnlich und normal zwei bestimmte Infanterie-Regimenter unterstehen, dem aber nach Bedarf auch die Cavallerie und Artillerie unterstellt oder einzelne Bataillone weggenommen werden können.

Die Befehlgebung in Hinsicht der Verpflegung würde unserer Ansicht nach durch die Acceptirung dieses Grundsatzes ungemein gewinnen. Die Division hätte normal einfach mit 6 Verpflegszügen zu disponiren; zwei davon blieben als Proviant-Colonne ganz wie dies jetzt bestimmt ist, grundsätzlich im engsten Verbande mit ihrer Truppe; vier davon wären grundsätzlich bei jeder Division als Verpflegs-Colonne vereint, aber jeder Zug für sich bildete einen fertigen Organismus, den man beliebig versetzen, gruppiren und mit anderen zusammenstellen könnte.

Dass sich unsere Train-Organisation wirklich sehr leicht auf dieses Verpflegs-Zugs-System zurückführen lässt, und auch die Massregeln für die Verpflegung factisch im Sinne desselben getroffen werden können, ohne gegen unsere Verpflegsnormen zu verstossen, glauben wir nicht weiter ausführen zu müssen. Die drei Beispiele in den Fig. 3, 4 und 5 sind wohl ein genügender Beweis dafür.

Nach diesen Annahmen ist es nun zweifellos, dass, wenn auch die einzelnen Verpflegszüge dasselbe Quantum an Verpflegsartikeln führen, dieselben in Folge der Verschiedenartigkeit des Materials doch verschiedene Stärken und Colonnenlängen haben.

Das Gewicht von 17.000 completen Etappen-Portionen (à 50 Loth Brod, $^{1}/_{2}$ Pfund Fleisch) die im Durchschnitte bei einer Truppen-Division täglich erforderlich sind, beträgt nämlich, nach Beilage 18 der Verpflegs-Instruction, circa (17 $\times$ 30 Ctr. = also) 510 Ctr.

Eine Infanterie Truppen-Division braucht ferner täglich circa 2500 Fourage-Portionen; diese wiegen laut Beilage Nr. 19 der Verpflegs-Instruction 338 Ctr. Das Gesammtgewicht ist somit 850 Ctr.

Die zwei Proviant-Colonnenzüge wären, weil sie mit den Proviant-Fuhrwerken der Truppen mit einer Ladefähigkeit von 25 Ctr. ausgerüstet sind, am besten dotirt; sie bestünden nur aus je $\left(\frac{850}{25}\right)$ = 34 Fuhrwerken.

Die vier Verpflegs-Colonnenzüge bestünden, weil bei der Verpflegs-Colonne schon Landesfuhren mit geringerer Ladefähigkeit à 10 Ctr. eingetheilt sind, schon aus circa 40 Fuhrwerken, und die „Züge" des Verpflegsmagazins, die ausschliesslich aus Landesfuhren zusammengesetzt wären, zählten hienach je 85 Fuhrwerke.

Im allerschlechtesten Falle betrüge daher die Stärke eines Verpflegszuges, wenn er z. B. nur aus Landesfuhrwerken à 10 Ctr.

Normalbelastung zusammengesetzt wäre, 85 Wägen und nähme, mit sehr grossem Spielraum berechnet, 1700 Schritt Colonnenlänge ein.

Müsste in einer Colonne auch noch Mehl mitgeführt werden, um die jeden 6. Marschtag zu etablirenden Feldbäckereien zu versorgen, so müsste, wenn hiefür ein zweimaliger Turnus (am 6. und 12. Marschtag) in Aussicht genommen wäre, anfänglich jedem Verpflegszug noch eine Mehl-Abtheilung aus 40 bis 90 Wägen zugetheilt werden.

III.

Im Interesse der raschen Durchführung jeder Fassung, überhaupt der ganzen Verpflegung und in logischer Folge des eben skizzirten Verpflegs-Zugs-Systems, wäre es nothwendig, nicht mehr portionen-, sondern wagenweise zu fassen.

Für jedes Bataillon sollte, so lange es nicht unter einen gewissen Stand, z. B. 500 Mann, käme, einfach ein und dasselbe Quantum an Verpflegsartikeln als Gebühr entfallen.

Dies Quantum wäre dem Kriegsstande eines Jäger- (als des stärksten) Bataillons anzupassen und aus allen für den eintägigen Bedarf des Bataillons nothwendigen Naturalien und Fourage-Artikeln zu bestehen.

Damit würde gar keine Vermehrung des Trains nothwendig sein.

Nach der Verpflegs-Instruction wiegen nämlich:

1 Portion	Brod	50 Loth,	also 1000 Port.	Brod	15 Ctr.	62 Pfd.
1 „	Fleisch	16 „	„ 1000 „	frisches Rindfleisch	5 „	—
1 „	Reis	6 „	„ 1000 „	Reis	1 „	87 „
1 „	Zugehör	3½ „	„ 1000 „	Zugehör, Fett, Salz etc.	1 „	7 „
1 „	Wein	20 „	„ 1000 „	Wein (à 20 Lth.)	6 „	25 „
		2 Pfd. 31 Lth.		circa	30 Ctr.	

also circa 3 Pfund.

1 Portion Heu 5 Pfund,
1 „ Hafer 8 „ 14 Loth.

a) Ein Infanterie-Bataillon hat z. B. einen Verpflegsstand von 962 Personen und 24 Pferden.

962 Etappen-Portionen à 3 Pfund wiegen 28 Ctr. 86 Pfund.

24 Fourage-Portionen à 13·5 Pfund wiegen 3 Ctr. 24 Pfund.

Der eintägige Verpflegsbedarf eines Bataillons wiegt demnach circa 32 Ctr.

Das Bataillon braucht daher zur Fortschaffung eines eintägigen Verpflegsbedarfs, selbst wenn durchaus die schwersten Verpflegsartikel gewählt und auch der Wein selbst bataillonsweise in kleinen Gebünden mitgeführt werden würde, entweder einen adaptirten dreispännigen

Rüstwagen, der eine Ladefähigkeit von 25 Ctr. hat, und einen Wartwagen à 10 Ctr., oder zwei neuartige zweispännige Rüstwägen (Modell 1867), deren jeder eine Ladefähigkeit von 16 Ctr. besitzt, oder endlich 3 zweispännige Landesfuhren mit einer Normalbelastung von circa je 10 Ctr.

b) Ein Jäger-Bataillon beansprucht circa 1000 Etappen- und 32 Fourage-Portionen; diese wiegen:

1000 × 3 =	30 Ctr.
32 × 13·5 =	4·3 „
Zusammen	34·3 Ctr.

Zur Fortschaffung des Verpflegsquantums für ein Jäger-Bataillon sind also entweder ein dreispänniger Rüstwagen und ein Wartwagen, oder 2 zweispännige Rüstwägen oder 3 Landesfuhren à 11·3. Ctr. Normalbelastung nothwendig.

Anscheinend mehr Schwierigkeiten macht die Festsetzung der zur Fortbringung der Verpflegs-Erfordernisse der Stäbe und anderen Abtheilungen nothwendigen Fuhrwerke.

c) Ein Regimentsstab zählt 92 Personen und 31 Pferde; es gebühren ihm:

circa 100 Etappen-Portionen; diese wiegen 3 Ctr.
„ 40 Fourage-Portionen; „ „ 6 „ 40 Pfd.

im Ganzen circa 10 Ctr.

d) Ein Brigadestab zählt 11 Personen und 18 Pferde. Das tägliche Erforderniss wiegt circa 3 Ctr.

e) Ein Divisions-Commando zählt 66 Personen und 48 Pferde mit circa 100 Etappen- und 100 Fourage-Portionen; diese wiegen zusammen 100 (3 + 13·5 Pfd.) = circa 16 Ctr.

		Stand an Personen	Stand an Pferden	Gebühr an Etappen-Portionen	Gebühr an Fourage-Portionen	Gewicht in Ctr. Pfd.
f) Eine Genie-Compagnie		234	15	240	15	9 02
g) Divisions-Artillerie	Commando	16	14	20	15	2·62
	4pf. Batt.	170	110	170	110	19.95
	4 „	170	110	170	110	19·95
	8 „	200	148	200	148	20·—
h) Cavallerie-Regiment	Regimentsstab	27	35	30	35	5·62
	Divisionsstab	9	10	9	10	1·62
	1. Escadron	175	173	175	173	28·66
	2. „	175	173	175	173	28·66
	3. „	175	173	175	173	28·66
	4. „	175	173	175	173	28·66

	Stand an Personen	Stand an Pferden	Gebühr an Etappen- Portionen	Gebühr an Fourage- Portionen	Gewicht in Ctr. Pfd.
i) Sanitätsanstalt . . .	100	80			
und der betr. Theil des 1. Zugs der Fuhrwesens-Escadron . .	63	86	163	86	16·50
k) Divisions-Munitions-Park	170	166	170	166	27·80
l) Fuhrwesen-Feld-Commando	13	7	20	10	
					1·95
Escadron 2. Commando	92	142	400	495	12.—
„ 3. „	92	142			67·50
„ 4. „	91	142			79·50
„ 5. „	77	69			
Verpflegs-Colonne	26				
m) Stabs-Infanterie, Compagnie der	238	3	240	3	7·20
					50
					7·70
Stabs-Cavallerie	40	39	40	39	1·20
					5·40
					6·60

Nun muss man sich erinnern, dass der 1. Zug der Fuhrwesen-Feld-Escadron zum Theile (mit 11 Wägen) beim Divisions-Commando, zum Theile (mit 21 Wägen) bei der Divisions-Sanitätsanstalt eingetheilt ist, — dass weiter von den Stabstruppen:

1 Zug Infanterie und 6 Cavalleristen beim Gefechtstrain des Divisions-Stabs,
1 „ „ „ 7 „ „ Bagagetrain „ „
1½ „ „ „ 8 „ bei der Naturalien-Colonne,
½ „ „ „ 2 „ „ „ Schlachtvieh-Colonne,
14 „ bei den Generalstabs-Officieren als Ordonnanzen sind.

Es gehen also die unter *l* und *m* ausgewiesenen Gewichtsmengen zum Theile zu *e* und *i* über, so dass sich des Divisions-Stabs tägliches Erforderniss mit circa 20 Ctr., das der Divisions-Sanitätsanstalt mit circa 16 Centner und der Rest von *l* und *m* mit circa 80 Centner beziffert.

Ein altartiger adaptirter dreispänniger Rüstwagen ist weiter, wie erwähnt, mit einer Normalbelastung von 25 Ctr., ein neuartiger Rüstwagen mit 16 Ctr., ein landesübliches Fuhrwerk mit 10 Ctr. Normalbelastung in Rechnung zu nehmen. Die zur Fortbringung des eintägigen Bedarfes an allen Verpflegsartikeln für eine Division bestimmte Train-Colonne, d. i. jeder Verpflegszug, wäre demnach ganz leicht analog zusammenzustellen, wie jetzt die Proviant-Colonne gegliedert ist.

Es bestünde dann der Verpflegszug einer Infanterie-Truppen-Division:

a) Aus den für die 14 Infanterie-Bataillone ganz gleich bemessenen Verpflegs-Quantitäten; für jedes Bataillon entfallen 1000 Etappen- und 32 Fourage-Portionen im Gesammtgewichte von circa 35 Ctr.

Jedes Infanterie-Regiment bekäme so 3000 Etappen- und 94 Fourage-Portionen; es bedarf aber nur: 3 × 962 = 2886 Etappen- und 3 × 24 = 72 Fourage-Portionen; verbleibt Rest 214 Etappen- und 28 Fourage-Portionen; dem Regimentsstabe gebühren 100 Etappen- und 31 Fourage-Portionen.

Es würden also einem der Bataillons-Fuhrwerke stets noch drei Fourage-Portionen mit der Bestimmung für den Regimentsstab beizuladen sein.

b) Für den Brigadestab entfiele je ein Wartwagen; auf einen derselben kömmt die Verpflegung der Genie-Compagnie.

c) Für den Divisions-Stab entfiele entweder ein ärarischer Rüstwagen oder zwei Landesfuhren.

d) Die Divisions-Artillerie benöthigt entweder 3 altart. ärarische Rüstwagen oder 6 Landesfuhren (das Batterie-Divisions-Commando reflectirt auf einen der Batteriewägen).

e) Die Cavallerie benöthigt per Escadron je ein altartiges ärarisches oder 3 landesübliche Fuhrwerke. Die Verpflegung des Regiments- und Cavallerie-Divisions-Stabes ist auf die Escadrons-Fuhrwerke vertheilt.

f) Die Sanitätsanstalt braucht einen ärarischen Wagen oder 2 Landesfuhren.

g) Der Divisions-Munitionspark 2 ärarische oder 3 landesübliche Fuhrwerke.

h) Die Verpflegs-Colonne 4 ärarische oder 8 landesübliche Fuhrwerke.

Der „Verpflegszug" einer Infanterie-Truppen-Division zählte somit im allerschlechtesten Falle, selbst wenn die ganze Fourage und auch der Wein sämmtlich auf Landesfuhren mitgeführt würden:

14 × 3 =	52	Wägen	Infanterie-Verpflegung 2 für jedes Bataillon,
	4	„	für den Divisions-Stab und die 2 Brigadestäbe,
	6	„	Artillerie-Verpflegung 2 für jede Batterie,
	12	„	Cavallerie- „ 3 „ „ Escadron,
	2	„	Sanitätsanstalt,
	3	„	Munitionspark,
	8	„	Verpflegs-Colonne,

im Ganzen 87 landesübliche Fuhrwerke. (Wir haben hiebei davon abgesehen, dass ein Theil der Verpflegung der Stäbe auf den eigenen Wägen der Generale fortzubringen ist.)

Diese Ziffer stimmt auch mit dem früher erwähnten Gesammtgewichte der für eine Division für einen Tag nothwendigen Verpflegung.

Die Verladung der Verpflegs-Artikel in jedem Verpflegszug muss in Consequenz des Vorangeführten so geschehen, dass auch die Truppenkörper der Division vollständig unabhängig von einander fassen. — Jede Unter-Abtheilung erhält ihr Verpflegsquantum in ganzen Wagenladungen zugemessen.

Entsprechend dieser Verladungsart ergibt sich als Grundsatz für die „innere Gliederung des Verpflegszugs“ und für die Einrichtung der Cadres: Jeder derselben muss ausser dem Commando — aus wenigstens so viel Train-Soldaten bestehen, dass bei jeder für ein Bataillon, Escadron, Batterie etc. bestimmten Train-Partie mindestens ein Train-Soldat — eingetheilt ist. Besteht eine solche Train-Partie aus einem ärarischen Fuhrwerk, so ist er blos Kutscher und Aufsichtsmann für den einen Wagen; besteht sie aus Landesfuhren, so ist er gleichzeitig auch Aufsichtsmann für die Civil-Führer.

Jeder Bataillons-Tagesbedarf scheidet sich der Beschaffenheit der Verpflegsartikel nach in 4 Partien:

1. Brod, 1000 Portionen wiegen .	circa	15	Ctr.
2. Naturalien, Reis, Kaffee, Zucker, Tabak etc.	„	4	„
3. Fleisch	„	5	„
4. Wein	„	6	„
Maximum:		30	Ctr.

Dazu noch die Fourage für 10 Pferde à 13·5 Pfd. macht 1 Ctr. 35 Pfund.

Die für ein Bataillon bestimmten Wägen werden also je nach ihrer Ladefähigkeit verschieden zu beladen sein.

Entfallen per Bataillon:

a) Ein altartiger dreispänniger Rüstwagen und ein Vorspannswagen, so sind auf dem Rüstwagen das Brod, der Wein und die Naturalien, auf dem Vorspannswagen das Fleisch und die Fourage fortzubringen; —

b) zwei neuartige Rüstwägen, so kommen auf den einen das Brod und die Fourage, auf den zweiten die Naturalien, Fleisch und Wein; —

c) drei Vorspannswägen, so kommen auf den ersten blos Brod, auf den zweiten Brod, Wein und Fourage, auf den dritten die Naturalien und das Fleisch.

Andere Fuhrwerks - Zusammenstellungen wären thunlichst zu vermeiden.

Der Tagbedarf für eine Escadron oder eine Batterie zerfällt im Grossen:

I. in die Etappen:	1. Das Brod (150 Port. wiegen circa)	2 Ctr.	34 Pfd.		
	2. Naturalien (Reis, Tabak, Kaffee, Zucker)	„ —	„ 43 „		
	3. Fleisch	„ —	„ 75 „		
	4. Wein	„ 1	„ — „		
		4 Ctr.	52 Pfd.		
II. Die Fourage für 200 Pferde berechnet	Hafer à $^3/_{16}$ Metzen circa	17 Ctr.	— „		
	Heu à 5 Pfund . .	„ 10 „	— „		
		31 Ctr.	52 Pfd.		

Entfallen für den Nachschub der Verpflegung für eine Escadron oder eine Batterie:

a) Ein altartiger Rüstwagen und ein Landes-Fuhrwerk, so sind auf dem Rüstwagen die Fourage, auf dem Vorspannswagen die Etappen zu führen; —

b) zwei neuartige Rüstwägen, so sind die Fourage nnd die Etappen auf diesen gleichmässig zu vertheilen; —

c) drei Landesfuhren, so sind zwei blos mit Fourage, der dritte mit Fonrage und Etappen zu beladen.

Im ersten Momente hat es den Anschein, als würde durch diese Zusammenstellung der Verpflegsartikel in kleinere Partien nach Bataillonen und Escadronen eine besonders grosse Anforderung an das Verpflegspersonal gestellt werden. — Dem ist aber nicht so. — Die Vermehrung der Arbeit ist eine ganz unbedeutende; — die einzelnen Verpflegszüge werden oft die für die Verpflegung der ganzen Division nothwendigen Artikel anstandslos im Grossen fassen können nnd brauchen erst dann, wenn sie in den Contact mit den Truppen kommen, die Verpflegsartikel bataillons-, escadrons- und batterieweise znsammenzustellen.

Die Arbeit ist also keine dringende, sie vertheilt sich eventnell auf mehrere Tage, setzt aber allerdings als conditio sine qua non voraus, dass die einzelnen Verpflegszüge mit den nothwendigen Fassungsgeräthen, kleinen Säcken und kleinen Gebünden etc., welche dem Fassnngsbedarfe der Bataillone und Escadronen entsprechen, ausgerüstet sind.

Diese Geräthschaften bilden den Fundus instructus j e d e s Verpflegszugs.

So lange die Verpflegszüge noch nicht im Contacte mit der Truppe sind, unterstehen sie der Magazins-Direction; — diese in erster Linie dem Colonnen-Commando; von da an übergehen sie zur Truppe und unterstehen dann in Bezug der Verpflegs-Durchführung dem Divisions-Proviantofficier, in Bezng der Trainleitung dem Train-Commandanten der Truppen-Division.

Aus Fig. 5 und 6 ist zu ersehen, dass der Proviantofficier resp. der Train-Commandant der 1. Division blos einen, jener der 6. aber 6 Verpflegszüge zugewiesen erhält. Diese Aufgabe ist aber auch nicht zu schwer, denn sie übernehmen alle diese Verpflegszüge schon in jener Zusammenstellnng, wie sie schliesslich zur Truppe selbst abgegeben werden.

Des Divisions-Proviantofficiers Hauptaufgabe bezieht sich auf das Einschieben der Brodpartien, wie dies in Fig. 6 angedeutet ist, und auf die Schlachtung des Schlachtviehes und die Vertheilung des Fleisches.

Die Proviantofficiere der Truppe unterstützen den Divisions-Proviantofficier in seiner Thätigkeit.

Das Fuhrwesens- (Train-) Commando ist nur für den Ausgleich der Divisionen unter sich durch Zuschieben der nöthigen Zahl von Verpflegszügen verantwortlich.

Das Schlachtvieh folgt entweder an der Queue jedes Verpflegszuges oder, wenn deren mehrere unmittelbar hintereinander marschiren, am Schlusse der ganzen Trainabtheilung, oder es marschirt, damit der Marsch der Truppe nicht aufgehalten werde, auch als Colonne für sich, wenn die Truppen-Colonne die Strasse nicht selbst benützt.

Jeden Tag wird in jedem Verpflegszuge das für den Unterhalt der Division am nächsten Tag bestimmte Schlachtvieh unter Intervention der Truppen-Proviantofficiere geschlagen, und das Fleisch auf die für die Fusstruppen oder für die Cavallerie oder Artillerie bestimmten Wägen centnerweise (nach 1000 Portionen oder 200 Portionen) verladen.

Aus Fig. 6 geht hervor, dass die Verpflegszüge der rückwärtigen Divisionen nicht immer vollständig mit Brod dotirt sind, indem ihnen dasselbe erst später zugeschoben wird; ebenso werden fast alle im Magazin eingetheilten Verpflegszüge weder Brod noch das für die Erzeugung desselben bestimmte Mehl führen, weil die Mehltransporte eben an der Tête des ganzen Magazins marschiren, um rasch zu den Bäckereien zu gelangen. Die Wägen derselben führen natürlich dann auch das Brod zu den Truppen, oder zu den bei ihnen eingetheilten Verpflegszügen.

Die Fig. 5 und 6 machen auch ersichtlich, wie die täglich aus der Colonne ausscheidenden Trainpartien sich wieder an das Magazin anschliessen und zum Abholen neuer Vorräthe von seit- oder rückwärts des Magazins gelegenen Depôts verwendet werden können.

Wenn man erwägt, dass durch diese Art der Zusammenstellung jedes Umladen, jedes Abzählen der Artikel seitens der Truppe entfällt, dass jede Fassung und die ganze Manipulation auf das allergeringste Mass reducirt wird, dass diese Zusammenstellung jedes Verpflegszuges endlich von den Verpflegsorganen ganz ohne jede Übereilung und bequem vorgenommen werden kann, dass bei Theilungen in mehrere Colonnen, bei Detachirungen u. dgl. zu jeder Abtheilung sofort der zu ihr gehörige Theil der Verpflegung abrücken kann, so dürfte sich kaum Jemand finden, der dieser Art Fassung nicht den Vorzug vor jeder anderen gäbe.

Jetzt spielt sich das ganze Fassungsgeschäft meist unter einer Unzahl von Personen ab; zuerst wird im Magazin die Lieferung übernommen, dann wird sie auf die Verpflegs-Colonne umgeladen, erst dort tagweise in Partien zusammengestellt, dann vom Divisions-Proviantofficier übernommen, und schliesslich erst an die Proviantofficiere der Truppe vertheilt.

Einigen dürfte der Vorschlag der wagenweisen Fassungen allerdings als planmässige Verschwendung erscheinen.

Gäbe es ein billigeres Mittel, der Truppe im Kriege alle die aufreibenden und mühseligen Fassungsgeschäfte, alle Verladungen, so viele unnöthige Fassungs-Formalitäten etc. zu ersparen, wir würden diesem Mittel sofort zustimmen! Ein solches Mittel existirt aber nicht.

Wir erwähnen gar nicht, dass es mit diesem Vorgange der wagenweisen Fassungen vielleicht einmal dazu käme, die Truppe nicht blos auf das Nothdürftigste, sondern reichlich zu ernähren; denn da der Stand der Abtheilungen bald unter den vorgeschriebenen kömmt, so fiele manche Portion der Truppe zu Gute; aber dieser Vortheil kann nicht von Allen — das geben wir ja zu — gerade als auschlaggebend angesehen werden.

Wir sagen auch nicht, es sei der Krieg nicht der Boden für knauseriges Haushalten; wir vertheidigen diesen Vorschlag nur, weil wir ihn für einfach halten, und weil wir denken, dass Alles, was nicht so einfach ist wie ein Schlag mit der flachen Hand, — für den Krieg zu complicirt und nicht zu brauchen ist.

Wer von jedem mit 1000 Portionen beladenen Wagen immer so viele abziehen will, als das Bataillon z. B. unter den Kriegsstand heruntergekommen ist, der sorgt vielleicht für die Rechnungsrichtigkeit, aber gewiss nicht für den Staat, der im Kriege mit ganz anderen Mitteln, als mit Verpflegsmitteln, nur ganz pauschaliter verfahren kann, noch weniger aber für die Truppe; — mit dem Abziehen und dem Abzählen der Portionen, dem Abladen und Wiederaufladen geht eine Masse Zeit verloren, deren Verlust sich zwar nicht in dem Magen des Abzählenden, aber in dem der Truppe fühlbar macht.

Rasch verpflegt, ist aber auch gut verpflegt; gut verpflegt, ist gut marschirt, und gut marschirt, ist halb gesiegt.

Napoleon stand nicht an, seinen Truppen einmal den besten Flaschenwein, der in der Champagne zu finden war, vorzusetzen.

Im Begriffe, 1814 den Verbündeten an der Aube entgegenzugehen, schrieb er dem major général am 26. Jänner:

Faites prendre à Vitry 2—300.000 bouteilles de vin et d'eau de vie, afin qu'on en fasse la distribution à l'armée aujourd'hui et demain. S'il n'y a pas d'autre vin que du vin de Champagne, en bouteilles, prenez-le toujours; il vaut mieux que nous le prenions que l'ennemi. (Napoléon au prince de Neufchatel et de Wagram; 27ème tome de la correspondance de Napoleon.)

IV.

Die eben unter I., II., III. skizzirte Traineintheilung und Fassungsweise scheint auf tägliche Fassungen abzuzielen.

Wir würden nun bei Vormärschen allerdings für tägliche Fassungen eintreten, um erstens nicht mehr Verpflegs-Abtheilungen in

der Truppen-Colonne eingeschoben zu haben, als unbedingt nothwendig ist, und 2. nm das Gepäck des Mannes zu erleichtern und so die Marschtüchtigkeit der Truppe zu erhöhen, denn dann branchte der Mann eben nur den eisernen Vorrath zu tragen, den wir allerdings ein wenig verstärken möchten.

Sollten aber, wie dies z. B. in der Nähe des Feindes nnbedingt nothwendig ist, die Lente für mehrere Tage Verpflegung tragen und die Fassungen blos jeden 2. oder auch jeden 3. Tag vorgenommen werden, so ist die Durchführbarkeit solcher Fassungen durch unsere Vorschläge nicht im Geringsten ansgeschlossen.

Wie weit man aber in dieser Hinsicht vernünftigerweise gehen dürfte, das sagt uns am besten die Adjustirungs-Vorschrift.

Die gesammte Belastung eines Soldaten („der deutschen Linien-Infanterie") mit Montur, Armatur, Rüstung, Feldrequisiten und Munition beträgt sehr niedrig veranschlagt nach der Tabelle II des Abschnittes I circa 40 Pfund.

Dazn das Kochgeschirr für 2 Mann mit 2 Pfund 2 Loth, und den Infanterie-Spaten mit $1\frac{1}{2}$ Pfd.; endlich die zweitägige Etappen-Portion mit 4 oder 5 Pfund macht zusammen 47 oder 48 Pfund.

Ob man dem Mann da noch viel mehr Lebensmittel zum Tragen geben kann, möge dahingestellt bleiben. — Nach unserer Ansicht bleibt — namentlich im Gebirgskriege, wo der Mann stets mehr als auf 2 Tage Verpflegung tragen muss — nichts übrig, als erstens möglichst leichte Etappenartikel zn wählen, und zweitens dem Mann sonst alle möglichen Erleichterungen zu gewähren; z. B. zu erlauben, die Tornister und Kochgeschirre nachzuführen oder zurückzulassen u. dgl.

V.

Die vorstehenden Erörterungen geben uns endlich auch noch den Anlass, einige kleinere Bemerknngen über die Fortbringung des eisernen Vorrathes und über die Marketender-Wirthschaft beizufügen.

Ein Theil des eisernen Vorraths wird nämlich nicht von der Truppe getragen, sondern im Bagagedeckelwagen mitgeführt.

Da die Bagagewagen zum Bagagetrain gehören, dieser aber oft erst am Schlusse des Corps folgt, so länft die Truppe Gefahr, gerade in den kritischen Momenten den eisernen Vorrath ein paar Meilen weit holen zu müssen.

Es sollte demnach nicht blos der Fleischgries, sondern auch der Zwieback vom Mann selbst getragen werden.

Ähnlich müsste wegen der Fourage der Berittenen vorgesorgt werden, die nicht bei der Truppe und nicht im Gefechtstrain, sondern auf den Deckelwägen im Bagagetrain nachgeführt wird.

VI.

Als Snperplns auf die Etappen-Verpflegung und als gewiss interessante Anomalie in unserer sonst so fest und knapp organisirten Heeresmaschine figurirt in nnserem Verpflegssystem auch noch der Marketender.

Eine Reminiscenz an die guten alten Zeiten, wo man noch beim Marketender allein gut lebte, ist die Marketender-Wirthschaft gegenwärtig wohl eine zu wilde Institution, als dass deren Thätigkeit bei der heutigen Kriegführung mit den genauen nnd abgemessenen Functionen, welche jedem Theil der Armee-Maschine zugedacht sind, zu vereinigen wäre.

Hier wäre wohl das dankbarste Feld für „Restringirung des Trains“; — die Marketender könnten nach unserer Absicht ruhig gestrichen, und damit per Division circa 20 Wägen, resp. 400 Schritte Colonnenlänge, erspart werden.

Zum Mindesten ist es nicht nothwendig, Marketender zu systemisiren. Unter gewissen Verhältnissen — wo es auf ein paar Wägen mehr oder weniger nicht ankommt — könnte er immerhin geduldet werden nnd es fänden sich wohl anch dann die nothwendigen Leute dazu.

VII.

Wir haben bisher von der für die Verpflegung der Armee in Hinknnft so hochwichtigen Conservenfrage kaum flüchtig Notiz genommen; über ihre Bedeutung noch ein Wort zu verlieren, nachdem erst vor Kurzem hierüber von competenter Seite so einlenchtend und eindringlich gesprochen wurde, hiesse wohl Eulen nach Athen tragen [1]).

Das Mitführen von Schlachtvieh in einer Truppen-Colonne ist wohl eine solche Calamität, dass man sich ihrer nicht rasch genug entäussern kann. Wo das Kriegstheater nicht so reich an Schlachtvieh ist, dass man gezwungen ist, dieses tagelang in den Colonnen mitzuschleppen, da ist wohl die Conserven-Verpflegung ein Gebot dringendster Art.

Aber welche anderweitige Sorgen und selbst Auslagen fielen nicht mit der Einführung wenigstens theilweiser Conserven-Verpflegung hinweg!

VIII.

Wir wollen zum Schlusse nur noch auf die tiefgehende Verschiedenartigkeit zwischen der Beschaffung und der Vertheilung

---

[1]) Vortrag des Mil.-Unter-Int. Tobisch, gehalten im Militär-Casino in Wien im April 1876.

der Verpflegsmittel zurückkommen und, in Anlehnung an das hierüber Angeführte, die Aufmerksamkeit auf mehrere Paragraphen der gegenwärtigen Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde lenken. Das Verhältniss, in welchem die zur Durchführung der Verpflegung berufenen Organe, der Generalstab und die Intendanz, zu einander stehen, ist hier nicht an allen Stellen gleichartig dargestellt.

Dieses Verhältniss ist aber der Ausgangspunkt für die Art und Weise des Verkehres; — es ist, weil sich schliesslich in diesem das ganze Getriebe verkörpert, das Fundament für die gesammte Befehlsgebung in Hinsicht der Verpflegung einer Armee.

Der §. 18 Alinea 2 sagt: „In militärischer Beziehung wird „die Armee-Verpflegung, insoweit es sich bei derselben um Aufstellung, „Bewegung und Quantum, dann sonstige mit den Operationen in Verbin- „dung stehende Momente handelt, durch den Generalstab in der „Art ausgeübt, dass alle Dispositionen, welche mit einer Bewegung „im Armee-Bereiche verbunden sind, von der betreffenden General- „stabs-Abtheilung im Einvernehmen mit der Intendanz bearbeitet „werden."

Schon das nächste Alinea kehrt das Verhältniss um, indem es beginnt: „Während die Feld-Verpflegsleitung der Militär-Intendantur im Einvernehmen mit dem Generalstabe zufällt etc."

Der ersten Fassung zufolge ist der Generalstab, der zweiten zufolge die Intendanz der massgebende Factor.

Auch §. 19 hält trotz des zuerst angeführten Alinea daran fest, „dass für die durch höhere Weisungen vorgezeichnete Leitung der „Verpflegung bei der Armee im Felde, bei den Armee-Corps, bei den „Truppen-Divisionen, im Armee-Hauptquartier die bei derselben auf- „gestellten Organe der Militär-Intendantur im Einvernehmen „mit dem betreffenden Generalstabs-Chef bestimmt sind."

Die Bestimmungen des §. 20 derselben Instruction für die Verpflegung der Armee im Felde sehen aber vom Generalstabe bereits ganz ab.

„Dem Armee-Corps-Intendanten, als Hilfsorgan des Armee-Corps- „Commando's, obliegt die Oberleitung der Verpflegung des Armee- „Corps nach den Befehlen der Armee-Intendanz," und nur wo diese fehlen oder nicht ausreichen, „nach den Anordnungen des Armee-Corps-Commandanten".

„Der Truppen-Divisions-Intendant leitet, nach den Anordnungen „des Truppen-Divisions-Commando's, in erster Linie die Verpflegung „aller im Divisions-Verbande eingetheilten Truppen und Anstalten im „Sinne der von dem Armee-Corps-Commando oder der Armee-Intendanz „zukommenden Weisungen."

Wer leitet also eigentlich die Verpflegung der Truppe? Der Generalstab oder die Intendanz? — oder beide?

Dass zwei Organe für *eine* Sache, die nach Allem, was wir angeführt, unzweifelhaft eine klare Scheidung in einen rein militärischen und einen rein administrativen Theil zulässt, zusammen verantwortlich sein sollen, scheint uns vom organisatorischen Standpunkte aus dem Wesen der Sache nicht zuträglich, weil die beiden Wirkungskreise des Generalstabs und der Intendanz dadurch als gegenseitig in einander übergreifend dargestellt werden.

Die unklare Stellung dieser zwei Organe zu einander hat nur die Folge, dass ein Dienst decentralisirt wird, der nur in einer Hand *gut* geleitet werden kann; sie hat die Folge, dass sich oft ein Organ auf das andere verlässt, dass keines derselben jene Initiative und Energie entwickelt, die sie zweifellos gezeigt hätten, wenn sie allein dafür verantwortlich wären, dass Alles „klappt".

In der Praxis wird sich gewiss in vielen Fällen einfach eine Abgrenzung der Wirkungskreise in Hinsicht der Beschaffung und in Hinsicht der Vertheilung von selbst ergeben; aber vielleicht erst nach manchen fruchtlosen Versuchen, zusammen zu arbeiten. Die Versucbe zusammen zu arbeiten, dieses gegenseitige Einvernehmen wird sich nur zu oft durch den Abgang jeder schöpferischen Idee, durch das Fehlen umfassender Massregeln charakterisiren.

Die Sache wird in merito nicht im Geringsten dadurch geändert, dass schliesslich der Commandant allein entscheidet; wenn jeder Commandant Alles selbst thun könnte, so brauchte er allerdings nur einfache, geschickte Handlanger — Handlanger für den Generalstabs-Dienst und Handlanger für das Intendanzwesen.

Er wird aber immer nur die Idee geben können; damit ist's oft nicht abgethan; auch die Durchführung der Idee will oft aus einem Guss sein, es können sie nicht zwei Köpfe ausführen.

Es wird auch in diesem Falle oft genug vorkommen, dass der Commandant durch den rein operativen Theil seiner Thätigkeit ganz in Anspruch genommen ist; dann ist es Sache der Referenten, ihm Ideen vorzulegen, ihm Vorschläge zu machen; weil aber nun zwei Männer für dasselbe Fach da sind, wird in den meisten Fällen eben die Idee fehlen; jeder derselben überblickt nur einen Theil des Ganzen, und nur der Überblick über das Ganze, das vollkommene Beherrschen des ganzen Organismus, das Eindringen in das Wesen verleiht schöpferische Kraft.

Wir glauben also, man sollte, ohne irgend eine (auch nicht einmal die kleinste sachliche) Änderung der gegenwärtigen Festsetzungen, den Generalstab für den militärischen Theil der Verpflegung, *für die Vertheilung*, die Intendanz für die *Beschaffung der Verpflegung* verantwortlich machen und den zuerst angeführten §. 18 demnach in allen anderen Punkten entsprechend berücksichtigen.

Das so verzweigte Verpflegs- und Trainwesen muss in Hinsicht der Oberleitung überdies in Einer Hand centralisirt werden, und da sich der Commandant nicht selbst mit den Train- und Verpflegs-Dispositionen abgeben darf, soll er nicht den Blick für das Wichtigere verlieren, so muss dies der Generalstabs-Chef thun.

Dieser allein überblickt den inneren Mechanismus in der Division, im Corps, in der Colonne vollständig, und nur er ist in der Lage, seinem Chef über die beste Art der Verwendung der Transportmittel, der Train-Disponirung, der Vertheilung der Verpflegung einen alle diese Zweige umfassenden Bericht oder Vorschlag zu erstatten.

Diese Auffassung dürfte eine weitere Berechtigung in der Erwägung finden, dass schliesslich in gewissen Fällen doch der Generalstab die ganze Verpflegsleitung in die Hand nehmen muss; nur er allein weiss von allen Operationen, auch von solchen, über die nicht früher im Hauptquartier gesprochen werden darf; die so nothwendige Geheimhaltung der Operationen darf nicht in der Art compromittirt werden, dass die Verpflegsanstalten z. B., wie dies schon der Fall gewesen, früher als die Truppen das Marschziel der Armee erfahren u. dgl.

Das richtige Verhältniss scheint uns also auch hier das zu sein, dass von diesen zwei Organen in allen Fragen, welche die Verpflegsleitung vom operativen Standpunkt betreffen, blos der Generalstab das massgebende, die Intendanz das Hilfsorgan, dafür in allen administrativen Fragen wieder die Militär-Intendanz ganz allein verantwortlich sei.

Von einer Überlastung des Generalstabes könnte nicht einmal gegenwärtig die Rede sein; sobald aber einmal das „Verpflegs-Zugs-System“ acceptirt sein wird, wird der Generalstab schon ganz ohne jede Mühe — die Verpflegung leiten können. Und nur um die Leitung handelt es sich.

Jede Organisation soll ja nur die Bedingungen für ein gedeihliches Functioniren aller Kräfte eines Körpers schaffen; sie soll sie in die rechten Bahnen lenken und ihren Wirkungskreis so scharf wie möglich begrenzen; wo sich diese berühren, entsteht Reibung, und Reibung vermindert die Kraft.

Wir sind uns bewusst, dass die meisten der besprochenen Einführungen ihre Geschichte und vielfache Analogien mit fremdländischen Institutionen haben; wir könnten uns z. B. in Bezug auf die zweckmässigste Anordnung des Dienstes bei den höheren Commanden und in Hinblick auf das Verhältniss des Generalstabs-Chefs zu den übrigen Organen eines Haupt- oder Stabsquartiers einfach auf die Autorität eines Radetzky und auf die Beiträge zur Geschichte des österreichischen Heerwesens berufen; — trotzdem haben wir sowohl von einer historischen

Entwicklung des Verpflegs- und Trainwesens, als anch von einem Vergleiche mit den Einrichtungen fremder Staaten abgesehen.

Es gibt gewisse Forderungen, die so wie mathematische Formeln keine historische nnd keine vergleichende Begründung brauchen; sie sind eben blos der nothwendige, logische Abschluss einer bereits gegebenen, einer nicht mehr zu discutirenden Reihe von Erscheinungen.

Die Momente, die wir zur Sprache gebracht haben, erscheinen uns in diesem Lichte; sie sind nur die Folge des bereits bestehenden, des bereits eingeführten Verpflegs- und Trainsystems.

Stellen die organischen Bestimmungen für dasselbe gewissermassen das Gerippe nnseres Verpflegskörpers, seine anatomische Beschaffenheit dar, so wollten wir in den vorstehenden Zeilen versuchen, einzelne physiologische Momente desselben näher zu belenchten. Durch die Darstellung der schwierigsten Gestionen nnseres Verpflegs- und Train-Systems wollten wir dasselbe auf die einfachsten Grundzüge seiner Organisation zurückgeführt darstellen; — im Laufe der Zeit, nach nnd nach, unter dem Eindrucke neuer Zuthaten und nebensächlicher Ergänzungen, tritt nur zu oft der ursprüngliche Gedanke einer Organisation so in den Hintergrund, dass man Mühe hat, ihn wieder zu erkennen. — Und doch kann eine Organisation nur dann gut sein, wenn ihr Grundgedanke gut ist und wenn dieser auch nnverfälscht zum Ausdrucke gelangt. — Das wird nnr zu oft vergessen.

Reglements-Studie XXVII.

Einige Schlagworte über das Verhalten eines im Vormarsche aufklärenden grösseren Cavallerie-Körpers.

Wir wollen vier Stadien unterscheiden, und zwar:

I. Weder Feind in Sicht, noch deuten Nachrichten auf seine Nähe

II. Nachrichten und Verhältnisse deuten auf baldige Fühlung mit ihm, — dieselbe kann stündlich beginnen.

III. Die Fühlung ist gefunden.

IV. Einleitung zum Gefecht. — Das Gefecht.

I.

1. Die Division marschirt als geschlossener Körper, mit entsprechender Vor- und Nachhut, und lässt sich auf Parallelwegen durch Abtheilungen cotoyiren. Truppe schonen. Keine unnöthigen Patrullen.

2. Rücksichten auf Verpflegung, Unterkunft und bequemere Bewegung können zur Vertheilung des Gros auf Parallelstrassen veranlassen.

3. An der Queue eines jeden Gros marschirt der zugehörige ganze Train.

II.

4. Ausdehnung in die Breite.

Auf jede bedeutendere Communication wird eine entsprechende Kraft geschickt, — ein oder zwei, manchmal auch mehr Escadronen stark.

5. Was erübrigt, bleibt Reserve.

Diese gewinnt grösseren Abstand (bis zu einer Meile). Hinter mehreren Escadronen der ersten Linie, welche auf entferntere Strassen gewiesen oder durch wenig gangbares oder wenig übersichtliches Terrain getrennt sind, kann eine Special-Reserve folgen.

6. Der Verbindungsdienst in die Tiefe und Breite wird eingerichtet.

7. Die Escadronen der ersten Linie haben keine Wagen bei sich. Sie leben von Requisition, oder man schiebt ihnen mittels Nachtmarsch die Proviantwagen nach.

Der Bagage-Train der ganzen Division folgt auf etwa $^1/_2$ Meile hinter der Hauptreserve.

Der Gefechts-Train hinter jeder Reserve.

So oft eine Action in Anssicht, bleiben die Trains stehen und warten ab.

Der grosse (Bagage- und Verpflegs-) Train bewegt sich von Wasserlinie zu Wasserlinie, oder von Defilé zu Defilé, so dass er den einen Schutz erst verlässt, wenn die Reserve den nächsten schon gewonnen hat.

III.

8. Die kleinen Gros (Escadronen etc.) der ersten Linie betrachten sich als isolirt nnd verhalten sich wie kleine Streifcorps.

9. Sie schützen sich also Tag und Nacht vor Überraschung.

Beim Marsche dnrch Waldungen, lange Defiléen anderer Art, nehmen sie eine sehr tiefe Marschform an.

10. Sie lassen auch jene Parallelwege abreiten, deren Aufklärung von Werth ist, und welche von ihrem Marschwege aus nicht eingesehen werden können. (Nach Analogie von §. 69 des Exercir-Reglements, I. Theil.)

11. Sie haben die Verpflichtung, Alles aufzubieten, um verlässliche Nachrichten über den Feind einzuziehen, Reisende, Boten, Couriere aufzuheben.

Die besten Dienste leisten sie, indem sie Kriegsgefangene machen.

12. Aber sie sollen sich immer gegenwärtig halten, dass ihre Bestimmung im Erkennen, nicht im Fechten liegt, daher den Kampf nur suchen oder annehmen, wenn jener Zweck es unbedingt erheischt.

13. Die vordersten Gruppen bilden eine Linie, aber nicht eine Linie im engeren Sinne des Wortes.

Jedes einzelne gewinnt Terrain, — bleibt stehen, weicht rück- oder seitwärts aus, wie es kann oder wie es mnss.

14. Aber es ist im Allgemeinen nicht empfehlenswerth, dass Einzelne zu weit vorprellen.

Wenn das Vorprellen deshalb gerathen scheint, nm irgend wohin Einsicht zu gewinnen, so geschieht es in der Regel besser durch Beobachtungs-Officiere als durch eine Abtheilung.

15. Mnss dem Drucke des Feindes nachgegeben werden, so ist es immer das Beste, auf der angewiesenen Marschlinie zn bleiben, denn sobald sich ein Detachement von derselben abdrängen liess, wird sie nicht mehr beobachtet, nnd man erfährt nicht mehr, was der Feind dort treibt.

16. Zum Wesen der Leitung des Aufklärungsdienstes gehört denselben mit möglichst wenig Aufwand an Kraft zu thun.

17. Die grösste Friction bringt der Verbindungsdienst hervor, und zwar jener in der Seitenrichtung mehr als der in die Tiefe, denn die Bewegung nach seitwärts ist eine verlorene, — ein dem Ganzen abträglicher Kräfteverlust.

Die radiale Verbindung — das ist jene von rückwärts nach vorwärts — ist die regelmässige; sie soll immer erhalten werden.

18. Dagegen kann der laterale Verbindungsdienst — das ist jener nach der Queue — nur selten ununterbrochen laufen.

Wenn diese Verbindung im Laufe des Tagmarsches zwei- bis viermal läuft, dann vom Eintreffen am Marschziele an bis zum Wiederaufbruch erhalten wird, so ist das für gewöhnlich genügend.

Wenn sich aber tagsüber bei einer Gruppe etwas Besonderes ereignet, eine wichtige Nachricht einläuft, so muss davon so rasch als möglich auch nach rechts und links Nachricht gegeben werden.

19. Wenn einmal der Contact mit dem Feinde gefunden, so wird der laterale Verbindungsdienst der Gruppen der ersten Linie während des Marsches selbst dann noch schwierig sein, wenn das Terrain sehr gangbar wäre.

Die Verbindung zwischen jenen Gruppen wird dann am besten und sichersten durch die Special- und Hauptreserven vermittelt, — sie läuft radial.

So oft nämlich der Commandant einer solchen Reserve Gelegenheit findet, wird er den vorderen Gruppen den allgemeinen Stand der Dinge mittheilen. Wenn z. B. einer derselben ein Befehl oder Anderes zugeschickt wird, so sollen einige Worte über die allgemeine Lage beigefügt werden. Unter Umständen werden solche Mittheilungen die Veranlassung zu eigenen Expeditionen sein.

Sagen wir also: In dem Masse, als der laterale Verbindungsdienst in der ersten Linie selbst schwierig wird, übernehmen die Commandanten der Reserven die Verpflichtung, den Commandanten der vorwärtigen Gruppen von Zeit zu Zeit mitzutheilen, was bei den rechts und links von ihnen befindlichen Gruppen vorgeht, denn:

20. Unter Verbindungsdienst im weiteren Sinne des Wortes soll verstanden sein, dass jeder Commandant einer Gruppe wisse, was rechts, links und rückwärts von ihm vorgeht, damit er sein Verhalten mit dem Ganzen in Einklang setzen könne.

Die meisten widrigen Kriegsereignisse entspringen der Lässigkeit im Verbindungsdienste.

Das Streben nach Aufsuchen und Erhalten der Verbindungen muss ein gegenseitiges und sehr reges sein. Die betreffenden Missionäre werden sich dann meist auf halbem Wege begegnen, dadurch wird die Friction geringer.

Die Gegenseitigkeit tritt nicht in den Vordergrund, wo das Reglement specielle Bestimmungen getroffen hat, wie z. B. II. Theil, Dienst-Reglement, pag. 48 (s. Punkt 33 dieser Studie).

21. Dem Aufsuchen und Erhalten der Verbindung kann in den verschiedensten Weisen Vorschub geleistet werden.

In Freundesland hinterlässt man den Bewohnern, wohin man sich gewendet, oder man kommt überein, dass jede eine Ortschaft passirende Abtheilung im Gemeindeamte einen Zettel hinterlegt, worauf geschrieben, um welche Stunde sie passirt, und wohin sie sich gewendet hat.

In Feindesland kann man sich durch Zeichen verständigen, so z. B. an Kreuzwegen Papierschnitzel auf den Marschweg streuen, — gewisse Marken in die Chaussée-Bäume nächst jenen Ortschaften hauen, welche man passirt, einen Farbtiegel mitnehmen und an Meilenzeigern, Wegweisern, Häusern mit einem Anstreichpinsel Zeichen machen, damit die Folgenden wissen, ob man schon vorüber sei oder nicht, und für den Fall, als sie die verabredeten Zeichen nicht finden — zur Vorsicht gemahnt seien.

22. Die mit Nachrichten abgeschickten Patrullen oder Ordonnanzen sollen, wenn sie Patrullen oder Truppenkörpern von was immer für einem Regiment oder Waffe begegnen, sich beim Commandanten derselben melden und ihm die zu überbringende Meldung zeigen.

Der betreffende Commandant soll durch Beifügung seiner Unterschrift die Kenntnissnahme constatiren, wobei durch einfache Bemerkungen der Verbindungsdienst sehr gefördert werden kann.

(Z. B. Gelesen um 10 Uhr Vormittag bei der 3. Escadron des 4. Uhlanen-Regiments, welche soeben die *X* Brücke bei *Y*, Richtung auf *Z*, passirt. Wir hören von Nordwesten her Kanonenfeuer. — N. N, Rittmeister.)

Commandanten, welche die Officiers-Charge begleiten, sollen auch berechtigt sein, versiegelte Nachrichten zu öffnen, aber die Pflicht haben, sie wieder zu siegeln oder neu zu couvertiren. Jeder Officier muss mit einigen Couverts versehen sein.

Die in Rede stehenden Patrullen oder Ordonnanzen dürfen nicht länger aufgehalten werden, als unbedingt nöthig.

(Mit Bezug auf die Honved-Cavallerie möchten wir hier die absolute Nothwendigkeit einer den Officieren gemeinsamen Dienstsprache hervorheben.)

23. Damit die Abtheilungen der ersten Linie im Laufe des Tagmarsches nicht zu sehr ausser Verhältniss zu einander kommen, und der laterale Verbindungsdienst ohne besondere Mühe einige Male laufen könne, werden natürliche (Flüsse, Bäche) oder auffallende Linien (Chausséen, Canäle etc.) in der Disposition als Rastlinien bezeichnet, an welchen die Verbindung aufgenommen werden muss. (Siehe Reglements-Studie XXIII.)

Nicht die Eintreffstunde, sondern die Zeit des Wiederaufbruches wird bestimmt. So z. B. würde der Commandant einer von Parndorf

gegen Wien anrückenden Division befehlen: Um 12 Uhr Mittags wird die Fischa, um 2 Uhr Nachmittags die Schwechat überschritten.

Von den Gruppen der ersten Linie mag dann die eine um 10½, die andere um 11½ Uhr an die Fischa kommen, also auf den Höhen des rechten Fischa-Ufers ungleich lange verweilen müssen.

Die Bestimmung der Stunde für den Wiederaufbruch wird so präliminirt sein, dass jede Gruppe wenigstens einige Ruhe geniessen und ohne besondere Mühe Nachrichten austauschen könne.

24. Die Zeit der Rast wird nach Thunlichkeit zur Erholung benützt: — da wird eine kleinere Unterabtheilung füttern, dort tränken, da Sattel richten können u. dgl.

Wenn der Commandant keine Zeit vertändelt, immer denkt und stets einen den Verhältnissen entsprechenden Turnus einhalten lässt, so kann die Abtheilung den ganzen Tag im Dienste gestanden — und doch gegessen, gefüttert und das Beschläge in der Ordnung haben.

25. Wenngleich für den vorübergehenden Halt Linien vorgezeichnet wurden, so versteht es sich doch, dass damit dem Verhalten der kleinen Streifcorps keine pedantischen Schranken gezogen sein sollen.

Dieselben werden aus dem vorgedachten Rahmen heraustreten, so oft dies den Dienst fördern kann, also immer dann, wenn ihnen ein guter, erreichbarer Zweck klar vorliegt.

26. Wenn eine der Gruppen durch Umstände bewogen wird, sich an der vorherbezeichneten Querlinie nicht länger aufzuhalten, so muss sie doch Sorge treffen, dass man dort von ihr Nachrichten erhalte, — also ein kleines Detachement zurücklassen, welches diese besorgt und dann nachrückt.

27. Der Verbindungs- und Meldungsdienst soll nur dann durch Patrullen oder ganze Abtheilungen betrieben werden, wenn andere Mittel — wie Telegraph, fahrende Ordonnanzen, Boten u. dgl. — nicht zu Gebote stehen oder nicht verlässlich sind.

28. Im Vorrücken bleibt auf der letzten Telegraphenstation ein reitender oder besser fahrender Ordonnanzposten zum Nachbringen von Depeschen so lange zurück, bis die nächst vorwärtige Station gewonnen wurde, worüber ihm eine telegraphische Nachricht zukommen wird.

29. Die als Grenze für die Tagesbewegung gezogene Linie muss im Allgemeinen respectirt, die Verbindungen müssen dort aufgesucht und unterhalten werden.

30. Wenn sich aber im Laufe des Abends oder der Nacht jenseits der Grenzlinie etwas Nützliches ausführen lässt (Posten aufheben, Gefangene machen, Telegraph oder Bahnbetrieb stören u. dgl.), so soll es ohne weitere Anfrage geschehen, doch muss wegen der Continuität des Verbindungsdienstes (siehe P. 22) ein Posten an der Linie zurückgelassen werden.

Höhere Rücksichten können bedingen, dass die erreichte Linie selbst von kleineren Abtheilungen unter keiner Bedingung übertreten werden dürfe; — das sollte aber vom Divisions-Commandanten fallweise ausdrücklich angeordnet werden.

31. Denn in der selbständigen Thätigkeit, im Eifer, im regen Sinne, in der Kühnheit und im Glücke der Commandanten der Gruppen der ersten Linie liegt der Schwerpunkt der Leistung einer Cavallerie-Division im Aufklärnngsdienste.

32. Je mehr die Grenzlinie des nächtlichen Haltes die Eigenschaften eines Bewegungshindernisses hat, desto mehr Ruhe werden die Abtheilungen geniessen können.

Geschickte Benützung von Örtlichkeiten zur Besetzung mit abgesessener Mannschaft, die Verhinderung feindlicher Annäherung durch einfache technische Mittel wird wenigstens dem grössten Theile der Pferde Ruhe schaffen.

33. Bei denjenigen Gruppen der ersten Linie, welche sich auf wichtigen Communicationen bewegen, oder von welchen wichtige Nachrichten erwartet werden, soll der Divisionär einen seiner Generalstabs-Officiere zur Berichterstattung marschiren lassen.

Zum Ordonnanzdienst, wie zur persönlichen Bedeckung wäre demselben eine kleine Abtheilung (z. B. ein Zug) beizugeben.

34. Die Reserve marschirt so, als ob sie isolirt wäre, demnach mit Vor-, Seiten- und Nachhut, denn es könnte der Fall eintreten, dass die gerade vorwärts oder auf Seitenwegen marschirenden Gruppen der ersten Linie durch den Feind abgedrängt würden, und dieser auf die Reserve träfe, ehe sie Meldungen über das Geschehene erhält.

Dadurch, dass die Vorhut mit der vor ihr marschirenden Gruppe der ersten Linie Fühlung hat, erfüllt sie den wichtigen Zweck einer sicheren Verbindung mit dieser.

Es ist Sache der Reserven, sich mit den zugehörigen Gruppen der ersten Linie in Verbindung zu erhalten. (S. Dienst-Reglement, II. Theil, P. 48.)

35. Welche Communication von der Hauptreserve benützt wird — darüber entscheiden allgemeine Verhältnisse oder ein specieller Zweck, und es wird daher nicht selten geschehen, dass die Reserve ihre Marschlinie wechselt.

36. In der Regel wird für die Hauptreserve jene Marschlinie gewählt werden, welche die meiste Manövrirfreiheit gewährt.

Also werden wechselnde Bodenverhältnisse nicht selten auch den Wechsel der Marschlinie empfehlen.

37. Durch die Reserven werden die Gruppen der ersten Linie von Zeit zu Zeit abgelöst, und je grösser die Anstrengung, desto öfter.

Man darf es nicht darauf ankommen lassen, dass eine Abtheilung zu sehr erschöpft werde, — alle sollen gleichmässig schlagfertig bleiben.

Ans der Ablösung darf keine verlorene Bewegung resultiren.

38. Das Nachtlager der Reserve wird unter Dach gesucht, so lange es angeht.

Je dringender das Bedürfniss zur augenblicklichen Gefechtsbereitschaft, desto weniger darf auf Cantonnirung reflectirt werden.

39. Die Gefechts- oder Marschbereitschaft wird desto weniger dringend sein, je mehr Schntz das Terrain gewährt; hinter bedentenderen Wasserlinien, hinter (niemals nahe vor!) Defiléen, deren Ein- oder Ausgänge durch beihabende Infanterie oder durch abgesessene Abtheilnngen besetzt werden, wird meistens ein Theil der Reserve über Nacht unter Dach gebracht werden können.

40. Durch die Besetznng von solchen Objecten, welche die Zngänge aus der Flankengegend zum Lagerraum der Reserve sperren, wird deren Sicherheit während der Nachtruhe noch erhöht, und die etwa nöthig werdende Herstellung der Gefechts- — richtiger gesagt — Marschbereitschaft wesentlich erleichtert.

41. Zwischen solchen Postirungen und der Lager-Hauptwache muss ein reger Verkehr erhalten, und dieser durch eingeschobene (am besten fahrende) Ordonnanz-Posten erleichtert werden; — zum Zwecke der Mittheilung, dass die Marschbereitschaft angenblicklich herzustellen, können Signale vorbereitet werden, z. B. Stroh anzünden, Mordschläge.

42. Auch das offene Nachtlager kann dadurch besser geschützt werden, dass man es, in einiger Entfernung von Ortschaften, inmitten einiger solcher Objecte wählt, welche an den Hauptzugängen liegen, haltbar sind und entsprechend besetzt werden.

43. Wenn sich während des Dunkels der Nacht bei den Aussentrupps ein Fenergefecht entspinnt, und die Ursachen nicht klar vorliegen, so muss sich das Gros marschbereit machen und, wenn sich die Lage zu verwickeln droht, wirklich in Bewegung setzen. Die Cavallerie braucht daher solche Lagerräume, von welchen man sich leicht nach beliebiger Richtung bewegen kann.

Bei dieser Gelegenheit sei es noch einmal gesagt, dass nahe hinter der Front kein Defilé liegen darf.

44. Eine wichtige Anfgabe des Commandanten der Reserve ist die Ergänzung der Verpflegsvorräthe der Escadronen der ersten Linie; die dazu nöthige Zahl von Proviantwagen wird am Nachmittage oder Abende oder während der Nacht derselben nachgeschoben. Mit dem grauenden Morgen muss die Fassnng bewirkt sein. Die Wagen verfügen sich dann an den im Vorhinein zu bestimmenden Sammelpunkt, bei welcher Gelegenheit sie marode Mannschaften und Pferde mitnehmen.

Indess werden die Gruppen der ersten Linie womöglich auf den Requisitionsweg verwiesen.

45. Ob der Divisionstrain ganz oder nur theilweise beim Gros der Division lagern soll, darüber muss der Divisionär nach dem jeweiligen Stande der Dinge entscheiden.

46. Der Divisionär wird sich während des Marsches bei der Hauptreserve aufhalten, weil dorthin die Meldungen strömen.

47. Wenn eine oder die andere Gruppe der ersten Linie auffallend lange Nichts von sich hören liess, so lässt er sie durch eine Abtheilung aufsuchen.

48. Der Divisionär stellt sich aus den einlangenden Nachrichten ein Bild der Lage zusammen und berichtet darüber an sein vorgesetztes Commando.

49. Es ist für ihn werthvoll, herauszubekommen, wo sich das Gros der feindlichen Sicherungs-Cavallerie befindet.

50. Es kann geschehen, dass die einzelnen Gruppen der ersten Linien durch feindliche Cavallerie aufgehalten, — da und dort auch zurück- und sogar abgedrängt werden.

Kleine Mittel nützen dann nicht mehr. Der Divisionär kann nicht jeder Gruppe Verstärkung schicken, — er müsste die Division endlich ganz verzetteln.

Die Bewegung kann also nur durch eine kräftige Action wieder in Schwung gebracht werden, — und diese ist — das Aufsuchen der feindlichen Hauptreserve.

Gelingt es, diese zu schlagen, dann wird auch der ersten Linie wieder Luft, — gelingt es nicht, dann muss die Bewegung nothwendig entweder zum Stehen kommen oder retrograd werden bis hinter die nächste bedeutende Wasserlinie.

51. Von dem Erfolge oder Misserfolge dieses Unternehmens muss den einzelnen Gruppen so rasch als thunlich die Verständigung zukommen, und wenn eine derselben davon Kenntniss erhält, so muss sie Alles aufbieten, um der Nachbargruppe Nachricht zu geben.

52. Gewöhnliche schriftliche Mittheilungen sind in solchen Perioden nicht rathsam, da man darauf gefasst sein muss, dass sie in Feindeshand fallen, was grossen Schaden bringen kann.

Die Versendung mündlicher Mittheilungen absorbirt aber die ausrichtsamsten, besten — gerade in einem kritischen Momente bei der Truppe nicht leicht entbehrlichen Organe; — man wird also, wenn es angeht, Kundschafter (Boten) aufnehmen und dafür kein Geldopfer scheuen. Diese Leute legitimiren sich bei den Commandanten, zu welchen sie geschickt werden, durch im Vorhinein verabredete Zeichen, Namen, Zahlen.

53. Auch kann eine leichte Geheimschrift ein für alle Mal angewendet werden. So z. B. kann man statt „Gros der Division" Munitionswagen der Division sagen; man kann vereinbaren, dass „rechts" immer als „links", „vorwärts" als „rückwärts" gelesen werde u. dgl. m.

54. Die Beigabe einiger Infanterie-Bataillone **kann** im Vorrücken — seltener im Rückzuge — der Cavallerie-Division nützlich werden.

55. Der Hauptvortheil besteht in der wahren Sicherung der Nachtruhe, in Folge deren mehr Pferde unter Dach gebracht werden können, weil die Herstellung der Marschbereitschaft weniger dringlich wird.

56. Für wenigstens die Hälfte der Infanterie-Mannschaft sollen Wagen da sein, damit abwechselnd gefahren werden kann.

57. Die Infanterie darf nur ruckweise vor oder zurück, von Abschnitt zu Abschnitt, von Defilé zu Defilé.

58. Dazwischen ist ihres Aufenthaltes nicht, und sie soll ohne solche Anlehnungen keinem Gefechte ausgesetzt werden.

59. Sie soll überhaupt in kein Gefecht verwickelt werden, zu dessen Durchführung oder Abbruch sie unbedingt der Protection der Cavallerie bedürfte, denn die Cavallerie würde dann von ihrer Infanterie abhängig und verlöre — was oft ihre Hauptstärke — die Manövrir- und Bewegungsfreiheit.

60. Daher auf ebenen gangbaren Schauplätzen (z. B. zwischen Theiss und Donau) die Cavallerie durch Beigabe von Infanterie häufig mehr verlieren als gewinnen würde.

61. Je näher sich die gegnerischen Linien rücken, desto mehr wird sich die Bewegung im Grossen verlangsamen, und es werden endlich die Vorhuten der anrückenden Armee-Corps fühlbar.

IV.

62. Sobald die Cavallerie der Vorhuten der Armee-Corps oder Divisionen sich genähert hat, ist die Rolle jenes Cavallerie-Körpers, welcher mit der Aufklärung im Grossen beschäftigt war, vor der Front ausgespielt.

63. Dagegen wird sie in der Flankengegend von grosser Wichtigkeit.

64. Mit Berücksichtigung des in P. 36 Gesagten wird der Divisionär mit dem Gros der Division nach und nach eine der beiden Flankengegenden gewinnen. (Die in Reglements-Studie XXIII gedachte Cavallerie-Division würde, wenn der Feind am Abend um Znaim stünde, am nächsten Tage ihr Gros etwa bei Rausenbruck-Zulb die Thaya übersetzen lassen.)

Die Concentrirung der ganzen Division ist nicht durchführbar, wäre auch dem Zwecke zuwider.

65. Jene Gruppen der ersten Linie, welche nach der anderen Seite hin vorgiengen, gravitiren gegen jene Flügelgegend und sammeln

sich endlich dort, um fortan in der andern Flanke den Aufklärungsdienst fortzusetzen.

66. Die Division bildet also, nachdem sie die grosse Front geräumt hat, zwei ungleich starke Gruppen, welche die Erkennungsarbeit — die nicht unterbrochen wird — in den beiden Flankengegenden fortsetzen.

Dieselben verhalten sich vor und während der Schlacht nach den im §. 69 vom I. Theil unseres Cavallerie-Exercir-Reglements für Flügel-Patrullen enthaltenen ausgezeichneten Vorschreibungen.

Da sie stark sind, so werden sie seltener zum Weichen veranlasst, dagegen öfter in der Lage sein, feindliche Cavallerie-Abtheilungen, welche zur Recognoscirung herauskommen, zurückzuweisen.

67. Da der Schauplatz für die Gefechtsthätigkeit der Cavallerie hauptsächlich in den Flankengegenden liegt, so werden den beiden Theilen der Cavallerie-Division sehr bald andere Cavallerie-Körper nachrücken, mit welchen sie dann cooperiren, oder denen sie sich für die Dauer der Action ganz anschliessen.

Wie Eingangs gesagt, wir versuchen uns hier nur in einigen Schlagworten; vielleicht finden jene Kameraden der Cavallerie, welche sich mit der Angelegenheit befassen wollen oder zu befassen berufen werden, darunter etwas Brauchbares.

Oberstlieutenant Hotze.

Grundsätze für die Functionen und den Wirkungskreis der Truppen-Commandeure im deutschen Heere.

Das deutsche Heer besitzt bekanntlich ebenso wenig wie die preussische Armee ein einheitliches Dienst-Reglement, welches die Hauptzweige seines Dienstes umfasst, sondern ist in Bezug auf die Leitung und den Betrieb desselben wesentlich auf den traditionellen Usus, der sich historisch fortschreitend in der preussischen Armee erzeugte und zu seiner jetzigen Gestalt entwickelte, neben den Allerhöchsten Cabinets-Ordres des Kaisers, den Allerhöchsten Bestimmungen, sowie den amtlichen Verordnungen des Reichs-Kriegsministeriums angewiesen. An diese schliessen sich die Instructionen und die Special-Reglements für die verschiedenen Dienstzweige an. Vielfach finden die Truppen-Commandos einen Anhalt für die Leitung der ihnen unterstellten taktischen und administrativen Verbände in den Zusammenstellungen dieser Dienstverordnungen etc., wie dieselben in den seit einer Reihe von Jahren in der preussischen Armee current gehaltenen Sammelwerken von Witzleben, Helldorf, Lüdinghausen-Wolff etc. existiren. Nur das preussische Garde-Corps besitzt officiell herausgegebene Dienstvorschriften, welche unter den Auspicien des ehemaligen Commandeurs des Garde-Corps, Prinzen Carl von Württemberg, königliche Hoheit, schon im Jahre 1870 erschienen. In vielen ihrer Theile noch giltig, sind dieselben jedoch in mehrfacher Hinsicht veraltet.

Die nachstehenden Zeilen sollen eine Darstellung der Grundsätze für die Functionen und den Wirkungskreis der Truppen-Commandeure im deutschen Heere, wie sich dieselben im Laufe der Zeit sowohl in der Dienstpraxis, als auf Grund der Allerhöchsten Bestimmungen herausgebidet und neuerdings gestaltet haben, liefern und dabei speciell auch die in Folge der neuen Militär-Strafgesetzgebung im deutschen Heere veränderten gerichtsherrlichen und disciplinarischen Gewalten der verschiedenen Truppen-Commandeure desselben berücksichtigen.

Der commandirende General eines deutschen Armee-Corps ist in Friedenszeiten der fast unumschränkte Führer der ihm unterstellten Truppen. Er hat den Oberbefehl über sämmtliche in seinem Corps-Bezirke dislocirte Truppen-Abtheilungen und Militär-Personen. Es sind ihm daher auch die Gouverneure und Commandanten in den Hauptstädten und Festungen nntergeordnet. Ausnahmen hiervon finden statt, wenn Allerhöchsten Ortes über das Commando einer zusammengezogenen Armee besonders verfügt wird,

oder das Kriegsministerium auf Allerhöchsten Befehl einzelne Personen mit besonderen Aufträgen oder Vollmachten in die Provinz schickt. Der commandirende General hat die alleinige Oberaufsicht über die Dienstübungen sämmtlicher in der Provinz befindlichen Truppen und bewaffneten Mannschaften seines Armee-Corps. Bei den Inspicirungen hat er hauptsächlich darauf zu sehen, ob die von den Regimentern eingestellten Recruten zweckmässig ausgebildet, und alle zur inneren Ordnung und Ausbildung eines Regimentes gegebenen Vorschriften genau beachtet und ausgeführt werden. Die Übungen der Artillerie und Ingenieure werden im Ganzen nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Waffen und den hierüber von ihren Chefs speciell gegebenen Vorschriften durch ihre Inspecteure und Commandeure geleitet. Die commandirenden Generale haben indess die Verpflichtung, diese in ihrem Bezirk befindlichen Abtheilungen zu mustern; auch bestimmen dieselben, in wie weit sie an den jährlichen Übungen zur wechselseitigen Ausbildung der Truppen theilnehmen, nachdem sie vorher das Gutachten der commandirenden Officiere dieser Waffen gehört haben. — Es ist die besondere Pflicht des commandirenden Generals, darüber zu wachen, dass sämmtliche in seinem Bezirk angestellten Commandanten, Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillons-Commandeure, sowie sämmtliche Stabs-Officiere ihre Posten nur so lange bekleiden, als sie zum Felddienst die nöthige körperliche Thätigkeit und zur Ausübung ihres speciellen Berufes die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Sobald der commandirende General daher hierin die geringste nachtheilige Veränderung für den Dienst bemerkt, ist er bei eigener Verantwortung verpflichtet, davon höheren Orts Kenntniss zu geben. Dem gegenüber hat er aber auch alle Officiere zu bezeichnen, welche sich auszeichnen und zu höheren Posten eignen.

Der commandirende General des Garde-Corps steht zu letzterem in dem Verhältniss wie der commandirende General eines Provinzial-Armee-Corps. In allen allgemeinen dienstlichen und militärischen Verhältnissen erhält er die Befehle vom Kriegsherrn und vom Kriegsministerium; dagegen ressortiren die Angelegenheiten, welche sich auf provinziale Verhältnisse beziehen, vom General-Commando des II. Armee-Corps.

Die Entscheidung über die Vertretung eines abwesenden oder erkrankten commandirenden Generals ist, insoferne die Fortführung der Geschäfte nicht durch den betreffenden Chef des Generalstabes erfolgen kann, der Bestimmung des Kaisers vorbehalten. Commandirende Generale, welche einen längeren Urlaub nachsuchen, haben mit dem betreffenden Gesuche stets anzugeben, ob sie die Heranziehung des ältesten Divisions-Commandeurs zu ihrer Vertretung erforderlich achten. Eine Vertretung des commandirenden Generals in den gerichtsherrlichen Befugnissen durch den Chef des Generalstabes des

Armee-Corps ist nicht statthaft. Der commandirende General hat als Gerichtsherr des Corps-Gerichtes die höhere Gerichtsbarkeit über alle Militärpersonen im Bezirke des General-Commando's, welche nicht der Gerichtsbarkeit der im Corps-Bezirk befindlichen Divisions-Gerichte unterworfen sind, z. B. die von anderen Armee-Corps dorthin abcommandirten Officiere, ferner die Artillerie-Regimenter des Corps, die im Corps-Bezirke wohnenden pensionirten Officiere etc. Er hat die niedere Gerichtsbarkeit über alle zu keinem Divisions-Verbande gehörenden Unterofficiere und Gemeinen im Bezirke des General-Commando's, welche zugleich nicht der Gerichtsbarkeit eines im Corps-Bezirke befindlichen Regiments-Gerichtes unterworfen sind. Der commandirende General besitzt die principiell für alle höheren Commandostellen in Bezug auf die niederen, allgemein modificirte Disciplinar-Strafgewalt, und zwar kann er Officiere sowohl mit einfachem, förmlichem und strengem Verweis, sowie mit einfachem Stubenarreste bis zu 14 Tagen, Portepée-Unterofficiere, Unterofficiere und Gemeine mit 14 Tagen strengem, 21 Tagen mittlerem, 28 Tagen gelindem Arreste und allen kleineren Disciplinar-Strafen bestrafen. Es steht ihm ausserdem die Befugniss zu, Gemeine der 2. Classe des Soldatenstandes einer Arbeits-Abtheilung zu überweisen.

Der commandirende General inspicirt im Allgemeinen nur formirte Divisionen beim Manöver. Ausnahmen finden jedoch statt, wenn ein Truppentheil seines Armee-Corps derart in der Ausbildung zurückgekommen sein sollte, dass eine besondere Besichtigung desselben erforderlich wird. In Betreff der Landwehr, wenn dieselbe übt, ist gestattet, die Besichtigung der einzelnen Bataillone etc. möglichst in gleicher Zeit auszuführen, und wird dabei darauf Rücksicht genommen, die beschränkte Übungszeit so wenig als möglich zu verkürzen. Der commandirende General besichtigt den Zustand von Garnisonstruppen, Invaliden-Compagnien und Invalidenhäusern nicht, sondern dies geschieht durch den Festungs-Commandanten oder den ältesten am Orte stehenden Truppenbefehlshaber, welche dem commandirenden General über deren Zustand zu berichten haben. Der commandirende General kann bei den bezeichneten bestimmungsmässigen Inspicirungsreisen auch andere Truppentheile als die genannten besichtigen. Auch ist ihm gestattet, die mit ihm in einer Garnison stehenden Truppentheile zu jeder Zeit zu besichtigen, vorausgesetzt, dass deren Ausbildung dadurch nicht gestört wird. Ausserdem hat der commandirende General alljährlich noch eine besondere Rundreise zur Inspicirung aller Garnisonen des Armee-Corps zu machen. Die Anordnung dieser Reisen ist ihm nach Zeit und Umständen überlassen, jedoch ist ihm ein gewisser Zusammenhang in denselben anempfohlen. Nach Erledigung dieser Rundreise erstattet der commandirende General über den Zustand der inspicirten Truppen dem Kaiser Bericht. Die Inspicirungsreisen des

commandirenden Generals sind zwar im Allgemeinen grundsätzlich nicht beschränkt, es ist jedoch für dieselben anempfohlen, sie, soweit das Interesse des Dienstes es erlaubt, mit der Reise zu den Herbstübungen zu verbinden. Der commandirende General ordnet nach einem ähnlichen Gesichtspunkte die Inspicirungsreisen der Divisions- nnd Brigade-Commandeure an. Der commandirende General des Garde-Corps ist bei allen denjenigen Besichtigungen seines Corps zugegen, bei welchen der Kaiser erscheint, und Letzterer inspicirt alle Truppentheile des Garde-Corps von den Compagnien und Escadronen aufwärts, grundsätzlich der Tradition Friedrich's des Grossen folgend, persönlich.

Der Divisions-Commandenr hat den Oberbefehl über alle Trnppen, welche seine Division bilden. Seine Hauptaufgabe besteht in der Überwachung, dass dieselben nach den für die verschiedenen Waffen gegebenen Instructionen und Reglements *praktisch im Felddienste geübt* werden und dazu in jedem Momente verwendbar sind. Der Divisions-Commandeur ordnet daher die gemeinschaftlichen Übungen der Truppen an, soweit dieselben höheren Orts festgesetzt worden sind; er übt die ihm unterstellten Waffengattungen in ihrer gemeinschaftlichen Verbindung und Unterstützung nnd bestimmt dasjenige, was zu gründlicher Erlernung des Felddienstes ausgeführt werden soll. Es gehört ferner zur besonderen Pflicht des Divisions-Commandeurs, dahin zu wirken, dass alle Truppenbefehlshaber und Officiere sich bemühen, den Geist der *Einigkeit* und des gegenseitigen Vertrauens zwischen *Militär und Civil* zu erhalten und zu befestigen. Handlungen seiner Untergebenen im entgegengesetzten Sinne hat er zu rügen, eventuell zu untersuchen und zu bestrafen. Der Divisions-Commandenr hat als Gerichtsherr des Divisions-Gerichtes die höhere Gerichtsbarkeit über alle zu seiner Division gehörigen Militärpersonen. Ferner hat er, da nicht alle Unterofficiere und Gemeinen einer Division unter einem Regiments-Gerichte stehen, über diese neben der höheren zugleich die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Er besitzt ebenfalls eine im Interesse der Autorität der unter ihm stehenden Commandeure beschränkte Disciplinar-Strafgewalt. Er kann den Officieren die verschiedenen Arten der Verweise, sowie bis zu 10 Tagen einfachen Stubenarrest ertheilen, Unterofficieren nnd Mannschaften, ebenso wie der commandirende General, bis zn 14 Tagen strengen, 21 Tagen mittleren und 28 Tagen gelinden Arrest, nebst den kleinen Disciplinarstrafen. Der Divisions-Commandeur inspicirt die vereinigten Brigaden seiner Division und kann bei diesen Gelegenheiten auch andere Truppentheile seiner Division besichtigen. Auch ist ihm gestattet, die in seiner Garnison stehenden Truppentheile seiner Division zu beliebiger Zeit zu besichtigen, vorausgesetzt, dass deren Ansbildung dadurch nicht gestört wird. Alljährlich unternimmt der Divisions-Commandeur bestimmungsmässig eine Inspicirungsreise zu

sämmtlichen Truppentheilen seiner Division. Über diese Rundreise erstattet er dem commandirenden General Bericht, welcher, von dessen Bemerkungen begleitet, an den Kaiser geht. Auch der Divisions-Commandeur kann Truppentheile seiner Division, welche in ihrer Ausbildung etwa besonders zurückgekommen wären, besonders besichtigen. Der commandirende General erhält von den Inspicirungsreisen des Divisions-Commandeurs durch Letzteren Meldung.

Der *Brigade-Commandeur* hat die gleichmässige *reglementarische Ausbildung* und die *innere Ordnung der Truppentheile* seiner Brigade bei eigener Verantwortlichkeit zu leiten. Neben dem Divisions-Commandeur hat speciell der Brigade-Commandeur darauf zu sehen, dass sich keine Missbräuche in die *Ökonomie* der ihm unterstellten Regimenter einschleichen; er ist in dieser Hinsicht dem Kaiser speciell verantwortlich gemacht. Der Brigade-Commandeur hat ferner darüber zu wachen, dass ausser den in den Rapporten angegebenen Beurlaubten sich sämmtliche *Mannschaften stets complet im Dienste* befinden, und dass Alles, was zum Marsch und zur Mobilmachung gehört, stets in vollkommen gutem und brauchbarem Zustande ist. Der Brigade-Commandeur inspicirt die Regimenter seiner Brigade, wenn sie zusammengezogen sind. Von dieser Regel finden für ihn ebenfalls nur Ausnahmen statt, wenn einer der zu seiner Brigade gehörenden Truppentheile in seiner Ausbildung so zurückgekommen ist, dass eine besondere Besichtigung nothwendig wird. Alljährlich unternimmt der Brigade-Commandeur gleichfalls eine Rundreise durch die Garnisonen seiner Brigade zur Inspicirung derselben; er kann jedoch die Truppentheile seiner Brigade, welche mit ihm in einer Garnison stehen, jederzeit besichtigen. Über seine Inspicirungsreise erstattet der Brigade-Commandeur dem commandirenden General Bericht, welcher auch an den Divisions-Commandeur geht und von Letzterem und dem commandirenden General, mit den bezüglichen Bemerkungen versehen, ebenfalls dem Kaiser eingereicht wird. Der Brigade-Commandeur hält speciell die *ökonomischen Musterungen* bei den Truppentheilen seiner Brigade ab und inspicirt die Landwehrtruppen seines Brigade-Bezirkes, wenn dieselben zu Übungen, wie beispielsweise im Jahre 1876, zusammenbeordert sind. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit liegt in der Überwachung der *Ökonomie* der Truppen und der *Ersatz-Reserve- und Landwehr-Verhältnisse* seines Brigade-Bezirkes, für welch erstere er die alljährlichen Musterungen, für letztere die Departements-Ersatzcommissions-Reisen unternimmt, bei welchen ihm alle zweifelhaften Fälle des Ersatz-Reserve- und Landwehr-Verhältnisses und eventuell die betreffenden Individuen zur Super-Revision des Kreisersatzgeschäftes vorgestellt werden, und die er im Vereine mit einem Regierungsrathe, dem Landrathe und den Ortsbehörden

erledigt. Der Brigade-Commandeur ist nicht Gerichtsherr eines Gerichtes, sondern besitzt nur die ebenfalls modificirte beschränkte Disciplinar-Strafgewalt. Er kann Officiere mit den verschiedenen Arten des Verweises und bis zu 8 Tagen Stubenarrest, Unterofficiere und Gemeine mit 14 Tagen strengem, 21 Tagen mittlerem und 28 Tagen gelindem Arreste, sowie den kleineren Disciplinarstrafen bestrafen.

Dem Regiments-Commandeur liegt die Ausübung der niederen Militär-Gerichtsbarkeit, Disciplin und Polizei innerhalb seines Regimentes ob; seine wichtigste Aufgabe jedoch besteht in der Leitung seines Officiers-Corps in jeder Hinsicht. Der Regiments-Commandeur theilt den Bataillonen, Escadronen etc. den Ersatz zu. Er wählt den Ersatz der Officiere und erzieht ihn; ausgenommen sind in ersterer Linie Zöglinge des Cadeten-Corps, welche den Regimentern vom Militär-Cabinet überwiesen werden. Bei der Artillerie erfolgt die Annahme oder Zulassung junger Leute zum Dienst auf Beförderung durch die Feld-, resp. Fuss-Artillerie-Regiments-Commandeure unter Zustimmung der Brigade-Commandeure, resp. der General-Inspection der Artillerie. Der Regiments-Commandeur ist speciell für die vorschriftsmässige Ausrangirung seines Regimentes verantwortlich und unterzeichnet alle Entlassungen. Er leitet und ordnet die Ausbildung und die Übungen seines Regimentes, ferner die Angelegenheiten der Ökonomie und überwacht die vorschriftsmässige Verwendung der Gelder seines Regimentes.

Für die Regiments-Commandeure der Artillerie, wie zum grössten Theile auch für diejenigen der übrigen Waffen gilt im Speciellen Nachstehendes: Im Allgemeinen trifft der Regiments-Commandeur die allgemeinen Anordnungen zur gleichmässigen Ausbildung der einzelnen Theile des ihm untergebenen Regimentes und überwacht die Ausführung dieser Anordnungen. Als Erzieher, Führer und Vertreter des Officiers-Corps stellt er die Qualifications-Berichte der Mitglieder desselben in erster Linie auf und sorgt für angemessene Ergänzung des Officiers-Corps. Er hat das Recht der Annahme von Freiwilligen, hat sich jedoch hinsichtlich der einzustellenden Officiers-Aspiranten der Zustimmung des Brigade-Commandeurs zu versichern. Versetzungen von Officieren vom Hauptmann abwärts innerhalb des Regimentes, mit Ausnahme von und zur reitenden Artillerie, ist er vorzunehmen befugt. Den gestellten Ersatz vertheilt er auf die untergebenen Abtheilungen und regelt die Entlassungs-Angelegenheiten. Ebenso geht die Beförderung zum Feldwebel, Wachtmeister, Unterofficier etc. von ihm aus. Die Handhabung der Disciplin und der niederen Gerichtsbarkeit über sämmtliche Abtheilungen des Regiments nach den bestehenden Vorschriften, sowie die Leitung der ehrengerichtlichen Angelegenheiten des Officiers-Corps liegen ihm ob. Die Verantwortlichkeit und Sorge für die rechtzeitige Ergänzung, angemessene Erhaltung und zweck-

mässige Aufbewahrung sämmtlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ist ihm übertragen. Ein fehlender, beurlaubter oder erkrankter Regiments-Commandeur wird im laufenden Geschäftsgange durch den ältesten am Orte befindlichen Abtheilungs-Commandeur, in allen anderen Beziehungen, einschliesslich der gerichtsherrlichen Befugnisse, durch den ältesten Abtheilungs-Commandeur des Regimentes vertreten.

Im Speciellen liegt dem Feld-Artillerie-Commandeur die Controle über die Kriegsbrauchbarkeit des Feld-Artillerie-Materials, exclusive Munition, der zum Regiment gehörigen Batterien und Munitions-Colonnen, sowie über die zweckentsprechende Beschaffenheit des Übungsmaterials ob. In Betreff der Munitions-Bestände der Feld-Artillerie hat er von deren Niederlegung sich in Kenntniss zu erhalten. Er hat den Manöver der Divisionen und den Kriegsübungen der betreffenden Armee-Corps dienstlich beizuwohnen. Im Falle einer Mobilmachung leitet er die Mobilmachung der untergebenen Abtheilungen im Allgemeinen, wobei namentlich seine Aufmerksamkeit auf angemessene Bildung der Cadres neu zu formirender Truppentheile zu richten ist.

Der Fuss-Artillerie-Commandeur beaufsichtigt die Verwaltung der zu seinem Ressort gehörigen Artillerie-Depôts in militärischer und in administrativer Hinsicht gemäss der darüber veröffentlichten Instruction. In allen auf die einzelnen Theile des ihm untergebenen Regimentes und auf dessen Officiers-Corps bezüglichen Angelegenheiten ist der Artillerie-Inspecteur seine nächst höhere Instanz. In allen auf die Verwaltung der ihm untergebenen Artillerie-Depôts bezüglichen administrativen, sowie in den auf die artilleristische Vertheidigungs-Bereitschaft der Festungen bezüglichen Angelegenheiten steht er dagegen direct unter dem Allgemeinen Kriegs-Departement des Kriegsministeriums und dem bezüglichen General-Commando, gemäss den darüber erlassenen Vorschriften. Für den kriegsbrauchbaren Zustand der den Artillerie-Depôts zur eigenen Verwaltung übergebenen Munition der Feld-Artillerie liegt ihm die Verantwortlichkeit ob; von deren Niederlegung hat er den betreffenden Feld-Artillerie-Regiments-Commandeur in Kenntniss zu erhalten. Die Verwaltung der Bestände der Ersatz-Abtheilung der Brigade ist ihm übertragen. Im Falle einer Mobilmachung leitet er die Concentrirung der untergebenen Abtheilungen, die Formation der Ersatz-Abtheilung der Brigade und der Festungs-Artillerie-Besatzungen im Allgemeinen und überwacht den artilleristischen Theil der Armirung der Festungen seines Ressorts nach den vom Kriegsministerium darüber festgestellten Grundsätzen. Nach beendeter Mobilmachung tritt er als Commandeur der immobilen Artillerie zu dem stellvertretenden Generalcommando im Allgemeinen in dasselbe Verhältniss, wie in Friedenszeiten der Brigade-Commandeur zum commandirenden

General. Im Speciellen führt er noch das Commando über die Festungs-Artillerie-Besatzung desjenigen Platzes, der ihm als Stabsquartier zugewiesen ist. Die Artillerie-Depôts bleiben ihm auch ferner unterstellt.

Ein jeder Regiments-Commandeur wählt sich zu seiner Unterstützung einen älteren Officier als Adjutanten, wovon er dem höheren Vorgesetzten Anzeige macht; auch bestimmt er den zu seinem Stabe gehörigen Unterofficier als Regiments Schreiber. Ferner wird bei jedem Cavallerie-Regimente ein Subaltern-Officier mit der Führung der Justizgeschäfte beauftragt. Zur Besorgung der Cassengeschäfte und der Rechnungslegung ist den Commandeuren der Cavallerie- und Artillerie-Regimenter ein Zahlmeister beigegeben, während bei den Infanterie-Regimentern einem der 3 Zahlmeister der 3 Bataillone diese Aufgabe zufällt.

Der Regiments-Commandeur ist Gerichtsherr des Regiments-Gerichtes und hat als solcher die niedere Gerichtsbarkeit über die zu seinem Regimente gehörigen Unterofficiere und Gemeinen. Er besitzt ebenfalls eine beschränkte Disciplinar-Strafgewalt, und zwar kann er Officiere mit sämmtlichen Arten des Verweises und bis zu 6 Tagen einfachem Stubenarreste, Portepée-Unterofficiere, Unterofficiere und Gemeine mit 14 Tagen strengem, 21 Tagen mittlerem, 28 Tagen gelindem Arreste und den kleineren Disciplinarstrafen bestrafen.

Der Bataillons-Commandeur bildet für alle Angelegenheiten des Bataillons die erste Instanz. Die respectiven Anträge gelangen von ihm aus an den Regiments-Commandeur oder diejenige Instanz, welche nach den bestehenden Vorschriften darüber zu entscheiden oder das Weitere zu verfügen hat. Er ist vor Allem für die vorgeschriebene Ausbildung der ihm untergebenen Compagnien in allen Zweigen des Dienstes und speciell diejenige des Bataillons als taktischer Einheit verantwortlich. Zur Einübung der Hauptleute und Lieutenants hat er Ersteren Gelegenheit in der Bataillons-Führung, Letzteren in der Führung der Compagnien zu geben. Er hat die Felddienst-Übungen der Officiere seines Bataillons gegen einander anzuordnen und zu leiten und sich darüber Bericht und Croquis einreichen zu lassen, welche er beurtheilt und dem Regiments-Commandeur einreicht. Er ertheilt den Officieren die Themata für ihre theoretischen Winterarbeiten zur Förderung ihrer militärwissenschaftlichen Ausbildung, oder bezeichnet ihnen derartige Aufgaben zur Wahl, resp. lässt sie sich selbst zur schriftlichen Bearbeitung oder mündlichem Vortrag wählen. Die schriftlichen Arbeiten modificirt er und lässt sie an den Regiments-Commandeur gelangen. Der Bataillons-Commandeur ist ferner für die ordnungsmässige Verwaltung der Bataillons-Cassa hauptsächlich verantwortlich und führt die Cassengeschäfte mit Hilfe des Bataillons-Zahlmeisters auf Grund der bestehenden Vorschriften. Die Abtheilungs-Commandeure bei der Artillerie stehen zu dem Commandeur des Artillerie-

Regimentes wie die Bataillons-Commandeure zu dem betreffenden Regiments-Commandeur.

Der Bataillons- resp. Abtheilungs-Commandeur ist nicht Gerichtsherr eines Gerichtes, sondern besitzt nur eine nach gleichen Grundsätzen wie die der vorstehenden Chargen beschränkte Disciplinar-Strafgewalt. Er kann Officiere nur mit einfachem und einem förmlichen, nicht mit einem strengen Verweise bestrafen und ihnen einfachen Stubenarrest nur ohne Recht der Zeitbestimmung ertheilen und muss von letzterer Bestrafung, behufs Festsetzung der Zeit, dem Regiments-Commandeur Meldung machen. Unterofficiere und Gemeine kann der Bataillons-, resp. Abtheilungs-Commandeur mit 7 Tagen strengem, 10 Tagen mittlerem, 14 Tagen gelindem Arrest und den kleineren Disciplinarstrafen bestrafen. Von der Gefreiten-Charge darf er nicht degradiren.

Das Dienstverhältniss des Train-Bataillons-Commandeurs ist ein doppeltes. Er ist einestheils Befehlshaber des ihm anvertrauten Bataillons, anderseits Oberaufsichtsbehörde des betreffenden Train-Depôts. Demgemäss bilden in ersterer Eigenschaft die Train-Inspection und das betreffende General - Commando die ihm vorgesetzten Dienst-Instanzen, während er hinsichtlich der Verwaltung des ihm untergeordneten Train - Depôts gleichzeitig in einem directen Geschäftsverhältniss zur Corps-Intendantur steht. Als Bataillons-Commandeur leitet er die Angelegenheiten des Officiers-Corps und des Bataillons, sowie die Ausbildung der zum Train gehörigen Officiere und Mannschaften.

Jeder Bataillons-Commandeur wählt sich zu seiner Unterstützung einen Seconde-Lieutenant als Adjutanten und einen Unterofficier als Bataillons-Schreiber, welche der Regiments-Commandeur, bei Landwehrtruppen der Brigade-Commandeur bestätigt. In gleicher Weise beauftragt der Bataillons-Commandeur einen Seconde-Lieutenant mit der Führung der Justizgeschäfte.

Der Compagnie-, Escadron- und Batterie-Chef. Seine Hauptaufgabe besteht in der Ausbildung seines Truppentheils für den taktischen Gebrauch. Bei der Infanterie leitet er daher das Compagnie-Exerciren und den Schiessdienst, — letzteren ebenfalls möglichst in eigener Person, wenngleich er selbst nach den neuesten Bestimmungen zum Verschiessen einer bestimmten Anzahl von Patronen nicht mehr verpflichtet ist, — ferner die Ausbildung in der Gymnastik, in der Instruction, im Schützengefecht und Felddienst, sowie im Garnisons-Wachtdienst. Für alle diese Dienstzweige ist der Compagnie-Chef persönlich, nicht seine Compagnie-Offiiciere, auch wenn er ihnen einen derselben zur speciellen Leitung übergibt, verantwortlich. In gleicher Weise ist der Escadrons-Chef für die Ausbildung seiner Escadron im Reiten, im Exerciren zu Pferde und zu Fuss, im Schiessen, der Gymnastik, dem Felddienste, der Instruction, dem

Wach- nnd Stalldienst verantwortlich, nnd ebenso der Batterie-Chef für diese Dienstzweige seiner Batterie nnd für deren Fahr-Ausbildung und für die Ausbildnng der Zug- nnd Geschützführer, den Batteriebau, Manöver de force etc. Die Schiessübnng leitet der Batterie-Chef nnter dem Abtheilungs-Commandenr.

Die Compagnie-Chefs haben bei der ihnen obliegenden Ausbildung ihrer Truppe die jüngeren Officiere zu regem Eifer im Dienste anzuhalten, und liegt es ihnen besonders ob, Nichts nachzusehen, was gegen die Vorschriften oder die Interessen des Dienstes verstösst, und dieselben so zn beschäftigen, dass sie lehrend sich selbst vervollkommnen. Die Unterofficiere haben sie in allen Zweigen des Dienstes so auszubilden, dass sie in jeder Beziehung zu tüchtigen Lehrern ihrer Corporalschaften werden nnd mit Zuverlässigkeit beim Exerciren, beim Feld- und Vorpostendienst, beim Unterricht bezüglich der Kenntniss der Waffe und des Schiessens, sowie bei der Cavallerie nnd Artillerie in Betreff des Reitens und Fahrens etc. verwandt werden können. Bei dem Üben der Recruten, was znnächst durch die Unterofficiere geschieht, soll stets ein Officier zugegen sein, der dafür verantwortlich ist, dass die Leute nicht durch Misshandlung, sondern dnrch eine vernünftige Anleitung in ihrer Ausbildnng gefördert werden.

Der Compagnie-, Escadrons- oder Batterie-Chef hat nur die Disciplinar-Strafgewalt, diese jedoch innerhalb seines untergebenen Truppentheiles einzig nnd allein ohne jede Beschränknng dnrch eine andere ihm untergebene Charge. Der Compagnie- etc. Chef kann Officieren einen einfachen nnd einen förmlichen Verweis ertheilen, Portepée-Unterofficiere, Unterofficiere und Gemeine mit 3 Tagen strengem, 5 Tagen mittlerem nnd 8 Tagen gelindem Arrest, sowie allen kleineren Disciplinarstrafen bestrafen; den Gefreiten darf er nicht degradiren.

Zur Erhaltung der Disciplin und der inneren dienstlichen Ordnung haben die Compagnie- etc. Chefs ferner öfter die Quartiere der Mannschaften, namentlich wenn diese bei den Bürgern untergebracht sind, zu revidiren, wobei sie von der Ordnungsliebe nnd der Verträglichkeit der Soldaten mit dem Wirthe Kenntniss zu nehmen, beziehungsweise Massregeln zu ergreifen haben, die zur Erreichung dieses Zweckes nöthig erscheinen. Der Compagnie-Chef etc. ist der Träger der Disciplin und des guten militärischen Geistes in seiner Truppe, hat dieselben durch sein persönliches Beispiel und seinen Einfluss, durch Ermahnung und Strafen unter allen Umständen bei Officieren, Unterofficieren und Mannschaften aufrecht zu erhalten und in diesem Sinne vorzugsweise zu wirken. Er gilt in seiner verantwortlichen, thätigen und selbständigen Stellung als der Hauptträger des Dienstes.

Über die Bedeutung des Werkes: „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen"

für die österreichische Geschichtsschreibung.

Herausgegeben durch die kriegsgeschichtliche Abtheilung des k. k. Kriegs-Archives.

Die hervorragenden Staaten Europa's haben sich schon seit Langem bemüht, die Specialgeschichte ihres politischen Lebens, besonders die ihrer grossen Kriege, zu schreiben. Unterstützt durch eine reiche Literatur von Memoiren, Staatsschriften und die Herausgabe der Briefwechsel bedeutender Männer, vermögen Frankreich, England und Preussen ihre Geschichte in umfassendster Weise zu schreiben. Jede That wurde bis zu ihren letzten Motiven verfolgt, und so jene Genesis der Ereignisse erkannt, welche die staatliche Idee eines Volkes zum Ansdruck bringt.

Ans dem Berufe eines Staates, welcher sich in seiner Geschichte abspiegelt, schöpften das Volk, seine Lenker und Führer die Kräftigung ihrer politischen Überzeugungen, die in ihnen traditionell werden und zur Grösse des Staates führen.

Wir in Österreich-Ungarn sind bisher nicht so glücklich, die Geschichte unseres Vaterlandes auf eigene Qnellenwerke basiren zu können; erst in jüngerer Zeit erstehen einzelne Werke auf Grund vaterländischer Archiv-Studien, nnd die Benützung heimischer Archive durch fremde Geschichtsforscher findet erst seit Kurzem statt.

Wir unterlassen es, nach der in dem Entwicklungsgange unseres Staates liegenden Ursache dieses Mangels zu forschen, welche uns vielleicht zeigen würde, wie ungerecht es wäre, unsere Vorfahren hiefür verantwortlich zu machen.

Der Nachtheil ist aber vorhanden, — er zeigt sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. — Es herrscht eben ein grosser Unterschied zwischen einer Geschichte, die auf vaterländische, und jener, welche auf fremde Geschichtsquellen basirt wurde. Der Unterschied ist kein blos äusserlicher, sondern ein thatsächlicher. Die Archive des Auslandes enthalten gemeiniglich nur die letzte Erzählung der concreten That, die ihren geistigen Ursprung im Inlande hat. — Die Berichte der Gesandten aus diesem nach dem Auslande sind selten mit Wohlwollen für das Land, über welches sie berichten, verfasst; entweder raubt ihnen ausgesprochenes Übelwollen oder die Absicht, rücksichtslose Kritik zu üben, die Objectivität. Das Ausland hingegen

stellt seine eigene Absicht, oft auf Unkosten seines Gegners, ja auch seines Bundesgenossen, selbstverständlich in günstiger Weise dar. Kurz, die Thaten unserer Vorfahren sehen auf Grund fremdländischer Quellen oft unmotivirt, nnüberlegt aus und stehen mindestens im misslichsten Lichte der geistigen und moralischen Berechtigung.

Die eigenen Geschichtsquellen erschliessen hingegen die für die Beurtheilung der Menschen und Verhältnisse so wichtige Motivirung der geschichtlichen That, ferner die eingehende Darstellung der Bedingungen, nnter welchen sie zur Ausführung kam.

Aus historischen Werken, welchen jene Einseitigkeit eigenthümlich ist, wird nun seit Langem die Geschichte unseres Vaterlandes zusammengestellt. Nach ihr wird sein politisches Leben beurtheilt, werden die Männer gerichtet, welche an der Spitze desselben standen. Die Folgen sind sehr schmerzlicher Natur. Vermag wohl der gründliche Denker das Hanptziel einer Politik oder von Kriegsoperationen der äusseren Färbung zu entkleiden, und sein Urtheil dem Zwecke gerecht zu werden, so fehlt doch der Masse des Volkes diese Unterscheidungsgabe; — sie bedarf einer der Wahrheit entsprechenden Darstellung, um die Wahrheit zu glauben.

Der ernsteste Forscher selbst vermisst bei einer einseitigen Darstellung den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, zwischen dem geschichtlichen Ereignisse nnd den Bedingungen, denen es genügen sollte, die es hervorgerufen. Und die Aufdeckung dieses Zusammenhanges ist das Werthvollste an der Geschichtschreibung; erst durch die Lösung dieser Aufgabe wird sie zur Lehrerin der Menschheit. Überall dort, wo die geschichtliche That unseren nachgebornen Anschauungen nicht entspricht, sieht man ein schwarzes Laster, blinde Parteiwuth, empörende Bornirtheit u. s. f., während thatsächlich die schwerstwiegenden Umstände, unausweichliche Nothlagen und beinahe nie ein bewusstes Unrechtthnn jene Ereignisse herbeiführten, die den Beifall der Nachwelt nicht erringen können. Die allgemeinen Geschichten eines Rotteck, Welter, Schlosser, Menzel, Sybel u. A. m. strotzen von gehässigen Ausfällen gegen Österreich aus der ganz einfachen Ursache, weil ihnen, abgesehen von dem Mangel der Sympathie für uns, anch noch die Quellen abgiengen, aus welchen sie eine ihrer vorgefassten Meinung gegentheilige Überzeugung schöpfen konnten.

Das Gleiche beobachten wir auch in der kriegsgeschichtlichen Literatur; das auf diesem Gebiete neueste Werk des Fürsten Galitzin erwähnt der für die ganze Civilisation Europa's so wichtigen, in der Eigenart der Kriegführung so besonderen Kriege Österreichs gegen die Türken nicht. Nach diesem wissenschaftlichen Werke herrschte von Gustav Adolf bis Friedrich II. eine nach der Charakteristik gleichartige Periode des Kriegswesens; der Einfluss des Prinzen Eugen auf die Kriegführung ist für die Verfasser nicht vorhanden; der grund-

sätzliche Unterschied zwischen jener Gustav Adolf's und der im Beginne des 18. Jahrhunderts üblichen wird nicht erkannt.

Neuere ausländische Geschichtschreiber, z. B. Noorden, sehen sich in ihrem wissenschaftlichen Streben durch das Studium unserer Archive veranlasst, es einzugestehen, wie sehr man bisher den österreichischen Staatsmännern Unrecht gethan hat.

Die traurigste Consequenz dieser Verhältnisse ist jedoch, dass wir selbst über unsere vaterländische Geschichte falsch oder ungenügend unterrichtet sind.

Aber nicht blos die Beurtheilnng des Geschehenen geht bei einseitiger Quellenforschuug irrige Wege, auch die Lehren, die wir aus der Geschichte schöpfen, entbehren des Haltes der beglanbigten Erfahrung oder sind überhaupt falsch.

Von hoher Wichtigkeit für den Glauben, der im Volke an das Vaterland, an den eigenen Staat herrscht — und massgebend für die Kraft des Patriotismus ist die allgemeine Erkenntniss unserer stetigen Entwicklung.

Namentlich wir Österreicher-Ungarn haben eiuen hervorrageuden Grund, die Geschichte zu pflegen, weil sie im Stande ist, in dem Drange der Verhältnisse Vertraueu in unsere Zukunft zu erzeugeu; sie lässt uns die Ereignisse, welche in ihrer Erscheinung heftigen Erschütterungen gleichen, nur als den stetigen Fortschritt der österreichischeu Staatsidee erkennen.

Während aus den Blättern der fremden Geschichtschreibung uns stets die Meinung entgegentritt, wie greisenhaft alt unser Vaterland ist, weht uns aus dem vaterländischen Quellenstudium der erfrischende Zug der Jugend entgegen, der nns sagt: „Wir werden!" Das, was dem Übelwollenden als Altersschwäche erschien, klärt sich an der Hand der Forschung als die Unerfahrenheit der Jugend auf. Immer klarer steigt aus dem Chaos der Meinungen der hohe Beruf, die erhabene Staatsidee unseres Vaterlandes empor.

Dieser Klärung der Meiuungen dient nun jedes Geschichtswerk, welches aus vaterländischen Quellen schöpft; diesem hohen Ziele nachzustreben und zur Erreichung desselben mitzuwirken, war der leitende Gedanke bei Entwurf des Planes für das von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. k. Archives in der Herausgabe begriffeue Werk: „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen."

Vor allem Anderen ist der richtige Griff hervorzuheben, den der frühere Reichs-Kriegsminister Baron Kuhn damit that, die Geschichte der „Kämpfe Österreichs" mit einer Zeit zu beginneu, welche der eigentlichen staatlichen Geburt unseres grossen Vaterlandes unmittelbar vorausgieng, sie politisch uud militärisch glorreich einleitete nnd vorbereitete. „In diesen Kämpfen kräftigte sich die selbstäudige Macht des

„kaiserlichen Hauses. Gestützt auf sie und geleitet durch die Weisheit „Eugen's als Staatsmann, ward die pragmatische Sanction geschaffen, „aus welcher unser Vaterland in fester Gestalt hervorgieng.“ Diese Worte des I. Bandes charakterisiren genügend die Bedeutung jener Epoche und jener Kriegsthaten für Österreich-Ungarn.

Die Wahl dieser Zeitperiode stellte aber der kriegsgeschichtlichen Abtheilung eine sehr schwierige Aufgabe. Bis dahin war in derselben nur die Geschichte der jüngsten Kriegsereignisse verfasst worden. Nun sollte man um nahezu zwei Jahrhunderte zurückgreifen.

Von Haus aus musste man sich die Frage stellen, ob die Kriegsgeschichte jener Zeit dem gleichen Zwecke zu dienen habe, wie die Geschichte neuerer Feldzüge. Diese hat wohl in erster Linie die Aufgabe, dem modernen Kriegswesen zu dienen, um ihm positive Belehrung für die Zukunft zu bringen; sie ist erst in zweiter Linie eine Specialquelle für die spätere Geschichtschreibung.

Bei Kriegen aber, welche vor die Epoche der Kämpfe gegen die erste französische Republik fallen, kann der Vortheil für die reine Kriegswissenschaft nur ein secundärer sein; der allgemeine Fortschritt hat die Verhältnisse wesentlich verändert, und so den Ereignissen die belehrende Bedeutung theilweise genommen; nur die „ewigen“ Lehren, welche auch jene Kriege bieten, werden neu erhärtet und mit hellerem Lichte beleuchtet. — Hingegen musste der Zweck der allgemeinen Geschichtschreibung, mit Hilfe umfassender und genauer Archivsforschungen Vergessenes in Erinnerung zu bringen, Unbekanntes aufzudecken, Falsches zu berichtigen, in den Vordergrund treten.

Es ergab sich daher die Nothwendigkeit bei diesem Werke, das also vor allem Anderen einem moralischen Zwecke zu dienen berufen ist und die Anschauungen klären soll, nicht ausschliesslich den fachwissenschaftlichen Standpunkt als Kriegsgeschichte festzuhalten; dasselbe musste überhaupt auf breitere Basis gestellt und auch der, die Kriegsereignisse begleitenden politischen Geschichte eine rege Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Zu dieser Auffassung müssen aber besonders die reichen Archivschätze auffordern, welche unser Vaterland besitzt, und die zum besten Theile noch der Benützung harren.

Im Verlaufe der Studien für die Verfassung der im Erscheinen begriffenen Bände der „Feldzüge des Prinzen Eugen“ ergaben sich aber auch essentielle Momente, welche geradezu nöthigen, die allgemeingeschichtliche Aufgabe dieser Arbeit zu beachten.

In dem Beginne des 18. Jahrhunderts herrschte keineswegs eine so strenge Sonderung der Kriegs- von der Friedensthätigkeit, wie wir sie in der Gegenwart kennen. „Wenn des Schwert arbeitet, schweigt die Feder, und umgekehrt“; dieser Satz war noch nicht giltig. Die

Kriege wurden nicht so rationell betrieben wie in neuester Zeit. Der Feldherr war jederzeit auch Staatsmann und griff, je nach seiner Bedeutung, mehr oder weniger in alle Regierungsgeschäfte ein. In hervorragender Weise zeigt sich dies nun bei einer Persönlichkeit wie Prinz Eugen. Aber auch die nichtmilitärischen Staatsmänner blieben nicht innerhalb der ihrem amtlichen Zwecke entsprechenden Schranken; so sehen wir den nur zu wenig gefeierten Staatsmann Wenzel Graf Wratislaw in entscheidender Weise in den Gang der Kriegsoperationen eingreifen.

Das Leben des Heeres selbst ist nicht zu schildern, ohne dass man das übrige Leben im Staate stets vor Augen hat. Die Kriegsmacht geniesst eben keinen so regelmässigen Unterhalt, dass die Gebühr des Soldaten auch den Massstab dafür abgibt, was er wirklich erhält. Die Staatswirthschaft wird daher, als arges Hemmniss, mit verantwortlich für den thatsächlichen Gang der Operationen.

Die Trennung der allgemeingeschichtlichen Ereignisse, des allseitigen Einflusses der Kriegs- und Staatsmänner von den blossen Kriegsereignissen könnte daher nur gewaltsam geschehen, und dies würde den Werth und Nutzen der ganzen Arbeit in Frage stellen. Der Zweck dieses Werkes ist daher nach all dem Gesagten: der Geschichtsforschung eine genaue, auf authentische Archivsquellen basirte Darstellung des ganzen staatlichen Entwicklungsprocesses während der betreffenden Kriegsjahre und eine erschöpfende gründliche Schilderung der eigentlichen Kriegsereignisse zu bieten und so ein historisches Werk zu schaffen, welches die Geschichtschreibung des In- und Auslandes in Hinkunft nicht ignoriren darf.

Und immer klarer wird es dem Forscher, dass es nichts Anderes bedarf, um eine Schuld gegen unsere Vorfahren einzulösen, als die geordnete, aus den Archiven geschöpfte Darstellung der Geschehnisse und deren wahre Motive niederzuschreiben, belegt mit den hervorragendsten Actenstücken jener Zeit. Die überwiegend grössere Zahl der Namen jener Dahingeschiedenen überhebt den Darsteller der Pflicht, durch wohltönende Reflexionen ihre Grösse, ihre edle Absicht erst darzulegen. So kann jenem Ideale der Geschichtschreibung nachgestrebt werden, welche nur die Thatsachen reden lässt, und deren geistige Arbeit es ist, diese in die rechten Beziehungen untereinander vor das geistige Auge des Lesers zu stellen.

Der bereits erschienene I. Band sucht nun der späteren Darstellung der Ereignisse die Grundlage zu schaffen; er schildert die inneren und äusseren Verhältnisse, sowie in eingehendster Weise die Wehrkräfte jener Mächte, welche zu den Verwicklungen des Hauses Österreich in nähere Beziehung traten, während der III. Band jenen gewaltigen Krieg eröffnet, der für unser Vaterland so ruhmreich, für Europa's Staatensystem so bedeutungsvoll wurde.

Die ersten Hindernisse rücksichtlich des Masses der Forschung und der Form der Behandung des Stoffes sind überwunden; und es wird die kriegsgeschichtliche Abtheilung mit dem Vorschreiten dieses grossartigen Unternehmens auch immer mehr dem richtigen Wesen dieser Art Geschichtschreibung näher zu kommen trachten, um so in würdiger Weise zu Nutz und Frommen des gesammten Vaterlandes unserer Vergangenheit Gerechtigkeit zu schaffen und dem Heere ein Spiegelbild seiner historischen Treue und Tüchtigkeit vorzuhalten.

Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich.

Von

J. Nosinich,

k. k. Major.

(Fortsetzung.)

General Joubert hatte inzwischen die Vorkehrungen zur Räumung Tirols getroffen. Nachdem er die auf der Strasse von Bozen nächststehende Colonne der Brigade Serviez an sich gezogen, trat letztere in der Nacht zum 4. April den Rückzng von Bozen nach Trient an, woranf General Laudon erstere Stadt besetzte und darin grosse Vorräthe erbeutete. Am 5. April rückte Laudon mit 600 Mann Truppen und sämmtlichem Massenaufgebot über Klobenstein und Velthurns gegen Brixen und nahm am 6. Morgens diesen Ort in Besitz, welchen Jonbert's Corps Tags vorher verlassen hatte und nach Zerstörung aller Brücken nach Brnnecken abgezogen war. Während dieser rückgängigen Bewegung der Franzosen durch das Pusterthal nach Kärnten behufs Vereinigung mit der Hanptmacht unter Bonaparte, fanden Gefechte bei Kiens am 7., an dor Lienzer Klause am 8. März (hier kämpfte der Landsturm des Pusterthales allein) etc. statt. Die Truppen des FML. Kerpen verfolgten die Franzosen bis Ober-Dranburg und Greifenbnrg. General Laudon hatte mit seinen Abtheilnngen schon am 11. April Neumarkt und Arco besetzt, als der Waffenstillstand von Leoben dem Kriege ein Ziel setzte.

Ein Theil des Landstnrms wurde nun zur Anlage von Verschanzungen in Vintschgau und im Ober-Innthal verwendet.

Die nachtheiligen Gefechte der letzten Tage nnd die Verluste des Massenaufgebots — die Rattenberger Landsturm-Compagnie von 500 Mann verlor bei Spings 20 Mann an Todten nnd 25 Mann an Verwundeten — hatten einigermassen dessen Moral erschüttert. Der k. k. Hofcommissär Graf Lehrbach schrieb hierüber aus Innsbruck am 3. April 1797 an FML. Baron Kerpen Folgendes:

„Ich bedauere mit E. H., dass der Angriff mit dem Landvolk misslungen hat, welches sich dasselbe aber ganz allein znznschreiben hat, indem E. H. dabei militärischer Seits alle Menschenkräfte erschöpft haben, welches dem Land zum unvergesslichen Dank zu gereichen hat; sowie der Massa-Anfstand vor dem Feind davonläuft, so zügellos und ansgelassen benimmt sich derselbe auf allen Seiten.“

„Alle mit Pässen versehene, fortgehende, hier überflüssige Beamte oder ihre Familien sind auf dem Wege misshandelt worden; die hier

bleibenden Beamten werden von demselben bedroht, und ich selbst habe schon manche Grobheit ertragen müssen. Ich habe deshalb die Gemeinde-Deputirten einberufen, ihnen diesen Unfug verhoben und sie zur Ruhe ermahnt; auch werde ich deshalb eine Verordnung im Druck Morgen erlassen. Nie wäre mir eingefallen, so lange noch Militär vor mir steht, Innsbruck zu verlassen; der Unfug der Bauern aber ist so weit gekommen, dass ich und der Herr Landes-Gouverneur Graf Bissingen ohne militärische Bedeckung nicht mehr aus Tirol gehen können" etc. [1]).

Die während der letzten Kriegsereignisse zum Vorschein gekommenen Organisationsmängel in den Landesvertheidigungs-Anstalten, namentlich aber der Einfall der Franzosen unter Joubert in Südtirol, wo der Magistrat von Trient die Stellung von zwei Schützen-Compagnien und das Aufgebot des Landsturms hintertrieb, allerlei falsche Gerüchte über französische Siege in Italien, Räumung und Preisgebung Tirols von Seite der Österreicher etc. ausstreute, hatten die Landstände Tirols bestimmt, auf Grund der gesammelten Erfahrungen die bestehenden Wehr-Institutionen zu verbessern. Zu diesem Behufe legten dieselben am 30. Juli 1798 den Entwurf zu einer neuen Zuzugs- und Landsturm-Ordnung vor, deren wesentliche Bestimmungen folgendermassen lauteten:

In Hinkunft ist die Landeshilfmacht auf Grund des Landlibells von 1511 und der Zuzugsordnungen von 1605, 1647, 1704 und 1713 auf 5000, 10.000, 15.000 und 20.000 Mann aufzubieten und der Landsturm oder Aufstand in Masse unter die Waffen zu rufen. Zu Zuzugsdiensten sind alle Tiroler von 18 bis 60 Jahren verpflichtet. Für sämmtliche vier Zuzüge haben die Zuzugsrollen sogleich angefertigt nnd die Leute verständigt zn werden, mit welchem Zuzuge sie ausrücken sollen. Die Zuzugsmannschaft hat aus Scharfschützen und Milizen zu bestehen und ist in Compagnien von 120 bis 160 Köpfen derart zu organisiren, dass auf 25 Mann ein Officier und zwei Unterofficiere entfallen; die Wahl dieser wird der Mannschaft überlassen. Die Scheiben- oder Scharfschützen haben sich mit eigenen Gewehren zu versorgen, wofür ihnen die höhere Löhnung von 4 Kreuzer täglich bewilligt wird. Die Bewaffnung der Miliz-Compagnien erfolgt von Seite der Städte und Gerichte. Für Nord- und Südtirol ist je ein Landesoberst mit den entsprechenden Viertels-Hauptleuten oder Districts-Commandanten zu ernennen. Letztere befehligen je 6 Compagnien und bekleiden in Kriegszeiten den Stabsofficiers-Rang. Die Aufgebote haben ohne Ablösung sechs Wochen lang, ausschliesslich des Hin- und Hermarsches, im Dienste zu bleiben, sind vom Tage des Dienstantrittes an in ärarische Verpflegung zu übernehmen und beziehen festgesetzte

[1]) Acten des k. k. Kriegsarchivs.

Taggelder. Zu Alarmirungs- und Aufgebotszwecken dienen bleibend aufgestellte Boten. Beim Überschreiten der Landesgrenzen durch den Feind wird mittels der Sturmglocke der Landsturm oder das Landvolk in Masse aufgerufen, wozu sämmtliche waffenfähige Mannschaft districtsweise, nnd wie es die Umstände erheischen, jedoch immer in gehöriger Ordnung und unter Aufsicht und Commando mit selbstgewählten Anführern auf die bestimmten Sammelplätze ansrückt. „Die Landsturmmasse erhält keine Löhnung nnd hat sich allein auf einige Tage zn verpflegen, doch sollen derselben von Seite der Gerichte, Gemeinden und Ortschaften Brod, Branntwein und andere Lebensmittel nachgeführt werden. Jene Landsturm-Mannschaft, welche mit Schiessgewehren nicht umzugehen versteht, oder die mit solchen nicht betheilt werden kann, hat sich mit Lanzen, Spiessen, Morgensternen, Sensen, Piken nnd andern Mordinstrumenten selbst zu bewaffnen.

„Die Landsturm-Mannschaft schliesst sich an die organisirten Scharfschützen nnd Miliz-Compagnien an und hat vorzüglich von allen Gebirgen auf den Feind rechts nnd links herabzustürzen, selben in die Flanken zu nehmen und von allen Seiten zu beunruhigen, zu umringen und folglich die in den Thälern und Ebenen stehenden regulären k. k. Truppen nach den Oberanführern der Zuzugs- und Sturmmannschaft zukommenden besondern Instructionen zu unterstützen. Demzufolge haben die Anführer der Landesvertheidigungs- und Landsturm-Mannschaft ihre ganze Sorge dahin zu verwenden, dass sie immer die höchsten Gebirge und Höhen vor- und rückwärts, rechts nnd links des Feindes behaupten, folglich denselben, sobald es der Zeitpunkt und die Ordre erheischen, überfallen und mit den in den Ebenen und Thälern stehenden k. k. Truppen in die Enge treiben, einschliessen oder zum schlennigen Abgang zwingen können. Über die Gebirge soll auch die Communication und Correspondenz dnrch die vertrautesten Lente und Eilboten oder Ordonnanzen sorgfältigst unterhalten werden.“

Sämmtliche Mannschaft muss während des Aufgebots bis zum Eintreffen an ihrem Bestimmungsort drei Meilen täglich zurücklegen. Den Compagnien der Schützen und übrigen Landesvertheidigungs-Mannschaft sollen auch Feldschlangen oder kleine Kanonen, welche zerlegt und über das Gebirge getragen werden können, mit der zu ihrer Bedienung erforderlichen Artillerie-Mannschaft beigegeben werden. Die Uniform hat bei den Scharfschützen in hechtgrauen Röcken mit grünen Aufschlägen, bei den Landes-Milizen in derlei Röcken mit rothen Aufschlägen zn bestehen.

Tirol sei im Frieden und Kriege mit hinreichenden Besatzungen regulärer Truppen zn versehen; die Landesfestungen, befestigten Pässe und andere Punkte seien in guten Vertheidigungsstand zn setzen, die militärisch wichtigen Positionen aber durch Anlage zweckmässiger Schutz- und Vertheidigungswerke zu sichern etc. [1]).

Diese Znzugsordnung hatte die Allerhöchste Sanction noch nicht erhalten, als der Krieg von Nenem ansbrach, nnd trat demzufolge während des Feldznges 1799 provisorisch in Rechtskraft. Anfangs Jänner war schon ein grosser Theil der Vorbereitungen zur Landesvertheidigung getroffen: 44 Schützen-Compagnien befanden sich in der Errichtung, von denen 36 allmälig zur Verwendung gelangten. Am 1. März hatte eine französische Armee nnter General Jourdan bei Kehl den Rhein überschritten und war in Deutschland eingefallen, indess ein Corps von 30.000 Mann nnter General Massena am 6. März in die Schweiz einrückte. Von diesem Heerestheil waren die Division Lecourbe über Graubündten durch Engadin und das Innthal, die Division Dessoles von der italienischen Armee durch das Valtelin über Bormio in das Münsterthal gegen die westlichen Zugänge Tirols dirigirt worden. In diesem Lande führte FML. Graf Bellegarde aus dem Hauptquartier Bozen den Oberbefehl, und zwar standen von seinen Truppen die Division FML. Graf Haddick — Stab Meran — mit der Brigade GM. Baron Vukassević in Trient, die Brigade Laudon zwischen Tauffers und Glurns, die Brigade Oberst Rousseau bei Latsch, die Brigade O'Brien bei Martinsbruck und Nauders, die Brigade Oberst St. Julien bei Landeck. In Vorarlberg commandirte FML. Hotze ein Corps, welches die Brigade Anffenberg im Rheinthale — Graubündten — zwischen Sargans, Maienfeld nnd Chur, die Brigade Nobili bei Feldkirch nnd die Brigaden Jellačić und Hiller mit dem Corpsquartier bei Bregenz stehen hatte. Zahlreiche Schützen-Compagnien hatten sich sowohl in Tirol als in Vorarlberg nach dem Missgeschicke der Brigade Anffenberg am St. Luziensteig und bei Chnr am 6. und 7. März mit den k. k. Truppen vereinigt. General Lecourbe griff mit 8000 Mann die durch einige Landesschützen-Compagnien verstärkten Truppen des Obersten Knežević — 2500 Mann — am 14., 15. und 17. März bei Martinsbruck an, wurde aber mit grossen Verlusten znrückgeschlagen. Am 25. März ernenerten die Franzosen den Angriff auf die österreichischen Positionen, und zwar mit der Division Lecourbe auf Martinsbruck im Innthale nnd mit der Division Dessolles auf Tanffers im Taufferer Thale. Erstere umgieng mit der Brigade Loison über das Nauderer Mais auf dem Harst [2]) die Stellung von Martins-

[1]) Acten des k. k. Kriegsarchivs.

[2]) Harst wird in Tirol die im Frühjahr von der Wärme der Sonnenstrahlen am Tage geschmolzene, in der daranf folgenden Nacht aber dnrch die Kälte in Eis verwandelte Oberfläche des Schnee's auf hohen Gebirgen genannt, welche im gefrornen Znstande Menschen nnd selbst Pferde zu tragen vermag.

bruck, nachdem sie die bei Nauders aufgestellten Schützen-Compagnien überfallen und gefangen genommen hatte, und brachte den von allen Seiten eingeschlossenen Obersten Knežević zur Capitulation. Die Division Dessolles überfiel wieder in der Nacht zum 25. März die in den Verschanzungen von Tauffers stehenden Truppen des GM. Laudon in Stärke von 3000 Mann und 16 Geschützen, nahm den grössten Theil davon gefangen und besetzte Mals, Glurns und Schluderns im Etsch-Thale.

Diese Unfälle hatten zur Folge, dass am 26. März der Landsturm in den nächsten Gemeinden, so wie auch in den Städten Innsbruck und Hall nach dem Ober-Innthale aufgeboten wurde, wo sich, und zwar in der Stellung bei St. Christina nächst Ried, die bei Martinsbruck und Nauders versprengten k. k. Truppen unter Commando des GM. Grafen Nobili sammelten. Ende März standen bereits 28 Landesschützen-Compagnien und 8000 Landstürmer im Lager bei St. Christina.

FML. Graf Bellegarde war inzwischen mit 13.000 Mann von Meran nach Laas im Vintschgau gerückt und gieng von hier aus gegen die nach Tauffers abgezogene Division Dessolles zum Angriff vor, indess die bei St. Christina stehenden 13.000 Mann unter GM. Grafen Nobili die bei Finstermünz lagernde Division Lecourbe anfallen sollten. Am 4. April fand die Vorbewegung statt. Nach kurzen Gefechten wich die Division Dessolles bis Tirano, die Division Lecourbe bis Remus zurück; der Landsturm wurde daher sofort nach Hause entlassen. Diesem Act folgte eine längere Ruhepause. Erst am 29. April ergriff EML. Graf Bellegarde abermals die Offensive. Die Division Haddik — 7 Bataillone — drang aus dem Vintschgau mit der aus 4 Bataillonen und 4 Landesschützen-Compagnien zusammengesetzten Avantgarde-Brigade Oberst Rousseau über das mit tiefem Schnee bedeckte Scharlerjoch über Scharl nach Schuls und Tarasp in den Rücken der feindlichen Aufstellung bei Remus, sich auf diesem höchst beschwerlichen Marsch der Steigeisen bedienend. Bei dem Übergange über das hohe Scharlerjoch wurde die Artillerie: 23-Pfünder und 11-Pfünder sammt Laffeten, Munition und sonstigem Zubehör, von der Passeyr-Landesschützen-Compagnie getragen. Mitte Mai, als auch die Division Lecourbe mit bedeutenden Verlusten über Fettan, Süs, Cernez, Ponte nach Lenz zurückgetrieben, war alle Gefahr für Tirol beseitigt, und nun lösten sich auch die Schützen-Compagnien wieder auf[1]).

Im Feldzuge von 1800 ergieng schon das Aufgebot, Schützen-Compagnien an die bedrohte Nordgrenze Tirols zu senden und den Landsturm in Bereitschaft zu halten, als die Schlacht von Hohenlinden

[1]) Obige Darstellung dürfte die in dem hinterlassenen Werke des Generals Clausewitz: „Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz" behandelten Kriegsereignisse in Tirol 1799 einigermassen berichtigen.

— 3. December — den Frieden herbeiführte. In Folge des Waffenstillstandes von Parsdorf besetzten die Franzosen die Grenzveste Ehrenberg, gemäss der Convention von Steyer die Festung Kufstein, dann die Pässe Scharnitz und Finstermünz.

Die aus dem Friedensschlusse von Luneville hervorgegangenen Gebietsveränderungen hatten die Grenzverhältnisse Tirols derart gestaltet, dass jeder künftige Kriegsausbruch das Land unmittelbar in die Action ziehen musste. Aus dieser Erwägung entsprang die Nothwendigkeit, die in Kraft stehende Zuzugsordnung in ihren Hauptbestimmungen zu verbessern und mit jenem Entwurf in Einklang zu bringen, welchen die Stände im Jahre 1798 zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt hatten. Vermöge des neuen Landesvertheidigungs-Statuts sollte die Tiroler Landmacht wieder, wie im Landeslibell von 1511 ausgesprochen, aus vier Zuzügen zu 5000, 10.000, 15.000 und 20.000 Mann zusammengesetzt, sämmtliche 20.000 Mann beständig in Rollen verzeichnet und vollzählig erhalten werden. Die Zahl der Landesschützen wurde auf 4000 festgesetzt, und diese Ziffer zur Hälfte auf den ersten nnd zweiten, zur Hälfte auf den dritten und vierten Zuzug eingerechnet. Jeder in die Rolle eingeschriebene Landesvertheidiger hatte in allen vier Zuzügen acht Jahre, also in jedem Zuzuge zwei Jahre zn dienen. Die 10.000 Mann des 1. und 2. Anfgebots wurden in 4 Regimenter [1]) à 2 Bataillone zn 6 Compagnien eingetheilt, Vorschriften über das Exerciren erlassen, und die Dienstzeit im Felde auf drei Monate erhöht.

Im Feldzuge von 1805 sollte sich diese neue Organisation der Landesvertheidigung erproben. Anfangs September wurden an den zunächst bedrohten Landesgrenzen Tirols, namentlich bei Trient, Verschanzungen angelegt. Eine Armee von 65 Bataillonen und 16 Escadronen hatte sich im Lande concentrirt, und zwar standen 21 Bataillone, 6 Escadronen unter FML. Jellačić im Innthale bei Innsbruck, Imst und Landeck, Front nach Norden gegen Bayern, 23 Bataillone, 6 Escadronen unter FML. Hiller im Etsch-Thale bei Trient, Front nach Süden gegen Italien, 21 Bataillone, 4 Escadronen unter FML. Auffenberg im obern Inn- und im obern Etsch-Thale bei Nauders und Glurns, Front nach Westen gegen die Schweiz. Von diesen Truppen in Gesammtstärke von 40.000—45.000 Mann waren die Corps unter FML. Jellačić und Auffenberg zu der Armee in Deutschland gestossen, und es blieben Ende October blos 18 Bataillone in Nord- und Westtirol. Zur Verstärknng der Linientruppen war die Landmiliz bestimmt. Erzherzog Johann traf am 12. September zur Leitung der Landesvertheidigungs-

[1]) Anfangs Juni 1799 hatten die Tiroler ein Jäger-Corps errichtet, welches in Italien ausgezeichnete Dienste leistete. Im Februar 1801 wurde wieder ein Tiroler Jäger-Regiment aufgestellt, das im Feldzuge von 1805 in allen Gefechten tapfer kämpfte.

Anstalten in Innsbruck ein und nahm sogleich mit dem commandirenden Generalen in Tirol, FML. Chasteler, die Durchführung der neuen Zuzugsordnung in Angriff. Die Musterung der ersten zwei Zuzüge von 10.000 Mann hatte bereits stattgefunden, der 3. und 4. Zuzug von gleicher Stärke befand sich in der Errichtung, gemischte Commissionen zur Einberufung und Organisation des Landsturmes functionirten dies- und jenseits des Brenner; am 16. September wurden die mit Verschanzungen zu umgebenden Pässe und andere Punkte festgesetzt und vier Tage darauf die Arbeiten begonnen. In Vorarlberg hatte die Landesvertheidigung bedeutende Fortschritte gemacht. Als Erzherzog Johann am 28. September daselbst ankam, waren schon 6000 Mann Landsturm in zwei Ausschüssen aufgestellt. Am 10. October ergieng auch in Tirol der Aufruf zur Landesvertheidigung und das Patent wegen Organisation des Landsturms. Letzteres verpflichtete die ganze waffenfähige Bevölkerung von 18 bis 60 Jahren zum Ausrücken, formirt in Compagnien, Rotten oder Schaaren von 120 bis 160 Mann unter selbstgewählten Hauptleuten oder Sturmanführern, Officieren und Unterofficieren. Drei Tage darauf — 13. October — wurde der Landsturm im Ober- und Unterinnthale, und zwar von den Gerichten Kufstein und Kitzbüchl nach Kufstein, von jenen Rattenberg, Schwaz und Rottenburg nach Achenthal und Umgebung, von den Gerichten Rettenberg, Hall, Thaur, Innsbruck, Sonnenburg, Ambras, Wiltau, Axams, Hertenberg, Petersberg und Imst nach Zirl aufgeboten, „da die Feindesgefahr für Tirol unvermuthet eingetreten, und dem Vernehmen nach ein feindliches Armee-Corps von 20.000 Mann bereits gegen Bayerisch-Mittenwald vorgerückt ist, welches die Absicht haben könnte, in das Land einzudringen". Binnen wenigen Tagen hatten sich gegen 6000 Bewaffnete bei Seefeld versammelt. Über die von der Landesmiliz und dem Aufstand in Masse oder Landsturm zu befolgende Gefechtsweise gibt folgende Instruction des Erzherzogs Johann Aufschluss:

„Nach Besetzung der wichtigsten Zugänge soll der grösste Theil der bewaffneten Macht in solchen Rückhalten aufgestellt werden, die geeignet seien, die angegriffenen Posten zu unterstützen oder aufzunehmen und die Verbindung mit dem Innern des Landes zu sichern. Ausser den verschanzten Posten ist dem eindringenden Feinde nirgends ein hartnäckiger Widerstand entgegen zu setzen; er soll von vorne nur so lange aufgehalten werden, als nöthig ist, die dazu bestimmten Abtheilungen der Landesmiliz-Compagnien und der Bezirksstürme auf die Höhen, in die Flanken und in den Rücken des Feindes zu führen. Die Bezirksstürme und selbst die Landesmiliz sollen nie einen geschlossenen Angriff unternehmen, nie auf die concentrirte Stärke des Fein-

des geführt werden, sondern nur in Haufen von 10 höchstens 20 Mann, nicht zu nahe aneinander gereiht in Waldungen, hinter Felsenklippen, in Schluchten auf schwer ersteiglichen Pfaden die Höhen zu beiden Seiten des Feindes und nach Zulässigkeit in dessen Rücken besetzen, die geschlossenen Haufen des Gegners in steter Unruhe erhalten und überhaupt nur Schützendienste thun. Sie haben daher nie hartnäckig festen Stand zu halten und sollen nur darauf bedacht sein, kleinere, zu weit in's Gebirge vorgedrungene Abtheilungen abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Auf solche Art wird der Feind in eine Lage gebracht, die ihn hindert, von seiner Übermacht Gebrauch zu machen. Immer nur im Kleinen, aber unaufhörlich Schaden leidend, soll er zu schaden unvermögend gemacht werden. In steter Bewegung erhalten, soll er das Schicksal vor sich sehen, durch seine missliche Lage aufgerieben zu werden und, um nicht als Opfer des Hungers zu fallen, endlich das Land selbst räumen zu müssen" etc.[1]).

In diesem Stadium der Vorbereitungen befand sich die Landesvertheidigung Tirols, als die Katastrophe von Ulm hereinbrach (17. bis 20. October). Nach derselben wälzte sich die Hauptmasse des französischen Heeres über Augsburg, München, Mühldorf, Braunau, Burghausen gegen den Inn und die Salza und fiel in Österreich ein; das Corps Bernadotte besetzte am 29. October Salzburg, das Corps Augereau, welches den Heerestheil Soult bei Memmingen ersetzen sollte, erhielt den Befehl, in Vorarlberg einzubrechen; das Corps Ney endlich wurde im Lechthale über Landsberg, die Grafschaft Werdenfels, Partenkirchen und Mittenwald zur Invasion Tirols in Bewegung gesetzt. Erzherzog Johann, der durch Besetzung der wichtigsten Pässe an der Nordgrenze, Aufstellung der Division Jellačić bei Bregenz, der Brigade Prinz Rohan bei Reutte und Lermoos, der Division Chasteler bei Scharnitz und im Karbendelthal bis zur Gacht, der Division St. Julien im Unterinnthal zwischen dem Hoch-Rissberg und Kufstein und der Division Hiller bei Trient das Land hinlänglich gedeckt wähnte, fasste den Entschluss, mit sämmtlichen verfügbaren Kräften — 22 Bataillonen und 16 Escadronen — über Schwaz, Wörgel, St. Johann, Hochfilzen durch den Pass von Griesen, Saalfelden, Zell nach St. Johann in Pongau zu rücken. Von hier aus beabsichtigte Se. kais. Hoheit nach Vereinigung mit der Brigade Szenassy, welche FML. Merveldt in Folge

[1]) Vergleiche: „Nachrichten über den Feldzug der Österreicher in Tirol vom Jahre 1805" in: „Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol", 4. Band, Innsbruck 1808.

Abzuges der Russen vom Inn-Salza gegen Wien, zur Erhaltung der Verbindung zwischen den Truppen in Tirol und Italien und Deckung der Strassen Salzburg-St. Johann-Zell-Saalfelden-Wörgel und Salzburg-Werfen-Radstadt-St. Michael-Gmünd-Spital südwärts zur Besetzung des Passes Lueg detachirt hatte, dem von Salzburg-Burghausen in östlicher Richtung über Lambach-Wels vordringenden Feind in Flanke und Rücken zu fallen. Diese Bewegung war schon zum Theil in Ausführung begriffen, als der Höchstcommandirende in Tirol von dem Oberbefehlshaber der k. k. Armee in Italien, Erzherzog Carl, der trotz seines Sieges bei Caldiero über die Franzosen unter Massena, des nach Ulm eingetretenen Umschlages in den strategischen Verhältnissen wegen, zum Rückzuge nach Innerösterreich über Görz und Laibach behufs Vertheidigung der Reichshauptstadt gezwungen war, den Befehl erhielt, sämmtliche Streitkräfte Tirols zur Behauptung des Brenner bei Sterzing zu concentriren und sich mit ihm über das Pusterthal und Drau-Thal zu vereinigen. Um dieser Weisung nachzukommen, ertheilte Erzherzog Johann dem FML. Jellačić den Befehl, sich auf die Vertheidigung Vorarlbergs bei Besetzung des Arlberges zu beschränken, dem GM. Prinzen Rohan, von Reutte-Lermoos über Imst, Landeck, Nauders, Glurns durch Vintschgau, Meran, Bozen, Klausen und Mühlbach zu dem Haupt-Corps zu stossen, dem FML. Hiller, von Trient im Etsch- und Eisack-Thale aufwärts gleichfalls nach Mühlbach abzuziehen, zur Aufnahme der Brigade Rohan jedoch die Arrièregarde bei Branzoll stehen zu lassen. Die raschen Operationen des Feindes durchkreuzten diese Combinationen und machten die Vereinigung sämmtlicher Streitkräfte am Brenner und im Pusterthale zu nichte.

Nach der Besetzung Salzburgs nämlich hatte Marschall Bernadotte eine Division südwärts im Salza-Thale zur Wegnahme des Passes Lueg, die 8000 Mann und 24 Geschütze zählende bayerische Division Deroi aber südwestlich im Saal-Thale über Reichenhall gegen den Stein- und Staubpass vorgeschoben. Am 1. November bemächtigten sich die Franzosen des Passes Lueg und drückten die Brigade Szenassy über Werfen gegen Radstadt; die Bayern griffen den österreichischen Posten hinter Schneizelreut an und rückten, nach Bewältigung des Bodenbühels mit dem Knie- und Steinpasse, über Lofer gegen Strub vor. Dieser Grenzpass Tirols, an der Strasse Innsbruck-Salzburg an dem Punkte gelegen, wo das Thal am engsten ist und am steilsten gegen Lofer abfällt, war durch eine Quermauer geschlossen, in deren Mitte ein Mauthhaus sich befand, durch welches die Strasse führte.

Nachdem der Feind am 2. November mit grossen Verlusten zurückgeschlagen worden war, erneuerte er am 3. und 4. den Angriff, ohne reussiren zu können. Die Besatzung des Passes bildeten 2 Ba-

taillone Klebeck-Infanterie Nr. 14 und 1 Abtheilung Melas-Dragoner (gegenwärtig Nr. 12), verstärkt durch 1 Bataillon Kerpen-Infanterie Nr. 49, ferner die Landesschützen, Milizen und der Landsturm aus den Gerichten Kitzbüchl, St. Johann und Umgebung, im Ganzen 1300 Mann reguläre Truppen und 2300 Landesvertheidiger. Der Verlust der Österreicher belief sich auf 170 Todte und Verwundete, jener der Bayern auf 1000 Mann. Unter den Verwundeten befanden sich die Generale Deroi und Minuzzi, der Oberstlieutenant Metz. Die 1. und 2. Kitzbüchler Landesschützen-Compagnie leisteten der Vertheidigung vortreffliche Dienste, indem sie aus ihren sichertreffenden Stutzen von den Höhen herab eine Masse Feinde niederstreckten und den Linientruppen bei der Ersteigung und Gewinnung der steilsten Höhen mit dem besten Beispiel voranleuchteten [1].

Inzwischen war auch das Corps des Marschalls Ney zum Angriff auf Scharnitz und Luetasch geschritten. Erstere Veste, welche unter dem Namen Porta Claudia bekannt ist, liegt bei dem Dorfe Scharnitz am Isarfluss, die Veste Luetasch aber am Aachenfluss. Beide beschützen den Eingang nach Tirol und sperren die von Augsburg und München über Seefeld nach Innsbruck ziehende Strasse. Die Scharnitz war mit 1 Bataillon Erzherzog Ludwig-Infanterie Nr. 8, 1 Bataillon Erzherzog Carl-Infanterie Nr. 3 und 12 Geschützen, im Ganzen 700 Mann unter Oberstlieutenant Swieburne, ferner mit 5 Landesmiliz-Compagnien: Innsbruck, Hotting, Seefeld, Sterzing etc., zusammen 400 Mann, welche am Karbendelberg, am Mauleck und bei Arnthal aufgestellt waren, besetzt. Die Besatzung von Luetasch bildeten 1 Bataillon Kinsky-Infanterie Nr. 47 und 4 Geschütze in Stärke von 600 Mann unter Major Krans, dann 2 Landesmiliz-Compagnien von Zirl, welche auf dem Grünkopfberg und dem Alble oder sogenannten Contrebandsteig standen. Am 2. November rückten die Franzosen über Garmisch nnd Partenkirchen nach Mittenwald und liessen Tags darauf die Veste Scharnitz zur Übergabe auffordern. Da sie hierauf eine ablehnende Antwort erhielten, umgieng am 4. Morgens die Division Loison über den Alblesteig, die Höhen von Lauter- und Farchensee, dann über den Grünkopfberg, welche die Miliz-Compagnien unbeachtet gelassen hatten, die Veste Luetasch und gelangten ihren

[1]) In dem officiellen hayerischen Berichte über die vom 1. his 3. Novemher 1805 hei Struh vorgefallenen Gefecbte beisst es nnter Anderem: „Unsere Truppen erkletterten verschiedene Anhöhen, warfen die zerstrent versteckten Tiroler Schützen bei den Füssen üher die todthringenden Felsen, erschossen nnd verwundeten selbst von oben berah eine Menge Schützen und Truppen im Passe, machten mehrere Gefangene und würden der Veste (?) Strub sich vollends bemeistert hahen, wenn der unanfhörliche Kugelregen von den in Masse darin postirten Scharfschützen, die so sicher zn treffen wussten, und von denen manchen 10 Büchsen nnd 8 Ladknechte bei der Hand hatte, nicbt so gewaltig anf nnsere wackern Truppen eingedrungen, und der nnglückliche Fall von der Verwnndung des heherztesten aller Krieger — Generals Deroi — nicht eingetreten wäre“ etc.

Befestigungen in Flanke und Rücken. Das Gefecht der Milizen, welche sich jetzt auf den Höhen dem Feinde entgegenwarfen, und der Linientruppen, die im Thale mit dem Muthe der Verzweiflung kämpften, dauerte nur kurze Zeit, — der Widerstand wurde bald bewältigt; letztere geriethen zum grössten Theil in Kriegsgefangenschaft, erstere retteten sich über das Gleirschthal, Stempeljoch und den Salzberg nach Hall. General Loison rückte nun rasch nach Seefeld und zerstreute den hier in kleinen, noch nicht geordneten Abtheilungen sich sammelnden Landsturm.

Gleichzeitig war auch Marschall Ney mit der Division Malher vor Scharnitz eingetroffen und hatte die Brigade Marcognet gegen die Bastion auf dem Mauleck vergeblich Sturm laufen lassen. Die einbrechende Nacht unterbrach den verlustreichen Kampf; die Bestürmung sollte am folgenden Tag — 5. November — fortgesetzt werden. Da räumte Oberstlieutenant Swieburne, welcher Nachrichten über die Einnahme von Luetasch und Besetzung von Seefeld erhalten hatte, die Veste Scharnitz [1]) und zog gegen Seefeld ab, um sich hier Bahn zu brechen. Doch von der Division Malher im Rücken gedrängt und von der Division Loison in der Front festgehalten, musste er die Waffen strecken. Die Franzosen hatten vor Luetasch und Scharnitz gegen 1000 Mann verloren. Die Kugeln der Schützen wie die von den Höhen auf die im Thal fechtenden Truppen herabgerollten ungeheuern Felsstücke, Bäume etc. richteten grosse Verwüstungen unter dem Feinde an [2]).

Der Einbruch des Ney'schen Corps über Scharnitz-Luetasch in Tirol brachte ein unbeschreibliches Durcheinander in den Operationen hervor und legte den Grund zu den Katastrophen der Truppen des FML. Jellačić und GM. Prinzen Rohan.

Die bayerische Division Deroi, welche nach dem misslungenen Angriff vom 4. November auf den Struberpass den Rückzug nach Reichenhall und Berchtesgaden angetreten hatte, marschirte jetzt wieder vorwärts, da FML. Chasteler, wegen Vorrückung Ney's gegen Innsbruck, von St. Johann aus durch Pinzgau nach Werfen, statt auf den Brenner rückte und dort am 10. November eintraf. Ney besetzte am 5. Innsbruck, die Bayern nahmen vom 7. bis 10. die Stadt und Festung Kufstein mittels Capitulation in Besitz. Erzherzog Johann stand mit der Division St. Julien am 5. November bei Steinach, am 6. lagerte

[1]) Kaiser Josef II. hatte die Vesten Scharnitz und Luetasch wie alle übrigen Gebirgspässe eingehen lassen. Doch im Feldzuge von 1796 wurden wegen Feindesgefahr beide Vesten wieder hergestellt.

[2]) Vergleiche: „Geschichtliche Darstellung der Eroberung der zwei festen Plätze Scharnitz und Luetasch", herausgegeben von Max v. Rikaner, k. bayerischer Oberlieutenant und Ingenieur-Geograph, und Alois von Conlon, k. bayerischer Ingenieur-Geograph; — ferner „Nachrichten über den Feldzug der Österreicher in Tirol vom Jahre 1805."

die Brigade Rohan bei Imst, am 7. und 8. blieb das Gros bei Sterzing, am 9. in Mühlbach, am 10. kam die Brigade Rohan nach Landeck, am 11. stand die Division Hiller bei Brixen vereinigt, am 12. marschirte Erzherzog Johann nach Sillian, am 13. nach Lienz, am 16. nach Spital, am 17. nach Villach, am 20. nach Klagenfurt. Marschall Ney war den Österreichern nach dem Vorpostengefecht bei Gries am 11. November blos bis Lienz gefolgt und wandte sich dann über Brixen gegen Bozen, bei welch' letzterer Stadt die Brigade Rohan Mitte November eingetroffen war und, nunmehr gegen Süden gedrängt, durch das Etsch-Thal nnd Valsugana nach Bassano und Castelfranco abzog, wo sie am 24. November an eine Abtheilung der Armee Massena's sich ergeben musste. Am 14. hatte auch die Division Jellačić in Vorarlberg vor dem Corps Augereau die Waffen gestreckt.

Als GM. Prinz Rohan auf seiner Rückzugsbewegung in Bozen erschien, griff in dem dortigen Landesgericht Alles zu den Waffen, und weit umher regte sich der thätigste Eifer zur Landesvertheidigung. Doch bald legte der Landsturm die Waffen nieder, wie dies der Erzherzog Johann gerathen hatte [1]).

In den Kriegsjahren von 1796 bis 1805 kam in den übrigen Ländern der Habsburgischen Monarchie die Landesvertheidignng nicht über die Anfänge einer allgemeinen Volksbewaffnung hinans. Vom Jahre 1793 bis 1801 war nur das österreichisch-steierische Wurmser'sche Freicorps vorhanden; ausser diesem bestanden noch in den Haupt- und grossen Provincialstädten militärisch organisirte Bürger-Corps. In Böhmen begannen 1796 die Vorarbeiten zur Bewaffnung des Landvolkes an den Grenzen behufs Abwehr der Invasion. Das Ergebniss der diesbezüglichen Erhebungen war, dass bei Aufbietung aller Wehrfähigen von 18 bis 48 Jahren 40.000—50.000 Mann aufgebracht und 29.000 Mann als Landmiliz conscribirt werden konnten. Bei Ausbruch des Krieges 1799 wurde der Milizstand mit 29.000 Mann normirt, in Rücksicht auf die Stellung des 20. Mann bei einer wehrfähigen Gesammtbevölkerung von 593.000 Köpfen. Aus dieser conscribirten Masse wurde 1800 eine Legion von 20 Bataillonen oder 20.000 Mann, wovon 12 auf Böhmen und 8 auf Mähren entfielen, zur Errichtung beantragt. Mit den Arbeiten in Böhmen schritt man 1796 auch in Niederösterreich zur Aufstellnng des Wiener Freiwilligen-Corps, in Oberösterreich zu jener eines Jäger-Corps, nachdem die Landsturmfrage beseitigt worden war; in Krain wurden Berathungen über Landesmiliz, Schützen-Corps und Jäger-Corps gepflogen. Im Jahre 1797 gelangten das Wiener Aufgebot in Stärke von 18 Bataillonen und 2 Escadrons, dann das Wiener ständische Freicorps zur Errichtung;

---

[1]) Vergleiche: „Österreichischer Amtsbericht über die militärischen Ereignisse in Tirol vom Jahre 1805."

in Kärnten wurden die Flitscher Klause armirt, die Stellung bei Tarvis verschanzt und das bewaffnete Landvolk der Umgegend zur Besetzung und Vertheidigung der angrenzenden Gebirge aufgerufen. Der Feldzug von 1805 legte die Nothwendigkeit zur Aufstellung von Freiwilligen-Bataillonen in Österreich, von einem Freicorps in Steiermark, die Organisation von Landesfreiwilligen zur Grenzvertheidigung in Kärnten dar. Während des Krieges von 1805 ward in Ungarn die Insurrection aufgeboten, in Österreich, Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnten und Krain aber wurden Jäger-Bataillone und Reserve-Divisionen errichtet, die jedoch insgesammt auf dem Kriegsschauplatz zu spät erschienen. Im Jahre 1806 organisirte Steiermark nebst den Jäger-Corps auch noch eine Landesmiliz und den Landsturm [1]).

Thätigkeit und Leistungen des Landsturmes in den Feldzügen von 1809 und 1813 [2]).

Die drei Kriege von 1792 bis 1797, 1799 bis 1801 und von 1805 welche Österreich für Deutschlands Befreiung gegen Frankreich geführt, hatten dessen Finanzen erschüttert und dessen Heere geschwächt, doch die moralische Kraft seiner Völker nicht zu beugen vermocht. Diese Verhältnisse übten einen so gewaltigen und bestimmenden Einfluss auf die Staatsangelegenheiten, dass im Rathe der Krone beschlossen wurde, vor Allem die Wehrmacht durch Heranziehung sämmtlicher Volkskräfte zum Kriegsdienste mit Rücksicht auf die finanzielle Lage zu reorganisiren und dann mit einem Volksheer in die Action einzutreten. Zu diesem Zwecke hatte Kaiser Franz am 12. Mai 1808 ein Patent erlassen, kraft dessen die seit 1802 statt lebenslänglicher Dienstverpflichtung bestandene zeitliche Capitulation durch Einfüh-

[1]) Vergleiche: „Österreichische militärische Zeitschrift" von Streffleur, XI. Jahrgang 1870, Aufsatz: „Zur Geschichte der Landesvertheidigungs-Anstalten in Böhmen 1796 bis 1801."

[2]) Bei Abfassung dieses Abschnittes wurden nebst den Acten des k. k. Kriegsarchivs noch folgende, nach authentischen Quellen bearbeitete Werke benützt:

1. Schels: „Österreichische militärische Zeitschrift", Jahrgänge 1833 und 1837.
2. Streffleur: „ „ „ Jahrgänge von 1862 bis 1875.
3. Heller: „Feldzug 1809 in Süddeutschland" (Separat-Zusammenstellung aus der „Österreichischen militärischen Zeitschrift", Jahrgänge 1862 und 1863).
4. Hormayr: „Geschichte Andreas Hofers" — „Heer von Innerösterreich" — „Allgemeine Geschichte" — „Taschenbuch für vaterländische Geschichte."
5. Baur: „Krieg in Tirol 1809."
6. Bertholdy: „Krieg der Tiroler Landsleute im Jahre 1809".
7. „Bayerisches Thatenbuch 1809."
8. Kurz: „Geschichte der österreichischen Landwehr."
9. Hermann: „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten."
10. Schneidewind: „Carl, Erzherzog von Österreich und die österreichische Armee unter ihm etc. etc."

rung einer auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Reserveverpflichtung ersetzt wurde. So gross auch dieser Fortschritt rücksichtlich der Vermehrung der bewaffneten Macht war, so genügte er doch nicht den Anforderungen des Augenblicks und drängte zu weiter gehenden Beschlüssen. Schon am 9. Juni 1808 ergieng ein anderes Patent zur Aufstellung der Landwehr aus allen Volksschichten. Ihrer Bestimmung und Einrichtung gemäss, sollte diese aus allen Ständen gebildet, durch die Blüthe des Adels geziert, mit den Interessen aller Stände und Classen der Nation innig verknüpft, an ihre Spitze die Prinzen des kaiserlichen Hauses, und zwar: Erzherzog Maximilian in Oberösterreich, Erzherzog Ferdinand in Böhmen, Mähren und Schlesien, Erzherzog Johann — als Vorsitzender bei allen Berathungen über Nationalbewaffnung und über rasche Befestigung entscheidend wichtiger Centralpunkte — in Innerösterreich und Salzburg, gestellt werden. Die Landwehrmänner und Freiwilligen, die sich selbst nicht auszurüsten vermochten, hatten von den Landständen die Montur, Armatur und Rüstung zu erhalten. Nebst der Landwehr wurde auch der Landsturm organisirt. Seine Thätigkeit beschränkte sich auf Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit während des Ausmarsches der Landwehr mit dem Linienheere, auf Beistellung der Wachen, Transportirungen, Escortirungen, Versehung der Polizei etc. Heranzuziehen waren zum Landsturm alle Bürger und Bauern bis zu 50 Jahren, die der Landwehr nicht einverleibt waren. Von der Errichtung der Landwehr und des Landsturmes blieben die Länder der ungarischen Krone, dann Galizien allein ausgeschlossen, mussten aber dafür die Insurrection aufbieten und ein grösseres Recruten-Contingent zum Linienheere stellen. So gross war der Eifer, mit dem sich alle Stände zur Aufnahme in die Landwehr drängten, dass schon einige Wochen nach Verlautbarung des Statuts 154 Bataillone à 850 Mann aufgestellt waren; überhaupt soll die Gesammtzahl der Landwehr in den deutschen Erbstaaten im Jahre 1809 gegen 300.000 Mann betragen haben. Die ungarische Insurrection wurde mit 19 Bataillonen, 98 Escadronen oder 20.000 Mann Infanterie, 15.000 Reitern, die slavonische und croatische mit 16.000 Mann Infanterie, 1700 Reitern, alle zusammen daher mit 52.700 Mann normirt.

In diesem Stadium der Entwicklung befanden sich die Wehrverhältnisse des österreichischen Kaiserstaates, als der Krieg von 1809 ausbrach. Die Feindseligkeiten wurden zuerst in Tirol eröffnet, welches in dem zu Pressburg am 26. December 1805 geschlossenen Frieden, von Österreich losgerissen und an Bayern abgetreten worden war.

Zufolge des allgemeinen Kriegsplanes sollte ein Theil des am 8. April bei Ober-Drauburg in Kärnten vereinigten 8. österreichischen Armee-Corps unter Commando des FML. Chasteler, bestehend aus den Brigaden Marschal und Fenner, in Stärke von 16 Bataillonen —

worunter 9 Landwehr — 3 Escadronen, mit 17 Geschützen, oder 13.000 bis 14.000 Mann, durch das Pusterthal in Tirol eindringen, unter Mitwirkung des seit Anfang des Jahres durch den Intendanten, Hofrath Baron Hormayr, den Sandwirth Andreas Hofer aus Passeyr, den Schützen-Major Martin Teimer von Schlanders etc. im Geheimen organisirten Massenaufgebotes das Land erobern, nach dessen Besitzergreifung die Verbindung zwischen den k. k. Armeen in Deutschland und Italien unterhalten, und deren Unternehmungen durch zeitgemässe Angriffe auf die Flanken der im Donauthale und in Venetien operirenden feindlichen Streitkräfte unterstützen.

Zur Zeit der Kriegserklärung — am 9. April 1809 — commandirte in Tirol der bayerische General Kinkel 5 Bataillone und 6 Escadronen, 4000 Mann Infanterie, 450 Reiter. Davon standen 1900 Mann in Innsbruck, 400 Mann in Hall, 400 Mann zwischen Schwaz und Wörgl, 1700 Mann in Sterzing, Brixen, Mühlbach, Brunecken etc. In Südtirol befanden sich zwei französische Colonnen, jede von 2000 Mann, auf einen Tagemarsch Entfernung, nnter den Generalen Bisson und Lemoine in der Gegend von Bozen, und sollten von hier aus über den Brenner nach Augsburg rücken, nm sich dort mit der Hauptarmee unter Kaiser Napoleon zn vereinigen.

FML. Chasteler brach am 9. April von Ober-Draubnrg auf und gelangte mit der Vorhut nach Au und Mittewald, mit dem Gros nach Lienz, — am 10. mit der Vorhnt nach Ober-Viersach und Niederndorf, mit der Haupttruppe nach Panzendorf. Dieses Einrücken der Österreicher in Tirol gab das Zeichen zur allgemeinen Erhebung. Am 8. und 9. April erliessen Hofer und Teimer von Passeyr aus Umlaufschreiben, dass General Chasteler am 11. oder 12. April in Brixen eintreffen würde; es sollten daher die Mühlbacher Klause vom Pusterthaler, der Kentnersberg vom Rittner Landsturm derart besetzt werden, das Alles, was im Anzug von Bozen nach Brixen sich befinde, frei durchzulassen sei und sodann strenge abgesperrt werde. Nachdem sie gleichzeitig die Commandanten des Landsturmes ernannt hatten, eilte Teimer in das Ober-Innthal behufs Sperrung der Zugänge von Bayern und Vereinigung des Landesaufgebotes mit einer von Salzburg im Innthale gegen Innsbrnck unter Commando des Oberstlientenants Taxis ziehenden österreichischen Abtheilung. Hofer begab sich wieder mit 4000 bis 5000 Mann Landsturm von Passeyr, Allgund, Meran und Stammschloss Tirol über den Jaufen nach Sterzing, um den bei Brixen sich sammelnden Bayern den Rückzug über den Brenner nach Innsbruck zu verlegen.

Das bayerische Commando in Brixen beorderte auf die Nachricht von dem Vormarsche Chasteler's das in Brunecken stehende Detachement, die dortige Rienz-Brücke bei St. Lorenzen abzuwerfen, während es selbst Anstalten traf, mit den in Brixen zusammengezogenen

zwei Bataillonen die Laditscher Brücke bei Schabs-Aicha niederzureissen. An der Ausführung dieses Vorhabens wurden die Bayern indessen von dem Landsturm von Pusterthal, am Eisack und der Rienz — von Inichen, Brunecken, Ehrenburg, Schöneck, Rodeneck, Brixen — unter Führung des Wirthes von Schabs, Peter Kemnater, dann eines Kolb, daran verhindert. Bei diesem ersten Zusammenstosse am 10. April hatten die Bayern einen Verlust von 1 Officier und 13 Mann. Tags darauf umgieng der Landsturm die von den Bayern besetzte Mühlbacher Klause auf beiden Flanken und griff dieselbe gleichzeitig in der Front an, wodurch Oberstlieutenant Wreden gezwungen ward, seine Truppen aus der Klause nach der Laditscher Brücke zurückzuziehen. Hier nahm er eine Aufstellung auf beiden Rienz-Ufern, um den Franzosen unter Bisson und Lemoine die Brennerstrasse offen zu halten. Ersterer war mit 2000 Mann in Brixen eingetroffen und sollte am 11. den Marsch nordwärts fortsetzen; Letzterer, in gleicher Stärke, sollte am 11. Brixen erreichen und am nächsten Tage nach dem Brenner abrücken. Als die Tiroler hievon die Nachricht erhielten, fassten sie den Entschluss, zum Angriff auf die Laditscher Brücke überzugehen. Dem bei Panzendorf mit dem Gros lagernden FML. Chasteler sandten sie zugleich die Meldung von ihrem Vorhaben und baten um Unterstützung. In Folge dessen wurden 40 bis 50 Jäger unter Oberlieutenant Gerardi von Brunecken auf Wagen nach Mühlbach geführt, wo sie am 11. April 4 Uhr Nachmittags ankamen und bei Schabs sich aufstellten. Bevor diese Unterstützung noch eingetroffen war, hatte der Landsturm von Rodeneck, Schöneck und Ehrenburg die Bayern auf den Höhen von Spings, auf der Pusterthaler Strasse und von den Höhen von Mühlbach herab angegriffen, indessen das Aufgebot aus dem Schaldersthale die steile und waldige Gebirgslehne bei Ober-Au auf dem rechten Flügel besetzte, um von hier, theils durch das Gewehrfeuer, theils durch herabrollende Steine, den Marsch Bisson's zu verzögern. Der Anfall misslang. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende; 600 Landstürmer lagerten die Nacht hindurch nahe an der Laditscher Brücke, die übrigen auf den Höhen um Aicha und in diesem Dorfe, Oberlieutenant Gerardi bei der Capelle Mariahilf.

Das plötzliche Erscheinen österreichischer Truppen auf dem Kampfplatze, die Verstärkung des Landsturmes aus allen Gegenden, und die Bedrohung der im Rücken der bayerischen Aufstellung liegenden Brixner Klause durch denselben, endlich der Umstand, dass die Colonne Bisson's durch diese Enge, rückwärts der Position der Bayern an der Laditscher Brücke, auf der Brenner Strasse abgezogen war, bestimmte Oberstlieutenant Wreden, mit dem Haupttheil seiner Truppen, unter Rücklassung einer Nachhut von 400 bis 500 Mann zur Vertheidigung letztgenannten Fluss-Überganges, am 12. noch den Franzosen zu folgen. Die Laditscher Brücke wurde nun bald genommen,

und die bis an selbe herangerückte Colonne des Generals Lemoine nach kurzem Gefechte gezwungen, über Brixen und Bozen gegen Trient zurückzugehen, wo sie am 15. April das Lager bezog.

Die Colonnen Bisson und Wreden wurden auf ihrem Marsch gegen den Brenner lebhaft verfolgt und durch den Landsturm von den nahe an die Strasse herantretenden Gebirgslehnen heftig beschossen. Die Nachhut an der Laditscher Brücke erreichte am 12. April Nachmittags die Ebene von Sterzing gerade in dem Augenblicke, als Hofer mit den Aufgeboten von Passeyr etc. über den Jaufen dort eingetroffen war. Es entbrannte sofort ein wüthender Kampf. Um die Wirkung der bayerischen Artillerie abzuschwächen, schoben die Landstürmer mit Heu beladene Wagen vor, hinter welchen die besten Schützen vorgiengen und die Bedienungsmannschaft an dem Geschütze wegschossen. Nach der tapfersten Gegenwehr und nach einem bedeutenden Verluste erlagen die Bayern unter Major Speicher, der von allen Seiten anstürmenden Übermacht und streckten in Stärke von 400 Mann das Gewehr.

FML. Chasteler rückte am 12. April von Niederndorf und Panzendorf auf die Mühlbacher Höhen — 10 Meilen — und liess sie verschanzen; am 13. erreichte dessen Vorhut den Brenner, am 14. Matrey während das Gros an letzterem Tage nach Sterzing gelangte.

Inzwischen hatte der ehemalige österreichische Schützen-Major Martin Teimer den Landsturm im Ober-Innthal durch Anzünden der Signalfeuer auf den Bergen, durch Herabschwimmen von Brettern mit Fähnleins auf den Gewässern etc. aufgerufen. Am 10. April waren bereits 10.000 Mann beisammen, welche an diesem und dem nächsten Tage auf beiden Inn-Ufern gegen Innsbruck zogen, die bayerischen Vortruppen bei Zirl, Kematen, Axams und an der Hallwiese zurückdrängten und die Hottinger Höhen, wie den Berg Isel besetzten. Bei diesen Gefechten hatte auch Speckbacher mitgewirkt, der noch am 11. April mit den Aufgeboten von Tulfes und Rinn über Ampas nach Volders gerückt war und, mit dem Landsturm dieses Ortes vereint, den Bayern die dortige Inn-Brücke entrissen hatte. Auch die Besatzung des Klosters Volders musste, als das Thor durch eine Art Mauerbrecher eingestossen wurde, sich gefangen ergeben.

Am 12. April begann der Angriff unter Teimer's Anführung von den Hottinger Höhen gegen die in Innsbruck bereits von allen Seiten eingeschlossenen bayerischen Truppen unter General Kinkel. Um 9 Uhr Morgens drang der Landsturm in die Stadt ein, und es entbrannte jetzt ein mörderischer Strassenkampf; gegen 11 Uhr waren die Tiroler Meister ihrer Hauptstadt, und sämmtliche in derselben befindlichen bayerischen Truppen gefangen. Blos einer Reiterabtheilung gelang es, sich nach Hall durchzuschlagen, wo sie von Speckbacher gefangen genommen wurde. Dieser Landsturmführer nämlich, war noch

am 11. April Abends, nach der Einnahme des Klosters von Volders auf einer Plätte unfern Weer über den Inn gegangen, hatte dann den Landsturm von Derfens, Diewald, Baumkirchen, Mils und Absam zu den Waffen gerufen und war mit 400 Mann gegen Hall gezogen, welche Stadt am 12. Morgens überfallen und darin 400 Bayern gefangen genommen wurden.

Am 13. April Morgens 3 Uhr ertönte der Glockenstreich von den Thürmen der Dörfer im Wippthale und jenen der Tags vorher von dem bewaffneten Landvolke in Besitz genommenen Stadt Innsbruck, was ein mahnendes Zeichen von Feindesgefahr war. Die Truppen Bisson's und Wreden's befanden sich in Sicht der Hanptstadt. Die Landesvertheidiger in und um Innsbruck rüsteten sich rasch zum blutigen Empfange des Gegners, indem sie die Eingänge der Stadt verlegten, die Strassen verrammelten, die znr Vertheidignng vortheilhaft gelegenen Häuser und Gärten besetzten. Bisson und Wreden waren auf dem Marsch nach Innsbruck über den steilen Schellenberg und Brenner durch die Enge von Lueg, von den Felsen herab und aus den Wäldern, von dem Landsturme Hofer's und des Pusterthales von allen Seiten beschossen, mehrmals durch Verhaue und theilweise abgetragene Brücken aufgehalten, auf der offenen Heerstrasse den Kugeln ihrer unsichtbaren, gedeckt stehenden Feinde gleich Scheiben derart ausgesetzt gewesen, dass fast alle Pferde an den Geschützen getödtet waren.

Im Zustande halber Auflösung hatten also die noch ungefähr 4000 Mann zählenden Franzosen und Bayern die Gegend von Innsbruck erreicht und am Berge Isel bei Wiltau am 13. April 6 Uhr Früh Stellung genommen, ohne Kenntniss der in den letzten Tagen in der Hanptstadt nnd im Innthale vorgefallenen Ereignisse. Hinter ihnen besetzte sofort der Pusterthaler Landsturm die waldigen Höhen des Berges Isel und von Sartheim. Über 15.000 Mann Landsturm hielten jetzt den Feind von allen Seiten eingeschlossen. General Bisson sah keinen Ausweg zum Durchschlagen und nahm zu Unterhandlungen die Zuflucht. Diese führten anfänglich zu keinem Resultate, und der Kampf entbrannte auf der ganzen Aufstellungslinie. Doch kaum waren gegen 100 Franzosen nnd Bayern getödtet nnd verwundet, als sie mittels Capitulation das Gewehr streckten und in Stärke von 2 Generalen, 17 Stabs-, 113 Oberofficieren, 3860 bayerischen Soldaten, einschliesslich der Besatzung von Innsbruck unter General Kinkel, 2050 französischen Soldaten, 1 Adler, 3 Fahnen, 7 Geschützen, 800 Pferden und einer beträchtliche Kriegscasse an Schützen-Major Teimer sich kriegsgefangen ergaben. Auf diese Weise wurden in vier Tagen — 9. bis 13. April — Nord- und Mittel-Tirol, mit Ausnahme von Kufstein, durch den Landsturm vom Feinde befreit.

FML. Chasteler, der am 14. April in Sterzing eingetroffen war, rückte noch an diesem Tage gegen Innsbruck und erreichte am 15.

die Hauptstadt, nachdem er in 31 Stunden 12 Meilen zurückgelegt hatte. Von hier aus entsandte er das Detachement des Oberstlieutenants Taxis über Mittewald, Partenkirchen und Murnau nach Landsberg; ein anderes Detachement unter Oberstlieutenant Reissenfels berannte in Gemeinschaft mit dem Kitzbüchler, Rattenberger, Kufsteiner und Rottenburger Landsturm die Festung Kufstein. Am 20. April setzte Chasteler die in Kriegszeiten übliche Schutzdeputation zur Berathung und Leitung der Landesvertheidigungs-Angelegenheiten in Brixen ein, welche Kreisdeputationen in Innsbruck, Bozen und Trient aufstellte. Von diesen Deputationen wurde der zahlreiche Landsturm auf Grundlage der Patente von 1797 und 1805 organisirt und in Compagnien und Bataillone eingetheilt. Die Gerichtsausschüsse wählten Anfangs die Officiere des Aufgebots, später geschah dies auch durch die Mannschaft selbst. Die Ernennung der Commandanten hing nach dem Abzuge der Österreicher aus Tirol, von Andreas Hofer ab, der auch die Beförderungen aller Grade bestätigte. Behufs Organisation des Landsturmes und Besetzung der durch Bayern unter Oberst Arco bedrohten Grenzpässe und Verschanzungen von Reutte, Vils, Scharnitz, Nassreit, Imst etc. in Gemeinschaft mit dem Linien-Detachement des Oberstlieutenants Taxis, begab sich Teimer in das Ober-Innthal und nach Vorarlberg.

Als so die nothwendigsten Vorkehrungen zur Deckung Nordtirols getroffen waren, brach FML. Chasteler, der inzwischen von den in Südtirol aufgestellten Abtheilungen des k. k. Heeres benachrichtigt worden war, die französische Division Baraguey d'Hilliers habe am 15. April in Stärke von 7000 Mann Trient besetzt, nach Übergabe des Commando's über sämmtliche Streitkräfte nördlich des Brenners an GM. Buol, nach dem Süden auf, um den Feind aus dem Lande zu vertreiben. Zu diesem Behufe vereinigte er alle im Puster- und Etschthale wie in den angrenzenden Thälern stehenden Abtheilungen, an welche sich 10.000 bis 12.000 Mann Landsturm von Passeyr, Meran, dem untern Vintschgau, Etsch-, Fleimsthal und Umgegend unter Andreas Hofer angeschlossen hatten, zwischen Bozen und S. Michele. Bei seinem Eintreffen in Bozen am 21. April erhielt der Commandirende in Tirol die Nachricht von dem Siege des Erzherzogs Johann bei Sacile und schritt demzufolge sogleich zum Angriff. Es folgte nun eine Reihe blutiger Kämpfe bei Lavis, Gardolo, Vezzano, Bocca di Vela, Murazzo, Volano, Roveredo, Pilcante, Dolce etc. vom 21. bis 28. April, mittels deren die Franzosen auf Rivoli zurückgeworfen wurden.

FML. Chasteler beschloss nun, die Verbindung mit der Armee des Erzherzogs Johann aufzusuchen, welche am 24. April bei Castelfranco gelagert und Tags darauf den Vormarsch über die Brenta gegen Verona angetreten hatte, um bei den Operationen gegen die

bei letzterer Stadt versammelte Hauptmacht des Vice-Königs von Italien mitzuwirken. Da erhielt er Kunde von den unglücklichen Ereignissen an der Abens und Laber in Deutschland, und von dem Rückzuge des k. k. Heeres unter Erzherzog Carl auf beiden Donau-Ufern nach Böhmen und Österreich. Dieser plötzliche Umschlag der operativen Verhältnisse bestimmte FML. Chasteler, unter Rücklassung von $4^1/_2$ Bataillonen, 1 Escadron unter GM. Marschal bei Roveredo zur Vertheidigung Südtirols, mit dem Rest des Corps von $10^1/_3$ Bataillonen, $1^1/_2$ Escadronen und 12 Geschützen, am 29. April über den Brenner nach Innsbruck zu rücken und sich hier mit den $2^1/_2$ Bataillonen, $^1/_2$ Escadron und 9 Geschützen unter GM. Buol zu vereinigen. Diesen Marsch von 36 Meilen von Roveredo über Klausen, Sterzing und Steinach nach Innsbruck legten die Truppen in fünf Tagen — 29. April bis 3. Mai — zurück. Ende April standen überhaupt in Nordtirol ausser der Besatzung von Innsbruck unter GM. Buol noch folgende Abtheilungen: bei Reutte 6, Ehrwald 2, Nassereit 6, Scharnitz 8, Luetasch 2, im Acheuthal 6, im Lofer- und Strubpass 6, vor Kufstein 12, im Ganzen daher 48 Compagnien oder 5000 bis 6000 Mann Landsturm nebst zwei Linien-Bataillonen, welche unter Commando des Oberstlieutenants Taxis und Schützen-Majors Teimer Streifzüge gegen Landsberg, München, Schöngau und Augsburg unternahmen, Kriegscontributionen erhoben, Lebensmittel und Munition erbeuteten und geheime Verbindungen mit Schwaben anknüpften, denen es zu verdanken war, dass mehrere Tausend kriegsgefangener Österreicher aus den Tagen von Landshut und Regensburg befreit wurden. In Vorarlberg organisirte der Jägerhauptmann Camichel den Landsturm mit Hilfe eines Linien-Detachements von 120 Mann.

Nach der Räumung Bayerns von der österreichischen Hauptmacht war die 9000 Mann starke Division Jellačić über Wasserburg und Salzburg zurückgegangen, hatte behufs Deckung des Ennsthales, wie der Hauptzugänge nach Steiermark und Kärnten, St. Gilgen, Abtenau, den Pass Lueg, das Dienten-Gebirge und die Enge zwischen Embach und Escheuau besetzt, die Hauptreserve bei Radstadt aufgestellt. Das aus den drei bayerischen Divisionen Kronprinz, Deroi und Wrede zusammengesetzte französische Corps Lefebvre war dieser Bewegung über Mühldorf und Wasserburg bis Salzburg gefolgt, und hatte von hier aus am 1. Mai den Pass Lueg vergeblich angegriffen. Während nun die Division Jellačić von der Division Kronprinz festgehalten wurde, rückte die Division Deroi auf der Strasse über Traunstein gegen Kufstein, die Division Wrede auf jener über Reichenhall und Lofer gegen Wörgl, um in Tirol einzubrechen.

FML. Chasteler hatte vorläufig den Haupttheil seines Corps zwischen Innsbruck und Hall concentrirt; Hauptmann Somsić vom Genie-Corps setzte die Pässe Thurm am Klausberge, Strub, Luftenstein und

Griesenwindhübel, Schmidberg, Hirschbüchl, Hauptmann Hauser die Befestigungen der Scharnitz, Lnetasch, des Passes Ehrenberg, Hauptmann Wetzlar die Verschanznngen der Stellnng auf dem Brenner in Vertheidigungsstand; der Strubpass befand sich schon in haltbarem Stande. Am 4. Mai hatten die Avantgarden der beiden bayerischen Einbruchs-Divisionen einerseits Unken, Melech und Schneizlreut, andererseits Aschan erreicht. Von letzterem Orte rückten die Bayern über Sachring zum Angriff auf den Windhübel, wurden aber von dem Landsturm geworfen; Tags darauf — 5. Mai — fand ein neuer Vorstoss statt, der gleichfalls znrückgeschlagen ward.

Diese Vorgänge an den nordöstlichen Grenzpässen bestimmten den Oberbefehlshaber in Tirol, am 5. Mai noch 2 Compagnien Jäger und $^1/_2$ Escadron nach Wörgl zur Unterstützung der vorwärts stehenden Abtheilungen vorznschieben. Vom obigen Tage bis zum 10. Mai befanden sich: In Nordtirol nnter GM. Bnol bei Seefeld $2^1/_3$ Bataillone, $^1/_2$ Escadron, 4 Geschütze; unter Oberstlieutenant Taxis und Schützen-Major Teimer von Klein-Nesselwang bis Achenthal 34 Compagnien Landsturm; nnter GM. Fenner mit dem Stab in Waidring, im Unter-Innthal nnd an der Salzburger Grenze 4 Bataillone, $^3/_4$ Escadronen, 10 Geschütze; nnter den Oberstlientenants Reissenfels und Göldling 34 Landsturm-Compagnien eben daselbst; unter FML. Chasteler zwischen Innsbruck nnd Hall die Hanptreserve: 5 Bataillone, $1^1/_2$ Escadronen, 10 Geschütze; zusammen $11^1/_3$ Bataillone, $2^3/_4$ Escadronen, 24 Geschütze Linie, 68 Compagnien Landsturm oder 23.000 Mann. In Südtirol unter GM. Marschal bei Trient $15^2/_3$ Bataillone, 5 Escadronen, 13 Geschütze Linie, 22 Compagnien Landsturm nnter Andreas Hofer oder 18.000 Mann. Die Gesammtstreitkräfte in Tirol beliefen sich demnach auf 27 Bataillone, $7^3/_4$ Escadronen, 37 Geschütze Linie, 90 Compagnien Landsturm oder 41.000 Mann. Im Pusterthale war der Landsturm unter Schützen-Major Wörndle in Organisation begriffen.

Am 11. Mai griff die Division Wrede mit 3000 Mann, 4 12Pfündern und einigen Haubitzen den von $1^1/_2$ Compagnien nnd 2 Geschützen Linie und 4 Landsturm-Compagnien von Kitzbüchl, St. Johann und Rattenberg vertheidigten Pass Strub an. Der Landsturm hielt die verhauten Gebirgslehnen und deckte die Flanke der im Passe angelegten Verschanzungen, welche das Linien-Militär besetzt hatte. Nach mehrstündigem Kampfe, als sämmtliche Artilleristen getödtet nnd von der Schanzenbesatzung nur 17 grösstentheils verwundete Soldaten übrig geblieben waren, nahmen 3 bayerische Bataillone den Pass in Besitz. Der Landsturm hatte 70 Todte und Verwundete. Nach diesem Waffenerfolge rückte die Division Wrede am 13. Mai von Erpfendorf und Waidring über Elmau gegen Söll nnd stiess bei letzterem Orte anf die Vortruppen des FML. Chasteler, der auf die Meldnng von dem Angriffe auf Strub, am 11. Mai noch mit der Hauptreserve dahin aufgebrochen

und am 12. bis Söll gelangt war. Der Widerstand, welchen die Bayern bei Söll gefunden, war nicht hartnäckig, da von 7000 bis 8000 Landstürmern unter ihrem Anführer Straub von Hall die Masse sich zerstreut, und blos 300 Mann an dem Gefechte sich betheiligt hatten. Chasteler's Truppen mussten bis hinter die Grundbüchler Brücke zurückweichen. In dieser Stellung aber leisteten die inzwischen von allen Seiten herbeigeeilten Verstärkungen die zäheste Gegenwehr und brachten mehrere Vorstösse des Feindes zum Scheitern. Dessenungeachtet wurde der Rückzug nach Wörgl, und von hier nach einem verlustreichen Kampfe weiter über Rattenberg nach Schwaz fortgesetzt; die Bayern folgten dieser Bewegung bis Rothholz und besetzten Tags darauf — 15. Mai — nach einem lebhaften Gefecht mit einer Abtheilung k. k. Jäger und einem Haufen Landsturm unter Speckbacher den Ort Schwaz, welcher in Flammen aufgieng.

Am 13. hatten die Bayern auch Luftenstein angegriffen. Dieser Pass schliesst mit dem Hirschbüchl die Strassen, welche von Lofer längs dem Saalfluss und von Berchtesgaden durch das Ramsau-Thal ziehen, sich bei Ober-Weissenbach an der Saal vereinigen und von hier einerseits durch den sogenannten Schüttgraben, andererseits über Saalfelden durch den Pass Griesen und Hochfilzen, den Strubpass in der rechten Flanke umgehen. Dem Feinde war es schon gelungen, in den Pass Luftenstein einzudringen, als ein Regen von Steinen und Felsstücken, welche der Landsturm von den Bergen herabrollte, während ein heftiger Vorstoss stattfand, ihn zur Flucht nach St. Martin und Lofer nöthigte. Bei diesem Gefechte hatte der Landsturm einen Verlust von 40 Mann.

Nach dem Treffen bei Wörgl wurden vom FML. Chasteler die in Seefeld und Scharnitz unter GM. Buol stehenden Truppen, der Landsturm des Inn-, Wipp- und Stubaythales, dann jener von Rinn und Talfes unter Speckbacher nach Innsbruck berufen, um die Stellung an der Brücke von Volders zu behaupten. Am 14. Mai standen in dieser Position bereits $3^1/_2$ Bataillone, 2 Escadronen, 4 Geschütze und ungefähr 6000 bis 7000 Mann Landsturm. Mit diesen Kräften fühlte sich FML. Chasteler zu schwach, dem Stosse der im Innthale auf Innsbruck in der Bewegung begriffenen beiden bayerischen Divisionen Wrede und Deroi auf die Dauer zu widerstehen, und fasste demzufolge den Entschluss, die Brigaden Schmidt und Marschal aus Südtirol am Brenner zwischen Sterzing und Steinach, zu concentriren und einstweilen den Vormarsch des Feindes bis zum Eintreffen dieser Truppen abzuwarten. Der Commandirende verlegte das Corpsquartier, nachdem er den Befehl an der Volders-Brücke dem GM. Buol übergeben hatte, nach Steinach. Hier erhielt er vom Erzherzog Johann ein Schreiben, ddo. Tarvis 14. Mai, in welchem er benachrichtigt wurde, dass das k. k. Heer im Rückzuge aus Italien, bei Tarvis angelangt

sei und nach Villach marschire, um sich von dort aus nach dem meistbedrohten Punkte zu wenden. In Folge dieser Mittheilung beschloss FML. Chasteler, auch die Truppen aus Nordtirol in die Brenner-Stellung zurückzuziehen und diese so lange festzuhalten, bis Erzherzog Johann Villach erreicht haben wird, und ihm neue Weisungen von seiner Seite zugiengen. Am 17. Mai lagerten: die Brigade Buol zwischen Matrey und dem Brenner, die Brigade Schmidt am Brenner, die Brigade Marschal bei Bozen, die Brigade Fenner bei Toblach. Da erhielt FML. Chasteler am 18. den Befehl des Erzherzogs, sich mit allen seinen Truppen in Tirol, an die k. k. Armee von Italien anzuschliessen, indem es alsdann viel leichter sein würde, dem Feinde das Eindringen in Kärnten zu verwehren. Dieser Weisung gemäss begann am 18. Mai der Rückmarsch der Brigaden vom Brenner etc. durch das Pusterthal und wurde staffelweise bis Sillian fortgesetzt, als ein Zwischenfall denselben unterbrach. Es war nämlich dem Schützen-Major Teimer mittels einer Kriegslist gelungen, mit dem Divisions-General Wrede, welcher am 19. Mai mit seiner Division die Hauptstadt Innsbruck besetzt hatte, einen Waffenstillstand in der geheimen Absicht zu vereinbaren, den Landsturm aus dem Ober-Innthal zu versammeln und an sich zu ziehen, FML. Chasteler und Andreas Hofer aber mit den k. k. Truppen und den Deputationen von den Gerichten des Inn-, Eisack- und Pusterthales, wie den Landsturmmassen, über welche sie verfügten, zu bestimmen, am Brenner zu bleiben und den Feind durch permanente Angriffe aus Nordtirol wieder hinauszuwerfen. FML. Chasteler war in hohem Grade geneigt, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben und den Rückmarsch durch das Pusterthal einzustellen, da er am 19. Mai vom Erzherzog Johann den Befehl erhalten hatte, „Tirol als selbständige Festung so lange als möglich zu vertheidigen, im schlimmsten Falle aber mit vereinten Kräften nach den Erbstaaten durchzubrechen".

Doch die vom Kaiser Napoleon I. aus Enns am 9. Mai erlassene Achtserklärung gegen Chasteler stimmte den mit 13 ehrenvollen Wunden bedeckten General plötzlich um und drückte so schwer auf sein Gemüth, dass er ganz ausser Fassung gerieth und seine Entschluss- und Dispositionsfähigkeit gelähmt sah.

Zu einem Widerruf der Rückzugsbewegung war Chasteler, trotz der von allen Seiten anstürmenden Zumuthungen, nicht mehr zu bewegen. Indessen liess er doch zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Unterstützung ihrer Führer in den Anstrengungen zur Befreiung des Landes, die bei Mühlbach stehende Brigade Buol: $3^1/_2$ Bataillone, 1 Escadron, 7 Geschütze oder 2500 Mann in ihrer Position, ferner das Detachement des Oberstlieutenants Leiningen: 5 Compagnien, 1 Escadron, 2 Geschütze oder 600 Mann bei Trient, und erreichte mit dem Rest des Corps am 25. Mai Lienz, 28. Drauburg, 1. Juni Greifenburg, 6. Klagenfurt, 10. Hoheneck.

Nach dem Abmarsch Chasteler's am 22. Mai waren 6000 Schützen und Landstürmer unter Andreas Hofer bei Sterzing eingetroffen.

6000 Landstürmer waren von Mühlbach über Sterzing nach dem Pfitscher Joche, zur Deckung der Brenner-Stellung in der rechten Flanke und zur Eröffnung der Verbindung durch das Zamser- mit dem Ziller- und Unter-Innthal, gezogen.

In Nordtirol deckten die Grenzstrecke von Thanheim und Vils bis Luetasch 34 Compagnien oder über 4000 Mann Landsturm. Die Landesschützen-Compagnien von Windisch-Matrey, Sillian, Tilliach, Tefferegen etc. schützten die Flanken und den Rücken der österreichischen Aufstellungen im Pusterthal gegen das obere Piave-, Drau- und Gailthal. Der Fleimsthaler Landsturm von 1000 Mann sicherte im Gebirge die linke Flanke des Oberstlieutenants Leiningen im Etschthal. Zur Beobachtung der Eingänge aus dem Valtellin standen 1200 Landstürmer zwischen Glurns und Tauffers und im Sulzbergthale. Sämmtliche bis zum 24. Mai in den verschiedenen Landestheilen aufgebotenen Landesvertheidiger zählten mithin 20.000 Mann. Zu derselben Zeit standen vom Feinde: Oberst Arco mit 2000 Mann und 2 Geschützen in Mittewald, Scharnitz und Luetasch, die Verbindung mit Innsbrnck über Seefeld und Zirl offen haltend, Division Wrede am Marsch von Innsbrnck nach Salzburg, Division Deroi mit 7000 Mann in Innsbruck und südlich davon in der Stellung am Iselberg von Natters-Mutters, Wiltau, Amras etc., Vorposten gegen Schönberg vorgeschoben.

Am 25. Mai schritten die zwischen Steinach und dem Brenner vereinigten Landstürme mit der Brigade Buol zum Angriff der Bayern vor Innsbruck. Speckbacher besetzte mit 1500 Landstürmern den Passberg, Oberstlieutenant Ertel von Lusignan-Infanterie Nr. 16 rückte am linken Flügel und im Centrum mit 750 Mann, 2 Geschützen auf der Hauptstrasse über Schönberg, Oberstlieutenant Reissenfels mit 550 Mann, 2 Geschützen am rechten Flügel auf der Strasse von Ellbogen vor, indess 100 Mann, 1 Geschütz bei Mattrey in Reserve hielten. Zahlreiche Landstürmer von Passeyr, Meran, Allgund, Stammschloss Tirol, Schalder, Mais, Schönna, Partschia, Pusterthal, Unter-Vintschgau, Sarnthal, Kastelruth, Rodeneck, Lazfons, Villanders, Velthurns etc. unterstützten beide Colonnen der Linientruppen. Man kämpfte mit abwechselndem Glücke, so dass der Passberg und die Höhen von Mutters und Natters beiderseitig mehrmal genommen und verloren wurden, und beide Parteien ihre Stellungen behaupteten.

Nach diesem Kampfe ruhten die Waffen drei Tage lang. Am 29. Mai erneuerten die Tiroler im Vereine mit der Brigade Buol den Angriff auf die Stellungen der bayerischen Divison Deroi am Berge Isel in Stärke von 10.000 Mann und 6 Geschützen. Den militärischen Oberbefehl führten wieder die Oberstlieutenants Ertel und Reissenfels. Auf dem linken Flügel leitete überdies der k. k. Genie-Hauptmann Hauser

mit besonderer Umsicht und Entschlossenheit die Bewegungen. Von den Landsturmführern thaten sich Hofer mit seinem Adjutanten Eisenstecken, Kapuziner Joachim Haspinger, Speckbacher, Glazel, Hendl, Teimer, Oberrauch, Natterer, Gasteiger, Stuffer etc. besonders hervor. Fünf Landsturm-Compagnien waren auf Befehl Hofer's über das Mittelgebirg nach Zirl gegangen, um dem Feinde den Rückzug nach Scharnitz zu verlegen. Der Kampf, welcher von 6½ Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauert hatte, blieb auch diesmal wieder unentschieden, denn beide Theile hatten ihre Hauptstellungen behauptet.

Da am selben Tage — 29. Mai — auch der Landsturmführer Marberger, von zahlreichen Wildschützen aus der Luetasch und Scharnitz unterstützt, diese beiden Pässe überfallen und den Obersten Arco daselbst nach einem hartnäckigen Gefechte zum Rückzuge nach Mittewald gezwungen hatte, so sammelte GL. Deroi in der Nacht zum 30. seine sämmtlichen Truppen und trat den Rückzug über die Mühlauer Brücke und Hall nach Kufstein an, wo er am 31. Mai ankam. Während dieses beschwerlichen Rückzuges, auf welchem 12 Meilen ohne abzukochen zurückgelegt wurden, verlor der feindliche General mehrere Geschütze und Munitionswagen, welche in den Inn geworfen wurden, um den Tirolern nicht in die Hände zu fallen. Überhaupt belief sich der Verlust der Bayern vom 25. bis 31. Mai im Ganzen auf 2796 Mann, 5 Geschütze, 13 Munitionswagen etc., jener der Österreicher auf 243 Mann. Der 29. Mai mit dem Treffen am Iselberge, gehört zu den glänzendsten Tagen in den geschichtlichen Annalen Tirols. An jenem Tage zwangen auch die Vorarlberger unter ihren tüchtigen Führern Müller, Riedmüller, Nachbauer und Elsensohn den bis Hohenems unter General Scheler und Oberst Granvel vorgedrungenen Feind, welcher 1500 Mann und mehrere Kanonen zählte, nach einem verlustreichen Gefechte zum Rückzuge. Mit unglaublicher Thätigkeit hatte der zum General-Commissär in Vorarlberg ernannte Dr. Anton Schneider den Landsturm dieses Landes von 91.000 Seelen, auf die enorme Höhe von 20.000 Mann gebracht, welche Schützen-Compagnien in 8 Bataillonen bildeten.

Von dem Abzuge der Bayern unter Deroi an blieb Tirol bis Mitte Juli von der Invasion befreit. Diese Zeit wurde zur Herstellung der vom Feinde niedergerissenen Verschanzungen auf den wichtigsten Defensionspunkten in der Scharnitz, Luetasch, dem Staubpasse etc. benützt. An der Nordgrenze standen Anfangs Juni unter Schützen-Major Teimer 28, im Pusterthale unter k. k. Hauptmann Stainer 26, im Eisack- und Etschthale unter Andreas Hofer 60 Compagnien Landsturm. Hofer erhielt den Oberbefehl über sämmtliche Schützen- und Landsturm-Compagnien in Südtirol, Teimer über jene in Nordtirol. Hofrath Baron Hormayr hatte die Landesregierung im Namen des Kaisers von Österreich übernommen. Kufstein war von 3000 Mann

unter Speckbacher und Sieberer blokirt; GM. Buol stand mit dem Brigadestab in Brixen. Oberstlieutenant Taxis und Schützen-Major Teimer unternahmen mehrere glückliche Streifzüge nach Rosenheim im Innthale, über Murnau, Weilheim nach Landsberg im Lechthale, über Kempten gegen Memmingen im Illerthale, bei welchen Anlässen es zu blutigen Kämpfen mit den Truppen des Generals Beaumont und der Oberste Oberndorf und Arco kam.

Gemäss dem am 12. Juli zu Znaim zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstande mussten die österreichischen Truppen Tirol räumen. Da Erzherzog Johann am 27. den diesbezüglichen Befehl dem Truppen-Commando in Tirol ertheilt hatte, so sammelte General Buol seine im Inn- und Etschthale zerstreuten Truppen bei Schabs, GM. Schmidt die seinigen bei Mantern im Gailthale und bei Sachsenburg, und beide Führer zogen Anfangs August durch das Pusterthal nach Kärnten ab. Kaiser Napoleon bot nun ungefähr 50.000 Mann zur Unterdrückung der Landsturmbewegung in Tirol auf. Marschall Lefebvre stand mit den drei Divisionen Kronprinz von Bayern (Raglović), Rouyer und Deroi seit 26. Juli bei Salzburg. Das Reserve-Corps unter General Beaumont marschirte im Lechthale nach Schongau, von wo aus eine Abtheilung unter General Picard über Kempten nach Immenstadt, eine zweite unter General Lacoste über Füssen nach Reutte, eine dritte unter General Fromont und Lagrange über Partenkirchen gegen die Scharnitz vordrangen, indess der Kronprinz von Württemberg mit einem Corps Vorarlberg sich näherte. General Rusca in Kärnten setzte sich über Gmünd und Sachsenburg im Drauthal nach dem Pusterthal, General Castella aus dem Venetianischen über Bellnno im Piavethal gegen Cortina d'Ampezzo, General Peyri von Verona im Etschthale über den Monte Baldo gegen Trient in Marsch. Am 26. nahm das Corps Lefebvre mit der Division Deroi den Pass Lueg, wo Haspinger commandirte. Tags darauf überfielen die Divisionen Raglović und Rouyer den von Speckbacher vertheidigten Strubpass, die Oberste Arco und Oberndorf aber trafen mit ihrem 4000 Mann starken Corps bei St. Leonhard ein und drangen am 28. und 29. durch die Pässe Kaiserwacht, Klamm oder Schanzkopf und Klausthal bis Jenbach am Inn vor, während Lefebvre an letzterem Tage seine drei Divisionen zwischen Rattenberg und Söll vereinigte und am 30. Juli an der Spitze von 30.000 Mann in Innsbruck einzog. Zu derselben Zeit besetzte General Lagrange die von Teimer bisher festgehaltene Scharnitz bis Zirl, General Rusca aber brachte Sachsenburg mittels Capitulation zum Fall. Nordtirol wurde gleich entwaffnet, und die bayerische Regierung setzte Kriegsgerichte ein.

(Schluss folgt.)

Das
Literatur - Blatt
umfasst monatlich beiläufig einen Bogen, ist separat paginirt und kann auch als
SEPARAT-ABDRUCK
bezogen werden.

Literatur-Blatt

zu

Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift.

Redigirt von Moriz Ritter von Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestabe.

Zu beziehen:
Für Österreich bei der Redaction.
Preis ganzjährig 2 fl. öst. W.
Im Wege der k. k. Commando's 1 fl. 50 kr. öst. W.
Für das Ausland in allen Buchhandlungen durch
R. v. WALDHEIM in WIEN.
Preis: $1^1/_3$ Thlr. pr. C.

Nr. 7 | **Juli** | **1876**

Zeitschriften.

Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt 1876. Nr. 22—26.

General von Peucker, die preussisch-deutschen Kriegsschulen. — Das Ring-Hohlgeschoss des Generals von Uchatius. — Das umgeänderte Chassepot- und das Gras-Gewehr. Mit einer lithographirten Tafel. — Der englische Mobilmachungs-Plan. — Zur Statistik der Armee. — Die Feldübungen der italienischen Armee im Jahre 1875.

Deutsche Heeres-Zeitung. Berlin 1876. Nr. 24—28.

Die Central-Turnanstalt in Berlin. — Die Selbstmorde in der deutschen Armee. — Der Aufstand in der Herzegowina. — Der Bürgerkrieg in Mexiko. — Drillichanzüge. — Ueber Bildung von Cavallerie-Divisionen im Frieden. — Der Premier-Lieutenant und seine Bedeutung für das Officierscorps der Armee. — Der Carlistenkrieg. — Ueber Zimmergewehre. — Ueber das Springen der 17^{cm} Ringkanone auf dem Artillerie-Schiessplatze zu Cummersdorf bei Zossen. Die Militär-Pensionen in der deutschen Armee. — Notizen über Herbstmanöver und andere taktische Übungen bayerischer Truppentheile.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Band XX. Heft 1. Berlin 1876.

Die geschichtliche Entwickelung des Officiersstandes, von E. Keller, Hauptmann in k. bayerischen Generalstabe. — Die Correspondenz Napoleon's I. unter besonderer Berücksichtigung seines Briefwechsels in der zweiten Hälfte des Jahres 1805. — Aus dem amerikanischen Secessionskriege: Feldzüge von 1861 und 1862 in den westlichen Alleghani-Gebirgen. — Die Bayern in der Schlacht bei Dennewitz. Eine Berichtigung von A. Erhard, k. bayerischer Major. — König Friedrich Wilhelm III. als Heeresbildner. Eine militärische Studie von A. Cronsaz, Major z. D. — Einige Mittheilungen über die verschiedenen Metalle, welche zur Herstellung von Geschützrohren, im Besonderen von gezogenen, in Betracht kommen, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der deutschen Geschütze, von Oberst Gärtner.

Journal des sciences militaires. Paris 1876. Heft 1—2.

Marschtaktik von General Lewal. (Fortsetzung.) — XXXIV. Sicherheitsdienst. Flankendeckung. Die Flanken müssen ebenso wie die Spitze gesichert werden, da die geringste Überraschung von der Seite her eine bedeutende Verwirrung erzeugt. Man muss wissen, was auf den Flanken geschieht, um den Feind ausser dem Schussbereich zu halten; somit hat die Flankenhut die Aufgabe, sowohl zu decken als aufzuklären Wenn die Seitenhut auf gleicher

Höhe mit der Colonne marschirt, kann sie nicht aufklären, oder im gegebenen Falle fechten, weshalb schon Thiebaut vorschlug, was dann Marschall Bugeaud auch ausführte, die Zugänge auf den Flanken durch stehende Posten zu decken, die dann an die Nachhut anschliessen. — XXXV. Aufstellung der Seitenhut. Abstände ihrer einzelnen Bestandtheile. Im Allgemeinen genügt es, die dem Gegner zugewendete Seite zu decken, wenn die Colonne sich auf einem Flügel der marschirenden Armee befindet; selbständig auftretende Corps müssen beide Flanken decken. Zum Aufklären ist Cavallerie allein geeignet; die Zugänge sind durch Infanterie zu besetzen, die sich verschanzt, und der man in besonderen Fällen Geschütze beigibt; Alles bleibt, bis die Colonne vorüber ist. Kleinere, besonders Cavallerie-Colonnen sichern sich, indem sie successive vorn Späher zu beiden Seiten aussenden, die dann rückwärts anschliessen.

Kriegsausgaben und Kriegsschatz, von Unterintendant Simouneau. — I. Die finanziellen Quellen Frankreichs. Verfasser weist nach, wie trotz des erhöhten Staatseinkommens das Land nicht übermässig belastet ist. — II. Die ordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums — für das Jahr 1876 in runder Summe 500,000.000 Francs gegen 384,000.000 Francs pro 1869. 22 Percent des Staatseinkommens gegen $19^1/_2$ Percent pro 1876, — circa den fünften Theil der Gesammtausgaben. 1869 Staatseinnahmen rund 1.798,000.000 Francs; 1876 rund 2.575,000.000 Francs durch Einführung neuer indirecter Steuern.

Der amerikanische Krieg (1861—1865). Aus dem Werke des Grafen von Paris, ergänzt aus den Werken von Vigo-Roussillon und General von Chanal. I. Ursachen des Krieges. II. Organisation der amerikanischen Armee.

Ueber den Widerstand der Luft bei der Bewegung der Geschosse. Theorie der Bewegung der Geschosse. Fortsetzung (Oct.-Heft 1874). Von Hauptmann Gronard. Mit 2 Figuren.

Die Schlacht von Fleurus (26. Juni 1794). Nach Archiv-Quellen des Kriegsdepôts von Hauptmann Hardy. Mit 1 Plan. Officielle Berichte der beiden Gegner.

Ein Wort über den Gebirgskrieg. Von Violet le Duc. (Mit 10 Figuren.)

Die Belagerung von Silistria im Jahre 1854.

Geschichte des Dienstes in den Militär-Spitälern Frankreichs. Auszug aus dem noch nicht gedruckten II. Theil der „Allgemeinen Geschichte der Militär-Verwaltung“, von Unterintendant M. V. Laurent-Chirlonchon.

Entwurf des Gebirgssystems der Grenzen Frankreichs. Erster Theil. Methode. Von Hauptmann Clerc. — Verfasser weist nach, dass bei der Verfassung der Geographie die Geologie vernachlässigt wurde, wodurch sich viele Irrthümer und falsche Auffassungen in diese Wissenschaft eingeschlichen haben.

Le spectateur militaire. Paris 1876. 3. und 4. Heft.

Wilhelm III., Stattbalter von Holland und König von England. Historische und militärische Studie über die Kriege Ludwig's XIV. Von A. de Lont-Serignan. (Fortsetzung.)

Versuch einer Skizze der Kriegsphilosophie oder Sammlung militärischer Grundsätze. Von R. Henry, Genie-Hauptmann. (Fortsetzung.)

Die Centralisation, angewendet auf die Herstellung des Kriegsmaterials. Aus dem englischen Werke des Capitän Saxton übersetzt von C. de Corlay.

Über die Organisation der deutschen Armee. (Fortsetzung.)

Betrachtungen über den Gesetzentwurf bezüglich der Armee-Verwaltung. Von N. L. Caron.

Studie über den Theil des Berichtes des Herrn M. Perrot, die Kriegsoperationen der Ost-Armee betreffend. Von P. Poullet. Mit 1 Plan über die Operationen des 18. Armee-Corps und der Division Cremer bei Belfort.

Die Kämpfe auf dem linken Loire-Ufer am 9. December 1870. Von G. de C.

Studie über Festungs- und Küsten-Artillerie. Die Krupp'sche 35cm Kanone. Von Thomas Anquetil. Mit 1 Tafel.

Bericht des Generals Chanzy über die Verhältnisse in Algerien. Von P. Poullet.

Militär-Wochenblatt. Berlin 1876. Nr. 46—55.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71, Generalstabswerk, X. Heft, Einschliessung von Paris. Einnahme von Toul und Strassburg. — La garde meurt et ne se rend pas. — Von Löbell, Jahresberichte. — Ueber die russischen Truppen in Asien. — Generalstabsreisen in Frankreich. — Zu Fridericus II Rex Borussiae. — Der Aufstand in der Herzegowina. Von Oberlt. A. Danzer. — Die Beförderungsvorschriften für die österreichisch-ungarische Armee. — Die Heerschau auf Longchamps bei Paris. — Zur Feier des 3. Juli 1676. (Geburtstag des Fürsten Leopold von Anhalt.) — Die Schlacht von Höchstädt 13. August 1704. — Die 60jährige Jubelfeier des „Militär-Wochenblattes". Berlin 1876.

Neue militärische Blätter. Berlin 1876. IX. Band. Heft 1 und 2.

Vor 90 Jahren. Ein Beitrag zur Geschichte des preussischen Ingenieur-Corps. — Die Mängel des schwedischen Systems der Gymnastik als Soldatenturnerei und in Sonderheit der beiden Gerüste: Querbaum und Sprungkasten. — Einige Bemerkungen über Bildungsanstalten, Strafen und die Casernirung in der italienischen Armee. — Zur Unterofficier-Frage. Die Unterofficier-Frage, von einem Compagnie-Chef. — Die Unterofficier-Frage von einem Officier der Unterofficier-Schulen. — Unser Unterofficier-Corps und seine Ergänzung mit besonderer Berücksichtigung der Unterofficier-Schulen und des Lehr-Infanterie-Bataillons. Von einem Frontofficier. — Was uns Noth thut, von einem alten Unterofficier. — Ueber Eisenbahnen als Transportmittel für Truppen. Ein Rückblick. — Eine Truppen-Besichtigung zu Gwalior am 2. Februar 1876 durch den Prinzen von Wales. — Conserven in Russland. — Die neuesten kriegerischen Ereignisse in Centralasien. (Schluss.) — Ueber Brieftauben.

Rivista Militare Italiana. Mai-Heft 1876.

Der Militarismus in unseren Tagen. Von Generalstabs-Oberst Corsi. — Der durch seine vielen militärischen Schriften wohlbekannte Autor schildert in diesem Aufsatze die ungerechtfertigten und die zutreffenden Vorwürfe aller Zeiten gegen das Überwiegen des Militärwesens und gibt über gegenwärtige und vergangene Zustände gewisser Militärstaaten wenn auch zumeist nur wohl bekannte, so doch nicht ganz uninteressante Erläuterungen.

Am Schlusse seines Aufsatzes heisst es: „Es ist ausgemachte Sache, dass der Eckstein eines jeden Staatsgebäudes seine guten Finanz-Verhältnisse sind, ohne welche Grösse, Macht, Achtung und Sicherheit keine feste Grundlage haben können. Diesem Satze muss indessen eine gewisse Dehnbarkeit zugestanden werden, wenn er auch in der Praxis mehr bedeuten soll als ein doctrinäres Schlagwort. Wir acceptiren ihn unter der Bedingung, dass zu den hauptsächlichen Bedingungen, um dem Staate Credit zu verschaffen, auch die effective Waffenstärke beigezählt werde.

Es denkt das heutige Volk sowie das unserer Väter, dass Gott fortfahren werde, mit den Starken zu sein, und er wird wohl auch stets mit den Reichen

sein, wenn diese nicht zu den Irrthum sich verleiten lassen, dass der Reichthum an und für sich genüge, um auch die Macht zu besitzen.

Übrigens ist der heutige Militärstand oder das, was man heute noch immer Militarismus nennt, nirgends mehr vermögend, den Ruin des Staates herbeizuführen.

Im Ganzen ergeben sich aber in der erörterten Angelegenheit zwei Programme zur Wahl:

1. Die Finanz-Verhältnisse des Landes systemisiren, seine Geschicke hauptsächlich einer klugen Politik anvertrauen und dann — mit der Zeit das Heerwesen in einen guten Zustand versetzen, oder

2. das Heerwesen des Landes in einen guten Zustand versetzen, eine kluge, aber stets würdevolle Politik beobachten und in progressiver Weise dabei die Finanzen des Landes heben."

Oberst Corsi spricht sich nun offen für das zweite Programm aus, überzeugt, dass er dadurch keinen Act des Militarismus, sondern einen des Patriotismus begeht.

Über die Zusammensetzung von Sicherheitstruppen und über Führung derselben. Vortrag in der Militär-Conferenz zu Siena, gehalten von Oberlieutenant G. Rocco.

Nochmals über die Cavallerie im Jahre 1870.

Betrachtungen über detachirte Forts befestigter Lager. — Von dem Grundsatze ausgehend, dass die Bedeutung aller Befestigungen der Neuzeit nur in den verschantzten Lagern zu suchen ist, die wieder ihre eigentliche Widerstandskraft in den detachirten Forts sehen, sucht der Autor in einer Abhandlung über dieses Thema zu den besten Normen über Lage, Construction und Bau der detachirten Forts zu gelangen. Diese seine Arbeit ist ein recht interessantes und lesenswerthes Werk, das allen Fachmännern, wenn auch manche Ansichten zu bekämpfen sein werden, bestens anzuempfehlen ist.

Eine Studie über Pflichtgefühl, nach Beobachtungen im italienischen Heere. Von Oberlieutenant R. Bianciardi.

Die österreichische officielle Relation über den Krieg 1859 in Italien.

Über Strassen-Locomotive. Von Generalstabs-Hauptmann L. Giletta.

Juni-Heft.

Betrachtungen über den Gebrauch topographischer Karten und über flüchtiges Zeichnen des Terrains. Von Capitän C. de Fabris.

Einige Reflexionen über die Zukunft der Geniewaffe. — Geniemajor Sponzilli klagt in diesem Aufsatze über die Unzulänglichkeit der Organisation der italienischen Genietruppen. Zunächst sei es nothwendig, die Geniewaffe stets auch vorwiegend als combattante Truppe in's Auge zu fassen, da die Verhältnisse der gegenwärtigen Kriegführung erheischen, dass die Genietruppe nicht nur während der Schlacht zur Herstellung der Verstärkungen des Schlachtfeldes, Demolirungen u. s. w., sondern auch zur militärischen Vertheidigung dor von ihr errichteten Werke verwendet werde.

Major Sponzilli gibt nun ein Bild der actuellen Organisation der italienischen Geniewaffe, bespricht die Dienst-, Avancement- und Gebühren-Verhältnisse der Officiere, wobei er stets auf die existirenden Mängel aufmerksam macht, und sagt zum Schlusse: „Wohl ist es wahr, dass in den letzten Jahren auch bezüglich der Geniewaffe Fortschritte zu verzeichnen sind; es wurde das Comité reconstruirt, die Annexion der Pionnier-Compagnien bewirkt, die Errichtung der

Eisenbahn-Compagnien beschlossen und manche andere werthvolle Neuerungen durchgeführt; aber die Organisation der Genie-Compagnien, die Gestaltung der Waffe selbst erfuhr wenig wesentliche Änderungen.

Es steht nun zu erwarten, dass der neue Kriegsminister diesem im Felde wichtig gewordenen Zweige des Heerwesens seine volle Aufmerksamkeit schenke, und dass es ihm gelingen dürfte, die italienische Geniewaffe ehestens den Zeitanforderungen gemäss zu heben.

Über Militär-Tugenden. Von Oberlieutenant R. Bianciardi.

Das neue französische Infanterie-Manövrir-Reglement.

Militärische Betrachtungen über unser Schienennetz und über die Nothwendigkeit einer neuen Längen-Linie. G. C. — Eine sehr lesenswerthe und, in Anbetracht der ausgesprochenen Forderung nach einer neuen grossen Eisenbahnlinie, eine unstreitig bedeutsame militärische Publication.

Nochmals über Strassen-Locomotive. Von Artillerie-Capitän Stella Sahino.

Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's, von Dr. E. Engel. 25. Jahrgang 1875. Heft IV (October bis December).

Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Thiere in den bedeutendsten Marktstädten der preussischen Monarchie in den Monaten Jänner bis inclusive Juli 1875. — Die Lage der arbeitenden Classen in Frankreich. — Reformen des Personenverkehres auf englischen Eisenbahnen, beleuchtet von einem Franzosen. — Ueber die Veränderlichkeit der Luftwärme in Nord-Deutschland nach gleichzeitigen 25jährigen Beobachtungen, von Dr. Gustav Hellman. — Die Hauptresultate der Grundsteuer-Regulirung in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie im Kreise Meisenheim, verglichen mit den Ergebnissen in den alten Landestheilen und im preussischen Staate überhaupt. — Die preussischen Eisenbahnen 1844, 1854, 1864, 1874. — Die russische Lederindustrie. — Die französischen Gesellschaften zur gegenseitigen Hilfeleistung. — Zur Impffrage, von Dr. med. A. Guttstadt. — Die erwerbsthätigen juristischen Personen im preussischen Staate, insbesondere die Actiengesellschaften.

Recensionen.

Bronsart von Schellendorf, Generalmajor und Chef des Generalstabes des Gardecorps. **Der Dienst des Generalstabes.** II. Theil. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn. Preis 2 fl. 92 kr. ö. W.

Ist schon der erste, im December-Hefte 1875 dieser Zeitschrift besprochene Theil des „Dienstes des Generalstabes", welcher die Thätigkeit im Frieden behandelt, als hochinteressant bezeichnet, so verdient der zweite, den Dienst des Generalstabes erörternde Theil um so grössere Beachtung, weil in selbem die abstracte Darstellung der Thätigkeit sichtlich auf einem tiefen Studium der Kriegsgeschichte und auf reicher Kriegserfahrung beruht. Mit Recht verzichtete der Herr Verfasser auf die Beigabe von kriegsgeschichtlichen Beispielen und sogenannter Muster-Ausfertigungen, weil dieselben einerseits den

Umfang des Buches allzusehr erweitert hätten, anderseits ohne sehr eingehende Begründung mehr schaden als nützen.

Die Capitel Gliederung der Armee und Kriegsformation des Heeres motiviren die deutsche Kriegs-Organisation und enthalten sehr viele praktische Andeutungen, sowohl hinsichtlich der Hauptquartiere als der Eintheilung der Nebenwaffen. Im Vergleiche mit unserer Organisation stellt sich im Allgemeinen dort eine grössere Anforderung an die Leistungsfähigkeit des Generalstabs-Officiers heraus, indem dort die Hauptquartiere weniger Personen enthalten, was besser ist. Hingegen erscheint dort das Etappenwesen reichlicher mit Personale bedacht, wodurch die Armee-Intendanz wesentlich erleichtert würde. Was den Train betrifft, so ist derselbe nur unbedeutend grösser als der österreichische; einige unpraktische Bestimmungen, wie z. B. die Verladung von Patronen auf Compagnie-Packwagen, die Bespannung der Patronenwagen mit 6 Pferden abgerechnet, besteht kein wesentlicher Unterschied mit unserer Train-Einrichtung, welche überhaupt, gleichwie die Eisenbahn-Vorschrift, in der deutschen Armee nachgebildet worden ist.

Der Bureaudienst im Kriege ist sehr fasslich zusammengestellt; merkwürdig erscheint es jedoch, warum in der deutschen Armee der Officier, welcher in der Kanzlei den Tag zu halten hat, fortan du jour genannt wird. Mit Recht verlangt der Verfasser, dass stets der commandirende General oder der Generalstabs-Chef im Hauptquartier anwesend sein soll, damit immer eine über die Verhältnisse und Absichten genau informirte Persönlichkeit zur Stelle sei. Was über Dispositionen, Instructionen, Kriegs-Tagebücher und Operations-Übersichten, Gefechts-Relationen, Tagesberichte und Befehle, dann über Proclamationen sich sagen lässt, findet der Leser in dem Buche sehr gut niedergelegt. In dem Capitel „Märsche" ist dieser wichtige Zweig erschöpfend behandelt; besonderes Interesse erweckt die Aufzählung der Leistungen der deutschen Eisenbahnen in der Zeit vom 25. Juli bis 9. August 1870, und zwar auf sechs Linien zusammen 1205 Züge mit 115.000 Achsen. Die Marschtiefen der einzelnen Truppenkörper und Anstalten sind in einer Tafel übersichtlich zusammengestellt. Über die Marschordnung sind die neuesten Erfahrungen berücksichtigt, zu welchen auch die gehört, dass die Patronen- (bei uns Munitions-) Wagen der Infanterie selten nur unmittelbar folgen, sondern der Vorhut-Brigade, beziehungsweise der Division vereinigt angeschlossen werden sollen. Vortrefflich sind die Andeutungen des Herrn Verfassers über tägliche Marschziele und Ausnützung des Wegenetzes, dann über beschleunigte Märsche. Für die Infanterie werden als zweitägige Maximalleistung 70 Kilometer, für berittene Waffen 100 erwiesen, — jedoch nur bei ausgezeichneter Disciplin der Truppen.

Die Anordnungen für die Ruhe und Unterkunft, Verpflegung, sowie für den Nachschuh, dann die Beobachtungen bei speciellen Recognoscirungen sind eingehend erörtert. Schliesslich ist die besondere Thätigkeit des Generalstabs-Officiers während der Operationen hinsichtlich des Nachrichten- und Meldewesens, der Unterhandlungen mit dem Feinde, der Märsche und Gefechte zusammengefasst, und wird hervorgehoben, dass jede Thätigkeit des Generalstabs-Officiers sich wohl auf die Zustimmung seines Generals gründen muss, dass aber nicht immer dessen Aufforderung abgewartet werden darf, sondern die Erlaubniss rechtzeitig erbeten werden muss. Der Krieg ist unstreitig der beste Lehrmeister für Alles, was den Soldaten angeht. Der Geneneralstabs-Officier bedarf aber am meisten des Wegweisers, wie er sein reiches Wissen am besten anwenden kann. Das vorliegende Buch ist ein solcher Wegweiser zur Praxis und verdient daher grösste Anerkennung.

A. v. H.

Fontane, Th. Der Krieg gegen Frankreich 1870—71. II. Band. Der Krieg gegen die Republik. I. Halbband: In und vor Paris bis zum 24. December. Mit 44 Plänen in Holzschnitt. Berlin 1875. Preis 4 fl. 76 kr. ö. W.

Herr Fontane, dessen Schriften über frühere Feldzüge der Neuzeit und dessen vorbergehende Bände über den deutsch-französischen Krieg 1870—71 wegen der treffenden Schilderung der politischen und militärischen Ereignisse, wie der Charaktere, welche sie hervorgerufen, geleitet und gemeistert haben, ferner wegen gewissenhafter Gruppirung und Benützung des Stoffes, endlich wegen musterhafter Verarbeitung der Sprache den allgemeinen Beifall geerntet, spricht auch in dem vorliegenden Bande mit Geschichts- und Menschenkenntniss, seltener Freiheit von Vorurtheilen und vollster Unabhängigkeit von allen herrschenden Tagesströmungen. In lichtvoller Darstellung und anmuthig bewegtem Erzählerton werden ganz merkwürdige Details über die politischen Vorgänge in Paris vom 1. bis 19. September mitgetheilt, die kriegerischen Operationen bei Paris, welche schon oft Gegenstand eingehender Schilderung waren, nach den besten und verlässlichsten Quellen wiedergegeben.

Ausser dem politischen Theil gliedert sich der höchst interessante Inhalt des Werkes noch in folgende Abschnitte: 1. Von Sedan bis Paris; das grosse Hauptquartier, die III. und IV. (Maas-) Armee vom 3. bis 20. September; 2. Vor und in Paris, vom 20. September bis 24. December. Letzteres Capitel zerfällt wieder in nachstehende Unterabtheilungen: *a)* Vor der Süd- und Westfront von Paris bis Ende October; *b)* im Norden von Paris bis Ende October; *c)* Paris im November; *d)* die grossen Ausfallgefechte am 30. November und 2. December; *e)* vor Paris im December.

Die Hauptstadt Frankreichs war guter Laune und guten Muthes in den September eingetreten. Die Zeitungen vom 1. gefielen sich in der alten Zuversichtlichkeit; andere, die momentan den Ton der Überlegenheit eingebüsst hatten, fanden sich mühelos zu ihm zurück. Zwar konnte man den Vormarsch der Deutschen und ihre steten Erfolge nicht leugnen, aber man fand allerlei Vorwände, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen und die verletzte Eigenliebe zu retten. Von Wörth hiess es: „Die Preussen haben den Sieg, wir aber haben den Ruhm." Unter der Wucht solcher Phrasen wurde die Niederlage halb vergessen. Auch die Sorge wegen der Befestigungen währte nicht lange. Blätter von Ruf veröffentlichten eine Reihe von Artikeln, um zu beweisen, dass man Paris nicht einschliessen könne, wenn man nicht $1\frac{1}{2}$ Million Soldaten habe; — die Deutschen thaten es mit nur 150.000 Mann. — Ein Kriegsplatz, der sich immer neu zu verproviantiren im Stande sei, sei uneinnehmbar, wenn er nicht mit stürmender Hand genommen würde. Was aber den Sturm beträfe, dafür sei gesorgt; 400.000 Nationalgardisten! „Oh, ces Prussiens — sie sollen nur kommen." So getröstete man sich. In Wahrheit aber — und dies war für Viele die eigentlichste Quelle ihrer Zuversicht — hielt man es für absolut unmöglich, dass die Preussen bis Paris vordringen, es belagern und beschiessen könnten. An eine solche Ungeheuerlichkeit sei nicht zu denken. Bevor ein solch' tempelschänderischer Frevel verübt werden dürfe, würde sich der heilige Boden des Vaterlandes spalten und die feindlichen Bataillone verschlingen.

In diesen Illusionen wiegten die Führer der Demagogie die Massen von Paris, um sie für ihre Zwecke in Bewegung setzen zu können. Der Kriegsminister Graf Palikao beobachtete absolutes Schweigen über den Verlauf der Ereignisse bei Sedan und Metz. Nicht so die Journale, welche die Ereignisse anticipirten und die Zukunft in den schönsten Farben malten. So gieng es bis zum 2. September. An diesem Tage las ein Deputirter im gesetzgebenden Körper, während die Regierung keine Nachrichten zu haben vorgab, einen Brief

aus Brüssel vom 1. Abends vor, dessen Schreiber und Absender der Prinz von Joinville war, und der höchst düstere Nachrichten über den 30. und 31. August bei Beaumont und Sedan, nebstdem aber folgende Nachschrift enthielt: „Die Schlacht dauert fort; in diesem Augenblicke ist sie uns günstig; wir haben 30 Kanonen gewonnen; Bazaine rückt Mac Mahon entgegen.“ Am 3. September brachte Palikao die Ereignisse bei Sedan und Metz zur Kenntniss des gesetzgebenden Körpers mit der Erklärung, Vinoy's Corps von 40.000 Mann ziehe sich auf Paris zurück; in der Hauptstadt stehen überdies 80.000 Mann für Vertheidigung verfügbar, ohne 200.000 Mann Mobilgarde und die Nationalgarde zu rechnen. In 5 Tagen werde er über 500.000 Mann zur Verfügung haben. „Lassen wir uns durch unser Unglück nicht niederschlagen, handeln wir und kämpfen wir mit Feuer!“ Gleichzeitig brachte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf ein, der alle verheirateten und ledigen Männer von 25 bis 35 Jahren unter die Fahnen berief.

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers in der Nacht zum 4. September theilte Palikao die Gefangennahme des Kaisers und Heeres bei Sedan mit. Die Absetzung der Dynastie, welche von den Führern der republikanischen Partei längst schon beschlossen und vorbereitet war, sollte jetzt auf geschickte Weise in Scene gesetzt und mit dem Nimbus der Legalität umgeben werden. Jules Favre legte sofort folgenden, vor Tagen schon fertigen Antrag auf den Tisch des Hauses nieder: „Louis Napoleon und seine Dynastie sind der Macht, welche ihnen die „Constitution“ übertragen hat, verlustig erklärt; es wird eine Commission aus mehreren Mitgliedern ernannt, welche den Auftrag hat, die Vertheidigung bis zum Äussersten fortzusetzen und den Feind zu vertreiben. General Trochu bleibt in seinen Functionen als General-Gouverneur von Paris.“

Trochu, welchen die Hefe des Pariser Volkes zu beglückwünschen kam, indem sie die von Favre beantragte Absetzung der Dynastie forderte, gab derselben zur Antwort: „Ich habe keine Machtvollkommenheit, Ihre Forderung auszuführen. Sache der Kammer ist es, über die Geschicke des Landes zu entscheiden. Ich habe nur Paris zu vertheidigen, und werde es bis auf den Tod. Das ist mein Entschluss.“ Ein anderer, minder scrupulöser, nach Popularität haschender und politisirender, desto mehr aber pflichttreuer und Eid haltender General hätte wahrscheinlich bei diesem Anlasse, wenn er auch nicht ganze 80.000 Mann, wie Palikao es angibt, zur Verfügung gehabt hätte, mittels bewaffneten Einschreitens den Pöbel zerstreut, die Dynastie gerettet und Frankreich hiedurch viel Schmerz, Demüthigung und Geld erspart.

In der Sitzung vom 4. September trat Jules Favre für seinen Tags vorher eingebrachten Antrag in die Schranken; Thiers, welcher den schlauen Advocaten durchschaute und auch einen, und zwar den bedeutendsten Antheil an der neuen Staatsgewalt haben wollte, stellte folgenden Gegenantrag: „Die Kammer ernennt eine Commission für die Regierung und die Nationalvertheidigung. Eine Constituante wird, sobald die Ereignisse es gestatten, einberufen werden.“ In diesem Augenblicke drang unter dem Rufe: „Es lebe Rochefort!“ eine buntscheckige Menge in Blousen und Röcken, in Hüten und Mützen von allen Farben und Formen in den Berathungssaal des gesetzgebenden Körpers und trieb die Deputirten auseinander, während eine neue Regierung im Stadthaus sich installirte. Um 5 Uhr verkündete Gambetta vom Fenster des Stadthauses, dessen Dach, Thurm und Blitzableiter von Menschenmassen überdeckt waren, die Namen der Mitglieder der provisorischen Regierung. Rochefort, aus dem Pelagie-Gefängniss befreit, wurde von General Trochu mit der Bemerkung bewillkommt, die Regierung sei bereits vollständig. Wenn indessen sein Herz ihn dazu treibe, so möge er am Bureau theilnehmen. Rochefort antwortete nun: „Mein General, welcher Art auch die Functionen sein mögen, zu denen man mich für befähigt hält, ich werde sie ohne Murren annehmen. Will man mich zum Conciergen

des Stadthauses machen, so werde ich auch in dieser Stellung ebensoviel Patriotismus zeigen, wie Sie und Ihre Collegen innerhalb des Directorats der Republik."

Nach Vertheilung der Portefeuilles begaben sich die neuen Minister in den gesetzgebenden Körper, um durch diesen die Bestätigung in ihren neuen Würden zu erhalten, wobei Favre eine Rede hielt, in welcher er unter Anderem betonte, dass, „wenn es sich um ein schwer zu erreichendes Ziel handle, es sicherlich nicht gleichgiltig sein könne, sich eins zu wissen mit dem gesetzgebenden Körper. Im Übrigen könne nichts geändert werden an dem, was geschehen sei. Ertheilt die Kammer dazu ihre Genehmigung, so wird die neue Regierung dafür dankbar sein. Verweigert sie dieselbe, so wird die Regierung ihre Überzeugung achten, aber sie wird sich auch für ihre eigene Überzeugung die volle Freiheit bewahren. Das ist es, was er der Volksvertretung im Namen der provisorischen Regierung der Republik zu sagen habe."

Nun erhob man von allen Seiten den Protest gegen den Staatsstreich sowohl, als gegen den dem gesetzgebenden Körper angethanen Gewaltact, namentlich gegen die Wahl der Pariser Deputirten allein zu Mitgliedern der neuen Regierung. „Paris", sagte der Deputirte Peyrusse, „mit Hilfe seiner Deputirten schreibt Frankreich von Neuem Gesetze vor." Doch Thiers, welcher die Umwälzung und den Umsturz des Thrones billigte, seine Ausschliessung von der Gewalt aber nicht verwinden konnte, legte sich in's Mittel und hintertrieb die beabsichtigte Aufsetzung und Einlegung des Protestes. „Beschreiten wir," äusserte der gewandte und schlaue Staatsmann, „um des Himmels willen nicht diesen Weg. Wir stehen vor dem Feinde. Bringen wir Alle ein Opfer bei den Gefahren unseres Vaterlandes; sie sind ungeheuer. Schweigen wir, hoffen wir und überlassen wir der Geschichte das Schiedsgericht."

Noch heftiger als im gesetzgebenden Körper waren die Scenen im Senat, wo fast die gesammten Mitglieder gegen den Gewaltact vom 4. September den Protest erhoben. Ein Mitglied wollte eine Nachtsitzung abhalten und eine „provisorische Gegenregierung" creiren. Es blieb aber beim Wollen. Das Kaiserreich war todt, und das republikanische Regime der nationalen Vertheidigung trat an seine Stelle.

Trochu, welcher so viel Muth und Zuversicht als Politiker zur Schau getragen, zeigte ebensoviel Niedergeschlagenheit und Verzagtheit als Soldat. Über die Befestigungen von Paris theilte er mit General Tottleben, — welcher gesagt hatte: 48 Stunden, nachdem der erste preussische Helm vor Paris erschienen, wird sich die Hauptstadt übergeben müssen; sie ist im Voraus erobert, — die gleiche Ansicht, indem er, von einem Deputirten über die Defensivkraft von Paris interpellirt, antwortete: „Die Preussen werden in Paris einziehen, wann und wo sie wollen." „Und was werden wir thun?" „Wir werden uns vorher tödten lassen; wir werden den Humus bilden für künftige Generationen."

An dem Tage, als die Preussen vor Paris erschienen, belief sich die General Trochu zur Verfügung stehende Truppenmacht auf mehr als 424.000 Mann. Die Anordnungen der Regierung, zum Theil auch die Instincte der Bevölkerung selbst hatten die Riesenstadt verproviantirt, die Forts armirt etc. Was aber darüber hinaus geschah, war von sehr zweifelhaftem Werth, Vieles überflüssig, Manches thöricht, Einzelnes schädlich. Zu dem Überflüssigen gehörte wohl in erster Reihe das Niederbrennen aller Gehölze, Wälder und Waldparcellen im Umkreise von Paris, „damit der Feind nicht mit Hilfe der Wälder seine Bewegungen maskiren und Faschinen aus dem Gesträuch herstellen könne." Eine zweite Massregel von höchst zweifelhaftem Werth war die Austreibung der Deutschen.

Inzwischen traf das deutsche Heer vor Paris ein und cernirte mit der IV. Armee die ungeheure Festung auf der Nordseite, ohne irgendwo auf ein nennenswerthes Hinderniss zu stossen. Anders gestalteten sich die Verhältnisse

an der Südseite, wo die III. Armee nicht unerhebliche Kämpfe bei Petit Bicêtre, Plessis Piquet und Chatillon am 19. September zu bestehen hatte. Während diese Zusammenstösse südlich von Paris stattfanden, wurde östlich der Hauptstadt über Frieden oder doch wenigstens über Waffenstillstand verhandelt. Diese Verhandlungen in Haute Maison und Ferrières, einerseits durch Jules Favre, anderseits durch Graf Bismarck geführt, lieferten kein Ergebniss. Die deutsche Armee stand um Paris vom 20. September an wie folgt: 5. Armee-Corps von Bougival bis Meudon; 2. bayerisches Corps von Meudon bis L'Hay; 6. Corps von L'Hay bis Choisy le Roi; württembergische Division zwischen der Marne und der Seine; 12. Corps von Chelles bis Sevran; Gardecorps von Aulnay les Bondy bis Arnouville; 4. Corps von Sarcelles bis Argenteuil. Diese Aufstellung wurde im Verlaufe der Einschliessung in der Hauptsache beibehalten.

Nach den Kämpfen am 19. September ruhten die Waffen bis zum 30., an welchem Tage General Vinoy einen Überfall auf Choisy le Roi unternahm und mit dem 13. französischen dem 6. deutschen Corps ein verlustreiches Gefecht bei Chevilly lieferte.

Die nächsten Kämpfe entbrannten am 13. October bei Bagneux zwischen dem 2. bayerischen Corps und Vinoy's Truppen, am 21. bei Malmaison zwischen dem 5. Corps und Theilen der Pariser Operations-Armee unter General Ducrot. Zu dieser Zeit war das Einschliessungsheer durch das bei Sedan zurückgelassene 11. preussische und 1. bayerische Corps verstärkt und dann wieder durch Detachirung von 3 Infanterie-Divisionen gegen Orleans und Chateaudun geschwächt worden. Am 31. October traf Thiers von Tours über Orleans in Versailles ein, um einen Waffenstillstand für Paris und Metz zu erlangen. Letzterer Waffenplatz hatte zu dieser Zeit schon capitulirt. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, da sich Jules Favre weigerte, die vom grossen deutschen Hauptquartiere gestellten Bedingungen anzunehmen.

Den Gefechten am 28., 29. und 30. October bei Le Bourget widmet der Verfasser ein längeres Capitel und beschreibt auch die Ausfallsschlachten am 30. November und 2. December bei Villiers-Coeuilly-Champigny im Detail, welche den Durchbruch der Franzosen nach Süden behufs Vereinigung mit der Loire-Armee unter General Aurello de Paladines vereitelten. Mit der Darstellung des zweiten Kampfes bei Le Bourget am 21. December schliesst das uns vorliegende Buch. J. N.

Hotze, Oberstlieutenant. **Der Dienst der Vorposten im Sinne des neuen Dienst-Reglements.** Vorlesungen im Central-Infanterie-Curs. Erläutert durch mit den Herren Frequentanten des Curses an Ort und Stelle bearbeitete Beispiele. Zweite durchgesehene Auflage. Mit Karte. Teschen 1876. Carl Prochaska. Preis 1 fl 20 kr. ö. W.

Im November-Hefte des Jahrganges 1874 dieser Zeitschrift wurde dieses Werk ausführlich besprochen, und dabei insbesondere die praktische Bedeutung desselben für Officiere aller Waffen und Grade — für Lehrende wie für Lernende — hervorgehoben.

Wir constatiren mit Befriedigung, dass in kaum mehr als Jahresfrist eine zweite Auflage nothwendig wurde! — Möge das Buch auch ferner eifrig und gründlich studirt werden. Insbesondere möge bei Lösung taktischer Aufgaben so vorgegangen werden, wie uns Oberstlieutenant Hotze in den beiden Beispielen zeigt, durch die er uns in lebhafter, beinahe dramatischer Weise mitten in das Getriebe eines ernsten Vorpostendienstes versetzt.

H. v. P.

Krieg 1870—71, Der deutsch-französische. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des grossen Generalstabes. Zweiter Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. Heft 10. Einschliessung von Paris. Einnahme von Toul und Strassburg. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn. Preis 5 Mark. = 3 fl. 17 kr. ö. W.

Das vorliegende Heft behandelt in ebenso gediegener Weise als die früheren Lieferungen den reichen Stoff. Der Vormarsch der III. und der Maas-Armee von Sedan nach Paris in der Zeit vom 2. bis zum 16. September bietet in logistischer Beziehung besonderes Interesse, da beide Armeen verschoben werden mussten, und doch im Allgemeinen eine rasche Vorrückung derselben erreicht wurde, 30 Meilen in 15 Tagen. Die Corps der III. Armee genossen mehr, 3—4 Rasttage, als jene der Maas-Armee, welche nur einen oder zwei Ruhetage hatten. Die Ereignisse in Paris nach der Schlacht bei Sedan sind kurz geschildert mit einer trefflichen Beschreibung des Platzes sammt Umgebung. Die Schwierigkeiten der Einschliessung von Paris mit den verhältnissmässig geringen Operationskräften und vor Allem jene der Herbeischaffung des Belagerungsparks und der zugehörigen Munition sind richtig betont. In Ermanglung einer durchlaufenden Eisenbahnlinie ergab die Berechnung, dass 4500 vierräderige Wagen und 10.000 Pferde in Feindesland aufgebracht werden müssten. Die Einschliessungs-Gefechte bei Petit Bicêtre und bei Châtillon sind klar dargestellt und zeigen erneuert das Übergewicht der deutschen Soldaten über die zwar zahlreichen, aber ungenügend vorgebildeten französischen. Die Einnahme von Toul, sowie die Belagerung von Strassburg sind mit kräftigen Zügen erzählt; in einem kurzen Schlussworte ist eine sehr zarte Kritik der Vertheidigung der beiden Festungen enthalten, und sind die Vortheile hervorgehoben, welche die Einnahme der beiden Plätze den Deutschen eröffnete. Die Ausstattung des Heftes mit Karten und Plänen ist munificent. A. v. H.

Krieg, der, 1870—71. Die Cernirungs-Operationen bei Metz. Kritische Beleuchtung der militärischen und politischen Ereignisse bis zur Schlacht bei Noisseville (Ste. Barbe) im Allgemeinen und bis zur Waffenstreckung der französischen Armee im Besonderen. Nach den Processacten Bazaine's und andern officiellen Schriften von J. N. 1. und 2. Hälfte. Teschen 1875. Preis 3 fl. 20 kr. ö. W.

Vorliegende Schrift bildet die Fortsetzung der in dieser Zeitschrift während der Jahre 1871 bis 1874 veröffentlichten Aufsätze über den deutsch-französischen Krieg. So lange die betreffenden Artikel in diesen Blättern erschienen, waren sie der Gegenstand unablässiger Angriffe von Seite der militärischen Presse des Auslandes. Die Fortsetzung derselben, welche als besonderes Werk auf den Büchermarkt gebracht wurde, fand dagegen nicht nur wie die ersteren in Österreich Beifall, sondern erfreut sich auch ausserhalb unserer Grenzen einer freundlichen Aufnahme.

Das Werk enthält auf 370 Seiten Inhalt eine Rückschau auf die Operationen bei Metz und behandelt die Lage der französischen Armee und des Waffenplatzes Metz nach der Schlacht bei Noisseville, die Ereignisse vom 2. bis 22. September, die Gefechte bei Lauvallier, Vany und Chieulles, die Missionen Regnier und Bourbaki, die Versuche der Regierung der National-Vertheidigung, mit Metz in Verkehr zu treten, die Gefechte bei la Grange aux Bois, Colombey, Peltre, Ladonchamps, die Vorbereitungen zum Durchbruch nach Thionville, das Treffen am Tapesbache, den Kriegsrath in Ban St. Martin, die Mission Boyer nach Versailles, die Unruhen und Conspirationen in Metz, die Mission Boyer nach Chiselhurst, den Bruch der Unterhandlungen und endlich die Verhandlungen und Capitulation der Armee und Festung Metz.

Es lässt sich nicht nachweisen, dass der Verfasser in der vorliegenden Schrift eine von seinen früheren Anschauungen abweichende Meinung über die politischen Ereignisse und die kriegerischen Unternehmungen bei Metz, über den Werth der beiden einander gegenüber gestandenen Heere wie der sie befehligenden Feldherren und Generalstäbe abgegeben hätte. Er ist sich in jeder Beziehung consequent geblieben, namentlich in der rückhaltslosen Verurtheilung der vom Marschall Bazaine adoptirten Operationsweise, seiner fortwährenden Rückfälle, Unschlüssigkeit und Deloyalität gegen Kaiser Napoleon und Frankreich, der von ihm nicht allein vertretenen, sondern auch verwirklichten Ansichten, im Wege der Unterhandlungen einen Weg durch das feindliche Einschliessungsheer nach dem Innern des Landes sich zu öffnen und dort die durch die Pariser Umwälzung seit 4. September beseitigte alte Rechtsordnung wieder herzustellen. Die Beweisführung über die geringen militärischen Talente und Combinationsgabe, die Charakterschwäche und Unerfahrenheit in Leitung grosser Heeresmassen, wie über den beständig zu Intriguen sich hinneigenden Geist des Oberbefehlshabers der französischen Armee von Metz ist eine gelungene. Heute gilt so viel als gewiss, dass es Bazaine niemals darum zu thun war, von Metz abzuziehen oder das Einschliessungsheer an irgend einem Punkte des grossen Cernirungsumfanges mittels Waffengewalt zu durchbrechen und sich frei zu machen. Die Behauptung, dem Marschall habe nichts im Wege gelegen, am 16. August Morgens vor der Schlacht bei Vionville, oder am 17. und 18. August nach dieser Action und vor der Schlacht bei Gravelotte an die Maas zu rücken, ist unseres Erachtens nicht ohne Berechtigung, da sie, obgleich öfter aufgestellt, noch nicht widerlegt erscheint. So vernichtend auch das Urtheil des Verfassers über die politische Denkungsart und die militärische Handlungsweise Bazaine's lautet, so strenge ist auch dessen Verdict über die Regierung der National-Vertheidigung, die Art, wie sie die Herrschaft usurpirte, und die Acte, die sie in Vollzug setzte. Dem Verfasser fehlt jedes Verständniss dafür, wie bei einer Invasion von einer Million fremder Bajonnete, die sich schon auf wenige Meilen der Hauptstadt Paris genähert hatten, die bestehende Regierung gestürzt und Alles vom Grunde aus neu aufgebaut werden konnte; er kann nicht begreifen, wie kaum aufgestellte Regierungs- und Verwaltungs-Apparate in Zeiten der grössten Bedrängniss und einer nationalen Katastrophe besser functioniren sollten als längst bestehende und eingelebte Einrichtungen. Das Kaiserreich, falls mit dem Gesammtinteresse des französischen Volkes unverträglich oder in Widerspruch, hätte entweder vor oder nach dem Kriege gestürzt werden sollen, aber nicht inmitten der Niederlagen. Wenn auch Kaiser Napoleon und seine politischen und militärischen Rathgeber unfähig waren, den Einbruch des deutschen Heeres in Frankreich zu verhindern oder dasselbe gleich wieder über die Landesgrenzen zurückzuwerfen, so waren sie doch nach Ansicht des Verfassers viel mehr befähigt, den Krieg zu einem glücklichen Abschlusse zu bringen, als Trochu, Favre, Gambetta etc., die sich noch niemals in Staatsgeschäften versucht hatten.

Napoleon war, nach der uns vorliegenden Schrift, von der richtigen Idee ausgegangen, als er nach den Niederlagen bei Spicheren und Wörth den Entschluss fasste, die Armee nach Châlons zurückzuführen, sich im Rückzuge von hier nach Paris zu verstärken und nach Erlangung des Kräftegleichgewichts in die Offensive zu übergehen. Den Vortheil dieses Planes setzt die Schrift klar auseinander. Auch das Widerstreben des Kaisers, den Flankenmarsch von Châlons längs der Grenze zum Entsatze von Metz anzutreten, wird mit der Bemerkung erwähnt, dass die Regierung und Bevölkerung von Paris jenen widersinnigen Befehl begehrt und erlassen hatten, damit Napoleon an der Spitze von 150.000 bis 200.000 Mann nicht in der Hauptstadt eintreffe und die von der republikanischen Partei längst schon geplante und beschlossene Revolution zum Scheitern bringe.

Die verschiedenen Operationen und Gefechte bei Metz, die von beiden Parteien Tag für Tag in und ausserhalb des grossen verschanzten Lagers getroffenen Massnahmen werden mit Sachkenntniss und Schärfe geschildert, und jedesmal hervorgehoben, wie trefflich der moralische Zustand des blokirten Heeres gewesen, und wie leicht es öfter war, die Cernirung zu durchbrechen, wenn auch das Einschliessungsheer meisterhafte Dispositionen für alle Eventualitäten erlassen hatte. — Bis zum 1. September wartete Marschall Bazaine auf den mit Mac Mahon vereinbarten Entsatz von Aussen; nach der Revolution in Paris wartete er auf die Anträge und das Angebot der Pariser Regierung, und erst dann, als diese ihn abseits gelassen, raffte er sich zum Handeln auf. Die Kraft des Heeres, namentlich hinsichtlich der Bespannungen', hatte sich bereits gebrochen und beträchtlich vermindert und war zum augenblicklichen Schlagen nicht mehr befähigt. Hierauf begannen die Lebensmittel gänzlich auszugeben, und es wurden demzufolge die Missionen Regnier, Bourbaki, Boyer etc. in Szene gesetzt, die von deutscher Seite niemals ernst gemeint gewesen, von Bazaine aber versucht wurden, um die Vormundschaft über die Regentschaft an sich zu reissen und Herr von Frankreich zu werden. — Die Kaiserin Eugenie allein handelte stets correct. Nicht Bazaine hatte sich der Regierung der National-Vertheidigung, sondern diese hatte sich ihm zu unterwerfen, da nur einträchtiges Handeln das Wohl des Vaterlandes fördern konnte.

Bazaine besass somit nach der Ansicht des Verfassers das volle Recht zu politischen und militärischen Unterhandlungen mit dem Feinde, und hält er in dieser Beziehung das Urtheil des Versailler Kriegsgerichtes für einigermassen anfechtbar etc.

Indem wir dieses Buch, welches den Vortheil hat, dass es alle zu Gebote stehenden Quellen in deutscher und französischer Sprache in anziehender Weise verwerthet, unseren Lesern bestens empfehlen, schliessen wir die Besprechung und verweisen im Übrigen auf dessen lehrreichen und interessanten Inhalt. D. D.

Lüdinghausen, Baron von, gen. Wolff, weiland Major im ersten westpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 16. **Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reiches.** Zugleich als Leitfaden der „Dienstkenntniss" bei der Vorbereitung zum Officiers-Examen. Fortgesetzt und nach dem Tode des Verfassers neu bearbeitet von Alfred Baron von Eberstein, Major und Bataillons-Commandeur im 3. Garde-Regiment zu Fuss. Berlin 1876 bei Mittler & Sohn. Preis 3 fl. 80 kr. ö. W.

Das Buch erscheint in der achten Auflage! Dies spricht gewiss für seine Brauchbarkeit und — für den Conservatismus in den Zuständen der preussischen Armee.

In der That, — was den Plan des Werkes anbelangt, können wir die Officiers-Aspiranten des deutschen Heeres um dieses Lehrbuch beneiden. Denn, bei mässig starkem Gesammtumfange, enthält dasselbe, wohl geordnet und gegliedert, die Darstellung der Organisation der Kriegsmacht des deutschen Reiches, des inneren Dienstes in allen seinen Zweigen, der wesentlichsten Momente in der taktischen Ausbildung der Truppen, der Dienstleistungen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und der Militär-Gesetzgebung, d. h. Justiz, nebstdem ein Capitel mit ganz vorzüglichen Sätzen über das Wesen des Officiers-Standes, einen Abriss über die Organisation der grossen Armeen Europa's und eine kurze, natürlich vom specifisch- preussischen Standpunkte verfasste Geschichte der deutschen Kriegsmacht, — dies Alles in der richtigen Ausdehnung, mit Hervorhebung der leitenden Grundsätze und Angabe der wichtigsten Motive, — kurz in der Weise, wie es nothwendig ist, um dem Officiers-Aspiranten

für sein künftiges dienstliches Benehmen in seinem nächsten Wirkungskreise und für seine weitere Aushildung eine feste Grundlage zu gehen.

Wir, in unseren Schulen, theilen die erwähnten Angelegenheiten mindestens in drei Lehrstoffe, gehen zu sehr in's Detail, heachten zu wenig den inneren Zusammenhang und die Gründe für unsere Institutionen; wir brauchen daher auch — ohne unserem Officiers-Nachwuchs eine festere Basis geben zu können wie die Deutschen — mehr Zeit für die Aushildung in diesen allgemeinen Berufsgegenständen.

Darum könnte sich Jemand, der über Zeit und das nöthige Geschick verfügt, gewiss ein grosses Verdienst erwerben, wenn er sich der Mühe unterziehen würde, im Plane Lüdinghausen's — doch aher mit grösserer Beachtung der wissenschaftlichen Grundsätze — ein Lehrbuch für unsere Armee zu schaffen.

Wir hahen den Conservatismus der Zustände in der preussischen Armee erwähnt. Es sei uns nun erlauht, einen Moment hiebei zu verweilen und eine Stelle aus dem zu hesprechenden Werke zu citiren.

Der Verfasser sagt: „Über manche Verhältnisse gibt es gar keine Vor„schriften, sondern bei ihnen entscheidet der allgemeine Usus. Das innere „Wesen und Getriebe der preussischen Armee beruht vielfach auf der Über„lieferung. Es giht kein allgemeines Reglement für den inneren Dienst, keinerlei „Reglements für den Generalstabs- und Adjutanten-Dienst, und doch herrscht „in der Armee auch in diesen Beziehungen Sicherheit und übereinstimmendes „Princip, lediglich erzielt durch die historische Entwicklung, durch den Einfluss „der Vorgesetzten und durch Ideenaustausch. Die Armee ist dadurch den Ge„fahren eines starren Schematismus entzogen, den Individualitäten bleibt der „erforderliche Spielraum sich geltend zu machen, die Selbständigkeit des Denkens „und Handelns wird gefördert, der Geist hildet sich seine Formen innerhalb „gewisser Grenzen, und diese schmiegen sich veränderten Anforderungen der „Kriegführung leicht an. Unhedingtes Erforderniss dieses Systems ist nehen „der freien Entwicklung in den erlauhten Grenzen Strenge und Straffheit in „der Ausführung und Ueberwachung der vorhandenen reglementarischen Vor„schriften."

Nun — das unbedingt Wahre enthält das Citat, dass zu viele Vorschriften und Instructionen grosse Nachtheile mit sich bringen müssen, — und wir besitzen schon jetzt eher zu viele Diensthücher. Dies mag nun allerdings erklärlich sein; denn historisch gewordene, vielleicht in harten Zeiten erprobte Institutionen, an denen rüttelt man nicht so hald; wenn aher traurige Erfahrungen dazu auffordern, vom Grunde auf Neues zu schaffen, und wenn dahei der Boden des Experiments hetreten wird, so ist man gar leicht geneigt, einerseits dem natürlichen Gange in der Entwicklung und im Einlehen der Institutionen vorzugreifen und anderseits fortwährend Änderungen und Verhesserungen vorzunehmen.

Wir gehen darin wohl schon etwas weit. So drängt hei uns eine Vorschrift die andere, und wenn auch nicht immer Alles gleich stimmt, hieten die vierteljährigen Berichtigungen und Ergänzungen Gelegenheit zur Umgestaltung; — am Ende ist ja auch eine Vorschrift schnell ausser Kraft zu hringen und durch eine neue zu ersetzen! Dieser Vorgang ist nicht gut, denn man kommt zu keiner Stabilität in den Einrichtungen! Zu viele Vorschriften und deren zu häufiger Wechsel bewirken ferner, dass dieselben zu wenig gekannt werden, daher die stricte Ausführung Vieles zu wünschen ührig lässt und auch nicht gehörig überwacht werden kann. Es ist ehen, beim hesten Willen, unmöglich Alles zu umfassen!

Man denke nur, wie schwer es schon für einen Truppen-Commandanten ist, nebst den die Aushildung der Truppe betreffenden zahlreichen Instructionen auch noch die viel zahlreicheren rein dienstlichen, administrativen und ökono-

mischen Vorschriften mit ihren Details — und bei häufigen Änderungen — vollkommen inne zu haben, — und nun gar jene Personen, welche in Folge ihrer Stellung ein gleiches Wissen für alle Waffen und auch noch für die Heeres-Anstalten umfassen müssen!

Unter solchen Umständen muss es eine natürliche Folge sein, dass jene Sicherheit im Dienste, welche den Officier vor Allem auszeichnen soll, nicht gar zu häufig anzutreffen ist, — vielleicht am seltensten dort, wo Rechtlichkeits- und Pflichtgefühl am meisten entwickelt sind!

Der grösste Nachtheil aber von zu vielen und zu umfangreichen Vorschriften liegt darin, dass selbständiges Denken und Handeln zu sehr beschränkt werden. Der Endzweck aller Reglements, Instructionen und Vorschriften kann ja doch nur sein, die Grenzen anzugeben, innerhalb welcher sich der Officier mit voller Freiheit, einzig geleitet von dem Streben und Bewusstsein, etwas Zweckmässiges zu thun, bewegen kann. Sind nun diese Grenzen nicht klar und greifbar, oder sind sie zu enge abgesteckt, — und beides muss ja dort der Fall sein, wo man durch sie fast alle Lagen umfassen will, in die jeder einzelne Officier kommen kann, — so schwebt über jeder Person die Gefahr, einmal da, einmal dort anzustossen; daraus entsteht wieder Unsicherheit, und aus dieser eine gedrückte Stimmung. — Was aber noch viel schlimmer wirkt, ist, dass es der grossen Masse anerzogen wird, die Vorschriften als Zweck und nicht als Mittel anzusehen, und dass daher schliesslich in Folge der Gewohnheit, auch dort, wo ein rasches selbständiges Handeln nothwendig ist, der erste Gedanke nicht der sein wird, zu erwägen, was geschehen muss, um schnell zweckmässig zu handeln, sondern der, sich zu erinnern, was die Vorschrift sagt, — und dabei wird oft die Antwort nicht passend sein oder sich gar keine finden!

Betreffs der taktischen Ausbildung und Verwendung der Truppen wurde in unseren massgebenden Kreisen richtig erkannt und wohl erwogen, was in diesen Richtungen unbedingt nothwendig ist. Unsere taktischen Reglements wehen von Freiheit — innerhalb fest bestimmter, im Grossen gezogener und klar ausgesprochener Grenzen. Sie sind darum mustergiltig. Aber — man gebe sich keiner Täuschung hin, — es heisst zu viel verlangen, wenn man einerseits in taktischer Beziehung selbständiges, selbstbewusstes Handeln fordert und anderseits den Officier in allem Übrigen — also im weitaus grössten Theil seines dienstlichen Lebens — in zu eng gezogenen Grenzen von Vorschriften festhält

Die berührten Nachtheile werden und müssen sich — mehr oder weniger alle — schliesslich im Gefechte fühlbar machen, — und darum muss man die Sache ernstlich überlegen; sie hat grosse Bedeutung.

Man darf nicht übersehen, dass auch der schönste, kräftigste Baum zu vieles Pfropfen nicht verträgt, dass er zum kränkelnden Organismus werden muss, wenn es ihm nicht gegönnt wird, sich mit den neuen Säften vollkommen zu assimiliren und die jungen Triebe kräftig zu entwickeln. Ähnlich müsste es einer Armee ergehen, bei deren Reorganisation die freie Entwicklung und Erziehung von Unten herauf durch den Formalismus zu vieler und zu detaillirter Instructionen von Oben herab, zu sehr gehemmt wird!

Nun aber zurück zu unserem Referate! — Wir haben den Plan des Werkes gelobt. Wir gestehen nun zum Schlusse, dass die Ausführung Manches wünschen lässt. Einige wichtige Daten über neuere Einrichtungen im deutschen und in den anderen Heeren fehlen, andere sind falsch; auch Widersprüche kommen vor, und selbst in Hinsicht des Styls ist nicht Alles so, wie es in einem Lehrbuch sein soll.

Wir führen nur einige Beispiele an. — S. 6: „Die Berufswissenschaften werden in den Grundelementen auf den Kriegsschulen und in den

technischen Specialfächern auf Artillerie- und Ingenieurschulen gelehrt und werden einem jeden Officier genügende Grundlage für die selbstständige Weiterbildung und zur Vorbereitung für die höheren militär-wissenschaftlichen Studien auf der Kriegs-Akademie verschaffen. Aber auch abgesehen davon, verlangt der Dienst in allen seinen verschiedenen Obliegenheiten als Lehrer im Frieden wie Führer im Kriege eine gründliche, vertiefende wie ausbreitende Kenntniss aller Berufswissenschaften, die, der Natur des Lehrers und Vorbildes entsprechend, nicht nur ein theoretisches Wissen, sondern auch das das Gelernte völlig beherrschende, praktisch zu verwerthende Können umfassen muss!" — S. 8: „Der Dienst gehört ganz in das Gebiet der Dienstkenntniss." — S. 51: „Den Truppen ist das Tragen der alten Uniformen nachgegeben." — S. 83: „Die Adjutantenstellen sollen durch Lieutenants wahrgenommen werden." — S. 173: „Das Versäumniss in höslicher Absicht." — S. 315: Der „Officier-Casernen-dujour" etc. — Bei den sonstigen Vorzügen des Buches wären wir gerne geneigt, dies unberührt zu lassen, wenn einerseits nicht deutsche Recensenten gerade so gerne den Styl bekritteln möchten, und anderseits einige, speciell Österreich betreffende Stellen nicht beweisen würden, dass sich der Autor über bestehende Einrichtungen und Verhältnisse nicht in dem Masse informirt hat, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Nur so können wir uns z. B. dasjenige erklären, was über das österreichische Officiers-Corps gesagt wird. — Es gibt in jedem Stande mehr und weniger gebildete Leute, — daher auch unter den österreichischen wie unter den preussischen Officieren; dass sich aber bei uns das Officiers-Corps in zwei streng geschiedene Classen, Gebildete und Ungebildete, theilt, — das ist ebenso falsch wie der Ausspruch, dass die Bildungsstufe der Masse unserer Officiere die Armee-Reorganisation erschwert! — Wenn der Verfasser keine Gelegenheit gefunden hat, persönlich unsere Armee kennen zu lernen, so hätte er doch, bevor er eine solche Meinung niederschrieb, sich die Mühe nehmen sollen, in Erfahrung zu bringen, wie es gerade in dieser Richtung bei uns aussieht. —

Fast komisch klingt es, wenn der Verfasser (1876!) schreibt, dass der Werth unserer Infanterie und namentlich der Artillerie (!) durch die Mängel der Bewaffnung erheblich beeinträchtigt wird! Nun, solche Aussprüche können uns gleichgiltig sein, — und im Grunde auch jene über das Officiers-Corps! Wir wissen, was wir davon zu halten haben.

H. v. P.

Karten.

Eisenbahnkarte vom europäischen Russland, herausgegeben von der kartographischen Anstalt des A. Iljin. Petersburg 1876. 1:1,200.000. Farbendruck. 2 Blätter. Preis bei Artaria in Wien 2 fl. 50 kr. ö. W.

Neueste berichtigte und vermehrte Ausgabe.

Eisenbahnkarte des östlichen Europa von A. Herkerrath, Güter-Inspector der niederländischen Rhein-Eisenbahn. Utrecht. Farbendruck. 4 Blätter. Preis bei Artaria in Wien 4 fl. 50 kr. ö. W.

Einzig auf die Bahnlinien beschränkt, umfasst die Karte alle Ländergebiete zwischen Bari, Wien, Glogau, Stockholm, Petersburg, Wologda, Saratow, Tiflis, Constantinopel und Salonik, und verzeichnet alle im Betrieb, im Bau befindlichen und die projectirten Linien nach den Bahnverwaltungen (97 an der Zahl) in abwechselnden Farben. Alle Bahnstationen sind aufgeführt und in einem besonderen Repertoire alphabetisch geordnet.

Druck von R. v. Waldheim.

Während des diesjährigen grossen Manövers des Garde-, 3. und 4. Armee-Corps werden an die denselben angehörigen Truppentheile der Infanterie, auf kriegsministerielle Anordnung, **Salicylsäure-Mischungen** behufs Verabfolgung an die an Fussschweiss leidenden Mannschaften vertheilt werden, da sich diese Säure, wie bereits im vorigen Jahre durch Versuche festgestellt worden ist, als ein vorzügliches Mittel gegen derartige Fussleiden bewährt hat. Mit der Zusammenstellung und Lieferung der Mischungen als Streupulver ist die hiesige (Berlin) chemische Fabrik auf Actien (vormals E. Schering) beauftragt worden.

„Berliner Tagblatt" Nr. 146,
vom 25. Juni 1876.

Erschienen sind: Bd. I—VIII. A bis Holar.

Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Versorgung k. und k. Officiers-Witwen und Waisen.

Verwaltungsrath-Sitzungen am 5. und 31. Mai und am 24. Juni. Im Mai 13 neue wirkliche Mitglieder, Ende 886 Versicherungen auf eine Witwen-Rente von 308.250 fl. Den Gattinen von 20 gelöschten Mitgliedern sind reducirte Renten, und den Kindern von 12 verwitweten Mitgliedern sind eventuelle Waisen-Renten von 4600 fl. vorbehalten. 32 Witwen stehen im Genusse von Renten mit 9800 fl. Eingeflossen 120 fl. 73 kr. an patriotischen Spenden, dann vom ersten Wiener Männergesangs-Verein 50 fl., dann von Herrn Ferdinand Edler von Manussi und dem Herrn David Herzl je 50 fl. in Papier-Rente. Die Regie-Auslagen 607 fl. 32 kr. Das Stiftungs-Vermögen, um 23.108 fl. 48 kr. vermehrt, stellt sich Ende Mai: Baarer Cassa-Rest 551 fl. 20 kr., Saldo bei der anglo-österreichischen Bank 4178 fl. 57 kr., 1,171.730 fl. Nominale in Werthpapieren 976.839 fl. 76 kr. Summe 981.569 fl. 53 kr. Hiezu die Gisela-Stiftung mit 3182 fl. 45 kr. Gesammt-Summe des verwalteten Vermögens 984.751 fl. 98 kr.

Verwaltungsrath-Sitzung am 8. Juli. Im Juni 12 neue Mitglieder aufgenommen, verbleiben 895 Versicherungen mit 312.750 fl. Den Gattinen von 21 gelöschten Mitgliedern reducirte Witwen-Renten, und den Kindern von 12 verwitweten Mitgliedern sind eventuelle Waisen-Renten mit 4600 fl. vorbehalten. Witwen 3 zugewachsen, es stehen deren 35 im Renten-Genusse von 10.800 fl. An patriotischen Spenden 133 fl. 31 kr. Regie-Auslagen 664 fl. 55 kr. Das Vermögen vermehrte sich um 18.381 fl. 1 kr., daher Baar-Vorrath 2501 fl. 72 kr., Saldo bei der Anglo-Bank 1078 fl. 93 kr., 1,191.830 fl. Nominale Werth-Effecten 996.369 fl. 89 kr. Zusammen 999.950 fl. 54 kr. Hiezu die Gisela-Stiftung mit 3202 fl. 85 kr. Summe des verwalteten Vermögens 1,003.153 fl. 39 kr.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Die Grundsätze der Marschtechnik und Gefechtsleitung, erläutert durch die Operationen am 23. und 24. Juni 1859 in Italien. (Schluss)	1
Eine organisatorische Studie über unser Verpflegs- und Trainwesen. Von Hauptmann Adolf v. Horsetzky. (Hiezu Tafel Nr. 3.) (Schluss)	33
Reglements-Studie XXVII. — Einige Schlagworte über das Verhalten eines im Vormarsche aufklärenden grösseren Cavallerie-Körpers. Von Oberstlieutenant Hotze	61
Grundsätze für die Functionen und den Wirkungskreis der Truppen-Commandenre im deutschen Heere	71
Über die Bedeutung des Werkes: „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“	81
Organisation und Bewegung des Landsturmes in Österreich. Von J. Nosiuich, k. k. Major. (Schluss folgt)	87

Ausserdeutsche Zeitschriften.

	Literatur-Blatt
Marschtaktik von General Lewal	121
Kriegsausgaben und Kriegsschatz	122
Der Militarismus in unseren Tagen	123
Einige Reflexionen über die Zukunft der Geniewaffe	124

Literatur-Blatt.

Zeitschriften	121
Recensionen	125
Karten	136

Druck von R. v. Waldheim.